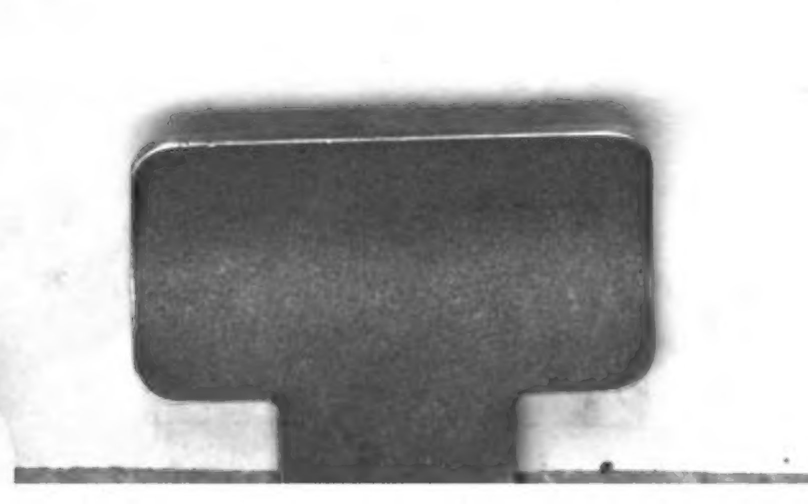

21.


Exlibris
Adolf





Geschichte
Maximilians I.
und
seiner Zeit.

Pragmatisch
aus
den Hauptquellen
bearbeitet
von
Peter Philipp Wolf.

Dritter Band.

Herausgegeben
von
Carl Wilhelm Fried. Breyer.

Mit dem Bildniße Alexanders von Haslang.

München, 1809.
bey Joseph Lindauer.

Vorrede.

Schon waren zwey volle Drittheile dieses Buches gänzlich vollendet und größtentheils bereits abgedruckt, als der unermüdet thätige Verfasser desselben von einer Krankheit überfallen wurde, welche nach wenigen Wochen seinem nützlichen Leben ein Ende machte. So lieb hatte aber derselbe dieses Geschäft gewonnen, daß er es selbst in diesen letzten Wochen seines Lebens nicht nur fortsetzte, sondern auch diesen dritten Band, so weit der Plan dafür entworfen war, ans Ende führte. Dieses letzte Drittheil mußte indessen begreiflicherweise völlig umgearbeitet werden. Dem Fortsetzer des Werkes kam natürlich auch diese Umarbeitung zu. Die fünf letzten Kapitel des achten Buches sind daher so gut, wie völlig, meine Arbeit, so wie alles Uebrige in diesem Bande ganz dem verewigten Wolf angehört.

Aber

Aber selbst in Beziehung auf jene fünf letzten Kapitel war mir durch das Vorhergehende der Plan vorgezeichnet, und eben so wäre es widersinnig gewesen, wenn ich bey dem letzten Drittheile des Buchs eine neue, von der Wolfischen verschiedene Art der Darstellung hätte wählen wollen.

Unverweilt werde ich nun an die Fortsetzung des Werkes selbst gehen. Möchte auch meiner Arbeit jener glückliche Erfolg zu Theil werden, womit die redlichen Bemühungen meines würdigen Vorgängers gekrönt wurden! Denn jeder wahre Kenner ertheilte der Geschichte Maximilians I. das Lob, daß sie mit Wahrheitsliebe, unermüdbarem Fleiße und Sachkenntniß geschrieben, und für die Historie wahrhaft bereichernd sey.

München, den 4. Februar 1809.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Sie-

Siebentes Kapitel. Seite

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Siebentes Buch.

Rudolphs II. letzte Regierungsjahre. Unruhen in Oesterreich und Böhmen. Tod des Kaisers. Neue Kaiserwahl. Reichstag.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel. Seite

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Buch.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Vier-

Geschichte
Maximilians I. und seiner Zeit.

Sechstes Buch.

Verfolg der katholischen Unionshandlungen. Krieg mit dem Erzbischofe zu Salzburg. Landtag in München.

Erstes Kapitel.

Bundestag in Augsburg.

Unbegreiflich scheint es fast, wie es in der Folge noch zu einem so viele Jahre dauernden Kriege habe kommen können, nachdem schon durch den ersten kriegerischen Versuch in wenigen Monaten die Finanzkräfte der kampflustigen Partheyen solcher Gestalt erschöpft waren, daß diese sich jetzt in nicht geringer Verlegenheit befanden, wie sie einen der Hauptpunkte des zu München geschlossenen Waffenstillstandes erfüllen, und woher sie das zur Abdankung eines Theils ihrer im Felde stehenden

Kriegsvölker nöthige Geld nehmen sollten. Ueberall war der erste und wesentlichste Kriegsnerv gelähmt. Ueberall fehlte es schon am Gelde. Ueberall jammerten die Unterthanen über unerträgliche Lasten.

Johann, Pfalzgraf und Herzog von Zweybrücken, der als Administrator der Churpfalz und als Vormund des noch minderjährigen Churfürsten Friedrichs V. das Direktorium über die protestantische Union führte, schrieb unterm 20. November 1610 an den Grafen Johann von Nassau, der als Generallieutenant die in der obern Pfalz liegenden Bundestruppen befehligte, daß sich in der Unionskasse kein Häller befinde; daß die churfürstliche Hofkammer zu Heidelberg völlig erschöpft sey, und daß man bei der Abdankung des Kriegsvolks die Reiter und Knechte mit Restzetteln, oder mit einer Art von Papiergelde befriedigen sollte *). Der Graf von Nassau schrieb zurück **): „Wollte man das vorgeschlagene Mittel in Anwendung bringen, so würde es nicht nur bey den Widersachern und bey Männiglich einen bösen Nachklang verursachen, sondern auch für die armen Unterthanen in der obern Pfalz große Beschwerung entstehen, indem die Soldaten, bis ihnen ihr Rest am Solde ganz bezahlt wäre, diesen Unterthanen im Lande nur auf dem Halse liegen würden."

Man hatte in Vorschlag gebracht, den wohlbegüterten Adel im Lande um Geldunterstützung zu ersuchen. Allein die Ausführung auch dieses Vorschlages wurde mißrathen. „Denn ich trage, schrieb der Graf von Nassau

*) Mcspt.

**) Mcspt.

Nassau *), die Beysorg, es werde dadurch unsere Noth an Geld gar zu offenbar gemacht, und dabey doch nichts Erkleckliches erhalten, sondern auch bey Männiglich allerhand ungleiche Gedanken verursacht, und der churfüstlichen Pfalz Kredit gar sehr geringert werden."

Indessen wurde die Noth von Tag zu Tage dringender. Geld mußte geschafft werden. Der Statthalter der obern Pfalz, Christian Fürst von Anhalt, erließ demnach unterm 24ten November 1610 an alle Beamte im Lande den Befehl, schleunigst alle vorhandene Amtsgefälle zur Rentkammer nach Amberg einzuschicken, und die noch ausstehenden mit Strenge einzutreiben. Ferner sollten sie bey Städten, Märkten und Gemeinden möglichen Fleiß anwenden, daß diese mit Herschießung einiger Geldposten der Regierung zur Hand gehen möchten. Wären diese gerade zur Zeit mit hinlänglichen Summen nicht gefasset, so sollten sie bey den vermöglichsten Bürgern und Bauern Posten zu zehen, zwanzig, dreyßig, auch hundert Gulden auf churpfälzische Schadloshaltung gegen sechsprocentige Interessen, jedoch in der möglichsten Stille und Geheim, Anlehensweise aufnehmen. Endlich sollten sie anzeigen, welche Depositengelder bey ihren Aemtern liegen, und wie stark die Summen derselben seyen **).

Indessen konnte auf diesen Wegen nicht genug Geld zusammen gebracht werden; und am Ende waren, wie

*) Mscpt.

**) Mscpt.

bisher immer, die Reichsstädte genöthiget, die Union mit bedeutenden Anlehen zu unterstützen.

Aber auch der katholische Bund befand sich in der nämlichen Finanznoth. Die Glieder desselben waren meistens geistlichen Standes, kalte und filzige Egoisten, die nur gegenwärtige Interessen zu beherzigen, und gegenwärtige Bedürfnisse zu befriedigen hatten. Die drey geistlichen Churfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, hatten nur erst sechs tausend Gulden zur Bundeskasse bezahlt. Eben so wenig wollten die Geldbeyträge, die der schwäbische Prälatenstand zu liefern hatte, flüßig werden. Noch viel weniger schien die Reichsritterschaft Lust zu haben, sich zum Nutzen des Bundes stark angreifen zu wollen. Mehrere Grafen und Herren schienen es schon zu bereuen, sich in ein solches Bündniß eingelassen zu haben. Sie beschwerten sich bitter darüber, daß man sie durch Täuschungskünste in die Neze der Union verstrickt habe. Nur unvollständig und dunkel seyen sie von den Zwecken, von der Beschaffenheit nnd von der innern Einrichtung dieses Bnndes unterrichtet worden. Man habe ihnen sogar einen körperlichen Eid darüber abgenommen, über dasjenige, was jedem einzeln und Bruchstückweise von diesen Zwecken, von dieser Beschaffenheit und Einrichtung mitgetheilt worden, das heiligste Stillschweigen, wie über ein gefährliches Geheimniß, zu beobachten. Sehr viele Grafen und Herren könnten auch bis diese Stunde eigentlich noch nicht wissen, was es mit den bewilligten Monaten für eine Beschaffenheit habe. Denn sehr viele befänden sich schon seit längerer Zeit Theils in Oesterreich, Theils in Böhmen, in Frankreich oder Italien.

Man

Man habe mehrere Abwesende, deren Besitzungen im schwäbischen Kreise jetzt zur Mitleidenheit gezogen werden sollten, noch nicht einmal von der wirklichen Existenz eines Bundes in Kenntniß setzen können *).

Maximilian fand es gleich nach erfolgtem Abschlusse des Waffenstillstandes nöthig, einen Bundestag zu halten. Nicht nur sollten die Stände den mit den Unirten geschlossenen Vergleich ratifiziren, sondern es sollten auch mehrere das Bundeswesen betreffende Fragen erörtert, und vor allen Dingen das zur Abdankung der Bundestruppen nöthige Geld herbeygeschafft werden. Er hatte sich mit seinem Mitbundesobersten, dem Churfürsten von Mainz, bereits so weit verglichen, daß zu dem Ende am 7. November 1610 eine allgemeine Bundesversammlung zu Augsburg eröffnet werden sollte. Allein als er eben die Einberufungsschreiben an seine Mitbundesstände auszufertigen im Begriffe war, erhielt er von dem Churfürsten ein Schreiben, worin dieser verlangte, daß der Bundestag auf ein weiteres Ziel hinaus verschoben werden möchte, indem für ihn und seine benachbarte Mitstände die Zeit viel zu kurz wäre, um am bestimmten Tage erscheinen, oder ihre Räthe mit den gehörigen Instruktionen abordnen zu können. Maximilian willfahrte seinem Begehren, und bestimmte den 22ten November zur Tagesfahrt nach Augsburg. Allein auch dieser Aufschub gefiel dem Churfürsten noch nicht. Die Zeit war ihm, seinem Vorgeben nach, immer noch viel

---

*) Protokoll des zu Augsburg vom 29. November bis 8. December 1610 gehaltenen Bundestags der oberländischen katholischen Bundesstände. Mcspt.

viel zu kurz. Er schrieb an Maximilian *): „Er halte die Sache für wichtig, und finde es nothwendig, sich vorerst mit seinen geistlichen Mitchurfürsten zu bereden. Indessen wäre es ihm nicht zuwider, wenn Maximilian dessen ungeachtet mit den oberländischen Bundesständen Konferenzen halten, und das Resultat davon dann den unterländischen oder rheinischen Bundesständen melden wollte.“ Maximilian fand in dieser Erklärung wieder nichts weiter, als Ausflüchte und Chikane. Er klagte darüber sehr bitter in einem Schreiben von 17. November an den Chrfürsten von Köln, seinen Onkel: „Ich finde, heißt es in diesem Schreiben **), je länger, je mehr, daß der von Mainz nur gefährliche Verlängerung, und vielleicht das suche, wie er sich unvermerkt wieder aus dem Bunde herausziehen möge. Mir will es also auch je mehr und mehr beschwerlich fallen, mich, der ich bisher alles so getreu gemeynet, auch von dem Meinigen wirklich ein Namhaftes ohne einigen Dank und Erkenntlichkeit daran gesetzt habe, neben dem von Mainz fürterhin weiter gebrauchen zu lassen.“

Die Noth wurde inzwischen immer dringender. Die protestantische Unionsverwandte wurden bereits unruhig. Sie wollten wissen, warum Maximilian zur Vollziehung eines der Hauptartikel des getroffenen Vergleichs, zur Abdankunge der Truppen, noch keine Anstalten treffe. Er konnte und wollte solche Fragen nicht immer ausweichend beantworten. Er versammelte also

*) Mcspt.

**) Mcspt.

also die oberländischen Bundesstände in Augsburg, die aber erst am 29. November 1610 dort ihre Sessionen eröffneten. Ausser den baierischen Gesandten, Joachim von Donnersberg und Christoph Ulrich von Elsenheim, erschienen Gesandte von Oesterreich, (von dem Erzherzoge Ferdinand von Gräz) von den Bischöfen zu Bamberg, Würzburg, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg, Passau, von den Pröbsten zu Kempten und Ellwangen, von den Reichsprälaten und der Reichsritterschaft in Schwaben und Franken.

Der erste Punkt, der in die Umfrage kam, war, ob es den katholischen Unionsständen gefällig wäre, den mit der protestantischen Union in München abgeschlossenen Vergleich zu ratifizieren? Einmüthig erfolgte die Ratifikation, und fast von allen Gesandten wurde die politische Klugheit und Gewandtheit gerühmt, womit Maximilian, als das Bundeshaupt, dieses Geschäft geleitet und zu Stande gebracht hatte *).

Mehr Mühe kostete es, mit der Erörterung des zweyten Punktes, die Herbeyschaffung des zur Abdankung der Bundestruppen nöthigen Geldes betreffend, ins Reine zu kommen. Maximilian ließ durch seine Gesandte erklären, daß er die versammelten Räthe der Bundesstände von Augsburg nicht wolle abreisen lassen, bevor dieses Geld nicht baar erlegt oder angewiesen wäre. Er würde sich, wider seinen Willen, genöthiget sehen, gegen die-

*) Protokoll des zu Augsburg von 29. November bis 8. December 1610 gehaltenen Bundestags der oberländischen katholischen Bundesstände. Mspt.

diejenigen Stände, die in Erlegung ihrer Bundesanlagen bisher säumig gewesen, sich scharfer Exekutionsmittel zu bedienen. Er habe nicht nur allein seine Anlage bereits lange schon richtig gemacht, sondern von seinem Eigenen, dem Bunde zum Besten, namhafte Summen (fl. 70000) vorgestreckt. Für Andere gut zu stehen, oder weitere Vorschüße zu thun, sey ihm jetzt nicht mehr gelegen *).

Diese unumwundene Erklärung setzte die Versammlung in große Verlegenheit. Die Stände rechneten noch immer darauf, daß Maximilian mit seiner Baarschaft und mit seinem Kredite ihnen ferner beystehen werde. Es war demnach ungemein schwer, es über diesen Punkt zu einem endlichen Beschlusse zu bringen. Man machte verschiedene Vorschläge. Zuerst wollte man den Versuch wagen, ob nicht etwa bey der Stadt Augsburg ein Anlehen erhandelt werden könnte. Einer der Stadtpfleger, Marx Welser, den Maximilian seiner gelehrten Verdienste wegen sehr schätzte, würde sich wohl leicht dazu verstanden haben. Allein ein so wichtiges Geschäft konnte nicht durch ihn, sondern nur durch den gesammten Magistrat, von welchem die Hälfte der lutherischen Konfession zugethan war, geschlossen werden. Auch hätte man dabei mit der vorsichtigsten Heimlichkeit zu Werke gehen müssen, um den Bund nicht lächerlich zu machen, und ins Geschrey zu bringen, als hätte er sich bereits schon verkrieget, ehe er noch die Waffen zur Hand genommen, und als wäre bey den Katholiken schon kein Geld mehr aufzubringen

---

*) Mcspt.

gen *). Gleiche Bewandtnisse hatte es mit dem Vorschlage, sich in der Fuggerischen Handlung um ein Anlehen zu bewerben. Denn beyde Chefs derselben, Marx und Anton Fugger, waren damals eben abwesend. Sich in einer solchen Anliegenheit denjenigen anzuvertrauen, welche inzwischen die Komtoirgeschäfte besorgten, war der eigenen Ehre der Bundesstände wegen um so weniger rathsam, weil man leicht voraus wissen konnte, daß ein Ansuchen solcher Art abgelehnt werden würde, indem die Kommis schwerlich bevollmächtigt waren, bedeutende Summen auf Borg hinzugeben **).

Man beschloß endlich nach vielem Debattiren, mittels einer eigenen Gesandtschaft, den Herzog Maximilian um ein Anlehen gegen genügsame Versicherung zu ersuchen. Allein dieser blieb unerschütterlich fest bey seiner Erklärung stehen, keine weitere Vorschüsse mehr thun zu wollen. „Ihm liege, ließ er den Abgeordneten der Stände melden ***), ohnehin eine unerträgliche Last ob dem Halse. Er könne sich daher zu keinem mehreren Vorschusse, und am allerwenigsten zu einem *Anlehen* verstehen. Er habe seine Anlage längst schon entrichtet. Hätten alle übrige Stände das Gleiche gethan, so würde es jetzt keines Anlehens bedürfen. Sein Vorschlag wäre jetzt, daß diejenigen Stände, die mit ihrer Quote gefaßt seyen, dieselbe auf der Stelle erlegen sollten. Mit der eingehenden Summe sollte dann,

*) Protokoll des Bundestages u. Mespt.
**) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mespt.
***) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mespt.

dann, so weit sie reichte, die Abdankung der Bundestruppen vorgenommen, und diejenigen, die wegen Geldmangels nicht abgedankt werden konnten, auf den Grund und Boden der saumseligen Stände eingelagert werden."

Dieser Vorschlag fand keinen Beyfall. „Ein solches Mittel, sagte der Grätzische Gesandte, Dr. Leonhard Göze *), lasse sich nicht anwenden, ohne die Reputation des Bundes auf das Spiel zu setzen. Die Katholiken, würde es dann heißen, wollen viele Kriege anfangen, und wissen sie nicht hinauszuführen. Dem Gegentheile würde dadurch ein Herz gemacht, seine unziemliche Anschläge hinauszudrucken. Die Stände sollten eher das Aeußerste dulden, als zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Der Bund habe auch den Verstand, daß die Stände es unter sich selbst mit Treuen meynen, und einer im Falle der Noth den andern unterstützen sollte. Durch die Anwendung des vorgeschlagenen Mittels würde der Unschuldige mit dem Schuldigen zu Grunde gerichtet."

Nachdem noch mehrere Vorschläge gemacht wurden, wie man zum nöthigen Geldfonde gelangen könnte, vereinigte man sich endlich dahin: Daß jeder Stand seine noch im Reste stehende Quote ungesäumt erlegen, und, da die bisher bewilligten zwey und vierzig Römermonate nicht ganz zur Abdankung der Truppen und zur Bestreitung anderer Unionsbedürfnisse hinreichten, zu diesen zwey und vierzig Monaten noch zehen andere in die Bundeskasse geliefert werden sollten **).

Leichter

*) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mſpt.

**) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mſpt.

Leichter verglich man sich über die Frage: ob der Bund noch fortdauern, oder getrennt werden sollte? Einmüthig schlossen die anwesende Gesandte, daß es bey der in München entworfenen und zu Mainz sanktionirten Bundesnotul sein Verbleiben haben, und also der Bund noch acht Jahre fortdauern sollte. Allein mit dieser Frage stand eine andere in Verbindung, nämlich die Frage, wie und woher man den zur Fortsetzung des Bundes nöthigen Geldfond nehmen sollte? Die baierische Gesandschaft erklärte, daß dieser Fond nicht hergeschafft werden könnte, wenn sich nicht die Stände in den ersten vier Jahren zu einer Standesanlage von zwanzig, und in den letzten vier Jahren zu zehen Römermonaten nach einfachem Zuge verstehen würden. Da es aber inzwischen ihren Unterthanen, wegen ohnehin schon schwerer Anlagen, unmöglich seyn dürfte, dazu beyzutragen; so sollten sie, (die Stände) selbst ihre Kammergefälle angreifen, und den sämmtlichen Klerus, sowohl den weltlichen, als den klösterlichen, der Gestalt dezimieren, daß derselbe den fünften oder einen noch größern Theil seiner jährlichen Einkünfte herschießen möchte *).

Dieser

*) In der Instruktion, welche Maximilian für seine Gesandte eigenhändig aufsetzte, kommen, rücksichtlich auf die Decimation des Klerus, folgende Worte vor: „Uns gehet zu Gemüth, ob man nicht eine Decimation auf die Klerisey schlagen, und etliche Jahre, und so lange damit fortfahren sollte, bis man einen ansehnlichen und ersprießlichen Vorrath beysammen hätte, worauf man sich, wanns die Noth erfordert, endlich verlassen, und sich

Dieser letzte Vorschlag fand keinen Beyfall. Die meisten anwesenden Räthe waren der Meynung, daß eine Dezimation des Klerus ohne Einwilligung des Pabstes nicht vorgenommen werden dürfte, indem ein großer Theil desselben durch besondere Privilegien gegen alle Besteuerungen geschützt sey. Auch seyen sie nicht instruirt, neue Geldanlagen zu bewilligen, und es scheine ihnen überhaupt nicht thunlich, in Abwesenheit der Rheinischen Bundesstände einen so wichtigen Punkt zu erledigen. Der Majoritätsschluß fiel also dahin aus, daß über diesen Punkt erst auf einer künftigen allgemeinen Versammlung aller Bundesstände berathschlagt und entschieden werden sollte **).

Nach Inhalt der Münchnerischen und Mainzischen Konstitutionsurkunde des Bundes sollte derjenige, der einen

sich dessen zur Defension bedienen könnte. Denn die Defension kann, wie jetzt die Erfahrung zeigt, nicht mit wenigen hundert tausend Gulden, sondern nur mit einer viel ansehnlichern Summe ins Werk gerichtet werden. Wofern auch die Geistlichen bedenken wollen, zu welchem Zwecke diese Decimation und Hilfe angesehen ist; so wird hoffentlich Keiner unter ihnen seyn, der sich derselben weigerte, und nicht viel lieber nur den zehnten Theil seiner Einkünfte auf etliche wenige Jahre, dem allmächtigen Gott zu Ehren, auch zur Defension und Erhaltung der katholischen Religion, und aller ihr Zugewahnten, auch seiner selbst, hergeben, als auf einmal Alles dahinten lassen, und dem Feinde in die Hände geben wollte, wie es leider Etlichen allbereits schon begegnet ist." Mscpt.

**) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mscpt.

einen katholischen Bundesstand vergewaltiget, zuvorderst um Abstellung der Gewalt ersucht, und erst dann, wann die Abstellung nicht erfolgt, von Seite des katholischen Bundes zur würklichen Defension geschritten werden. Maximilian war viel zu scharfsichtig, um die Nachtheile nicht wahrzunehmen, die daraus für das gemeine Bundeswesen entstehen könnten. „Hieraus, heißt es in der Instruktion, die er für seine Gesandte ausfertigen ließ *), erfolgt lauter und unvermeidlich, daß der Gegentheil (die protestantische Union), die katholischen Bundesstände um so geschwinder und ungescheuhter angreifen und vergewaltigen könne. Denn bey solcher Gelegenheit, und wenn man katholischer Seits immerfort nur in den engen Gränzen der bloßen Nothwehre bleiben will, kann der Angreifer immer so vielen Schaden verursachen, daß man dadurch auf der katholischen Seite nicht wenig geschwächt würde. Oder, wenn man sich auch wirklich zur Defension gefaßt gemacht, der Angreifer oder Vergewaltiger aber die Waffen von selbst und freywillig ablegt, so darf der Angegriffene oder Vergewaltigte in solchem Falle nach Inhalt der Bundesnotul nicht wohl dagegen verfahren, sondern muß vielmehr allen auf die Defension verwendeten Unkosten sammt allen erlittenen Schäden zurück lassen. Auf solche Weise würde der katholische Bund nur fein nach und nach und allgemach entnervt, wie man dieß denn bereits im gegenwärtigen Falle empfindet, hingegen dem Feinde, in seinen Attentaten nach Gefallen fortzufahren, aller Anlaß gegeben. Es will also in Allweg hohnöthig seyn, diesen Punkt besser zu spezifiziren, und, so

*) Mcspt.

so fern anders dieser gegenwärtige Bund seinen rechten Effekt und wirklichen Nachdruck erreichen soll, die Sachen auf andere, und zwar nachfolgende Mittel zu richten. Erstens sollen gleichwohl die katholischen Bundesstände zur Thathandlung und Armirung nicht Ursache geben. Wenn aber aus Verursachung des Gegentheis die Defension und die Waffen einmal an die Hand genommen sind, so soll, der Gegentheil erbiete sich hernach gleich zur Güte oder nicht, besagte Defension, so gut man kann und mag, dem Freunde zum Besten, und dem Feinde zum höchsten Nachtheil angewendet, das Volk, so bald es immer geschehen kann und mag, auf des Feindes Land und Unterthanen eingelagert, auch fürters, und so ferner es immer geschehen kann, die Waffen so lange nicht aus den Handen gelegt, sondern damit wirklich fortgesetzt, und der Gegentheil so mit bewaffneter Hand, und so lange verfolgt werden, bis sowohl alle erlittene Schäden, als der auf Defension verwendete Unkosten zur Genüge erstattet, und von ihm wegen seines künftigen Verhaltens gebührende Kaution und Versicherung gegeben werden."

„Zum Zweyten verlangen Wir, daß, wann und so oft es zur That und Gegenthathandlung kömmt, auch das Kriegsvolk auf den Beinen ist, also, daß es nur Fortrückens und Exequirens bedarf, und man die Gelegenheit an Handen hat, dem Vergewaltiger wirklich Resistenz, Widerstand und Abbruch zu thun, Wir von Bundesoberstenamts wegen eine freye ungesperrte Hand haben, in solchen Fällen ohne einiges ferners Zurückgelangen, Requiriren und dergleichen nach Unserer eigenen Diskretion und Gutachten zu verfahren, die Muster-

sterplätze und Einlagerungen in des Gegentheils Land vorzunehmen, wenn gleich hernach daraus Weiterungen entstehen sollten, und Uns jeder Zeit der zugestandenen Gelegenheit, welche durch langes Zaudern leicht versäumt wird, und nicht immer vorfällt, zu bedienen."

„Zum Dritten verlangen Wir, daß von Bundes wegen die Gelddirektion bestellt, und die Verwaltung derselben einem oder mehrern Ständen aufgetragen werde. Denn Uns will es viel zu schwer fallen, neben Unsern Privat- und andern Sachen beydes, das Geld- und Feldwesen zugleich zu besorgen. Jedoch wollen Wir je und in Allweg den vom Bunde hiezu Deputirten mit Rath und Unserer Authorität alle mögliche Assistenz leisten, wie es denn auch eine Nothdurft ist, daß sie, die Gelddirektoren, an Uns gewiesen werden. Wir wollen hier die Stadt Augsburg neben den Fuggern zu Direktoren des Geldwesens vorschlagen."

„Zum Vierten endlich verlangen Wir, daß Wir eines solchen, wie jetzt verstanden, von den Bundesständen genugsam versichert werden. Denn, geschähe dieß nicht, könnten Wir Uns dann des Bundesoberstenamts länger nicht mehr beladen, von welchem Wir bisher anders nichts als Disreputation und vielerley Verkleinerung, anderer Ungelegenheiten zu schweigen, zu erwarten haben, sondern Wir werden verursacht, dieses Amt den Bundesständen wieder heim, und Uns dessen gänzlich zu entschlagen."

Auch über diesen Punkt konnte man es zu keinem gemeinschaftlichen Schlusse bringen. „Der Inhalt der

Kon-

Konstitutionsurkunde, sagten die Gesandte *), sey dießfalls lauter und klar. Wolle Se. Durchlaucht, als Bundesoberster, eine noch höhere und unbeschränktere Gewalt, so müsse diese Frage auf einem nächsten allgemeinen Bundestage durch sämmtliche Bundesstände erörtert und entschieden werden. Sie könnten nicht glauben, daß Sr. Durchlaucht dießfalls in Ihrem Amte irgend ein Eintrag geschehen sey. Sie verhofften daher nicht, daß Se. Durchlaucht Ursache hätten, sich Ihres Amtes zu entschlagen, und bäten demnach, daß Sie Ihr gefallen ließen, in Ihrem bisher erzeigtem Eifer noch ferner fortzufahren."

Die baierische Gesandtschaft willigte darein, daß dieser Punkt auf dem nächsten allgemeinen Bundestage erörtert werden sollte.

Schon auf den vorigen Bundestägen wurden die Stände aufgefordert, für den Bund neue Glieder zu werben. Auf dem gegenwärtigen Bundestage sollte jeder Stand von dem Erfolge seiner Werbungen Bericht erstatten. Dieß geschah, aber nicht zum Besten des Bundes. Der Bischof von Augsburg hatte es auf sich genommen, den Markgrafen von Burgau in das Bündniß zu ziehen. Dieser aber wich der an ihn geschehenen Aufforderung mit der Entschuldigung aus, daß es ihm als Mitgliede des österreichischen Hauses nicht gezienten, und auch nicht verantwortlich scheinen wolle, ohne Vorwissen der übrigen Erzherzoge sich in ein Bündniß einzulassen **).

Der

*) Protokoll des Bundestages rc. Mcspt.

**) Protokoll des Bundestages rc. Mcspt.

Der nämliche Bischof von Augsburg nahm es auch auf sich, die Reichsstadt Schwäbischgmünd für die Union zu gewinnen. Allein diese Reichsstadt entschuldigte sich mit dem Vorgeben, daß sie von Sr. kaiserlichen Majestät Schreiben erhalten hätte, worin sie von allen fremden Bündnissen abgemahnt, und nur allein an kaiserliche Majestät sich zu halten erinnert worden wäre *).

Der Bischof von Konstanz, der es auf sich genommen hatte, die Reichsstädte Ravensburg, Wangen und Rotweil der Union zuzuführen, war in seinen Bemühungen nicht glücklicher, als der Bischof von Augsburg. Genannte Reichsstädte lehnten die an sie geschehene Einladung mit der Entschuldigung von sich ab: „Sie hätten sich durch die bisherigen Reichssteuern solcher Gestalt in Schulden versteckt, daß sie zum Vortheil des Bundes wenig oder gar nichts kontribuiren könnten.“

Fruchtlos waren endlich auch Maximilians bisherige Bemühungen, den Bischof von Eichstädt in die Union zu locken. Unverrichteter Dinge kam die eigends an *diesen* Bischof abgeordnete baierische Gesandtschaft zurück. „Dieses Geschäft, so entschuldigte sich der Bischof **), sey von zu hoher Wichtigkeit, um sich ohne Vorwissen seines Domkapitels darauf einlassen zu können. Er wolle indessen nicht säumen, mit demselben die nöthige Rücksprache zu nehmen, und seiner Zeit dann das Resultat Sr. churfürstlichen Gnaden von Mainz mitzutheilen.“

So

*) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mscpt.

**) Protokoll des Bundestages ꝛc. Mscpt.

So nahm dieser Bundestag, der vom 29. November bis 8. Dezember 1610 dauerte, ein Maximilians Wünschen nicht ganz entsprechendes Ende. Nur zu deutlich konnte er an den meisten seiner Mitstände eine gewisse Verzagtheit wahrnehmen, die mit seinem Muthe und seiner Thätigkeit einen auffallenden Kontrast bildete.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Das Sächsische Gesammthaus verlangt in den katholischen Bund aufgenommen zu werden. Bundestag in Würzburg.

In dem Augenblicke, in welchem der Eifer mancher katholischen Fürsten für die Sache ihrer Union bereits schon zu erkalten anfieng, gieng ein mächtiges nicht katholisches Fürstenhaus mit dem Vorhaben um, sich in den katholischen Bund aufnehmen zu lassen.

Schon auf dem letzten Churfürsten- und Fürsten-Konvent zu Prag gelang es den beyden Churfürsten von Mainz und Köln, den von Sachsen in ihr Interesse zu *ziehen*. Jene wußten diesen unter dem freundlichsten *Schein* der Ruhe und Friedensliebe zu gewinnen. Sie erreichten dießfalls ihr Ziel um so leichter, weil Christian II. längst schon gegen die Häupter der protestantischen Union eingenommen, und gerade damals wegen des Besitzes der Jülichischen Erbschaftslande in Unterhandlungen begriffen war. Er glaubte, daß es ihm unter solchen Umständen vortheilhaft seyn könnte, wenn er sich an eine mächtige Parthey anschlöße, die damals schon im Begriffe war, gegen die protestanische Union, deren Häupter die von diesen Jülichischen Lan-

den Besitz ergreifenden Häuser Pfalz und Brandenburg waren, mit den Waffen in der Hand aufzutreten.

Als nachher die Jülichischen Angelegenheiten auf einem Kongresse zu Köln in gütlichem Vergleiche, der aber von keiner Parthey angenommen wurde, entschieden werden sollten, suchten dort Mainz und Köln zu vollenden, was sie bereits in Prag begonnen hatten. Sie korrespondirten fleißig mit den sächsischen Gesandten, und brachten es so weit, daß diese dem Churfürsten von Mainz im Vertrauen eröffneten, wie sehr ihr Herr, Christian II., wünsche, mit der innern Einrichtung und den Zwecken der katholischen Union näher bekannt zu werden. Der Churfürst von Mainz willfahrte diesem Begehren. Er theilte der sächsischen Gesandtschaft die Unionsnotul, aber nicht in der alten zu München und Mainz entworfenen, sondern in einer ganz neuen Form mit. Darin war von der Vertheidigung der katholischen alleinseligmachenden Religion keine, sondern nur bloß davon die Rede, sich als gehorsame Stände des Reichs zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Hoheit und der heilsamen Reichskonstitutionen gegen die Feinde und Verlezer derselben zu verbinden *).

Die Sächsische Gesandtschaft schickte diese Bundesnotul an ihren Herrn nach Dresden. Sie begleiteten dieselbe mit einem Schreiben, worin es heißt, weder die (eben auch wegen der nämlichen Angelegenheit in Köln anwesenden) Coburgischen, noch die Braunschweigischen, noch die Hessischen Gesandten fänden bey der Sache

*) Mcspt.

Sache einen Anstand. Dieser Bund wäre weiter nichts, als eine Erneuerung des Religions- und Profan-Friedens, und sie könnte nicht sehen, was Se. Churfürstl. Gnaden von dem Beytritte zu diesem Bunde abhalten sollte. Sie wisse zwar wohl, daß viel vom Pabste und Jesuitischen Rathschlägen geschwätzt würde; sie wisse aber auch, daß man es hier weder mit dem Pabste, noch mit den Jesuiten, sondern mit vornehmen Deutschen Fürsten zu thun habe, die sich aufs neue, friedlich mit einander zu leben, mit eidlicher und anderer Kaution erbieten u. s. w." *)

Der Churfürst von Sachsen ertheilte hierauf seinem Bruder, Johann Kasimir, Herzoge von Sachsen-Koburg, Vollmacht, wegen des Beytritts zur katholischen Liga mit dem Churfürsten von Mainz zu unterhaudeln, und darüber ein Ganzes zu machen. Er schrieb unterm 18. Oktober 1610 an seinen Bruder: *) „Was sonst ferner der Katholischen Suchen wegen ihrer Liga betrifft, erinnern Wir Uns, was an Ew. Liebden Wir dießfalls unterm 28ten September geschrieben. Und da es nun bey diesen bösen Läufen so weit gekommen, daß auf die Neutralität nicht zu bauen, sonderu daß man sich, so ferne man ja nicht in Gefahr kommen und gerathen will, um gute Freunde umsehen müsse; so halten Wir Unsers Theils dafür, hoffen auch bey Männiglich deswegen entschuldigt zu seyn, und Ruhm, Ehre und Glück davon zu bringen, wenn Wir Uns zu denen halten nnd gesellen,

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des teutschen Reiches im siebenzehnten Jahrhundert. Band II. S. 338.

*) Mespt.

sellen, mit welchen Wir bereits in öffentlicher und geschworner Verbündniß stehen, die Unser Aller vorgesetztes Haupt, die Röm. Kaiserl. Majestät ehren, respektieren, und derselben gebührlichen Gehorsam leisten, über den Reichskonstitutionen und andern Verfassungen festiglich halten, Niemanden das seinige durch Gewaltthat entziehen, sondern vielmehr dahin bemühet sind, wie die Röm. Kais. Majestät bey Ihrer Hoheit erhalten, des heil. Röm Reichs Wohlstand, Friede und Ruhe fortgepflanzt, Männiglich bey dem Seinigen ruhig gelassen, und Jeder, wozu er von Gott und Rechts wegen befugt, ruhiglich erhalten und genießen möge, als zu denjenigen, die alle Reichsverfassungen aus den Augen setzen, das Haupt des Reichs nur zum Schein und mit Worten ehren, mit der That aber verschimpfieren, und an keinen Gehorsam für Reichssatzungen und Konstitutionen wollen gebunden seyn."

„Da nun auch Ew. Liebden Ihrem Andeuten nach die überschickte Bundesnotul gelesen, dieselbe Sich auch wohlgefallen lassen haben, und ebenfalls dahin inklinieren, daß solches Suchen (nämlich in den katholischen Bund sich aufnehmen zu lassen) nicht ausser Acht zu lassen, und beyneben erinnern und bitten, daß Wir Ew. Liebden auftragen möchten, während Ihrer Zurückreise aus Köln bey des Churfürsten zu Mainz Liebden, als dem Direktor des Bundes, aus den von Ew. Liebden angezogenen Ursachen gute Präparation zu machen; so wollen Wir Ew. Liebden hiermit und dazu Vollmacht und Gewalt gegeben, auch vorige Vollmacht (die Kölnische Unterhandlung wegen der Jülichischen Erbschaftssache betreffend) auf diesen, die katholische Liga betref-

fen-

fenden Punkt erstreckt haben, Alles dießfalls zu handeln, bis auf Unsere Ratifikation, was zur Sache dienlich, zur Versicherung Unserer Land und Leute, und zur Erlangung Unsers zu den Jülichischen Landen habenden Rechts nützlich seyn mag.“

Der Herzog von Sachsen-Koburg säumte nicht lange, von dieser erhaltenen Vollmacht Gebrauch zu machen. Er schrieb am 19. November 1610 aus seiner Residenz zu Koburg an den Churfürsten von Mainz *): „Wir erklären Uns hiermit Statt Unsers ganzen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, in Kraft erhaltener Vollmacht, daß Wir Uns in solche Union (in die katholische Liga), wie von des Churfürsten von Sachsen Liebden, als dem Direktor und Haupte Unserer Familie, Uns aufgetragen ist, einlassen wollen. Wir versichern dessen Ew. Liebden, und halten gänzlich und ungezweifelt dafür, daß des Churfürsten zu Sachsen Liebden diese Erklärung hiernächst selbst in Allem bestätigen und in beßter Form gutheißen werden. Nachdem aber Wir, nebst Unserm Bruder Herrn Johann Ernst den 2ten künftigen Monats von hier aufbrechen, und zur gänzlichen Beschließung dessen und anders ungefähr den 9. oder 10. in Dresden eintreffen werden; so ersuchen und bitten Ew. Liebden Wir freundlich, Sie wollen, was nun ferner hierunter Unserm Hause zu thun obliegen möchte, noch vor Unserm Abreisen Uns entdecken, und, wenn etwa, wie Wir vermerken, und die eilfertige Nothdurft erfordert, ein Unions- oder Bundestag gehalten werden sollte, als Direktor und Haupt der Union Unserm Hause den-

*) Mspt.

denselben zeitlich notifizieren. Hiernach wollen Wir Uns allerseits richten, und ferner durch Abordnung Unserer Gesandten gegen die übrigen Bundesverwandte der Gestalt erklären, daß, wie sich in dergleichen Konföderationen gebührt, an Unserm Orte, so viel immer möglich ist, kein Mangel erscheinen werde."

Der Beytritt eines so reichen und mächtigen Hauses, wie damals das Gesammthaus Sachsen war, das volle Kassen und Zeughäuser hatte, die mit Geschütz und allen übrigen Waffenbedürfnissen im Ueberflusse versehen war *), hätte der katholischen Union allerdings ein bedeutendes Uebergewicht verschaffen können. Demnach glaubte also auch der Churfürst von Mainz, unter dessen Betriebe und Leitung dieses Geschäft bisher geführt wurde, sich um die gemeinschaftliche Sache der Union hoch verdient gemacht zu haben, und säumte daher nicht, seinem Mitbundesobersten, dem Herzoge Maximilian, mit einer Art von Triumph die Beschaffenheit und den ganzen Verluaf dieses Geschäftes zu melden.

Allein

*) Die im Jahre 1609 in Dresden anwesende Florentinische Gesandtschaft konnte den dortigen Hofstall und das Zeughaus nicht genug bewundern. Primo quidem ad equorum stabulum ducti, quod ingenti sumptu in augustissima forma Christianus I. extruxit. Ad ejus sane molis aspectum obstupuit quisque et obstipuit. Aula enim Principis, non equorum, videbatur. Nam et superne atria varia, rerum supellectile diversarum impleta, qnacunque ad equorum ornamenta pertinerent, non invenusto ordine digesta; arma et phalarae, saga militaria, paludamenta, frena, ephippia, auro solido aut

Allein Maximilian war weit entfernt, dieses Erzeugniß aus einem für den Bund so vortheilhaften Gesichtspunkte, wie der Churfürst von Mainz, anzusehen. Nicht aus Abneigung gegen einen durch Trunkenheit, und Weiberliebe häßlich verunstalteten Fürsten **), sondern

aut serico intexta, in quibus ars cum natura certabat. Nec in tanta rerum varietate vacuum quidpiam aut confusum; suis quaeque cameris locisque distincta, oculos visentium facili et indubia voluptate implebant. Longum esset memorare omnia, quorum singulis vix memoria sufficit. Omnium tamen maxime sumptuosae porticus erant, sub quibus equi dispositi suum quisque locum pro sexu, pro forma, sortiebatur. Suffulciebant porticum columnae ingentes vivo saxo, è quibus singulis fontes aquae perennis scaturiebant. Proximo die in hoplothecam seu armamentarium ducti; in quo balistae aeneae, et tormenta bellica multa, ingentia pondere, et arte pretiosa, camerae insuper spatiosae, omnis generis armorum plenae, quae armandis centum millibus sufficerent. Quorum nos non tam numerum quam nitorem stupebamus. Nihil enim ibi rubedo exederat, nihil pulvere aut sordibus attinebatur. Dan. Ernemitae Iter Germanicum, sive Epistola ad Camillum Guidum, scripta de legalione Magni Hetruriae Ducis ad Rudolphum II et aliquot Germaniae Principes et Respublicas Anno 1609. Pag. 318. et seq.

**) Schon vor drey Jahren schrieb der Baierische Agent am kaiserlichen Hofe, Wilhelm Boden, unterm 15ten Jul. 1607 aus Prag: „Der Churfürst von Sachsen hat die ganze Zeit seines Hierseyns (in Prag) gulae et crapulae

dern auch politischer Gründen wegen, sträubte er sich Anfangs gegen die Aufnahme des Sächsischen Hauses in den

lae indulgirt, wie er denn selbst den Tag vor seiner Abreise öffentlich über der Tafel zu dem Kaiser sagte: Ew. Majestät halten mich so wohl, daß ich auch fast keine Stunde zu Prag nüchtern zugebracht habe. Et ipsius obscönis verbis vix ausim scribere, alias piis auribus Serenitatis vestrae haud parcerem. Jetzt erst erfährt man, was für Qualitäten in diesem Menschen sind, den man sonst für so groß gehalten hat. Ungeachtet ihn und seinen Bruder (den Herzog Johann Casimir von Coburg) der Kaiser mit drey schönen Roßen, darüber Zeug mit Perlen und Gold gefaßt, item Hutschnüre, Reigerfederbüsche und andere Sachen verehrt, die mehrere tausend Gulden werth sind; so ist doch die Verehrung, die er bey seiner Abreise der kaiserlichen Hofdienerschaft zurückgelassen hat, so gering gewesen, daß sogar die Stall- und andere Parthien solche wieder zurückgegeben haben." Bodens Schreiben an Maximilian aus Prag von 15. Jul. 1607. aus Prag. Mcspt. Mit diesem stimmt überein, was Daniel Eremita in seiner Beschreibung der Florentinischen Gesandtschaftsreise an den kaiserlichen Hof und an mehrere Deutsche Höfe meldet. Von dem Churfürsten von Sachsen, Christian II., sagt er: „Huis tibi forman describere paene pudori duco. Nihil in illo, quo Principem cognoscas. Immanis bellua, voce, auribus, omni corporis gestu convenienti destituta. Nutu tantum et concrepitis digitorum articulis loquitur, nec inter familiares quidem, nisi obscoena quaedam, et fere per convitium jactat. In vultu ejus nihil placidum; rubor et maculae, e vino contrac-

den Bund. Die Gründe seiner Weigerung, oder vielmehr seine Bedenklichkeiten ließ er durch seinen obersten

tractae, oris lineamenta confuderant. Vasta corporis forma, proceri et immensi artus, sed inconditi. Vestis nullo culto, sed detrita, et sordibus obsida. Atque, ut in breve omnia contraham, nomine tenus Princeps est. Obriguisse illi membra videbantur, postquam assedit, adeo nec vox illius ulla, nec actio excepta. Nec tunc quidem, cum nos honorae mensae dignaretur, aliud, quam subinde surgebat in pedes, eo ipso, hausurum vini poculum pro salute Principis alicujus, significans. Nec praeter proxime assidentem quempiam vel tralatitia propinatione, dignum judicabat. Saepe circumfusos mensae ministros extrema parte potionis aspergebat. Ludionibus insulsis, scurrisque mimariis, quos fere epulis adhibebat, excussa aliquando palma os verberabat; et, consumpta frigidissima urbanitate, redibat ad pocula sua, ad quorum haustus omnium tubarum sistrorumque acuta murmura personabant; ipse, silens, aequum dari sibi per interpretem postulabat; nec traditas pateras ullo sermone aut vultus composito decore comitabatur. Uno verbo absolvam; Saxo ille vere saxeus. Aderant mensae duo ejus fratres, Joannes Georgius (sein unmittelbarer Nachfolger in der Churwürde) et Augustus. Huic gibbus in tergo, totius corporis habitum, mores, deformavit. Illi subinde in vultum incurrentes rubidae maculae, crudelitatis et immanitatis haud obscura indicia, oris lineamenta velut fuliginea rubedine confundunt. A quibus, etsi fallacibus argumentis, vita ejus neutiquam discrepat. Sedebat medius proximo mensae loco Coleretus (der Florentinische Ge-

sten geheimen Kanzler, Joachim von Donnersberg, den er dieses Geschäftes wegen an die Höfe von Mainz und

Gesandte) supra Principem ipsum et Augustum fratrem; caeteri nobilium suo quisque ordine, ego Joanni Georgio dextrum latus claudebam. Nec putes, in ejusmodi convivio dictum quidquam memoratu dignum: obsegnio muti Principis, et, ne exprobrare sermone nostro ejus stoliditatem videremur, obmuteramus. Attamen, quod dictis deerat, factis supplebatur. Septem, quibus accumbebatur, horis nihil aliud, quam ingentibus vasis, et immensis poculis, certabatur: in quorum haustu palmam procul dubio ipse Dux (Elector) ferebat. De negotiis aut officio legationis ne verbum quidem; satis ille probe amicus, qui aequum inter pocula fecerit. Strepebant quotidie, dum eramus, atria omnium comessantium et convivantium tumultu; et, quod mirum erat, una in domo 700 mensae familiaribus Principis instructae erant, quibus uno momento, dato tubae signo, ministrabatur. Nolo te magnitudinem ejus Ducis alia quam epulandi bibendique virtute metiri. Alibi parum erit, quod in illo mireris; in hoc supra omnes est, amphoras binas vini in diem siccare velut ex lege solitus. Ipse vino se et epulis sepelit; et, quasi toties sibi parentarit, in cubiculum à coena, ad symphoniam et barbaros tubarum concentus, effertur. Nullus in vino delectus, nullae deliciae in potu; copiam amat: et in uno studium, ut immane quid et seipso plus bibat. Inter haec continuae potationis certamina dies nobis aliquot protracti verius quam peracti. Nullus enim vivere se in perpetua ebrietate et continuo mensae assessu putabat." Dan. Eremitae Iter Germanicum etc. pag. 318 et seq.

und Grätz abordnete, dem Churfürsten von Mainz und dem Erzherzoge Ferdinand eröffnen. „Uns fallen, heißt es in den Instruktionen, die Donnersberg erhielt *), bey diesem Werke, die Einnahme des Chur- und Fürstlichen Hauses und anderer protestirender Stände in unsere Union betreffend, folgende erhebliche Bedenken vor. Erstens scheint es Uns eine Nothdurft zu seyn, daß, ehe und bevor des Churfürsten von Sachsen Liebden oder ein anderer protestirender Stand zur Bundestraktation zugelassen werde, die königl. Würde zu Spanien, als Protektor des Bundes, so wie auch die päbstliche Heiligkeit, von welcher auch in Zukunft noch weitere Hilfe zu hoffen ist, durch Sr. königl. Würde und päbstlicher Heiligkeit am kaiserlichen Hofe anwesende Nuntien und Ambassadoren von dem Vorhaben und Begehren des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen mit Umständen berichtet, und mit Sr. königl. Würde Vorwissen, Ratifikation und Gutheißen gehandelt werde, indem es sonst aller Vermuthung nach, bey Sr. Heiligkeit und königl. Würde allerhand seltsames Nachdenken verursachen, vielleicht auch etwas anderes Widerwärtiges erwecken möchte, wenn Sr. königl. Würde, als Protektor des Bundes, vorgegriffen oder Sie dießfalls umgangen werden sollten. Fürs Andere halten Wir für eine Nothdurft, die päbstliche Heiligkeit, oder Ihren zu Prag anwesenden Nuntius dieser Sachen vor allen Dingen zu berichten, und mit dessen Vorwissen und Ermessen zu handeln. Sollte aber ohne Vorwissen und Willen der päbstlichen Heiligkeit und der

*) Mcspt.

der königl. Würde zu Spanien mit Einnahme des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen in den Bund verfahren werden; so müßten Wir nicht unzeitig die Beysorge tragen, es dürfte hierdurch dem Bunde sowohl die Spanische, als zuvorderst auch die päbstliche Hilfe entgehen. Daraus hätte dann der Bund mehr Schaden als Nutzen zu erwarten. Zum Dritten ist sämmtlichen Bundesständen unverborgen, daß sie sich des Jülichischen Suzzessionswesens nie haben annehmen wollen. Bey dieser beständigen und lauten Erklärung beharren sie noch immer. Nun will es aber fast das Ansehen haben, als wäre des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Absicht und Hauptbeweggrund, warum dasselbe in den Bund aufgenommen zu werden verlangt, einzig dahin gestellt, daß demselben in der Jülichischen Sache, wann es, wie es allen Anscheine hat, wieder zu Thathandlungen kommen, und zu den Waffen gegriffen werden sollte, von dem katholischeu Bunde wirkliche Assistenz geleistet und beygesprungen würde, daß also folglich der Bund sich wider seine vorige beständige Protestation, nie an dem Jülichischen Wesen Theil nehmen zu wollen, gleichwohl Theil nehmen müßte. Zum Vierten und schließlich ist auch dieß wohl zu erwägen, daß, wenn Sachsen und andere protestirende Stände in die Union eingenommen, und zu den Bundestägen einberufen werden, sie ohne Zweifel neben den katholischen Ständen Sitz und Stimme in den Versammlungen würden haben wollen. Wir wissen aber nicht, ob es rathsam sey, die Protestirende auf solche Weise von dem Unvermögen und den Heimlichkeiten einiger katholischer Stände in Kenntniß zu setzen. Sollten sie gleich nicht neben den katholischen

sitzen

sitzen und stimmen; so würde es ihnen und den ihrigen doch an Mitteln nie fehlen, täglich und stündlich zu erfahren, was in den Versammlungen verhandelt, und wie willig oder unwillig, wie vermögend oder unvermögend jeder Stand, und folglich was für ein Kriegsnerv bey den katholischen Ständen vorhanden wäre."

Maximilians Meynung war, daß, bevor über Sachsens Aufnahme in den katholischen Bund etwas definitiv beschlossen würde, vorerst mit sämmtlichen Bundesständen die nöthige Vorberathung gepflogen werden sollte. Allein dieser Meynung trat weder der Churfürst von Mainz, noch der Erzherzog Ferdinand bey. Beyde befürchteten, daß der Churfürst von Sachsen, wenn er nicht gleich auf den ersten Bundestag persönlich oder durch seine Gesandte zu erscheinen eingeladen würde, sich für beleidigt halten, und die Erklärung seiner Bereitwilligkeit, in den Bund treten zu wollen, wieder zurück nehmen möchte. Um den Schein zu vermeiden, als hinderte er etwas, was in den Augen seiner Mitstände für die Union vortheilhaft seyn könnte, willigte Maximilian endlich darein, daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen und noch andere friedfertige Augsburgische Konfessionsstände eingeladen werden sollten, auf dem am 18. April 1611 zu Würzburg zu eröffnenden Bundestage persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte zu erscheinen. Seine eigene Gesandte aber instruirte er dahin, auf gedachtem Bundestage zu erklären, daß es seine Meynung nicht wäre, Sachsen als ein würkliches Mitglied der katholischen Union, sondern nur als ein gehorsames, friedliebendes Glied des Reichsverbandes in den Bund aufzunehmen, und zwischen Sachsen und den

ka-

katholischen Bundesständen eine solche gegenseitige Verbindlichkeit zu errichten, daß zwischen beyden Theilen hinfürter ein ewiger beständiger Friede, guter Verstand, gutdeutsches aufrechtes Vertrauen gepflanzt, fortgesetzt und erhalten werde, und daß kein Theil den andern, auf was Wegen es immer seyn könnte und möchte, mit der That beleidige, beschädige, oder mit des einen oder andern Feinden in Bündnisse sich einlasse *).

Die Hoffnungen der einen, und die Besorgnisse der andern Partheyen wurden dießmal getäuscht. Der Churfürst von Sachsen erschien weder persönlich, noch in seinen Gesandten auf dem Bundestage der Katholiken. Diese plötzliche Sinnesänderung wurde durch ein Warnungsschreiben verursacht, welches der um seine Meynung über das Unionswesen und die Jülichische Erbschaftsangelegenheit befragte Herzog Julius von Braunschweig am 25. Dec. 1610 aus Prag an den Churfürsten von Sachsen erlassen hatte. In diesem Schreiben heißt es **): „Meines Theils bin ich aus folgenden Gründen veranlaßt, den Beytritt zur Union der Katholischen zur Zeit noch zu mißrathen.“

„Für das Erste heißt es zwar in der von dem Churfürsten von Mainz dem Sächsischen Hofe übergebenen Unionsnotul mit klaren deutschen Worten, daß diese Union mit vorausgegangener besondern Erlaubniß und Ratifikation Sr. Majestät, des Römischen Kaisers, geschlossen worden sey. Allein dieß Vorgeben ist ganz grund-

*) Mspt.

**) Mspt.

grundlos. Der Kaiser ist weder ersucht, noch von ihm irgend eine Ratifikation erhalten worden."

„Dieses Unionswerk ist für das Zweyte freylich dahin angesehen, daß es zur Rettung Röm. Kaiserl. Majestät, des Reichs und Vaterlands Deutscher Nation Hoheit, Reputation und Ehre gemeynt sey. Aber ein solches Hauptwerk, wozu alle Stände im heiligen Reiche, hohen und niedern Standes, vermöge ihrer Pflicht und ihres Eides, womit sie der Kaiserlichen Majestät und dem Reiche verwandt, ohnehin schon nach äußerstem Vermögen zu helfen schuldig und verpflichtet sind, durch etliche wenige Privatchurfürsten und Fürsten ins Werk zu richten, geht nicht wohl an; denn dadurch, daß sie andere ihre Mitglieder hiervon ausschließen, erwecken sie nicht nur allein Eifersucht und Trennungen, sondern sie sind auch viel zu schwach, für sich allein alle Bürden zu tragen, und haben sich im Falle der Noth von ihren ausgeschlossenen Mitständen keiner Hülfe, weder mit Rath und That, noch mit Geld, Volk, Kraut, Loth, Munition oder Profiant zu getrösten."

„Zum Dritten hat es gleiche Bewandtniß mit dem, was in der von dem Churfürsten von Mainz überreichten Bundesnotul wegen Erhaltung des Religionsfriedens angedeutet wird. Ob dieß gleich an sich selbst christlich, billig und hoch nothwendig, so ist doch höchlich zu besorgen, daß es, wenn man sich zu weit eingelassen und verbunden hätte, von den Römischkatholischen in einen viel andern Verstand gezogen, und mißbraucht werden möchte. Auch muß ich dabey dieß erinnern, daß ausser dem Hause Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Pommern, Mecklenburg, und andern

Häusern, die sich bisher zur Augsburgischen Konfession bekannt haben und noch bekennen, andere churfürstliche und fürstliche Häuser, vornehme Grafen und Stände, z. B. Churpfalz, Brandenburg, Würtemberg, Anspach, Baden, Hessen, Anhalt, Nassau, und andere mehr der Calvinischen, oder wie sie es nennen, der reformirten Religion zugethan sind. Ich kann bey mir nicht finden, daß diese gerade deswegen, weil sie der Augsburgischen Konfession nicht beypflichten, an dem Religionsfrieden keinen Antheil haben, und sie darnnter, wie es eigentlich der Katholischen Meynung und Verstand ist, nicht begriffen seyn, und dadurch unter nahen Blutsverwandten, Freunden, und ansehnlichen uralten Häusern ein gemeiner Riß und Zerrüttung gestiftet werden sollte. Denn ob ich gleich selbst der kalvinischen Religion im geringsten nicht zugethan bin, auch jederzeit an den von ihnen zu Werk gerichteten scharfen und eifrigen Verfolgungen ein großes Mißfallen getragen und zum höchsten mißbilliget habe, und noch mißbillige, so kann ich gleichwohl nicht mehr dazu rathen, daß man durch einen Privatschluß oder Bündniß unter dem Scheine, den Religionsfrieden zu erhalten, die Kalvinisten, deren Religion noch nie auf einem durch die Königlich Kaiserliche Majestät mit Zuziehung der Churfürsten und Fürsten von der Augsburgischen Konfession angestellten Synode verworfen und verboten wurde, als Ketzer ganz und gar ausschließen, und so nahe Blutsverwandte, Freunde, ansehnliche Churfürsten und Fürsten, auch gräfliche Häuser und Städte exkommunizіren, und sie für Feinde erklären und halten sollte. Denn der Erfolg davon könnte kein anderer seyn, als daß sie, die Kalvinisten, nicht nur allein die allbereits unter sich

schon

schon errichtete Union und Konföderation weiter ausbreiten, sondern auch ihre bisher in schriftlichen sowohl, als mündlichen Erklärungen zu allen Zeiten prätentirte Defension in eine gefährliche weitläuftige Offension, wozu sie eben jetzt viel besser, als ihr Gegentheil gefaßt sind, ausbrechen lassen möchten. Daraus würde dann weiter nichts anderes erfolgen, als große Verwirrung, Zerrüttung der Gemüther, bürgerliche Kriege und großes Blutvergießen, zu geschweigen, daß etwa zu einer andern Zeit die Katholischen, wann sie ihren Vortheil ersehen, sich über die Wenigen, die noch der Augsburgischen Konfession zugethan sind, hermachen möchten. In diesem Falle dann wäre man, ihnen zu widerstehen, dießorts viel zu schwach, noch würden sich die Augsburgischen Konfessionsverwandte von Seite der kalvinistischen Stände einiger Hilfe zu getrösten haben."

„Weil demnach zu dieser Union Se. kaiserliche Majestät Ihre Einwilligung noch nicht gegeben haben, auch zu demselben, als einem Partikularwerke sie nie geben werden, und folglich alles, was bisher geschlossen und aufgerichtet worden, ungültig nnd nichtig ist;"

„Weil auch angedeuteter Maßen aus dieser Union eine ganz gefährliche und weitaussehende Trennung unter den Ständen im Reiche entstehen könnte;"

„Weil eine solche Privatzusammensetzung etlicher weniger Churfürsten und Fürsten dem gemeinen Hauptwesen viel zu gering und zu schwach ist;"

„Weil ohne allgemeine Zusammenkunft auf einem Reichstage, wozu es aber dem Anscheine nach so bald

nicht kommen wird, nichts Gründliches, Beständiges und Nützliches geschlossen werden kann;"

„Weil der Hauptzweck, wegen dessen eine nähere Union anfangs geschlossen wurde, jetzt schon erreicht ist, nachdem die Unirten sich mit denen von der Liga auf gewisse Weise bereits schon verglichen, sich gegen einander de mutuo non offendendo verpflichtet, das fremde Kriegsvolk auch längst schon von des Reichs Boden abgeführt, sie sich auch zur Abdankung ihrer Truppen und zur Ablegung der Waffen gegenseitig erboten, und darüber besondere Rezesse (zu München) geschlossen haben;"

„Weil wegen des Direktoriums auch allerley Schwierigkeiten und Zwiste entstehen könnten;"

„Weil die Katholischen sich auch allbereits ohne Rath, Zuthat und Bewilligung der Augsburgischen Konfessionsverwandten auf gewisse Maaß zusammen ligirt und armirt haben;"

„Weil, wenn man stäts in den Waffen stehen müßte, großes Geld und andere schwere Unkosten darauf gehen, und, wenn man mit Geld nicht immer sogleich gefaßt wäre, der eine oder der andere Stand beständig der Gefahr ausgesetzt würde, von seinem eigenen Kriegsvolke beschädiget zu werden;"

„Weil die Unterthanen zu solchen Privatunionen, wenn sie nicht auf einem offenen Reichs- oder Kreistage geschlossen worden, nichts kontribuiren würden, und auch, weil sie bereits schon durch die langwierigen Türken-, Reichs- und Kreishilfen ganz erschöpft sind, ihren eigenen Herrschaften ihrer Schuldigkeit nach nicht mehr beyspringen können;"

„Und

„Und weil endlich auch die Muster= und Sammelplätze und Durchzüge, so vorsichtig man sie immer anstellen möchte, stäts nur zur Vertrübung seiner eigenen Land und Leute gereichen würden;“

„So kann ich für meine Person, und um geliebter Kürze wegen zu schweigen, daß alle verständige Leute Konföderationen und Bündnisse für gefährlich halten und widerrathen, insbesondere wegen meines geliebten Herrn und Vaters Disposition und letzten Willens, auch ohne Rath und Vorwissen meiner getreuen Landschaft in ein solch weitläuftiges Privatwerk mich nicht begeben, noch dasselbe für nützlich, gut und rathsam erachten und dazu mitstimmen. Sollte dieß Werk aber dahin gemeynet seyn, der Röm. Kaiserl. Majestät Authorität, des geliebten Vaterlandes Deutscher Nation Ehre und Reputation, die Festhaltung des Religions= und Profan=Friedens, die Beförderung der heilsamen Justiz, Leib und Leben, Haab und Gut, Land und Leut und die Reichs=Konstitutionen zu erhalten, und sich gegen ausländische fremde Potentaten zu schützen und zu vertheidigen; dann wäre dieß freilich ein christliches, ehrliches und löbliches Vorhaben. Aber ich bin zugleich der Meynung, daß, um dieses Vorhaben ins Werk richten zu können, kein nützlicheres und bequemeres Mittel sey, als bey Sr. Kaiserl. Majestät unterthänigst auf die möglichst schleunige Zusammenberufung eines Reichstages anzutragen, auf welchem Se. Kaiserl. Majestät sowohl, als alle gesammte Churfürsten und Fürsten persönlich zu erscheinen hätten, um von den Sachen vertraulich zu kommuniziren, und insgesammt einen Schluß zu machen, den man beständig und kräftig

zu

zu halten hätte. Was dann auf einem solchen Reichstage auf solche Weise geschlossen würde, davon mich zu trennen bin ich weit entfernt, sondern was ich werde helfen rathen, das will ich helfen thaten. Doch will ich mit diesen meinen einfältigen Gedanken keinem Andern, der es besser versteht, im Geringsten vorgreifen, oder einiges Ziel oder Maaß geben."

Diese Gründe waren für den Churfürsten von Sachsen entscheidend genug, um sich von einer Verbindung, in die er eben zu treten im Begriffe stand, wieder los zu machen. Er ließ durch den Landgrafen von Darmstadt dem Churfürsten von Mainz mündlich eröffnen *): „Ob gleich dem Hause Sachsen nichts lieber wäre, als der geschehenen frühern Erklärung nachsetzen und sogleich in die katholische Union eintreten zu können, indem es, wie vormals, diese Union noch immer nicht mißbillige, sondern vielmehr für ein löblich Werk halte; so finde man doch von Seite dieses Hauses, daß die von demselben bisher beobachtete Neutralität den katholischen Ständen sowohl, als dem Reiche sehr zuträglich gewesen sey, und man wolle demnach sich noch zur Zeit, bey so bewandten Umständen, nicht übereilen, sondern noch etwas an sich halten."

Diese Erklärung hinderte inzwischen den Fortgang des Bundestages nicht, der am 18ten April 1611 zu Würzburg eröffnet wurde. Ausser der Baierischen Gesandtschaft erschienen dort Abgeordnete von Mainz, Trier, Köln, Bamberg, Speyer, Konstanz, Regensburg,

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs. Band II. S. 347. u. f.

burg, Kempten, von den Reichsprälaten in Schwaben, von Odenheim, Würzburg, Augsburg, Ellwangen, von der Reichsritterschaft in Schwaben und von dem Grafen zu Friesland und Rittberg.

Der Bundestag dauerte bis zum 30ten April, an welchem Tage der Rezeß von sämmtlichen anwesenden Gesandten unterzeichnet wurde. Im Wesentlichen enthielt dieser Rezeß Folgendes *):

Der erste Berathungspunkt, der in die Umfrage kam, betraff die Aufnahme und Richtigmachung der Bundesrechnungen, und die Befriedigung derjenigen oberländischen Stände, welche dem Bunde zum Besten Vorschüsse gemacht hatten. Hierüber wurde beschlossen: „daß, nachdem bisher die Rheinischen und oberländischen Stände, Jede ihre eigene abgesonderte Kasse gehabt hätten, die Rheinischen und oberländischen Stände, Jede ihre Rechnungen justifiziren, und die bey der einen oder der andern Kasse gemachten und gefundenen Schulden ohne Entgelt der andern berichtigen sollten, so zu verstehen, daß nämlich die Rheinischen Stände ihre Schulden aus der Rheinischen Kasse, und die oberländischen Stände die ihrigen ohne Entgelt der Rheinischen aus ihrem zusammengetragenen Vorrathe berichtigen und bezahlen sollten.“

Der zweyte Berathschlagungspunkt, die Aufnahme des Churfürstlichen und Fürstlichen Hauses Sachsen in den Bund betreffend, blieb, wegen Nichterscheinens Säch=

---

*) Würzburgischer Bundesabschied vom 30ten April 1611. Mscpt.

Sächsischer Abgeordneter, unverabschiedet, jedoch wurde beschlossen, daß auf weiteres Ansuchen des Sächsischen Hauses oder anderer protestirender Stände dieselben nach Inhalt der Bundesnotul in den Bund auf und eingenommen werden sollten.

Auf dem letzten Münchnerschen Bundestage wurde der Punkt, wegen Ergänzung und Vermehrung der zum Dienste des Bundes nöthigen Fonds, unerörtert und unentschieden gelassen. Auf dem gegenwärtigen Bundestage kam also dieser Punkt noch einmal in die Umfrage. Was darüber beschlossen wurde, zeigt der Rezeß; darin heißt es wörtlich:

„Der Churfürsten, Fürsten und Stände abgeordnete Räthe und Bothschafter hätten für sehr nothwendig gehalten, so ferne man anders diese Union, wie an sich löblich und nützlich, noch fortzusetzen, und nicht ganz und gar erliegen zu lassen gewillet sey, nach einem ergiebigen Vorrathe zu trachten. Nachdem sich aber bey Durchsicht der Rechnungen so viel befunden, daß die Rheinischen und oberländischen Bundesstände eine fast starke Summe Geldes, welche nächstens abzustatten vonnöthen, schuldig geblieben, und folglich einem großen Theile der Stände unerschwinglich sey, für jetzt und im heurigen Jahre noch, neben Ablegung obangeregten Schuldenlastes, viel zu einem Vorrath zu kontribuiren; um aber gleichwohl der Sache einen Anfang zu machen, sollen nicht nur allein nächstens die Schulden von jeder Kasse bezahlt, sondern noch dazu vor Ausgang dieses Jahres fünf Monate zu einem Vorrath, und dann die nächsten darauf folgende drey Jahre, jedes Jahr zwanzig Monate, halb Georgi,

halb

halb Michaelis, in die Kassen erlegt, die übrigen Jahre aber, so lange diese Union noch dauert, jedes Jahr zehen Monate, sowohl in die Rheinische als in die oberländische Kasse wirklich und ohne einigen Abgang eingebracht werden. Weil aber leicht zu erachten, daß dieser inskünftig zusammen getragene Vorrath nicht erklecklich, und ein Mehreres zu thun dießmal den Ständen nicht erschwinglich, auch die vorgeschlagene Decimation der Klerisey bey den mehrern Ständen nicht praktizirlich sey; so sollte zur Erleichterung der Stände, und zur Bestärkung der Union dahin gesehen werden, mehrere in und ausländische Potentaten und Stände in diese Union mit hineinzuziehen, und daß jeder Stand, dem die Anwerbung anderer Stände aufgetragen worden, noch vor Verlauf eines halben Jahres den beyden Bundesobersten Bericht geben sollte, wie weit er in seiner Werbung gekommen, und was er damit erreicht habe. In Allweg sollte man den Versuch wagen, den Erzherzog Maximilian zu Insbruck durch beyde Herren Bundesoberste mittelst Sr. Fürstlichen Gnaden, des Herrn Abbts zu Kempten, für den Bund zu gewinnen. Deßgleichen auch bey der päbstl. Heiligkeit und bey Sr. Königl. Würde in Spanien mittels der in Prag residirenden Nunzien und Gesandten sollizitiret werden, daß Se. Heiligkeit sowohl, als Se. kön. Würde von ihrer der Liga zum Besten verordneter Summe Geldes, wo nicht auf einmal, doch jedes Jahr, und so lange die Liga dauert, etwas Ergiebiges zum Vorrath baar erlegen, und in beyde Kassen zugleich einschicken möchten. Nachdem aber noch zur Zeit bey so geringer Anzahl der Stände und schlechtem Baarschaftsvorrath einem inskünftig bedrangten Bundesstande die hilfreiche Hand nicht, wie

es

es die Nothdurft erforderte, geboten werden könnte, so ist für räthlich angesehen und gehalten worden, daß die nächst benachbarten Stände sich, doch unabbrüchig dieser Union, wegen einer Partikulardefension, was Gestalt einem oder dem andern beleidigten Stande geholfen werden möchte, mit einander ehest vergleichen sollten. Bey diesem Kontributionspunkte hat sich sowohl Trier als Köln, den völligen und ganzen Anschlag nach der Reichsmatrikul zu kontribuiren geweigert, und Trier, wegen Exemtion ihrer Ritterschaft, nur zwey Dritttheile, Köln aber, wegen ihres Landkündigermassen beschwerdten und verderbten Erzstiftes nur ein Dritttheil zu erlegen sich erboten, vorausgesetzt, daß beyde Erzstifter in ihrem jetzigen ruhigen Stande verbleiben würden. Die anwesenden Räthe und Bothschafter haben aber nicht unzeitig Bedenken getragen, in ein solches Begehren bestimmt und ohne Vorwissen und Befehl ihrer gnädigsten Churfürsten, Fürsten und Herren einzuwilligen. Daher sind beyde, Trier und Köln, mit diesen ihren Beschwerden an die Bundesoberste gewiesen, und inzwischen bis auf künftigen Bundestag und Ratifikation von Trier zwey, und von Köln ein Dritttheil, jedoch ohne Präjudiz, angenommen worden. Man will auch die Stände hiemit ermahnt haben, ihre Kontributionen richtig und unfehlbar zu erlegen, damit man nicht verursacht werde, die im letzten Würzburgischen Abschiede gegen die Säumigen enthaltenen strengen Exekutionsmittel an die Hand zu nehmen. Und als man deßwegen von dem gräflichen Gesandten zu wissen begehret, wessen man sich auf die Herren Grafen des Schwäbischen Kreises, wegen Abstattung ihrer Bundesanlage, zu verlassen habe? erklärte sich der Gesandte

sandte in Kraft habenden Gewalts und Instruktion statt seiner Herren Prinzipalen dahin, daß sie, die Grafen, ihre Quote der vor einem Jahre zu Würzburg bewilligten zwey und vierzig Monaten in vier Fristen, nämlich Martini 1610, Invocavit und Michaelis des laufenden 1611, und Maria Reinigung nächstkünftigen 1612ten Jahres unfehlbar erlegen wollten. Dieses Anerbieten haben die anwesenden gesandten Räthe und Bothschafter statt ihrer gnädigsten und gnädigen Churfürsten und Herren angenommen, jedoch mit der Erinnerung, daß besagte Herren Grafen auch die übrigen sowohl jetzt als vor diesem verabschiedete dreyßig Monate, auf gedachte Fristen, zu Tilgung der Schulden und zur Ergänzung eines ergiebigen Vorrathes unfehlbar und ohne Abgang in die oberländische Bundeskasse erlegen sollten."

Auf dem letzten Münchnerschen Bundestage konnte auch über die Frage, was für einen Verstand und welche Ausdehnung die Defension gegen einen Angreifer und Vergewaltiger haben sollte, kein gemeinsamer Schluß gefaßt werden. Dieß geschah jetzt in Würzburg. Der Bundestagabschied über diesen Punkt lautet, wie folgt:

„Nach Inhalt der Mainzischen und Münchnerschen Bundesnotul, sollte derjenige, der einen verwandten katholischen Bundesstand vergewaltiget, zuvörderst um Abstellung ersucht, und nur dann erst, wann solches Ersuchen nicht verfänglich ist, die wirkliche Gegendefension vorgenommen werden. Daraus aber folgt lauter und unvermeidlich, daß der Gegentheil die katholischen Bundesstände um so eher und ungescheuhter an-

grei-

greifen und vergewaltigen kann. Denn bey solcher Gelegenheit kann der Angreifer, ehe und bevor er von seinem Angriffe abzustehen requirirt wird, immer so vielen Schaden verursachen, daß man katholischer Seits nicht wenig dadurch geschwächt wird. Hätte man sich aber zur Defension gefaßt gemacht, und würde der Vergewaltiger die Waffen selbst niederlegen, so dürfte man in solchem Falle, nach Inhalt hievor angeregter Bundesnotul, nicht wohl dagegen verfahren, sondern man müßte vielmehr allen auf die Defension schon verwendeten Unkosten nebst allen erlittenen Schäden dahinten lassen. Es ist also zu etwas mehrerer Erläuterung obangeregter Bundesnotul für räthlich erachtet worden: Es sollten zwar die katholischen Bundesstände zur Thathandlung und Armirung nicht Anlaß geben; wenn aber aus Verursachung des Gegentheils die Defension und die Waffen einmal an die Hand genommen sind; so sollten diese Defension und diese Waffen, der Gegentheil erbiete sich hernach gleich zur Güte oder nicht, so gut man kann und mag, dem Freunde zum Besten, und dem Feinde zum höchsten Nachtheil, vor und angewendet, das Volk, sobald es immer geschehen kann und mag, auf des Feindes Land und Unterthanen gelägert und geführt, auch fürters die Waffen weiter so lange nicht aus den Händen gelassen, sondern damit wirklich fortgerückt, und dem Gegentheile so lange mit bewaffneter Hand nachgehängt werden, bis sowohl der erlittene Schaden, als auch der auf die Defension verwendete Unkosten zur Genüge erstattet, und von dem Gegentheile die Bundesstände durch genügliche Kaution von weiterm Ueberfalle und Bedrängniß gesichert seyn werden. Nicht weniger sollte,

wann

wann und so oft es zur That = und Gegenthathandlung kömmt, auch das Volk schon auf den Beinen ist, also, daß es nur des Fortrückens und Exequirens bedarf, und man die Gelegenheit hat, dem Vergewaltiger wirklichen Widerstand und Abbruch zu thun, dem Bundesobersten eine freye offene Hand gelassen werden, ohne fernere Rücksprache mit seinen Mitbundesständen, seiner Diskretion und Gutachten nach, zu verfahren."

Schließlich wurde auf diesem Landestage noch wegen der Gesandtschaften, die von Seite des Bundes an mehrere ausländische Höfe abgeschickt werden sollten, ein Schluß gefaßt. Nach Frankreich und Lotharingen sollte der Graf Froben von Helfenstein abgehen. Die Gesandtschaft an den Brüßlerhof, nämlich an den Statthalter der Spanischen Niederlande, den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, übernahmen die drey geistlichen Churfürsten. Ob nach Venedig ein Gesandter geschickt werden sollte oder nicht, blieb dem Ermessen der beiden Bundesobersten anheim gestellt. *)

*) Warum hier nur von zweyen Bundesobersten die Rede ist, da doch in der Person des Erzherzogs Ferdinands von Steyermark, Kärnthen und Krain ein dritter seyn sollte, davon kann kein Grund angegeben werden; es müßte dieß nur etwa deswegen geschehen seyn, weil auf diesem Bundestage kein Oesterreichischer, oder Grätzischer Gesandter erschienen ist.

Drit=

Drittes Kapitel.

Ursprung der Irrungen zwischen Salzburg und Baiern.

Während Maximilian dem Unionsgeschäfte jede Thätigkeit und jede Kraft seiner Regierung zu widmen schien, war er mit einem seinem Lande viel näher gelegenen Interesse beschäftiget.

Gerade zur Zeit, als er mit der protestantischen Union seinen Kampf zu bestehen hatte, brach eine lange vorher schon glimmende Glut in Flammen aus.

Der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich, aus dem gräflichen Geschlechte der Ratenau, weigerte sich stäts standhaft, den Jesuiten, die ihm von Baiern aus eiferig empfohlen wurden, ein beständiges Etablissement in seiner Residenzstadt zu geben. Um den von Baiern aus deswegen gemachten Vorwurf, als begünstigte er die Nichtkatholiken, von sich abzulehnen, wüthete er in der Folge dergestalt gegen die Anhänger der Augsburgischen Confession, daß selbst Kaiser und Reich sich bewogen fanden, seinen unmäßigen Religionseifer zu beschränken. Wolf Dietrich mäßigte sich; aber den Jesuiten gelang es dessenohngeachtet nicht, bleibende Sitze in Salzburg zu erhalten.

Der

Der Versuch, das Erzstift Salzburg mit Jesuiten zu beglücken, rührte indessen nicht von Maximilian, sondern von dessen Vater, Wilhelm V. her, der in Gesellschaft seiner beyden jungen geistlichen Söhne, Philipps und Ferdinands, zur Zeit, als diese ihre Ordensresidenz dort machten, einige Jesuiten als Beichtväter und Prediger dahin schickte.

Maximilian hatte, als regierender Herr, viel näher gelegene Gründe, gegen den Erzbischof von Salzburg mißtrauisch zu seyn. Schon auf dem Reichstage im Jahre 1603. machte dieser, als Direktor auf der Fürstenbank, gegen ihn eine mächtige Parthey. Um eben dieselbe Zeit hatte er auch durch seine Kundschafter oder Spione in Erfahrung gebracht, daß Wolf Dietrich mit einigen kaiserlichen geheimen Räthen sowohl, als auch mit dem Fürsten Christian von Anhalt einen verdächtigen, seinen Planen und Absichten entgegenwürkenden Briefwechsel führte. Es geriethen sogar viele solche Briefe in seine Hände *), worin er sich von den Bemühungen seiner Feinde, gegen ihn am kaiserl. Hofe Arwohn und Mißtrauen zu erregen, mit seinen eigenen Augen überzeugen konnte.

Aergerlich und beleidigend war es für Maximilian ferner auch, daß der Erzbischof weder durch Liebkosungen, noch durch Drohungen bewogen werden konnte, in den katholischen Bund zu treten. Allen Einladungen, die von Seite der Union an ihn gelangten, wich er

im=

*) Wolf Dietrichs geheine Schreiben v. J. 1609 bis 1611. Mcspt.

immer standhaft aus. Selbst päbstliche Ermahnungen konnten dießfalls seinen Eigensinn nicht brechen.

Diese gegenseitige Spannung zwischen Maximilian und dem Erzbischofe erreichte aber erst im Jahre 1611 ihren höchsten Grad. Maximilian, der unter den Sorgen und Geschäften, in die ihn fremde und auswärtige Angelegenheiten verwickelten, die Beförderung des innern Nationalwohlstandes, und besonders die Vermehrung und Verbesserung seiner Finanzen nie aus den Augen verlor, widmete um diese Zeit dem Salzwesen die angestrengteste und thätigste Aufmerksamkeit. Das Salz war in den ältesten Zeiten schon das edelste Kleinod in der Krone von Baiern. Alle Regenten bewahrten dasselbe mit sorgfältiger Vorliebe. Keiner aber mehr, als Maximilian.

Sein Vater, Wilhelm V. hatte, ehe er die Regierung an seinen Sohn abtratt, schon im Jahre 1594. mit dem Erzbischofe, Wolf Dietrich von Salzburg, wegen des jährlichen an Baiern abzuliefernden Halleinischen Salzes einen neuen Kontrakt abgeschlossen. Dieser Kontrakt, durch welchen das Halleinische Salz beträchtlich gesteigert wurde, war für unsern auf jede ökonomische Ersparniß höchst aufmerksamen Maximilian ein Gegenstand des Aergernisses. Er, selbst schon gleich nach dem Antritte seiner Regierung unermüdet beschäftiget, die Quellen seiner Staatserträgnisse zu bereichern, und folglich auch den Salzhandel immer einträglicher zu machen, glaubte in dem von seinem Vater abgeschlossenen Kontrakte merkliche Hinderniße in dem von ihm stark betriebenen Salzhandel zu finden. Man hatte bey Schließung des Kontrakts festgesetzt, daß jährlich eine bestimmte An-

zahl

zahl Hallfahrten von Seite Baierns geschehen, und falls diese unterlassen würden, für jede nicht geschehene Hallfahrt an das Erzstift zu Salzburg ein und zwanzig tausend Gulden Rekompensgeld bezahlt werden sollten. Maximilian, der, um den Verschleiß seines auf seinen eigenen Werken zu Reichenhall verarbeiteten Salzes zu befördern, den Verkauf des Halleinischen Salzes möglichst zu beschränken suchte, und dasselbe bloß nur noch ins Ausland verkaufte, wollte nicht mehr die gewöhnlichen Hallfahrten aus Hallein machen, aber eben so wenig die im Kontrakte vom Jahre 1594. für jede unterlassene Fahrt bewilligten ein und zwanzig tausend Gulden Rekompensgelder an Salzburg bezahlen.

Maximilian wünschte, den Verbindlichkeiten eines solchen ihm lästig gewordenen Kontraktes los zu werden. Allein er hatte ein viel zu feines Gefühl, um die Grenzen überschreiten zu wollen, welche die Konvenienz über das, was in Fällen dieser Art schicklich oder unschicklich ist, schon damals vorgezeichnet hat. Er wartete einen schicklichern Augenblick ab, der sich auch bald einfand.

Ihm hatten im Jahre 1609. Kaiser und Reich das schon lange gesuchte Privilegium ertheilet, in seinem Lande doppelte Mauthen und Zölle erheben zu dürfen. Dieses Privilegium gab ihm eine erwünschte Gelegenheit an die Hand, mit dem Erzbischofe einen Streit anzufangen, von welchem ein Aufstoß des ihm so verhaßten Salzkontrakts vom Jahre 1594. die unmittelbare Folge seyn könnte. Zu diesem Ende machte er sein erlangtes Privilegium sogleich gegen die Salzburgischen Salzferti-

ger geltend, denen er an den gewöhnlichen Zollstätten die doppelte Mauth abfordern ließ. *)

Der Erzbischof nahm sich seiner Salzfertiger an. Er beschwerte sich bey Maximilian erst schriftlich, und in der Folge auch durch Gesandte über unbillige Neuerungen. Er behauptete, daß von den Salzfertigern nicht einmahl eine einfache, noch um so viel weniger also eine doppelte Mauth gefordert werden dürfte. „Es sey, ließ er am Münchner Hofe vorstellen **), an sich selbst klar, offenbar, richtig und undisputirlich, daß Mauthen und Zölle nur von dem Eigenthumsherrn, als domino rei, erhoben und bezahlt werden. Da nun den Fertigern das ausgeführte Salz freyeigenthümlich nicht zugehöre, und sie darüber, wie wissentlich, die freye Administration und Handlung nicht haben; so folge, daß sie auch davon die Mauth zu bezahlen nicht schuldig seyen.“

„Der Hauptvertrag vom Jahre 1594 gebe ebenmäßig und ausdrücklich zu erkennen, daß alles Salz, ohne Unterschied, sobald es von den Pfieseln und Kältern auf die Schiffungen und Stoßstätte zum Ausführen getragen worden, von Baiern über- und angenommen werde. Diese Uebernahme ziehe das eigentliche Recht des Eigenthums nach sich.“

„Baiern sey auch schon durch den Kaufkontrakt Eigenthümer. Denn im erst angezogenen Vertrage versprechen und verbinden sich Se. Fürstliche Durchlancht (Her-

*) Mscpt.

**) Mscpt.

(Herzog Wilhelm V.) sammt Ihren Erben, ohne einige Bedingniß und Vorbehalt der Zeit oder des Orts, das Salz von den Fertigern anzunehmen, und ihnen solches baar zu bezahlen. Bey dieser Obligation sey weder einer gewissen Anzahl der Scheiben oder Fuder, oder daß solcher Kauf erst dann für beschlossen und vollkommen gehalten werden soll, wann das Salz am Heftstecken zu St. Nikola gebracht und übergeben worden, nicht mit einem einzigen Worte gedacht, welches nicht hätte unterlassen werden dürfen, wenn der Kauf, Gegentheils Meynung nach, ad conditionem, numerum vel mensuram gestellt und beschlossen worden wäre. Denn bey Kauf- und Verkaufkontrakten werde hauptsächlich dahin gesehen, in wem, und welcher Maaßen sich beyde Partheyen verglichen haben. Im gegenwärtigen Kontrakte habe man sich bloß um den Preis der Waaren verglichen. Daraus folge denn, daß solcher Kauf ein einfacher, absoluter, und nicht ein konditionirter, auf gewisse Zahl und Maaß gerichteter Kauf sey. Sollte der Kauf erst mit und nach Abzählung der Scheiben seine vollkommene Richtigkeit erhalten, so wäre es Baiern immer frey gestanden, das Salz anzunehmen oder nicht. Aber in Kraft des Vertrages sey Baiern schuldig und verbunden, das Salz von den Fertigern anzunehmen."

„Daß die Fertiger nicht Eigenthumsherren des Salzes seyen, werde auch von der Etymologie des Wortes Fertiger genugsam angedeutet, indem sie nichts anders als bloße Ausführer und bedingte Schiffleute seyen, die mehr nicht als ihren verdienten und verglichenen Lohn zu empfangen und zu erwarten haben."

 „Diesem

„Diesem sey ganz nicht entgegen, was von Seite Baierns von einem Kaufe nach Zahl und Maaß angeführt, und behauptet werden wolle, daß vor wirklich erfolgter Zählung und Uebergabe des Salzes der Kauf nur ein unvollkommener Kauf sey. Denn die Abzählung der Scheiben und Fuder geschehe nicht, um den Kauf erst vollkommen zu machen, sondern damit, weil die Fertiger Vertrags gemäß, die Wagniß und Gefahr auf sich genommen, den Baierischen Beamten das Salz, welches vertränkt oder sonst verwahrloset worden, nicht zugezählt und eingerechnet werde. Es bleibe aber nichts um so weniger der Kontrakt, wenn gleich der Scheiben und Fuder viel oder wenig seyen, allerdings in seinen Kräften, welches nicht statt finden könnte, wenn der Kontrakt nur auf bestimmte Zahl und Maaß wäre geschlossen worden."

„Diesem sey nicht entgegen, daß die Fertiger die Gefahr und Wagniß des Salzes haben; denn obwohl in der Regel der Käufer die Gefahr, welcher die gekaufte Sache ausgesetzt seyn könnte, auf sich nehmen sollte, so könne doch der Verkäufer solche Gefahr wohl auf sich nehmen, und bleibe demnach der Kontrakt in seinen Kräften. Eben auch dieß, daß die Fertiger solche Gefahr und Wagniß auf sich genommen, gebe zu erkennen, daß ihnen das Salz nicht eigenthümlich zugehöre; denn sonst müßte ja ihnen, als Eigenthumsherren, die Gefahr ohnehin auf dem Rücken liegen. Zudem sey auch wissentlich, und die Verträge bringen es mit sich, daß jederzeit bey dem Halleinischen Salzwesen im Gebrauche gewesen, daß, wenn je zu Zeiten ein Fertiger ohne seine selbsteigene Verwahrlosung, aus

Un-

Unglück und Gottes Gewalt, einen Schaden mit dem Salze auf dem Wasser gelitten, ihm zu einer Ergötzlichkeit, nach Gelegenheit des Schadens, eine ganze Meisterfuhr, oder einen Theil derselben ausser der gewöhnlichen Fahrzeit und vor der neuen Arbeit auszuführen bewilliget worden, welche Begnadignng nicht hätte geschehen können, wenn das Salz sein Eigenthum gewesen wäre."

„Es könne für Baiern kein Rechtsbehelf seyn, was es von Bezahlung der einfachen Mauth anführt. Denn gesetzt, solche Mauth sey durch die Fertiger schon abgelegt und bezahlt worden, so habe man ihnen doch dieselbe im Verkauf oder Lohne hievon bereits gut gemacht und eingeschlossen, wie es denn auch nicht seltsam oder ungebräuchig sey, daß den Schiff- und Fuhrleuten, auch Sämern und andern, die Mauth in ihren Lohn eingeworfen werden, und sie alsdann dieselbe aus ihrem Säckel abrichten. Es bleibe aber dessen ungeachtet das Gut, das ihnen anvertraut worden, ihren Herren eigen und frey, und finde dießorts die gemeine Regel statt, quod quis per alium facit, perinde est, ac si faceret per seipsum, et quod jussu alterius solvitur, pro eo est, quasi ipse solvisset."

„Gesetzt aber auch, doch keineswegs zugestanden, daß man sich von Seite Salzburgs mit den Verträgen und mit den hier angeführten Gründen nicht zu behelfen hätte; so könnte oder würde doch kein Mensch mit Verstand sagen können, und es wäre sogar unglaublich und wider die Vernunft, daß die Kontrahenten, zuförderst die Fertiger, jemals gemeynet gewesen seyen, sich auf einen so schweren unmöglichen Fall zu verbinden,

den, wobey sie ihr höchstes Verderben unfehlbar zu erwarten hätten, und an den Bettelstab gebracht würden. Jede Disposition und jeder Vergleich könne und dürfe weiter nicht interprätirt werden, als daß der Versprecher nur das Mögliche leisten wolle. Es wäre ein unsinniger Satz, wenn das Salz nur allein auf das Verderben verführt werden müßte. Vielmehr könne und möge das Gegentheil, daß nämlich die Fertiger mit keinem unverhofften Falle zu beschweren seyen, aus mehr erwähnten Vertrage abgenommen werden, indem sich darin Baiern verbinde, die Fertiger bey ihren bis daher gehabten Rechten, Gerechtigkeiten und Freyheiten verbleiben zu lassen, und das Halleinische Salz in dem Werthe zu bezahlen, in welchem es ehevor von den Passauern bezahlt worden sey. Damals aber sey bey den Passauern nur die einfache Mauth im Gebrauche gewesen, und darauf der Werth des Salzes angeschlagen und bezahlt worden. So sey es also auch aller Vernunft nach billig, daß es bey der gegenseitigen Gleichheit der Mauth und des Werthes bleibe, oder daß, so ferne man mit der Mauth steigen wollte, auch der Werth oder der Preis des Salzes gesteigert und vermehrt werde. Denn es sey daher auch wegen der Passauischen Mauth im Vertrage vom Jahre 1594 von beyden kontrahirenden Fürsten und Herren verabredet und geschlossen worden, daß, so ferne die Passauer die strittige und widersprochene Mauth erhalten sollten, alsdann in Rücksicht auf die Fertiger, indem sie durch die Bezahlung der Mauth in ihrem Handel zu hart beschwert zu seyn sich befinden würden, beyden Fürsten unbenommen seyn soll, eine neue und den Sachen angemessene Handlung, so weit sie diesen Punkt betreffe,

an

an die Hand zu nehmen. Wenn die Fertiger wegen Belegung der ausländischen Mauth ihres Nachtheils und Schadens bedacht würden, um wie viel mehr Ursache hätte dann nicht Baiern, solche Beschwerden seiner eigenen Mauth und in seiner eigenen Sache abzulegen? Es sey beynebens nicht zu zweifeln, daß, wenn die Fertiger um Bezahlung solcher doppelten Mauthen zur gebührenden Zeit ersucht worden wären, sie entweder das Salz gar nicht ausgeführt, oder doch mit Auszählung der Scheiben und Fuder so lange an sich gehalten hätten, bis sie dagegen gebührliche Ergötzlichkeit erhalten haben würden."

„Aus allen diesen jetzt kurz angezogenen rechtmäßigen Ursachen, daß nämlich die Fertiger nicht Eigenthumsherren des Salzes, sondern nur bestimmte Ausführer desselben und verdingte Diener seyen, daß ferner auch der Kaufkontrakt kein konditionirter, nur auf gewisse Zahl und Maaß bestimmter, sondern ein einfacher, absoluter und vollkommener Kauf sey, und mit diesem Allen auch die Verträge genugsam einstimmen; so werde endlich von Seite Salzburgs dahin geschlossen, daß die Fertiger die doppelte Mauth zu bezahlen nicht schuldig seyen, oder aber daß Baiern, wenn es von solcher Mauth nicht weichen wollte, dagegen aller Billigkeit nach, schuldig und verbunden sey, sich mit dem Werth der Bezahlung des Salzes der Gebühr nach zu vergleichen. Denn wenn Baiern den Passauischen Gebrauch der alten einfachen Mauth zu halten nicht Willens sey; so seyen auch die Fertiger den alten Werth der Bezahlung anzunehmen gleicher Weise nicht schuldig."

Die

Die in dieser Salzburgischen Vorstellung enthaltenen Gründe ließ Maximilian durch eine eigene Hofkammerkommission untersuchen und prüfen. Das Urtheil dieser Kommission fiel dahin aus, daß diese Gründe kalt und unerheblich, und weder in jure noch in facto fundirt wären *). Ihrer Meynung nach, sollte er dem Erzbischofe zur Antwort geben: Er sey aus ganz wohl befugten Ursachen keines andern bedacht, als sich gegen die Erzstiftischen Salzfertiger auch fürterhin seines habenden kaiserlichen Privilegiums zu gebrauchen, und von ihnen die doppelte Mauth sowohl für das Vergangene, als für das Zukünftige einfordern zu lassen. „Wir zweifeln nicht, heißt es in dem Kommissionsgutachten **), der Erzbischof werde, aus allerhand beweglichen Ursachen, und besonders auch darum, weil er sein Salz weder zu Wasser, noch zu Land nach Böhmen oder Oesterreich, unberührt Ew. Durchlaucht Fürstenthümer, ausführen kann, inmittels und bis er den Ernst sieht, sich eines Bessern erklären; auf den widrigen Fall aber giebt er zur Verletzung des Kontraktes selbst solche Ursachen, Mittel und Wege an die Hand, die Ew. Durchlaucht zu Ihrer Absicht (des Vertrags vom Jahre 1594 los zu werden) nicht undienstlich, ihm aber wenig ersprießlich seyn werden.“

Der kluge, weit in die Zukunft hinaussehende, und jede wahrscheinliche und mögliche Folge vorausberechnende Maximilian fand es nicht für rathsam, hierin

*) Mcspt.

**) Mcspt.

hierin den Rath der Kommission zu befolgen. Er schrieb mit eigener Hand auf das Kommissionsgutachten *): „Damit der Erzbischof Unserer eigentlichen Gemüthserklärung so zeitlich nicht erinnert werde; so soll ihm geschrieben werden, daß Wir, weil es Rechtssachen betreffe, Unsere Rechtsgelehrte weiter darüber vernehmen, und, wo möglich, noch vor neuer Arbeit (vor neuer Halleinischer Salzlieferung) ihm Unsere Erklärung zukommen lassen wollten.“

Der Erzbischof versuchte noch ein anderes Auskunftsmittel, um den bisher obwaltenden Irrungen ein Ende zu machen. Er schlug vor **): daß bey dem Ausführen des Salzes fürbas das nächste wäre, wenn in Zukunft das Salz zu Hallein den Salzanschaffern Sr. Fürstlichen Durchlaucht in Baiern auf die Stoßstätten getragen und ausgeworfen, und dagegen auch von Sr. Fürstlichen Durchlaucht monatlich bezahlt würde, und dieß zwar nicht nur allein um mehrerer künftiger Richtigkeit in den Bezahlungen willen, und zur Abkürzung der vielen Streite, die sich zu St. Nikola bey Passau zwischen den Stiftsfertigern und den Baierischen Beamten bisher oft erregt haben, sondern auch darum, damit Se. Fürstliche Durchlauchtigkeit der genugsamen Ausrichtung auf den Schiffen, besser, wie bisher, versichert seyn, und auch dießorts Sr. Durchlaucht Ausrichter (Salzbeamte) zu Hallein von den Stiftsfertigern, wenn ihnen das Salz sollte ausgeworfen werden, nicht befahret oder beschwert werden könnten.

*) Mcspt.

*) Mcspt.

ten. Was dann fürbas das Fertigen für sich selbst belange, könnte es, so viel die Ausführung des Salzes allein betreffe, bey der vorigen und alten Disposition verbleiben, also und dergestalt, daß die Stiftsfertiger ihr Angebühr Salz, wie bisher, also auch fürterhin im ordinären Umgang auszuführen schuldig verblieben, doch, daß Se. Fürstliche Durchlaucht in Baiern oder Ihre Abgeordnete sich auf ein Neues mit ihnen bloß wegen der Ausfuhr und Einantwortung zu St. Nikola zu vergleichen hätten, entweder mit der Fertiger Wagniß oder ohne dieselbige, und dieß nach billigen Dingen auf dem einen oder dem andern Wege, indem die Fertiger hierunter zu der Gebühr, und, daß sie sich mit einem Ziemlichen begnügen lassen, gewiesen werden sollten. Also und auf solche Weise würden die Diffikulten und Stritte abgeschnitten, und bliebe die Prätension wegen der Mauth auf sich selbst beruhen, indem der bloße Fertiger keine Mauth schuldig, und das Gut selbst auf diese Weise allerdings und ohne einigen Zweifel Baierisches Gut sey. So würden durch dieses Mittel nicht minder auch die Stritte der Einfühl halber, die nicht gering, bey einem und dem andern Theile aufgehoben werden, weil das Salz von den Baierischen Anschaffern dem andern gleich würde auf das Wasser gerichtet, und sich von Sr. Fürstlichen Durchlaucht wegen Niemand etwas dabey zu befahren hätte. Würde aber auf dem Wasser von einem oder dem andern Fertiger das Salz gefährlicher oder nachläßiger Weise vernachtheilt werden; so könnte dagegen, so bald dieses kundlich wäre, gebührliche Ausrichtung bey dem Schiffgerichte geschehen, und von Sr. Fürstlichen Durchlaucht der bey dem Salze zugefügte Schaden, nach Billigkeit, wieder erholt werden.“ Ma=

Maximilian verwarf diesen Vorschlag. „Die Mittel, heißt es in seinem Schreiben vom 11. März 1611 an den Erzbischof *), womit Uns Ew. Liebden wegen Unsers an die Stiftsfertiger aus gutem Fug, und in Kraft habenden von Keiserlicher Majestät und den gesammten des heiligen Reichs Churfürsten aus besonderer Bewegung gegebenen Privilegiums der Doppelmauth zu kontentiren vermeyen, die Wir abgelesen und der Nothdurft nach erwogen haben, können Wir aus vielen Gründen weder ganz, noch zum Theil annehmen, noch auch finden, daß Uns solche einzugehen gerathen seyn wolle.“

Dieser Erklärung folgte noch eine gegenseitige Korrespondenz zwischen Baiern und Salzburg, die gar nicht geeignet war, dem Zwiste ein Ende zu machen. Beyde Theile erklärten sich in ihren schriftlichen Mittheilungen immer lauter und klar, die geschlossenen Verträge in allen ihren Verfügungen beständig aufrecht erhalten zu wollen, und jede Parthey behielt sich vor, bey einem allenfallsigen Aufstosse oder Bruche der Kontrakte die Vergütung der daraus erfolgenden Schäden und Nachtheile gerichtlich suchen zu dürfen.

Der Erzbischof von Salzburg war es, der zuerst den förmlichen Bruch mit Baiern ankündigte, oder vielmehr dem Baierischen Hofe Anlaß gab, förmlich mit Salzburg zu brechen. In jedem Jahre pflegte zu Lauffen die Salzrechnung durch beyderseitige Kommissarien, durch Baierische und Salzburgische, aufgenommen zu wer

*) Mespt.

werden. Baiern konnte wohl wissen, woher die gegenwärtigen Irrungen in dem Salzgeschäfte rührten, nämlich von der den Salzfertigern abgeforderten doppelten Mauth. Es hätte also auch über diesen Irrungspunkt seine zur Rechnungsaufnahme abgeordnete Räthe gehörig instruiren sollen. Allein gerade dieß war der Punkt, worüber man es Baierischer Seits nicht zur Sprache wollte kommen lassen. Daher hatte sich denn auch der im März 1611 zu Lauffen gehaltene Konvent unverrichteter Dinge getrennt, weil gegenseitige Abgeordnete gerade die entgegengesetztesten Instruktionen von ihren Herren erhalten hatten, nämlich die Salzburgischen, zuförderst auf die Abschaffung der Doppelmauth zu dringen, und die Baierischen, sich über diesen Punkt durchaus in keine Erörterung einzulassen.

Indessen mußte der eben getrennte Konvent schon im nächsten Monate wieder reassumirt werden, weil die Zeit der neuen Arbeit, oder der frischen Salzausfuhr heranrückte, die eigentlich nach Inhalt der Verträge nur erst nach erfolgter Rechnunsaufnahme vor sich gehen konnte. Man tratt also am 12 April 1611 neuerdings in Lauffen zusammen; aber eben so fruchtlos, wie das erstemahl. Denn schon zwey Tage nachher, am 14ten April, erhielten die Salzburgischen Abgeordnete von dem Erzbischofe Befehl, in seinem Namen den Baierischen Räthen zu eröffnen *): „Daß sich Se. hochfürstliche Gnaden in dem, was eine Zeit her in den Salzhandlungen zwischen Salzburg und Baiern vor sich gegangen, ziemlichermaaßen erspiegelt, und

*) Mscpt.

und daraus klar genug abnehmen, daß das Baierische Intent einzig nur dahin gerichtet sey, wie man die bestehenden Verträge zwischen beyden Fürsten und Herren in Weiterung bringen, und gleichsam zu Wasser machen möge. Da dieß nun dem also, so seyen Se. Hochfürstliche Gnaden von Salzburg Ihres Theils auch nicht gesinnet, Jemanden mit Ihrem Kammergute, wider dessen Willen, zu beschweren, sondern Sie stellen Sr. Durchlaucht von Baiern frey anheim, fürbas solches inskünftig anzunehmen, oder nicht. Ebenmäßig behalten Se. Hochfürstliche Gnaden sich und Ihrem Erzstifte mit Ihrem Kammergute die freye und ungesperrte Hand gegen Männiglich vor, und seyen nicht gesinnt, sich weiter zu den Verträgen, so wenig wie der Gegentheil, verbinden zu lassen. Nachdem aber Se. Hochfürstliche Gnaden aus dem Anhalten um ein mehreres Salz, aus den von Sr. Durchlaucht in Baiern an Se. Hochfürstliche Gnaden zu Salzburg dießhalben ergangenen Schreiben, und aus dem, was an sich selbst schon kundig, so viel vermerken, daß Se. Durchlaucht in Baiern zu Ihrem nothwendigen Salzverschleiße etwas Mangel leiden; so erklären Se. Hochfürstliche Gnaden sich, zu Erhaltung des Glimpfs Ihrer Seits, und um mehrerer Bescheidenheit Willen, daß Se. Hochfürstliche Gnaden nunmehr aus Freywilligkeit Sr. Durchlaucht dieß Jahr hindurch die von Höchstgedachter Sr. Durchlaucht selbst begehrte Menge Salz, als nämlich das ordinäre Meistersalz, nebst den dreyen Hallfahrten, vom Anfang des bereits publizirten Ausgangs auf dem Wasser dieses Jahres bis zu dessen Ende, gegen monatliche richtige völlige Bezahlung auf die Hochfürstliche Salzburgische Kammer, wie bisher ge-

gebräuchlich gewesen, aus Nachbarschaft und Gutwilligkeit wollen abfolgen lassen, dergestalt, daß solches Salz Sr. Durchlaucht nach Ihrem Gutachten von den Erzstiftischen Schiffleuten von Lauffen, täglich in der Ordnung, wie bisher gebräuchlich, und unter den Bedingnissen, die Sr. Durchlaucht gefällig, nach Ihrem Gefallen und Belieben, mögen ausführen lassen, ohne einige Maaßgebung von Seite Salzburgs, das sich des Ausführens weder wenig, noch viel anzunehmen gesinnet sey. Was aber das Künftige belange, und wenn Sr. Durchlaucht in Baiern das Halleinische Salz weiter annehmlich und gefällig seyn möchte, werden Sie sich auch darum zu rechter Zeit bey Sr. Hochfürstlichen Gnaden in Salzburg anzumelden, und ferner sich zu vergleichen wissen.“

Maximilian hatte zwar gewünscht, daß von Seite des Erzbischofs von Salzburg die Salzkontrakte zuerst umgestossen werden möchten. Allein er hatte nicht erwartet, daß diese Umstossung so schnell erfolgen würde. Er war also auch zur Zeit, als ihm von Lauffen aus das Geschehene gemeldet wurde, in der gehörigen Fassung noch nicht, jeden möglichen Fällen, die aus dieser Kontraktsumstossung für ihn sowohl, als für sein Land, entstehen konnten, mit den gehörigen Vorsichtsmaaßregeln entgegen zu kommen. Er hatte, selbst auf den Rath seiner Minister, die Schritte, die er gegen den Erzbischof gieng, solcher Gestalt abgemessen, daß dieser gerne oder ungerne alle Verbindnngen, die er des Halleinischen Salzes wegen gegen Baiern hatte, von freyen Stücken aufheben mußte. Aber man hatte von Seite Baierns nicht erwartet, daß dieß auf eine so spöt-

spöttische Weise geschehen würde. Denn in dem Tone und in den Wendungen obiger Salzburgischen Erklärung lag ungemein viel Spott.

Maximilian schien zu befürchten, daß der Erzbischof den Schritt, den er gethan, bereuen, und den Worten, in die er seine Erklärung eingekleidet hatte, einen mildernden und ausweichenden Sinn unterschieben möchte. Er eilte also, auf diese Salzburgische Erklärung seine eigene Gegenerklärung folgen zu lassen, des Inhalts *):

„Se. Fürstliche Durchlaucht in Baiern aczeptiren des Herrn Erzbischofs Resolution, Erklärung, Reservation freyer Hand, und Aufhebung der zwischen beyden Fürsten zweyer jüngst in den Jahren 1594 und 1602 aufgerichteten Hauptverträge, omni meliori modo, und wollen auch hiemit, daß ebenmäßig, bey so beschaffenen Sachen, Ihres Theils besagte zwey letzte Verträge von nun an ganz und gar aufgehoben, kassirt, und vernichtet, auch Se. Fürstliche Durchlaucht ferner mit dem Wenigsten nicht verbunden, sondern ebenmäßig sicher, frey, und keineswegs obligirt seyn und verbleiben sollen. Es wolle der Hr. Erzbischof seine Resolution auf seine der Fürstlichen Durchlaucht in Baiern zugemuthete Präsumtion fundiren oder nicht, als die man bey ihren Würden und Unwürden beruhen lasse, weil einmal, quemadmodum antea ad ineundam obligationem jam ad eandem dissolvendam, mens utriusque contrahentis et dissolventis am Tage und vorhanden,

es

*) Mespt.

es erkläre sich einer vor oder nach. Und geschehe solches zu Sr. Fürstlichen Durchlaucht gründlicher Deklaration darum, damit Se. Hochfürstliche Gnaden zu Salzburg Ihre einmal gegebene Resolution nicht vielleicht hernach widerrufen, willkührlich auslegen und auf ein Anderes ziehen, unter dem Scheine, als wenn es von Seite Baierns nicht zeitlich genug aczeptirt worden wäre, und folglich Sr. Hochfürstlichen Gnaden noch frey stünde, sich anders zu erklären."

Vier=

Viertes Kapitel.

Vergebliche Versuche, diese Irrungen auf gütlichem Wege beyzulegen.

Es war Maximilians Meynung gar nicht, mit Salzburg für immer zu brechen. Beyde Länder verschafften sich gegenseitigen Nutzen. Salzburg konnte durch Baiern den Ueberfluß eines seiner erträglichsten Produkte, des Salzes, vortheilhaft absetzen, und Baiern konnte mit dem Salzhandel viel gewinneu. Die Ausfuhr des Halleinischen Salzes nach Baiern betrug damals jährlich gegen 1300 Pfund, oder 312000 Scheiben, und das Erzbischöfliche Kammergut wurde dadurch jährlich um 200000 fl. verbessert. Baiern verkaufte dieses Salz Theils nach Böhmen, Theils in die obere Pfalz und nach Franken. Mit dem eigentlichen Baierischen Produkte, mit dem Reichenhaller Salze, wurden Baiern, Schwaben und die Schweiz versehen, jedoch nur zur Noth; denn es konnte doch wegen Mangels an Holz so viel Salz nicht gesotten werden, um immer gegen jedes Bedürfniß mit hinlänglichem Vorrathe gefaßt zu seyn *).

Ma-

*) Durch diesen Umstand, und dann auch durch die Bemerkung, daß jährlich so viele salzhaltige Sole unbenützt ab-

Maximilian mußte nach Erwägung aller Umstände voraussetzen, daß der Erzbischof, von dem er vermuthete, daß er bey einem Bruche den meisten Schaden leiden würde, nicht brechen, oder aber, wenn er bräche, der Bruch nur eine kurze Zeit dauern würde. Denn Salzburg brauchte Baierisches Geld, und Baiern Salzburgisches Salz. Maximilian suchte Salzburg nur bloß deswegen auf das Aeußerste zu bringen, um Kontrakte, die seinen Finanzoperationen im Wege standen, aufzuheben. Aber er wünschte, die nämlichen Kontrakte, rücksichtlich des Salzes, nur mit mehr Vortheil für die Finanzen des Staates, erneuern zu können. Baiern konnte den Halleinischen Salzhandel damals nicht

abfloß, wurde Maximilian einige Jahre später, nämlich 1616 bewogen, durch den Braunschweigischen Mathematiker, Heinrich Vollmar, jene künstliche Wasserleitung anlegen zu lassen, in welcher die Sole durch sieben Druckwerke über sehr hohe Berge, und in einer Höhe von 2168 Schuhen, von Reichenhall aus bis zu der drey Meilen davon entfernten und dem Holze näher gelegenen Stadt Traunstein geführt wird. Zur nämlichen Zeit ließ er durch seinen Hofbaumeister, Reifenstuhl dort auch große Brunnhäuser bauen, und mit großem Kostenaufwande und unglaublicher Mühe an den Bergen hin eine Straße für das Salzfuhrwerk durch die Felsen sprengen. Maximilian betrieb diese Arbeiten mit so eifriger Thätigkeit, daß er mehr als einmal von München nach Traunstein ritt, um persönlich die Bauten zu leiten, und den Baumeistern seine Gedanken und Plane mitzutheilen. Denn Maximilian war auch ein feiner Kenner der Baukunst.

nicht entbehren, aber es wünschte denselben für die Kammer möglichst einträglich zu machen. Maximilian hatte erwartet, daß der Erzbischof, stark in seinen Kammereinkünften verkürzt, keinen Augenblick säumen würde, jeden billigen Vorschlag von Baiern anzunehmen.

Was Maximilian voraussetzte, erfolgte nicht. Der Erzbischof wollte lieber augenblicklichen Schaden leiden, als sich Gesetze vorschreiben lassen, die so sehr gegen sein Interesse anstießen. Um jedoch aber auch den Schaden zu ringern, den er wegen gehemmter Salzausfuhr nach Baiern leiden konnte, traf er in aller Eile Anstalten, über das Gebürge nach St. Wolfgang eine neue Straße anlegen zu lassen, um auf derselben das Salz, unberührt aller Baierischen Mauthen und Zollstätten, nach Oesterreich und Böhmen aus, und dagegen Getreide, Wein und andere Waaren einführen zu können *). Auch suchte er sich einen Ausweg nach Tirol. Er ließ eine ganz eigene Art Fässer für das Salz verfertigen, und dieselben durch Saumrosse über die Gebürge tragen **).

Diese Anstalten waren für Maximilian ein Gegenstand vieler Besorgnisse. Er konnte sich den Nachtheil nicht verbergen, den er, oder vielmehr seine Finanzen leiden müßten, wenn es dem Erzbischofe gelänge, durch Anlegung neuer Straßen dem Kommissions- und Speditionshandel einen neuen Zug zu verschaffen. Dadurch

*) Mespt.

**) Mespt.

hätte er an seinen Mauth = und Zollgefällen einen be=deutenden Verlust erlitten. Diesen Gefahren vorzubau=en, war jetzt sein eifrigstes Bestreben. Er setzte alle seine geheime und Hofräthe, und insbesondere auch die Hofkammer in Bewegung. Sie waren immerfort ver=sammelt, um über die verschiedenen Fälle, die bey die=sem Geschäfte sich ereignen konnten, und über die ver=schiedenen Fragen, Zweifel und Bedenken, die ihnen Maximilian vorlegte, gutachtliche Berichte zu erstatten. Bald fragte es sich, ob es nicht räthlich wäre, den Abgang des Halleinischen durch Berchtelsgadisches Salz zu ersetzen? Aber es zeigte sich bald, daß ein solcher Ersatz nicht ergiebig genug ausfalle. Denn Berchtels=gaden konnte nicht genug Salz produziren, und dann war auch der Transport sehr beschwerlich. Ein an=dersmal fragte es sich, durch welche Mittel der Erz=bischof an dem begonnenen Baue neuer Straßen gehin=dert werden sollte? Maximilian glaubte, daß dieß mittels eines am Reichskammergerichte gegen den Erz=bischof ausgebrachten Mandats sine clausula sehr leicht geschehen könnte. Die Räthe waren hingegen der Meynung, daß man Anfangs sehr behutsam gehen und Schritte vermeiden müsse, die noch größere Weiterun=gen veranlassen könnten.

Indessen wirkten, dieser Berathschlagungen unge=achtet, die Folgen der Halleinischen Salzsperre immer nachtheiliger und empfindlicher auf Baiern zurück. Nicht nur stieg der Preis des Salzes zur besondern Beschwerde der Unterthanen immer höher, sondern es konnte den benachbarten Käufern, den Böhmen, Fran=ken und Pfälzern, den Passauern, Regensburgern, und

Nürn=

Nürnbergern nicht mehr geliefert werden. Darüber liefen täglich mehrere Beschwerden und Klagen ein, und es gewann die Besorgniß, daß Baiern auf diesem Wege seinen einträglichen Salzhandel ins Ausland für immer verlieren könnte, immer höhere Wahrscheinlichkeit.

Unter solchen Umständen wäre es freylich für beyde Theile am gerathensten gewesen, wenn sie sich so schnell, wie möglich, wieder verglichen hätten. Würklich war dieß auch die entschiedene Meynung im geheimen Rathe *). „Wir sollen, heißt es in einem geheimen Raths Gutachten vom 30. Juny 1611 **), Ew. Durchlaucht unterthänigst unangefügt nicht lassen, daß wir in Erwägung aller Umstände, auch der besorgenden Beschwerung und Weiterung, die aus diesen zwischen Ew. Durchlaucht und Salzburg, als zweyen fast der vornehmsten Reichsfürsten, entstandenen Irrungen erfolgen könnten, am räthlichsten und der Sache am fürständigsten zu seyn erachtet, wenn dieses Unwesens halber mit Salzburg ein

*) Zu den verschiedenen Kommissionen und Konferenzen, die der geheime Rath in diesem Salzburgischen Geschäfte hielt, wurde gewöhnlich auch der Landschaftskanzler Herwart gezogen. Von diesem treflichen und unermüdet thätigen Staatsmanne, der bis an das Ende seines Lebens nie andere als die Gesinnungen des Friedens hatte, ist, in Beziehung auf dieses Geschäft, ein von ihm dictiertes Gutachten noch vorhanden, welches sein Kollege, der geheime oberste Kanzler Statt seiner mit dem Beysatze unterzeichnete: „Anstatt des Landschaftskanzlers, der weder Hände noch Füße, aber um so besser die Zunge rühren kann.“ Mscpt.

**) Mscpt.

ein billiger und gleichmäßiger neuer Vergleich geschlossen oder getroffen werden könnte, dazu wir ausser allem Zweifel Salzburg nach Beschaffenheit dieses Wesens nicht für ungeneigt halten, und der Zeit unsers Ermessens es meistens an dem gelegen, wie es füglich an Se. Hochfürstliche Gnaden, daß auch Ew. Durchlaucht einen Vergleich leiden möchten, durch Mittelspersonen, und gar nicht, als käme es von Ew. Durchlaucht selbst, zu bringen seyn möchte. Wir stehen in gar keinem Zweifel, daß, wenn es künftig wieder zu einem neuen Kontrakte gerathen sollte, eine für Ew. Durchlaucht gar nützliche Handlung mit Sr. Hochfürstlichen Gnaden gepflogen werden könnte. Denn Se. Hochfürstliche Gnaden werden aus jetzigem Verlaufe der Dinge wohl so viel abgenommen haben, daß sich Ew. Durchlaucht nichts Unerträgliches überbinden lassen wollen. Um inzwischen die dießfallsigen Gesinnungen des Erzbischofes zu erforschen, und der Sache einen Anfang zu machen, wäre es vielleicht nicht undienlich, wenn Ew. Durchlaucht Jemanden der Ihrigen, den auch Salzburg leiden möchte, nach Grätz, unter dem Vorwande einer andern Verrichtung, deßgleichen nach St. Wolfgang, Kirchfarten schickten, mit welchem am Durchreisen etwa Se. Hochfürstliche Gnaden zu diskuriren Ursache suchen, und unter andern auch dieses Wesen auf die Bahn gebracht werden möchte."

Nicht nur Maximilians geheime Räthe, sondern selbst benachbarte Fürsten und Stände waren der Meynung und wünschten, daß eine Irrung, die für beyde Theile in ihren Wirkungen und Folgen nur nachtheilig seyn konnte, durch gütlichen Vergleich gehoben werden möchte.

möchte. Vorzüglich verwendete sich der alte, gescheute, und von allen Partheyen hochbeachtete Pfalzgraf, Philipp Ludwig von Neuburg, dafür. Er wollte sogar das Geschäft des Vermittlers zwischen beyden streitigen Partheyen auf sich nehmen. Allein Maximilian hatte ebenfalls Gründe, dergleichen Vermittlungen von sich abzulehnen. Er war immer in der Meynung, oder er wollte vielmehr, daß Jeder in der Meynung seyn sollte, daß das Recht auf seiner Seite sey. Er hatte bisher immer behauptet, und durch seine Rechtsgelehrte in Manifesten behaupten lassen, daß nicht er, sondern der Erzbischof die Salzkontrakte, unbefugt umgestossen habe. Eben so standhaft, vielleicht noch mit weit haltbareren Gründen, behauptete der Erzbischof von Salzburg das Gegentheil. Schon dieser Gegenstoß der Meynungen, die jede Parthey für sich behauptete, war ein fast unüberwindliches Hinderniß jeder Annäherung zwischen beyden Partheyen.

Unglücklicher Weise irrte sich Maximilian gleich Anfangs in der Wahl der Unterhändler, die er in diesem Geschäfte zu brauchen Willens war. Der päbstliche Nuntius und der Spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Balthasar de Zuniga, sollten nämlich mittels des schlauen Kapuzinermönchs, Lorenz von Brindesi, die Unterhandlungen einleiten *). So geheim diese Intrike gespielt wurde, so bekam der Erzbischof gleichwohl von Prag aus noch zeitlich genug Nachricht davon, um ihr entgegen arbeiten zu können. Er ließ durch seinen obersten Kämmerer, den Grafen von Lodron,

*) Mcspt.

dron, erklären *): „Er sey weder gesinnt, noch gemeynt, weltliche Reichssachen Ausländern, Fremden und Unbekannten in die Hand zu geben, oder mit solchen Unterhändlern sich einzulassen, oder sie anzuhören, dem Reiche, und der Deutschen Immunität zum Nachtheil und Präjudiz. Ihm sey eine gütliche Unterhandlung gar nicht zuwider, um die entstandenen Irrungen auszugleichen. Nur müßten zur solcher Unterhandlung taugliche und qualifizirte Personen Deutscher Nation mit genugsamer Gewalt gewählt werden."

Maximilian hielt es unter seiner Würde und gegen sein Interesse, unter diesen Umständen den ersten Schritt zur Vereinignng zu thun. Um jedoch die Gelegenheit, die ihm des Erzbischofs jetzige Neigung zum Frieden darbot, nicht ganz aus der Hand zu lassen, schickte er, unter einem scheinbaren Vorwande, seinen Generallieutenant von Tilly und seinen Obersten Alexander von Haslang nach Berchtelsgaden. Unter Wegen sollten sie Gelegenheit suchen, mit einigen Salzburgischen Räthen sich besprechen, und ihre Gesinnungen erforschen zu können. Sie sollten aber dabey so behutsam gehen, daß man Salzburgischer Seits nie merke, als käme der Wunsch nach einem gütlichen Akkord zuerst von Baiern **). „Es soll, heißt es in der Instruktion, die Tilly und Haslang erhielten, den Schein nicht haben, als hätten Wir den Salzburgern nachgeschickt, oder zuerst den Akkord gesucht. Denn Wir sind gar nicht Willens, Uns viel merken zu lassen, oder

*) Mespt.

**) Mespt.

oder Gelegenheiten an die Hand zu geben, aus denen verspürt werden möchte, als wäre Uns hauptsächlich am Akkorde gelegen."

Tilly und Haslang kamen nach Berchtelsgaden, um dort eine militärische Inspektion vorzunehmen. Ihr Aufenthalt in diesem kleinen Ländchen konnte, wie man es am Baierischen Hofe voraussah, und absichtlich haben wollte, dem Salzburgischen nicht verborgen bleiben. Unter dem Vorwande freundnachbarlicher Begrüßung kamen der Salzburgische Oberste Ehrgott und der oberste Kämerer Mortaigne in das Quartier der Baierischen Abgeordneten. Von beyden Seiten wurde kein förmlicher offizieller Charakter angenommen. Man besprach sich Anfangs nur als Freunde und Bekannte. Der Gang der Rede führte vom Allgemeinen auf das Besondere, und folglich auch auf die Irrungen zwischen Baiern und Salzburg. Die Salzburgischen Abgeordneten vertheidigten und rechtfertigten die Schritte, die ihr Herr bisher gethan hatte. Eben so vertheidigten und rechtfertigten die Baiern die Schritte ihres Herrn. Keiner von Beyden wollte zuerst Anlaß zu den gegenwärtigen Irrungen gegeben haben. Baiern warf alle Schuld auf Salzburg, und dieses beharrte standhaft auf der Behauptung, durch die Baierische Mauthverdopplung zum Bruche vorherbestandener Kontrakte genöthiget worden zu seyn. Tilly und Haslang verlangten, daß man ihnen das, was man ihnen von Seite des Erzbischofes zu melden hätte, schriftlich mittheilen möchte. Dieß geschah. Sie erhielten eine unterm 24ten August 1611 unterzeichnete Schrift, worin es heißt *): „Sie wären

*) Meixt.

ren gebührlich ersucht, bey ihrer Zuhausekunft Se. Fürstliche Durchlaucht von Baiern zu erinnern, Se. Hochfürstliche Gnaden und Ihr Erzstift zu Salzburg nicht weiter mehr zu beschweren. Denn obgleich Se. Hochfürstliche Gnaden Sr. Fürstlichen Durchlaucht in Baiern auf Ihrem Grund und Boden weder Maaß noch Ordnung zu geben gesinnt seyen, so erstreckten sich doch des Erzstiftes Rechte und Gerechtigkeiten so weit, daß sich Se. Hochfürstliche Gnaden derselben schwerlich begeben, sondern vielmehr durch dergleichen Verfahren, wie bisher Baiern gegen Salzburg bewiesen hätte, nothgedrungen werden, Ihre und Ihres Erzstiftes Gerechtigkeit allenthalben in gebührliche Obacht zu nehmen, und dieß zwar ohne Männiglichs Nachtheil und Niemandem zur Schmälerung seiner wohl hergebrachten Rechte. sondern allein zur Vertheidigung und zur Handhabung dessen, wessen Se. Hochfürstliche Gnaden befugt und berechtiget seyen."

Auf diesen schriftlichen Vorhalt mußten auf Maximilians Befehl Tilly und Haslang, ebenfalls schriftlich antworten *): „Daß Se. Hochfürstliche Gnaden Sr. Fürstlichen Durchlaucht in Baiern auf Ihrem Grunde, Boden und Lande nicht Maaß oder Ordnung zu geben gesinnt seyen, sey an sich selbst recht und billig; man würde auch ein Anderes nicht gestatten. Und gleichwie Se. Hochfürstliche Gnaden, laut der Verträge, Ihres Erzstifts Gerechtigkeiten, Niemandem zur Schmälerung seiner wohlhergebrachteu Rechte, und ohne Männiglichs Nachtheil, bloß nur Vertheidigungsweise und zur

*) Mcspt.

zur Handhabnng dessen, wessen Sie befugt, in gebührliche Obacht nehmen, auch, so ferne dieß in bekannten unstreitigen Sachen solcher Gestalt und rechtlicher Weise geschehe, recht und wohlgethan sey; so werde man also auch Se. Fürstliche Durchlaucht in Baiern um so weniger verdenken, daß auch Sie Ihr allenthalben habendes rechtmäßiges Interesse, Gerechtigkeit und Herkommen, gegen Gewalt-Thathandlungen, unter welchem gesuchten Defensionsscheine dieß immer geschehen möchte, schützen und handhaben werden."

Diese gegenseitige Erklärungen waren so weit entfernt, friedlichen Annäherungen den Weg zu bahnen, daß sie vielmehr von jedem Theile für förmliche Kriegserklärungen angesehen werden mußten. In der That hatte auch der Erzbischof um diese Zeit schon eine feindliche Stellung gegen Baiern angenommen. Er hatte fremdes Volk geworben, Befehlshaber angestellt, die Gränzen gegen Baiern hin befestigen lassen, und sich überhaupt in eine Verfassung gesetzt, als hätte er wirkliche Angriffe abzutreiben, oder selbst anzugreifen.

Dieses Benehmen von Seite des Erzbischofes war allerdings sehr unklug. So stark er sich angriff, und so viele innere Landeskräfte er immer in Bewegung setzen mochte, so konnte er es im Ernste doch nie für möglich halten, dem ohne Vergleiche viel mächtigern Maximilian gewachsen zu seyn. Aber der Erzbischof berechnete hierbey nicht so fast seine eigene Kräfte, als die Kräfte fremden Beystandes, und die Kraft der öffentlichen Meynung, die in dem gegenwärtigen Falle mehr auf der seinen, als auf der Seite seines Gegners war. So viele Mühe sich auch immer Maximilian gab, die

Schuld

Schuld der gegenwärtigen Irrungen von sich ab und auf den Erzbischof zurück zu wälzen, und so künstlich die historische und juristische Information war, die er darüber von seinen überaus geschickten Rechtsgelehrten verfassen *), und benachbarten und entfernten Höfen mittheilen ließ, um an denselben eine für sich günstige Stimmung hervorzubringen, so wenig gelangen ihm dießfalls seine Bemühungen. Viel klarer war in dem gegenwärtigen Falle das Recht auf Seite des Erzbischofs **). Die Absicht, die Maximilian hatte, denselben so weit in die Enge zu treiben, daß er die bestehenden Verträge, er wollte oder wollte nicht, selbst aufstoßen mußte, konnte durch alle Künste der Diplomatik nicht mehr bemäntelt werden. Daher war es denn auch kein Wunder, daß die von seinen geheimen Räthen sehr trefflich ausgearbeitete Information, die er an mehrere in = und ausländische Höfe schickte, die Wirkung nicht machte, die er sich versprach. Er hatte sowohl an den Kaiserl. Hof zu Prag, als an den Erzherzoglich = Ferdinandischen zu Grätz das Ansuchen gestellt, ihre Gränzen gegen Salzburg hin zu sperren. Allein an beyden Höfen entschuldigte man sich. Am Kaiserlichen Hofe, an welchem der Erzbischof als Gegner der diesem Hofe so verhaßten katholischen Liga mächtige Freunde hatte, konnten Maximilians Vorstellungen um so weniger vermögen, da die, gerade in diesem Augenblicke über den Kaiser fast gebietenden Böhmischen Stände des Salzankaufs wegen nicht mehr von Baiern abhangen, sondern viel lieber selbst dasselbe auf geradem Wege von Salzburg aus

bo=

*) Mscpt.

**) Mscpt.

beziehen wollten. Nicht die nämlichen, aber eben so gut motifirten Gründe hatte man am Erzherzoglich-Ferdiandischen Hofe zu Grätz, Maximilians Ansuchen wegen der Landsperre abzulehnen. „Denn der größte Theil meiner Unterthanen, sagte Erzherzog Ferdinand, Maximilians Schwager, in einem Schreiben an diesen *), lebt von dem Handel, den sie nach und aus Salzburg führen. Sie sind ohnehin schwierig genug; es ist Unnoth, sie noch schwieriger zu machen.“ Im Grunde mochte die Hauptursache, weßwegen das Oesterreichische Haus so ungerne daran gieng, Maximilians Plane zu unterstützen, wohl hauptsächlich auch diese seyn, den Halleinischen Salzhandel an sich selbst ziehen zu können. An der Bereitwilligkeit des Erzbischofes hätte es unter diesen Umständen nicht gefehlt, sich dießfalls zum Nachtheile des Baierischen Hauses mit dem Oesterreichischen in Verbindungen einzulassen. Allein Oesterreich mußte immer noch Baiern schonen, weil dieses Haus zu derselben Zeit in die Waagschale, worin die Angelegenheiten des Deutschen Reichs abgewogen wurden, ein bedeutendes Gewicht legen konnte.

Auch die protestantische Unionsverwandte nahmen an den Irrungen, die zwischen Baiern und Salzburg herrschten, einen ziemlich lebhaften Antheil. Sie waren eben zu Rottenburg an der Tauber auf einem Bundestage versammelt, als diese Irrungen einen nahen Bruch zwischen beyden Theilen erwarten ließen. Um die gegenseitigen Reitzungen zu verstärken, schickten sie eine eigene Gesandtschaft nach Salzburg, unter dem Vor-

*) Mcspt.

Vorwande, mit dem Erzbischofe wegen Salzlieferungen Kontrakte zu schließen, im Grunde aber nur, um den Erzbischof im Feuer zu erhalten *). Auch der Fürst Christian von Anhalt ergriff diese seinen Absichten sehr günstige Gelegenheit, die heisse Gluth zur hellen Flamme zu bringen. Nicht nur setzte er sich mit dem Erzbischofe, sondern sogar auch mit dessen Kanzler, Dr. Kurz, in vertrauliche Korrespondenz, deren Inhalt gar nicht geeignet war, empörte Gemüther zu besänftigen **).

*) Mscpt.

**) Mscpt.

Fünf=

Fünftes Kapitel.

Maximilians Feldzug nach Salzburg. Er bemächtiget sich der Gränzfestung Tittmaning. Flucht des Erzbischofs. Maximilians Einzug in die Stadt Salzburg.

Der Erzbischof griff zuerst zu den Waffen, oder er reitzte vielmehr seinen Gegner, darnach greiffen zu müssen. Er ließ nicht nur das zur Reichenhallischen Salzfabrikation nothwendige Holz, ob er es gleich Vertragsmäßig liefern sollte, nicht mehr schlagen, sondern nahm von der Probstey Berchtelsgaden so gar militärischen Besitz, um zu verhindern, daß nicht Berchtelsgadisches Salz nach Baiern ausgeführt werden könnte. Diese letzte Maaßregel entschied. Maximilian sammelte in der Gegend von Burghausen ein Armeekorps von ungefähr 10000 Mann, Theils von eigenem Landvolke, Theils von geworbenen Knechten zu Roß und zu Fuß. Er selbst reiste an der Spitze eines großen Theils seiner Ritterschaft von München nach Burghausen, wo er in das dortige Schloß sein Hauptquartier verlegte. Von dort aus erließ er unterm 10. Oktober 1611 folgende schriftliche Aufforderung an den Erzbischof *):

„Auf

*) Mcspt.

„Auf Ew. Liebden jüngst (am 10. Oktober) an Uns abgegangenes Schreiben geben Wir diese Erklärung. Erstens, daß Wir einmal diese ganz unnothwendige Irrungen, auch den von Tag zu Tag bey jenen, die bisher das Halleinische Salz gebraucht, immer mehr erscheinenden Mangel und Beschwer nicht verursacht, noch Wir dieses Salzes gewöhnlichen Ausgang Unsers Theils verhindert, sondern jeder Zeit, zuvorderst aber in diesem gegenwärtigen Streite dahin gesehen, und Uns befließen, auch vor allen Dingen nichts anders gesucht und begehrt haben, als daß Männiglich nach Nothdurft und ohne Klage mit Salz versehen, gemeiner Nutz auf das Gelegenlichste befördert, besonders aber alle, sowohl den Benachbarten selbst, als Uns bey diesem Salzwesen in vielen Wegen beschwerliche und präjudizirliche Eingriffe und Vorhaben (ungehindert aller widrigen ungleichen Gedanken, mit denen man Uns, Unserer unwissend, ungüttlich in Verdacht zu bringen untersteht) verhütet werden möchten.“

„Es ist auch zum Andern Reichs- und Landkündig, welcher Gestalt Ew. Liebden ohne erhebliche Ursache, zu einem andern Intent, die jüngst aufgerichtete mit Ew. Liebden und Ihres Domkapitels Hand und Siegel bekräftigte Verträge aufgestossen, darauf den ordentlichen Halleinischen Salzausgang, ermeldten Verträgen, auch dem unverneinlichen uralten Herkommen zuwider, mit der Benachbarten merklichen Ungelegenheit, bis auf diese Stunde angehalten, eine große Anzahl Volks an unterschiedliche Gränzorte, zunächst an Unserm Lande gelegt, Schanzen, Gräben, und Forts aufgeworfen, mit bewehrtem Volke besetzt, allerhand Kriegspräparationen an-

angestellt, das Berchtelsgadische Fronreiter-Salz, welches Uns, als Unser erkauft Gut, von dessen Anfang bis auf jetzige Zeit, nach Inhalt ordentlicher Verträge nach Reichenhall geliefert werden mußte, dann auch sogar Unser eigenthümlich Reichenhallisches Salz auf freyer offener kaiserlicher Reichs- Heer- und Landstrasse mit bewehrter Hand gesperrt, zurückgetrieben, Ihren Unterthanen, die bey Unserm Salzfuhrwerk sonst Vertragsmäßig gebraucht wurden, um den Lohn hinfürter nicht mehr zu fahren ernstlich anbefohlen, folgends auch Unser eigenthümlich angehöriges, im Erzstifte Salzburg liegendes, und gegen ansehnliche Rekompens zu Unserm eigenen Salzsieden in Reichenhall nach Ausweisung unerdenklichen Herkommens, Brief und Siegel gewidmetes Holz, um dadurch besagtes Unser eigenes Salzsieden zu verhindern, und den Benachbarten noch größern Salzmangel zu verursachen, de facto niedergelegt, alle bestellte Arbeiter, mit derselben armen Leute eigenem höchsten Schaden und Nahrungsentziehung abgeschafft, einen großen Theil Landesunterthanen nebst einer Anzahl Soldaten und Befehlshaber aufgemahnt, denselben, und daß Niemand, der zum Kriegswesen tauglich, aus Ihrem Lande sich entfernen sollte, auf offener Kanzel, wie auch Unsern Unterthanen, welche in Ew. Liebden, wie entgegen die Ihrigen in Unserm Lande, als Nachbaren handthieret, dergleichen Handthierungen sogar mit würklich gedroheter Gefängniß ernstlich verboten, Uns selbst mit unerfindlichen Anzügen in Ihren Schreiben angetastet, dadurch sich gegen Uns in der That nicht anders, als feindlich, erkläret. An welchem allen Ew. Liebden noch nicht vergnügt, sondern sich noch haben gelüsten lassen, in das Stift Berchtelsgaden, welches

Ew. Liebden weder in spiritualibus noch in temporalibus unterworfen, sondern ein unmittelbarer kundbarer Stand und Glied des heiligen Römischen Reichs, in Reichs- Kreis- und andern Tagen notorisch Siz und Stimme hat, der Reichsmatrikul mit würklichen Reichs- und andern Kontributionen, auch Kammergerichts-Unterhaltung einverleibt, und dessen allen in kundbarem Inhaben ist, mit etlichen hundert bewafneten Mannen unter ihrem bestellten Obersten Leonhard Ehrgott und andern Befehlshabern zu überfallen, das ohnehin unbewehrte und unbesezte Stift ohne einigen Widerstand leichtlich ganz und gar zu okkupieren, an etlichen Orten zu besetzen, Brücken abzuwerfen, Wege und Stege zu verhauen und zu verschleifen, und den Unterthanen darin mit Gewalt ihre Wehren abzudringen, Alles, sowohl wider die gemeine Rechte, als wider die heilsamen Reichs-Konstitutionen, besonders wider den hochverpönnten Landfrieden; um so viel desto mehr, weil nicht allein päbstliche Heiligkeit wider Ew. Liebden, der Subjektion halber, das Urtheil gefällt, auch die Röm. Kais. Majestät durch Ihre Kaiserliche Erkanntniß am 20. November 1591. dekretirt hat, (daß Se. Majestät als der Kaiser, Ihre und des Reichs der Orten zustehende weltliche Regalien und Jurisdiktion, sowohl auch Ihrem löblichen Hause Oesterreich habender und hergebrachter Erbvogtey, auch Schuz und Schirmsgerechtigkeit halber Ew. Liebden in Ihren vorgenommenen Thätlichkeiten nicht nachzusehen gedenken, sondern dabey zum Schluße befehlen, daß Ew. Liebden dasjenige, wessen Sie sich bisher der Weltlichkeit halber in dem Stifte Berchtelsgaden angemaßt haben, gänzlich wieder ab und einstellen, und hinfürter wider den Probst und das Gotteshaus Berchtelsgaden

und

und desselben Freyheiten, Güter, Einkünfte, Gefälle, Nutzungen und Gerechtigkeiten, ausser Recht, mit der That gar nichts unterstehen, oder vornehmen, sondern, was die eine oder die andere Parthey in Anspruch nehmen zu dürfen vermeynet, anders gegen einander nicht, als, wo es Weltlichkeiten betrifft, von Sr. Majestät als Römischem Kaiser, oder auf andern im Reiche verabschiedeten ordentlichen Wegen, oder wo es geistliche Sachen betrifft, an ordentlichen geistlichen Rechten vornehmen, und sich mit derselben Austrag und Bescheid begnügen lassen sollen) sondern auch, als das Stift Berchtelsgaden mit Ew. Liebden wegen etlicher Prätensionen am Kaiserlichen Hofe bereits zu Recht erwachsen, und daselbst utrimque lis pendens geworden, Sie dennoch pentente lite, via facti, vi armata et publica wider ob angeregte Reichskonstitutionen, und Kaiserliche Dekrete in das Stift gefallen, mit höchster Ungelegenheit dawider attentirt, also ein Reichsstand den andern überzogen, beschwert und seines Landes sich impatronirt, dadurch auch wider Ihr jüngstes Schreiben sich selbst das Urtheil gesprochen und gewaltthätig exequirt haben, zu geschweigen Unsers eigenen kundbaren bey dem Berchtelsgadischen Fronreiter-Salze habenden, hieroben einigermaaßen angeregten Interesses, und daß Wir als Kreisoberster, besonders auf Unsers abwesenden geliebten Bruders, des Herrn Koadjutors zu Köln Liebden, als Probstes zu Berchtelsgaden Ersuchen, sein Stift vor Gewaltthaten zu sichern schuldig, solches auch von Billigkeit wegen zugesagt, versprochen, und Ew. Liebden dessen auch nichts Thätliches vorzunehmen, wohlmeynend erinnert haben."

„Zum Dritten erscheint nunmehr genugsam, mit was für Unfug Ew. Liebden bisher allen Unglimpf, sonderlich des verursachten Salzmangels wegen, bey den Benachbarten Uns aufdringen, mit diesem neuen Vorgeben, als wenn Ew. Liebden, wie Ihre Worte lauten, zu Weitläufigkeiten nicht sonders gewogen wären, nur Nachbarschaft und Freundschaft suchten, und Weiterungen nicht gerne an Sie anwachsen ließen; da doch Wir, viel weniger das Stift Berchtelsgaden, sich des Geringsten nicht movirt, und keine Gegenbereitschaft vorgenommen, entgegen Ew. Liebden wegen der Uns gebührenden Mauth gleich Anfangs, hintangesetzt Unserer beyden Fürstenthümer in streitigen Sachen verglichener Wege, de facto das Salz gesperret, und als Wir den Mangel aus Berchtelsgaden, woher man Uns ohnehin das Fronreiter = Salz zu liefern schuldig ist, ersetzen wollten, obangeregter Maaßen mit Kiegsvolk, Schanzen und andern Gewaltthaten, nach und nach verfahren, auch noch ferner, wie Unsere Beamte berichten, unter anderen Unsere eigene Brücke bey Stauffenegg, woran Unserer angränzenden Stadt Reichenhall und Unserm dortigen Salzwesen nicht wenig gelegen ist, abgeworfen haben.“

„Ew. Liebden haben Gelegenheit gehabt, das Alles mit besonderm Vortheil ins Werk zu setzen. Sie haben aus Unserm ganzen Benehmen, und aus mehreren gegebenen schriftlichen und mündlichen Resolutionen Unser friedsames zur Güte geneigtes Gemüth, wozu Wir Uns gegen hohe und niedere Personen erboten, auch darum nicht die geringste Präparation zu einiger Thathandlung vorgenommen, wohl gewußt und gesehen.

Da=

Damit aber Ew. Liebden um so sicherer Ihr feindseliges Vorhaben gegen Uns hinausdrucken könnten, haben Sie Uns mit vergeblichen und ausflüchtigen Vertröstungen zur ebenmäßigen gütlichen Handlung aufgehalten, den Salzabgang aber bey den Benachbarten, um Uns bey denselben noch um so mehr zu verunglimpfen, und Uns bey andern Königen, Churfürsten, Fürsten und Ständen verhaßt zu machen, von Tag zu Tage gemehret, und inzwischen sich mit mehr Volk, neuen Befehlshabern, Schanzen, und anderer Nothdurft zur Fortsetzung Ihres feindlichen Intents, mehr und mehr versehen, inmassen des Herrn Bischofs zu Bamberg Liebden noch neulich, nachdem Sie von Uns Unser friedliebendes Gemüth und Unsere Neigung zur gütlichen Handlung vernommen, Ew. Liebden abermal inständig dazu ersucht, Ew. Liebden zwar darauf den 3. Oct. sich dahin erklärt, daß Sie ohne Vorwissen der Interessenten keiner Partikular-Handlung statt thun, sondern dieses Werk durch etliche vornehme Stände des Reichs zugleich traktiren lassen, und obgleich Zeit dazu erfordert würde, doch zuwarten wollten, und daß zur Beförderung der Sache auch die Versammlung der Churfürsten nicht undienlich seyn würde, aber um nichts desto weniger straks den 7. und 8. October darauf mit feindlicher Gewalt das Stift Berchtelsgaden überzogen, und angefallen.“

„Daher leicht zu schließen, ja wohl gar zu beweisen ist, wohin diese letzte Ew. Liebden Erklärung zur gütlichen Handlung, sonderlich durch einen weitläufigen feindlichen Weg angesehen, nämlich daß, weil Sie das Stift Berchtelsgaden selbst okkupirt, jetzt völlig in Ihren Handen, Unser von daher Uns zuständiges Salz

mit

mit Gewalt aufhalten, Unsere Gränzörter mit Schanzen und Kriegsvolk umgeben, Unser zuständiges Holz niedergelegt, allenthalben Ihren Willen und Gefallen vollzogen haben, Wir und Unsers Bruders Liebden Uns mit diesem Deckschein begnügen lassen, und gleichwohl erwarten sollen, bis Ew. Liebden und Wir Uns, vielleicht wegen Ew. Liebden Vortheils erst in etlichen Jahren auf den Bescheid von acht oder zehen Interessenten, die den Streit der Ungleichheit halber, die sich bey solcher Menge täglich begeben kann, vermuthlich in noch längern Jahren nicht entschieden, oder doch der Ausschlag Ew. Liebden dannoch nicht gefällig seyn möchte, verglichen und vereinigten, mit Unserer noch mehr zuwachsender Beschwerde, daß Unsers Bruders Liebden allbereits Ihres Fürstenthums, Wir Unserer Rechte und Gerechtigkeiten, auch Unsers für den Salzsud in Reichenhall gewidmeten Holzes, desgleichen Wir, Unser Land und Leute Unsers Eigenthümlichen, dann auch alle Benachbarte des Halleinischen Salzes, wobey Wir so merklich interessirt und vermöge habender Reverse berechtigt, gleichsam entsetzt und spolirt; dann auch Wir, insonderheit mehrern Unwillens dieser unentbehrlichen Gottes Gabe halber, unverschuldeter Sachen, als wenn Wir des Mangels Ursache wären, nicht weniger Praktizirens gefährlicher Anschläge, zu Ausschließung Unserer Gerechtigkeit gewärtig seyn müßten, gestaltsam denn Wir mit sonderbarem Befremden nunmehr aus glaublichen Anzeigen vernommen, was Massen Ew. Liebden, damit Sie den Namen nicht hätten, die Stadt Nürnberg, und andere mehrere Stände an sich zu ziehen, sie zu Interessenten, und also ein gemeines Werk zu machen, mit gedachter Stadt zu traktiren,

und

und zu schließen, dadurch Alles Uns unverschuldeter und unwissender Dinge desto beschwerlicher auf den Hals zu bringen, mit allerhand ungegründeten Schein, Mitteln, Vertröstungen, Versprechen, Alles zu Unserm noch mehrerem Unglimpf, zum Abbruch Unserer Rechte und Gerechtigkeiten, gemeinem Wesen zu mehr Unstatten, Ew. Liebden aber zu erwünschtem Vortheil, ultro durch Schreiben gleichsam ersucht und eingeladen haben sollen."

„Nachdem aber solche bey diesem Erzstifte unerhörte feindselige Thätlichkeiten, Uns nunmehr ferner ganz unerträglich und unleidlich; also erklären Wir Uns gegen Ew. Liebden und gegen Männiglich hiemit rund, daß Wir bisher vor allen Dingen, also auch noch hinfürter, zu Verhütung mehreren Unheils, nur aus fridsamem Gemüthe, gemeiner Wohlfahrt und den armen Unschuldigen zum Guten, unangesehen aller andern Konsiderationen, erbietig, den Mißverstand und Irrungen in der Güte, auf leidentliche, billige, schleunige, und annehmliche Wege und Mittel, wie es in diesen und dergleichen Fällen zwischen dem Erzstifte und Unserm Hause bisher löblich Herkommen, deren man sich in Allweg vor Niederlegung der Waffen zu vergleichen, mit nächstem hinlegen zu lassen, doch mit diesem ausdrücklichen vorhergehenden Bedingnissen, auf diese Weise und der Gestalt:

„Daß innerhalb zwey Tagen nach Ueberantwortung des Gegenwärtigen, das Stift Berchtelsgaden allerdings und ohne Schaden restituirt;"

„Das Volk ohne allen Schaden aus dem Stifte abgeführt;"

den

„Den Unterthanen ihre Wehren zugestellt;“

„Das zum Reichenhallischen Salzwesen gehörige, in dem Erzstifte gelegene Holz allerdings wieder frey abgelassen, und den Arbeitern der Zugang eröffnet;“

„Den Unterthanen die Kommerzien, Handthierungen, Fuhrwerk, mit Abschaffung aller widrigen Gebothe, freygestellt;“

„Wege und Stege eröffnet;“

„Die Schanzen, Gräben und Forts aller Orten, an Unsern und den Berchtelsgadischen Gränzen niedergerissen;“

„Die Brücke bey Stauffenegg wieder erbauet werden soll.“

„Daß auch Ew. Liebden sich dergleichen Attentaten gänzlich enthalten, auch Uns und Unsern bey diesen Halleinischen Salz hergebrachten, zuständigen Rechten und Gerechtigkeiten, weder selbst, noch durch Andere, wie bisher, zum Nachtheil nichts praktiziren oder tentieren zu wollen, mit und neben Ihrem Kapitel genugsame Kaution leisten.

„Dieses Alles kann dann der Gelegenheit halber, in weniger Zeit und Stunden, als im obbemeldten Termine, füglich vollzogen, und würklich angeordnet werden.“

„Und weil Wir durch diese der Länge nach erzählte Thathandlungen in merklichen Schaden und Unkosten geführt worden; so behalten Wir Uns Unsere Anforderung nach billigen Dingen allerdings bevor. Auch machen

chen Wir Uns hiemit zugleich erbietig, so bald Ew. Liebden Ihr Volk abdanken werden, gleicher Gestalt Unsere Kriegsanstalten unverzüglich ein- und abzustellen.“

„Im widrigen unverhofften Falle der Verweigerung, und wenn solches nicht ohne allem Aufschub, auch ohne ferneren, vergeblichen, schriftlichen, aufzüglichen Erbieten wirklich geschieht, sind Wir von Ew. Liebden gezwungen und gedrungen, dießfalls vorzunehmen, was Unsere und der Unsrigen erheischende Nothdurft mit erlaubten Mitteln erfordert und Wir auch zu thun schuldig sind.“

Diese Erklärung beantwortete der Erzbischof am 20. Oktober mit umgehendem Kourier, wie folgt *):

„Wir sollen Ew. Liebden auf Ihr gestriges Schreiben freundlich nicht verhalten, daß Wir noch der steifen Hoffnung seyen, daß Unsere Handlungen etwas glimpflicher beschaffen, als sie von Ew. Liebden in diesem Ihren Schreiben angezogen werden. Wie denn Wir nochmals hoffen, daß die Zeit selbst dieses Ew. Liebden zu erkennen geben werde. Daher wollen Wir denn auch zur Verhütung mehrerer Verbitterung Unsere ausführliche Verantwortung auf Ew. Liebden Schreiben eingestellt haben. Und demnach Wir eben in diesen Handlungen den Bischof von Pola zu Ew. Liebden, wie nicht minder aus dem Mittel Unsers würdigen Domkapitels mehrere gleichfalls an Sie abgeordnet haben; so erklären Wir Uns gegen Ew. Liebden, daß

*) Mespt.

daß die Einstellung aller Thätlichkeiten Unserer Seits Uns gar nicht zuwider, so bald Wir desgleichen auch von Ew. Liebden vergewisset sind; ebenmäßig und nicht minder, wie noch, daß die Salzhandlungen zwischen Ew. Liebden und Uns mit Wissen und Zuthun der bey Unserm Salze vornehmlich interessirten Stände hingelegt werden möchten. So haben Wir Uns doch auch jüngstlich, und erst wieder gestrigen Tages gegen den durchlauchtigsten Fürsten, Unsern besonders lieben Herrn und Freund, Herrn Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich, erklärt, daß auch seine Unterhandlungen Uns nicht entgegen oder zuwider seyen. Da aber solche Ew. Liebden nicht gefällig, noch Sie derselben zuzuwarten gesinnt sind, ist es Uns letzlich auch nicht zuwider, weil Ew. Liebden so nahe an der Hand, daß beyder Seits Räthe zusammen geordnet werden, die die Handlungen aufs förderlichste, so immer möglich, vor und an die Hand nehmen, und sehen, dieselbe zwischen Uns zu einem richtigen und guten Verstande zu bringen. Da sich denn befinden wird, daß, was etwa Unserer Seits zu wenden und zu ändern, oder auch aufzuheben sey, dieß mit zeitlichem Rath, beyder Seits Nachdenken, und genugsamer Erwägung füglicher geschehen, und mehreren Bestand inskünftig haben könne, als wenn Ew. Liebden bloß nur auf Ihrem Begehren beharren wollten. Und damit Ew. Liebden sehen und verspüren, daß Wir diesem Unsern Anerbieten mit dem Werke nachzusetzen gesinnt seyen, so ersuchen Wir Ew. Liebden nachbarlich und wohlmeynend, Sie wollen Ihr zu einem solchen Werke, zu Verhütung mehreren Unheils und Vergießung vielen unschuldigen katholischen Blutes die Suspension aller weitern Thätlichkeiten, deren

deren Ihrer Seits vielleicht auch etliche vorhanden seyn möchten, die nicht gering, entweder auf zehen Tage, in welchen man die Handlung schließen und sogleich anstellen möchte, belieben lassen zu verwilligen, und Uns dessen zu vergewissen, wie Wir gleichfalls zu thun erbietig, oder aber, wenn es Ew. Liebden gefällig, die Waffen beyder Seits zugleich und zur nämlichen Zeit aufzuheben und abzulegen, und alsdann mit mehrerer Zeit auch die Unterhandlung unzweiflich und sogleich vorzunehmen. Dadurch werden alle Weiterungen hoffentlich abgeschnitten, und der Weg zu neuem nachbarlichen Vertrauen, wozu Wir denn vorderst gewogen, wieder eröffnet."

Mit dieser Erklärung war Maximilian nicht zufrieden. Statt darauf zu antworten, oder einen Erzbischöflichen Gesandten, der sich in Burghausen bey ihm melden ließ, vorzulassen, rückte er am 22. Oktober 1611 an der Spitze seiner Armee in das Salzburgische Gebiet gerade auf Tittmaning hin. Schon auf den zweyten Kanonenschuß ergab sich die Stadt. Beschwerlicher war es, sich des ziemlich hoch gelegenen Schlosses zu bemächtigen, dessen Vertheidigung dem tapfern Hauptmann Schneeweiß anvertraut war. Es mußte bis gegen Abend beschossen werden, ehe der Kommandant zur Kapitulation gezwungen werden konnte. Diese wurde am nämlichen Tage noch geschlossen. Die Besatzung erhielt mit Gepäcke und Waffen freyen Abzug. Auf beyder Seiten floß Blut. „Ob es gleich recht Ernst gewesen, schrieb Maximilian an seinen Vater, seinen Bruder und Schwester *), so sind doch auf meiner

*) Mscpt.

ner Seite nur etliche Wenige verwundet, und etwa drey oder vier todt geblieben."

So viele Freude die Nachricht dieses ersten Sieges am Hofe zu München verursachte, so bestürzt war man gleichwohl darüber. Maximilian hatte sich, als er München verließ, gegen seine zurückgelassene Räthe, so wie auch gegen seine Familie erklärt, nicht persönlich die Armee gegen den Feind führen, sondern die Bewegungen derselben von Burghausen aus leiten zu wollen. Die Nachricht also, daß er selbst an der Spitze seines Heeres stehe, bestürzte seine besorgte Familie. Sein alter Vater schrieb ihm *): „Ich ermahne euch väterlich, lasset euch für eure Person nicht zu weit hinaus, und wollet nicht bey Allem selbst seyn. Dieser Pfaff ists nicht werth, daß ihr euch der Gefahr aussetzet. Es ist gegen eure Reputation. Nehmt euch eurer bösen Sucht wegen in Obacht." Seine Tante, die Herzogin Maria Maximiliana, hatte den frommen Einfall, ihm zur Bezwingung des Feindes ein geistliches Mittel vorzuschlagen. „Ich bin heute, schrieb sie **), bey Ew. Durchlaucht Herrn Vater und Frau Gemahlin gewesen, und habe davon geredet, ob es nicht gut wäre, wenn Ew. Durchlaucht das auf dem heilichen Berge befindliche heilige Kreuz, welches einem in den Krieg ziehenden Kaiser ein Engel vom Himmel gebracht hat, sich nachführen ließen?" Sein Bruder, der Herzog Albrecht, schrieb ihm ***), „Wir bethen der-

*) Mcspt.

**) Mcspt.

***) Mcspt.

derweil allhier ziemlich viel. Gestern haben wir ein zehnstündiges Gebeth bey den Patribus (den Jesuiten) gehabt. Heute, wills Gott, um vier Uhr Nachmittags, wird bey Unser lieben Frau ein vierzigstündiges Gebeth anfangen, und Tag und Nacht dauern."

Ehe noch Maximilian Tittmaning in seiner Gewalt hatte, gleich auf die Nachricht von der erfolgten Aufforderung dieser Stadt, schickte der Erzbischof von Salzburg einen Kapuzinerquardian mit nachstehendem Schreiben in das Baierische Hauptquartier *): „Demnach Wir vernehmen, daß Ew. Liebden Unsere Stadt Tittmaning aufgefordert haben, und also die Thätlichkeiten vor der Hand, und besorglich, daß es weiters nichts anders als Blutvergiessen abgeben möchte, also sind Wir, dazu Vorschub zu geben, im Wenigsten nicht gesinnt, sondern wollen eher Unserer Person halber das Aeußerste ausstehen, ehe Wir Unsere arme Unterthanen Unserer halber in ein Blutbad stecken. Wir ordnen demnach hiemit an Ew. Liebden Unsern Kapuzinerquardian ab, weil aus Unsern Domherren Keiner zu bewegen gewesen ist. Von diesem werden Ew. Lieden Unsere endliche Erklärung unbeschwert vernehmen, und verhoffentlich darüber auch Ihre feindliche Vorhaben einstellen, und Ihnen die gütliche Handlung im Uebrigen nicht entgegen seyn lassen."

Maximilian wollte den Erzbischof noch mehr in die Enge treiben. Er wollte mit dem Kapuziner nicht unterhandeln, sondern verlangte, daß der Erzbischof einige

*) Mscpt.

einige Deputirte aus der Mitte des Domkapitels abordnen sollte. „Ich habe, schrieb er an den obersten Landhofmeister, den Grafen Wolf Konrad von Rehberg unterm 23. Oktober aus Tittmaning *), den Erzbischof so weit gebracht, daß er diesen Morgen durch zwey Kapuziner mit etwas demüthigerer Form, als ehevor, sich abermal zu neuen Konditionen, auch zu gütlicher Handlung, und vielleicht zu noch mehr, als ich begehrt habe, mit schönen Worten anerboten. Ich kann aber diesem bekannten Manne nicht wohl trauen, sondern will zuvor mit seinem Kapitel aus erheblichen Ursachen handeln, und nach befundenen Sachen mich erklären. Sein Hochmuth ist merklich erniedrigt, und sieht nun selbst ein, wie unbesonnen er sich und sein Stift in Weiterung geführt, und wie sehr er mit seinem Intent und seinen Praktiken abwegs gegangen. . . Wenn ich das wirklich erhalte, und dessen vergewisset bin, was im Namen des Erzbischofs die Kapuziner angeboten, so habe ich mein Geld nicht übel und Unserm Hause nicht zum Schaden angelegt. . Jetzt beruhet die Sache noch auf einigen Umständen, die der Feder nicht anzuvertrauen sind."

An den Erzbischof schrieb Maximilian am nämlichen Tage **):

„Wir haben Ew. Liebden Schreiben vom. 22. d. M. empfangen, dessen Inhalt, wie auch Ew. Liebden Quardians des Kapuzinerordens Vorbringen zur Genü-

ge

*) Mcspt.
**) Mcspt.

ge vernommen. Nun wäre freylich zu wünschen, daß Wir Unserer nothwendigen Verfassung, auch desjenigen, was bereits mit Aufforderung und Bemächtigung der Stadt und des Schlosses Tittmaning vorgegangen, hätten geübriget bleiben können; weil Wir aber dazu gezwungen, müssen Wir es dabey bewenden lassen. Und so wie bisher jeder Zeit, und eben auch in dieser Aufforderung Unser gütiges Gemüth, so wie es bey so beschaffenen Sachen immer möglich gewesen, Männiglich abgenommen, also können oder wollen Wir die Billigkeit Unsers Theils nicht ausschließen. Allein, da dergleichen Ordenspersonen die Gelegenheit nicht recht wissen, oder vielleicht ihnen solche Sachen bedenklich fallen möchten, so erachten Wir eine Nothdurft zu seyn, daß Ew. Liebden Etliche aus Ihrem Domkapitel mit genugsamer Gewalt, um mit denselben gelegentlich und in Gegenwart zu unterhandeln, unangesehen ihres Einwendens, unverzüglich zu Uns herausschickten. Nachdem aber Wir inzwischen mit Ungelegenheit länger allhier Uns nicht aufhalten können, werden Ew. Liebden Uns nicht verdenken, und es auch vorhabender Handlung gar nicht für zuwider gemeynet halten, wenn Wir mit Hilfe des allmächtigen Gottes etwas fortrücken. Wenn Wir keinen feindlichen Widerstand merken, wollen Wir auch an Orten und Enden, wohin Wir reichen, Uns also sanftmüthig, fürstlich und löblich erzeigen, daß keinem Menschen einiger Schaden, Nachtheil oder Drangsal zugefügt werde, oder, wenn je etwas wider die scharfe Kriegsdisziplin heimlicher Weise, es sey viel oder gering, vorgehen sollte, wollen Wir es selbst abthun oder ergötzen."

So

So erwünscht und erfreulich die Aussichten und die Hoffnungen zu einem gütlichen Vergleiche jetzt waren, so sehr wurden sie durch des Erzbischofs unkluges und unüberlegtes Benehmen getrübt und vereitelt. Ehe er noch Maximilians letzte Erklärung vernommen haben konnte, traf er schon Anstalten zur Flucht. Er rafte an Kirchenschätzen, Gold, Silber und kostbaren Steinen so viel zusammen, als er in der Eile und unbemerkt zusammenbringen konnte, und verließ noch in der nämlichen Nacht um neun Uhr in Gesellschaft seiner Konkubine und seiner Kinder, deren er zehen hatte *), die Hauptstadt. In seinem Kabinette fand man am folgenden Morgen nachstehende von seiner eigenen Hand geschriebene Erklärung an das Domkapitel **).

„Wir Wolf Dietrich, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom; bekennen und thun kund Männiglich, daß, demnach Wir auf starkes, unvorgesehenes, und beharrliches Zusetzen des Herzogs in Baiern vermerkt, und genugsam abgenommen, daß Unser beharrliches und längeres Verbleiben bey Unserer Hauptstadt Salzburg den Bürgern und Handelsleuten, wie auch der ganzen Gemeinde merklichen Nachtheil und unwiderbringlichen Schaden, wie auch zuvörderst Unserm würdigen Domkapitel nicht geringen Nachtheil und Gefahr verursachen möchte, außer des großen Blutvergießens Unserer und des Herzogs in Baiern armer Unterthanen, das dabey bevorsteht; also haben Wir Uns zur Vorkommung dieses Alles, Unsere eigene

*) Mcspt.
**) Mcspt.

eigene Gelegenheit und Reputation so hoch nicht, als das gemeine Obliegen angelegen seyn lassen wollen, sondern für bequemer erachtet, Uns auf eine Zeitlang an andere Orte ausser Unserm Erzstifte zu retiriren und zu begeben, so lange, bis Wir, ohne sonderbare Gefahr und Blutvergießen Unserer armen, Uns von Gott bis daher gnädig anvertrauten Unterthanen, ihrer Regierung hoffentlich ins künftig mit mindrer Gefahr, und zu ihrem mehreren Nutzen, als bisher, wieder vorstehen mögen. Wir geben demnach Unserm würdigen Domkapitel, in dieser Unsrer nothwendigen Abwesenheit, Gewalt und Befehl, Unserm Erzstifte an allen den Orten, wo Wir Uns in der Person nicht befinden können, in Unserm Namen und von Unser wegen vorzustehen, und zu thun, was gedachten Unsern Unterthanen am fürständigsten seyn wird. Wir befehlen hierauf allen und jeden Unsers Erzstifts Offizieren, hohen und niedern Standes, wie auch insgemein allen dessen Unterthanen und Hintersässen, dem Domkapitel statt Unser, in dieser Unserer Abwesenheit obangedeuteter Gestalt und Maaßen gehorsam und gewärtig zu seyn, nicht minder als Unserer Person selbst, wenn Wir vorhanden wären, ausser demselben Niemanden nach Uns zu gehorchen oder zu folgen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte Unserer Landesfürstlichen und Erzbischöflichen Authorität inskünftig, wenn die Sachen wieder in einen ruhigern und stillen Stand gerathen werden. Gegeben in Unserer Stadt Salzburg unter Unserer eigenen Hand und geheimen Sekret-Insiegel den 23. Oktober 1611."

Der erste Schritt, den das Domkapitel that, nachdem es die Flucht des Erzbischofs vernommen hatte,

war, daß es sogleich alle Feindseligkeiten einstellte, das Berchtelsgadische Gebiet von den Truppen räumen ließ, und in der Person des Domherrn von Freyberg einen Gesandten in das Baierische Feldlager abschickte, um dem Herzoge Maximilian von der Flucht des Erzbischofs Nachricht zu geben, und seiner Großmuth die Hauptstadt und das Land zu empfehlen. Maximilian war mit seinem Heere, dessen Avantgarde der Oberste Alexander von Haslang anführte, eben auf dem Marsche nach Lauffen, als der Salzburgische Domherr auf die Baierischen Verposten stieß. Dahin begab sich denn auch Maximilian bald darauf, um den Vortrag des Gesandten anzuhören. „Als ich daselbst angekommen, heißt es in dem Berichte, den er unterm 24. Oktober aus Lauffen an seinen Vater nach München schickte, *) sagte mir der von Freyberg, er wäre vom Domkapitel abgefertigt, mich zu berichten, daß der Erzbischof gestern Nachts um 9 Uhr sammt seinem Frauenzimmer, und mit den besten Kleinodien an Edelgestein, Gold und Geldwerth, so über eine Million geschätzt wird, entwichen, und seinen Weg ins Gebirge gegen Hallein und Werfen genommen habe. Ein ehrwürdiges Domkapitel thue mirs zu wissen, auch, daß es alles Volk zu Berchtelsgaden und sonst sogleich abgeschafft habe. Thue sich mir ganz und gar ergeben, solle in dem Erzstifte schaffen zu meinem Gefallen.“

Maximilian zog ohne allen Widerstand in Lauffen ein. Von dort aus beorderte er den Hauptmann Hercelles, an der Spitze von 200 Musketiers und 100 Reu=

*) Mscpt.

Reutern, dem Erzbischofe und den entwendeten Schätzen des Erzstiftes nachzujagen. „Ich lebe noch in der Hoffnung, heißt es in obengedachtem Berichte an seinen Vater, *) wo nicht seine Person, doch das Gut dem Stifte wieder zu erobern. Ists Sache, daß er sich gegen Werfen retirirt, so setze ich ihm nicht von der Haut, damit sowohl dem ganzen katholischen Wesen, als dem armen Erzstifte geholfen werde. In der Wahrheit ist dieß ein wunderbarlich Werk Gottes, und daß es bloß nur sein Werk sey, läßt sich mit den Händen greifen.“

Maximilian hatte auch seinem geheimen Rathe das Geschehene berichtet, und sich bey demselben des Rathes erholt, was nun weiter in der Sache zu thun wäre. Der geheime Rath antwortete Tags darauf, am 25. Oktober **): „Weil wir die Sachen, Umstände und eigentliche Beschaffenheit nicht ganz wissen, so können wir auch von solchem wichtigen Werke nichts Gewisses diskurieren. Und weil Ew. Durchlaucht sowohl von Geistlichen als Juristen, und besonders von Kriegsverständigen ansehnliche Leute bey sich haben, und zuvorderst aber selbst mit hohem Verstande begabt sind; so zweifeln wir nicht, daß Alles, was zur Verfolgung und Benutzung eines solchen Sieges dienlich seyn mag, auf das Beste werde in Obacht genommen werden. Jedoch haben wir zum bessern Nachdenken im Rathe befnnden, und unterthänigst zu erinnern, daß vielleicht Ew. Durchlaucht nicht gar große Ursache haben sollen, dahin

 zu

*) Mscpt.
**) Mscpt.

zu trachten, daß Sie des Erzbischofs Person bey dem Kopfe bekämen, aus Ursache, weil er eine geistliche Person, und Ew. Durchlaucht nicht gebührte, ihn lange gefänglich inzuhalten. Er ist auch rechtmäßiger Kontrahent, und Ew. Durchlaucht könnten mit dem Domkapitel allein nicht beständig kontrahiren, weil man ihn noch nicht ordentlicher Weise abgesetzt hat. Ew. Durchlaucht möchten vielleicht eher Ihre Absicht erreichen, wenn Sie mit ihm und dem Domkapitel sämmtlich handelten, doch also zu verstehen, daß Ew. Durchlaucht das Heft immer in der Hand behielten."

Maximilian verweilte nur noch den 25ten Oktober in Lauffen. Am folgenden Tage rückte er mit einem Gefolge von sechszig aus seinem Ritter- und Adelstande und mit seinem Hofgesinde gegen die Hauptstadt Salzburg, deren Einwohner ihm eine Stunde weit entgegen liefen, und ihn mit frohem Jubel empfiengen. Sein Einzug zu Pferde, der am nämlichen Tage um 5 Uhr Abends geschah, glich einem Triumphe. Er nahm für sich und sein Gefolge von der Erzbischöflichen Residenz Besitz. Die ganze Salzburgische Hofdienerschaft, geistlichen und weltlichen Standes, stellte sich zu seiner Aufwartung ein. „Jetzt, schrieb er an seinem Bruder, Herzog Albert, nach München *), jetzt bewohne ich die nämlichen Zimmer, von welchen aus kurz vorher ein mächtiger Fürst mir und der ganzen Welt getrotzet hat."

Den Erzbischof hatte ohne Zweifel das Gepäcke, das er mit sich führte, gehindert, seine Flucht zu beschleu-

*) Mscpt.

schleunigen. Er brauchte vier Täge, um von Salzburg bis an die Kärntnerische Gränze zu kommen. Bereits hatte er diese schon betreten, und er wäre in Sicherheit gewesen, wenn das ihm nacheilende Baierische Kommando fremdes Gebiet nicht verletzt hätte. Er wurde am 28. Oktober 1611 nicht weit von Mosheim, auf der Kärntnerischen Gränze von dem Rittmeister Hercelles angehalten. Er verlor, wie er sich in der Gewalt der Soldaten sah, alle Fassung. Verzagt und kleinmüthig klagte er sich, wie ein reumüthiger Sünder, an. „Er habe, erklärte er sich gegen den Rittmeister Hercelles *), leider sein Schicksal verdient. Er sey allein an allem Uebel Schuld. Gott, der Allmächtige, habe ihn billig seiner Missethat wegen strafen müssen.“ Willig folgte der Erzbischof dem Rittmeister, der ihn nach Werfen zurückbrachte, wo er in sehr strenge Verwahrung genommen wurde. Seine Konkubine und seine Kinder blieben frey. Die Güterwägen aber, die er mit sich geführt hatte, wurden wieder nach Salzburg zurückgeschickt.

*) Mespt.

Sechs.

Sechstes Kapitel.

Maximilians Verrichtungen in Salzburg. Neuer Salzkontrakt.

Maximilian war jetzt Herr und Meister von Salzburg. Allein ihm konnte es nicht verborgen bleiben, welchen widrigen Eindruck sein Verfahren gegen den Erzbischof nicht nur allein auf den Kaiserlichen Hof, sondern vornehmlich auch auf mehrere protestantische Stände des Reichs machte. Der Kaiser schätzte den Erzbischof als den Fürsten, der schon bey mehreren Gelegenheiten sich als seinen treuesten Freund bewiesen, und besonders gegen die dem Kaiser so äußerst verhaßte katholische Ligue die entschiedenste Abneigung gezeigt hatte. Von den protestantischen Ständen sahen einige mit einer Art von triumphirendem Hohne dem seltsamen Kampfe zu, der sich zwischen dem Haupte der katholischen Ligue und dem nicht minder bedeutenden katholischen Erzbischofe von Salzburg erhoben hatte. Andere aber wollten in Maximilians Schritten nichts weiter, als Schritte einer wilden Eroberungssucht erblicken. Sie muthmaßten, daß Maximilian diesen Zwist nur erregt habe, um sich des ganzen Salzburgischen Landes bemächtigen zu können. Die Churfürsten waren eben damals auf einem Kollegialtage in Nürnberg versammelt.

melt. Maximilians Onkel, der alte Churfürst Ernst von Köln, mußte dort manchen Vorwurf darüber anhören. „Ich kann nicht umhin, schrieb er unterm 1. November 1611 an Maximilian aus Nürnberg *), Ew. Liebden im höchsten Vertrauen zu benachrichtigen, daß die Salzburgische Expedition den Protestirenden allhier gar seltsam vorkomme, nicht wohl wissend, wie sie die Sache verstehen sollten; wie denn vergangenen Tag während eines Gesprächs der Churfürst von Sachsen auf mich losgefahren, sagend, er könnte nicht wissen, wie es Ew. Liebden im Sinne haben möchten, und ob Sie nicht etwa das Stift Salzburg auf solche Weise an sich ziehen wollten? Dieß wäre ein feiner Handel, und könnte einem seines Gleichen ein gutes Exempel seyn, eben so um sich zu greifen und zu tasten."

Um einen solchen Verdacht von sich abzuschieben, schrieb er gleich nach seinem Einzuge in Salzburg sowohl an den Kaiser, als an verschiedene Deutsche Reichsstände, daß der Erzbischof nicht sein, sondern des Domkapitels Gefangener sey, und daß nicht er, sondern das nämliche Domkapitel sich der Administration des Erzstifts annehme. Was er gethan habe, habe er auf dringendes Ansuchen und Heissen des Domkapitels gethan. Diesem wolle er in der innern Regierung des Staates nicht vorgreifen, und daher auch, so bald er mit der Salzangelegenheit im Reinen sey, sich unverzüglich wieder an sein gewöhnliches Hoflager nach München verfügen **).

Wirk-

*) Mscpt.

**) Mscpt.

Wirklich verweilte er auch nicht länger, als bis zum 6. November 1611 in Salzburg. Er gieng wieder nach München zurück, und ließ die bereits schon eingeleiteten Salz-Unterhandlungen wegen eines neuen Salzkontraktes durch seine zurückgelassenen Räthe beendigen. Dieses geschah schon zwey Tage nach seiner Abreise. Der Salzkontrakt wurde aber erst am 22. Dezember dieses Jahrs unterzeichnet. Er enthält Folgendes: *)

„Für das Erste ist zu beyden Theilen verabredet und beschlossen worden, daß hinfüran der ganze Ausgang des Halleinischen Salzes zu Wasser, nach wie zuvor, Sr. Fürstlichen Durchlaucht in Baiern, Ihren Erben, und Nachkommen, als regierenden Fürsten in Baiern, solcher Gestalt seyn und verbleiben soll, daß Se. Fürstliche Durchlaucht und Ihre Erben bis in die eilfhundert Pfund (264,000 Scheiben) Salz, zu Hallfahrten eingetheilt, jährlich und beständig auf deß Erzstifts Schiffungen ausführen, und wie vorher monatlich baar bezahlen sollen."

„Jeder regierende Erzbischof und dessen Nachkommen sollen schuldig seyn, einem regierenden Herzoge von Baiern diese benannte Anzahl Salz zu liefern und ausfolgen zu lassen."

„Würde sich der Verschleiß, mittels göttlicher Gnade künftig also anlassen und erzeigen, daß Se. Fürstliche Durchlaucht ein Mehreres ausführen, und verschleißen, auch deßhalb mehr Salz begehren würden; so soll dann solches, so fern es anders möglich, und ohne Schaden des

*) Mscpt.

des Erzstifts geschehen kann, auch verabfolgt, und also, so viel möglich, der Salzausgang und desselben Verschleiß befördert werden. Jedoch soll, so oft Se. Fürstliche Durchlaucht jetzt verstandener Maaßen ausser den eilf hundert Pfunden ein mehreres Salz begehren würden, solches zeitlich, und immer drey Monate vor ordentlicher gewöhnlicher Ausgangszeit einem Erzbischofe, um besserer Nachrichtung willen, durch Schreiben angezeigt werden."

„Damit nun dieser Halleinische Salzausgang und dessen Verschleiß zu immer größern Zu- und Aufnahme gebracht, und allen Verhinderungen um so stattlicher begegnet werden möge; so ist ebenfalls verabredet und verglichen worden, daß beyde Theile, ihre Nachkommen und Erben, einander, so viel möglich, behülflich und beyständig seyen, damit dieses Salz nach Böhmen und an andere Orte hin seinen richtigen Verschleiß haben möge, und in solchen Fällen einander treuen Beystand thun, und zugleich, wie ein Herzog in Baiern ein anderes fremdes Salz, so lange Se. Durchlaucht jetzt bestimmter Maaßen das Halleinische Salz haben kann, nicht an sich bringet, also und gleicher Weise soll auch ein Erzbischof diesen Salzausgang auf dem Wasser keinem andern überlassen, noch Andern das Salz anderer Gestalt, als es von Alters Herkommen ist, durch das Fürstenthum Baiern auszuführen verwilligen, oder auch selbst wider diesen Vertrag ausführen, sondern solchen Ausgang auf dem Wasser Sr. Durchlaucht und Ihren Erben, so lange Sie denselben behalten, allein überlassen, und einiges fremde Salz mit Abgebung des Holzes oder in andern Wegen (ausser

ser was vermöge alter Verträge geschehen mag) durch neue Kontrakte nicht fördern, doch dem Erzstifte Salzburg, wie auch dem Stifte Berchtelsgaden in dem jetzigen, was des Schellenberger Salzes halber der rechtliche oder gütliche Ausschlag geben wird, auch sonst in andern Wegen unvergriffen, und welches hiemit nicht verstanden werden soll. Da aber etliche Stifter, Gotteshäuser und Klöster, die zum Theil in Baiern, zum Theil in Oesterreich, auch an andern Orten gelegen, von Alters her Muß- und Gnaden-Salz haben, das sie bisher auf des Erzstifts Schiffungen haben ausführen lassen, also soll denselben diese ihre Freyheit vorbehalten, ebenmäßig dem Erzstifte der Salzausgang zu Land, so viel Salz von Hallein aus auf dem Wägen und Saumrossen ausgeführt wird, wie derselbe von Alters her beschaffen war, verbleiben, nämlich und insonderheit auf Ried, und gegen Braunau werts; ausser Sr. Durchlaucht Land und Fürstenthum ist aber dem Erzstifte der offene freye Verschleiß des Halleinischen Salzes zu Land sowohl im Erzbisthum, als Steyer, Kärnthen, Tyrol, und in dieselbe Gegend, ausdrücklich vorbehalten, und hingegen hat sich ein hochwürdiges Domkapitel Statt des Erzbisthums bemeldten Salzverschleißes an allen den Orten begeben, wo derselbe solchem Halleinischen Verschleiße am Wasser verhinderlich und nachtheilich ist und seyn kann."

„Es soll auch das Salz allzeit in gebührender Maaß und Qualität, so viel immer menschlich und möglich, erhalten werden, damit es wohl gedörret, und gepfüeßelt, und also ein gewehrlich Kaufmannsgut sey und verbleibe. Würde sich dann ein anderes befinden, und

und der Erzbischof von Sr. Durchlaucht oder Ihren Erben dessen zeitlich erinnert; so wäre dann der Erzbischof schuldig, solchen Unfug nach möglichen Dingen zu wenden."

„Begäbe sich aber der unverhoffte Fall, daß der Salzverschleiß durch Krieg, anderes Salz, oder andere ungewöhnliche und unvorgesehene Zufälle, wie die vermöge geschriebener, gemeiner Rechte, keines ausgenommen, seyn mögen, ausser Sr. Fürstlichen Durchlaucht oder Ihrer Erben eigenem Verursachen, gesperret, und dadurch ein Anstand verursacht würde, also daß auch die bekannte eilf hundert Pfund jährlich nicht verschließen werden könnten, so soll dann auf unverhofften Fall das Erzstift schuldig seyn, mit dem Salze, ohne alle Rekompense, etwas zurück zu halten, auch Sr. Fürstlichen Durchlaucht und Ihren Erben weiter nicht zugemuthet werden, mehr Salz, als verschließen werden kann, anzunehmen und auszuführen. Wie im Gleichen auch das Erzstift, wenn es im Falle einiger Unmöglichkeiten zu Berg oder Wald, durch Kriege, oder andere Unglücksfälle, die Gott ebenmäßig gnädig wenden wolle, gehindert würde, die Anzahl der eilf hundert Pfund voll zu liefern, dann Sr. Fürstlichen Durchlaucht oder Ihren Erben auch ein Mehreres, als seyn kann, zu liefern oder dafür einiges Interesse oder Rekompens zu geben nicht schuldig seyn soll. Wäre es aber Sache, daß die Salzsperre durch Se. Fürstliche Durchlaucht selbst, oder Ihre Erben verursacht würde, dann sollen um nichts desto weniger die eilf hundert Pfund völlig angenommen, oder mit dem Erzstifte nach billigen Dingen ein Vergleich getroffen werden."

„Die

„Die Bezahlung des Salzes betreffend, ist fürs Zweyte verabredet und verglichen worden, daß dem Erzstifte hinfürter auf eine jede Hallfahrt zwölf Gulden Mehrung, was auf jedes Stück, oder auf jede Kufe, ungefähr vier Kreuzer beträgt, von Sr. Fürstlichen Durchlaucht bezahlt und gutgethan werden. Es wäre denn der Fall, daß durch solche dem Erzstifte bewilligte, und von Sr. Durchlaucht darüber gleichmäßig vorgenommene Steigerung jetzt oder in Zukunft der Salzverschleiß gehindert würde. In diesem Falle dann soll die eben verwilligte Steigerung nach Gelegenheit der Sachen wieder defalzirt, und gehindert, oder gar wieder abgethan werden. Bey so beschaffenen Sachen soll also hinfürter der Preis des Kaufschillings einer Hallfahrt, weil die Rekompens der vierzehn Gulden, die vormals in den Kauf eingetheit worden, wieder gefallen sind, ein hundert fünf und sechszig Gulden seyn, welche Se. Fürstliche Durchlaucht und Ihre Erben monatlich also baar bezahlen sollen."

„Was aber zum Dritten künftige Steigerungen anbelangt, ist ebenmäßig bedingt und beschlossen worden, daß hinfürter, wenn erhebliche Ursachen vorhanden, eine Steigerung zwar nach Gelegenheit der Sachen, der Zeit und andrer Umstände, jedoch anders nicht, als mit beyder Fürsten, Baiern und Salzburg Vorwissen, und mit gemeiner Einwilligung vorgenommen werden möge. Auf solchen Fall aber ist allemal dahin zu sehen, daß durch neue vorgenommene Steigerung der Salzverschleiß keine Hinderung leide, oder eine Sperre daraus erfolge."

„Würde

„Würde sich aber wider Verhoffen, in angeregten Punkten, oder auch in andern Fällen zwischen dem Erz-stifte und Sr. Durchlaucht einige Irrung ereignen, sol-len beyde Theile dann ihre schiedlichen Räthe, in glei-cher Anzahl, jede zwey oder drey, zusammen ordnen, auch, wenn sich dieselben nicht vereinigen würden, dann einen unpartheyischen und der Sache erfahrnen Obmann erkiesen, und also die Sachen, mit Uebergebung zweyer oder dreyer Schriften, ohne alle Appellation, Reduk-tion und dergleichen, in der Güte vergleichen und hin-legen."

„Weil zum Vierten bisher das Salz unterschied-lich, Theils durch Sr. Fürstliche Durchlaucht selbst, Theils aber des Erzstifts Fertiger, in dem ordentlichen Umgange, Meisterweise, nach weiland Erzbischofs Jo-hann Jakobs aufgerichteten Schiffordnung, auf ihr Wagniß, ausgeführt worden, von welchen dann Se. Durchlaucht das Salz angenommen haben, so wollen Sie es dabey noch ferner bewenden, und die Fertiger bey ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen. Nachdem sie aber das Ausfertigen dem Erz-stifte selbst aufgekündiget, also weiters nicht fertigen, sondern sich davon ausdrücklich und schriftlich verzichtet und sich dessen begeben; so haben Se. Fürstliche Durch-laucht solches auch geschehen lassen, und alles Salz selbst auf Ihre eigene Kosten und Wagniß, jedoch auf des Erzstifts Schiffungen vermöge der Schiffordnung, wobey es der Zeit, bis man sich weiter vergleichen wird, verbleibt, auszuführen über sich genommen."

„Würde sich zum Fünften ereignen, daß Se. Fürstliche Durchlaucht oder Ihre Erben den Salzaus-

gang

gang nicht länger selbst behalten, sondern einigen Städten, die dem Erzstifte gelegen und annehmlich wären, übergeben und überlassen wollten; so soll Ihr solches allzeit unverwehrt und zugelassen seyn, jedoch in Allweg mit den Konditionen, Pakten und Gedingen, mit welchen Se. Fürstliche Durchlaucht jetzt selbst den Ausgang über sich nehmen. Aus dieser Ursache sollen sich denn auch die Städte dem Erzstifte genugsam verschreiben, und diese Verschreibung Se. Fürstliche Durchlaucht oder Ihre Erben, regierende Herzoge in Baiern, auch schriftlich konfirmiren, und zuvor sich des Salzwesens nicht entschlagen, noch begeben. Und gleichwie sonst diese ganze Vergleichshandlung zwischen Sr. Fürstlichen Durchlaucht und einem hochwürdigen Domkapitel zu Erhaltung und Pflanzung besten nachbarlichen Vertrauens, und zur Abschneidung aller auch künftiger Weiterungen zuvorderst angesehen ist; also haben auch beyde Theile sich dahin verglichen, daß durch diesen Vertrag keinem Theile an seinen Hoheiten, Landen, Immunitäten, Rechten und Gerechtigkeiten nicht präjudizirt, vielweniger, daß ein Fürst hierdurch über den anderen, oder dessen Land und Unterthanen einig Recht oder Gerechtigkeit, als was in diesem Vertrage ausdrücklich begriffen ist, sich schöpfen oder zueignen sollte."

„Und weil dieß Alles beyden Theilen zum Guten, auch zum beständigen Frieden, Ruhe und Einigkeit, desgleichen zur Abwendung aller besorgenden Weiterungen gemeynt und gerichtet ist; so will ein hochwürdig Domkapitel bey künftigen General-Kapitulationen die Sache also vortragen, auch gänzlich darob seyn, daß ein künftig regierender Erzbischof diesen Vergleich ebenmäßig

mäßig approbiere und gutheiße, auch deßhalb sogleich nach Antretung seiner Regierung Sr. Fürstlichen Durchlaucht die Ratifikation schriftlich überschicke, damit man beyder Seite dermal zu erwünschter Richtigkeit, und friedlichem Wohlstande gelangen, auch allen künftigen Irrungen und Mißverständnissen zwischen beyden Theilen, ihren Nachkommen und Erben, gänzlich vorbauen möge."

Siebentes Kapitel.

Des gefangenen Erzbischofs Resignation. Schwere Anklagen gegen ihn am heiligen Stuhle zu Rom.

Durch den vorstehenden Vergleich hatte Maximilian erhalten, was er suchte. Der neue Salzkontrakt wurde geschlossen, wie er ihn nur schließen wollte. Der Entzweck des Krieges war also in der Hauptsache erreicht. Allein Maximilian wollte aus dem Siege, den er errungen hatte, noch größere Vortheile ziehen. Nichts war natürlicher, als daß ein Regent, der mit so strenger Aufmerksamkeit, wie er, die Hoheit und die Aufnahme seines Fürstlichen Hauses sich angelegen seyn ließ, eine so seltene und günstige Gelegenheit zu seinem und seines Hauses Vortheile zu benützen suchte. Ein so erträgliches Land, wie Salzburg, an Baiern zu bringen, oder demselben einen Regenten aus dem Baierischen Hause zu geben, wäre der Mühe wohl werth gewesen. Maximilian war nicht der letzte, der diesen Gedanken faßte. Er konnte freylich für seine Person nicht Erzbischof werden. Aber er hatte einen alten Onkel, den Churfürsten Ernst von Köln, dem es nicht zuwider gewesen wäre, zu den vielen Hüten, Mützen und Pallien, in deren Besitz er bereits war, auch noch die

die Salzburgisch=Erzbischöflichen Insignien zu erhalten. Gleich geeignet für eine solche Würde wäre Maximilians Bruder, der Koadjutor Ferdinand von Köln, gewesen. Diese Würde dem einen oder dem andern zu verschaffen, war von jetzt an Maximilians eifrigstes Bestreben *). Er sah freylich voraus, daß er mit unendlichen Schwierigkeiten werde zu kämpfen haben. Er schrieb unterm 31. Oct. 1611 an seinen Bruder, den Koadjutor von Köln: **) „Ich trage nicht unzeitig die Beysorge, man werde mir Oesterreichischer Seits überall, wo es geschehen kann, Prügel unter die Füsse werfen.“

Dieses geschah auch. „Wir mögen euch gnädigst nicht bergen, schrieb er an seine Gesandte in Rom, ***) daß Wir fast glaublich erinnert worden, als ob das Haus Oesterreich sich bey Sr. päpstlichen Heiligkeit stark bemühte, dem Erzherzoge Leopold oder dem Erzherzoge Karl die Erzbischöfliche Würde von Salzburg zu verschaffen. Weil Uns denn hieran nicht wenig gelegen ist, so ist hiermit Unser gnädigster Befehl, daß ihr euch in Rom möglichst erkundiget, ob und was an der Sache sey, und Uns dessen nächstens mit Umständen um Unserer fernern Verordnung willen berichtet. Inzwischen aber sollet ihr, wenn ihr von den Praktiken des Hauses Oesterreich etwas in Erfahrung bringet, unerwartet Unserer fernern Antwort, eben so stark bey Sr. Heiligkeit und den Kardinälen für Unser Haus sollizitieren und anhalten, in Allweg aber überall und an allen

*) Mscpt.

**) Mscpt.

***) Mscpt.

allen Orten, wo es die Nothdurft fordern wird, ausdrücklich melden, daß, so ferne Se. Heiligkeit und das heilige Kollegium an dieses Erzstift eine andere Fürstens-Person, als aus Unserm Hause, befördern wollten, Wir ein solches nicht unbillig zu empfinden hätten, indem Wir derjenige gewesen, der mit Gefahr Unserer selbst eigenen Fürstlichen Person, auch Land und Leute, besagtes Erzstift aus der Servitut und Dienstbarkeit, worin es noch lange hätte stecken mögen, gerettet haben. Jetzt aber wolle zur Vergeltung dieser Unserer erzeigten Wohlthat Unserm Hause ein anderer vorgezogen werden. Dieß können nud wollen Wir aber keineswegs gestatten."

Maximilian hatte den Kölnischen geheimen Rath, Dr. Hennot, instruiret, dem Churfürsten und Koadjutor von Köln in einer mündlichen Unterredung und in allem Geheime von der Lage der Sache Nachricht zu geben. „Auf geradem Wege, heißt es in dieser Instruktion *), werde man nicht leicht zum Ziele kommen. Denn die Oesterreichische Parthey könne auf zwey Drittel der Stimmen im Kapitel rechnen. Auch hätten die Kapitularen unter sich bereits beschlossen, keine Fürstliche Person, sondern einen Adelichen, der zugleich ein guter Oekonom wäre, zu wählen, damit das verarmte Erzstift durch Fürstliches Gepränge nicht vollends zu Grunde gerichtet würde. Täglich gebe es auch mehr und mehr Faktionen. Jeder Domherr trachte nach diesem fetten Bissen. Unter Andern habe sich auch einer (Eytel Friedrich von Zollern) bey Sr. Fürstlichen Durchlaucht

*) Mscpt.

laucht (Maximilian) insinuirt. Dieser sey aber Sr. Durchlaucht für einen Nachbar schier viel zu gescheid."

Maximilian war der Meynung, daß die Absicht, die Erzbischöfliche Würde auf einen Prinzen des Baierischen Hauses zu bringen, viel leichter erreicht würde, wenn man einen alten Kapitular fände, mit welchem man sich heimlich dahin vergleichen könnte, daß er, falls man ihm zur Erzbischöflichen Stelle verhelfen würde, sich anheischig machte, noch vor Verlauf von zwey Jahren einen Prinzen aus dem Baierischen Hause als Koadjutor anzunehmen, und dann nach kurzer Zeitfrist demselben die Regierung völlig abzutreten.

Maximilian hielt es übrigens aus billigen Gründen nicht für rathsam, sich dieser Sache persönlich, öffentlich, und allzustark anzunehmen. Denn der Verdacht war bereits schon viel zu groß, daß er dabey nur sein eigenes Privatinteresse suche. Er ließ also dem Churfürsten von Köln, seinem Onkel, vorstellen, daß er selbst an allen nöthigen Orten die zweckdienlichen Schritte thun möchte. Er für seine Person wolle ihn insgeheim, und, wie immer möglich, unterstützen, und nach seinem äußersten Vermögen Alles leisten, was geleistet werden soll, um ein ihm selbst hochangelegenes Werk zu Stande zu bringen.

Der Churfürst von Köln erklärte sich gegen Dr. Hennot *): „Seines Theils hätte er jeder Zeit, wie noch jetzt, diese ganze Angelegenheit Gott und seinem Neffen, als dem Sieger und Direktor, anheim gestellt.

*) Mscpt.

Er werde bey dem gefangenen Erzbischofe sowohl, als bey dem Domkapitel, mehr als kein anderer, vermögen. Warum er selbst für seine Person zu urgiren, und zu solizitiren Bedenken trage, könne man leicht erachten. Denn er hätte in seiner Jugend, um das Erzbißthum Köln zu erhalten, so vielen Schimpf ausgestanden, daß einen ähnlichen seine jetzigen weißen Haare nicht mehr verschmerzen könnten. Jedoch wolle er dem, was sein Neffe hierin für rathsam erachtet, gerne folgen. Die Kapitularen dürften übrigens wegen des besorglichen hohen Fürstlichen Aufwandes ganz ruhig seyn. Er würde für seine Person eingezogener, als kein anderer, hofhalten, mit höchstens vier Edelleuten sich begnügen, und ganz still und ruhig leben."

Indessen konnte zur Wahl eines neuen Erzbischofs nicht geschritten werden, bevor nicht der alte seine Stelle förmlich, freywillig oder gezwungen, niedergelegt hatte. Man fieng dießfalls die Unterhanlungen schon in den ersten Tagen seines Arrestes an. Das Domkapitel schickte die Domherren, Freyherrn Albrecht von Törringen, Freyherrn Nikolaus von Wolkenstein, und Graf Paris von Lodron nach Werfen, um dort mit dem gefangenen Erzbischofe die Unterhandlungen einzuleiten und abzuschließen. Wolf Dietrich wünschte seine Freyheit wieder zu erlangen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, die Erzbischöfliche Würde unter gewissen Bedingnissen abtreten zn wollen. Nach einigen Konferenzen, schon am 10ten November 1611 verglich man sich über folgende Punkte *):

„Der

*) Mespt.

„Der Erzbischof machte sich anheischig, zu Handen des Domkapitels in bester Form zu resigniren, sich für ewige Zeiten jeder An= und Zuspüche an das Erzstift zu begeben, und sich auch des Salzburgischen Titels und Wappens ferner nicht mehr zu bedienen."

„Dagegen verpflichtete sich das Domkapitel, dem Erzbischofe jährlich auf sein Leibeslebenlang ein Deputat von zwey und dreyßig tausend Gulden Salzburger Währung in zweyen Fristen, halb zu Georgi, und halb zu Michaelis, jedesmal vor oder nach, richtig und baar zu erlegen, auch solche Summe Geldes genugsam zu versichern, und darüber eine ordentliche Schuldverschreibung in bester Form auszustellen. Dem Erzbischofe sollte es frey stehen, mit diesem Gelde nach Willkühr und eigenem Gefallen zu schalten und zu walten. Das Domkapitel sollte keine weitere Ansprüche mehr darauf haben; und, damit er dieses Deputats um so viel mehr vergewisset und versichert wäre, sollte der Herzog von Baiern das Vergleichsinstrument mitfertigen, und sich verbindlich machen, daß er, so ferne in Zukunft von Seite des Erzstifts in der Bezahlung des verglichenen Deputats einiger Mangel erscheinen würde, dem Erzbischofe von dem, was er für das nach Baiern ausgeführte Halleiner = Salz an das Erzstift zu entrichten schuldig wäre, zur gebührlichen Satisfaktion verhelfen wolle."

„Alle bey dem Erzstifte vorhandene verbriefte und unverbriefte Schulden sollten, ohne des Erzbischofs Entgelt, vom Domkapitel bezahlt werden, auch er dießfalls aller fernern Forderungen, welchen Namen sie immer haben mögen, überhoben seyn, und künftig allerdings unangefochten und unangetastet verbleiben."

„Dem

„Dem Erzbischofe sollten ferner zu seiner künftigen Einrichtung sogleich an baarem Gelde dreyßig tausend Gulden, und zehen tausend Gulden inner zwey Jahren zu solchen Fristen, worüber man sich noch erst vergleichen wird, zu Handen gestellt werden. Das Domkapitel sollte ferner auch den Erzbischof zu seinem Abzuge mit Silbergeschieren, Tapezereyen, und andern Mobilien dermassen versehen, daß er damit hoffentlich wohl zufrieden seyn könnte."

„Die Gnaden und Gaben, die der Erzbischof während seiner Regierung im Erzstifte sowohl seinen Brüdern, Blutsfreunden, Agnaten und Deszendenten, als auch seinen Dienern und andern gethan und gegeben, sollten beständig, beharrlich und unwiderruflich verbleiben, auch unter keinerley Schein, sie haben gleich Namen, welche sie wollen, weder von dem künftigen Sukzessor im Erzstifte, noch von dem Domkapitel angefochten werden, sondern allerdings, wie sie ertheilt worden, und wie die jüngst errichtete Statute des Erzstifts, wie auch die besondern zwischen dem Erzbischofe und dem Domkapitel vor wenigen Jahren geschlossenen Verträge vermögen, kräftig und beständig zu jeder Zeit verbleiben."

„Den Deszendenten des Erzbischofes (seinen Kindern) sollten ihre Zinsbriefe, diejenigen ausgenommen, die auf die Kammer lauten, wie auch ihre Fahrnisse, und Kleinodien sammt und sonders, nichts davon ausgenommen, sogleich und unverzüglich wieder ausgeliefert, vollkommen restituiret, und, so fern etwas davon genommen, oder anders wohin verwendet worden, das Abgehende wieder mit baarem Gelde erstattet werden."

„Da

„Da es wissentlich und bekannt sey, daß die von dem Erzbischofe im Erzstifte erkauften Güter niemals dem Erzstifte zuständig und zugehörig gewesen, sondern von Privatpersonen, wie z. B. von dem Törringer und andern, erkauft worden, so sollten den Deszendenten des Erzbischofs nicht nur alle briefliche Urkunden, und Kaufdokumente wieder ausgeliefert, sondern sie auch im Besitze dieser Güter gelassen, und dessen keineswegs entsetzt werden. Würde es aber so gar bedenklich seyn, daß des Erzbischofs Deszendenten im Erzstifte begütert seyn sollten, so wollte es sich der Erzbischof, um das Erzstift auch dieses Bedenkens zu entheben, nicht entgegen seyn lassen, seine Deszendenten anzuhalten, besagte Güter ehestens zu versilbern."

„Auf das Haus zu Salzburg und dessen Garten sollten seine Deszendenten gänzlich verzichten, ihnen jedoch die darin gewesene, und vielleicht noch vorhandene Fahrniß verbleiben. Dagegen aber sollte sich auch das Domkapitel für sich und für die künftig regierenden Erzbischöfe im Erzstifte gegen ihn verschreiben, daß sie in Zukunft gegen seine Deszendenten keinerley Anspruch suchen oder geltend machen, sondern sie hierunter allerdings unangefochten verbleiben lassen wollten. Das Gleiche sollte auch rücksichtlich auf des Erzbischofs Brüder und Agnaten geschehen und beobachtet werden."

Dem Anscheine nach war dieser Vergleich für den Erzbischof noch immer sehr günstig. Wohl mußten die Domherren ihres Hauptes sehr überdrüßig seyn, um demselben die Abtretung so leicht machen zu können. Indessen konnte der geschlossene Vergleich nicht vollzogen werden, bevor er nicht am päpstlichen Hofe bestätiget

wurde.

wurde. Schwer war es, eine solche Bestätigung zu erhalten. Man weiß, in welchen Zorn Paul V. gerieth, als es die Republik Venedig gewagt hatte, ein paar unbedeutende Geistliche in Verhaft nehmen zu lassen. Um wie viel größer mußte nicht also das Aufsehen seyn, das die Gefangennehmung eines der ersten Erzbischöfe in der katholischen Welt, des gebornen Legatens vom heiligen Stuhle, am Römischen Hofe erregen mußte? Maximilian beeilte sich zwar, dem Pabste in vorläufigen Berichten die Sache im günstigen Lichte vorzustellen. Allein dieser konnte gleichwohl seine Empfindlichkeit über das Geschehene nicht ganz verbergen. Er schrieb an Maximilian *): „Er hätte nicht erwartet, daß man so eifertig zur Strenge und zu den Waffen gegriffen haben würde. Es wäre viel besser gewesen, die Irrungen in Güte beyzulegen. Da es indessen einmal so weit gekommen wäre, so wolle er hoffen, man werde nichts unternehmen, wodurch die kirchliche und geistliche Immunität verletzt würde." Der Baierische Agent in Rom, Johann Baptist Crivelli, der dem Pabste in einer geheimen Audienz die erhaltene Depesche, worin Maximilian die Gefangennehmung des Erzbischofs meldete, überreichen mußte, wurde nicht mit Vergnügen empfangen. „Se. Heiligkeit, schrieb Crivelli an Maximilian **), waren erstaunt, das

*) Mcspt.

**) S. Beatitudine mostrò molta amiratione, intendendo, che così presto V. A. S. avesse essequito un fatto tale, è, commendo la molta diligenza e pietà di quella verso la religione cattolica, se bene dall'altra parte mostrò di sentire qualche dispiacere, che si potesse

daß Ew. Durchlaucht in dieser Sache so schnell zu Werke gegangen seyen. Ob Se. Heiligkeit gleich Ew. Durchlaucht Frömmigkeit und Religionseifer sehr rühmten, schienen Sie doch einiges Mißfallen darüber zu bezeugen, daß ein Erzbischof gefangen genommen worden. Indessen setzen Se. Heiligkeit in Ew. Durchlaucht das Zutrauen, daß Sie Alles, was geschehen ist, nur in guten Absichten und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe gethan haben, und daß Sie Alles vermeiden werden, was die kirchliche Würde und Immunität verletzen könnte.“

In der That war Maximilian auch nicht ganz ausser Sorgen, daß der Pabst vielleicht sich des Erzbischofes annehmen möchte. Er befürchtete, daß von Rom aus päbstliche Kommissionen und Inquisitionen in dieser Sache angestellt werden möchten, oder daß der Pabst vor allen Dingen auf die Loslassung des Erzbischofs dringen könnte. Ueber diese und ähnliche mögliche Fälle, so wie über die Mittel und Wege, wie man ihnen begegnen möchte, ließ er seine geheime Räthe in mehreren Konferenzen berathschlagen **). Das Resultat dieser Berathschlagungen fiel dahin aus, daß man den Bewegungen, welche etwa zu Gunsten des

---

tesse dire, che un Arcivescovo fosse stato fatto pregione, ma che con tutto cio confidava molto nel buon zelo di V. A. S. havendo il tutto fatto a buon fine e per beneficio e pace publica, e, che non permetterà, che la dignità et immunità eccles. resti velipesa. Mcspt.

**) Mcspt.

des gefangenen Erzbischofs in Rom gemacht werden könnten, durch Gegenbewegungen entgegen wirken, und diese Angelegenheit am päbstlichen Hofe mittels einer eigenen Gesandtschaft nicht etwa nur bloß dahin lenken sollte, daß die von dem Erzbischofe angebotene Resignation angenommen und bestätiget, sondern daß er sogar als ein Ketzer und Apostate förmlich abgesetzt und exkommunizirt würde.

Diesen Rath befolgte Maximilian. Er schrieb unterm 9. November 1611 an seinen in Salzburg zurückgelassenen geheimen Rath, Dr. Wilhelm Jocher *): „Es wird zur Beförderung des Salzburgischen Resignationswerks, bey Sr. päbstlichen Heilikeit eines und anderes mit desto besserm Grunde vorzubringen, und auf allen unverhoften Fall dem Erzbischofe und dessen Favoriten zu Rom zu begegnen, eine Nothdurft seyn, daß man des Erzbischofs bisher geführten ärgerlichen Lebens, Uebelhausens, und dergleichen mehr verübten, unverantwortlichen Thuns und Lassens in einem und andern eigentlich und zum Grunde informirt sey, um solches alles sammt und sonders allegiren, und diejenigen, welche nach Rom geschickt werden, dießfalls zur genugsamen Nothdurft instruiren zu können. Zu diesem Ende befehlen Wir dir hiemit gnädigst, daß du während deines Aufenthalts in Salzburg, und mit allereheſten, wie und welcher Gestalt, auch bey wem du es am füglichsten zu Werke richten kannst, aller und jeder Fälle dich umständlich erkundigest; wie nämlich der Erzbischof bisher sowohl wider die wahre alleinsema-

*) Mscpt.

machende katholische Religion und Kirche, mit Verstattung allerhand Ketzereyen in seinem Lande und bey seinen Unterthanen, als auch mit Beyseitsstellung der katholischen Fastengebothe, mit ärgerlichem ungescheuhten Fleischspeisen, auch Gastereyhaltnng, Singen, Tanzen und Jubeliren an den gebotenen Festtagen, an den Festen der heiligen zwölf Apostel, und zu andern Vigilien und Zeiten, mit Vernichtung alles christlichen, katholischen, dem heiligen römischen Stuhle gebührenden Gehorsams und schuldiger Observanz, mit Verachtung der alten katholischen Kirchenzeremonien und Gebräuche, mit der Destruirnng und Prophanation der Kirchen und Gotteshäuser, sammt der von Alters her dahin gekommenen Reliquien, Kleinodien, Kirchenornäte, und alter löblicher Stiftungen sich gröblich vergangen habe; beynebens auch, wie sein verschwenderisches, dem ganzen Erzstifte und allen dessen Unterthanen zum äußersten, unüberwindlichen Verderben gereichendes Gouvernement, seine stattliche, überflüßige, mehr als fürstliche, und einen unermäßlichen Aufwand verursachende Gebäude, die reichliche Unterhaltung seiner Konkubine und seiner mit ihr erzeugten Kinder, seine Entäußerung und Verwendung merklicher großen Summen ins Ausland, um bemeldter Konkubine und Kindern stattliche Provisionen zu machen, nebst andern verübten Luxus beschaffen gewesen, und was du sonst hierzu Dienliches zu erfahren weißt. Alle diese in Erfahrung gebrachte Punkte sollst du Uns besonders und ausführlich verzeichnen, und Uns ehestens überschicken, damit Wir Uns derselben der Nothdurft nach bedienen können."

Was

Was Jocher, um diesen Auftrag zu vollziehen, an seinen Hof in München berichtet habe, läßt sich genau nicht angeben. Indessen kann man aus dem Inhalte der Instruktion, mit welcher der Probst und Kanzler von Straubing, Christoph Peutinger, und der Rath und Doktor Aurelius Gilgen nach Rom geschickt wurden, klar genug abnehmen, wie wenige Mühe Jocher gesparet haben müsse, ein ungeheuer großes Register von Sünden, deren sich der gefangene Erzbischof schuldig gemacht haben sollte, zu Stande zu bringen.

Nach Inhalt dieser Instruktion mußten die Gesandte am päbstlichen Hofe vorstellen *): „Es sey bekannt, was für ein ärgerliches Leben der Erzbischof während seiner vier und zwanzigjährigen Regierung geführt, wie er eines ehrlichen Bürgers Tochter gleich Anfangs zu sich genommen, dieselbe die ganze Zeit seiner Regierung mit Männiglich Aergerniß im Erzbischöflichen Palaste unterhalten, mit ihr, ausser der verstorbenen Konkubine, die ihm fünf Kinder zur Welt gebracht, noch zehen lebendige Kinder erzeugt, diese in allem Ueberfluße auferzohen, ansehnliche Summen Geldes an sie verschwendet, sie in fremden Ländern unter einem andern Namen, doch, daß man sie für Erzbischöfliche Söhne wohl erkannte, unterhalten, der Konkubine sehr köstliche Sachen an Silber, Gold, Kleinodien, Kleidern, nicht anders, als wäre sie eine Fürstin, begabt, die sich fast der meisten Sachen unterfangen, des Erzbischofs in allen Sachen nach ihrer Willkühr mächtig, Alles im Lande und sonst angestellt, wie

*) Mscpt.

wie es ihr beliebte, gouvernirt, befohlen, zu geschweigen, der köstlichen Gebäude, die er ihr und den ihrigen in der Erzbischöflichen Residenz, in den Kirchen und Gotteshäusern errichtet habe."

„Erwiesen sey es, daß er besagter seiner Konkubine, die er in seinem priesterlichen und Erzbischöflichen Stande die ganze Zeit, auch vor und nach den officiis divinis et sacramentis, actu permanenti et notorio in seiner Kontubernio gehalten, nur an baarem Gelde eine ansehnliche Summe, und von langer Zeit her unter andern von der monatlich verfallenden Salzbezahlung, monatlich von vier, fünf, bis sechs tausend Gulden geschenkt, wovon die Konkubine in zwey Posten gegen hundert zwanzig tausend Gulden auf Zinsen ausgeliehen habe."

„Eben so viel habe er seinem Bruder Hannibal, wie man Nachricht hat, geschenkt; dann auch seinem Bruder Rudolph eine Herrschaft für mehr als hundert tausend Gulden erkauft, und demselben noch jährlich stattliche Pensionen ausbezahlt."

„Es wolle auch glaubwürdig vorkommen, und es sey in und ausser dem Erzstifte allgemein Geschrey, daß er sich mit besagter seiner Konkubine habe einsegnen lassen. Dieses sey um so mehr zu vermuthen, indem er sie als ein Eheweib gehalten, sie vielmals und öffentlich sein Weib genannt, und neben sich im Erzbischöflichen Hofe nicht anders, als sein Eheweib, täglich zur Tafel habe sitzen lassen."

„Es seyen jetzt gehörter und anderer folgender Ursachen wegen nicht wenig verdächtige Sachen, der Religion

ligion halber, gegen den Erzbischof vorhanden, womit er sein ärgerliches Leben während seines Konkubinats unter gesuchtem Scheine habe vertheidigen wollen."

„So habe er erst dieses Jahr Littaneien, dergleichen bisher in der katholischen Kirche weder gesehen, noch gestattet worden, öffentlich drucken lassen, in welchen wider alten katholischen Gebrauch die lieben Gottes-Heiligen für uns zu bitten nicht, sondern nur allein Dank zu sagen, angerufen werden. Diese Form sey dem Kalvinismus sehr ähnlich, welcher lehret, daß, wenn ja die Heiligen-Gottes für die Menschen etwas thun wollen, sie Gott pro ipsorum electione et praedestinatione danken sollen." *)

„Der Erzbischof sey auch dieser Opinion gewesen, omnia à Deo fieri. Und als er in einer Konversation von einem Theologen erinnert worden, fieri quidem omnia à Deo, sed effectivè aut permissivè, habe er gehörtermaßen geantwortet: omnia à Deo fieri absolutà.

„Der Erzbischof soll auch zwey unterschiedliche Traktätel geschrieben, und in dem Einen den Satz behauptet, Episcopo licere habere uxorem, und in dem Andern sich zu beweisen unterstanden haben, non fore resurrectionem mortuorum."

„Obgleich der Erzbischof ohne besondere Beschwerlichkeiten aus seinem Erzbißthume, welches ringsum mit katholischen Fürsten, mit Oesterreich und Baiern umgeben, seine kezerischen Unterthanen hätte ausrotten kön-

*) Ein gedrucktes Exemplar solcher Littaneyen wurde von der baierischen Gesandtschaft dem Pabste überreicht.

können, so habe er dieß doch nicht gethan, sondern von Tag zu Tag, je länger, je mehr, solche einreissen lassen, und protestirenden Personen Unterschlauf gegeben."

„Die von der katholischen Kirche gebotenen Fasttäge seyen gar nicht, oder doch gar wenig von dem Erzbischofe gehalten worden. Er habe am Samstag und in der Fasten mit und neben seiner Konkubine Fleisch gegessen, beynahe meistentheils im Erzbißthume an verbotenen Fasttägen das Fleischessen gestattet, und, wenn solches von den Beamten oder Pfarrern nach Hof berichtet worden, das geringste Einsehen nicht gethan, folglich die Unterthanen gleichsam in diesem Laster gestärkt."

„Es sey allgemein bekannt, was er für ansehnliche, kaiserliche, köstliche Gebäude aufgeführt, die meisten davon wieder niedergerissen, und wieder aufgebaut, einen beträchtlichen Theil der Stadt zu solchen seinen Gebäuden an sich gezogen und abgerissen habe, also, daß die Stadt Salzburg beynahe umgekehrt worden; und dieß Alles mit unglaublichen Kosten."

„Es solle Männiglich zu Herzen gehen, daß die herrliche Domkirche, die ein ansehnliches, stattliches Gebäude aus lauter Quarterstücken, dergleicheu propter sanctam vetustatem nicht bald zu findeu gewesen, durch des Erzbischofs Konkubine, welche in dem Erzbischöflichen Oratorio ein Licht verwahrloßte, angezündet worden seyn soll. Die Glocken und das ganz bleyerne Dach seyen zerschmolzen. Das Feuer sey gelöscht worden, und das Mauerwerk fast ganz stehen geblieben. Der Erzbischof aber habe dasselbe mehrere Jahre lang un-

unbedeckt und im Ungewitter stehen, nachher ganz und gar niederreissen, und, obgleich dem alten Gebäude leicht zu helfen gewesen wäre, eine ganz neue Domkirche mit unermäßlichem Aufwande bauen lassen."

„Nicht weniger schmerze es Männiglich, daß in dieser alten Domkirche mehrerer Theils heilige, Theils sonst fromme löbliche Erzbischöfe, Domherren, ansehnliche Ritter und vom Adel ihre Mausoleen und Denkmähler gehabt, die jetzt eingeworfen, die Denksteine auf die Seite geschafft, die Gruben mit Erde beschüttet, mit und neben dem ansehnlichen Hauptgottesacker ganz prophanirt, die wenigen vorhandenen Reliquien schlecht genug in Ehren gehalten, aus gedachtem Hauptgottesacker die Beine der Verstorbenen ausgegraben, und ein großer Theil davon in den vorüberfließenden Strom geworfen wurden."

„Er habe dem Domkapitel alle Gewalt genommen, und es gezwungen, alles einzuwilligen, was er gewollt und vorgeschlagen hatte. Sprach einer aus dem Kapitel dagegen, oder hatte er einen Verdacht auf einen geworfen, so habe er denselben bey Sonnenschein aus dem Erzstifte geschafft, oder ihn in andern Wegen bis zur Privation verfolgt."

„Von uralten Zeiten her sey in diesem Erzstifte eine Landschaft aus dem geistlichen, ritterlichen, und bürgerlichen Stande gewesen, ohne deren Vorwissen und Einwilligung ein Erzbischof nichts Neues einführen, keine neue Auflagen erheben, oder sonst etwas Wichtiges vornehmen konnte. Dieser Landschaft hab der Erzbischof gleicher Weise alle Gewalt genommen,

dieselbe an sich gezogen, und im Erzstifte Alles, was ihm in den Sinn gekommen, seinem Gefallen nach angeordnet."

„Daraus sey erfolgt, daß er, wider die Reichs-Konstitutionen und das löbliche Herkommen, nicht nur allein ohne Erlaubniß unter dem Namen einer Türkensteuer, die kein Reichsstand ohne Verwilligung des Reichs einfordern kann, eine neue Auflage mit unerhörter Bedrückung seinem Lande aufgedrungen, und damit nun schon in das neunzehnte Jahr fortgefahren, sondern zu gleicher Zeit auch eine andere Exaktion, unter dem Namen einer Landesknechtssteuer erfunden habe, welche das an sich gute Salzburger Land dermaaßen ersaigert, daß es den armen Unterthanen unmöglich war, dieselbe zu erschwingen, und sie daher so schwierig wurden, daß sie, wenn gegenwärtige Aenderung nicht vorgegangen wäre, von selbst revoltirt hätten. Denn er habe nicht nur allein allen seinen Unterthanen ihr Einkommen, sondern sogar das Hausgeschirr, Kleider, tägliche Lebensbedürfnisse u. s. f. auf das Höchste geschätzt. Die Steuern dafür haben die Unterthanen so lange Jahre her entrichten müssen, daß sie beynahe fast den ganzen Werth des versteuerbaren Vermögens dem Erzbischofe bezahlt haben."

„Wenn Jemand gestorben, habe der Erzbischof sogleich Alles obsigniren, und dann Alles, es mochte richtig oder unrichtig seyn, auf das Höchste schätzen lassen. Und wenn sich die Taxe höher, als der Verstorbene angesagt, befunden, (wie denn in solchen langen Jahren, und wenn man in exactione sonst nicht so genau zu Werke geht, leicht Aenderungen vorfallen)

habe der Erzbischof dann die Hand darein geschlagen, seinem Gefallen nach davon jederzeit die vorhandene Baarschaft eingezogen, also, daß beinahe täglich viel Geld, und zwar bei Etlichen in die 5, 7, 10, 20, 30 und mehr tausend Gulden konfiscirt, das Uebrige, und, was ihm gefällig, den armen Erben und Kindern hinterlassen worden, da doch die Handelsleute und andere ihr Vermögen selbst nicht eigentlich wissen, und also die Schätzung nicht genau, oder auf das, was sie nicht genießen, oder was nicht Frucht bringt, machen können."

„Daher habe der Erzbischof von allen Privatgütern, die nicht ihm, sondern andern zugehörig gewesen, viel mehr gefordert, als sie ihrem Eigenthumsherrn haben zahlen müssen, besonders weil die Steuern übermäßig, auch in solchen neunzehen Jahren alle Unterthanen einen guten Theil ihres Vermögens an Haus, Hof, Hausrath, Kleidern und täglicher Nothdurft kontribuirt haben."

„So seyen auch des Erzstifts eigenthümliche Unterthanen darin sehr merklich beschwert, daß der Erzbischof wider die Natur der Erbrechte und des Leibgedings alle veros emphyteutos et colonos vitales um ein Merkliches erhöhet."

„Nicht weniger habe er alle Zölle und Mauthen, ohne Bewilligung der Römischkaiserlichen Majestät und des Reichs gesteigert, dadurch die in der Nachtmahls-Bulle einverleibte Pönen und Strafen auf sich geladen, er sich aber dessen wenig bekümmert, und in sacris fortgefahren, und also irregularitatem inkurrirt."

„Er

„Er habe ferner viel und oft im Lande viel Kriegs-Volk, und viele Befehlshaber, mit großen Unkosten, unterhalten.“

„Er habe einen köstlichen, unnothwendigen Hofstaat, mit vieler überflüssiger Dienerschaft, wider das alte Herkommen, und wider die Gewohnheit aller vorigen Erzbischöfe, auf Burgundische Weise, mit großen Unkosten geführt.“

„So habe er auch zum höchsten Nachtheile der Kirche in Steyer, ohne gewöhnliche Rechtsform, unter andern ein ansehnliches Vitzdomamt meistens Protestirenden, Theils verkauft, Theils verschenkt. Weil die Unterthanen bey der katholischen Religion bleiben, und nicht also in die Hand der Ketzer kommen mochten, hätten sie den Kaufschilling selbst erlegen und ablösen wollen. Allein der Erzbischof habe dieses nicht geschehen lassen, und sie also gleichsam muthwillig und vorsetzlich in den Stand der Verdammung gesetzt.“

„Dadurch habe er sich im ganzen Lande und beynahe durchgehends also verhaßt gemacht, daß Männiglich wider ihn unwillig, ihm feind und abhold gewesen, auch bey jeder Gelegenheit selbst Hand an ihn gelegt haben würde, wie denn eben damals, als er auf seiner Flucht nur einige wenige Unterthanen zu seiner Versicherung hatte aufbieten lassen, keiner sich bey ihm eingestellt habe, sondern von Jedermann, und selbst von seinen eigenen Dienern, deren keiner bey ihm geblieben, verlassen worden.“

„So sey gleicher Weise bekannt, daß der Erzbischof meisten Theils seine vertrauliche Korrespondenz nicht mit katholischen Ständen, sondern mit den Protestirenden geführt, und mit ihnen heimlich traktirt habe, gestaltsam er sich denn unterstanden, eben in dieser zwischen ihm und Sr. Fürstlichen Durchlaucht obwaltenden Irrung alle benachbarte protestirende Stände gegen Se. Durchlaucht aufzuhetzen."

„Als vor zwey Jahren der Protestirenden Anschläge auf alle Katholische, sie auszurotten, entdeckt, die sämmtliche Katholische in Deutschland zu ihrer Vertheidigung sich verbunden, ihrem Vermögen nach kontribuiret, wie auch Se. päbstliche Heiligkeit und der König in Spanien treulich zu ihnen gesetzt haben, sey dennoch der Erzbischof nie dahin zu bewegen gewesen, daß er zu einem so heiligen, nothwendigen Werke konkurirt hätte, sondern er habe sowohl Se. Fürstliche Durchlaucht, als auch den Churfürsten von Mainz, den Bischof zu Würzburg, und andere katholische Stände schimpflich abgewiesen, inzwischen aber seine heimliche Korrespondenz mit den Protestirenden fortgesetzt."

„Es sey wissentlich, daß er sich von allen Kreistägen und den auf denselben gefaßten Schlüßen, obgleich sie zur Wohlfahrt der Christenheit wider den Türken und zur Beschützung des Landes erlassen worden, abgesondert, und mit dieser Absonderung vielen Schaden gethan habe."

„Auf vielen Reichstägen habe der Erzbischof, zu des Kaisers und aller katholischen Stände Mißfallen, immer nur mit den Protestirenden zusammen gestimmt. Er

Er habe öffentlich movirt, daß man dem Kaiser wider den Türken mit der durch die Majorität bewilligten Anzahl Monate zu helfen nicht schuldig sey. Alle Protestirende hätten ein solches Salzburgisches Votum auch zu ihrem Votum gemacht."

„Es sey Sr. Heiligkeit, so wie auch der Römisch-Kaiserlichen Majestät bekannt, wie wenig Sie von dem Erzbischofe respektirt worden, und wie sehr dieser in Allem seinem eigenen Kopfe nachgegangen sey; wie ungütlich er ferner Se. Fürstliche Durchlaucht in der Donauwörthischen Executionssache allenthalben ausgeschrien habe, als wäre Ihre Absicht nicht der katholischen Religion zum Besten, sondern nur dahin gerichtet, Ihr Land zu erweitern."

„Man wisse, wie er Sr. Fürstlichen Durchlaucht bey den Protestirenden, bey denen Sie ohnehin wegen des katholischen Glaubens übel angeschrieben sind, in vielen Wegen noch größern Unwillen, und erst noch in dieser Salzburgischen Sache erweckt habe, indem er Sr. Durchlaucht alle Schuld mit Ungrund aufgedrungen, die Protestirende selbst von freyen Stücken nach Salzburg berufen, um mit ihnen wider Se. Durchlaucht und Ihr zum Nachtheil zu traktiren, und Ihr noch mehr Feinde zu machen."

„So seyen Se. Durchlaucht auch wohl gut unterrichtet, daß der Erzbischof mit einigen Benachbarten ein Bündniß gegen Baiern habe schließen wollen."

„Man wisse auch, was er für eine Disziplin, besonders unter den Geistlichen habe einführen wollen, denen er das Konkubinat und allerhand Luxus gestattet, und

und wie stark von Neuem die Ketzereyen im Erzstifte wieder eingerissen seyen."

„Im Falle nun, heißt es am Schluße dieser Instruktion, wider alle zuversichtliche Hoffnung, Se. Heiligkeit diesen Erzbischof, suspectum de haeresi, manifestum concubinarium, irregularem, exactorem pauperum et viduarum, wieder zu dem Erzbißthume sollte kommen lassen, woferne auch von Sr. Heiligkeit ein solcher unverhoffter widerwärtige Bescheid wollte gegeben werden, wodurch die Sache nur auf und in die Länge gezogen, des Erzbischofs Restitution gesucht, oder auf dergleichen Vorhaben beharret werden wollte; dann sollen Unsere Abgeordnete entweder in einer Audienz bey Sr. Heiligkeit mündlich, oder schriftlich sich rund vernehmen lassen, und wollten Wir hiemit vor Gott, Sr. Heiligkeit und der ganzen Welt protestirt und bezeugt haben, daß Wir alle inskünftig aus einer solchen Restitution der katholischen Religion, und dem ganzen Vaterlande erwachsende Uebel Sr. Heiligkeit zu Gemüth geführt, daß Wir auch, Unserer und der Unsrigen deswegen besorgender Gefahr wegen, eine solche Restitution nicht gestatten, sondern Uns derselben mit rechtmäßigen, zulässigen Mitteln, auf das äußerste widersetzen werden. Dazu werden es aber Se. Heiligkeit nicht kommen lassen, in besonderer Erwägung, daß dieser Erzbischof, wie Männiglich, und selbst seine eigene Leute und Diener wissen, von Zeit seiner Regierung an wider Uns in allem seinen Thun und Lassen einen äußersten Haß und Neid getragen, Alles, was Uns zuwider, leid und überlästig seyn konnte, höchsten Fleißes befördert, Unsere Handlungen, wie er konnte, vernichtet, verhindert,

ver=

verkleinert, Uns Unsere Wohlfahrt mißgönnt, auf Alle, sowohl seine Leute als Fremde, welche nicht gleich in allen vorfallenden Sachen wider Uns sind, und ihm nicht beyfallen wollen, oder nur etwas Geringes zu Unserm Vortheil vorbringen, eine schwere Ungnade, Verdacht und Widerwillen geworfen, und aus lauter Gallsucht Unsern Namen nicht einmal hat hören wollen. Daher Wir diesen Mann dieß Orts länger nicht dulden können oder wollen, und müssen Se. Heiligkeit ihn hinweg thun und amoviren, auf den widrigen Fall Uns aber nicht verdenken, wenn Wir auf das Neue Unser Aeußerstes daran setzen, um Uns dieses Mannes los zu machen. Was aber Se. Heiligkeit dadurch erreichen, ob es Ihr auch zu rathen sey, daß Sie Uns dieses Mannes wegen so bey Seite setzen, und aus der Hand geben, was Sie der katholischen Religion, welche bisher mittels Unsers Hauses in Deutschland meisten Theils noch erhalten worden, für Nutzen schaffen, zu was bösem Ruf und Verkleinerung es auch Sr. Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle sowohl gegenwärtig als inskünftig bey allen Katholischen gereichen würde, dieß geben Wir Sr. Heiligkeit zu bedenken, und lassens Sie künftig gegen Gott verantworten."

Ausser dieser Instruktion erhielten die Gesandten noch eine besondere Information, die sie schriftlich sowohl dem Pabste, als verschiedenen Kardinälen mittheilen mußten. Sie enthält in der Hauptsache nichts anderes, als was schon in der Instruktion enthalten ist. Nur am Schluße derselben heißt es *): „Es ist die all-

*) E' opinione commune, quando nelle controversie egli havesso potuto superar il S. Duca, che altro mira

allgemeine Meynung, daß der Erzbischof, wenn es ihm geglückt wäre, den Herzog von Baiern zu besiegen, keine andere Absicht gehabt, und man auch aus der Beschaffenheit seiner Regierungsweise, aus der sinnlichen, täglich sich verstärkenden Liebe zu seiner Konkubine und seinen Kindern keine andere Absicht erkennen kann, als im Einverständnisse mit den Protestanten aus diesem Erzstifte ein weltliches, erbliches Fürstenthum für seine Söhne zum ewigen Verderben seiner Seele und zum unersetzlichen Schaden der katholischen Religion zu schaffen."

mira non fusse la sua, ne altro si può comprender dalle maniere del suo governo, dall' amor carnale verso la Donna e figli, che giornalmente più si è scoperto in lui, che egli accordato co' i Protestanti volesse appropriar questo Arcivescovato à un' Principato hereditario per i figli con dannatione dell' anima sua, e detrimento irrevocabile della Religione Cattolica. Mcspt.

Achtes

Achtes Kapitel.

Wahl eines neuen Erzbischofs. Maximilian geräth auch mit diesem in Streit. Wolf Dietrichs weiteres Schicksal. Desselben Tod.

Groß waren allerdings die Verbrechen, deren Wolf Dietrich am Römischen Hofe durch Maximilian angeklagt wurde. Aber es waren meistens Verbrechen, die an diesem Hofe leicht verziehen werden konnten. Das Hauptvergehen, nämlich der Verdacht, die Ketzer begünstigt zu haben, konnte nicht hinreichend bewiesen werden. Denn der bloße Umstand, daß der Erzbischof nie ein Freund und Beförderer der Liga war, konnte um so weniger gegen ihn beweisen, nachdem selbst der Römische Hof sich nur sehr unbestimmt und zweideutig bis jetzt zu Gunsten dieser Parthey erklärt hatte.

Des Erzbischofs Vergehen, sie mochten gegründet oder ungegründet seyn, waren von einer Beschaffenheit, daß es sehr unpolitisch gewesen wäre, sie zum Gegenstande eines Tagsgespräches zu machen. Der Pabst suchte also Alles zu vermeiden, was dieser Begebenheit öffentliche Zelebrität hätte verschaffen können. Er setzte eine Kongregation von Kardinälen nieder, und ließ durch sie diese Angelegenheit untersuchen.

Ma=

Maximilian war in dieser Sache nicht der einzige Kläger. Auch das Salzburgische Domkapitel hatte es für nöthig erachtet, mittels einer eigenen Gesandtschaft am heiligen Stuhle sich der Schritte wegen, die es bisher gegen seinen Erzbischof gethan, zu entschuldigen. Allein die Forderungen beyder Gesandtschaften waren sehr verschieden. Die Baierische wollte, daß Wolf Dietrich als ein Ketzer, als ein Konkubinar, als ein Bedrücker der Wittwen und Waisen exkommunizirt werden sollte. Die Salzburgische Gesandtschaft hingegen verlangte nur, daß die Resignation, die der gefangene Erzbischof bereits schon in die Hände seines Domkapitels niedergelegt hatte, vom Pabste nach dem gewöhnlichen Style der Kurie konfirmirt und bestätiget werden sollte, damit das Kapitel wieder zur Wahl eines neuen Erzbischofes schreiten könnte.

Einen Spruch, wie ihn Maximilian wünschte, war so wenig zu erwarten, daß es Anfangs so gar den Anschein gewann, als wollte der Papst den gefangenen Erzbischof nicht bloß auf freyen Fuß stellen, sondern denselben auch wieder in seine vorige Würde einsetzen. Nur allein besondere Rücksichten, die Paul V. auf Maximilian, als den eifrigsten Verfechter der katholischen Religion, nehmen mußte, machten es für ihn nicht rathsam, diesen Fürsten durch die Wiedereinsetzung des Erzbischofes so auffallend zu beleidigen, und man kannte auch die Karakterfestigkeit, oder wenn man will, die eigensinnige Entschlossenheit desselben am Römischen Hofe zu gut, um die verderblichen Folgen, die aus einer solchen Beleidigung unvermeidlich entstanden wären, nicht voranszusehen. Denn Maximilian, ein so guter

Ka=

Katholik er auch war, würde, besonders gegen die höhere Prälatur, nie etwas von seinen Rechten vergeben haben.

Eben so wenig wollte der Pabst aber auch dem Begehren des Salzburgischen Domkapitels in dem Sinne, wie dieses Begehren an den Römischen Stuhl gestellt wurde, willfahren. Das Domkapitel suchte nämlich nichts weiter, als daß der Pabst die bereits schon geschehene Resignation des Erzbischofes kanonisch konfirmiren sollte. Allein man nahm in Rom von dieser geschehenen Resignation keine Notiz, und verlangte, daß der Erzbischof noch einmal, und zwar nicht in die Hände des Domkapitels, sondern in die Hände eines päbstlichen Nuntius resigniren sollte. Kaum bekam der Churfürst von Mainz, als Reichserzkanzler, von dem, was man zu Rom vorhatte, Nachricht, als er sogleich gegen dieses Verfahren die kräftigsten Einwendungen machte. „Der Erzbischof von Salzburg, heißt es in der dießfalls übergebenen Vorstellung, *) sey nicht bloß Bischof, sondern ein vornehmer Stand des heiligen Deutschen Reiches. Er sey, so wie jeder andere geistliche Stand des Reichs von seinem Kapitel erwählt worden. Seine Resignation könne also auch nur vor denjenigen geschehen, die ihn erwählt haben. Ein solcher Modus renunciationis, wie er von Rom vorgenommen werden wolle, wäre nicht nur den alten Privilegien und Herkommen zuwider, sondern auch allen hohen Stiften in Deutschland zum Höchsten präjudizirlich.“

Allein

*) Mscpt.

Allein in Rom nahm man auf solche Vorstellungen keine Rücksicht. Der Pabst bevollmächtigte seinen in Gratz stehenden Nunzius, Anton Diaz, sich nach Salzburg zu begeben, dort dem Erzbischofe die Resignation abzunehmen, und zugleich zu erklären, daß derselbe von jetzt an nicht mehr des Herzogs von Baiern, sondern des Pabstes Gefangener sey.

Den ersten Auftrag vollzog der Nunzius am 7ten März 1612 *). Der Erzbischof legte in die Hände desselben seine Resignation, und ließ sich statt der 32000 fl. jährlichen Deputats, über die er sich bereits schon früher mit seinem Kapitel verglichen hatte, die Summe von 24000 fl. gefallen.

Der zweyte Auftrag hingegen konnte nicht vollzogen werden. Dagegen, daß der Erzbischof des Pabstes Gefangener seyn sollte, hatte Maximilian nichts einzuwenden. Denn er hatte sich sowohl gegen den Kaiser, als gleich Anfangs auch gegen den Pabst, wohl nur bloß in der Absicht, um den Unglimpf von sich abzuschieben, beständig erklärt, daß er dem flüchtigen Erzbischofe nur auf das Bitten und Ersuchen des Domkapitels habe nachsetzen lassen; und daß folglich der Erzbischof nicht sein Gefangener, sondern des Domkapitels Gefangener sey. Allein einer solchen Erklärung widersprach die That. Denn das Domkapitel durfte nur allein für den Unterhalt des Gefangenen, aber nicht zugleich auch für die Verwahrung desselben sorgen. Maximilian behielt den Erzbischof von seiner Gefangen-

neh-

*) Mcspt.

nehmung an bis zu seinem Tode in seiner Gefangenschaft. Denn nur Baierische Soldaten hatten die Wache im Schlosse zu Werfen, und Niemand, selbst der päbstliche Nunzius nicht, auch nicht einmal Deutsche Reichsstände, wie z. B. die Erzherzoge von Oesterreich, durften, ohne Maximilians Vorwissen und Einwilligung, den Erzbischof im Gefängnisse besuchen *). Daß er nicht Willens war, den Gefangenen aus seiner Gewalt zu lassen, beweiset der Umstand, daß er sich, als der päbstliche Nunzius zu Folge erhaltenen Befehls den Erzbischof nach Rom abführen lassen wollte, der Vollziehung dieses Befehls standhaft widersetzte. „Es sey, schrieb er an den Nunzius, so wie nach Rom **), noch nicht rathsam, den Gefangenen aus seinem gegenwärtigen Arrestorte zu entlassen. Man könne einem so unruhigen Kopfe nicht trauen. Er habe noch zu viele Verbindungen und Anhänger unter den Widerwärtigen im Reiche, von denen er zu neuen Unruhen gereitzt werden könnte." Im Grunde war es nicht diese Besorgniß, die Maximilian bewog, die verlangte Abführung des Gefangenen nach Rom zu verweigern, sondern er besorgte, daß diese Abführung nur verlangt würde, um ihn in Rom, wo er noch immer mächtige Stützen hatte, auf freyen Fuß zu stellen. Dieß wollte aber Maximilian nie geschehen lassen.

Nachdem der alte Erzbischof förmlich resignirt hatte, so mußte nothwendig zur Wahl eines neuen Hauptes für das Salzburgische Erzstift geschritten werden.

*) Mscpt.

**) Mscpt.

den. Anfangs hatte Maximilian die Absicht, auf diesen Erzbischöflichen Stuhl einen Prinzen seines Hauses zu setzen. Allein die Umstände waren seit Kurzem nicht mehr die nämlichen. Sein alter Onkel, der Churfürst Ernst von Köln, der noch Lust zeigte, seinen vielen Bischofsmützen auch die Salzburgische beyzufügen, starb, ehe es im Erzstifte Salzburg zur Wahl kommen konnte, und sein Bruder, der Koadjutor Ferdinand, der nach der nämlichen Mütze lüsterne Blicke warf, war nach seines Onkelns Tode beynahe in Gefahr gerathen, sogar diejenigen zu verlieren, in deren Besitze er bereits war. Denn sowohl Lüttich, als Paderborn und Hildesheim waren noch weit entfernt, den neuen Churfürsten von Köln für ihren Regenten anerkennen zu wollen. Maximilians jüngster Bruder, Herzog Albert, konnte ebenfalls nicht mehr zur Erzbischöflichen Würde befördert werden; denn er hatte eben zu der Zeit, als ein neuer Erzbischof gewählt werden sollte, in München seine Brautnacht gefeyert *).

Maximilian glaubte, daß es, wenn er gleich keinem seiner Brüder zur Erzbischöflichen Würde in Salzburg verhelfen könnte, für ihn doch sehr leicht werden müßte, einen solchen Domherrn an die Spitze des Erzstifts zu stellen, der dem Baierischen Hause und dem Interesse desselben besonders gewogen seyn würde. Allein er hatte zuvor noch von Rom aus einen gewaltigen Sturm auszudauern.

Dort

*) Mespt.

Dort nämlich erneuerte der Erzherzog Ferdinand von der Gratzischen Linie seine Versuche wieder, um diese Erzbischöfliche Würde von Salzburg auf sein Haus zu bringen. Er hatte hiezu seinen Bruder, den Erzherzog Leopold, zwar schon Herrn von zwey Bißthümern, von Passau und Straßburg, aber einen feurigen, kriegerischen und ehrgeitzigen Jüngling, bestimmt. Den Weg dahin hatte er sich schon vor einigen Jahren gebahnt. Es bestand nämlich ein domkapitularisches Statut, nach Inhalt dessen beyde Fürstliche Häuser, das Baierische und Oesterreichische, für ewige Zeiten vom Erzstifte Salzburg ausgeschlossen, und nie ein Prinz aus einem dieser Häuser zum Erzbischofe gewählt oder postulirt werden sollte. Dieses Statut wurde, mit Einwilligung beyder Theile, eigentlich nur bloß darum errichtet, damit von dem Erzstifte Salzburg aus beyden Fürstlichen Häusern nicht Ursache gegeben würde, vielleicht in Zukunft dieses Erzstiftes wegen in Unnachbarschaft und Unfreundschaft gegen einander zu gerathen *). Ferdinand hatte sich schon im Jahre 1607 am päbstlichen Hofe dahin verwendet, daß ein seinem Hause so beschwerliches Statut wieder kassirt werden möchte. Dieß geschah auch. Mittels eines Breves vom 9. März 1607 hob Paul V. besagtes Statut wieder auf **). Der Inhalt dieses Breves wurde bis jetzt vor Maximilian geheim gehalten. Er wurde demnach sehr überrascht, als er erst jetzt, im Jahre 1612, von der schon im Jahre 1607 ohne sein Vorwissen ge-

*) Mcspt.

**) Mcspt.

geschehenen Kassation des Statuts Nachricht erhielt. Indessen war für den Erzherzog Leopold gleichwohl noch nicht Alles gewonnen. Bevor er nicht habilitirt wurde, konnte er in das Domkapitel nicht eingenommen werden. Diese Habilitation war es, die jetzt Maximilian zu verhindern suchte. Nicht nur ließ er durch seinen in Rom anwesenden Agenten, Johann Baptist Crivelli, dem Römischen Hofe die stärksten Vorstellungen machen, sondern er schrieb selbst sowohl an den Pabst, als an dessen Nepoten, den Kardinal Borghese, und klagte bitter darüber, daß man seine Verdienste um die Erhaltung der katholischen Religion so gering achte *). Maximilian wurde am Römischen Hofe gefürchtet. Man mußte ihn schonen. Man kannte dort die Festigkeit seines Karakters, die durch kein Hinderniß erschüttert werden konnte. Der Pabst fand es also für gerathener, das Oesterreichische Haus mit trüglichen Hoffnungen hinzuhalten, und Maximilian Zeit zu lassen, das Wahlgeschäft in Salzburg gemeinschaftlich mit dem dort befindlichen päbstlichen Nunzius, seinem Gefallen nach, zu Stande bringen zu können.

Die Wahl sollte, zu Folge mehrerer Erklärungen des Pabstes **), eine freye Wahl seyn. Allein es war dieß nur eine Scheinfreyheit. Maximilian, der unter gegenwärtigen Umständen keinem seiner Brüder die erzbischöfliche Würde verschaffen konnte, wollte schlechterdings kein anders Subjekt auf den Stuhl zu Salzburg erheben lassen, als ein solches, welches dem Baierischen Hause

*) Mcspt.
**) Mcspt.

Hause ergeben war. Nur drey Kapitularen konnten also, als Baierischgesinnte, für wahlfähig angesehen werden, nämlich der Domdechant, Marx Sittich, aus dem Gräflichen Geschlechte der Hohen-Ems, Eytel Friedrich von Zollern, und Albrecht Freyherr von Törring. Der Letztere wurde nur darum in Vorschlag gebracht, damit man noch einen übrig behielte, wenn man mit der Wahl eines der beyden Erstern nicht durchkommen könnte. Zollern war, wie schon oben erwähnt worden, unserm Maximilian zu gescheid; hingegen wendete man von Seite des Kapitels sowohl als des päbstlichen Nunzius gegen Marx Sittich ein, daß er zu wenig im Kopfe habe, und nicht gestudirt sey. „Dieses Hinderniß, schrieb Maximilian an seinen geheimen Rath Dr. Wilhelm Jocher, unterm 3. März 1612 nach Salzburg *), ist von keinem so großen Belange, daß Marx Sittich deßwegen von der Wahl ausgeschlossen werden sollte. Denn obwohl verlautet, daß er nicht gestudirt seyn soll, und aus dieser Ursache ganz und gar von seinen Räthen abhangen müßte; so haben Wir ihn doch nicht so ganz schlecht, sondern vielmehr eines guten, natürlichen Verstandes erkannt, welcher mit Zuziehung der Räthe dem Erzstifte nicht übel vorstehen würde. Der jetzige Erzbischof, Wolf Dietrich, hätte vielleicht weislicher gehandelt, wenn er mehr seinen Räthen, als seinem eigenen Kopfe gefolgt wäre.“ Das Nämliche schrieb am nämlichen Tage auch der oberste geheime Kanzler, Joachim von Donnersberg, an den geheimen Rath Jocher. „Mir scheint es gar kein Hinderniß, heißt

*) Mscpt.

heißt es in diesem Schreiben *), daß Marx Sittich nicht gestudirt sey. Hätte der jetzige Erzbischof mehr seinen Räthen, als seinem eigenen Kopfe gefolgt, so befände er sich jetzt an einem andern Orte, als wo er sich gegenwärtig befindet.“

Die Wahl gieng im März 1612 vor sich. Die Stimmenmehrheit fiel auf Marx Sittich. Die Hauptpunkte seiner Kapitulation bestanden darin, daß sich der Neugewählte anheischig machen mußte, in die katholische Union zu treten, und alle Kosten, welche die Salzburgische Kriegsexpedition verursachte, an Baiern zurück zu bezahlen.

Ein so erwünschtes Ende das Wahlgeschäft nahm, so bald hatte Maximilian gleichwohl Ursache, es zu bereuen, einen solchen Mann, wie Marx Sittich, zur erzbischöflichen Würde befördert zu haben. Denn noch hatte dieser von seiner neuen Würde, wegen Mangels päpstlicher Konfirmation, nicht Besitz genommen, als er schon rücksichtlich auf die Erfüllung eines Hauptpunktes der Kapitulation, nämlich rücksichtlich auf die Bezahlung der Kriegs- und Expeditionskosten, mit Maximilian unerwartet einen Streit anfieng. Er wollte, ehe er sich zu einer Bezahlung verstünde, vorerst die Rechtmäßigkeit der von Maximilian gemachten Forderungen von Sachverständigen untersuchen lassen, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß ihm diese Forderungen ungerecht und unbillig schienen.

Eine solche Zumuthung, und solche Zweifel beleidigten Maximilian. Er schrieb an seinen Agenten in Rom

*) Mcspt.

Rom *): „Der neuerwählte Erzbischof von Salzburg erregt, gegen Unsere Erwartung, wieder einen Streit, der in seinen Folgen, wenn er nicht bey Zeiten hingelegt wird, sehr verderblich werden kann. Wir finden demnach für nothwendig, an Se. Heiligkeit das Ersuchen gelangen zu lassen, mit der Ausfertigung der Konfirmationsbulle für den neugewählten Erzbischof so lange hinzuhalten, bis Wir mit ihm im Reinen sind."

Der päbstliche Nunzius in Salzburg hatte zwischen beyden streitenden Theilen das Vermittelungsgeschäft übernommen. Der Nunzius wollte weder dem neuen Erzbischofe, noch dem Herzoge Maximilian wehe thun. Er suchte die Sache in die Länge zu ziehen. Aber eben dieses Zaudern und Zögern mißfiel einem Regenten, der Alles nach seinem Willen, und mit der lebendigsten Thätigkeit durchzusetzen gewohnt war. Er beklagte sich gegen ihn über den Undank des neuen Erzbischofs sowohl, als des Domkapitels sehr bitter. Man wollte Salzburgischer Seits den Umstand, daß der neuerwählte Erzbischof der katholischon Liga beygetreten sey, sehr hoch in Anschlag bringen. Maximilian ließ dagegen durch seinen geheimen Rath, Wilhelm Jocher, dem Nunzius bedeuten **): „Die Liga sey gar nicht wegen Baiern, sondern zur Erhalung der Erzstifte, und der katholischen Religion in Deutschland geschlossen worden. Er für seine Person habe von der Liga gar keinen Nutzen, wohl aber, um menschlich zu reden,

*) Mcspt.

**) Mcspt.

reden, vielen Schaden. Ihm liege gar nichts daran, ob der Erzbischof ein Mitglied der Liga sey, oder nicht sey. Wenn die Liga fällt, so bleibe er doch immer noch Herzog von Baiern; ob aber die Erzbischöfe und Prälaten dann noch bleiben werden, was sie gegenwärtig, unter Baierns Schutz, noch sind, sey sehr zweifelhaft. Wann bis daher auf Reichstägen oder sonst dem geistlichen Stande in Deutschland irgend eine Gefahr gedroht, oder auch nur von der Ferne her im Anzuge gewesen; wann ein Geistlicher angegriffen, bedrängt, und beleidigt worden; dann haben solches Se. päbstliche Heiligkeit, das Kardinalkollegium, die Nunzien, des Kaisers Majestät, und die katholischen geistlichen Churfürsten, Fürsten und Stände immer sogleich an Baiern gebracht, und von Baiern Hilfe verlangt und erhalten, wobey Baiern sich gegen Freunde und Feinde, nicht seiner selbst wegen, indem es ohnehin bey allen seinen Benachbarten aller Wohlfahrt, Ehre, und Wohlmeynens vergewisset war, sondern wegen der geistlichen Erzstifter und Stifter, wegen der katholischen Religion, zur Erhaltung der päbstlichen Heiligkeit Authorität und Obedienz in Deutschland, ganz und gar habe abwerfen, Land und Leute in Gefahr setzen, und sich selbst erschöpfen müssen. Wann denn er aus katholischem Eifer sich durch die Bitten und Ermahnungen des Papstes habe bewegen lassen, zur Erhaltung der geistlichen Stifter und der katholischen Religion sein und der seinigen Leib und Leben daran gesetzt, alle nothwendige Provisionen, ohne welche nichts Fruchtbarliches geschehen kann, mit großen Unkosten ohne einige fremde Hilfe bestellt und angewendet, und darauf mit göttlicher Hilfe die Bedrängten er:

errettet, vindizirt und in freye Libertät erarbeitet habe, und dann über alle Gefahr, Unwillen und neue Feindschaft, nicht nur allein keine Ergötzlichkeit haben, sondern noch dazu das seinige, was er baar dargeschossen, verlieren soll, was würde dieß anders seyn, als daß durch des Pabsts Ermahnen, und der Anderen Flehen und Bitten, durch seine angestrengte Mühe und Arbeit ihm, den sie für die Säule der katholischen Kirche halten, alle Federn und Kräfte nach und nach ausgerissen, er ausgesaugt, enervirt, und dadurch seinen Feinden und Widersachern in den Rachen geworfen würde? Das Domkapitel und der neugewählte Erzbischof sollten doch nicht vergessen, daß sie es nur ihm allein zu verdanken haben, daß sie zur freyen Wahl haben schreiten dürfen, und daß Marx Sittich jetzt Erzbischof sey. Ihm seyen nicht bloß einige Salzburgische Distrikte abgetreten worden, sondern der vorige Erzbischof habe sich sogar angeboten, seinem Bruder (dem gegenwärtigen Churfürsten Ferdinand von Köln) die Sukzession im Erzstifte zu übergeben. Er aber habe alle Vorschläge, so vortheilhaft sie immer für ihn und sein Haus waren, von sich abgelehnt, und nur allein das Beste des Erzstiftes vor Augen gehabt."

Man hatte Salzburgischer Seits Geldmangel, und die geringen Einkünfte des jetzigen Erzbischofes zur Sprache gebracht. Dagegen erinnerte Maximilian *): „Er sey, was des neuen Erzbischofes Einkünfte betreffe, eines ganz andern berichtet, nämlich, daß diese um etliche hundert tausend Gulden höher, als die seiner Vor-

*) Mespt.

Vorgänger angesetzt seyen, und daß er gute Mittel in seiner Gewalt habe, dieselben noch höher zu bringen. Dieses wäre denn auch leicht möglich, wenn der Erzbischof, nach dem gottseligen Beispiele mehrerer seiner Vorfahren, nicht auf kaiserliche, königliche oder erzherzogliche Art mit so überschwenglichen, unnothwendigen, verschwenderischen Unkosten überflüßige Garden, Kriegsübungen, Gebäude, Inventionen, Mutationen, Eversionen und dergleichen so übermäßig viel verwenden, sondern seinem Berufe und Stande gemäß, fein sparsamlich, jedoch eben sowohl fürstlich Hof halten würde, als viele seiner Vorfahren Hof gehalten haben, und gleichwohl auf Reichs- und andern Tägen ansehnlich, ehrlich und stattlich erschienen, angesehen, gehalten, venerirt, geliebt und ästimirt worden sind. Jetzt wolle es freilich mangeln, aber man denke noch nicht daran, diesen Mangel zu wenden. Denn ob man gleich bey dem geringen Hofgesinde Besoldungen, Nahrung und Anzahl einziehe, so fahre man doch mit dem Burgundischen Hofstaate beynahe noch stattlicher, wie zuvor, fort, nehme überdieß und über die vorigen noch mehrere Kriegs- und Hauptleute in Dienste, stärke die Garden, führe eine neue Reitergarde ein, an einem Orte, wo man im Rosengarten zwischen starken Vormauern sicher schlafen kann, und wo vorher ausser wenigen etlichen Knechten und Trabanten, dessen allen ungewohnt, Keiner gesehen worden. Man gehe auch auf noch höhere Gedanken. Man habe den Kardinalshut im Kopfe. Nach diesem trachte man. Dadurch würde dem Erzstifte nicht geholfen, sondern nur noch höhere Last aufgebürdet werden. Man verwende jetzt auch sehr viel auf Gebäude. Auch mangle es gegen-

genwärtig in Salzburg an Luxus und gutem Leben nicht. Weil denn zu solchen und mehr andern Sachen, die unnöthig, überflüßig und nur zur Pracht dienen, bey dem Erzstifte Geldes genug und dessen kein Mangel vorhanden sey, warum sollte denn er, Maximilian, das Seinige nachlassen, in den Wind schlagen, und eben dasjenige, was er vom Erzstifte zu fordern hat, und das Erzstift bezahlen soll, und leicht bezahlen kann, zurücklassen, und gleichsam mit seinem eigenen Gelde besagte überflüßige Unkosten, Pracht und Anderer Wohlfahrt befördern und erhalten, da er doch solch Geld nothwendig und dem gemeinen Wesen zum Guten viel besser anzuwenden wüßte? Man tröste sich vergebens damit, daß seine Widersacher mit dem Zwiste, in welchem er mit dem Erzbischofe stehe, Vergnügen haben werden. Sie werden vielmehr dem Erzbischofe und dem Domkapitel es verargen, daß weder der Eine noch das Andere ihm Trauen und Glauben halten, und sein Geld bezahlen wolle."

Die Forderung, die Maximilian an das Erzstift und an den Erzbischof machte, belief sich auf mehr als zweymal hundert tausend Gulden. Ohne Zweifel war diese Forderung übertrieben. Denn die Eroberung von Salzburg war das Werk von ein Paar Tagen. Er hatte schon bey Laufen den größten Theil seiner Truppen abgedankt und entlassen. Die Garnisonen, die er in die Schlösser zu Salzburg und Werfen legte, mußten vom Domkapitel unterhalten und besoldet werden. Auch hatte er seinen Zug in das Salzburgische nur mit sehr wenigen geworbenem Volke, meistens mit seinen eigenen Landfähnen, unternommen. Die Kosten

des

des Feldzuges konnten also so bedeutend nicht seyn. Kriegsverständige, durch die der neuerwählte Erzbischof einen Ueberschlag über die vermuthlichen Kriegskosten machen ließ, schätzten diese auf ungefähr sechszig bis siebenzig tausend Gulden *). Um so begreiflicher mußte also sein Erstaunen seyn, als Maximilian mit einer Forderung auftrat, die in die hundert Tausende gieng. Das Erste, was Salzburgischer Seits entgegen gefordert wurde, war, daß die Schuld liquidirt werden sollte. Allein Maximilian war mit einer solchen Liquidation noch nicht gefaßt. „Sein aufrechtes Gemüth, ließ er dem päbstlichen Nunzius bedeuten **), sey bekannt. Eben so bekannt sey es auch, daß er nichts Unbilliges oder Unrechtmäßiges begehre oder suche. Er lasse sich auch die Liquidation nicht zuwider seyn, nur könne dieselbe, weil man noch an gar vielen Orten Berichte, Rechnungen und Spezifikationen einholen muß, nicht gleich auf der Stelle zu Stande gebracht werden. Er versehe sich, man werde dießfalls in ihn kein Mißtrauen setzen. Denn er sey gar nicht geneigt, etwas Unbilliges in die Rechnung aufzunehmen.“

Endlich kam doch, nach mehrere Wochen hindurch gepflogenen Unterhandlungen, unter Vermittlung des päbstlichen Nunzius, ein Vergleich zu Stande. In demselben verpflichtete sich der Erzbischof, in vierjährigen Fristen die Summe von 150000 Gulden an Baiern zu bezahlen. Zum Unterpfande mußten alle und jede Renten und Kammergefälle des Erzstiftes dienen, und Maxi-

*) Mscpt.

**) Mscpt.

ximilian erlangte dadurch das Recht, im Falle einer Saumseligkeit in Bezahlung der Fristen eigenen Gewalts, mit oder ohne Recht, dieses Pfand anzugreifen, und so lange inzubehalten, bis die ganze Summe bezahlt seyn würde *).

Diese Irrung war nicht die einzige, und nicht die letzte, die sich zwischen dem neuen Erzbischofe und Maximilian erhob. Der erste hatte sich, um durch des letztern Vorschub auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben zu werden, gegen denselben mittels einer heimlichen Konvention verpflichtet, in Falle er noch während seiner erzbischöflichen Regierung einen Sukzessor oder einen Koadjutor sich wählen würde, keinen andern zu wählen oder vom Domkapitel wählen zu lassen, als einen solchen, der ihm von Baiern aus empfohlen werden würde. Gleicher Weise verpflichtete er sich auch, die erledigten oder offenen Plätze im Kapitel mit Baierischen Landsassen zu besetzen **). Allein schon im dritten Jahre seiner Regierung setzte sich der Erzbischof dem Verdacht aus, mittels einer heimlichen Intrike dahin gearbeitet zu haben, daß ein Oesterreichischer Erzherzog sein Nachfolger im Erzstifte werden sollte. Er stand dießfalls mit dem Erzherzoge Maximilian von Tyrol in einer so engen und vertraulichen Korrespodenz, daß unser Maximilian Verdacht schöpfte, und, um der Sache auf den Grund zu kommen, in der Person des Friedrich Christoph von Pienzenau einen Spion nach Salz-

*) Mespt.

**) Mespt.

Salzburg schickte *). Auch darüber klagte Maximilian, daß bey Verleihung der Kanonikate Baierische Landsassen so oft übergangen würden. „Wir haben ferner, heißt es in der Instruktion, die der von Pienzenau den 8. August 1615 erhielt **), eine Zeit her verspüret, daß in Konferirung der Kanonikate bey dem Erzstifte dasjenige, was des Erzbischofs Liebden in Antretung Ihrer Regierung sich gegen Uns erboten, nämlich Unsere Landsassen und Unterthanen, die hiezu qualifizirt sind, vor andern zu den erledigten Kanonikaten daselbst an- und aufzunehmen, nicht in Obacht genommen werden wolle, sondern daß man fast alle bisher erledigte Kanonikate nur Oesterreichischen Unterthanen konferiret habe."

Endlich gerieth Maximilian auch des Halleinischen Salzwesens wegen, obgleich die darüber abgeschlossenen Kontrakte lauter, klar und bestimmt waren, mit dem neuen Erzbischofe in Streit. Seit der letzten Salzsperre hatte sich nämlich der Salzverschleiß von Jahr zu Jahre vermindert. Diejenigen Stände und Provinzen, die bisher von Baiern sich mit Salz versehen ließen, waren während dieser Sperre genöthigt, an andern Orten Salz zu suchen. So hatte sich Franken an Sachsen gewendet, und von daher Salz kommen lassen. Nach Aufhebung der Sperre dauerte der Salzzug aus Sachsen noch fort, und Baiern fand für das Halleinische Salz den Absatz in Franken nicht mehr, den es ehemahls gefunden hatte. Auch in Böhmen verminderte

*) Mcspt.

**) Mcspt.

derte sich, besonders in dem Jahre 1612, der Salzverschleiß wegen der außerordentlichen Sterblichkeit, die in diesem Königreiche herrschte. Nur allein in der Stadt Prag starben in kurzer Zeit vierzehen tausend Personen an der Pest *).

Nach Inhalt des letzten Salzvertrages sollte Baiern jährlich eilf hundert Pfund Halleinisches Salz ausführen. Es war aber jetzt nicht mehr möglich, diese ganze Summe abzusetzen, und es blieben an allen Legestätten von Jahr zu Jahr immer stärkere Vorräthe liegen. Als demnach für das Jahr 1612 der gewöhnliche Salzausgang zu Wasser wieder eröffnet wurde, wollte Maximilian anstatt der eilfhundert nur tausend vierzig Pfund Salz vom Erzstifte annehmen. Der Erzbischof behauptete, daß dieß eine offenbare Verletzung der Kontrakte wäre. Man gerieth auf beyden Seiten in einen hitzigen Schriftenwechsel, und es gewann bereits das Ansehen, daß es wieder zu einem förmlichen Bruche kommen würde, als es der Erzbischof für räthlicher fand, den entstandenen Streit mittels eines gütlichen Vergleichs zu heben **).

Während Maximilian mit dem neuen Erzbischofe über diese und ähnliche Irrungen zu rechten hatte, schmachtete der alte als Gefangener noch immer in dem Schlosse zu Werfen. Sein Arrest war so strenge, daß ihm selbst der Gebrauch von Dinte, Feder und andern Schreibmaterialien nicht gestattet wurde ***). Anders als

*) Mcspt.

**) Mcspt.

***) Mcspt.

als in Gegenwart des Baierischen Obersten, Hannibals von Herliberg, dem die Verwahrung dessen Person und des Schlosses anvertraut war, durfte er mit Niemanden sprechen. Nicht bloß Fremden, sondern selbst seinen nächsten Anverwandten wurde der Zutritt zu ihm erschwert. Dieser Zustand war für ihn, besonders Anfangs seiner Gefangenschaft, sehr lästig und drückend. Er liebte die Freyheit. Er glaubte sie zu erlangen, wenn er seinen mächtigen und argwöhnischen Gegner seines künftigen Verhaltens wegen genugsam versichern könnte. Er ließ durch den Obersten von Herliberg bey Maximilian anfragen: Ob es ihm etwa nicht gefällig wäre, ihm an der Gränze von Baiern oder in Baiern selbst einen Ort anzuweisen, wo er auf freyem Fuße die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe hinbringen könnte? oder ob er ihn nicht selbst noch in seine Dienste nehmen möchte, um seiner Person noch um so mehr versichert zu seyn? Er bot sich sogar an, sein jährliches Deputat zu Maximilians Disposition stellen zu wollen, damit ihm dieser die Bezahlung desselben auf den Fall, daß er sich einen unerlaubten Schritt gegen ihn bedienen würde, zurück halten könnte *). Allein Maximilian traute nicht, und eben so wenig wollte er ihn an den Pabst, ob er gleich nach seiner Versicherung dessen Gefangener war, nach Rom ausliefern. Fruchtlos waren auch die Gesuche mehrerer Deutscher Fürsten, die sich für den Unglücklichen verwendeten. Selbst der Kaiser konnte durch dringende Vorstellungen am Römischen Hofe seine Befreyung nicht bewirken **).

So

*) Mscpt.

**) Senkenbergs Versuch einer deutschen Reichgeschichte, Band II. S. 459.

So mußte einer der ersten Deutschen Reichsfürsten zwar nicht an Ketten, aber in einem Gefängnisse schmachten, das für ihn gewiß nicht minder schmerzhaft war. Oeffentlich hieß es immer, und dieß wurde auch nach Rom berichtet, daß er nach Rang und Würde behandelt werde. Allein die Befehle, die der Oberste von Herliberg, vom Münchner Hofe erhielt, lauteten nicht auf gelinde, sondern auf sehr strenge Behandlung des Gefangenen. Selbst im Kerker schien man noch den Unglücklichen zu fürchten.

Diesen Besorgnissen konnte nur sein Tod ein Ende machen. Er starb erst am 12ten Jäner 1617, nachdem er schon seit dem 28. October 1611 seiner Freyheit beraubt war. Er hatte sich auf den Augenblick des Scheidens von dieser Welt schon seit einiger Zeit vorbereitet. Denn bereits zwey Jahre vorher diktirte er seinen letzten Willen, wie es nämlich nach seinem Tode mit seiner Leiche gehalten werden sollte. Er hatte eine kleine Kapelle und an derselben einen Begräbnißplatz angelegt. In diese Kapelle verlangte er begraben zu werden. Seine Leiche sollte nur vier und zwanzig Stunden zur öffentlichen Schau ausgestellt, und nur mit gewöhnlicher Hauskleidung bedeckt werden. Von seinen Kammerdienern sollen diejenigen, welche bey ihm im Leben die niedrigsten Dienste verrichtet, ihn in die Erde versenken. Voraus soll nur ein einziges Kreuz, und nur vier brennende Kerzen getragen werden. Dem Leichenzuge sollen sechs Kapuzinermönche, und sonst Niemand folgen, und derselbe nicht am hellen Tage, sondern in der Nacht, ohne Geläute der Glocken, gehalten werden. Niemand soll für ihn seines Absterbens we-

wegen Trauerkleider anziehen, sondern vielmehr zu Gott für des Abgestorbenen Seele bethen *).

Adelzreiter giebt diesem Fürsten das schöne Zeugniß, mit einer seltenen und ausgezeichneten Frömigkeit, als ein wahrer Vater der Armen und Unglücklichen, sein Leben beschlossen zu haben **). Der nämliche Geschichtschreiber, ob er gleich im Uebrigen die Begebenheiten dieses Salzburgischen Handels Theils sehr unrichtig, und Theils sehr partheyisch erzählt, läßt dem Erzbischofe doch in so weit Gerechtigkeit wiederfahren, daß er ihn als einen Fürsten aufführt, der die erhabensten Geisteskräfte besessen habe, dabey aber ein unruhiger und nach Neuerungen ringender Kopf gewesen sey, mit einem Worte, ein Herr, dem, wenn er sich im Glücke gemäßiget, und als Geistlicher reinere Sitten gehabt hätte, nichts gefehlt haben würde, um einer der größten Fürsten zu seyn ***).

*) Mespt.

**) Raro insignique pietatis exemplo relicto vitam finiit, Princeps erga miseros liberalitate prorsus singulari. Annal. Boic. Gent. P. III. Lib II. pag. 29.

***) Wolfgangus Theodoricus, excelsi vir animi, sed inquies et novandi studiosus; cui si par fortunae moderatio et sacrosancti Ordinis illibata puritas adfuisset, nihil erat, quod ad magni Principis claritudinem in eo posset desiderari. Idem ibib. pag. 26.

Nun-

Neuntes Kapitel.

Landtag in München.

Mitten im Gedränge von Geschäften, und ehe noch die Salzburgischen Angelegenheiten ganz im Reinen waren, fand Maximilian noch immer genug Zeit, seine Aufmerksamkeit auch auf einen andern für ihn höchst wichtigen Gegenstand zu lenken. Die Zeit war nämlich herangerückt, wo, dem alten Herkommen gemäß, ein allgemeiner offener Landtag gehalten werden sollte. Es war dieß der zweyte, aber auch der letzte Landtag, den er während seiner langen drey und fünfzigjährigen Regierung hielt.

Die Zusammenberufungsschreiben erließ Maximilian an seine Landsassen, und an alle diejenigen Individuen und Gemeinheiten, die die Pflicht und das Recht hatten, auf solchen offenen Landtägen Sitz und Stimme zu führen, unterm 21ten November 1611. Der Landtag selbst wurde am 10. Jäner 1612 in dem großen Sahle des Rathhauses zu München von Maximilian, der unter einem Thronhimmel saß, mit einer kurzen Anrede eröffnet, und dann durch den geheimen Sekretär, Doktor Wolfgang Lachner, die Fürstliche Pro=

Proposition abgelesen. Diese enthielt in der Hauptsache folgende Punkte *):

„Den Ständen, so wie Männiglich, sey bewußt, wie ganz väterlich, gnädig und wohlmeynend Se. Fürstliche Durchlaucht vom ersten Antritt Ihrer Regierung bis auf gegenwärtige Zeit dahin befließen gewesen, Ihrer von Gott anvertrauten, lieben und getreuen Landstände, so wie auch des ganzen Landes, und aller und jeder Sr. Fürstlichen Durchlaucht angehörigen Unterthanen Nutzen, Wohlfahrt und Frommen ganz eifrig, unverdrossen und sorgfältig, ungesparrt einiger Mühe und Arbeit, hintangesetzt aller Sr. Fürstlichen Durchlaucht selbst eigenen merklichen Ungelegenheiten, auch ungesparrt einiger Unkosten zu befördern und ins Werk zu richten."

„Wie nun Se. Fürstliche Durchlaucht in solchem Ihren Fürstlichen, väterlichen, gnädigsten und wohlmeynenden Vorhaben Ihren Fürstenthümern und Landen, sammt allen Ihren angehörigen Unterthanen zum Trost, Wohlfahrt und gedeihlichem Besten, je und in Allweg mit Verleihung göttlichen Beystandes unausgesetzt zu beharren fest entschlossen seyen; also haben Se. Fürstliche Durchlaucht jetzt verstandener, auch allerhand anderer Ursachen willen, für räthlich und für eine Nothdurft gehalten, Ihre liebe und getreue Landschaft von allen drey Ständen zu versammeln, und mit ihnen von mehreren wichtigen, nothwendigen und nützlichen Punkten gnädigst zu konsultiren und zu handeln."

„Näm-

*) Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn ꝛc. Proposition, wie dieselbe den Landständen vorgehalten worden. Mespt.

„Nämlich und für das Erste: Ob nicht nunmehr, und welcher Gestalt die vor langen Jahren, auch ehe und zuvor Se. Fürstliche Durchlaucht zur Regierung kamen, aufgewachsene Landesbürden geringert, und also das Land nach und nach, so viel möglich, solcher Bürden einst gänzlich entledigt werden möchte? Seit jüngstem Landtage sey eine nicht geringe Last abgelegt worden, und ohne Zweifel hätte eine noch viel größere abgelegt werden können, wenn nicht die inzwischen eingefallene geschwinde Läufe, und daraus erfolgte wissentliche, unerschwingliche Gegenpräparation ein Ansehnliches, was sonst zur erstverstandenen Bürdenenthebung zu verwenden gewesen wäre, hinweg und aus den Händen genommen hätten. Indessen müsse doch endlich auch der noch bestehende, etwas geringerte Last nach und nach hintan geschoben werden. Indem es aber Se. Fürstliche Durchlaucht für billig, löblich und rechtmäßig halten, daß der gemeine Mann und arme Unterthan derjenigen Beschwernisse, mit denen er bis jetzt beladen gewesen, nunmehr so viel möglich, und noch zur Zeit thunlich, enthoben werde; so begehren Se. Fürstliche Durchlaucht hiermit gnädigst an Ihre liebe und getreue Landschaft, daß sie dieser Sache nachdenke, und Sr. Fürstlichen Durchlaucht einen unterthänigsten Vorschlag mache, wie, auf welchen Wegen, und worin eine solche Ringerung vorzunehmen und ins Werk zu richten wäre.“

Für das Andere sey den anwesenden Landständen unverborgen, was seit jüngstem Landtage sonst für wichtige und weitaussehende, und, auf den Fall göttlicher Verhängniß, zu unwiederbringlichem Schaden, Konfu-

sion und Verderben im ganzen Reiche unfehlbar gereichende Anschläge und Werbungen, sich erhoben, und was für Unrath ob dergleichen, sowohl in als ausländischen Praktiken, Anschlägen und Beginnen zu befahren, darunter denn auch Sr. Fürstlichen Durchlaucht Fürstenthümer, Land und liebe getreue Unterthanen merklich begriffen gewesen. Daher hätten denn auch Se. Fürstliche Durchlaucht aus väterlicher Vorsorge, Wachsamkeit und wohlmeynender Liebe für Ihr Land und Unterthanen, auch gemeinem Vaterlande und dem ganzen Reiche zur Wohlfahrt und Besten nicht unterlassen, Ihres Theils dieses ganze Wesen nnd die darauf stehende äußerste Gefahr eifrig zu beherzigen, die heilsame, ersprießliche Gegenmittel reiflich zu bedenken, mit andern darüber zu kommuniziren, und ungespart einiger Mühe, Arbeit und Unkostens, auch die vielfältigen sich dabey ereigneten Ungelegenheiten beyseits und hintan gestellt, alles dasjenigen zu erwägen, vorzunehmen, zu thun und zu befördern, was zur Abwendung solcher merklicher anscheinender großer Gefahr, zur Erhaltung und Fortpflanzung des gewünschten Friedens, Ruhe, Einigkeit und guten Vertrauens im Reiche und zwischen desselben Häuptern, auch hohen und niedern Ständen, fordersamst aber zur Abstellung obhanden schwebender schädlicher Praktiken und feindlicher Anschläge, beynebens auch und vor allen Dingen zur Versicherung Sr. Fürstlichen Durchlaucht selbst eigenen Lande und Unterthanen, nothwendig und dienlich seyn konnte und mochte."

„Diese Sr. Fürstlichen Durchlaucht angewendete Bemühung, väterliche Vorsorge, gebrauchter Fleiß und Eifer sey demnach nicht übel angewendet gewesen, sondern

dern habe so viel gewirkt, daß man durch Ihre Vermittlung unter den vornehmsten katholischen Ständen zu mehrerem gleichmäßigen Verstand und Zusammensetzung gekommen, und die widerwärtigen Praktiken und Anschläge, auch die daraus besorgte Gefahr und Unheil großen Theils bisher vermieden geblieben. Ob aber nun gleich die gegenwärtigen Läufe sich der Gestalt temperirt hätten, daß es bis jetzt noch nicht zu mehrerer Weiterung und schädlichen Unfrieden ausgebrochen sey; so habe man doch deswegen noch nicht Ursache, sicher und sorgenlos zu stehen, sondern es wolle, nachdem es hin und wieder an unterschiedlichen Orten je länger je mehr ein seltsames Aussehen gewinnt, und, wie von vertrauten Orten her verlautet, wieder allerley neue schädliche Anschläge auf die Bahn kommen; nachdem ferner das alte Feuer nicht ganz erloschen, sondern gleichsam unter der Asche verborgen noch glimmt, so, daß es gar leicht, und ehe man sichs versehen möchte, wieder ausbrechen, und eine große schädliche Brunst daraus entstehen könnte, die unumgängliche Nothdurft erheischen, dieses und anders wohl zu beherzigen, die zu merklichem Schaden gereichende Sicherheit bey Seite zu legen, und jetzt, da es noch an der Zeit sey, sich der Gebühr vorzusehen, in guter Bereitschaft zu halten, auch diejenigen austräglichen Mittel an die Hand zu nehmen, deren man sich, über kurz oder lang, gegen feindliche Gewalt und widerwärtiges Beginnen, sowohl zur Rettung Land und Leute, als zur Abwendung merklicher Landesschäden, und zur Versicherung des Vaterlandes nicht nur allein bedienen, sondern damit auch andern, denen man es schuldig sey, die hilfliche Hand bieten könnte."

„Da aber bey einem solchen Werke die Hauptsache darin bestehe, daß ein stattlicher Vorrath an Geld, und ein starker Nerv in Bereitschaft sey, und seit einigen Jahren sowohl Sr. Fürstlichen Durchlaucht, als Ihrer lieben und getreuen Landschaft, aus fremdem Verursachen, auch um mehrerer und besserer Versicherung dieser Fürstenthümer, Land und Unterthanen Willen, zuforderst aber zur Unterhaltung und Fortsetzung des heilsamen und wohl verfaßten, auch dem heiligen Reiche Deutscher Nation zum Trost, Hilfe und Besten aufgerichteten katholischen Bundes, nicht ein Geringes aufgelaufen, daher auch der von Sr. Fürstlichen Durchlaucht Landschaft zusammengetragene Vorrath angegriffen, und dieser Vorrath in Allweg wieder fürderlich zu ergänzen, und so viel ohne sonderbare neue Beschwerung des Landes geschehen kann, zu vermehren sey; so begehren Se. Fürstliche Durchlaucht gnädigst, Ihre liebe und getreue jetzt versammelte Landesstände möchten auch ihres Theils dieses so gemeinnützliche Werk sich angelegen seyn lassen, und Sr. Fürstlichen Durchlaucht ihr räthlich Bedenken nicht nur allein eröffnen, sondern auch das Ihrige wirklich und eifrig dabey thun.“

„Weil es an sich selbst schon Landkündig sey, mit was für Mühe und Eifer Se. Fürstliche Durchlaucht die Sachen dahin gebracht, daß zwischen den vornehmsten katholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs nicht nur allein eine Defensionsverfassung und Bundesnotul aufgerichtet, sondern auch zum Theil höchst ansehnliche ausländische Potentaten zur Hilfeleistung vermogt und erhandelt worden, dieses

Werk

Werk aber ein solches sey, welches die Versicherung eines jeden Unterthans selbst betrifft; so wollten sich Se. Fürstliche Durchlaucht zu Ihren Landständen versehen, sie werden, so wie andere Reichs- und Kreishilfen, also auch die von Sr. Fürstlichen Durchlaucht ausgelegte und künftige Bundeshilfen, die Se. Durchlaucht den Landständen im Vertrauen zu spezifiziren nicht Bedenken tragen, in Ansehung dieses Alles an sich selbst nicht so unerträglich, und nachdem man auch seit geraumer Zeit schon anderer Reichs- und Kreisbürden ziemlich überhoben gewesen, über sich nehmen und richtig machen.“

„Bey diesem Punkte müßten Se. Fürstliche Durchlaucht Ihre anwesende Landstände beynebens auch gnädigst erinnern, was bey neulichem Landtage ihnen wegen Verfassung der Reiterey und noch weiterer Abrichtung des Landvolks, und anderer dem Landesdefensionswerke anhängiger Punkte mündlich vorgetragen, beynebens auch schriftlich kommunizirt, und hierin zum Theil verhandelt, aber noch nicht erörtert worden. Se. Fürstliche Durchlaucht begehren demnach gnädigst, solche nothwendige Punkte jetzt zu reassumiren und vor Handen zu nehmen, auch ein Ganzes darin zu machen, damit es überall ein richtiges vollkommenes Werk, und eine solche wohlbedachte, heilsame und nutzbare Verfassung sey, worauf sich im Nothfalle, dem ganzen Lande zum Troste, Hilfe und Versicherung, noch mehr zu verlassen wäre.“

„Nachdem auch zum Dritten während jüngsten Landtages von Verbesserung des Polizeywesens und der Landesordnung gehandelt, auch von Seite der Landschaft

schaft zu solchem Werke aus ihrem Mittel ein Ausschuß gemacht, und Einige deputirt worden, nnd man darin inzwischen aus Sr. Fürstlichen Durchlaucht Befehl und Antrieb, so viel möglich gewesen, verfahren sey; so erbieten sich Se. Fürstliche Durchlaucht hiemit gnädigst, solche bisher in Berathschlagung genommene verbesserte Polizey- und Landesordnung Ihren Landständen zustellen zu lassen, damit sie sich darin ersehen, und ihr räthlich Bedenken darüber überreichen können."

Ausser dieser Hauptproposition ließ Maximilian den Ständen noch eine Nebenproposition eröffnen. Darin heißt es *): „Nachdem unter dem andern Punkte der Hauptproposition auch die Landesdefensionsrechnung begriffen sey, und die Nothdurft erfordere, solche Rechnungen wirklich aufzunehmen und in Richtigkeit zu bringen; so versehen sich Se. Fürstliche Durchlaucht zu Ihren Ständen gnädigst und zuversichtlich, sie werden auf ihrer Seite nichts erwinden lassen, sondern bey denjenigen, die sie hierzu deputiren werden, die unfehlbare Verfügung thun, daß sie sich mit solchen Rechnungen alle Tage und Stunde, und so oft man es von ihnen fordert, gefaßt halten, und daß dieselben auch ordentlich aufgenommen, justifizirt, und richtig gemacht werden mögen."

„Ferner wollen Se. Fürstliche Durchlaucht Ihrer lieben und getreuen Landschaft nicht verhalten, daß zwar

*) Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn ꝛc. Nebenproposition. Mscpt.

zwar bey jüngstem Landtage Sr. Fürstlichen Durchlaucht eine jährliche Verbessung Ihres Kammerguts gegen Abstellung des Salzaufschlags bewilliget, auch bis jetzt immer noch richtig bezahlt worden sey. Diese Summe hätten Se. Fürstliche Durchlaucht ohne anderwärtige Verwendung eines einzigen Hällers einzig allein zur Entrichtung der Ihr obliegenden Deputate, und zur nothwendigen Besoldung Ihrer Räthe und Diener verwendet. Da aber inzwischen diese Besoldnngen der Räthe, der kriegserfahrnen Obersten und Befehlshaber, die bey so gefährlichen Zeiten nicht wohl zu entbehren seyen, so wie auch die Besoldungen der Beamten und anderer nothwendigen Diener wegen der Preissteigerung aller Viktualien und Pfennwerthe nothwendig gestiegen, nächstdem auch fast schwerlich gute und wohlqualifizirte Leute zu bekommen seyen, sie werden denn, ihren Qualitäten gemäß, und wie sie es an andern Orten haben können, besoldet, und da Sr. Fürstlichen Durchlaucht auch ausser diesen Besoldungen jährlich ein Merkliches auf die Gnadengelder gehet, worin Sie doch kein Uebermaaß brauchen, und Sie also mit der verwilligten Besserung Ihres Kammerguts nicht mehr ausreichen; so seyen Sie der ungezweifelten Zuversicht, die Landschaft werde Ihr in so beschaffenem Falle und in Betrachtung, daß diese Ausgabe anders nicht, als dem ganzen Lande zum Guten gereiche, jährlich mit etwas entgegen gehen. Indem aber Se. Fürstliche Durchlaucht mehr dahin sehen, wie das gemeine Wesen befördert, besonders die Landesbürden erleichtert, und die Schulden von gemeiner Landschaft abgelegt werden mögen, so gedenken Se. Fürstliche Durchlaucht, ob Sie gleich gehörter Maaßen Ursache über Ursache hätten, von

von der Landschaft eine jährliche Zulage zu begehren, darauf für dießmal nicht zu beharren, sondern eher selbst sich etwas zu gedulden. Allein die Landstände werden sich wohl selbst noch unterthänigst erinnern, daß wegen Sr. Fürstlichen Durchlaucht Brauwerken ihnen bisher jährlich von der Fürstlichen Kammer eine gewisse Summe für den Bieraufschlag, auf das inständige und unausgesetzte Anliegen der von der Landschaft hiezu Deputirten, ungeachtet aller Gegengründe, mit welchen ihnen bewiesen worden, daß ein solches Sr. Fürstlichen Durchlaucht von Rechts wegen nicht zugemuthet werden dürfte, aus Gutwilligkeit gereicht worden sey."

„Wenn denn die Landschaft auf diesen jetzt verstandenen Aufschlag vornehmlich nur darum Anspruch mache, und denselben einzutreiben begehre, damit mittels solchen Bieraufschlages die von der Landschaft übernommenen Schulden um so leichter abgelegt werden könnten, dagegen aber billig in Acht zu nehmen sey, daß Se. Fürstliche Durchlaucht diese Schulden nicht gemacht, Sie aber seit Antritt Ihrer Fürstlichen Regierung so sparsam, nützlich und wohl gehauset, daß, ob Ihr gleich je länger je mehr immer größere Bürden aufgewachsen, Sie doch nicht nur allein keine neue Schulden gemacht, sondern vielmehr das Fürstliche Haus bey in- und ausländischen Potentaten, durch den Segen Gottes, in großes Ansehen und Achtung gebracht worden; so machen sich Se. Fürstliche Durchlaucht gar keinen Zweifel, die Landstände werden Se. Durchlaucht des Bieraufschlags wegen nicht ferner mehr anlangen, noch dessen hinfürter weiter verlangen. Se Fürstliche Durchlaucht wären zwar gerne noch länger

ger mitleidig gewesen. Allein Ihr wachsen, wegen Erhöhung der nothwendigen Besoldungen, und anderer Ausgaben, jährlich schon mehr als 30000 fl. auf. Sie könnten also die Summe, die Sie bisher jährlich als Bieraufschlag an die Landschaft bezahlt hätten, nicht ferner mehr entbehren."

„Nachdem zum Dritten aus göttlicher Schickung Sr. Fürstlichen Durchlaucht geliebter Herr Bruder, Herzog Albert, sich nunmehr auch zu verehelichen Vorhabens, und zu dieser Verehelichung auch etwas vonnöthen sey, so getrösten sich Se. Fürstliche Durchlaucht zuversichtlich, eine liebe getreue Landschaft werde in Ansehung der ohnehin so vielfältigen, immer sich mehrenden und unvermeidlichen Ausgaben, die Sr. Durchlaucht obliegen, Ihr dießfalls zu statten kommen, und die Heirathskosten mittragen helfen."

„Da zum Vierten die Erfahrung bezeuge, daß jährlich um etliche viele hundert tausend Gulden Geldes mehr aus, als in das Land gehe, woraus am Ende eine Geldsteigerung erfolgen müßte; so wollen und befehlen Se. Fürstliche Durchlaucht, daß die Landstände, bey dem die Verbesserung des Polizeywesens und der Landesordnung betreffenden Punkte der Hauptproposition, auch dieser als einer wichtigen Sache, woran dem Lande viel gelegen, mit allem Fleiße nachdenken und davon reden sollten, wie und welcher Gestalt eine rechte Bilanze gemacht und die Sache so angestellt werden könnte, daß, wenn auch nicht die Einnahme die Ausgabe übersteige, zum wenigsten doch das zuvor verstandene Widerspiel vermieden bleiben, und ein gleiches Mittel getroffen werden möchte. Und nachdem besonders der

Ueber=

Ueberfluß in stattlichen Kleidern aus fremden erkauften Seiden, und anderen Waaren, auch der Wein an dieser merklichen Geldverführung außer Landes eine nicht der geringsten Ursachen sey; so werde die Landschaft es zu bedenken wissen, wie in diesen beyden Fällen eine solche Ordnung gemacht, und das rechte Maaß gehalten werden möchte, damit diese überflüßige, und sehr schädliche Geldverschwendung eingeschränkt werde."

Außer der vorstehenden Haupt- und Nebenproposition ließ Maximilian den Ständen auch noch eine kleine Schrift mittheilen, worin die Gründe auseinander gesetzt waren, wegen deren die Haupt- und Residenzstadt München befestiget werden sollte, und worin er von den Ständen verlangte, einen Theil dieser Befestigungskosten auf sich zu nehmen. „Bey diesen sorgsamen und gefährlichen Läufen, heißt es in dieser Schrift *) müsse man im Lande einen Ort haben, wohin sich, in dem Falle eines feindlichen Angriffs oder Ueberfalls, Se. Fürstliche Durchlaucht sammt andern Fürstlichen Personen, auch die gemeine Landschaft, und andere Vornehme geistlichen und weltlichen Standes, mit ihren brieflichen Urkunden, Kirchenschätzen und bestem Vermögen flüchten könnten. Man möchte vielleicht einwenden, daß man, im Falle eines zu besorgenden feindlichen Angriffs oder Ueberfalls, dem Feinde gleich selbst unter die Augen treten, und ihm sogar außer Landes entgegen oder nachziehen sollte. Allein auf diese Einwendung lasse sich antworten, daß man gerade dann, wann

*) Motive und Beweggründe, warum die Hauptstadt München zu befestigen sey. Mscpt.

wann man dem Feinde ins offene Feld oder gar außerhalb der Landesgränzen entgegen ziehen wollte, eines wohlbefestigten Platzes im Lande bedürfte. Denn wäre kein solcher vorhanden, und würde man vom Feinde geschlagen und zum Rückzuge genöthiget; so befände sich auch von diesem Augenblicke an schon Alles in des Feindes Macht und Gewalt. Baierns meiste Stärke bestehe im Fußvolke. Aber alle Kriegsverständige seyen der Meynung, daß das Fußvolk ohne einige Festung der Reiterey nicht genugsam gewachsen sey. Man könnte ferner glauben, daß es an der Festung Ingolstadt erklecke. Allein man müsse bedenken, daß Ingolstadt nicht nur allein an der äußersten Gränze Baierns liege, sondern auch zu einer Zeit gebaut worden sey, wo eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene Manier, zu kriegen, gewesen. Denn seit man in der Kriegskunst, und besonders in der Belagerungskunst so weit gekommen, daß jene Orte, die nicht gegen die jetzigen neuen Kriegslisten mit besonderer Vorsicht erbauet worden, nur selten lange Belagerungen aushalten können, so habe man um so weniger Ursache, sich auf das einzige Ingolstadt so viel zu verlassen. Es sey beynahe kein Fürst, der, so ferne er es nur ein wenig im Vermögen und Gelegenheit dazu hat, nicht jetzt gebräuchlichen Festungen nachtrachtet, und dieß vornehmlich darum, weil dadurch nicht nur allein des Landes bessere Sachen in Kriegszeiten versichert werden können, sondern auch, weil der Feind, so lange einr Festung noch hält, des Landes Herr nicht sey. Aus diesen und mehr andern bewegenden Ursachen wären Se. Fürstliche Durchlaucht gnädigst entschlossen, vor allen andern Orten im Lande die Haupt- und Residenzstadt München in bessere Si-

cher-

cherheit stellen und bauen zu lassen. In dieser Stadt befänden sich Sr. Fürstlichen Durchlaucht, auch gemeiner löblicher Landschaft köstliche Sachen, die im Nothfalle ohne merkliche große Gefahr an andere Orte hin nicht leicht geflüchtet werden könnten. Diese Stadt liege auch beynahe mitten im Lande, und folglich allen Ständen als ein Sicherheitsplatz für sich und ihr bestes Vermögen sehr gelegen. Sie sey bereits auch schon ziemlich volkreich, und hätte Zeughäuser, die an andern Orten erst mit großen Unkosten erbauet werden müßten. Die Stadt selbst würde dadurch sehr erweitert, und Gelegenheit zu mehrerem Unterkommen, woran es gegenwärtig noch fehlte, gemacht. Die Stände selbst könnten sich auf den erweiterten Plätzen Wohnungen u. d. gl. bauen lassen. Nachdem aber ein solcher Festungsbau ohne Unkosten nicht vorgenommen werden könnte; so wollten sich Se. Fürstliche Durchlaucht getrösten, es werde sich die Landschaft ein so löbliches, sowohl den Ständen, als dem ganzen Lande und dessen Einwohnern zum Troste und Nutzen gereichendes Vorhaben nicht nur nicht mißfällig, sondern auch beliebig seyn lassen, zu den darauf laufenden Baukosten aus den Landschaftlichen Gefällen und Einkommen einen ergiebigen Beytrag herzuschießen."

Auf beynahe allen vorhergegangenen Landtagen war die erste Antwort, die die Stände auf die Proposition des Landesfürsten gemeiniglich zu ertheilen pflegten, immer nur ausweichend, oder geradezu abschlägig. Auch auf dem gegenwärtigen Landtage war dieß der gleiche Fall. Auf die erste Frage der Hauptproposition, wie nämlich die Landesbürden geringert werden könnten, antwor-

worteten die Stände *): „Es sey allerdings eine ausgemachte Sache, daß, nachdem Se. Fürstliche Durchlaucht auf gegenwärtigem Landtage den Ständen die Uebernahme neuer Schulden, wie sonst so oft geschehen, nicht zumutheten, die allgemeine Lasten, besonders in den Anlagen und Landsteuern, die für gemeine Landschaft so drückend seyen, etwas geringert werden könnten. Allein wenn man zu einer solchen Ringerung gelangen wollte, müßten vorerst die so bedeutenden Kosten der Landesdefensions-Anstalten geringert werden. Denn, wenn gleich keine neuen Schulden gemacht würden, so müßte man doch, wenn die Ausgaben stäts vermehrt würden, sich am Ende der Gestalt erschöpfen, daß jede Ringerung der Landesbürden unmöglich werden müßte. Sie, die Stände, wollten demnach Se. Fürstliche Durchlaucht gehorsamst, flehendlich und unterthänigst gebethen haben, als ein getreuer mildreicher Herr und Vater des Vaterlandes dahin zu gedenken, wie die Ausgaben, die gemeiner Landschaft wegen dieser Landesdefensionsanstalten in Zukunft noch obliegen möchten, der Gestalt zu ringern und einzuziehen wären, damit man einst wirklich zu einer Ringerung der gegenwärtigen Landesbürden gelangen möchte."

Der zweyte Punkt der Hauptproposition betraf das katholische Unionswesen. Maximilian verlangte von den Ständen, daß sie mit Geldbeyträgen den Bund un-

*) Gemeiner Landschaft auf unsers gnädigsten Fürsten und Herrn gethanenen Proposition erste schriftliche Antwort. Mscpt.

unterstützen sollten. Die Stände replizirten *): „Sie könnten sich dießfalls auf nichts Ungewisses einlassen. Se. Fürstliche Durchlaucht möchten also vordersamst geruhen, über dasjenige, was gemeiner Landschaft ihres Theils zu bezahlen obgelegen seyn würde, den Ständen eine genaue Spezifikation mittheilen zu lassen."

Auf das in der Fürstlichen Nebenproposition enthaltene Begehren, daß die Stände fürterhin Se. Fürstliche Durchlaucht mit dem Bieraufschlage nicht weiter mehr belästigen sollten, antworteten diese **): „Sie wären eben jetzt im Namen aller Sr. Fürstlichen Durchlaucht Unterthanen im Werke begriffen, Se. Fürstliche Durchlaucht als ihren gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst zu erinnern, zu was für merklichem Nachtheil und Schaden ihnen sammt und sonders das von Sr. Fürstlichen Durchlaucht angestellte, und nach und nach vermehrte und erweiterte Biersieden gereiche. Sie könnten sich also dießfalls noch nicht bestimmt erklären, getrösteten sich aber vorläufig mit der zuversichtlichen Hoffnung, Se. Fürstliche Durchlaucht werden auf die dießfalls eingelangte Beschwerden der Stände seiner Zeit gnädigste Milderung und Willfahrung erscheinen lassen."

Gegen das Vorhaben, München zu befestigen, erinnerten die Stände ***): „Sie hätten gemeiner Land-

*) Ebendaselbst. Mespt.

**) Gemeiner Landschaft auf unsers gnädigsten Fürsten und Herrn gethanene Nebenproposition erste schriftliche Antwort. Mespt.

***) Gemeiner Landschaft Antwort, den Festungsbau betreffend. Mespt.

Landschaft eingehende Gefälle berechnet, und so viel gefunden, daß sie, wenn man die seit letztem Landtage bewilligten Steuern und Aufschläge weder ringern, noch mehren, sondern es dabey verbleiben lassen wollte, zu solchen Sachen einige ergiebige Hilfe nicht leisten könnten, man wollte denn, was aber bey so gefährlichen Läufen keineswegs thunlich oder räthlich wäre, den geringen Vorrath angreiffen, oder dem Lande neue Bürden aufladen. Dieß Letztere sey aber Sr. Fürstlichen Durchlaucht gnädigsten Absicht und dem Inhalte des ersten Punktes der Hauptproposition fast zuwider. Denn darin wünschen ja Se. Fürstliche Durchlaucht sebst, daß Mittel vorgeschlagen werden möchten, wie die dem Lande und den armen Unterthanen aufliegende Bürden geringert oder gelindert werden könnten. Es hätten Se. Fürstliche Durchlaucht Ihrem hocherleuchteten Verstande nach beynebens auch gnädigst zu ermessen, daß der gemeinen Landschaft Gefälle, worauf in einem und andern alle Rechnung gestellt werde, nicht gewiß, sondern, so ferne ein feindlicher Einfall in diese Lande, oder auch in das Land der Benachbarten geschehen, oder etwa mißräthliche Jahre, Sterben, oder andere unglückliche Zustände einfallen sollten, diese Gefälle weit dahinten bleiben, zur Ertragung alter Bürden nicht mehr hinreichen, und also noch viel weniger zu dergleichen Festungsbau ergiebige Hilfe geleistet werden könnte. Die Stände müßten also aus diesen Ursachen Se. Fürstliche Durchlaucht ganz demüthigst, unterthänigst und gehorsamst bitten, diesen vorhabenden Festungsbau ab- und einstellen.“

In

In der Nebenproposition hatte Maximilian die Stände auch aufgefordert, darüber nachzudenken, ob und wie die Sachen dahin zu richten wären, daß jährlich nicht mehr Geld aus dem Lande, als hinein gieng. Die Stände antworteten hierauf *): „Ihres unterthänigsten Erachtens beruhe die ganze Konsultation auf zweyen Punkten; nämlich, durch welche Mittel und auf welchen Wegen das Geld in das Land gebracht werde, oder noch erst darein gebracht werden könnte, und welcher Gestalt das hereingebrachte Geld besser im Lande zu behalten seyn möchte? Was den ersten Punkt betreffe, setzten sie in keinen Zweifel, Sr. Fürstlichen Durchlaucht wäre unverborgen, was Baiern für Mittel habe, Geld zu erhalten, nämlich Getreide, Salz, Pferde, und Viehzucht; dann einige wenige Handwerksgewerbe, z. B. Loden, Federith, Bettparchent, Leinwand, und etliche andere geringe, nicht sehr erträgliche Gewerbe. Ob aber solche Gewerbe zu stärken, und andere neu aufzurichten, wodurch entweder mehr Geld ins Land gebracht, oder hingegen von demjenigen, das sonst aus dem Lande geht, etwas ersparet werden möchte; hiervon sey in ihrem Kommerzdiskurse, den sie Sr. Fürstlichen Durchlaucht im Jahre 1609 überreicht haben **) langer, ausführlicher Bericht erstattet worden, worüber ihnen aber weder von Sr. Fürstlichen Durchlaucht, noch von Ihren zu diesem Werke deputirten Herren Räthen bis-

*) Gemeiner Landschaft Bilanze oder Ueberschlag, ob und wie die Sachen dahin zu bringen, daß jährlich aus dem Lande nicht mehr Geld, als darein gehe. Mscpt.

**) Der Verfasser hat dieses ohne Zweifel wichtige Aktenstück nicht finden können.

bisher keine weitere Bedenken oder Antwort zugekommen sey. Den zweyten Punkt, nämlich die Mittel betreffend, wie Geld in das Land gebracht werden könnte, wären sie der Meynung, daß man vor allen Dingen sich dahin bemühen soll, um den so einträglichen Eisenhandel wieder an Baiern zu bringen. Ferner sey nicht ohne, daß die Kommerzien das vornehmste Mittel seyen, ein Land zu bereichern. Nachdem aber in Baiern seit einiger Zeit diese Kommerzien so stark abgenommen, so sey unschwer zu berechnen, daß um so viel weniger Geld ins Land kommen müsse. Man könne verspüren und handgreiflich sehen, daß man in diesen Landen (Baiern) zu rechtschaffenen ersprießlichen Gewerben keine Lust und Neigung habe, nicht bloß des Unvermögens und der Armuth wegen, die wahrlich bey Städten und Märkten, wo man solche Gewerbe treiben sollte, groß seyen, sondern auch darum, weil Männiglich gleichsam verzagt, furchtsam und erschrocken sey. Und weil sie, die Stände, ihrer Pflicht und ihrem Eide nach, nichts verhalten sollten, was des Landes Wohlfart und Nutzen hindern könnte; so bäthen sie ganz unterthänigst, sie in Ungnaden nicht zu verdenken, wenn sie in diesem Punkte nicht verborgen halten wollten, was die gemeine Meynung und die Ursachen angeregter Furcht und Verzagtheit nach Jedermanns Urtheil seyn möchte, nämlich, daß die Gewerbsleute nicht geliebt, noch in gebührendem Respekte gehalten, sondern vielmehr ihnen übel nachgeredet würde; dann auch, daß man besorge, es möchten solche Gewerbe, die in Schwung gebracht, und dem Lande nützlich zu werden anfangen, den Handelsleuten wieder entzogen, oder so starke Zölle und dergleichen darauf gelegt werden, daß dadurch die Frey-

heit des einen oder andern Gewerbes merklich gemindert oder geschwächt würde. Ob sie gleich unterthänigst dafür hielten, daß dieses Sr. Fürstlichen Durchlaucht Absicht und Meynung im geringsten nicht sey; so hätten doch bey den Leuten die widrige Opinion und Furcht dergestalt eingewurzelt, daß, woferne man ihnen diese Furcht nicht benähme, eine schlechte Hoffnung seyn würde, daß sich die Landleute ein Mehreres um Handthierungen annehmen möchten, besonders auch darum, weil Niemand den unvermöglichen Leuten, von denen doch hauptsächlich alle Manufakturen herrührten, helfen und so lange unter die Achsel greifen wollte, bis ein Gewerb in Schwung gebracht würde. Endlich seyen sie, die Stände, auch noch der Meynung, daß, wenn man Gewerbe und Handthierungen befördern wolle, darauf Privilegien ertheilt, Zoll und Mauthen geringert, und vor allen Dingen den Leuten die Verzagtheit und Furcht benommen werden sollten."

Bisher hatten die Landtagsgeschäfte einen ziemlich ruhigen Gang genommen. Allein bald wurde es stürmischer. Die Stände, als sie sahen, daß hauptsächlich sie ihr Vermögen daran strecken sollten, um die Liga der Katholiken, die ihnen ein sehr verhaßtes Werk war, zu unterstützen, wagten es nämlich in einer schriftlichen Vorstellung, die sie ihrem Landesfürsten überreichten, rücksichtlich auf diese Liga Gesinnungen zu äußern, die den Gesinnungen und Planen Maximilians ganz entgegen gesetzt waren. „Wir können, sagten die Stände in ihrer Triplicke *), was den Bund betrifft, den einige

*) Gemeiner Landschaft Antwort, auf Sr. Fürstlichen Durchlaucht dritte Schrift. Mscpt.

nige katholische Reichs-Churfürsten und Fürsten mit Ew. Fürstlichen Durchlaucht geschlossen haben, nun einmal nicht finden, daß wir dazu zu kontribuiren schuldig seyn sollten. Denn Ew. Fürstlichen Durchlaucht kann ja selbst gnädigst bewußt seyn, daß wir von jeher von allen dergleichen neuen Bürden und Anlagen in Kraft alter und der neuesten Landtagsbeschlüße eximirt und befreyt seyen, daß wir auch vorhin dergleichen gar nicht, sondern nur allein die Reichs- und Türkenhilfen, welche die Reichsstände von ihren Unterthanen in Kraft der Reichstagsbeschlüsse und Abschiede zu fordern und einzubringen berechtigt sind, zu bezahlen und zu entrichten bewilliget haben. Dieser Bund ist auch, wie Ew. Fürstliche Durchlaucht selbst gnädigst wissen, nicht nur allein unser insgemein unwissend gemacht, sondern auch von Alters her in Baiern nicht Herkommens, daß sich gemeine Landschaft darauf eingelassen habe, zu solchen Privatbündnissen mitzukontribuiren. Die Unkosten, die auf solche Bündnisse verwendet worden, sind immer von Ew. Fürstlichen Durchlaucht hochlöblichster Vorfahren Hofkammer entrichtet und abgelediget worden, ohne Entgelt und Darlag der Landschaft. Solches geben denn auch die Landschaftlichen Verhandlungen von den Jahren 1516 und 1553 ausdrücklich und mit klaren Worten zu erkennen. Wir haben also ganz unterthänigst zu bitten, daß Ew. Fürstliche Durchlaucht das Geld, das aus dem Lande von den armen Unterthanen zusammen getragen wird, zur Schützung des Landes selbst, und nicht für andere Reichsstände, wenn sie gleich katholisch sind, ausgeben und anwenden möchten. Da dieser Bund sich sogar weit an entlegene Orte und Provinzen erstreckt, so müßte dieses dem Lande um

so viel beschwerlicher und unerträglicher fallen, wenn man sich auf dergleichen einlassen sollte, weil einige Bundesgenossen an so gefährliche Gränzen stossen, auch dermassen schon durch die jüngst vorgegangenen Kriegs-empörungen erschöpft sind, daß sie unserer Hilfe fast jährlich bedürfen, oder sie begehren würden, wir uns hingegen aber ihrer Hilfe wegen ihrer bewußten Ersaigerung in Nichts zu getrösten hätten. Denn sie kontribuiren selbst zu Türken-Steuern fast gar nichts. Wir verhoffen unterthänigst, daß Ew. Fürstliche Durchlaucht nicht gemeynet seyen, andern Reichsständen, wenn sie auch gleich katholisch sind, mehr, als man der Proportion nach schuldig ist, Beystand zu leisten. Auch können wir weder Gewissens, noch Rechts wegen, die Steuern, welche von dem armen Landmann einzig und allein nur zur Landesnoth gemeynt und hergegeben werden, nicht an andere Orte hin und auf andern Wegen verwenden. So sind auch die Bundes-Auslagen ungewiß; hingegen unsere Einnahmen nur auf Steuern und Aufschläge beschränkt, so, daß wir uns auf etwas Ungewisses nicht einlassen können. Uns zweifelt daneben auch ganz und gar nicht, Ew. Durchlaucht werden die Sachen nicht dahin verstehen, als sollten Sie in Allem, was zur Beschützung des Landes gehörig, nur Einen, hingegen die Landschaft zwey Theile kontribuiren. Denn dahin ist das ganze Landesdefensionswerk nie verstanden, gemeynt oder angesehen gewesen, nachdem Ew. Fürstliche Durchlaucht als Landesfürst Ihre Landesfürstliche Revenüen und Einkünfte zum Schutz und zur Schirmung Ihrer Fürstenthümer und Lande haben."

Durch

Durch nichts konnte Maximilian eher und schwerer beleidiget werden, als durch Tadel oder auch nur durch Mißbilligung des katholischen Unionswerkes. Er war der Schöpfer desselben, und nur er allein war im Stande gewesen, die unendlichen Schwierigkeiten zu besiegen, die sich der Bildung und Befestigung eines solchen Bundes entgegengesetzt hatten. In der Antwort, die er den Ständen auf ihre Vorstellungen gab, heißt es also *): „Es sey ihm sehr befremdlich gewesen, daß sie, die Stände, in ihrer übergebenen Schrift sich nicht des gebührlichen und schuldigen Respekts gebraucht, sondern anstatt dessen an unterschiedlichen Stellen sich beynahe starke, unzeitige, und wohlersparrte Ausdrücke erlaubt hätten. Was den Bund betreffe, den er zur Versicherung seiner Landleute und Unterthanen mit einigen katholischen Churfürsten und Ständen des Reiches geschlossen, und wozu er von gemeiner Landschaft die Abstattung gegenwärtiger und künftiger Kontributionen begehrt habe, vernehme er aus der Stände Erklärung, daß sie aus einigen vermeyntlichen Ursachen, und besonders darum, weil gemeine Landschaft, ihrem Vorgeben nach, in ältern und neuern Zeiten nie zu dergleichen Bündnissen kontribuirt habe, der Meynung seyen, auch zu dieser Union nichts kontribuiren zu dürfen. Darauf könne er die Stände unerinnert nicht lassen, daß es ihm seltsam vorkomme, daß sie in der Meynung zu seyn scheinen, als ob, ihrem Anzeigen nach, mit diesem aus hochvernünftigen, und wichtigen Ursachen errichteten Bunde dem Lande mehr entholfen als

*) Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Generalschrift. Mscpt.

als geholfen würde. Denn jeder Geringverständige könne leicht selbst begreifen, daß jedes Fürstenthum und Land in viel besserer Ruhe, Bewahrung, Friede und Sicherheit sich befinde, wenn es sich durch dergleichen Bündnisse und Zusammensetzungen Anderer Hilfe und Beystandes zu getrösten, als wenn es sich allein, ohne Anderer Hilfe vertheidigen und beschützen sollte. Manchmal werde sogar auch ein Feind oder böser Nachbar von einem feindlichen Vorhaben, das er sonst durchzusetzen nicht unterlassen haben würde, durch dergleichen Konföderationen abgehalten. Nicht ohne sey zwar, daß er, und folglich auch das Land vermöge der Union, auf sich ereignende Nothfälle einem oder dem andern unirten Stande zu helfen schuldig, es sey aber diese Verpflichtung wechselseitig, und die Unirten sammt und sonders ihn und sein Land zu beschützen schuldig. Was also in dem einen abgehe, wachse in dem andern wieder zu. Es sey kein Zweifel, daß, wenn andere katholische Stände im Reiche aufgearbeitet wären, die Reihe zuletzt auch an Baiern kommen würde, und zwar zu einer Zeit, wo es viel zu schwach seyn würde, sich ohne fremdem Beystande zu schützen. Er wolle dießorts sich darüber in keinen Disput einlassen, ob gemeine Landschaft in dem Schwäbischen Bunde und in der Landsbergischen Schirmsvereinigung kontribuirt, oder ob die damals regierenden Landesfürsten die Kosten dieser Bündnisse für sich allein, ohne Zuthun der Landschaft, bestritten haben. Nur so viel müsse er erinnern, daß, obschon die Landschaft vorgebe, nichts kontribuirt zu haben, sie gleichwohl bey Uebernahme der gemachten Landschulden diese Kontribution stillschweigend entrichtet habe. Die Landschaft habe jetzt um so weniger Fug

und

und Ursache, diesen Kontributionsbeytrag zu verweigern, nachdem Männiglich bewußt, wie viel und hoch dem ganzen Katholischen Wesen, ihm und seiner Land und Leute Wohlfart an diesem Bunde gelegen, und bey so beschaffenen Dingen, schweren Zeiten, und allerhand emporschwebenden Gefährlichkeiten je nichts mehreres und besseres vonnöthen sey, als eben dergleichen Konföderationen. Auch habe er sichere Nachricht, daß andere Bundesstände solche nothwendige Bundeskontributionen von ihren Unterthanen ohne Widerrede erheben."

Die Stände hatten sich verlauten lassen, daß es ihnen seltsam vorkomme, von ihnen in allen Sachen, die zur Beschützung des Landes gehörten, zwey Drittel beytragen zu lassen, indem der Landesfürst als solcher sein Fürstliches Einkommen zum Schutz und Schirmung seiner Länder und der Unterthanen erhalte. Maximilian erwiederte dagegen: „Er hätte sich bey diesem Punkte des Landesdefensionswerkes, welches er mit ausgestandener, so vielfältiger Sorge, Mühe und Arbeit zum Trost und Schutz des Landes so weit gebracht, viel einer andern, als einer solchen Erklärung versehen. Weil aber hieraus so viel abzunehmen, daß sie, die Stände, der Nothdurft dieses Werkes, und was dem Lande daraus für Nutzen erwachse, zur Genüge nicht nachgedacht, sondern vielleicht eher das mit so großem merklichen Unkosten angefangene Werk zur Ersparung weiterer Darlag auf sich selbst ersitzen zu lassen gedenken möchten, so wolle er über diesen Punkt von den Ständen vernehmen, ob und aus was für Ursachen sie die Fortsetzung und beständige Fortdauer dieses von Männiglich für nothwendig gehaltenen, und bereits schon

nütz=

nützlich verspürten Werkes für räthlich und thunlich halten oder nicht? Sonst wisse er auch ohne Erinnerung der Stände sich zum satten Genügen zu berichten, daß ein Landesfürst sein Fürstlich Einkommen unter andern auch darum, daß er sein Land beschütze und schirme, empfange, er habe aber verhoffentlich in Zeit seiner Regierung auf vielen Wegen und in der That selbst solches bewiesen, und sey noch gnädigst gesinnt und gewilliget, in diesem Bestreben auch in der Zukunft noch fortzufahren. Es werde sich aber gemeine Landschaft nicht weniger zu berichten haben, daß zur Tragung gleichmäßiger Bürden, Beschützung und Beschirmung Land und Leute er und seine geehrte Voraltern ihnen, den Ständen, freywillig solche Einkünfte, die von Rechts wegen sonst einem Landesfürsten gebühren und zustehen, mit Gnaden überlassen, und demnach gemeiner Landschaft eben so viel, und mehr noch, als er, in dergleichen sich zutragenden Fällen zu kontribuiren schuldig und verbunden sey. Daß bey diesem Punkte gemeiner Landschaft oder ihrem Ausschusse bedenklich fallen wolle, ihren Verordneten für besondere Fälle, wo Gefahr im Verzuge, Gewalt und Vollmacht zu geben, Mittel zur Abwendung solcher Gefahr an die Hand zu nehmen, und mitzuhelfen, dessen sehe er gar keine erhebliche Ursache, weil dieses hauptsächlich nur dahin zu verstehen sey, daß man, wo die Noth eine allgemeine Ständeversammlung nicht erdulden kann, inzwischen, und ehe man Alles unter und über gehen lasse, die Vertheidigungsmittel mit Zuziehung der Landschaftsverordneten in der Eile an die Hand nehme, und damit so lange fortfahre, bis die Läufe von einer Beschaffenheit seyen, daß ein gemei-

meiner Landtag ohne Gefahr ausgeschrieben und gehalten werden könnte. Er begreife sonst nicht, warum man so vieler Verordneten und Kommissarien vonnöthen hätte, wenn sie jetzt gehörter Gestalt mit und neben ihrem Landesfürsten, im Namen der Landschaft des Landes Nothdurft zu bedenken, nicht Macht haben sollten."

In der Triplike der Stände heißt es: „Die Landschaftlichen Gefälle erstreckten sich nicht so weit, um Alles leisten zu können, was von ihnen verlangt würde." Diese Aeußerung veranlaßte Maximilian von den Ständen zu begehren, daß sie ihm eine Berechnung dieser Gefälle überreichen sollten. „Demnach, sagte er in seiner Generalschrift *), sowohl Sr. Fürstlichen Durchlaucht, als dem Vaterlande und den Ständen selbst hoch und merklich viel daran gelegen, die Ausgaben nach der Einnahme zu richten, und man sich nicht etwa in Ermangelung gründlicher und eigentlicher Kenntniß des Betrags der Einnahmen in den Ausgaben übersetze, und Sr. Fürstlichen Durchlaucht als Landesfürsten und Vater des Vaterlandes in Allweg zustehet, obliegt und gebühret, auf diese und dergleichen Sachen, woran des ganzen Landes Heil und Wohlfart gelegen, ein wachsames Aug zu haben; so begehren Se. Fürstliche Durchlaucht, wie Sie dessen auch von Rechts wegen zu begehren befugt, und Ihr zu wissen eine Nothdurft ist, gemeine Landschaft wolle durch Verordnete gemeiner Landschaft Einnehmens und Ausgebens vollkommene Rechnung, von Zeit Sr. Fürstlichen Durchlaucht angetretener Regierung an, treulich und fleißig ediren.

Diese

*) Mscpt.

Diese Rechnung wollen dann Se. Fürstliche Durchlaucht, Ihrem bekannten Eifer nach, durchsehen, und dabey dasjenige bedenken, und in Obacht nehmen, was zur Beförderung gemeiner Wohlfart dienstlich, besonders aber die Sache in der gebührlichen Enge halten, weil Se. Fürstliche Durchlaucht selbst wissen, daß an der Geheim nicht wenig gelegen sey."

Die Stände wußten vom letzten Landtage her, wie wenig sie über Maximilians Standhaftigkeit vermochten. Er hatte ihnen damals klar und lauter zu verstehen gegeben, daß sie nach Hause gehen könnten, wenn sie gleich von allen seinen Landesfürstlichen Postulaten kein einziges bewilligen wollten; denn er wolle deßwegen weder Hände noch Füsse sinken lassen, sondern auch ohne Beyhilfe der Stände Rath schaffen, wo Rath geschafft werden müsse. Es schien also den Ständen bey so bewandten Umständen das Rathsamste zu seyn, Maximilians Forderungen zu bewilligen, vorher aber noch in ihren übergebenen Quadruplicken und Quintupliken, gewohnter nnd herkommlicher Form und Art nach, ihre Bewilligungen möglichst zu erschweren.

Die Schlußschrift des Landtages wurde unterm 24. Februar 1612 ausgefertiget. Die Stände machten sich mittels derselben anheischig, mit mehrern tausend Gulden *) das Kammergut zu verbessern, von den für Rechnung des katholischen Bundes gemachten Schulden zwey Drit-

*) In den handschriftlichen Akten dieses Landtages, die der Verfasser vor sich liegen hat, sind die bewilligten Summen nicht namentlich angeführt.

Dritttheile zu übernehmen, und neun Jahre hindurch zur Bundeskasse jährlich noch eine bestimmte Summe zu liefern. Sollte Baiern inzwischen, und ehe wieder ein offener Landtag gehalten werden könnte, in eine wissentliche Landnoth gerathen, so sollte der Ausschuß der sechszehen Verordneten volle Gewalt haben, aus den Geldern der gemeinen Landschaft das Benöthigte an Baarschaft herzuschießen. Ferner bewilligten die Stände Summen, womit neue Waffen und Wehren angeschafft werden konnten. Dagegen verlangten sie, daß die Bundes- und Defensions-Rechnungen förderlich aufgenommen, und ihnen dasjenige, was sie über ihre zwey Drittel zum Behufe dieser Defensions-Anstalten mehr bezahlt hätten, wieder vergütet werden möchte. Die Forderung, daß Maximilian von seinen Bräuhäusern den Bieraufschlag, wie jeder andere Brauer bezahlen sollte, ließen sie ganz fallen. Gegen die Zumuthung, der Regierung, so oft sie es verlangen würde, über den Zustand der landschaftlichen Geldangelegenheiten sowohl mündlichen als schriftlichen Bericht zu erstatten, machten sie stäts beharrliche Einwendungen. Endlich willfahrten sie auch hierin den Forderungen ihres Landesherrn.

Sowohl der alte Herzog Wilhelm, Maximilians Vater, als dessen Bruder, der Herzog Albert, und der Churfürst Ferdinand von Köln, hatten die Stände um Geldhilfe angesprochen, und diese auch erhalten.

Um Alles leisten zu können, wozu sich die Stände verpflichteten, wurde beschlossen, daß im Laufe der nächsten neun Jahre sechs gemeine Landsteuern, vom Pfund Vermögens zwölf Pfenninge, erhoben, und davon Niemand

mand befreyet, sondern Männiglich, sowohl geistlichen als weltlichen Standes zur Mitleidenheit gezogen werden sollte. Damit aber dem gemeinen Manne die Last allein zu tragen nicht so schwer würde, so griffen sich die Stände selbst stark an, und belegten sich mit drey Ständeanlagen, die sie alle drey Jahre mit einmal hundert tausend Gulden, jedoch in Allweg ihrer Freyheiten und Privilegien unbeschadet, in die Landschafts-Kasse liefern wollten. Um es den Prälaten, Städten und Märkten leichter zu machen, mit ihren ziemlich starken Gebührnissen aufzukommen, wurde ihnen bewilliget, ihren Antheil, den sie in Einem Jahre erlegen sollten, auf zwey Jahre zu vertheilen. Dagegen mußten sich die von der Ritterschaft und dem Adel bequemen, ihre Standesanlage zur Abschneidung größern Unkostens in Einem Jahre zu entrichten.

Wenn während des Verlaufs der neun Jahre, besorglicher Läufe und Empörungen halber, so hochwichtige Handlung und unvorgesehene Landesnoth vorfiele, daß es den ständischen Kommissarien und den sechszehen Verordneten Landleuten zu schwer und zu bedenklich fallen möchte, die Sache für sich selbst zu erledigen, sollten sie Macht und Gewalt haben, die sechszehen Adjunkten aus allen Ständen zu sich auf gelegene Zeit und Mahlstatt zu berufen, um gemeinschaftlich mit ihnen Berathung zu pflegen.

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Landes = Beschwerden.

Noch verdient das Wichtigere aus den verschiedenen gewechselten Schriften über allgemeine und besondere Landes= und Standesbeschwerden ausgehoben zu werden.

Die erste Beschwerde aller drey Stände war, daß man noch immer in den Regierungen an tauglichen Räthen sowohl auf der Ritter= als auf der Gelehrten=Bank, Mangel verspüre, und daß derselbe daher rührte, weil ihre Besoldung mit dem Preise der Lebensbedürfnisse in keinem Verhältnisse mehr stünde.

Maximilian antwortete auf diese Beschwerde: Ihm scheine sie ganz überflüßig zu seyn. Denn er habe seit letztem Landtage stäts nach brauchbaren Leuten getrachtet, und er wisse sich jetzt keines andern zu erinnern, als daß sowohl der Hofrath in München, als die übrigen drey Regierungen im Lande mit qualifizirten Personen auf beyden Bänken zur Genüge besetzt, und die Räthe sammt und sonders nach der Beschaffenheit ihrer Kenntnisse und ihrer Verrichtungen besoldet seyen. Ob aber gleich kein Abgang an brauchbaren Räthen sey, so wolle er gleichwohl, besonders die vom Ritterstande, erinnern, aus ihrem Mittel noch mehrere zu Rathsstellen qualifizirte Personen in Vorschlag zu bringen, worauf er sich dann weiter gnädigst resolviren wolle.

In

In dem zweyten, dritten, vierten, fünften und sechsten Beschwerdepunkte wurden nur frühere Klagen über die Justizpflege wiederholt. Maximilian beruhigte die Stände mit der Versicherung, bereits schon sehr viel zur Verbesserung derselben gethan zu haben, und in der Zukunft noch viel mehr thun zu wollen.

Von Errichtung zwey neuer Fürstlichen weissen Bräuhäuser zu Schwarzach und Linden nahmen die Stände Gelegenheit, die Vermehrung solcher auf seine Fürstliche Rechnung geführten Gewerbe zum Gegenstande ihrer siebenten Beschwerde zu machen. „Diese Vermehrung, heißt es in dem Beschwerde-Libelle *), gereiche nicht nur allein ihnen, den Ständen, sondern insgemein auch dem ganzen Lande zum merklichen Nachtheil und Schaden. Das Brauwerk sey fast das einzige Gewerbe, das den Prälaten, dem Adel und den Städten und Märkten noch übrig geblieben sey. Diejenigen, die befugt waren, Bier zu sieden, hätten sich bisher mit der Brauerey leicht ernähren, dabey ein Vieh zügeln, und folglich um so leichter ihre Landesbürden tragen können. Durch die häufig an mehreren Orten erst neuerlich errichteten Weißbier-Brauereyen für Rechnung der Fürstlichen Hofkammer werde solches Gewerb bey Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen, bey Städten und Märkten sehr stark hinter sich gebracht. Am Ende werde daraus weiter nichts anders, als der Ruin vieler Bräustätte, sowohl auf dem

*) Gemeine Gravamina der drey versammelten Stände der Prälaten und Stifter, Ritterschaft und Adel, auch der Städte und Märkte. Mscpt.

dem Lande, als in Städten und Märkten erfolgen. Die Bräuer werden nach und nach ihre Gewerbe eingehen lassen, und in Armuth gerathen, hierdurch aber auch diejenigen, die bisher in der Steueranlage am stärksten belegt waren, ausser Stand gesetzt werden, ihre Anlagen an den Staat zu entrichten. Auch der Umstand, daß das Brauen des weissen Biers so vielen Waitzen fordert, dürfe beherziget werden. Denn bekannt sey es, wie hoch seit der Zeit, als so häufig weisses Bier gesotten wird, der Preiß dieser Getraidesart gestiegen, und wie sehr klein das schöne Brod geworden sey. Seit der Bauer die hohe Steigerung des Waitzens bemerke, fange er an, auch auf solchen Gründen, die zum Waitzenbau nicht geeignet sind, statt Korn Waitzen zn bauen. Daraus folge, daß selbst der Preiß des Korns immerfort steigen müße. Denn der Waitzen könne viel leichter, als der Rocken, durch böses Wetter verderbt werden. Wollte man sich sogar nur auf den Waitzenbau verlegen, und hingegen den Rockenbau vernachläßigen, so würde Theils baldiger Mangel an Vieh, Theils Abödigung der Gründe die unmittelbare Folge davon seyn. Das weisse Bier sey sowohl für die Gesundheit, als für das ganze Land ein schädliches und unnützes Getränke. Es sättige nicht, und lösche auch den Durst nicht, so daß man oft im Weine so viel nicht, als im Biere, verzehren könnte. Wie fast aber dadurch die armen Unterthanen auf dem Lande sowohl, als in Städten und Märkten ins Verderben und an den Bettelstab geriethen, zeige die tägliche Erfahrung."

So

So scheinbar wichtig die Gründe waren, worauf sich die Stände rücksichtlich dieses Punktes in ihrem Libelle stützten, so konnten sie gleichwohl die Eigensüchtigkeit nicht ganz verbergen, die sie hauptsächlich bewogen hat, gegen die merkantilischen Unternehmungen ihres Landesfürsten Einwendungen zu machen. Denn sowohl die Prälaten, als die von der Ritterschaft und dem Adel hatten ihre Bräuhäuser, und ihre Hauptrevenüen rührten von dem Ertrage derselben her. Je mehr weisse Bierbrauereyen im Lande errichtet wurden, um so mehr mußten die braunen Brauereyen im Verschleiße ihres Fabrikats verkürzt werden, besonders so lange die Regierung darauf Rücksicht nahm, gutes und nahrhaftes Getränke zu liefern.

Maximilian, der überall seine Finanzen in Obacht nahm, antwortete auf diesen Beschwerdepunkt der Stände: „Es sey offenbar und unwidersprechlich, daß das weisse Bierbrauwesen zu allen Zeiten schon ein Reservat oder Regale für die Herzoge in Baiern gewesen sey, und daß ohne besondere landesfürstliche Konzession Niemand solche Gewerbe habe treiben dürfen. Er sehe nicht ein, wie man mit Bestand den geklagten Verfall der Gewerbe und Handthierungen in Städten und Märkten dem größern Verschleiße des weissen Biers zumessen könne. Vielmehr seyen die Stände an diesem Verfalle selbst Schuld. Denn er habe so viel gründlichen Bericht, daß sowohl in Städten und Märkten, als hauptsächlich auch auf dem Lande eine übermäßige Anzahl brauner, und zwar meistens neuer Bräustätten wider den klaren und ausdrücklichen Inhalt der Landespolizey-Ordnung errichtet worden sey. Es sey ihm ganz seltsam

sam zu vernehmen, daß man sich über seine wenigen weissen Bräuhäuser beschwere, hingegen über die Menge der braunen schweige. Die Bierbrauer hätten um so weniger Ursache, sich über den Verschleiß des weissen Bieres zu beschweren, indem sie selbst dieses Bier ausschenken, und an demselben, ohne dabey Gefahr zu leiden, bey weitem mehr, als an ihrem eigenen gebrauten braunen Biere gewinnen. Rücksichtlich des Weitzenverbrauches sey den Ständen selbst nicht unverborgen, daß die Gerste in so hohem Werthe, als der Weitzen, und dem Korne gleich stehe. Er könne nicht begreifen, daß das weisse Biersieden eine solche Steigerung des Weitzens veranlasset habe. Ueber die Theuerung aller Lebensmittel, so wie über den Verfall allen Handels und aller Gewerbe werde nicht bloß allein in Baiern, sondern im ganzen Römischen Reiche geklagt. Die Ursache dieser Theuerung und dieses Verfalls rühre von ganz andern Umständen, als vom weissen Biersieden her. Diese so allgemeine Reichs- und Landesnoth würde fortdauern, wenn er auch gleich selbst kein weisses Bier mehr würde sieden lassen. Ehe noch irgendwo solches Bier gesotten worden, habe man in frühern Zeiten schon oft große Theuerung des Weitzens verspüret. Es sey aber auch unschwer zu berechnen, warum es einigen aus ihnen, den Ständen, bey dieser Sache zu thun seyn möchte. Sie wollen nämlich, ihrer Gewohnheit nach, noch immer den armen Bauersmann in dem Getreidekauf, und besonders im Kaufe des Weitzens bevortheilen. Daß das weisse Bier nicht so gesund, als das braune sey; daß es nicht sättige oder den Durst nicht lösche, sey ihm mit Befremden zu vernehmen. Die tägliche Erfahrung bezeuge vielmehr das Gegentheil. Kein Getränke

kühle mehr, und lösche den Durst schneller, als eben das weisse Bier. Auch werde es bey seinen Bräustätten um geringen Werth, das Köpfel um einen Kreutzer, abgegeben. So könne also Jedermann mit schlechtem Gelde seinen Durst und Lust wohl büssen, wie denn auch viele Länder seyen, deren Einwohner fast nichts als weisses Bier trinken, und doch vor Durst nicht sterben. Seyen ja etliche zu finden, die dieses Getränke häufig und übermäßig zu sich nehmen, so dürfe man bey solchen wohl die Rechnung machen, daß ihnen auch wenig Wein nicht erklecken, und sie mit solchem an Gelde viel tiefer hineinrinnen würden. Nachdem also, wie oben verstanden, das weisse Bräuwerk zu allen Zeiten ein Reservat für die regierenden Landesfürsten in Baiern gewesen, so wolle er sich zu den Ständen versehen, es werde, so wenig es ihnen gebührt, ihm Maaß oder Ordnung hierin vorzuschreiben, wie und an welchen Orten er solches weisse Bräuwerk anstellen und errichten soll, so wenig auch gegenwärtige vermeynte Beschwerde von ihnen dahin gemeynet seyn. Damit aber die Stände handgreiflich verspüren könnten, daß er sowohl die Wohlfahrt seiner lieben getreuen Landschaft und Unterthanen, als sein selbst eigenes Beste väterlich und mit landesfürstlichen Gnaden sorgfältig zu Gemüth führe und bedenke, so wolle er nicht unterlassen, wenn je auf eingezogene Erfahrung die angebliche Menge der weissen Bräustätte dem gemeinen Nutzen wider Versehen verhinderlich, oder aber die Zeit und Mangel des Weitzens eine Aenderung hierin nothwendig machten, solches jeder Zeit gebührlich in Obacht zu nehmen."

Der

Der achte Beschwerdepunkt aller drey Stände betraf die erst neulich eingeführte Zollerhöhung. „Darüber, sagten die Stände, daß man den Doppelzoll sogar auch selbst auf die täglichen Viktualien und auf das liebselige Brod, welches die Landleute durch ihre Brodträger aus Städten und Märkten sich holen lassen, geschlagen habe, werde sehr stark geklagt. Daraus erfolge nicht bloß eine übermäßige Steigerung der Viktualien-Preise, sondern auch, daß man an den Gränzorten Alles hinausträgt, und dann wieder hereinkauft. Hierdurch würden die Gewerbe der Ausländer merklich befördert, und die Inländischen gedrückt und erschwert. Obgleich einige dieser Zölle nicht sehr groß seyen, so würden sie doch vom gemeinen, besonders von dem Bauernvolke, indem dasselbe auf den mindesten Pfenning sieht, für viel größer gehalten. Wo es nur ein Schlechtes und Geringes betrifft, werden ohne Zweifel Se. Fürstliche Durchlaucht um so geneigter seyn, diesen Zoll schwinden zu lassen, um den Klagen des gemeinen Volkes abzuhelfen, und besorglichen Unannehmlichkeiten, die daraus entstehen könnten, vorzubauen. Wo es aber ein Merkliches und Großes betrifft, hätten Se. Fürstliche Durchlaucht gnädigst zu ermessen, wie beschwerlich solches den Unterthanen fallen müsse, besonders weil im Artikel I. Theil III. der Landesfreyheit neueingeführte Zölle, so weit sie auf Inländer Beziehung haben, abgestellt sind."

Maximilian antwortete auf diesen Beschwerdepunkt: „Er könne die Stände nicht unerinnert lassen, daß dieser doppelte Zoll ihm aus billigmäßigen, beweglichen Ursachen von der Röm. Kais. Majestät, und dann von

dem hochlöblichen Churfürstlichen Kollegio vor wenigen Jahren mit Gnaden bewilliget worden sey. Nachdem aber dieser Zoll sich hauptsächlich nur auf Kaufmanns-güter und dergleichen erstreckt, so wisse er sich nicht zu entsinnen, daß Jemand wider die Gebühr hierdurch wäre beschwert worden. Auch sey der Fall nie vorgekommen, daß vom Brode einiger Zoll wäre gefordert worden. Nur für den Karren, worauf dasselbe verführt wird, pflege man zwey Pfenninge zu fordern."

Es sey, so lautet der neunte Beschwerdepunkt der Stände, eine gemeine Klage, daß in gar vielen Dingen der Stände Freyheiten, altes Inhaben, guter Gebrauch und Gewohnheiten, auch die Landtagsschlüsse und die ausgegangenen Befehle in gar geringe Obacht genommen, und von mehreren Fürstlichen Beamten nicht befolgt oder hintangesetzt werden.

Diese Klage, sagte Maximilian in seiner Replike, müsse genauer bewiesen, und dießfalls Spezialfälle angeführt werden. Er könne nicht glauben, daß Jemand von seinen Beamten wider Recht beschweret werde. Sollte dieß der Fall seyn, so sey er gnädigst geneigt, gebührliche Abstellung zu thun.

In dem zehenten Beschwerdepunkte klagten die Stände, daß, wenn Jemand mit einem Fürstlichen Offizier oder Beamten in Sachen, die das Interesse des Landesfürsten betreffen, in Streit geräth, und die Akten des Prozesses auf die Fürstliche Hofkammer zur Entscheidung geschickt werden, dann vornehmlich in Fällen, wo Stände und Unterthanen gute Verabschiedung hoffen dürften, die Sachen lange liegen bleiben, und keine Expedition erfolgen wolle.

Ma-

Maximilian verlangte, daß man ihm solche Fälle namentlich anzeigen solle; dann wolle er ungesäumt bey der Hofkammer das Förderliche vorkehren, um dergleichen Expeditionen zu beschleunigen.

In der neuen Jagdordnung wurde die Jagd der Raubvögel, besonders der Raiger, sehr beschränkt. Die Stände machten diese Beschränkung zum Gegenstande ihres eilften Beschwerdepunktes. Man könne, sagten sie, nicht an allen Orten durch bloßes Schrecken und Verjagen den Schaden wenden, den diese Art von Vögeln den Fischereyen verursacht.

Maximilian erwiederte, er habe bereits schon vor einiger Zeit an alle Rentmeister und Beamte Befehle ausfertigen lassen, Jedem seines durch die Fürstliche Jagd erlittenen Schadens wegen Ergötzlichkeit zu thun. Würde dieses an einem oder dem andern Orte unterlassen, sollten sie es nur anzeigen. Man würde dann sogleich die gebührliche Erstattung noch einmal anschaffen.

In dem zwölften und letzten Beschwerdepunktendlich klagten die Stände, daß die Fürstliche Beamte so viele Strafen und Wändel vor die Fürstliche Rentmeister schreiben, diese sie annehmen und abstrafen. Aus der alten Landesfreyheit sey bewußt, was Vizedomische oder Rentmeisterische Wändel seyen; und, wenn man gleich sagen wollte, was in den Landgerichten geschehe, dessen hätten sich die Stände nicht zu beladen; so sey doch zu erwägen, daß den Ständen nicht wenig daran gelegen sey, daß auch ihre Unterthanen mit zu vielen übermäßigen Strafen nicht belegt, noch durch solche Rentmeisterische Strafen, welche Infamie nach

sich

sich ziehen, zu untüchtigen Leuten gemacht werden. Wenn man in den Landgerichten so weit gehe, wollen dann auch die Fürstliche Rentmeister solches in die Hofmarken, und in die einschichtige Güter der Ritterschaft extendiren, folglich die Strafen, die unmittelbar der niedern Gerichtsbarkeit anhängig sind, an sich ziehen, wozu ihnen zu Zeiten bey den Fürstlichen Regierungen Vorschub geleistet wird. Dieses sey den erklärten Landesfreyheiten gänzlich entgegen. Die Rentmeisterischen Strafen seyen so gemein geworden, daß man sich vor ihnen sogar nicht mehr scheut, ob sie gleich infamierend sind. Daraus werde folgen, daß zwischen ehrbaren und redlichen, und zwischen Leuten von bösem Leumuthe bald kein Unterschied mehr seyn werde.

Maximilian versicherte schon zuvor, ehe die Stände diese Beschwerde vorgebracht hätten, die nöthige Vorkehrung zu ihrer Abwendung getroffen zu haben, und daß dasjenige, was hierin noch zu verbessern seyn möchte, durch die im Werke begriffene Reformation der Polizeyordnung werde nachgeholet werden.

Ausser diesen allgemeinen Beschwerden aller drey Stände überreichte jeder Stand ein seine eigene Standesbeschwerden enthaltendes Libell.

Der erste Stand der Prälaten und Stifter wiederholte nur seine schon auf mehreren Landtägen vorgebrachte Beschwerden. Diese betrafen Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit, und hauptsächlich Bedrückungen, deren die Klosterunterthanen von Seite der Fürstlichen Beamten und Landrichter ausgesetzt waren. Diese Unterthanen mußten nicht nur an ihre Grundherrschaft,

an die Klöster, ihre gebührlichen Abgaben entrichten, sondern sie wurden auch noch von den Landgerichten bey mehreren Gelegenheiten mit Anlagen belegt, zu deren Einforderungen nach dem Inhalte der Landesfreyheiten nur der Grundherr berechtiget war. Auch mit Frohndiensten und Scharwerken wurden sie überladen, und bey den militärischen Konscriptionen hob man im Vergleiche immer mehr Klosterunterthanen, als landgerichtische, aus. Neu war zum Theil die Beschwerde, daß der Geistlichkeit zugemuthet wurde, alle Landesfürstliche Generalien und Mandate auf offener Kanzel abzulesen. Dieses, sagten sie, gebühre den Gerichtsschreibern, Richtern, oder ihren Schreibern vor der Thüre und ausserhalb des Freythofes zu verrichten. Denn auf die Kanzel gehörten nur geistliche, und nicht profane Sachen. So sey es auch sehr schimpflich und spöttlich, daß die Schergen (die Gerichtsdiener) in der Kirche öffentlich und mit hellen Worten aufschreyen, daß die Bauern beysammen bleiben sollten, indem man ihnen noch etwas vorzuhalten habe. Nur dem Priester allein gebühre es, in der Kirche laut zu reden. Nicht minder beschwerlich sey es auch, daß die Pfleger, wenn an sie Befehle ausgehen, öffentliche Prozessionen oder gemeine Gebete betreffend, durch die Schergen allen Pfarrern, ohne allen Respekt des geistlichen Standes, ansagen lassen, vor ihnen zu erscheinen, um die erhaltenen Befehle zu vernehmen.

Maximilian erklärte sich in der Antwort, die er dem Stande der Prälaten und Stifter ertheilte, bereitwillig, ihren Beschwerden, in so weit sie gegründet seyen, abzuhelfen.

Das

Das von dem Stande der Ritterschaft und des Adels in achtzehen Punkten bestehende Beschwerdenlibell war eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was dieser Stand schon auf den beyden letzten Landtägen Beschwerungsweise vorgestellt hatte. Der Adel klagte nämlich über die Schmälerung seiner alten Privilegien, und hauptsächlich über die Beschränkung der Edelmannsfreyheit. Maximilian ertheilte darauf dem Adel fast den nämlichen Bescheid, den er demselben in dem vorhergehenden Landtage ertheilt hatte.

Nach dem Adel kam die Reihe an den Stand der Städte und Märkte, seine Standesbeschwerden zu überreichen. Diese betrafen hauptsächlich Beeinträchtigungen bürgerlicher Gewerbe. Städte und Märkte klagten über die Ansiedelung so vieler ausländischer Krämer; über den Unfug, der mit dem Getreidehandel getrieben wurde; über die Errichtung so vieler neuen Bräustätten; über die allzugroße Vermehrung der Handwerker auf dem Lande, wo jeder, der die Lehrjahre verläßt, sogleich heyrathet, und sich häuslich ansiedelt, bevor er die gehörige Wanderzeit vollendet hat; über den Unfug der Fratschlerey und des Handthierens in den Dörfern, wo jeder Faulenzer ein Gewerb anstellt, und mit Salz, Eisen, Nägel, Tuch, Seilen, Brandtwein, mit Schaafen, Rindern, Schweinen, Wolle und Honig handelt; über die Gauwirthe, die das feiste Vieh den Metzgern vorkaufen, und es dann weiter vertreiben, und dadurch den Preis des Fleisches in hohe Steigerung bringen. Man könne zwar die Vorkäufer, welche die ersten Lebensbedürfnisse zu offenem Markte bringen, nicht gänzlich abschaffen. Aber deren seyen nicht wenige,

nige, besonders in der Hollotau und um Pfaffenhofen herum, die allerley Viktualien, Schmalz, Eyer, Flachs, Geflügel u. dergl. bey Tag und bey Nacht aufkaufen, und dann durch ungewöhnliche Wege, oder auch zur Nachtszeit, unverzollt aus dem Lande nach Augsburg und an andere Orte hin verführen. Auch darüber klagte der Stand der Städte und Märkte, daß der Adel und Fürstliche Offiziere Wein von Ulm und aus Oesterreich in Fässern kommen lassen, und dann wieder an Andere im Kleinen verkaufen, und besonders bey Hochzeiten und an Verhörtagen den Partheyen Maaßweise ausschenken. So müsse man sich auch darüber beschweren, daß sehr viele Fürstliche Pfleger und Beamte in gefreyten Märkten und Flecken, Hofschenken, wie sie es nennen, anstellen, nämlich in irgend einem Bürgerhause. Darin würden alle Verhören gehalten, alle Gerichtshändel geschlichtet und die Partheyen müßten darin zehren. Die Bürger, bey welchen dergleichen Schenken errichtet werden, müßten dann den Fürstlichen Pflegern und Beamten jährlich eine gewisse Summe Geldes, unter dem Titel einer Amtsnutzung, bezahlen. Dieses Alles geschehe zum merklichen Nachtheile und Schmälerung der ordentlichen Tafernen und Schenkstätte, und zur großen Beschwerde des gemeinen armen Mannes, der bey solchen Winkelwirthen deßwegen, weil dieser an die Fürstliche Beamte eine Art von Pension abgeben muß, um einen höhern Preis, als in ordentlichen Tafernen zahlet. Ein beschwerlicher Mißbrauch sey es auch, daß mehrere wohl vermögliche Bauern, die keine eigentliche Floßleute sind, und etliche ledige Gesellen nicht nur allein das Holz, sondern

auch viele Pfennwerth aufkauften und sammt den Flößen auf der Isar verführten. Dieses gereiche dem Markte Tölz zu merklichem Nachtheile; denn vorhin hätten die Bauern nie weiter, als bis Tölz fahren, und die ledige Gesellen sich des Floßwerks gar nicht annehmen dürfen.

Der wichtigste Beschwerdepunkt, den der dritte Stand auf diesem Landtage vorbrachte, betraf das sichtbare Bestreben der Regierung, den bürgerlichen Magistraten in Städten und Märkten ihren großen Einfluß, den sie auf die innere Verwaltung ihrer Gemeinden bisher behaupteten, nach und nach zu entziehen. Erst jüngst war nämlich ein Generalmandat durch das ganze Land ergangen, worin die Fürstlichen Beamte und Landrichter beauftragt wurden, bey Aufnahme aller magistratischen Rechnungen über das Vermögen der Kirchen, Spitäler, Benefizien und Armenanstalten zu erscheinen. „Dieses, sagte der dritte Stand in seinem Beschwerdelibelle, sey nicht nur allein wider alt Herkommen, wider die Freyheiten dieses Standes, und wider gemeine geschriebene Rechte, sondern es gereiche dem ganzen Stande auch zu großer Verkleinerung, Schimpf und Spott, indem es das Ansehen gewinnt, als wären die bürgerlichen Obrigkeiten insgemein und durchgehends solche Leute, die untreulich mit den Sachen umgiengen, oder die so viel Verstandes und Wissenschaft nicht hätten, um dergleichen Rechnungen aufnehmen, und solche Güter der Gebühr nach verwalten zu können. Die Fürstlichen Beamte hätten aber auch bald ihren Befehlen eine viel weitere Ausdehnung gegeben,

und

und sogar auch in den Rathssessionen der Städte und Märkte bey Aufnahme der jährlichen Kammerrechnung Sitz und Stimme haben wollen. Bey solchen Kirchen- Spital- und Almosenrechnungen habe es nie die Meynung gehabt, daß einer oder zwey Magistratsräthe ihrem Gefallen nach die Administration darüber ausgeübt, sondern es habe von Alters her gute, richtige Ordnung. Man lege alle Jahre gute, richtige Rechnung ab, nicht nur vor dem ganzen versammelten Rathe, sondern an Orten, wo der Rath nicht genug besetzt ist, auch vor einer ganzen Gemeinde. Die Spitäler seyen meistentheils nur von den Bürgern errichtet, und nach und nach erweitert, einige sogar von gewissen Privatfamilien unter solchen Bedingungen gestiftet worden, daß ein Rath zwey Verwalter setzen, und von denselben jährlich im vollen Rathe Rechnung ablegen lassen sollte. Dem dritten Stande sey zwar wohl bewußt, daß der Landesfürst von Landesfürstlicher Obrigkeit wegen volle Macht habe, alle dergleichen Rechnungen, wenn etwa Verdacht vorhanden, daß man unfleißig, untreu oder ungeschickt dabey zu Werke gegangen, untersuchen zu lassen, und bessere Ordnung einzuführen. Allein es sey doch ein großer Unterschied zwischen solchen und den jetzt gewöhnlichen Untersuchungen. Den Fürstlichen Pflegern das Recht einzuräumen, bey der Aufnahme dieser Rechnungen jährlich und Amtsmäßig beyzuwohnen, man möge dann wohl oder übel hausen, und es seyen dann Ursachen des Verdachts vorhanden oder nicht, dieses gereiche dem dritten Stande zu großer Beschwerde, und zu merklicher Schmälerung seiner Privilegien und des alten undenklichen Herkommens. Dadurch

durch werde auch dem bürgerlichen Magistrate bey der Bürgerschaft alle Achtung entzogen. Man wolle ihn schon nicht mehr für eine Obrigkeit halten. Daraus könnten dann in der Folge allerley Inkonvenienzen und Uebel entstehen. Es könne auch der dritte Stand gar nicht begreifen, warum er bey Sr. Fürstlichen Durchlaucht in so großes Mißtrauen und Ungnade gerathen seyn soll. Er, und alle ihm Zugewandte hätten doch in allen Fällen, wozu man der bürgerlichen Obrigkeit bedürftig gewesen, das Ihrige beygetragen. Er hätte so gut, wie vielleicht die andern Stände, Leib und Blut zum Dienste des Vaterlandes zugesetzt, und wäre noch fürterhin bereit und willig, in allen sich begebenden Fällen und Anstößen Gut und Blut aufzuopfern, wenn man ihn nur auch anderer Seits bey seinem hergebrachten uralten Rechte und Gerechtigkeiten, sowohl, wie die andern zwey Stände, lassen wollte.

Der letzte Klagepunkt des dritten Standes betraf endlich die augenscheinliche Abnahme, das Verderben und die große Armuth der Bürgerschaften in Städten und Märkten. Er klagte ferner über die übermäßige Theuerung des Brenn- und des Werkholzes, die so groß sey, daß die Handwerksleute sich das Benöthigte zu ihrer Arbeit kaum mehr anschaffen könnten. Er klagte, daß die Gewerbe und Handthierungen aus den Städten und Märkten auf das Land und in die Dörfer gezogen wurden, daß man mit Zollpoliten und Standgeld Männiglich von den Städten und Märkten vertreibe, daß mit Einem Worte, Städte und Märkte täglich in tiefern Verfall und Abnahme gerathen.

Ma-

Maximilian fertigte dieses sehr weitläufige Beschwerdelibell des dritten Standes sehr kurz ab. In Beziehung auf den letzten Punkt sagte er: Er habe es nie an Aufmerksamkeit fehlen lassen, den Gewerbsstand im Lande zu befördern und zu verbessern. Es scheine aber, daß es an Personen und Leuten mangle, die geschickt seyen, nützliche Gewerbe zu führen. Sein Wille und Meynung sey, daß die auf dem gegenwärtigen Landtage anwesende Deputirte diesen Punkt noch einmal berathschlagen, und dann Mittel in Vorschlag bringen möchten, wie dem Gewerbsstande aufgeholfen werden könnte.

Nach Inhalt des Landtagsabschiedes sollte nach Verlauf von neun Jahren ein neuer offener Landtag gehalten werden. Allein dieser war der zweyte und letzte Landtag, den Maximilian während seiner drey und fünfzigjährigen Regierung hielt. Nur unter seinem Sohne, Ferdinand Maria, wurde noch einer, und zwar der letzte in Baiern, gehalten. Maximilian scheint kein Freund von so großen Versammlungen gewesen zu seyn. So wenig er Willens war, die Landesfreyheiten in engere Gränzen zu beschränken; so mußte duch immer für einen so thätigen Reformator, wie er war, eine Opposition lästig seyn, die ihm unter dem Schutze der alten Landeskonstitution so viele Einsprüche machen konnte. Während des dreyßigjährigen Krieges einen offenen Landtag zu halten, durfte ihm um so weniger zugemuthet werden, nachdem Baiern zweymal das Unglück hatte, während desselben feindliche Armeen im Lande zu haben, und sich überall Spuren des höchsten

Miß=

Mißvergnügens, und an einigen Orten sogar Spuren des Aufruhrs zeigten. Indessen setzte er gleichwohl seine Verbindungen mit den Ständen fort. Der immerwährende Ausschluß, oder die Verordneten der Landschaft, mußten im Falle der Noth immer mit der nöthigen Hülfe in Bereitschaft stehen.

Ge-

Geschichte
Maximilians I. und seiner Zeit.

Siebentes Buch.

Rudolphs II. letzte Regierungsjahre. Unruhen in Oesterreich und in Böhmen. Tod des Kaisers. Neue Kaiserwahl. Reichstag.

Erstes Kapitel.

Erzherzog Matthias zwingt seinen Bruder, den Kaiser Rudolph II. zur Abtretung Oesterreichs und der Ungarischen Krone. Unruhen in Böhmen.

Rudolph II. hatte in seinen letzten Regierungsjahren nur unruhige und traurige Tage zu verleben

ben. *). Nicht nur allein seine Landstände, sondern hauptsächlich auch sein eigener Bruder, der Erzherzog Matthias, setzte ihn in Verlegenheiten, aus denen sich nur selten Menschen retten können. Der Ehrgeiz und die Herrschsucht des Letztern kannten keine Gränzen mehr, und er war, nachdem einmal der Familien-Vertrag, in Kraft dessen er zum Haupte des Oesterreichischen Hauses erklärt wurde, für den Kaiser kein Geheimniß mehr war, in die Nothwendigkeit versetzt, den Folgen, die daraus entstehen konnten, mit einer kühnen und raschen That zu begegnen. Ohne noch Herr von Ungarn und Oesterreich zu seyn, wußte er durch den Schein von religiöser Duldung, den er von sich gab, die protestantischen Stände von Ungarn und Oesterreich, die damals noch den katholischen an Zahl und Kraft weit überlegen waren, der Gestalt an sich zu fesseln, daß er

*) Eine ausführliche Geschichtserzählung der Fehden, in die er mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, und mit seinen Ständen verwickelt wurde, kann man in des Baron von Senkenbergs trefflichem Versuche einer Geschichte des deutschen Reiches, Theil I. und II. finden, oder wenn man will, aus einer noch viel ältern Quelle, aus Khevenhüllers Annalen der Ferdinandischen Zeitgeschichte Theil VII. und VIII., schöpfen. Dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift sind nur rücksichtlich auf die in Böhmen vorgefallenen Begebenheiten, die verschiedenen Berichte zu Gebote gestanden, welche der Baierische Agent am Kaiserlichen Hofe zu Prag, Wilhelm Boden, nach München schickte. Was diese Berichte Neues enthalten, davon wird er an gehörigen Orten Gebrauch machen.

er mittels ihrer Unterstützung in den Stand gesetzt wurde, mit einer Armee von etlichen zwanzig tausend Mann einen Zug nach Böhmen zu unternehmen. Er konnte seines Sieges um so gewisser seyn, nachdem er bereits auch schon einige Mitglieder der Böhmischen Stände durch den vor erwähnten Schein von religiöser Toleranz auf seine Seite gebracht hatte.

Als sein Bruder, der Kaiser, die Gefahr im Anzuge sah, traf er sogleich Gegenanstalten, so gut sie sich in der Eile treffen ließen. Vorerst schien es ihm nothwendig, sich der Treue und Hülfe seiner Stände versichern zu müssen. Zu diesem Ende schrieb er einen Landtag aus, der in Prag gehalten wurde. Aber er konnte nicht eher seine Absicht erreichen, als bis er vor allen Dingen dem protestantischen Theile der Stände schriftliche Versicherung ausstellte, daß ihre Beschwerden, rücksichtlich auf Religionsbedrückungen, gehoben werden sollten. Erst nachdem sie der Kaiser dessen hinlänglich versichert hatte, versprachen sie ihm Treue und Gehorsam nach Möglichkeit, und rüsteten sich zum Kampfe. Glücklicher Weise kam es aber zu Thätlichkeiten nicht. Der Erzherzog Matthias, der mit seiner Armee nahe an den Thoren von Prag stand, fand es gerathener, sich in Unterhandlungen einzulassen, deren Erfolg für ihn überaus günstig war. Denn es kam zu einem Vergleiche, dessen Hauptverfügungen darin bestanden, daß Matthias zum Nachfolger im Königreiche Böhmen bestimmt, sich jetzt schon als Expektanten dieses Reichs unterschreiben, und nach des Kaisers unbeerbtem Ableben als König eintreten sollte. Der Ungarische Friede wurde ohne alle Einschränkung be-

bestätigt. An den Erzherzog sollte einsweilen das Markgrafthum Mähren abgetreten seyn, mit dem Beysatz, daß, wenn auch Matthias unbeerbt mit Tode abgieng, die Stände keinen andern aus dem Hause Oesterreich zn ihrem Herrn wählen sollten, als den, der auch zugleich König in Böhmen wäre. Nächstdem sollte der Kaiser den Titel sich vorbehalten, aber nicht gestatten, daß die Böhmische Regierung, so lange diese Trennung dauert, sich in etwas, das Land Mähren betreffend, selbst in das, was ihnen sonst, den alten Verträgen gemäß zustünde, einmische. Wegen des Zugs des Erzherzogs mit vielem Mährischen Volke sollte eine vollkommene Verzeihung Statt finden, und der Kaiser darüber den Ständen einen Revers ausstellen, daß er sich dießfalls nie an ihnen rächen, sondern ihnen um so viel lieber allerhand Kaiserliche und Königliche Gnade erweisen wolle. Das Gleiche sollte auch rücksichtlich der Böhmischen vom Adel geschehen, die dem Erzherzoge in diesem Zuge gedient haben. Gegen diese sollten alle fiskalische Processe aufgehoben seyn. Auch den Schlesiern sollten auf des Erzherzogs Fürbitte alle ihre alten Freyheiten wieder gegeben werden. Der Erzherzog sollte sogleich schuldig seyn, mit seinem Kriegsvolke abzuziehen, dagegen aber auch der Kaiser das seinige abdanken *).

Außer diesem Vertrage wurden noch zwey andere geschlossen, die für den Kaiser noch viel beschwerlicher waren.

---

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Deutschen Reichs. Band I. S. 567. u. Folg.

waren. Zu Folge des ersten mußte er das gesammte Oesterreich ob und unter der Ens, und zu Folge des zweyten das ganze Königreich Ungarn seinem Bruder abtreten. *)

War es für den Kaiser schon schmerzlich, einen solchen Frieden abschließen zu müssen, so war es für ihn noch um so viel schmerzlicher und zugleich schimpflich, daß er sogar auch die Reichsinsignien von Ungarn, Krone und Szepter, mittels einer eigenen Deputation in das Lager seines Bruders schicken mußte.

Dieser Friede verschaffte indessen weder dem Erzherzoge Matthias, noch dem Kaiser eine dauerhafte Ruhe. Ersterer wurde zwar bey seiner Zurückkunft nach Wien von den Oesterreichern mit außerordentlichem Jubel empfangen. Aber auf diesen Jubel folgten bald Unruhen. Die protestantischen Stände hatten ihn in seinen Unternehmungen gegen seinen Bruder in keiner andern Absicht unterstützt, als sich auf diesem Wege immer größere Vortheile über die Katholischen zu verschaffen, und ihre Religionsfreyheit zu erweitern. Der erste Schritt, den sie nach der Zurückkunft des Erzherzogs aus Böhmen thaten, war, daß sie demselben ein sogenanntes gehorsamstes Anbringen überreichten, worin es ausdrücklich heißt, sie hätten bey der ihm geleisteten Hülfe keine andere Absicht gehabt, als daß den Landesbeschwerden abgeholfen, zuvörderst aber die gefallenen und geschwächten Landesfreyheiten und Herkommen, Gebräuche und Gewohnheiten, unter denen sie die freye

 un-

*) Ebendaselbst. S. 569.

ungeengte Religionsübung allen Andern vorzögen, in den vorigen Stand gebracht, die Justiz ohne Ansehen der Religion mit tauglichen Personen bestellt, sie so gut als die Katholiken zu Aemtern befördert, auch das nunmehr anzustellende Regiment mit Räthen von beyden Religionstheilen in gleicher Anzahl besetzt würden. Hierüber erbäten sie sich noch vor der Huldigung eine willfährige Erklärung. *)

Matthias, zufrieden, seinen Zweck erreicht, und seinen Bruder zur Abtretung des größten Theils der Oesterreichischen Erbländer gezwungen zu haben, fieng jetzt gegen die Stände, denen er Anfangs, um von ihnen Hülfe zu erhalten, geschmeichelt hatte, aus einem höhern Tone zu sprechen an. Er antwortete ihnen: Nachdem ihm sein Bruder Oesterreich förmlich abgetreten, er auch ohnehin schon als ein gebohrner Erzherzog ein gegründetes Recht zur Sukzession habe, und daher die Stände ihn für ihren Landesherrn, sich aber für Erbunterthanen erkennen müßten, so wären sie schuldig, ihm die Erbhuldigung ohne weiters zu leisten. Sie hätten keine Ursache, die Erledigung ihrer Beschwerden vor geleisteter Erbhuldigung zu verlangen, indem sie sich auch vor der Huldigung Kaiser Rudolphs II. an der mündlichen kaiserl. Zusage hätten begnügen lassen. Dieses nämliche sey er auch ihnen zu thun geneigt, und er erbiethe sich gnädigst, ihnen ihre Freyheiten, Privilegien, alt löblich Herkommen, und gute Gewohnhei-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. Theil VIII. Buch III. S. 240. Ulmer-Ausgabe.

heiten zu bestätigen, sie dabey zu handhaben und bleiben zu lassen. *).

Mit einem solchen Bescheide begnügten sich die Stände nicht mehr. Um zur Huldigung nicht gezwungen zu werden, verließen sie Wien, und begaben sich nach Horn. Den katholischen Theil ersuchten sie, nicht zu huldigen, indem sie genöthiget wären, gegen einen so einseitigen Schritt sich mittels Protestation verwahren zu müssen. Bey einer solchen bloßen Warnung ließen sie es aber nicht bewenden. Sie griffen zu den Waffen, warben Kriegsvolk, und suchten in der Nähe und in der Ferne Freunde, die sie im Falle der Noth unterstützen sollten. So hatten sie sich denn auch an den Churfürsten von Sachsen gewendet, welcher nicht ungeneigt schien, den Wünschen der Stände zu entsprechen. Der Erzherzog, der von den Schritten, die seine protestantische Unterthanen bey Chursachsen wagten, unterrichtet wurde, schrieb an den Dresdner Hof: Er möchte die Bittsteller abweisen, indem er sich nie eines andern erbothen habe, als die Stände bey ihren alten Freyheiten lassen zu wollen. Der Churfürst, Christian II., schrieb an Matthias zurück: „Das Haus Oesterreich habe seit langer Zeit keine ärgern Feinde gehabt, als des Stuhls zu Rom und der Jesuiten und ihres Anhanges hitzige Rathschläge; dadurch sey der große Niederländische Abfall, die Botskaische Empörung, und der damit verknüpfte Verlust von Siebenbürgen erfolgt; auch seyen die Jesuiten die Hauptursache, warum die Reichsstände auf dem letzten Reichstage unverrichteter Dinge

*) Daselbst a. a. B. S. 24.

Dinge auseinander geschieden, weil diese von dem hochbetheuerten Religionsfrieden geschrieben, er sey nur ein Interim, Dilation und Toleranz so lange gewesen, bis das Konsilium entschieden hatte. Wohin immer diese Gesellen, die Jesuiten, kämen, da sey Laub und Gras verdorben. Wenn sie auch mit ihren Rathschlägen, die nicht aus politischen Gründen, sondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schubsäcken genommen, Fürsten und Herren um Land und Leute gebracht; so sey es in ihren Vermögen nicht, neue Länder zu erschaffen, sondern sie rissen aus nach Italien, und ließen Gestank, Verderben und Untergang hinter sich" *).

Dem Erzherzoge Matthias war indessen mehr an dem ruhigen und sichern Besitze der Ungarischen Krone, als an der Huldigung der Oesterreichischen Landstände gelegen. Er verließ ungehuldigt Wien, um sich in Ungarn krönen zu lassen. Aber auch hier fand er Anfangs Schwierigkeiten. Er konnte diese nicht eher besiegen, als bis er es sich gefallen ließ, eine sehr strenge Kapitulation zu unterzeichnen. Nach dem Inhalte derselben sollten alle fremde Truppen aus dem Reiche, und nie mehr ohne der Stände Einwilligung ins Reich kommen. Ohne Einwilligung der Stände sollte der König keinen Krieg mehr anfangen, künftig im Reiche residiren, und, wenn er etwa wichtiger Ursachen halber längere Zeit abwesend seyn müßte, der Palatin nebst dem Königlichen Konsilium die ganze Regierung führen. Alle Ungarische Reichs-Angelegenheiten, Civil- und Militärsachen be-

---

*) Daselbst a. a. O. S. 243. und Folg. — Londorpii Supplem. T. I. ad annum 1608 pag. 423. et seq.

betreffend, sollten bloß durch Ungarn behandelt, alle höhern Civil= und Militär=Stellen bloß mit Ungarn besetzt werden. Die Augsburgische und Helvetische Konfessions=Verwandte sollten nicht nur aufs Neue völlig freye Religionsübung, sondern auch den Zutritt zu allen Aemtern und Ehrenstellen und selbst zur Palatin=Würde erhalten. *)

Matthias glaubte, die Ungarische Nation schonen zu müssen. Daher ließ er sich eine so beschwerliche und die Königsgewalt einschränkende Kapitulation gefallen. Allein rücksichtlich auf seine Oesterreichische Unterthanen vermeynte er, mit größerer Standhaftigkeit ihren Wünschen und Forderungen entgegen streben zu dürfen. Als er aus Ungarn nach beendigten Krönungsfeyerlichkeiten wieder nach Wien zurückkam, fand er den protestantischen Theil seiner Stände nicht nur immer noch zu Horn versammelt, sondern auch in ziemlich starkem Vertheidigungsstande. Er forderte von ihnen neuerdings die Huldigung, und sie verweigerten sie neuerdings so lange, bis nicht zuvor ihre Religionsfreyheit gänzlich und hinlänglich gesichert wäre.

Die katholischen Stände sowohl, als der Bischof Melchior von Clesel, der das Vertrauen des Erzherzogs im vollen Maaße besaß, ließen es an Vorstellungen nicht fehlen, den Erzherzog in seinen unduldsamen Gesinnungen und Entschlüßen zu bestärken. Allein die Besorgniß, daß etwa sein Bruder, der Kaiser, sich der Be=

*) Spittlers Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten. Band II. S. 294 und Folg.

Bedrückten annehmen möchte, bewog ihn, gelindere Mittel an die Hand zu nehmen. Glücklicher Weise hatten eben jetzt in dieser bedenklichen Lage die Mährischen Stände ihre Vermittelung angetragen. Zwar hätte sich Matthias scheuen sollen, über den Punkt der Religion mit Leuten, die nicht von der seinigen waren, in Verbindung zu treten. Allein dringende Umstände verscheuchten alle Bedenklichkeiten, die er dießfalls gehabt haben mochte, und ließ sich endlich so weit bewegen, den Ständen rücksichtlich auf ihr Hauptbegehren, daß die von Kaiser Maximilian II. dem Adel ertheilte freye Religionskonzession auch auf Städte und Märkte sich ausdehnen soll, einen Bescheid zu ertheilen, der zwar in seinen Ausdrücken etwas zweydeutig, aber für die Protestanten immer noch beruhigend war. Matthias nämlich erklärte sich, daß die Stände und Städte in Ansehung ihrer Religionsübung bey dem verbleiben, was sie werden dociren können, und daß ihnen inzwischen nichts Beschwerliches zugemuthet, noch andern zu thun gestattet werden sollte.

Nicht so glücklich war der Kaiser in seinem Kampfe mit dem protestantischen Theile der Stände in Böhmen. Er hatte diesen, als sein Bruder mit bewaffnetem Heere in sein Königreich einrückte, die Versicherung gegeben, daß er auf dem nächsten Landtage, den er halten würde, allen ihren Religionsbeschwerden abhelfen werde. Dieser Landtag wurde im Januar 1609 eröffnet. Aber gleich bey dessen Eröffnung zeigte es sich, daß die Stände sich vergebens mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Die Entfernung der Gefahr, in welcher der Kaiser im vorigen Jahre schwebte,

als

als sein Bruder mit einer Armee an den Thoren von Prag stand, ließ ihn das Versprechen wieder vergessen, das er damals den Ständen, um sich ihrer Hülfe zu versichern, gegeben hatte. Auch gewannen von dieser Zeit an der Erzbischof von Prag und die Jesuiten wieder ungemein viel Einfluß auf den schwachen und wankelmüthigen Regenten, den sie mit der Vorstellung, daß die Protestanten nichts geringers als die Ausrottung der Katholischen bezielten, in Furcht setzten.

Als demnach bey der Eröffnung des Landtages die protestantischen Stände mit ihren Forderungen auftraten, ihnen nämlich freye Religionsübung in dem Umfange, wie sie solche bereits unter Maximilians II. Regierung erlangt hätten, zu gestatten, ein eigenes, nur von ihnen abhangendes und zu besetzendes Konsistorium haben zu dürfen, ihnen die Prager Akademie einzuräumen, und einige sogenannte Defensoren aus ihrem Mittel aufstellen zu dürfen, die über ihre Sicherheit und ihre Rechte wachen sollten, erfolgte von Seite des Kaisers die bestimmteste Erklärung, von allen diesen Forderungen nichts bewilligen zu wollen. Die Stände wiederholten ihre Bitten; aber immer vergebens. Der Kaiser gab immer bald ausweichende, bald bestimmt verneinende Antworten. Zuletzt, da er sah, daß die Stände zur Berathschlagung der landtaglichen Propositionspunkte nicht schreiten wollten, bevor nicht der Religionspunkt nach ihren Wünschen im Reinen war, hob er den Landtag wieder auf. Aber ehe die Stände Prag verließen, beschlossen sie unter sich, am nächsten May sich wieder zu versammeln. Rudolph ließ hierauf sowohl in Prag als auf dem Lande Befehle pub-

publiziren, daß es keiner von den Ständen wagen soll, auf den bestimmten Termin nach Prag zu kommen. Allein diese Befehle wurden nicht befolgt. Die Stände erschienen zahlreicher als je, und hielten eigenmächtig ihre Berathschlagung auf dem Neustädter Rathhause, nachdem sie zuvor gegen die obersten Landoffiziere sich erklärten, ihre Versammlung sey nicht gegen den Kaiser, sondern zu des Kaisers selbst und ihrer eigenen Defension und zu Verhütung allerhand Gefahr, die dem Königreiche drohe, angesehen.

So beherzt und standhaft der Kaiser Anfangs schien, so furchtsam und verzagt wurde er jetzt. Er ließ einen Befehl bekannt machen, worin es heißt: Daß er ihnen, den Ständen, auf ihre gehorsamste Bitte Alles verzeihe und vergebe, was sie gegen seine Mandate vorgenommen hätten. Er erkenne sie auch für getreue, gehorsame, und zu allen Ordnungen und Gerechtigkeiten des Königreichs gehörende Unterthanen. Und da er zuvor ohnehin schon des Vorhabens gewesen sey, einen Landtag auszuschreiben, und bereits der größte Theil der Stände zu Prag versammelt sey, also lege, schreibe, und benenne er denselben auf nächsten Sonntag in der Bittwoche auf das Prager Schloß, bey welchem zuvörderst der Artikel wegen der Religion zu endlichem Beschluß und Erörterung in die Landtagsproposition gelegt werden sollte.

Der Kaiser konnte, einer ihm zugestossenen Krankheit wegen, den Landtag nicht in eigener Person eröffnen. Seine Stelle vertrat der Oberburggraf von Prag. In der Proposition hieß es, daß der Religionsbeschwerdepunkt vorerst erlediget werden sollte. Die protestan-

tischen

tischen Stände überreichten hierauf eine Dank- und Bittschrift, und glaubten, daß die Sache nunmehr zu ihrem Vortheile im Gange sey. Allein die inzwischen erfolgte Ankunft des Erzherzogs Leopolds, Bischofs von Passau, wirkte wieder nachtheilig auf den wankelmüthigen Kaiser. Statt auf das Dank- und Bittschreiben der Stände zu antworten, wollte er jetzt vorerst nur wissen, ob sie, die Stände, in Religion und Zeremonien eins wären? Die Stände antworteten, daß sie in Ansehung der Religion bey der dem Kaiser Maximilian II. überreichten Böhmischen Konfession bleiben wollten. Zwey Tage darauf erst ertheilte der Kaiser den Bescheid, daß er den Ständen die Religion, wie es damit unter beyden vorigen und seiner jetzigen Regierung gewesen sey, freylassen wolle. Dieser Bescheid veranlaßte die protestantischen Stände, in der nächsten Landtagssitzung an die Katholischen die Frage zu stellen, ob sie mit ihnen auf der freyen Religionsübung bestehen, und gegen Jeden, der sich derselben widersetzen würde, (den Kaiser allein ausgenommen) für Einen Mann stehen wollten? Diese Frage, auf welche die katholischen Stände nicht sogleich antworten wollten, wurde von diesen doch endlich bejahet, nachdem sich die protestantischen erklärt hatten, daß auch sie die katholischen nie bedrängen, sondern mit ihnen in Allem, wo das gemeine Beste es erfordern würde, halten wollten. Die protestantischen Stände waren mit dieser Erklärung zufrieden, und dankten in der öffentlichen Versammlung allen Katholiken; nur nahmen sie von diesem Danke den Obersten Böhmischen Kanzler aus, von welchem sie öffentlich sagten, daß er allein nur ihr Widersacher sey. Wirklich überreichten sie auch fol-

folgenden Tags dem Kaiser eine Beschwerdeschrift über seine bösen Rathgeber, worin es heißt, daß, wenn der Kaiser dieselben noch ferner gegen seine eigene auf dem gesammten Landtage gemachte Schlüsse anhörte, und durch solche sich verführen ließe, sie ihm, dem Kaiser selbst und ihnen zum Besten, auf eine ordentliche und gemeine Landesdefension würden Bedacht nehmen müssen, um so mehr, nachdem von andern Orten her gar bedenkliche Sachen gegen das ganze Land und gegen sie, die Stände, insonderheit vorgenommen werden sollten, wovon sie doch nichts wissen, und von keinem Herrn ausser dem Kaiser nichts wissen wollten. Dieser Beschwerdeschrift wurde der Plan eines Majestätsbriefes beygelegt, worin die Hauptforderungen der protestantischen Stände zur Sicherstellung ihrer Religionsfreyheit enthalten waren.

Rudolph hatte alle Ursache, in diesem Geschäfte mit der möglichsten Vorsicht zu Werke zu gehen. Allein diese schien ihn gerade zur Zeit, als er ihrer am meisten bedurfte, verlassen zu haben. Denn um diese nämliche Zeit erließ er an Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag, und selbst an die Universität einen scharfen Befehl, bey dem nun bald eintretenden Frohnleichnamsfest sich, sowohl von der Stadt als der Universität wegen, bey der Prozession dieses Tages zahlreich einzufinden, wobey dann besonders von allen in Pflicht stehenden Personen Niemand ohne die dringendsten Ursachen ausbleiben, die Ausbleibenden aber dem Kaiser benannt werden sollten. Dieser Befehl war das Werk des Obersten Böhmischen Kanzlers, in dessen Kanzley er nach alten vorhandenen Formalien ausgefer-

fertiget wurde. Der Kaiser aber, der von der ganzen Sache nichts wußte, mußte dafür büssen. Zwar suchte er noch, die protestantischen Stände zu beruhigen. Aber er ergriff ein Mittel, das den Zweck verfehlte. Er ließ zu sich einen Ausschuß der protestantischen Stände, zu denen sich neun von den Katholischen gesellten, ins Kabinet kommen. Diesen erklärte er: Er hätte geglaubt, sie würden sich mit seiner vorigen gnädigen Entschließung begnügt haben. Da aber dieses nicht geschehen sey, so wolle er hiemit erklärt haben, daß er es nicht nur überhaupt bey der bisher gehabten Religionsfreyheit, sondern auch insbesondere bey dem Landtagsschlusse von 1608 wolle bewenden lassen, und eine Religion wie die andere schützen. Sollten sie, die Stände, aber auch damit, wider Verhoffen, nicht zufrieden seyn, so könne er seiner Seits nichts bessers thun, als die ganze Sache den sechs Churfürsten des Reichs zur Begutachtung vorzulegen und nach solcher zu entscheiden.

Diese Erklärung kam für die Stände, die die Entscheidung ihres künftigen Schicksals kaum erwarten konnten, und in alles dasjenige, was der Kaiser versprach, ein nicht ganz ungegründetes Mißtrauen setzten, schon viel zu spät. Sie hatten bereits schon Anstalten zu ihrer Defension getroffen. Sie hatten dreyßig aus den drey Ständen, nämlich von jedem Stande zehen, zu Direktoren, Gouvernatoren oder Landräthen gewählt. Zum Feldherrn ernannten sie den Grafen Heinrich Matthes von Thurn, zum General-Feldmarschall den Leonhard Cocona von Fels, und zum Oberstwachtmeister den Johann von Buben. Auf das blosse

Ge-

Gerücht, daß der Kaiser Volk werben lasse, gaben die Stände dem Grafen von Thun sogleich Befehl, auch drey tausend Mann für ihre Rechnung zu werben.

Diese unruhigen Auftritte brachten den Kaiser in große Verlegenheit. Die Stände konnten im Falle der Noth auf weit nachdrücklichern Schutz, als er selbst rechnen. Jene unterstützten Sachsen, Schlesien, Mähren. Diesen nur der entfernte Pabst, und einige wenige Bischöfe seines Landes. Rudolph hatte sich in seiner Belegenheit auch sogar an den Baierischen Hof gewendet. Aber dieser wich klüglich aus, sich in Angelegenheiten zu mischen, die für ihn fremd waren. Nur der eifrig orthodoxe alte Wilhelm rieth immer zum standhaften Widerstande gegen die protestantische Parthey. Klüger war Maximilian. Er, ebenfalls aufgefordert, in eigener Person nach Prag zu kommen, um den Irrungen zwischen dem Kaiser und den Ständen ein Ende zu machen, hütete sich, in diese Händel sich zu mengen. Er hatte, seiner Gewohnheit nach, über die aus Prag erhaltene Aufforderung, dahin zu kommen, seinen Vizedom zu Straubing, Ferdinand Khun, zu Rathe gezogen, und ihm ein Gutachten über diese Einladung sowohl, als über die Aeußerung des Kaisers, sich aus Böhmen nach Baiern flüchten zu wollen, abgefordert. Khun schrieb unterm 2ten Juny 1609 an Maximilian zurück *): „Er halte nicht für rathsam, sich in die Böhmischen Händel zu mischen. Die ehemaligen Herzoge in Baiern, welche an dem Husittenkriege Theil genommen, hätten wenig erzweckt. Ueberhaupt

*) Mscpt.

haupt pflege bey Religionskriegen immer mehr verloren, als gewonnen zu werden. Sollte es auch so weit kommen, daß der Kaiser in seinem eigenen Lande sich nicht mehr sicher glaubte, so wäre es besser, er würde in eine Deutsche Reichsstadt, als nach Baiern seine Flucht nehmen."

Zur nämlichen Zeit, am 14. Julius 1609 schrieb der Erzherzog Leopold aus Pilsen an Maximilian *): „Ihm habe Se. Majestät, der Kaiser, eine eilfertige, hochwichtige Kommission aufgetragen. Er werde deßwegen morgen sogleich incognito von Pilsen abreisen. Indem er ihm dieses im höchsten Vertrauen durch eigenen Kourier melde, wolle er ihn zu gleicher Zeit auch freundvetterlich bitten, zwischen Augsburg und Regensburg an einem auf der Poststrasse gelegenen Orte zu ihm in allergeheimsten Stille zu stossen, um obangeregter Kommission und anderer hochwichtiger Geschäfte wegen mit ihm mündlich reden zu können." Eigenhändig setzte der Erzherzog der Depesche hinzu: „Ich hoffe, Ew. Liebden werden dem gemeinen Wesen zum Beßten nicht ausbleiben; denn es läßt sich nicht Alles schreiben, was ich mit Ew. Liebden vertraulich und im großen Geheim im Namen Sr. Kaiserlichen Majestät zu reden habe *)."

Die Zusammenkunft beyder Fürsten hatte in Aichach Statt. Da bey derselben Alles nur mündlich verhandelt wurde, so ist es nicht möglich, hierüber etwas Bestimmtes sagen zu können. Nur so viel läßt sich aus den

*) Mscpt.

den Umständen der Zeit erklären, daß bey dieser Zusammenkunft entweder von der Verlegenheit des Kaisers, in der er sich rücksichtlich auf seine protestantische Stände befand, oder von der Nachfolge in der Kaiserl. Würde, die eben damals ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für das Deutsche Reich war, die Rede habe seyn können. So viel wenigstens ist gewiß, daß der Erzherzog Leopold, ob er gleich Bischof von Straßburg und Passau war, um so lieber noch Kaiser geworden wäre, und er auch hierin von Seite seines Onkels, des noch lebenden Kaisers, wenige Hindernisse gefunden hätte. Denn dieser konnte und wollte seinen Bruder, den Erzherzog Matthias, der nach der Kaiserlichen Würde offenbar und selbst mit Gewalt strebte, nicht begünstigen.

Rudolph versuchte inzwischen durch gelinde Mittel die aufgebrachten Stände zu besänftigen. Er bediente sich seines Oberburggrafen als eines Vermittlers, in dessen Wohnung mehrere Zusammenkünfte gehalten wurden. Allein fruchtlos waren auch diese Versuche, die Stände zu beruhigen. Ihre Forderungen trieben sie jetzt nur immer noch weiter. Sie wollten sich auf nichts einlassen, bevor sie nicht eine förmliche Religionsversicherung erhalten hätten. Zu dem Ende überreichten sie eine Schrift, die alle ihre Forderungen enthielt, und verlangten, daß der Kaiser dieselben in der Form eines Majestätsbriefes bewilligen sollte. Um ihrem Gesuche noch größern Nachdruck zu geben, verdoppelten sie jetzt ihre Kriegsrüstungen, und setzten sich in Verfassung, mit jedem Augenblicke angreifen zu können.

Der Kaiser war viel zu schwach, um es so weit kommen lassen zu dürfen. Die Stände konnten sich auf die Kraft des ihnen anhängenden Volkes, der Kaiser nur auf die unbehülflichen und ohnmächtigen Rathschläge einiger weniger katholischen Parteyhäupter verlassen. Fürchterlich war der Kampf selbst mit seinem Gewissen, indem der päbstliche Nuntius mit dem geistlichen Bann laut genug drohte, um den schwachen Kaiser zu schrecken. Wäre es ihm unter solchen Umständen noch möglich gewesen, zu entfliehen, er würde sich mit der Flucht gerettet haben. Endlich gelang es doch dem Spanischen Gesandten, Balthasar de Zuniga, durch Vorstellungen von den Gefahren, denen er sich durch längern Widerstand aussetzte, so viel zu bewirken, daß er am 12. Julius den Majestätsbrief in der Form, in welcher ihn die protestantischen Stände haben wollten, unterzeichnete, und mit dem großen Kaiserlichen Siegel besiegelte. Der Hauptinhalt dieser an sich sehr weitläufigen, aber merkwürdigen Urkunde bestand in Folgenden: „Keine der beyden sub una und sub utraque in Böhmen sich befindenden Religionen soll die andere, wie schon in der Landesordnung vom Jahre 1532 befohlen, des Glaubens halber schänden oder lästern, sondern vielmehr Freundschaft gegen einander halten. Denen sub utraque soll die Böhmische Konfession, bis zu gänzlicher Vereinigung der christlichen Religionsparteien, gelassen, und die Uebung derselben allen drey Ständen freygestellt seyn. Das untere Konsistorium sammt der Universität zu Prag soll denen sub utraque wieder eingeräumt werden, und sie gewisse Personen als Defensoren derselben zu ernennen, der König aber zu bestätigen haben. Auch soll denen sub utraque freystehen,

nach Befinden noch mehrere Kirchen und Schulen zu bauen, und darin ihre Religion ungehindert auszuüben; wie sie denn fernerhin Niemand in Ansehung der Begräbnisse auf den Gottesäckern, des Läutens dabey, u. s. w. zu bedrängen sich unterstehen soll. Gegen den Inhalt dieses Majestätsbriefes soll endlich keine andere Verordnung, sie möge ausgehen, von wem sie wolle, gültig, und wer etwas dagegen unternehmen würde, als ein Feind des allgemeinen Friedens zu bestrafen seyn."

Nachdem dieser Majestätsbrief durch die öffentliche Promulgation gesetzliche Kraft erlangt hatte, und in die Landtafel eingetragen wurde, traten die Vornehmsten von den beyden Religionen in der Landtagsstube zusammen, und machten auch unter sich eine Vereinigung dahin: Daß die Katholischen sich den Majestätsbrief gefallen ließen; daß hingegen dieselben im Geringsten nicht, durch die sub utraque, in Ausübung ihrer Religion gestört werden sollten; daß jeder Herr auf seinen eigenen Herrschaften, so wie auch insbesondere der Kaiser in den seinigen, Priester sub utraque, so ferne er es nöthig findet, von dem Erzbischofe geweihet, einsetzen könnte. So hätten auch die Prager und andere Städte des Reichs das Recht, sich Priester sub utraque, noch nach der alten Art vom Bischofe geweihet, zu halten. Das Begräbniß und Läuten dabey belangend, sollte Keiner von der einen Religion in eine Kirche oder Pfarre der andern, ohne Erlaubniß des Kollators, oder geistlichen Vorstehers der Pfarre, begraben werden dürfen, die dahin Zehend- oder Zinspflichtigen ausgenommen, bey denen es keiner Erlaubniß bedüfte. Wo aber die

sub

sub utraque in den Königlichen Städten oder Herrschaften noch keine Kirchen oder Begräbnißorte hätten, sollten sie sich solche anlegen. Wegen der Kirchen, die im Streite befangen, sollten die, die gegenwärtig im Besitze davon sind, von welcher Parthey sie auch seyn möchten, auch ferner darin, bis zu Austrag der Sache, ruhig verbleiben. Schließlich sollte dieses Alles auch vom Kaiser bestätigt, und hievon sowohl, als vom Majestätsbriefe beyden Theilen besiegelte Abschriften zur Nachricht mitgetheilt werden *)"

Nachdem auf solche Weise der wichtige Religionspunkt im Reinen war, bekam der Landtag einen ruhigen Gang, und dauerte noch bis in das folgende Jahr hinein. Um dem Kaiser für den ertheilten Majestätsbrief ihre Dankbarkeit zu bezeugen, bewilligten ihm die protestantischen Stände ein ansehnliches Geschenk. Ehe aber der Landtag aufgehoben wurde, verglich man sich rücksichtlich auf die Religion noch über mehrere wichtige Punkte. So sollte bey Eidschwören Niemand mehr gezwungen werden, anders, als bey Gott oder der heiligen Dreyeinigkeit zu schwören. Die sub utraque sollten alle Bücher, die zu ihrem Glauben gehörten, drucken lassen dürfen, hingegen nichts wider den Majestätsbrief zu drucken erlaubt seyn. Der Majestätsbrief sollte zu den übrigen Reichsurkunden nach Karlsstein

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Deutschen Reichs Band I. S. 601. u. folg. — Schmidts Geschichte der Deutschen. Theil VIII. Buch III. S. 257 und folg. — Khevenhüllers Annales Ferdinandei. Theil VII. S. 181 und folg.

durch eine eigene Kommission gebracht werden. Wenn Ausländer zum Landstande angenommen werden wollten, sollten sie ebenfalls gehalten seyn, den Majestätsbrief und die zwischen beyden Religionstheilen abgeschlossene Vereinigung anzunehmen. Die sub utraque sollten von der dem Kaiser auf dem Landtage verwilligten Geldhülfe 150000 Thaler für ihre Kriegsrüstung abziehen dürfen. Endlich wurde noch eine völlige Vergessenheit und Amnestie in Betreff der unternommenen Kriegsrüstung zwischen beyden Religionstheilen und dem Kaiser, beschlossen, und ein Schiedsgericht von zwölf Personen katholischer Religion und von den zwölf ernannten protestantischen Defensoren zur Entscheidung der etwa zwischen beyderley Ständen vorfallenden Zwistigkeiten bestimmt.

Zweytes Kapitel.

Neuer Zwist und neuer Vergleich zwischen dem Kaiser und dessen Bruder. Einfall des sogenannten Passauischen Kriegsvolks in Oesterreich und Böhmen. Der Kaiser wird genöthiget, seinem Bruder auch noch die Krone von Böhmen abzutreten.

Kaum hatte Rudolph mit seinen protestantischen Ständen diesen sehr nachtheiligen Frieden geschlossen, als er sich sogleich wieder in andere Unannehmlichkeiten verwickelte. Der Vergleich, den er im Jahre 1608 mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, eingieng, war von beyden Seiten mit viel zu weniger Aufrichtigkeit geschlossen, als daß derselbe von einiger Dauer hätte seyn können. Rudolph glaubte, seinem Bruder zu viel bewilliget, und dieser, viel zu wenig noch dabey gewonnen zu haben. Auch trug der Umstand, daß der Kaiser durch die Ausfertigung des Majestätsbriefes seinen unruhigen Unterthanen eine Gewalt eingeräumt hatte, die für die übrigen Stände der Deutschen Erbländer reitzend und verführerisch werden konnte, viel dazu bey, seinem Bruder, dem der bey ihm viel vermögende Bischof Clesel die Gefahren, die dar-

daraus für das ganze Oesterreichische Haus entstehen könnten, nachdrücklich genug ans Herz legte, mißvergnügt und mißtrauisch zu machen. Die Kälte, die seit dem letzten Vergleiche zwischen beyden Brüdern mit jedem Tage zunahm, war jetzt so groß, daß an einem nahen Ausbruche neuer Feindseligkeiten fast nicht mehr gezweifelt werden konnte.

Der Kaiser hatte eben zu dieser Zeit die Churfürsten von Mainz, Köln, Sachsen, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, den Landgrafen Julius von Hessen, seine Brüder, die Erzherzoge Albert und Maximilian, und seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von der Steyermarkischen Linie, zu sich nach Prag beschieden, um sich mit ihnen über einige Angelegenheiten, die Theils das Reich, und Theils sein Haus betrafen, zu berathen und sie zu erledigen. Die Meisten dieser Fürsten erschienen persönlich, die Abwesenden durch Gesandte.

Eines der Hauptgeschäfte dieses Churfürstlichen und Fürstlichen Konvents war es, die zwischen dem Kaiser und seinem Bruder noch schwebenden Irrungen zu heben, und mittels eines Vergleichs dem besorglichen Zustande, worin sich noch immer die öffentliche Angelegenheiten befanden, ein Ende zu machen. Bey dem letzten Vergleiche wurde zwischen beyden Brüdern nur mündlich ausgemacht, daß der Erzherzog Matthias in einer gewissen Zeit dem Kaiser wegen der ihm zugefügten Beleidigung eine Art von Genugthuung leisten sollte. Diese erfolgte bisher noch nicht, und eben so wenig wollte der Erzherzog den Kaiser für sein und des Reichs Oberhaupt anerkennen. Hatte der Kaiser auch

auch gegründete Ursache, dießfalls mit seinem Bruder unzufrieden zu seyn, so hatte er doch zum wenigsten keine, den erst geschlossenen Vergleich mit seinem Bruder wieder zu brechen, von demselben die Wiederabtretung des Königreichs Ungarn und des Erzherzogthums Oesterreich, so wie die Wiederauslieferung der Ungarischen Reichs-Insignien zu fordern. Dieses geschah von seiner Seite, und es war natürlich voraus zu sehen, daß solche Forderungen von Seite seines Bruders mit Verachtung von der Hand gewiesen werden mußten. Um so größer war demnach auch das Verdienst, das sich der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erwarb, welcher es auf sich genommen hatte, als Vermittler zwischen den so weit auseinander getrennten Brüdern aufzutreten, und sie wieder zu vereinigen. Er war nicht nur allein der Verfasser und Urheber der verschiedenen Vergleichs-Vorschläge, die bald am Hofe des Keisers zu Prag, und bald an jenem zu Wien entworfen wurden, sondern er ließ sich sogar so weit herunter, dem Kaiser von Deutschland, so wie dem Könige von Ungarn gleichsam als Kourier zu dienen. Bald trat er am Kaiserhofe zu Prag, bald am Hofe des Königs von Ungarn in Wien, als Vermittler auf. Für ihn war um diese Zeit keine Ruhe. Er befand sich immer auf dem Wege zwischen Prag und Wien, und seiner seltenen, thätigen Klugheit gelang es endlich, wirklicher Friedensstifter zwischen zwey Brüdern, aber leider nur für kurze Zeit, zu werden.

Nach vielen Hin- und Herreisen von Prag nach Wien, und von da wieder dorthin, und nachdem er mehrere Pläne zur Versöhnung ausgearbeitet hatte,

brachte

brachte er es doch noch zu einem Vergleiche, von welchem folgende die Hauptpunkte waren: Daß nämlich Erzherzog Matthias durch die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand nach der Vorschrift einer dabey abzulesenden Formel Abbitte thun, die Zession der abgetretenen Lande für eine besondere Wohlthat und Gnade des Kaisers, wie auch diesen für das höchste Haupt der Christenheit, und für das Haupt und den Aeltesten des Hauses Oesterreich, und für seinen Lehenherrn erkennen, dasjenige, was ein Lehenmann schuldig ist, getreulich, wie es sich gebührt, vollziehen, und selbst auch die Lande, Ungarn und Oesterreich, dahin halten solle, daß sie demselben treu und hold verbleiben; dahingegen der Kaiser den Erzherzog Matthias als seinen geliebten Herrn Bruder halten, und den Würden gemäß, worin er ihn gesetzt, behandeln wolle. Matthias sollte ferner gegen den Kaiser weder mit Worten noch mit Werken etwas unternehmen, zu keiner Beleidigung desselben sich gebrauchen lassen, noch solches dem ihm abgetretenen Lande gestatten, sondern vielmehr mit all dem Seinigen dem Kaiser gewärtig, und ihm nach besten Vermögen, so oft es nöthig, auf dessen Begehren helfen, dagegen auch alles brüderlichen Beystandes von dem Kaiser in jedem Nothfalle sich zu getrösten haben. Matthias sollte ferner weder jetzt, noch für das Künftige in einige dem Reiche, wie auch dem Hause Oesterreich, und zuförderst dem Kaiser nachtheilige Unionen und Konföderationen sich begeben, noch seinen abgetretenen Landen dergleichen gestatten, und wenn etwas diesem zuwider vorgelaufen, sollte es Kraft dieses gänzlich kassirt und zernichtet seyn. Er sollte sich nicht in Reichssachen mischen, und ohne des Kaisers, als des Haupts der

Chri-

Christenheit und des Aeltesten vom Hause Oesterreich Vorwissen in wichtigen Hausangelegenheiten, als z. B. welche Krieg, gemeinen Wohlstand, Gränzen- und Friedens-Unterhandlungen mit den Türken oder andern Mächten betreffen, nichts beschließen und ins Werk setzen. Im Uebrigen sollte es bey dem vorigen Vertrage bleiben, und beyde Theile verbunden seyn, nach gänzlicher Vollziehung dieser Abhandlung innerhalb Monatsfrist das Kriegsvolk gewiß von den Gränzen abführen zu lassen. Da es aber sobald aus erheblichen Ursachen nicht geschehen, oder gänzlich abgedankt werden könnte, sollte doch Matthias dasselbe keiner Gestalt, wie es auch Namen haben möchte, wider den Kaiser, oder dessen Königreiche und Erblande, oder auch gegen gehorsame Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen."

Dieses Vergleichsinstrument sollte im Namen des Erzherzogs Matthias von dessen Bruder, dem Erzherzoge Maximilian und dessen Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand, in der Kaiserlichen und Königlichen Hofburg zu Prag kniend in Gegenwart des Kaisers abgelesen werden. Dieser hatte sich bereits auch schon unter seinen Thronhimmel begeben, wo er stehend und mit bedecktem Haupte die Erzherzoge erwartete. Als diese sich den Stuffen des Thrones genähert hatten, und auf die Knie sich werfen wollten, entblößte der Kaiser sein Haupt, stieg von dem Throne herunter, und gieng mit der freundlichsten Miene seinem Bruder und seinem Vetter entgegen. „Mein Bruder Matthias, sagte er, hat zwar dieses und noch viel Mehreres um mich verschuldet. Allein ich will gleichwohl Unserm Hause die Schande ersparen, von Ew. Liebden auf den

Knien

Knien eine Abbitte angenommen zu haben. *)" Der Kaiser ließ den Erzherzogen keine Zeit, das Vergleichs-Instrument ablesen zu können, sondern fieng mit ihnen gleich von andern Gegenständen zu sprechen an. Dieser Akt, der, bis er zu Stande gebracht wurde, so viele Mühe kostete, endete sich also auf diese Weise zur Zufriedenheit beyder Partheyen, und man hätte erwarten dürfen, daß die Eintracht zwischen beyden Brüdern nicht so leicht wieder gestört werden könnte.

Allein bald zeigte es sich, daß unter diesen beyden Partheyen eigentlich keine aufrichtige und beständige Versöhnung mehr möglich war. Den Kaiser hatte sein Bruder, der Erzherzog Matthias, allzustark beleidiget, als daß er sich mit einer bloß mündlichen Abbitte hätte begnügen können. Ihm war daher jede Gelegenheit willkommen, den ehrgeitzigen und herrschsüchtigen Planen seines Bruders entgegen zu arbeiten. Eben damals drang man von Seite der Churfürsten sehr stark in ihn, wegen der Nachfolge in der kaiserlichen Würde noch während seines Lebens die nöthige Vorsehung zu treffen. So viel konnte er wohl einsehen, daß diese Umtriebe hauptsächlich auch von seinem Bruder herrührten, der jetzt sich viele Mühe kosten ließ, die Protestanten, die bey solchen Anlässen ein Uebergewicht in die Waagschale legen konnten, durch Täuschung und durch viele andere Ränke auf seine Seite zu bringen. Der Gedanke, daß einst Matthias Kaiser werden könnte, war für Rudolphen ein schmerzlicher Gedanke. Um

*) Khevenhüllers Annales Ferdinandei Theil VII. S. 272.

Um ihm, wo möglich, den Weg, auf welchem er zu dieser Würde gelangen könnte, zu versperren, faßte er den Entschluß, seinem Vetter, dem Erzherzoge Leopold, ob dieser gleich schon Bischof von Passau und Straßburg war, die Sukzession im Königreiche Böhmen zu verschaffen. Um aber auch seinem Bruder, von welchem es sich leicht voraussehen ließ, daß er sich aus allen Kräften der Ausführung eines solchen Planes widersetzen würde, Widerstand leisten zu können, ließ er unter dem Vorwande, den Erzherzog Leopold in der ihm aufgetragenen Exekution in der Jülichischen Erbschaftsangelegenheit zu unterstützen, Truppen werben, die ihren Sammelplatz in und um Passau hatten. Diese Truppen sollten, nach Inhalt des letzten Vergleiches, und weil auch selbst die Jülichische Angelegenheit eine friedlichere Wendung nahm, abgedankt werden. Allein diese Abdankung erfolgte nicht. Man konnte, oder wollte vielmehr von Prag aus das zur Abdankung der Truppen nöthige Geld nicht schicken. Diese hatten inzwischen das Erzstift Passau durch Plünderung und Mißhandlung der Gestalt erschöpft, daß sie aus Mangel an dem nothdürftigsten Unterhalte sich genöthiget sahen, das, womit sie schon lange gedrohet hatten, auszuführen, und sich eigenmächtig andere Quartiere zu suchen. Sie brachen im December 1610 unter dem Oberbefehle des Obersten Rame auf, und nahmen ihren Wege nach Oesterreich ob der Ens, wo sie auf ihrem Heerzuge unbeschreiblichen Schaden verursachten. Rame wollte mit seinen Truppen durch Steyermark brechen; aber er fand die Pässe verrammelt und so stark mit Mannschaft besetzt, daß er seinen Weg über Linz wieder zurück zu nehmen gezwun-

gen

gen war. Von da aus richtete er seinen Marsch nach Böhmen, und bemächtigte sich durch List der Böhmischen Festung Budweiß.

Der Erzherzog Matthias, der sich unter diesen Umständen mit bey weitem größerer Klugheit, als sein Bruder, der Kaiser, benahm, beschwerte sich bey demselben nachdrücklich über die Verletzung seines Gebiets. „Er könne nun, heißt es in dem an den Kaiser erlassenen Schreiben, leicht ermessen, was ihm unter solchen Umständen zu thun übrig bleibe. Er wolle aber vor Gott und der Welt protestiren, an dem Blutvergießen, welches daraus erfolgen könne, unschuldig zu seyn.“ Zugleich theilte er den Böhmischen Ständen von diesem Schreiben Abschrift mit, und bath sie in seinem und der Oesterreichischen Landstände Namen um ihren Beystand zu Erhaltung des von ihnen mit versicherten Friedens. Statt dieses Schreiben schriftlich zu beantworten, schickte Rudolph den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und den Reichshofraths-Präsidenten, Grafen von Hohenzollern, nach Wien, wo sie dem Erzherzoge Matthias vorstellten: „Er, der Kaiser, habe sein Möglichstes gethan, das Volk auseinander zu bringen. Es sey ihm aber unmöglich gewesen, das zur Abdankung desselben nöthige Geld aufzubringen, oder durch Veräußerung einiger Böhmischer Krondomainen sich zu verschaffen. Inzwischen habe das Kriegsvolk im Passauischen keine Lebensmittel nicht mehr gefunden, und daher um die Erlaubniß nachgesucht, in der Böhmischen Herrschaft Krumau Quartiere nehmen zu dürfen. Diese Erlaubniß sey aber von Seite der Böhmischen Stände nicht be-

wil-

willigt, das Volk also genöthiget worden, einen unschädlichen Durchzug durch Oesterreich zu suchen. Er wolle nicht erwarten, daß er, Erzherzog, sich selbst zum Richter in dieser Sache aufwerfen, mit Krieg drohen, und sogar bey den Böhmen, als des Kaisers Unterthanen, Hülfe suchen werde, um so mehr, nachdem ja das Kriegsvolk keinen Befehl werde aufweisen können, etwas in Oesterreich zu unternehmen oder zu beschädigen. Uebrigens versichere er noch zu allem Ueberfluße den Erzherzog, daß, wenn er ihm genugsame Versicherung gegeben, daß dem Königreiche Böhmen von seiner Seite nichts zu befürchten bevorstünde, er sodann die im letzten Prager = Vertrage versprochene Abdankung des Kriegsvolks vordersamst ins Werk zu richten bemühet seyn wolle, gleichwie es ihm auch Niemand verdenken werde, wenn er bis zu Erhaltung gedachter Versicherung gleicher Weise das Volk noch länger beysammen hielte."

Matthias, der von den geheimen Absichten seines Bruders, des Kaisers, durch Spionen schon hinlänglich unterrichtet war, ertheilte dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig, und dem Reichshofraths-Präsidenten, Grafen von Hohenzollern, den Bescheid: „Der Kaiser habe selbst zu dem unfreundlichen Schreiben des Erzherzogs durch den ganz unerwarteten Einfall seiner Soldaten in Oesterreich Anlaß gegeben. Alle Umstände, besonders die vom Kaiser immer gebrauchte Praktiken, um des Königs von Ungarn (des Erzherzogs Matthias) neue Unterthanen von ihm ab uud auf die Seite des Kaisers zu ziehen, könnten dieses beweisen. Daß der Kaiser nie im Ernste gewillet ge-

gewesen, das Kriegsvolk abzudanken, sey schon aus der großen Schwierigkeit zu entnehmen, mit welcher er den Artikel des Prager-Vertrags wegen Abdankung, so wie ihn der König verlangte, sich habe gefallen lassen, und aus dem, daß zur Abdankung wirklich keine gehörige Anstalten getroffen worden. Daß das hungerige nicht bezahlte Kriegsvolk nun hernach diesen Einfall habe thun müssen, sey eine Folge des Vorigen, und dem Kaiser lange schon vorausgesagt worden, also Letzterm allein beyzumessen, wie denn auch derselbe dem Könige auf sein Beschwerungsschreiben keine Zeile Antwort habe geben lassen, indessen seine Soldaten mit allem feindseligen Betragen in des Königs Lande fortgefahren hätten, welches Alles von keinem christlichen verständigen Menschen gebilliget werden könnte. Daß das Geld zu wirklicher Abdankung der Truppen gefehlt habe, könne der König um so weniger sich bereden lassen, da es bekannt sey, daß der Kaiser so viel baares Geld und eigene erkaufte Herrschaften habe, daß er wohl in einem Tage alles dieses Volk hätte bezahlen, und doch noch genug übrig behalten können. Wie denn auch, wenn es dem Kaiser mit der Abdankung wirklicher Ernst gewesen wäre, nicht begriffen werden könnte, warum nun seit Anfang des Jahres den ganzen ersten Monat hindurch Alles stillgestanden; daß es also vielmehr scheine, man habe nur Zeit gewinnen wollen, um zu sehen, ob man hernach doch noch seine Absichten durchsetzen könne. Daß der König die Böhmen um Beystand ersucht habe, soll den Kaiser nicht wundern, indem ganz Böhmen die Erhaltung des Prager-Vertrags mit Gut und Blut beschworen habe. Diesen Vertrag habe der Kaiser ohnehin bisher fast in keinem

keinem Punkte gehalten. So hätte derselbe, dem dritten Artikel gemäß, den König in Ungarn gehörigermaaßen ehren sollen, da hingegen er demselben kaum einmal den königlichen Titel gäbe, noch denselben ihm von seinen Dienern geben ließe. Nach dem vierten Artikel sollte der Kaiser mit dem Könige vertrauliche Korrespondenz halten, dieses geschehe aber so wenig, daß, obgleich der König ihm seit dem Abschlusse des letzten Prager = Vertrages mehrmahl eigenhändig geschrieben, auch durch die Kanzley habe schreiben lassen, er dennoch keine einzige Antwort erhalten habe. Im fünften Artikel habe der Kaiser zugesagt, nichts Widriges gegen den König zu unternehmen; anstatt dessen aber lasse er denselben durch seine Gesandte aller Orten im ganzen Reiche verunglimpfen, und nun gar in seine Lande öffentlich einfallen. Der Kaiser hätte auch die Liste mit Oesterreichischen Urkunden, die er in Händen habe, ausliefern sollen; allein auch dieses sey nicht geschehen. Alles dieses wohl betrachtet, werde Jedermann erkennen, daß er, der König, ganz allein der beleidigte Theil sey, hingegen werde man ihm in keinem Stücke beweisen können, daß er den Vertrag nicht gehalten habe. Diesemnach begreife er auch nicht, wie der Kaiser von ihm noch eine Sicherstellung verlangen könne. Daß nun der Kaiser zuletzt sich sonst friedlich erklärt habe, sey ihm lieb; gleichwie auch, daß er sich zur Bestrafung derer, die da Ausschweifungen verübet, erbiete. Er wünsche, daß Letzteres auch wirklich nach Verdienst geschehen möge. Des Friedens halber aber wolle er denselben beybehalten, wenn der Kaiser das Kriegsvolk sogleich auszahlte und verlaufen ließe, die Rädelsführer der

Aus=

Ausschweifungen sogleich an Leib und Leben bestrafte, und die wegen dieses Kriegsvolkes zur nothwendigen Beschützung gehabte Kosten, die sich wenigstens auf zwey Millionen beliefen, dem Könige ersetzte, oder dießfalls gebührende Sicherheit leistete. Er verlange ferner, daß der Kaiser niemand Andern, als ihm, dem schon benannten Nachfolger, nicht aber einem andern, dem die Nachfolge nicht gebühre, die Verwaltung des Reiches Böhmen, wenn der Kaiser sich etwa unvermöglich zu fernerer Regierung befinden sollte, übertrage, und daß er alle Punkte des Prager Vertrages auf das Genaueste erfülle. Wenn nun der Kaiser diese Bedingungen sämmtlich und unverweilt eingienge und ins Werk setzte, so wolle er seines Orts auch mit Abdankung des zur Gegenwehre geworbenen Volkes nicht säumen. Wollte aber der Kaiser lange mit der Erklärung über diese Punkte verziehen, oder vollends gar seine Truppen vermehren, und etwa was Neues gegen den Vertrag unternehmen lassen, so würde er alsdann auch vor Gott und der Welt entschuldigt seyn, wenn er sich seines und seiner Lande Schaden an den Urhebern desselben nach Möglichkeit zu erholen, und sein Recht zu verfolgen suchen würde. *)"

Diese Erklärung von Seite des Königs von Ungarn kam viel zu spät nach Prag, um erwünschten Erfolg haben zu können. Denn das Passauische Kriegsvolk rückte immer tiefer in Böhmen vor, und näherte sich

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Deutschen Reichs. Band II. S. 375. u. Folg.

sich bereits schon auf eine halbe Tagreise der Hauptstadt. Wohl nur zum Scheine ließ der Kaiser durch einen Herold dem Obersten Rame gebieten, mit seinen Leuten nicht weiter vorzurücken. Aber Rame, der von den geheimen Absichten besser unterrichtet zu seyn glaubte, ließ sich am weitern Vorrücken nicht abhalten. Er sagte zum Herolde: „Er und seine Leute kämen nicht als Feinde, sondern als Freunde; sie hätten nicht vor, Jemanden Schaden zuzufügen, sondern nur des Kaisers Ansehen gegen Jedermann zu schützen. Bloß in dieser Absicht würden sie nach Prag kommen, und mit den Einwohnern gutes Vertrauen pflegen. Dieses sollte der Herold einsweilen als Antwort melden.“ Dem Herolde folgte ein Rittmeister des Passauischen Volkes in die Stadt nach, welcher die Prager fragte, ob sie nicht ihr Volk zu dem Passauischen stossen lassen wollten, um gemeinschaftlich des Kaisers Bestes zu vertheidigen?

Der Erzherzog Bischof Leopold von Passau und Straßburg, hatte sich inzwischen als Oberbefehlshaber des Passauischen Volks an dessen Spitze gesetzt, und war nun immer näher an die Stadt hin gerückt. Die Prager geriethen bey der Nachricht von der Anrückung eines durch Ausschweifungen und Plünderung aller Art sich ausgezeichneten Heeres in große Angst und Furcht. Die Stadt wäre viel zu schwach gewesen, das Volk mit Gewalt abzutreiben. Indessen erlaubte der Kaiser den Böhmen gleichwohl, sich, so lange sie könnten und möchten, gegen den Feind zu wehren. Aber in der Verwirrung, welche überall herrschte, konnten keine ernstlichen Vertheidigungsanstalten getroffen werden. Man ließ die Trommeln rühren, und die Feldtrompete

schallen. Dieß war fast Alles, was zur Vertheidigung der Stadt Prag geschah. Leopold hatte sich mittler Weile der Stadt so weit genähert, daß er sich des weissen Bergs versichern konnte. Er nahm daselbst seine militärische Stellung, und wartete einen schicklichen Augenblick zum Angriff oder Ueberfall ab. Die Prager, durch die Ruhe des Feindes getäuscht, überließen sich an dem bald darauf eingefallenen Faßnachtstage den gewohnten Freuden dieses Festes, und vergassen, daß der Feind schon nahe an den Thoren stand. Der Erzherzog, dem die Sorglosigkeit der Prager nicht unbemerkt blieb, ließ also sein Volk unversehens in die sogenannte kleine Stadt einbrechen, worin es in den Straßen mit den von dem Grafen Matthes von Thurn in der Eile und im Schrecken zusammengerafften Bürgern zu einem Gefechte kam, welches mehreren Hundert Menschen das Leben kostete. Als dieses Gemezel, in welchem Weiber und Kinder, die sich an den Fenstern sehen ließen, erschossen wurden, vorüber war, schickten die Passauer den Grafen von Sulz an den Kaiser, und ließen bey diesem anfragen, was er, da sie zu seinem Dienste gekommen wären, nun weiter zu befehlen habe? Rudolph befahl hierauf den bey sich versammelten Land-Offizieren, sich über die Sache auf der Kanzley zu berathschlagen, vor allen Dingen aber darauf zu denken, wie das Passauische Volk in der kleinen Stadt gehörig einquartiert, und vor der Hand verproviantirt werden könnte. Das Volk benügte sich nicht mit dem Quartier in der kleinen Stadt; es wollte auch die Alt- und die Neustadt in seine Gewalt bekommen. Schon hatten zwey hundert Mann zu Pferde über die Brücke in die Altstadt gesetzt; aber sie wur-

wurden, nachdem man das Thor hinter ihnen schloß, von der Bürgerschaft und den Landständischen Truppen bis auf Wenige, die sich mit der Flucht retteten, zusammengehauen. Man hatte Verdacht, daß sich diese wenigen versprengten Flüchtlinge in Klöstern versteckt aufhielten. Sogleich überließ sich der rasende Pöbel den größten Ausschweifungen. Man brach gewaltthätig in die Klöster. In der Neustadt wurden zwölf Franziskaner in der Kirche und in den Kreuzgängen niedergehauen, und vier, die sich auf Dächer gerettet hatten, herabgeschossen. Auch die Jesuiten geriethen in Gefahr, ein Opfer dieser unbändigen Pöbelswuth zu werden. Nur ihren Gönnern und Freunden gelang es noch, sie zu retten. Endlich hatte die Ankunft des Grafen Matthes von Thurn in der Altstadt die Ordnung wieder hergestellt.

Die Passauischen Truppen blieben indessen noch immer im Besitze der kleinen Stadt. Die Alt- und Neustadt verstärkte sich täglich durch mehrere ständische Truppen. Von beyden Seiten wurde mit grobem Geschütze stark aufeinander gefeuert. Der Erzherzog Leopold, der an der Spitze des Passauischen Volkes mit ausserordentlicher Tapferkeit focht, gerieth mehr als einmal in Gefahr, von den Haubitzen zerschmettert zu werden.

Unter diesen bedenklichen Umständen begieng der Kaiser die Unvorsichtigkeit, die heimlichen Pläne, die er mit dem Passauischen Kriegsvolke auszuführen Vorhabens war, selbst zu offenbaren. Er erließ nämlich am 18ten Februar 1611 an die drey Stände des Königreichs eine Proklamation, worin es heißt: „Er

hätte das unterthänigste Suppliziren seines zu Passau gelegenen Volkes vernommen; da er nun anders nichts daraus verspüren könne, als daß dieses Volk einzig nur zur Erhaltung seiner Reputation und Authorität sich zu Prag befinde; so wolle er hiemit alle drey Prager Städte und oberste Landoffiziere aus den drey Ständen der Gestalt zitiren, daß sie am folgenden Tage auf dem Prager Schlosse zusammen kommen, und dort mit dem Passauischen Volke sich vereinigen, und endlich dahin erklären sollten, bey Verlust Leibs und Lebens nichts Feindliches gegen einander vorzunehmen, und sodann des Kaisers fernere Resolution zu erwarten."

Allein die Stände gehorchten nicht mehr. Auch war man allgemein der Meynung, daß durch das Passauische Volk die gefährlichsten Anschläge ausgeführt werden sollten, die auf nichts Geringers, als auf die Zurücknahme des Majestätsbriefes, auf die gänzliche Vertilgung der protestantischen Religion, und auf die Umschmelzung der bisherigen Verfassung des Königreichs abzielten. Die Stände erklärten sich auf die von dem Kaiser an sie erlassene Proklamation: „Sie wären allergehorsamst willig und bereit, Sr. Majestät mit Leib, Leben, Gut und Blut zu dienen; sie bäthen aber Se. Majestät um Verzeihung, daß sie den Erzherzog Leopold und sein Volk nicht in die Alt-Stadt lassen könnten; sie wären aber des Erbietens, dem Volke Proviant, so bald es sich aus der kleinen Stadt entfernte, und zweymal hundert tausend Gulden zu liefern, wenn es ganz Böhmen räumte."

Die-

Dieses Anerbieten wurde nicht angenommen. Die Feindseligkeiten dauerten also noch mehrere Tage ununterbrochen fort. Auf beyden Seiten wurden täglich Menschen zusammengehauen oder niedergeschossen. Weiber und Kinder liefen unter fürchterlichem Geheule, mit ringenden Händen, in den Kaiserlichen Pallast, und baten auf den Knien um Abhülfe so unerträglicher Kriegsbeschwerden. Der Kaiser ermahnte sie zur Ruhe, und versprach, das Volk am folgenden Tage auseinander gehen zu lassen. Wirklich geschah dieses auch. Rudolph, der von dem Anzuge seines Bruders, des Königs Matthias von Ungarn, an der Spitze eines Heeres von achtzehn tausend Mann, unterrichtet war, konnte es nicht darauf ankommen lassen, mit so schwachen Vertheidigungsmitteln, (denn das Passauische Volk wurde durch die täglichen Scharmützeln sehr geschwächt) es mit ihm aufzunehmen. Man verglich sich also dahin, daß der Kaiser dem Passauischen Volke den ausstehenden Sold bezahlen, und dasselbe auseinander gehen lassen sollte. Wirklich fand auch Rudolph, der bis jetzt immer über die äußerste Erschöpfung seiner Finanzen geklagt hatte, und oft selbst sein Hofgesinde Hunger leiden ließ, jetzt auf einmal die Summe von dreymal hunderttausend Gulden in seiner Kasse, womit er das ungestümme Volk befriedigen, und es zum Abzuge bewegen konnte. Rame verließ einige Tage nachher in der größten Stille Prag, und zog sich mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Heere nach Budweiß zurück, wo er sich zu befestigen suchte. Der Erzherzog Leopold aber, der den Oberbefehl über diese Truppen hatte, verschwand plötzlich vom Schauplatze. Er begab sich, wahrscheinlich aus Verdruß, in sein Bis-

thum

thum Passau zurück. Die Böhmen aber wurden durch diese unerwartete Vorfälle so überrascht, daß sie auf die Vermuthung geriethen, der nunmehr seiner Hauptstütze beraubte Kaiser möchte etwa gar noch selbst aus dem Königreiche weichen. Daher haben denn die Prager, unter dem Scheine der Dienstleistung und zur Beschützung das Kaiserliche Schloß besetzt, und den Monarchen so enge bewacht, daß er selbst in seinen eigenen Gärten nicht mehr freye Luft schöpfen durfte. Denn als er einst durch eine geheime Thür in den Schloßgarten gehen wollte, schlug die Schildwache auf ihn an, und nöthigte ihn, wieder in seine Zimmer zurück zu gehen. Der Kaiser gerieth über diese Mißhandlung in eine so heftige Wuth, daß er ein gegen die Stadt hingelegenes Fenster seiner Residenz eröffnete, und rief: „Prag! du undankbares Prag! durch mich bist du erhöhet worden, und nun stossest du deinen Wohlthäter von dir! Die Rache Gottes soll dich verfolgen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen kommen! *)"

Während dieses in Prag vorgieng, rückte des Kaisers Bruder, der König Matthias von Ungarn, mit einer bedeutenden Heeresmacht in Böhmen ein. Rudolph, von seinen Ständen hülflos gelassen, konnte wohl voraus sehen, was unter solchen Umständen erfolgen müßte. Er hielt es also für rathsam, nicht nur allein sich ruhig zu halten, sondern er schickte sogar eine eigene Gesandtschaft seinem im Anzuge begriffenen Bruder entgegen, welche den Willkomm bringen und den=

*) Khevenhüllers Annales Ferdinandei Theil VII. S. 353.

denselben bitten mußte, nirgends als bey ihm das Quartier zu nehmen indem er viel lieber mit seinem Bruder, als mit Leuten, die nur ihr Privat-Interesse suchten, unterhandeln wolle. Matthias ließ sich durch eine solche Höflichkeit, die nur geheuchelt seyn konnte, nicht täuschen. Er antwortete von Czaslau aus: Er sey von den Böhmischen Ständen ersucht worden, zu kommen. Er müsse sich mit denselben täglich bereden, und wolle daher in der Altstadt in einem dazu bereiteten Hause wohnen. Indessen schickte gleichwohl der Kaiser den obersten Burggrafen, Adam von Sternberg, dem heranrückenden Bruder entgegen, der ihn auch sogar im Namen der Stände bewillkommen mußte. Matthias rückte indessen immer fort, und kam an die Stadt Prag, in welche er mit einem sehr glänzenden Gefolge einen zwey Stunde dauernden prächtigen Einzug hielt. Er nahm sein Absteigequartier in der Altstadt, und ließ sogleich die Vornehmsten aus den Böhmischen Ständen zu sich kommen, mit denen er eine lange Unterredung hielt, nach deren Beendigung die Stände dem Kaiser den Vorschlag machten, einen allgemeinen offenen Landtag aller Stände von Böhmen, Schlesien und der Lausitz zu halten. Der erschrockene, schwache Kaiser that, was die Stände verlangten. Es wurde der verlangte Landtag zusammenberufen. Rudolph konnte gleich bey der Eröffnung desselben bemerken, wohin es am Ende kommen würde. Er konnte voraussehen, daß er bey der Anhänglichkeit der Stände an seinen Bruder wohl noch gezwungen werden könnte, demselben auch noch die Krone von Böhmen zu überlassen. Um sich diesen Schimpf zu ersparen, that er lieber gleich selbst an die Stände den Vorschlag: Daß

er

er es aus brüderlicher Liebe zu dem Könige von Ungarn, und um alle Unruhen, die bey seinem Todesfalle in Böhmen entstehen könnten, vorzubauen, gerne sähe, wenn sein Bruder noch während des versammelten Landtages als wirklicher König von Böhmen ausgerufen würde. Wegen des Uebrigen könnte dann, wann die Krönung vollzogen wäre, zwischen ihm, seinem Bruder und den Ständen die nöthige Uebereinkunft getroffen werden. Ein solcher Vorschlag war den Ständen willkommen. Sie nahmen ihn dankbar an, verlangten aber, daß man sie vorher ihres dem Kaiser geleisteten Eides förmlich entbinde, und daß der neue Herr, der König von Ungarn, sich eben so förmlich verpflichte, nach erfolgter Krönung alle ihre Freyheiten bestätigen zu wollen.

Beyden, sowohl dem Kaiser als dem Könige, kostete es keine besondere Mühe, den Ständen zu versprechen, daß ihnen in dem Einen, wie in dem Andern, willfahrt werden würde. Allein es vergiengen doch noch Monathe, ehe man über diese Angelegenheit ganz ins Reine kam. Denn die Stände von Böhmen wollten es ihrem neuen Herrn recht schwer machen, sie zu regieren. Sie wollten größere Freyheiten, als in deren Besitze sie bisher waren. Dazu kamen noch die Verwendungen mehrerer Deutscher Reichsstände, die sich des in seinem Unglücke unbehülflichen Kaisers erbarmten, und die besonders über die persönlichen Mißhandlungen, denen derselbe ausgesetzt war, nicht gleichgültig blieben. Besonders nahmen sich die beyden Churfürsten von Mainz und von Sachsen des hülflosen Kaisers an. Beyde schickten eigene Gesandtschaften nach Prag. Der

Chur=

Churfürst von Sachsen erließ sogar an die Böhmischen Stände ein sehr ernsthaftes Schreiben, worin sie ermahnt wurden, sich allen Fleißes dahin zu bearbeiten, wie die entstandene Unruhe auf das allerleidentlichste gestillt und aufgehoben werden möchte. Sie sollten den Kaiser als ihren König, welcher nicht nur allein Böhmen, sondern auch das ganze Römische Reich seit fünf und dreyßig Jahren friedlich und ruhig regieret habe, dieses Wesens für entschuldigt halten, und ihn ferner nicht betrüben, indem Alles, worüber sie sich zu beschweren Ursache hätten, nur von bösen Leuten herrührte. Vieles Unheil hätte vermieden werden können, wenn man solche Leute der Gebühr nach zur Verantwortung und zur Strafe gezogen hätte. Sie sollten immer der Unschuldigen schonen, und die Gesetze des Königreiches nicht übertreten. Würden sie sich aber auch an den Reichs= und andern gemeinen Räthen vergreifen, so könnte ein solches Verfahren üble Folgen von Seite der Churfürsten und Fürsten nach sich ziehen *).

Die Böhmischen Stände glaubten, in der Lage, in welcher sie sich damals befanden, trotzen zu dürfen. Sie waren dreiste genug, sich gegen die Mainzische und

*) Diese Stelle bezieht sich auf den Reichshofrath Hegenmüller, auf den geheimen Rath Hanniwald, und auf den Reichspfennigmeister Welser, welche zu dieser Zeit von den Böhmischen Ständen in Verhaft genommen, und mit der Tortur bedroht wurden, um zu sagen, was eigentlich der Kaiser mit dem Passauischen Volke auszuführen Willens gewesen sey.

und Sächsische Gesandtschaft, als ihnen diese mündlich vorstellten, daß sich die Churfürsten des Kaisers, als ihres rechtmäßigen Oberhaupts, und der noch dazu als König von Böhmen ein Mitglied ihres Kollegiums sey, annehmen müßten, verlauten zu lassen, daß, wenn die Churfürsten es verlangten, sie ihnen den Kaiser des Deutschen Reichs und den Churfürsten von Böhmen zugleich in Einem Sacke zuschicken wollten *).

Freylich waren die Verwendungen der Höfe von Mainz und von Sachsen nur schwach. Sie waren mit keinem Kriegsheere unterstützt. Gleichwohl aber gewann eben dadurch, so wie durch die Schwierigkeit, auf die man gerieth, als es über die Kapitulationspunkte, welche der neue König Matthias vor seiner Krönung beschwören sollte, zur Sprache kam, der in seinem Innersten erschütterte Kaiser wieder einige Kraft. Er hoffte wenigstens, die Katastrophe, die ihn bedrohte, immer weiter von sich zu entfernen. Er glaubte, daß der vornehmste Rathgeber seines Bruders, der Bischof Melchior Clesel in Wien, bey weitem so geschmeidig nicht seyn würde, den Protestanten, die er fürchterlich haßte, so viel nachzugeben. Allein Clesel war ein schlauer Bischof. Er verstand sich darauf, zur rechten Zeit gelinde oder strenge zu seyn. Er kannte die Leidenschaft seines Herrn, den herrschsüchtigen Ehrgeitz des Königs. Dieser mußte vor allen andern Dingen befriediget werden. Für die Folge wußte er immer noch

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. Theil VIII. S. 330

noch genug Auswege zu finden, um den Verbindlichkeiten zu entgehen, die nach dem klaren und buchstäblichen Inhalte einer förmlichen Kapitulation hätte beobachtet und befolgt werden sollen.

Die Stände hatten ihre Forderungen, die sie an ihren neuen König, bevor sie ihm huldigten, machten, ziemlich hoch gespannt. Sie verlangten nämlich unter Andern: Daß es ihnen gestattet seyn sollte, sich in vorfallender Noth entweder auf dem Prager Schlosse, oder wo es ihnen sonst beliebte, auch ohne des Königs Wissen und Bewilligung zu versammeln, und in Sterbensläuften, nach der Landoffiziere Gutachten, selbst auch die Kanzley, Kammer und übrigen Aemter an andere Orte verlegen zu dürfen; daß ihnen frey stehen sollte, zur Beschützung des Landes eigenmächtig Werbungen anzustellen, eine Ordnung hierüber mit den inkorporirten Ländern, mit Schlesien, Mähren, und der Lausitz zu errichten, und endlich mit den Ungarn und Oesterreichern eine förmliche Konföderation zu ihrer wechselweisen Unterstützung und Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu schließen.

Matthias, dessen landesfürstliche Gewalt durch die Bewilligung solcher Forderungen in allzuenge Gränzen beschränkt worden wäre, weigerte sich standhaft, sich in eine Erörterung dieser Punkte einzulassen. Er erwiederte den Ständen: Dergleichen Dinge seyen von keinem seiner Vorfahren jemals verlangt worden, und liefen auch geradezu gegen die ganze bisherige Landesverfassung. Da ohnehin seine jetzigen Räthe nicht genug mit derselben bekannt wären, müsse er sich dergleichen aus der Böhmischen Nation selbst auswählen, um

sich

sich mit ihnen darüber zu berathschlagen. Ohnehin gehe im Reiche schon stark das Geschrey, daß die Böhmen ihren Könige gerne zu ihrem Willen bringen, und gleichsam binden wollten.

Diese Sprache war für die Böhmischen Stände keineswegs angenehm. Sie beschuldigten den schlauen Bischof Clesel laut und öffentlich, daß er nebst andern Pfaffen den König, wie am Gängelbande, leite, und ihn verführe. Endlich kam man doch noch zwischen beyden Theilen zum Abschlusse der Unterhandlungen. Matthias, immer noch im höchsten Grade mißtrauisch gegen seinen Bruder, befürchtete, daß er selbst am Ziele seiner Wünsche durch die Dazwischenkunft irgend eines unvorhergesehenen Zufalles noch getäuscht und hintergangen werden könnte. Er unterzeichnete also, um den Unterhandlungen, die durch längere Dauer selbst für den Kaiser noch zu günstigen Resultaten hätten führen können, ein schnelles Ende zu machen, am 23. May 1611 einen Revers, worin er den Ständen versprach, daß, nachdem sie ihn freywillig zum Könige erwählt, und die Krönung vor sich gehen zu lassen, Vorhabens wären, er binnen vierzehen Tagen nach der Krönung ihnen alle ihre Freyheiten in Religions- und politischen Sachen, die Verträge von 1608 und 1610, wie auch die 1609 eingegangenen Verbindnisse bestätigen, der übrigen aber der von den Ständen ihm zu bewilligen vorgelegten Artikel halber auf dem nächsten Landtage handeln lassen, und zu ihrer Zufriedenheit sich bezeigen wolle. Er versprach auch ferners, alle Gewohnheiten, alle Schankungen seiner Vorfahren insgesammt zu bestätigen, das Schloß Karlstein Niemand

An-

Anderm, als den die Stände dazu wählen würden, anzuvertrauen, das Reich nach dem alten Herkommen zu regieren, die Aemter im ganzen Reiche und den einverleibten Provinzen nur an Landeskinder zu vergeben, und keinen Ausländer, er sey geistlich oder weltlich, dabey einschleichen zu lassen, keine Krongüter zu veräußern, vielmehr das Veräußerte wieder einzulösen, und die Münze ohne Einwilligung der Stände nicht zu verändern.

Am nämlichen Tage, als Matthias diesen Revers ausstellte, mußte auch Rudolph ein Instrument unterzeichnen, zu Folge dessen Inhalts die Böhmen, Schlesier und Lausitzer ihrer ihm geleisteten Eidespflichten entbunden, und damit an seinen Nachfolger gewiesen wurden. Rudolph soll bey diesem letzten Akte seiner Königsgewalt fast von Sinnen gekommen seyn. Er warf nämlich, nachdem er das ihm vorgelegte Instrument unterschrieben hatte, seinen Hut zur Erde, und zerbiß die Feder, womit er geschrieben, in viele Stücke *).

Gleich nach ausgestelltem Reverse an die Stände von Seite des Königs wurde dieser in der Schloßkirche mit ausserordentlicher Pracht und unter unbeschreiblichem Jubel des Volks gesalbet und gekrönet, und nach vollendeten Krönungszeremonien bey Hofe, in der Residenz des Kaisers, an mehreren Fürstlichen Tafeln gespeiset und gezecht. Der arme, hülflose Monarch wollte

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. Band VIII. Buch III. S. 334.

wollte seinem Bruder die Schande ersparen, Zeuge der zügellosen Freude zu seyn, womit sein Sturz vom Throne nicht nur von seinen bisherigen Unterthanen, sondern selbst von seinen nächsten Anverwandten gefeyert wurde. Er entzog sich an diesem Tage den Blicken aller Neugierigen, und schloß sich in einem abgelegenen Winkel seines sonst so prächtigen Residenzschlosses ein. Aber auch sein Bruder, der König Matthias, hatte fortan den Muth nicht mehr, dem tief Beleidigten unter die Augen zu treten. Er ließ durch seinen Obersten Kämmerer, den Grafen von Meggau, dem Kaiser für alle empfangene Höflichkeitsbezeugungen danken.

Die Abreise des Königs aus Böhmen verzog sich indessen bis in den August. Matthias war zwar gesalbt und gekrönt. Aber zwischen ihm und dem Kaiser waren noch nicht alle Irrungen ausgeglichen, und alle Verhältnisse bestimmt, in welchen beyde gegeneinander in der Zukunft stehen sollten. Die Sächsische Gesandtschaft, und vornehmlich der ungemein thätige Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, gaben sich alle Mühe, einen für den Kaiser nicht ganz unvortheilhaften Vergleich zu Stande zu bringen. Allein ihre Bemühungen waren fruchtlos. Die gegen den Kaiser mißtrauischen Stände von Böhmen versprachen sich von der heuchlerischen Güte ihres neuen Souverains goldene Zeiten, und boten selbst die Hände dazu, ihren alten auf jede mögliche Weise zu kränken. Auch der Bischof Clesel war dabey nicht müßig. Der schlaue Mann, in dessen Gewalt sich der neue König befand, wußte nur zu genau, wie weit er bey Abschließung

eines

eines zwischen den beyden Brüdern errichteten Vergleichs gehen durfte.

Dieser Vergleich kam am 11. August 1611 zu Stande. Er enthielt in der Hauptsache folgende Punkte:

„Für das Erste sollen und mögen Se. Kaiserliche Majestät, was Ihre Residenz betrifft, solche in dem Königlichen Schlosse zu Prag, wie bisher, haben, und darin von Männiglich ungehindert verbleiben Sr. Königlichen Würde aber sollen die Appartements in dem andern Theile des Schlosses, worin sich die Herzoglichen Zimmer befinden, und das an das Schlosse anstossende Rosenbergische eingeräumt werden. Sowohl der Kaiser, als der König sollen freyen Eingang in die Kirche, und in die um dem Schlosse herumliegenden Lustgärten haben. Die Schloßkirche soll mit Gottesdienst, Musik und Orgel, wie bisher, durch die Kaiserlichen Offizianten versehen werden. So oft aber Se. Königliche Würde die Kirche persönlich besuchten, mögen Sie sich Ihrer eigenen Müsik und Offizianten bedienen. Sonst soll sowohl in der Kirche, als bey andern öffentlichen Feyerlichkeiten, wobey Kaiserliche und Königliche Offiziere oder Räthe mit einander erscheinen, den Kaiserlichen nach eines jeden Standes Gelegenheit der Vorrang vor andern gebühren. Der Schloßhauptmann, und die gewöhnlichen Thorschützen sollen mit Eid und Pflicht sowohl Sr. Kaiserlichen Majestät der Residenz wegen, als der Königlichen Würde, als ihrem gekrönten und regierenden König und Herrn verwandt, zugethan seyn. Begäbe sich der Fall, daß Se. Kaiserliche Maj. entweder aus vorfallender Nothdurft oder

sonst

sonst um einer andern Ursache Willen, diese Residenz zu verändern, und in das Reich nach erheischenden Umständen. Sie mit Ihren Kaiserlichen Hofstaat, Kanzley und andern Sachen zu begeben beliebten, soll Se. Kaiserliche Majestät dasselbe zu thun, und solchen Ab- und Zuzug mit allem den Ihrigen ins Werk zu setzen, frey und offen stehen, und Sie daran durch Se. Königliche Würde, oder die Ihrigen, oder durch sonst Jemand gar nicht verhindert, sondern vielmehr mit erheischender Nothdurft dazu befördert werden."

„Zum Andern sollen Se. Kaiserliche Majestät in Ihrer Kaiserlichen und Hofmarschallischen Hofjurisdiktion (indem auch Sr. Königlichen Würde Ihre völlige Böhmische Jurisdiktion gelassen wird) im Geringsten nicht turbirt oder gehindert werden, sondern Ihr solche Hofjurisdiktion, wie von Alters Herkommen ist, verbleiben, und darunter alle an den Kaiserlichen Hof verschickte Nunzien, Oratoren, Botschafter, Churfürsten und Fürsten, auch andere in- und ausländische Gesandte und alle Partheyen, die bey dem Kaiserlichen Hofe, bey der Reichskanzley und der Hofkammer zu sollizitiren haben, auch ihre Advokaten, Prokuratoren, Agenten, Diener, kurz alle, die zum Kaiserlichen Hofstaate gehören, und dem Kaiserlichen Hofe nachziehen, verstanden seyn. Auch sind Se. Königliche Würde zufrieden, wollen es auch in Ihrem Abwesen hinterlassen, daß auf gebührliches Ersuchen des Kaiserlichen Hofmarschalls demselben von Sr. Königlichen Würde wegen, so viel immer möglich und ohne Verletzung der Ständischen Privilegien geschehen kann, überall und zu allen Zeiten gutwillig die Hand geboten, auch die

Kai-

Kaiserlichen Reichsmandate, Statute, Sentenzen und dergleichen, was zum Präjudiz Sr. Königlichen Würde oder Ihrer Königreiche und Länder nicht gereicht, durch die Reichsherolden, oder wie sonst gebräuchlich, publizirt werden."

„So viel zum Dritten die Böhmische Regierung betrifft, sind Se. Kaiserliche Majestät nochmals gnädigst zufrieden, und wollen, daß die ganze Regierung in dem ganzen Königreiche Böhmen und in den demselben einverleibten Ländern Sr. Königlichen Würde pleno jure verbleiben soll."

„Zum Vierten sind Se. Kaiserliche Majestät damit gar wohl zufrieden, daß Ihr Se. Königliche Würde wegen Abtretung des Königreichs Böhmen jährlich, und so lange Se. Majestät noch leben, in zweyen verschiedenen Terminen, zu St. Georgi und zu Galli dreymalhundert tausend Gulden Rheinischer Wehrung entrichten lassen wollen. Und da dieses Geld Se. Königliche Würde nur erst von Ihren getreuen Königreichen und Landen erhandeln müssen, so soll die begehrte Versicherung auch darauf gestellt, und darüber Sr. Kaiserlichen Majestät genugsamer Schein eingehändigt werden. Wegen der begehrten Grafschaften sind Se. Königliche Würde zufrieden, daß Se. Kaiserliche Majestät die Herrschaften Pardowicz, Brandeis, Lyssa und Pezerau mit allen ihren Zuständigkeiten, auch mit den Hauptleuten und Unterthanen, Einkommen und Rechten Ihr Lebelang doch so, daß sie nicht veräußert, und in ihrem gegenwärtigen Zustande gelassen werden, inne haben, nutzen und gebrauchen. Wie denn auch Se. Königliche Würde noch dazu die auf der Herrschaft

Pardowicz liegende dreymalhundert und vierzigtausend Thaler im Kapitale und Interesse, von andern auf andern Herrschaften liegenden Schuldsummen aber nur das Kapital mit Ausschluß der Interessen, die Sr. Kaiserlichen Majestät zu bezahlen bleiben, ohne Entgelt Sr. Kaiserlichen Majestät zu entrichten auf sich genommen."

„Zu diesem noch haben sich Se. Königliche Würde aller Donationen, welche auf dem Landtage im Jahre 1608 von dem Königreiche Böhmen und Fürstenthümern Ober- und Nieder-Schlesien Sr. Kaiserlichen Majestät bewilliget worden sind, ganz und gar begeben, und zu noch mehreren Erzeigung Ihres freund- und brüderlichen Gemüths bewilliget, daß Se. Kaiserliche Majestät auf vorgenannten vier Herrschaften über zweymalhundert tausend Gulden in baarem Gelde frey disponiren und testiren mögen. Die andern Restanten aber von Böhmischen, Schlesischen und Lausnizischen Kontributionen werden zur Abzahlung der Schulden Sr. Königlichen Würde gelassen."

„So viel denn ferner die Begnadigungen oder Donationen, welche Se. Kaiserliche Majestät in Ihrer Eigenschaft als König in Böhmen Ihren Räthen, Amtleuten oder sonst wohlverdienten Dienern an Gütern, Häusern oder baarem Gelde gemacht, wollen Se. Königliche Würde sich zu Gefallen Sr. Kaiserlichen Majestät nach aller Billigkeit zu bezeigen nicht unterlassen."

„We-

„Wegen der Fürstlichen Grafschaft Tyrol bleibt es bey der von Seite Sr. Königlichen Würde bereits schon geschehenen Abtretung.“

„Dagegen aber haben sich Se. Kaiserliche Majestät auf vier von Sr. Königlichen Würden gethanen Begehren dahin erklärt, daß sie für das Erste Se. Königliche Würde bey der bevorstehenden Churfürstlichen Versammlung, quantum licet, empfehlen und rekommandiren wollen. Für das Zweyte wollen Se. Kaiserliche Majestät bey dem nächsten Reichs- oder Kreistage die Punkte wegen der Ungarischen Gränzhülfe vorbringen und gebührlich befördern. Für das Dritte wollen Se. Kaiserliche Majestät das verlangte Trüchelein mit den inliegenden Urkunden und Privilegien der Gestalt Sr. Königlichen Würde vertrauen, daß Sie sich dieser Urkunden zu Ihrer und des gemeinen Landes Nothdurft gebrauchen mögen; wenn aber Se. Kaiserliche Majestät nachher dieses Trüchelein zurückfordern würde, soll es sammt den darin liegenden Stücken durch eben die Person, durch die es abgeholt worden, wieder zurückgeschickt werden.“

„Schließlich sind auch Se. Kaiserliche Majestät zufrieden, und geloben hiemit, daß Sie Sr. Königlichen Würde die Belehnung über die Krone Böhmen, und was dazu gehört, altem Gebrauche nach, innerhalb Jahresfrist wirklich ertheilen wollen.“

Ausser dem Kaiser und Könige unterschrieben sich noch die beyderseitigen Kommissarien und Räthe, die den Unterhandlungen beywohnten, nämlich von Seite des Kaisers der Spanische Orator, Don Baltassar de

Zuniga, Ernst von Mollarth, Abraham Burggraf zu Dohna, Johann Matthäus Wacker von Wackerfeld, und von Seite des Königs der Bischof Melchior Clesel, Leonhard Helfrich von Meggau, Johann Eusebius Kuhn und Ulrich von Kremberg.

Endlich sollte auch das noch immer in Budweis stehende Passauische Kriegsvolk verabschiedet und getrennt werden. Die Forderungen, die dieses Volk machte, waren ungeheuer. Aber es mußte sich mit etwas Wenigerm begnügen lassen, nachdem ein Kaiserlicher Herold ihm andeutete, unter Strafe der Reichsacht auseinander zu gehen. Diese Drohung fruchtete. Das Volk verlief sich. Aber der zweyte Anführer desselben, der Oberste Rame, wurde auf eine Festung im Elsaß gebracht, und dort, wahrscheinlich auf Befehl des Erzherzogs und Bischofs Leopold, der sich Anfangs schmeichelte, mit diesem Korps Wunder wirken zu können, zuletzt aber eine schimpfliche Flucht ergreifen, und statt des kriegerischen Kommandostabs den friedlichen Krumstab als Bischof in die Hand nehmen mußte, durch Henkershand enthauptet.

Matthias verließ nach einem viermonatlichen Aufenthalte Prag, ohne mit seinem Bruder, dem Kaiser, auch nur Einmal zusammen gekommen zu seyn. Er nahm seinen Weg durch die Lausitz und Schlesien, wo er sich von den Ständen überall als König von Böhmen huldigen ließ, und kam endlich im November des Jahres 1611 in seiner gewöhnlichen Residenz zu Wien wieder an. Bald nach seiner Ankunft, schon am 4ten December dieses nämlichen Jahres, ließ er sich mit

der

der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, mit der Erzherzoginn Anna, trauen *).

*) Khevenhüllers Annales Ferdinandei. Theil VII. S. 373. — Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichs-Geschichte. Band II. S. 400. u. folg. — Schmidts Geschichte der Deutschen. Band VIII. Buch III. S. 326 und folg.

Drit-

Drittes Kapitel.

Weitere Verlegenheiten des Kaisers. Er stirbt. Würdigung seines Karakters.

Dem von seinem Bruder und von seinen eigenen Unterthanen so arg mißhandelten Kaiser blieb am Ende nur noch die einzige tröstliche Hoffnung übrig, bey den Churfürsten des Reichs vielleicht Hülfe zu finden. Er schrieb daher Anfangs nach Mühlhausen, und dann nach Nürnberg eine Churfürstliche Tagssatzung aus. Man kam daselbst im Oktober 1611 zusammen. In Person erschienen die Churfürsten von Mainz, Trier, Köln, und Sachsen. Der von Brandenburg schickte einen Gesandten. Der Kaiser ließ seine Person durch den Bischof von Bamberg, durch den Markgrafen Joachim Ernst von Anspach, und durch seine geheime Räthe, Andreas Hanniwald und Heinrich von Günderode vertreten. Ausserdem erschienen noch Gesandte von mehrern andern Deutschen Fürsten.

Dem Kaiser mochte hauptsächlich nur an Hülfe, und zwar an Geldhülfe gelegen seyn. Er ließ daher durch seine Gesandte an die versammelten Churfürsten das Ansuchen gelangen: „Daß man ihn, da er nun aller seiner Länder beraubt sey, auch nicht einmal mehr Standesmäßig zu leben davon übrig behalten habe, zu ge-

geschweigen, daß er noch die große Menge von Schulden, die er der vielen Kriege wegen, die er habe führen müssen, gemacht habe von sich abladen könnte, in seinem Alter doch nicht verlassen, und auf Mittel denken möchte, wie ihm ein Standesmäßiges Auskommen verschafft werden könnte." Die Churfürsten antworteten auf dieses Begehren: „So gegründet auch die Ursachen wären, wegen deren Se. Kaiserliche Majestät eine Geldunterstützung von den Churfürsten verlangten, so könnten sie solche doch nicht für sich allein bewilligen. Dieses sey ein Gegenstand, der das ganze Reich betreffe, und könne darüber nur auf einem Reichstage das Nöthige verfügt werden. Uebrigens wollen sie dann bey einem solchen Reichstage gerne das Ihrige beytragen, um Sr. Kaiserlichen Majestät hierin zu willfahren."

Auf dem nämlichen Churfürstentage kam es auch über die schlechte Beschaffenheit des Kaiserlichen Regiments, über die schläfrige, und in ihrem Laufe fast ganz gehemmte Justiz, und über die Reformation des Reichshofraths zur Sprache. Insbesondere wurde beschlossen, daß wegen der bekannten vier Klostersachen, die zur Stockung Reichskammergerichtlicher Revisionen die Hauptveranlassung gaben, der Kaiser ersucht werden sollte, dem Kammerrichter und den Beysitzern zu befehlen, in diesen Klostersachen mit Akten und Relation also gefaßt zu seyn, daß sie solche, nebst den Zweifels- und Entscheidungsgründen, bey nächstem Reichstage zur Mainzischen Kanzley einliefern, und zu dem Ende sechs Beysitzer, aus beyderley Religionsverwandten, dahin abordnen könnten, um über Alles Bericht zu geben.

In die, den Reformationspunkt des Reichshofraths betreffende Vorstellung ließen die Churfürsten manche bittere Bemerkung einfließen. Sie klagten über des Kaisers Sorglosigkeit, und über seine Schwäche, unbekannten und verdächtigen Menschen so oft sein volles Zutrauen geschenkt zu haben.

Endlich kam es auf diesem Konvente auch über einen Gegenstand zur Sprache, der dem Kaiser schon seit langer Zeit im höchsten Grade unangenehm und verhaßt war. Man drang nämlich darauf, daß er sich noch bey seinen Lebenszeiten einen Nachfolger in der Regierung des Römischen Reichs sollte wählen lassen. Er konnte wohl voraussehen, daß die Wahl auf seinen Bruder, den König Matthias, der es an Geschmeidigkeit und guten Worten nicht fehlen ließ, um sich bey allen Partheyen einzuschmeicheln, fallen würde. Seine Hauptabsicht war noch immer, seinen Neffen, den Erzherzog und Bischof von Passau und Straßburg auf den Kaiserlichen Thron zu erheben. Allein er durfte es jetzt, nachdem sich Leopold, als Obergeneral des Passauischen Kriegsvolks in ganz Deutschland so verhaßt gemacht hatte, nicht mehr wagen, für denselben ein empfehlendes Wort zu sprechen.

Die Churfürsten beschlossen, rücksichtlich dieses die Römische Königswahl betreffenden Punktes, eine eigene Gesandtschaft nach Prag zu schicken. Die dahin abgeordneten Gesandte waren dahin instruiret, dem Kaiser ungefähr Folgendes in einer Privat-Audienz mündlich vorzutragen: „Er, der Kaiser, möchte auf die Verbesserung seines Regiments und der Justiz, und auch auf neue Minister und Reichshofräthe Bedacht nehmen, fer-

ferner auf das nächste Frühjahr einen Reichstag ausschreiben. Das, was König Matthias gethan, hätten sie übrigens sehr ungern vernommen. Es sey zwar zum Theile des Kaisers eigene Schuld. Denn er habe das Regiment nicht bestellt, wie es hätte bestellt seyn sollen, und habe die wichtigsten Sachen sich nicht selbst vortragen lassen, auch nicht, wie sonst gewöhnlich gewesen, mit den Churfürsten darüber Rath gepflogen. Noch wünschten sie weiter zu erfahren, ob es des Kaisers wirklicher Ernst sey, aus Böhmen hinweg in das Reich, oder sonst wohin die Flucht zu nehmen. Besonders aber müßten sie ihn wegen der Römischen Königswahl an sein Alter, an die Spaltungen und Zwietracht im Reiche, und an die Gefahr des Reichs erinnern, wenn er etwa, ohne zuvor wegen eines Nachfolgers in der Kaiserlichen Würde Vorsehung gethan zu haben, mit Tode abgehen sollte. Sie, die Gesandten, müßten also bitten, daß Se. Kaiserliche Majestät ihnen nächsteus Ihre dießfallsige Gemüthsneigung eröffnen wollten."

Rudolph, der die Gesandten unter einem Thronhimmel stehend, und seine Linke auf den neben ihm stehenden Tisch stützend, anhörte, gerieth, bey Anhörung des Punktes von der Wahl eines Römischen Königs, sichtbar in Verlegenheit. Es wurde ihm um den Kopf warm; seine Knie fiengen zu zittern an. Er mußte sich auf einen Sessel niederlassen. Wie er sich nach dem Abtritte der Gesandtschaft wieder etwas erholt hatte, sagte er zu seinem vertrautesten und redlichsten Freund, dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig: „Diejenigen, welche mir in meinen jüngsten Nöthen und

Un-

Ungemach keine Hülfe geleistet, und zu meinem Dienste auch nicht einmal Ein Roß haben satteln lassen; haben mir jetzt eine Art von Leichenpredigt gehalten. Ohne Zweifel werden sie mit unserm Herrgott im geheimen Rath gesessen seyn. Vielleicht wissen sie von daher schon, daß ich noch in diesem Jahre sterbe, weil sie gar so stark auf einen Nachfolger im Römischen Reiche dringen *)."

Indessen gelang es dem unermüdet thätigen Herzoge von Braunschweig doch noch, den furchtsamen, und durch seine Schicksale natürlicher Weise noch viel argwöhnischer als sonst gewordenen Kaiser zu beruhigen. Rudolph konnte sich lange des Verdachts nicht erwehren, daß die Churfürsten rücksichtlich auf ihn das Nämliche durchzusetzen Willens seyen, was sein Bruder rücksichtlich auf seine Königreiche und Erbstaaten gegen ihn durchgesetzt hatte. Er befürchtete, jetzt auch noch das Einzige, was ihm sein Bruder gelassen, den Kaiserlichen Titel und Rang zu verlieren. Jedoch darüber beruhigte ihn sein redlicher Freund, der Herzog von Braunschweig. Dieser verbürgte sich mit Leib und Leben und freywilliger Gefangenstellung seiner selbst eigenen Person, daß die Churfürsten es aufrichtig mit ihm, dem Kaiser, meynten. Rudolph ließ sich endlich bewegen, den Gesandten nach einigen Tagen folgenden Bescheid zu geben: „Die Churfürsten würden wohl zum Theile eben so gut, als er es seiner Seits thue, sich erinnern, was bereits im vorigen Jahre auf dem Konvente zu Prag

*) Wilhelm Bodens Schreiben vom 9. November 1611 Mscpt.

Prag zwischen ihnen wegen der Wahl eines Römischen Königs gehandelt worden. Die dazwischen gekommenen Unruhen hätten verhindert, weiters davon zu handeln. Es sey ihm aber auch noch jetzt, eben wie damals, angelegen, die Nachfolge im Reiche zu sichern, jedoch so, daß ihm, dem Kaiser, an seinen Rechten und Befugnissen nichts entgehe, und der ernannte Nachfolger sich in nichts ohne des Kaisers Willen mische. Er hätte übrigens wohl nichts mehr gewünscht, als einen Reichstag, welchen er nächstens ausschreiben, demselben persönlich beywohnen, und daselbst von Allem handeln wolle, zu welchem Ende er denn auch seine Kommissarien zu Nürnberg dahin instruirt habe, ihre Einwilligung dazu zu suchen. Da aber die Churfürsten die Königswahl vor allen Dingen vorzunehmen wünschten, so lasse er es sich auch gefallen, hoffe jedoch, der Wahltag werde zu einer ihm gelegenen Zeit angestellt werden. Doch aber möchten die Gesandten die Sache wegen Zusammenberufung eines Reichstages, und zwar ohne weiteres besonderes Ansuchen bey den Churfürsten ins Reine bringen *)."

Die Churfürsten waren mit diesem Bescheide nicht ganz zufrieden. Sie argwohnten, der Kaiser möchte wieder nur Ausflüchte und Aufschub suchen, um sich aus seinen Verlegenheiten zu ziehen. Sie beschlossen also, ohne den Kaiser darüber weiter zu befragen, im April des künftigen Jahres eine neue Tagfahrt zu Frank-

*) Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Deutschen Reichs. Band II. S. 444. u. Folg.

Frankfurt zu halten, und dort das Wahlgeschäft vorzunehmen.

Allein diese Tagfahrt erlebte der Kaiser nicht mehr. Er hatte seit mehreren Jahren schon an Podagrischen Schmerzen gelitten. Zu diesem Uebel gesellte sich eine schwere Gemüthskrankheit, die Folge so vieler Drangsale, die er in den letzten Jahren seiner Regierung auszustehen hatte. In einer Audienz, die er dem jungen Pfalzgrafen von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, gab, eröffnete sich ein Geschwüre, das sich an einem seiner Schenkel befand, und es zeigten sich sogleich Spuren von kaltem Brande. Rudolph überwand die Heftigkeit der Schmerzen mit großer Geduld. Er hielt sogar den Abend vor seinem Tode noch sitzend die Tafel. Am andern Morgen ließ er sich von seinem Kammerdiener, Marker, ein frisches Hemd anlegen, und zu Bette bringen. Der Kammerdiener mochte ihn etwas unsanft angepackt haben. Ganz gelassen rief der Kaiser: „Mein Hans! greif mich nicht so stark an *).“ Kaum lag er im Bette, als er mit drey oder vier Zügen seinen letzten Lebenshauch von sich gab. Dieses geschah am 20. Jäner 1612. An seinem Sterbebette befand sich in diesem Augenblicke Niemand, als sein Arzt, der vorgenannte Kammerdiener Marker, und sein Leibbarbier **). Man hatte diesen plötzlichen Todfall selbst in der Residenz einige Zeit verheimlichen wollen. Wenzel Kinsky mußte das Kabinet des Kaisers mit Gewalt eröffnen, um

*) Wilhelm Bodens Schreiben an Maximilian vom 21ten Jäner 1612 aus Prag. Mscpt.

**) Wilhelm Boden im angeführten Schreiben. Mscpt.

um hineinzukommen. Er fand die Leiche, mit einem Scharlach bedeckt, auf dem Bette liegen. Das Erste, was die geheimen Räthe verfügten, war, daß sie mehrere Personen, die bey dem Kaiser Kammerdienste verrichteten, sogleich in Arrest setzen ließen. Bey einem, Hastal genannt, fand man eine Menge Briefschaften, die er unter seinen Kleidern verborgen hatte *). Bey Eröffnung der Leiche zeigte sich das Herz in sehr gesundem Zustande, hingegen waren Lunge und Leber beynahe verfault. Nach geschehener Einbalsamirung legte man den Körper auf ein kostbares Paradebett. Zur rechten Seite hieng man den Orden des goldenen Vließes, zur linken sein gewöhnliches Rappier auf. Man hatte ihm einen Schlafpelz von Damast angelegt, und sein Haupt mit seinem täglichen Spanischen Hütlein, worauf sich ein großer Federbusch befand, bedeckt. In dieser Kleidung blieb er bis zu seiner Beerdigung liegen, die erst nach des Königs Matthias Ankunft erfolgte **).

Rudolph hatte sein Lebensalter nicht höher, als auf sechszig Jahre gebracht. Sechs und dreyßig Jahre regierte er. Seine erste Erziehung erhielt er am Hofe zu Madrid. Er hatte treffliche Anlagen des Geistes, und es wäre für ihn, und für seine Staaten ein großes Glück gewesen, wenn er früher schon unter den Augen seines duldsamen, menschenfreundlichen Vaters, des Kaisers Maximilians II., wäre gebildet worden. Er hatte nicht

*) Wilhelm Boden a. a Orte. Mcspt.

**) Wilhelm Bodens Schreiben aus Prag vom 21. Jäner 1612 an Maximilian. Mcspt.

nicht bloß seine Deutsche Muttersprache, sondern auch die Spanische, Italiänische, Französische und Böhmische Sprache sehr geläufig gesprochen. Er war ein so geschickter Mathematiker, daß er dem großen Kepler in der Berechnung seiner astronomischen Tabellen, die daher auch, um sein Andenken zu ehren, Tabulae Rudolfianae genannt werden, hülfreiche Dienste leistete. Kepler und Tyho Brahe werden seine beständige Gesellschafter. Dabey begieng er aber auch die Thorheit, ein großer Alchymist seyn zu wollen. Er hatte immer eine Schaar Goldmacher um sich, die ungemein viel wirkliches gemünztes Gold in Rauch aufgehen ließen. Diesen alchymistischen Schwindeleyen hatte er wohl hauptsächlich die Ursachen seines Todes zuzuschreiben; denn er wollte sein Podagra durch die Künste der Alchymie heilen. Seine Liebhaberey beschränkte sich aber nicht auf bloße Alchymie. Er war auch ein trefflicher Kenner der Naturgeschichte, der Mahlerey, der Garten-Kunst. Noch jetzt besitzt das Kaiserliche Antiquitäten-Kabinet die kostbarsten Seltenheiten aus den Kunst-Schätzen, die Rudolph während seiner Regierung gesammelt hatte. Er liebte, schätzte, und belohnte Gelehrte aller Art, und befand sich immer gerne in ihrer Gesellschaft. Aus dieser Ursache wurde er von seinen Zeitgenossen insgemein der Böhmische Salomo genannt. Hätte er doch eben so gut sich auf die Regierungskunst, als auf die Wissenschaften, die für den Privatmann eine Zierde sind, verstanden! In den letzten Jahren nahm er sich beynahe der Regierungsgeschäfte nicht mehr an. Er zeigte hierin keinen festen Charakter, und wankte von einer Parthey zur andern. Vornehmlich verlor er in Fällen, wo es fester Entschlossenheit bedurfte, immer

immer den Kopf, und wußte nie, welcher Parthey er sich zu seiner Rettung mit aufrichtigem Vertrauen in die Arme werfen sollte. Er war friedfertigen Gemüthes. Zu den Kriegen, die er mit den Türken führte, zwang ihn die Noth. Wohl mochte ihn auch sein Bruder, und einige Wenige, die daraus Privatvortheile für sich ziehen wollten, dazu verhetzet haben. Seine Religions-Grundsätze waren schwankend, und veränderlich, wie die Grundsätze seiner Regierung. Am Spanischen Hofe in der Schule der höchstfanatischen Intoleranz gebildet, und am Hofe seines Vaters zu Wien von manchem phantastischen und exaltirten Prediger der neuen Lehre umrungen, konnte er den Mittelweg nie kennen lernen, auf welchem ein weiser Regent in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten fortschreiten sollte. Bald gewannen die schlauen Jesuiten, bald ihre Gegner die Oberhand über ihn. Uebrigens hatte er sich, rücksichtlich des Lebensgenußes, durch Mäßigkeit vor sehr vielen Regenten seiner Zeit ausgezeichnet. Der Churfürst von Sachsen, so wie der von der Pfalz, hatten sich durch übermäßiges Trinken ihr Lebensziel verkürzt. Nur den Umgang mit Frauenzimmern liebte er, ob er sich gleich nie entschließen konnte, in den Ehestand zu treten. Bald war ihm ein Gegenstand, worauf er sein Auge warf, zu wenig vornehm, bald zu wenig schön. Oft bewogen ihn Neid und Mißgunst, Prinzessinnen, auf welche andere Fürsten lüsterne Augen geworfen hatten, Heyrathsanträge machen zu lassen, die er, so oft daraus Ernst werden sollte, unter nichtigen Vorwänden wieder ablehnte. Gleichwohl erzeugte er mit verschiedenen Frauenspersonen fünf Kinder außer der Ehe, denen er, um ein öffentliches Zeugniß ihres vornehmen Ur-

sprungs

sprungs zu haben, erlaubte, sich Herren von Oesterreich zu nennen.

Mit dieser Schilderung stimmt zum Theile überein, was Daniel Eremita, gleichzeitiger Berichterstatter der Florentinischen Gesandtschaft, die im Jahre 1609 an verschiedenen Deutschen Höfen erschien, über die Person und den Charakter des Kaisers und über dessen Regierung meldet. „Man will, heißt es in diesem Berichte *), vielleicht wissen, wie wir den Kaiser gefunden,

*) Aves jam scire, qualem illum (Rudolphum), et quo cultu corporis, habitu viderimus? Aetate aliquanto confectior, sed praematura et supra annos canities genas et verticem coloravit. Adspectu satis decorus fronte augusta, et ore non invenusto, oculis lucidis, sed quos hirsuta supercilia pene condant; caput quoque jam inclinat, senectae aut naturae vitio. Statura mediocris, magis depressa, quam elata; ingenitum Austriacae Domui, ut faere depressioris corporis sint. Longe tamen ille latèque Imperatorem ostendat. Vestis illi antiquum in morem, ex qua nihil mutare magnitudinis ducit: breve pallium, quod aurea tinea ambit, et braccae subligatae Hispanicum tegmen, sed jam obsoletum. Stabat ipse errectus, ad oram mensae acclivus, et sic adventantes nos excipiebat . . . . Juventa illi in Hispania, et illo Orbis terrae Principum theatro peracta, in absolutissimos mores formata erat. Vividum ingenium errectumque illustris aula ad moderationem simul animositatemque composuerat: ingens rerum omnium peritia, judicium climatum, praestantissima deliberatio famam dabant; amorem quoque facilitas, religionis cultus, morum integritas conciliabant;

den, was er für eine Gestalt, und welche Manieren er habe? Er ist zwar schon ziemlich bey Jahren; aber Haare und Bart sind ihm schon viel zu frühe grau geworden. Sein äußerliches Aussehen ist ziemlich einnehmend; er hat eine hohe Stirne, einen angenehmen Mund, und feurige Augen, die aber von starken Wimpern beschattet werden. Auch geht er schon mit gebücktem Haupte einher, es mag dieß nun ein Fehler des Alters, oder ein Naturfehler seyn. Am Wuchse ist er mehr klein als groß, wie es überhaupt die Prinzen des Oesterreichischen Hauses von jeher schon waren. Indessen sieht man es ihm weit und breit an, daß er der Kaiser ist. Er trägt noch immer das alte Kaiserliche Kleid, und setzt einen Werth darein, nichts an dem Schnitte desselben ändern zu lassen, nämlich ein kurzes mit Gold gesticktes Mäntelchen, und ein Spanisches schon abgetragenes Unterkleid. Als wir in sein Kabinet traten, empfieng er uns stehend, und stützte die

bant; eoque principia ejus imperii speciosiora et mira, cum Orbis terrarum applausu, fuere: quam inclinationem fortuna quoque ejus domi militiaeque prospera augebat, cum in publicum Christian; nominis hostem arma ferendo Imperii terminos ingenti laude propagavit, nec pugnando tantum, cedendo quoque vicit. Inclinavit postea tam illustris fama diuturnitate; quippe Imperii Principes raro in melius mutantur; ac bene coepta dominationis primordia raro eodem fine clauduntur. Parta enim securitate, aut redeunt ad naturam suam, aut mutant, et veluti fessi bene agendo, aut priorum praetesi, à se abeunt. Huic virtu-

die eine Hand auf einen Tisch. . . . In Spanien an einem Hofe, der gegenwärtig der erste in Europa ist, erhielt er die vollendetste Erziehung. Die Lebhaftigkeit und die Stärke seines Geistes wurden an diesem erlauchten Hofe bald gemäßiget, bald entflammet. Der große Umfang seiner Kenntnisse in fast allen Fächern, sein besonders feiner Scharfsinn, und seine unvergleichliche Bedachtsamkeit machten ihn zum Gegenstand einer allgemeinen Bewunderung. Durch Leutseligkeit, durch Frömmigkeit, und durch Sittsamkeit erwarb er sich allgemeine Liebe. So glückliche Anlagen des jungen Fürsten entsprachen denn auch die ersten Erfolge seines Regentenlebens. Seine ersten glänzenden Thaten zogen die Aufmerksamkeit und die Bewunderung der ganzen Welt auf sich. Das Glück begünstigte ihn immer mehr, sowohl im Kabinete, als auf dem Schlachtfelde. Nicht bloß nur durch gewonnene, sondern selbst durch verlorne Schlachten, gewann er Vortheile über den Erbfeind

tutum quoque amor vitio fuit, et dum virtutibus nimium indulget, vitia facta sunt. Naturalium investigatione rerum, et ornamentis picturae ita delectatus est, ut Imperii quoque curas et negotia Principalis fortunae earum artium studio condonaret; quibus sensim magis magisque blandientibus, totum se mox mancipavit. Nam et chymicarum rerum experimenta ipse tentavit, et horologiis componendis ipse assedit, contra quam Principem decuit. A solio Imperatorio in sellam se opificii transtulit, nec semel illud, aut quo amabili insaniae et vitio curiositatis humanae satisfieret, sed tam alienissimis studiis indulsit,

feind des christlichen Namens, und erweiterte die Gränzen des Reichs gegen die Türkey hin. Aber ein so rühmlicher Anfang war von kurzer Dauer. Denn selten ist es, daß Reichsfürsten in der Zeit zum Bessern fortschreiten. Selten enden sich ihre Regierungen so gut, wie sie anfiengen. Denn sobald sie fest und sicher sitzen, nehmen sie entweder ihre vorigen Gewohnheiten wieder an, und verändern dieselben, oder sie weichen, gleichsam aus Ueberdruße ermüdet, vom rechten Wege wieder ab. Auch bey Rudolphen traf dieser Fall ein. Der Hang für seine Lieblingsbeschäftigungen verleitete ihn zu sehr vielen Fehltritten. Physik und das Vergnügen, das er an Mahlereyen fand, beschäftigten ihn in der Folge solcher Gestalt, daß er alle Regierungssorgen, und alle Geschäfte seines Berufes vernachläßigte. Ohne Rücksicht auf seine Kaiserliche Würde zu nehmen, machte er bald chemische Experimente, bald verfertigte er Uhren. Vom Kaiserlichen Throne verfügte er sich oft in die Werkstätte der

---

dulsit, ut universum illis Reipublicae tractationem remitteret; à qua prorsus alienus. Vix putes meminisse illum se Imperatorem esse. Jam tabularum quoque immoderatum et insatiabile studium, ut non modo, quidquid Orbis haberet eximium, sumptibus et impensis Imperii corraderet, sed et integros dies et continuos pinquentibus assideret; quibus adeo obstinate et invidiose deditus, ut mentem protinus iis infixam nimio eorum delectu immnueret; eoque velut atra bile et morbo quodum animi correptus, amare solitudinem coepit, et Palatii sui cancellos sibi quasi carceres circumscripsit. Jam ex multo tempore, prae-

der Künstler, worin er nicht bloß seine liebenswürdige Narrheit und seine Neugierde zu befriedigen suchte, sondern sich auch mit Gegenständen, die ihm ganz fremd waren, unterhielt, und mittler Weile alle Regierungsgeschäfte auf die Seite setzte. Man konnte in solchen Fällen oft kaum glauben, daß er daran gedacht habe, Kaiser zu seyn. Auch für Mahlereyen bemächtigte sich seiner eine so unmäßige, unheilbare Wuth, daß er nicht nur Alles, was sich an Seltenheiten dieser Art in ganz Europa finden ließ, mit ungeheuern Kosten sich anschaffte, sondern oft ganze Tage in den Werkstätten der Mahler saß. Auf ihre Arbeiten sah er mit so aufmerksamen, und eifersüchtigen Blicken, daß er über dem Vergnügen, das sie ihm durch ihre Kunst verschafften, fast den Verstand verlor. Dadurch zog er sich eine Gemüthskrankheit zu; er suchte die Einsamkeit und machte seinen Pallast fast zu seinem Kerker. Ausser seinen vertrautesten Ministern konnte

---

praeter familiares quosdam ministros, vix quemquam, nisi coactus, ad aures suas admittit. Quin eo furor ille processit, ut, tanquam plane jam inops mentis, non levia quotidie ἀνοίας argumenta edat. Nam et alto et constanti silentio saepe a suis notatus, quod nullius casus interventu rumpatur; et si quis vel leviter offendat, in eum vasa argentea, et quidquid prae manibus ejus, intentat. Cujus morbi vitio non lenimentum sed augmentum fuit amor mulierum, quas ille aetate et forma commendabiles diligenti cura delectas diligit. Quae omnia jam olim coepta aetatis detritae decursus non remittit, sed auget. Dudumque la-

konnte schon seit langer Zeit ein Anderer nur im allerhöchsten Nothfalle Zutritt bey ihm erhalten. Es kam schon so weit, daß er, gleichsam seines Verstandes beraubt, fast täglich einige Narrheiten begieng. Oft sieht man ihn, in tiefes und langes Stillschweigen versunken, seine Blicke auf Einen Punkt hinrichten, und kein Zufall kann ihn aus einer solchen Verfassung bringen. Erzürnt man ihn auch nur im Geringsten, so greift er nach silbernen Geschirren, oder nach sonst etwas, das ihm gerade vor der Hand liegt, und wirft es nach demjenigen, der ihn erzürnt. Seit er mit Frauenzimmern, deren er mehrere, die sich durch Jugend und Schönheit auszeichnen, zu sich nimmt, Umgang pflegt, bemerkt man an ihm, daß diese seine Krankheit, statt abzunehmen, nur immer stärker wird. Ob er gleich schon bey ziemlichen Jahren ist, so scheint er immer verliebter in das weibliche Geschlecht zu werden. Begreiflich ist es also, daß der Staat, dem kein Haupt mehr

---

laborare respublica et rerum ordo, velut capite destitutus labescere coepit; ac licet saepissime fortuna errorem ex Principis incuria corrigeret, nihilominus animi subditorum, jam indignabundi, officium ab illo suum exigebant. Hinc illi parentium motus, imperantium metus. Male enim fere paretur, ubi male imperatur. Hinc tumultus fere quotidiani, et effraenis male conciliatorum horum audacia, quae originem nonnisi ab amoribus Principis traxerunt. Nam et frater motis armis invito regna extorsit, et ejus temeritatis felici successu invitati Bohemici ad absurdissimarum conditionum consensum Imperatorem suum ade-

mehr vorsteht, in immer tiefern Verfall gerathen müsse. Obgleich oft das zufällige Glück den Fehlern, die Fürsten machen, einen noch erwünschten Ausschlag zu geben pflegt; so sind doch die Gemüther seiner Unterthanen jetzt sehr erbittert, und fordern mit Ungestüme, daß er seine Pflichten, als Regent, erfüllen möchte. Daher rühren denn auch die unruhigen Bewegungen der Regierten, und die Sorgen und die Furcht der Regierenden; daher die fast täglichen Auflaufe unter dem Volke, und dessen unbändige Kühnheit. Nicht genug, von seinem Bruder, der ihm mit den Waffen zu Leibe gieng, zur Abtretung seiner Königreiche gezwungen worden zu seyn, haben sogar auch seine eigene Unterthanen, die Böhmen, durch den glücklichen Erfolg einer solchen Kühnheit verführt, ihren Kaiser so weit gebracht, daß er ihnen die unsinnigsten Forderungen, Religionsfreyheit, u. s. f. bewilligen, und an die Stelle seiner alten und treuen Räthe, die fortge-

adegerunt; sacrorumque suorum libertatem, et ministrorum Regni mutationem, veluti privilegio arbitrariam, obtinuerunt; et quotquot probae fidei et antiquae ministri sunt, jam ejectum eunt; scilicet privatis odiis, religionis et malignitati, libertatis nomina obtendentes; facili ad omnia Caesaris consensu, qui nec arma contra movere, aut paucorum supplicio restringere tam temerarios et seditiosos conatus ausus est. Cum interim illi militem in conspectu Imperatoris sui, quasi ad constringendum, si abnuat, ipsa in urbe, capite Imperii, teneant, Silesii quoque, jam aliorum exemplo, et Caesaris indulgentia audaciores facit

geschickt worden, andere nach ihrem Gefallen in seinen Rath nehmen mußte. So ist das schöne Wort, Religion, ein Deckmantel für Privathaß, und das Wort Freyheit für die Bosheit geworden. Der Kaiser ließ solchen Frevel geschehen, und wagte es nicht, die Waffen an die Hand zu nehmen, und den verwegenen Aufruhr durch die Bestrafung einer wenigen Schuldigen in seinem Entstehen zu bändigen. Es ist demnach noch so weit gekommen, daß die aufrührerischen Böhmen unter den Augen ihres Kaisers das Volk auf den Beinen hatten, womit sie ihn in seiner eigenen Residenz zwangen, alles zu bewilligen, was sie verlangten. Durch solche schlimme Beyspiele, und durch die Nachsicht des Kaisers immer kühner und verwegener gemacht, haben es sogar auch die Schlesier gewagt, mit ähnlichen Forderungen, ihnen die Religion frey zu lassen, in den Kaiser zu stürmen. In diesem verderblichen Aufruhre befinden sie sich noch gegenwärtig. Man hätte,

---

facti, eadem de religione moliti sunt, et agitant quotidie nova, publice seditiosa, exitiosa privatim; quibus si obvium severitate et supplicio iretur, in authorum omnia perniciem erumperent. Sed ne his quidem stabit malum. In exitium Domus Austriacae, et eversionem priscae fidei, conspirabitur. Et hac quoque lenitate immane quantum Austriacorum dignitati decessit; cujus fastigium declinat, si eripi Domni suae majestatem Imperatoriam patiuntur, et tamen res eò spectat, nec tam audacia principia finem nisi in ultima ruina ponent. Quod tamen velim frustra augurer. **Dan. Eremitae Iter Germanicum,** sive

hätte, wenn man bey Zeiten mit strenger Strafe verfahren wäre, denselben stillen können. Aber es wird mit diesem Aufruhre noch immer weiter kommen. Man hat sich verschworen, das Oesterreichische Haus und die alte Religion auszurotten. Oesterreich hat durch die Schonung, die es bisher den Rebellen bewies, unendlich an seinem Ansehen verloren. Läßt es die Sache so weit kommen, daß ihm auch noch die Kaiserliche Krone genommen werde, denn ist es mit seiner Hoheit geschehen. Und gleichwohl deuten alle Umstände dahin, daß es noch so weit kommen werde. Solche verwegene Grundsätze pflegen gemeiniglich zum äußersten Verderben zu führen. Ich wünschte dießfalls ein falscher Prophet zu seyn."

---

sive Epistola ad Camillum Guidium, scripta de legatione Magni Hetruriae Ducis ad Rudolphum II. et aliquot Germaniae Principes et Respublicas.

Vier-

Viertes Kapitel.

Wahlkonvent zu Frankfurt. Bewegungen und Umtriebe der katholischen und protestantischen Partheyen. König Matthias wird zum Kaiser gewählt und gekrönt.

Die Churfürsten hatten schon im verwichenen Jahre (1611) auf ihrer Tagefahrt zu Nürnberg beschlossen, in dem gegenwärtigen (1612) einen Konvent zu Frankfurt zu halten, und auf demselben die Wahl eines neuen Römischen Königs zu Stande zu bringen. Sie ließen es also bey diesem Schluße bewenden, und bestimmten den Maymonat als den Termin, an welchem diese Angelegenheit erlediget werden sollte.

Man konnte gleich nach dem Tode des Kaisers nicht wissen, was er für einen Nachfolger erhalten würde. Mit Heinrich IV. in Frankreich wurde zwar das große Projekt, welches dieser König gegen das Spanisch = Oesterreichische Haus eben auszuführen im Begriffe war, zu Grabe getragen; die Königin Wittwe hatte den thätigen und umfassenden Geist ihres Gemahls nicht mehr, und ließ sich leicht wieder auf die Seite der Spanischen Parthey lenken, die noch immer auf einen großen Anhang am Französischen Hofe zählen

len konnte. Indessen war dieses alte Projekt gleichwohl lange noch nicht vergessen. Es kam um diese Zeit ein Französisches Schreiben im Umlauf, worin es ausdrücklich heißt *): „Daß man die Kaiserliche Würde entweder an das Haus Baiern, oder an sonst ein anderes taugliches Fürstenhaus bringen sollte, um zu verhindern, daß Oesterreich in der Folge diese Würde für sein Haus nicht erblich mache, und damit auch den Churfürsten wieder ihre freye Wahl eingeräumt würde." Aus dem nämlichen Schreiben erhellet auch, daß in der nämlichen Absicht bereits auch schon der Administrator der Churpfalz, Pfalzgraf und Herzog Johann von Zweybrücken, und der Churfürst Ferdinand von Köln, zu Gunsten Baierns einige Schritte bey ihren Mitchurfürsten gethan hatten. Da es vorauszusehen war, daß ein solches Vorhaben, ohne die Waffen an die Hand zu nehmen, nicht hätte ausgeführt werden können, so wurde von Seite des Französischen Hofes denjenigen, die sich zur Ausführung desselben verstanden, mächtige Unterstützung an Volk und Geld versprochen.

Maximilian war ein viel zu kluger Regent, um dießfalls seine eigene Gesinnungen zu offenbaren. Er entgieng sogar den Fallstricken, die ihm der Spanische Gesandte am Kaiserlichen Hofe, Balthasar de Zuniga, legte, um ihm sein Geheimniß abzulocken. Ehe noch der Kaiser die Augen schloß, schon am 16ten Jäner 1612

---

*) Londorpii acta publica, T. I. S. 102.

1612: schrieb dieser an Maximilian *): „Bey allen Gelegenheiten ist es immer mein erstes Bestreben, dem Könige, meinem Herrn, zu Gemüthe zu führen, wie viele Ansprüche Ew. Durchlaucht Person und Ihr erlauchtes Haus auf seine Achtung haben.“ Am nämlichen Tage, als der Kaiser starb, schrieb der Gesandte wieder an Maximilian **): „Ich bitte Ew. Durchlaucht, mir zu melden, was in der Sache zu thun sey, und womit ich mich Ew. Durchlaucht zu gnädigstem Gefallen, und dem gemeinen Wesen zum Besten verwenden könne. Ich für meinen Theil hielte für rathsam, durch einen eigenen Kourier sogleich an den in Paris befindlichen Spanischen Gesandten, der bey der Königinn und ihren Räthen in einigem Ansehen steht, ein dringendes und ausführliches Schreiben ergehen zu lassen,

*) In omnibus occasionibus semper mihi curae est, Regi Domino meo in mentem redigere, quanti meritò aestimare possit Serenissimam Personam, et domum Serenitatis vestrae. Mscpt.

**) Rogo Serenitatem vestram mihi significare quid exre esse existimat, et in quo operam meam obsequio Serenitatis Vestrae et Reipublicae impendere possum. Ego consultum putavi per cursorem proprium instanter et accuratè scribere Legato Hispanico Parisiis degenti (qui Reginae, ejusque consiliariis satis acceptus est) ut seriò in illa aula urgeat et instet, quo ejus Majestas velut Regina Christianissima, hac occasione ea officia praestet, quae hoc suum nomen exigit et postulat, unde saltem id commodi sperare licet, ut Electores in eligendo majori circumspectione utantur moderatiusque se gerant. Mscpt.

lassen, daß er an diesem Hofe mit allem Ernste dahin arbeite, Ihre Majestät als die christlichste Königinn, zu bewegen, daß dieselbe bey dieser Gelegenheit jene Dienste leisten möge, die ihr dieser Benennung gemäß obliegen. Vielleicht kann auf diesem Wege wenigstens so viel erzweckt werden, daß die Churfürsten bey dem bevorstehenden Wahlgeschäfte mit mehr Vorsicht und mit mehr Mäßigung, als sonst, zu Werke gehen werden."

Was Maximilian auf solche Schreiben geantwortet habe, läßt sich nicht genau angeben, indem in den Archiven und andern historischen Quellen sich nichts befindet, was auf diese Angelegenheit irgend eine Beziehung haben könnte. Der Erfolg wird zeigen, daß Maximilian sich in dieser ganzen Sache sehr ruhig verhielt, und daß er selbst in der gefährlichsten Lage, worin sich während des Wahlgeschäftes die öffentlichen Angelegenheiten befanden, und wo er wiederholt und dringend aufgefordert wurde, durch seine persönliche Gegenwart in Frankfurt dem Umtriebe der Partheyen ein Ende zu machen, nicht bewogen werden konnte, an dieser für das Reich so wichtigen Angelegenheit Theil zu nehmen.

Um so thätiger aber bewarb sich der König Matthias, dessen unruhiger Ehrgeitz keine Gränzen kannte, um die Kaiserliche Würde. Nicht nur schickte er Gesandte, sondern selbst seinen eigenen Bruder, den Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Tyrol, an die Churhöfe, um seine und seines Hauses Verdienste in ein glänzendes Licht setzen zu lassen. Es schien Anfangs nicht, daß der Erfolg dieser Gesandtschaften für Matthias günstig seyn würde. Sowohl Chursachsen, als Chur=

Churpfalz hätten, wenn es ja nothwendig befunden worden wäre, das Oesterreichische Haus bey der Wahl nicht zu übergehen, viel lieber eben diesen Deutschmeister, als den König Matthias auf den Deutschen Thron erhoben. Daher fragte denn auch der Churfürst von Sachsen den bey ihm in der Audienz befindlichen Erzherzog Maximilian: Was er wohl dazu sagen würde, wenn man ihm von Seite der Churfürsten ein Brieflein (das Wahldekret) zuschickte? Eine ähnliche Frage that auch der Administrator der Churpfalz an ihn. Maximilian beantwortete an beyden Höfen diese Frage mit ungemeiner Bescheidenheit. „Es komme ihm gar kein Gedanke an eine höhere Würde. Er habe zwar nur ein wenig einträgliches, unbedeutendes Land zu beherrschen. Aber er wäre auch dessen gerne los. Er sehe nicht, warum er sich noch mehrere Mühe und Arbeit aufbürden sollte *).“

Während Matthias an allen Churhöfen seine Gesandte umherschickte, und sich bey beyden Partheyen, bey der protestantischen, wie bey der katholischen, durch glänzende Versprechungen einzuschmeicheln suchte, rückte der nach Frankfurt auf den 20. May 1612 ausgeschriebene Wahltag heran. Ausser dem Churfürsten von Brandenburg, der seine Stelle durch einen Gesandten vertreten ließ, erschienen dort alle übrigen Churfürsten persönlich mit außerordentlich glänzendem und zahlreichen Ge-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. Band IX. Buch IV. S. 2. u. folg. — Senkenbergs Versuch einer Geschichte des Deutschen Reichs. Band II. S. 489.

Gefolge. Matthias hielt mit zwey tausend Pferden, mehr als drey tausend Menschen, und zwey hundert Kutschen, einen braunen Spanischen Hengst reitend, und von den Vornehmsten seines Reiches umgeben, seinen feyerlichen Einzug in Frankfurt. Aber nicht bloß die Churfürsten, sondern selbst mehrere Deutsche Fürsten, und unter diesen auch Christian von Anhalt, erschienen daselbst.

Die Anwesenheit so vieler, meistens protestantischer Reichsstände war für die katholischen ein Gegenstand hoher Besorgnisse. Denn jene machten kein Geheimniß mehr daraus, daß sie den Sieg davon tragen würden. Was Matthias, um sich bey seinen Ständen und Unterthanen beliebt zu machen, in seinen eigenen Erbstaaten gethan habe, werde er, hofften sie, auch in Ansehung ihrer thun, und ihnen die völlige Religionsfreyheit im weitesten Umfange bewilligen. Wirklich ließ sich auch selbst Matthias gegen Mehrere, die sich ihm näherten, verlauten, daß er, was die Religion betreffe, die nämlichen Gesinnungen, wie sein Vater, der duldsame Maximilian II., habe, und die nämlichen Grundsätze, wie dieser, befolgen wolle.

Solche Aeußerungen, die den katholischen Ständen nicht lange verborgen bleiben konnten, mußten diese nothwendiger Weise sehr beunruhigen. Der Churfürst Ferdinand von Köln schrieb also noch vor Eröffnung des Wahltages, am 6. May 1612 an seinen Bruder Maximilian von Baiern unter anderm Folgendes *): „Ich

*) Mcspt.

„Ich kann nicht unterlassen, Ew. Liebden im hohen Vertrauen zu berichten, daß es allem Ansehen nach zu solchen Weiterungen kommen werde, woraus nicht nur allein der Untergang der katholischen Religion, sondern auch noch weitere Empörungen im Reiche erfolgen müßen. Denn selbst der Fürst von Anhalt hat dem Churfürsten von Mainz im Vertrauen eröffnet, daß sich der König von Ungarn mit ihnen, den Protestanten, verglichen, und diese ihm starke Hülfe versprochen haben. Dazu schweigen nun der Pabst und der König von Spanien, als wenn sie solche Sachen nicht wissen, oder nicht wissen wollten. Auch bey uns Churfürsten rekommandiren sie, die Protestanten, gedachten König von Ungarn sehr stark. Dieses macht einige aus uns so kleinmüthig, daß sie sich wider ihr Gewissen gegen Gott so weit vertiefen, daß sie es bey der Nachwelt nicht mehr werden verantworten können. Alles dieses wäre nicht erfolgt, wenn der Pabst und Spanien sich zeitlich ins Mittel geschlagen hätten. Demnach ersuche ich Ew. Liebden ganz freundlich, diesem Werke, so viel immer möglich, vorzubauen, damit den Churfürsten nicht allein die freye Wahl gelassen, sondern auch derjenige, den sie nach Einsprechung des heiligen Geistes erwählen werden, von dem Pabste und von Spanien allen Vorschub und Assistenz erhalten werde. Man soll billig in die geistlichen Churfürsten das Vertrauen setzen, daß sie in diesem wichtigen Werke Gott vor Augen haben, und dasjenige thun werden, was sie vor Gott und der lieben Nachwelt werden verantworten können. Wer weiß aber auch, auf wen die Wahl fallen könnte? Vielleicht auf einen, der nicht daran denkt, besonders wenn von Seite Oesterreichs den Churfürsten noch län-

ger

ger so stark zugesetzt werden wollte. Dieß Alles bitte ich Ew. Liebden wohl in Obacht zu nehmen, dem gemeinen Wesen etwas weiter nachzudenken, und sich dieses ganze Wesen empfohlen seyn zu lassen."

Des Churfürsten von Köln Meynung war, daß sein Bruder, Maximilian von Baiern, bey dem Pabste und bey dem Könige von Spanien dringende Vorstellungen machen sollte, um durch ihr Ansehen die Gefahren, womit die katholische Kirche auf solche Weise bedroht wurde, abzuwenden. Allein Maximilian wollte sich zu solchen Diensten nicht verstehen. Er antwortete unterm 14. May 1612 seinem Bruder *): „Ich habe aus Ew. Liebden Schreiben wohl ersehen, daß Sie wünschten, ich möchte mich bey dem Pabste und bey Spanien dahin verwenden, daß den Churfürsten die freye Wahl gelassen werden sollte. Darüber muß ich Ew. Liebden vordersamst zu Gemüthe führen, daß, ob ich gleich nicht gerne etwas unterlassen wollte, was gemeinem Wohlstande, besonders der katholischen Religion zum Besten kommen möchte, ich gleichwohl nicht sehen kann, wie ich die Sachen dahin richten sollte, daß den besorglichen Gefahren, womit das Reich und die Religion bedrohet sind, vorgebauet werden könnte. Denn fürs Erste ist es wegen Enge der Zeit schon viel zu spät, solche Sachen bey dem Pabste und dem Könige von Spanien zu praktiziren, indem sich auch beyde nicht leicht in etwas einlassen, bevor sie nicht vorher die Berichte und Gutachten von ihren Nunzien und Gesandten vernommen haben. So sind auch diese Nunzien und Gesandte von

der

*) Mscpt.

der Gegenparthey schon so weit gewonnen, daß sie nicht leicht auf andere Wege gebracht werden mögen. Mir will zum Zweyten ohnehin insgemein, und besonders auch wohl bey etlichen Churfürsten Alles, was ich in dergleichen Sachen handle, dahin gedeutet werden, als gezieme es mir, da ich kein Churfürst, und daher nicht Standes und Amtes halber, dazu befugt bin, nicht, um solche Sachen mich anzunehmen, und als würde dadurch nur den Churfürsten ein- und vorgegriffen. Es bliebe fürs Dritte auch nicht verschwiegen, was bey dem Pabste und bey Spanien dießfalls unterhandelt würde. Würde davon etwas bekannt, so müßte es nothwendig nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Endlich ist auch bey dem Pabste und bey dem Könige von Spanien Alles, was ich in dergleichen Sachen vorbringen möchte, schon im Voraus verdächtig, und würde dahin verstanden werden, als suchte ich hierunter mein Privat-Interesse und mehrere Hoheit *). Bey so bewandten Um-

*) Maimilians Betragen bei dieser Gelegenheit ist höchst räthselhaft. Wenn man auf die Zeit und Umstände Rücksicht nimmt, so sollte es fast scheinen, daß er sich in der That Hoffnung gemacht habe, Kaiser zu werden. Er fühlte aber seine Kraft und seine Verdienste zu lebhaft, um auf den gewöhnlichen Schleichwegen eine Würde zu suchen, die dem Genie und dem Verdienste gebührte. Er wollte und erwartete vielleicht, daß man ihm die Kaiserkrone von selbst anbieten würde. Der letzte Ausdruck, daß er nämlich den Verdacht vermeiden wolle, nach mehrerer Hoheit zu trachten, deutet dahin, und es werden noch mehrere solche Stellen angeführt werden, denen man eine ähnliche Deutung geben kann.

Umständen könnte durch Niemand Andern, als bloß allein durch die Churfürsten, und vorzüglich durch die Geistlichen, der erwünschte Zweck erreicht werden."

Der Churfürst von Köln hatte diese Antwort von seinem Bruder noch nicht erhalten, als er schon wieder an diesen schrieb *): „Die Umstände sind jetzt von einer Beschaffenheit, daß die Katholische hohe Zeit haben, ihre Augen nun einmal aufzuthun, und ihre Schanze besser, wie bisher geschehen ist, in Obacht zu nehmen, besonders auch, daß der Pabst und der König von Spanien ernstlich erinnert werden. Dieß kann aber füglich durch keinen andern, als durch Ew. Liebden mit umständlicher Anzeige der gegenwärtigen Beschaffenheit und damit geschehen, daß Sie sowohl dem Pabste, als dem Könige von Spanien zu Gemüthe führten, was für einen Stoß der höhere katholische Klerus, besonders die Churfürsten leiden, und wie daraus der ganze Untergang der katholischen Religion erfolgen würde, wenn man gegen besseres Wissen denjenigen (den König Matthias) bey der Kaiserwahl begünstigen wollte, der nothwendiger Weise das Römische Reich zu Grunde richten würde."

Maximilian blieb seiner frühern Erklärung mit unerschütterlicher Standhaftigkeit treu. Er antwortete seinem Bruder unterm 21. May 1612 **): „Ich finde freylich, daß der gute König (Matthias) und seine Räthe sich mit der bewilligten Religionsfreystellung gegen

*) Mscpt.
**) Mscpt.

gen die Protestirende zu weit und zu tief eingelassen haben, und daß sich dieses vielleicht niemals entschuldigen oder bemänteln lassen werde. Aber eben daher sollten die geistlichen Churfürsten, und alle Katholische recht wohl darauf Acht geben, um dem unwiederbringlichen Präjudiz, Schaden und Nachtheil, der aus einer solchen Freystellung der Religion nothwendig entstehen muß, in Zeiten vorzubauen. Ich bin der Meynung, daß es vordersamst den geistlichen Churfürsten obliege, den Pabst und den König von Spanien der großen Gefahr und des endlichen Untergangs der katholischen Religion im Reiche mit allen Umständen zu erinnern, wie nicht weniger sonst auf Mittel zu denken, wie solches Unheil verhütet werden könnte. Ich, für meinen Theil, will sowohl durch Schreiben, als auf andern Wegen Alles thun, was in meinen Kräften steht, aber nicht eher, als bis die geistlichen Churfürsten solches thun. Meine Dazwischenkunft würde sonst nur wenig helfen, sondern vielmehr nur allerley Nachdenkens und Verunglimpfens verursachen, als wollte ich den Churfürsten vorgreifen, und mich überall eindrängen."

Der Churfürst von Köln schrieb wieder an Maximilian *): „Er möchte doch wenigstens seinen jüngsten Bruder, den Herzog Albert, nach Frankfurt schicken, damit er dort mit den Churfürsten Kundschaft machen könnte. Der von Mainz verlange vorzüglich nach ihm."

*) Mcspt.

Maximilian erwiederte unterm 27. May 1612 *): „Ich kann bey mir die Ursache nicht ermessen, warum und zu welchem Zwecke mein Bruder eine solche Reise, welche er ohne seinen großen Unkosten nicht machen kann, thun, oder wie ihm noch zur Zeit, da er weder Land noch Regierung hat, die gegenseitige Kundschaft mit den Churfürsten so hoch nothwendig seyn sollte. Dem von Mainz, der so gerne mit dem Hause Baiern in mehrere Vertraulichkeit seinem Vorgeben nach kommen will, hat es an vielfältigen Gelegenheiten hierzu nie gemangelt. Aber man hat Mainzischer Seits zu meiner Person immer weniger Neigung, als zu andern gezeigt, und sich meiner nur immer dann zu gebrauchen beflissen, wann kein Anderer den Katzen die Schellen anbinden wollte.“

Der Wahlkonvent wurde am 22. May 1612 auf dem Römer in Frankfurt eröffnet. In den ersten Sitzungen beschäftigten sich die Churfürsten nur mit Kleinigkeiten. Die Furcht, die sich Anfangs des Churfürstens von Köln bemächtiget hatte, verminderte sich allgemach, nachdem er die Vertraulichkeit gewahr wurde, die zwischen den Churfürsten von Sachsen und Mainz eine Zeitlang zu herrschen schien. Eitelkeit, Eigennutz, und Haß gegen das Pfälzische Haus, mögen Erstern bewogen haben, sich auf die Seite der Katholiken hinzulenken. Dem Sächsischen Hofe war der kalvinische Geist des Pfälzischen ein Greuel, und eben so wenig konnte derselbe es verschmerzen, daß die Pfalz sich so hartnäckig im Besitze der Jülichischen Lande

*) Mcspt.

de behauptete, auf die er um so mehr Ansprüche zu haben glaubte, nachdem der Churfürst schon vor zwey Jahren die Kaiserliche Belehnung darauf erhalten hatte. Allerdings hätte unter solchen Umständen Chursachsen der Kaiserwahl einen ganz andern Ausschlag geben können. Allein Johann Georg, der Churfürst, war wankelmüthig. Er aerließ die Parthey der Katholiken, und trat wieder zur Protestantischen über.

Dieses zeigte sich, als es in den Konferenzen der Churfürsten über die Kapitulationspunkte zur Sprache kam, die dem künftigen Kaiser zur Annahme vorgelegt werden sollten. Hierüber schrieb der Churfürst von Köln unterm 30. May 1612 Folgendes, meistens in Chiffern, an seinen Bruder Maximilian *): „Im freundbrüderlichen Vertrauen kann ich Ew. Liebden nicht verhalten, daß seit einigen Tagen unsere Sachen nicht zum Besten stehen. Die drey weltlichen Churfürsten dringen stark darauf, in die Kapitulation einrücken zu lassen, daß das künftige Haupt den geheimen und Reichs-Hofrath nicht nur allein mit qualifizirten Individuen aus beyden Religionskonfessionen besetzen, und mit den Präsidenten dieser Kollegien abwechseln sollte. Auch wollen sie es dahin bringen, daß kein Stand mit der Belehnung, wenn er sie innerhalb Jahr und Tag verlangt, aufgehalten, oder deswegen, weil die Belehnung nicht erfolgt, verhindert werden sollte, auf Reichs- und andern Tagen die ihm gebührliche Stelle und Session einzunehmen. Obwohl wir, die drey geist-

*) Mcspt.

geistlichen Churfürsten, uns dessen zum Höchsten beschwert, und dagegen eingewendet haben, daß es uns allein gar nicht, sondern nur allen katholischen Ständen insgemein gezieme, in ein solches Begehren zu willigen; so sind sie, die drey weltlichen Churfürsten, doch immer noch darauf beharret, daß diese hochpräjudizirliche Punkte in die Kapitulation aufgenommen, und der künftige Römische König zur Beobachtung derselben verbunden werden sollte. Jedoch wollten sie den Zusatz wohl leiden, daß die geistlichen Churfürsten ihres Theils dazu nicht eingewilliget, und dem künftigen Römischen Könige nicht verbunden seyn sollten. Da uns aber durch diesen Zusatz nichts geholfen, sondern vielmehr der allerschädlichste Eingang verursacht würde, daß, wenn paria Vota gemacht werden, durch die Vota der drey weltlichen Churfürsten ein künftiger Römischer König verbunden, und den geistlichen weiter nichts als contradictio oder similis reservatio verbleiben würde. Auf diesem Wege könnten sie dann die Freystellung der Religion und alle ihre andere Begehren durchdrucken. Wir haben uns also sämmtlich dahin erklärt, solches nimmermehr einzugehen, ungeachtet der Halsstärigkeit der andern, ihrer Bedrohungen, und der in der Nähe häufigen protestirender Fürsten, die alle darauf warten, und, wenn es ihnen fehlen sollte, losbrechen, und eher Unrath anrichten, als davon abweichen wollen. Als sie, die drey weltlichen Churfürsten, diese unsere Standhaftigkeit bemerkt, auch von uns ermahnt worden sind, das Hauptwerk, wozu man vermöge der goldenen Bulle verbunden wäre, nicht zu hindern oder in die Länge zu ziehen, sind sie endlich auf das Zureden des Churfürsten von Sachsen so weit gewichen, daß die ver=

verlangten Punkte für dießmal nicht in die Kapitulation eingerückt werden sollten, dagegen aber protestirten sie gegen alle nachtheilige Folgen, die aus dieser Unterlassung etwa in der Zukunft entstehen könnten. Durch die Verlängerung dieses Disputs ist der Wahltag, der auf heute angesetzt war, bis auf künftigen Mittwoch verschoben worden. Auf wen die Wahl nun ausfallen werde, kann ich Ew. Liebden eigentlich noch nicht berichten. Denn obgleich wir geistliche Churfürsten gern den Erzherzog Albert (Generalstatthalter über die Spanischen Niederlande) gehabt hätten, so will doch Sachsen ein Anderes, und wird die Wahl am Ende wohl noch auf den Erzherzog Matthias fallen. Geschieht dieses, so werden ohne Zweifel alle die protestirende Fürsten und Herren, die in der Nähe von Frankfurt sich befinden, nämlich Hessen, Anspach, Baden, Anhalt und viele Grafen, Herren und Obersten sich herein in die Stadt begeben, und in Verbindung mit den weltlichen Churfürsten die völlige Freystellung der Religion, oder zum wenigsten die gleichmäßige Bestellung des geheimen und Reichs-Hofraths mit protestantischen und katholischen Individuen mit Ungestüme und unter Drohungen begehren. Daher ist denn mein, und der übrigen geistlichen Mitchurfürsten Gutdünken, und an Ew. Liebden wohlmeynende Erinnerung, auch ganz fleißige Bitte, daß sich Ew. Liebden möchten gefallen lassen, Gott dem Allmächtigen zur Ehre, zur Rettung seiner Christenheit, seiner Kirche und aller katholischen Churfürsten und Stände des Reichs zum Besten eine Reise herab zu machen, damit, wie wir uns alle Hoffnung machen, durch Ihre hohe Authorität alles unbillige Zumuthen von Seite der

Pro-

Protestanten und deren Zudringlichkeiten vermieden bleiben. Dadurch verdienen Ew. Liebden bey Gott ewigen Lohn, und bey den Katholiken einen immerwährenden Ruhm. Sollte aber wider alle unsere Zuversicht, da wir doch glauben, Ew. Liebden sollten dießfalls alle andere Geschäfte hintan setzen, diese Reise nicht geschehen können; so stelle ich Ew. Liebden anheim, ob Sie wenigstens für rathsam hielten, vor der Hand schriftlich zu versprechen, daß Sie kommen wollten. Ich würde dann, damit doch noch etwas Gutes geschafft werden könnte, das erhaltene Schreiben sowohl den Churfürsten als Andern vorweisen. Es stünde dann doch immer noch in Ew. Liebden Belieben, herunter zu kommen, oder nicht. Im letzten Falle könnten Sie dann eine Gesandtschaft hierher schicken."

In einer Nachschrift heißt es in diesem Schreiben noch *): „Ew. Liebden muß ich noch melden, daß es einige Tage her ziemlich hart und heiß gestanden, und mit Sachsen es bald zu einem Aufstoß gekommen wäre. Bereits sind wir, die geistlichen Churfürsten, schon etwas kleinmüthig geworden, und hätten uns bald schrecken lassen. Wer uns wieder etwas Muth gemacht hat, ist Gott bekannt. Ich weiß nicht, wo Sachsen hinaus will. In zwey Tagen hoffe ich, es zu erfahren, und es endlich noch dahin zu bringen, daß es Sachsen mit uns geistlichen Churfürsten halte, die Wahl mag im Uebrigen treffen, wen sie will. Ew. Liebden können versichert seyn, daß wir der katholischen Religion und aller katholischen Stände Interesse in ge-

*) Mscpt.

gebührliche Obacht nehmen werden. Es ist nun einmal gewiß, daß, wenn es nur im Vermögen der Kalvinisten stünde, sie gewiß einige Unruhe erregen, und uns geistliche Churfürsten mit Gewalt überfallen wollten. Daher halte ich es denn auch für sehr rathsam, daß sich Ew. Liebden etwas in Bereitschaft setzten, damit Sie, wenn etwa das unruhige Gesindel Unfug beginnen, und uns geistliche Churfürsten überziehen wollte, wie man denn öffentlich und ungescheuht davon spricht, auf jeden Fall gefaßt wären. Denn gewiß ist es, daß die von der andern Parthey mit einem Bubenstücke umgehen, welches sie, wenn sie könnten, auch gerne auszuführen versuchen möchten."

Die Gründe, die Maximilian hatte, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige Matthias zu vermeiden, mögen ohne Zweifel von höchster Wichtigkeit gewesen seyn. Denn er wagte es nicht einmal, das Geheimniß, das darunter verborgen war, einer Depesche anzuvertrauen, und schickte daher seinen Obersten Kanzler, Joachim von Donnersberg, nach Frankfurt, um seinem Bruder, dem Churfürsten von Köln, mündlich die Ursachen seines Ausbleibens entdecken zu lassen. Daß die Ursachen wichtig gewesen seyn müssen, erhellet aus einem Schreiben des Churfürsten an Maximilian vom 26ten Juny, worin es heißt *): „Aus Ew. Liebden Obersten Kanzlers mündlichem Anbringen habe ich die ehehaften Ursachen vernommen, warum Ew. Liebden, sich hieher zu begeben, Bedenken gehabt. Ich finde, daß diese Ursachen fast erheblich seyen."

Was

**) Mscrpt.

Was nun den Gang des Wahlgeschäftes selbst betrifft, so schien derselbe Anfangs in ziemlich ruhigem und gemäßigtem Schritte fortzugehen, so lange nämlich nur von geringen, unbedeutenden Gegenständen die Rede war. Als es aber zur Frage kam, welche Kapitulation dem neu zu erwählenden Römischen Könige vorgelegt werden sollte, entstand ein ziemlich hartnäckiger Kampf zwischen den drey geistlichen, katholischen, und den drey weltlichen, evangelischen Churfürsten, ein Kampf, über welchen sich das ganze Wahlgeschäft leicht hätte aufstossen können, wenn nicht endlich Chursachsen den überaus heftigen Zudringlichkeiten der drey geistlichen Churfürsten gewichen wäre. Denn es war in den Berathschlagungen über die Zusätze, welche die Wahlkapitulation erhalten sollte, von nichts geringerm die Rede, als der Macht des Kaisers starke Dämme entgegen zu setzen. Schon unter der Regierung des vorigen Haupts, Rudolphs II., war die Klage über das schlechte Regiment des Kaisers in Deutschland allgemein. Die Churfürsten und Stände, freylich meistens von der protestantischen Parthey, hatten schon vor drey Jahren (1609) durch den Fürsten Christian von Anhalt am Kaiserlichen Hoflager zu Prag dießfalls Vorstellungen überreichen lassen, die diesen Hof in unbeschreibliche Verlegenheit setzten. Man würdigte indessen diese Vorstellungen von Seite des Kaisers keiner besondern Aufmerksamkeit. Die Beschwerden, so gründlich sie seyn, und so leicht ihnen hätte abgeholfen werden mögen, blieben unerlediget, und so sahen sich denn auch die Churfürsten auf ihrer im verwichenen Jahre (1611) zu Nürnberg gehaltenen Tagesfahrt genöthiget, den größten Theil davon in einer neuen Vorstellung,

die

die sie durch den überaus thätigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig dem Kaiser überreichen ließen, zu wiederholen. Das Bedürfniß, sich Ruhe zu verschaffen, hätte diesen vielleicht am Ende noch bewogen, ernstliche Hand an das Werk zu legen, um solchen Beschwerden abzuhelfen. Allein er wurde durch den Tod übereilet. Jetzt schien der Augenblick günstig. Verborgen war es keinem der Churfürsten, daß der Erzherzog Matthias Absichten habe, den Kaiserthron zu besteigen. Er hatte durch Umtriebe aller Art diese Absichten laut werden lassen. Die Churfürsten, zumal die Weltlichen, die der evangelischen Religion zugethan waren, hofften, daß sie einen Regenten, der zwar gegen seinen Bruder sich fast sträfliche Vergehungen erlaubte, aber im Uebrigen mildere Gesinnungen gegen seine Unterthanen rücksichtlich auf Religion, freylich mehr aus Heucheley als im Ernste, zeigte, leicht bewegen könnten, ihnen gegen die Katholiken lange gesuchte Vortheile einzuräumen.

Als es demnach in den Sessionen der Churfürsten, von denen drey geistlichen und drey weltlichen Standes waren, über die Reformirung des Kaiserlichen künftigen Regiments zur Sprache kam, und man allgemein über schlechte und partheyische Justizverwaltung, über die Bestechlichkeit der Kaiserlichen Minister und Räthe, und über noch viele andere Gebrechen und Mängel dieser Art klagte, trug Churpfalz darauf an *): Den künftigen Kaiser mittels der ihm vorzulegenden Kapitu-

*) Protokoll des Wahltages zu Frankfurt. Mscpt.

tulation zu verpflichten, in seinem Regimente zweckdienliche Veränderungen zu treffen. Sie wollten, daß es eigentlich in der Gewalt der Churfürsten stehen sollte, den Kaiserlichen Reichshofrath mit guten Geschlechtern, alten Herkommens, die der Rechte und Gebräuche des Reichs wohl erfahren, beyden Religionen zugethan, und also qualifizirt sind, daß sie dem Werke gewachsen wären, zu besetzen, und demselben zwey Präsidenten, den einen von der katholischen, den andern von der evangelischen Religion zu geben. Für die Unterhaltung dieses Reichshofraths sollten die Stände haften, und besonders darauf sehen, daß alle Wege versperrt würden, durch Bestechungen zum Rechte gelangen zu können. Daher sollte denn auch den Partheyen von den Entscheidungen des Reichshofraths noch immer der Appellationsweg an die Stände offen bleiben. Nur dadurch allein könne den häufigen Klagen über unbefugte und unbillige Hofprozesse abgeholfen werden. Würde man am Kaiserlichen Hofe ausser dem Reichshofrathe noch einen andern geheimen Rath bestellen; so sollten billig die Churfürsten zu Gemüthe ziehen, ob es nicht rathsam wäre, den künftigen Nachfolger in der Reichsregierung dahin zu verpflichten, daß er zu solchen Räthen jene wähle, welche ihm die Churfürsten aus beyden Religionspartheyen vorschlagen würden.

Mit diesen Vorschlägen war zum Theil auch Churbrandenburg verstanden. Dieselbe war ebenfalls der Meynung, daß der Reichshofrath durch eine gleiche Anzahl katholischer und evangelischer Räthe besetzt werden sollte. Um aber zu verhüten, daß bey solchen

Wahlen

Wahlen nicht nach bloßer Gunst verfahren würde, sollten nur vornehme Leute, von gutem Herkommen dazu gewählt werden. Die Besoldungen der Räthe sollte man so verstärken, daß die Besoldeten keine Ursache haben könnten, sich mittels Bestechungen durchzuhelfen. Auch sollte der Reichshofrath alle Jahre von dem Churfürsten von Mainz, oder auch von andern Churfürsten visitirt werden. Schon auf dem letzten Churfürstentage zu Nürnberg (im Jahre 1611) sey in Vorschlag gebracht worden, daß, wenn Ungleichheiten im Reiche entstünden, sämmtliche Churfürsten darüber zu Rathe gezogen, und ihr Gutachten befolgt werden sollte. Brandenburg wolle die Kosten nicht scheuen, sondern gerne das Seinige dazu beytragen. Der Kaiserlichen Majestät werde auf diesem Wege keineswegs Eintrag geschehen, oder Ihr vorgegriffen werden. Den Churfürsten gebühre eine solche Oberaufsicht von Rechts wegen. Man habe das Nämliche schon vorhin zur Zeit, als Ferdinand I. zum Römischen Könige gewählt wurde, zur Sprache gebracht; aber die Kürze der Zeit wäre Schuld gewesen, daß darüber kein einmüthiger Schluß habe gefaßt werden können. Churbrandenburg wolle sich im Uebrigen hierin ganz mit Churpfalz vereinigen, und nicht glauben, daß die gemachten Vorschläge für Se. Kaiserliche Majestät verkleinerlich oder Ihren Gerechtsamen abbrüchig seyen. Als das Reichskammergericht aufgerichtet worden, habe man mit Wissen und Zuthun der Stände handeln müssen. Die Hofprozesse seyen zwar schleunig, aber nicht immer richtig und recht. Es wäre zu wünschen, daß die Reichshofräthe verpflichtet würden, in der nämlichen

Form,

Form, wie das Reichskammergericht, ihre Urtheile abzufassen *).

Chursachsen erklärte sich in einem viel mildern Sinne über die Reformationsvorschläge. „Man sollte, heißt es in dem Chursächsischen Voto **), dem künftigen Sukzessor im Reiche nicht zu viel entziehen. Man wähle ein christlich Haupt, welches zwar nicht allerdings ganz freygelassen, sondern dahin angewiesen und verpflichtet werden müsse, gut Regiment zu halten. Dem Haupte sey die Jurisdiktion nicht zu entziehen; denn es habe concurrentem jurisdictionem cum camera, et etquidem ampliorem, quam camera. Befremdend wäre es, wenn man ihm alle Jurisdiktion entziehen wollte, denn er sey ja die Hauptquelle, aus welcher alle übrigen Reichsstände ihre eigene Jurisdiktion schöpften. Chursachsen wolle sich hierüber rund und deutsch erklären. Es halte nämlich für nothwendig, daß folgende acht Punkte in die Kapitulation eingerückt werden sollten:

I.) Der künftige Sukzessor soll allen Botschaftern, Gesandten, auch Churfürsten und Fürsten, die sich von Zeit zu Zeit an seinem Hofe einfinden, schleunige Audienz geben.

II.)

*) Protokolls-Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mcspt.

**) Protokolls-Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mcspt.

II.) Er soll Churfürsten, Fürsten und Stände mit den Lehen nicht aufhalten, sondern ihnen schleunig die Billigkeit widerfahren lassen.

III.) In wichtigen Sachen soll er gleich Anfangs, und nicht erst, wann es schon zu spät ist, den Rath und die Bedenken der Churfürsten anhören.

IV.) Die Bestellung des geheimen Hofraths könne zwar dem künftigen Sukzessor frei bleiben, jedoch so, daß dieser Rath mit fürstlichen, gräflichen, adelichen und andern vornehmen Personen, die im Reiche gebohren, erzogen, begütert, und dazu beyden Religionen zugethan sind, besetzt, und mit den zwey Präsidenten des Raths gewechselt werden sollte, so daß einmal ein Katholischer, das andremal ein Evangelischer den Vorsitz führte.

V.) Der Sukzessor soll gewisse Ordnung erhalten, wie der Hofrath einzurichten sey, und welche Ordnung künftig bei anderwärtigen Zusammenkünften der Churfürsten und Fürsten beobachtet werden müsse.

VI.) In der Kapitulation soll ausdrücklich festgesetzt werden, daß den Ständen das Privilegium der ersten Instanz nicht entzogen werde.

VII.) Das Reichsoberhaupt soll mit Zuziehung des Churfürsten von Mainz den Reichshofrath jährlich visitiren.

VIII.) Endlich soll der Sukzessor erinnert werden, den Punkt der Reichsjustiz in Obacht zn nehmen.

Diese

Diese von Chursachsen vorgeschlagenen Reformationspunkte verursachten in dem churfürstlichen Kollegium sehr heftige Debatten. Die drey geistlichen Churfürsten wollten sich durchaus nicht dazu verstehen, den vierten Punkt, die Besetzung des Reichshofrathes mit Räthen von beyden Religionsbekenntnissen in gleicher Anzahl betreffend, zu bewilligen. Churtrier sagte *): Der Religionsfrieden sey an sich lauter und klar. Man müsse ihn für ein ewig dauerndes Band ansehen. Mißtrauen würde Alles zerstören. Wenn je davon die Rede seyn sollte, so müßten nicht bloß die Churfürsten, sondern überhaupt alle Reichsstände ein Wort darüber zu sprechen haben. Das gleiche Votum gaben auch Churmainz und Churköln ab. Keiner wollte weichen: Auch die weltlichen Churfürsten blieben auf ihrer Meynung. Chursachsen erinnerte **): „Es hätte nicht erwartet, daß man von Seite der geistlichen Churfürsten diesen Punkt so sehr erschweren würde. Man habe dabey keine andere Absicht gehabt, als dem großen Mißtrauen, das zwischen beyden Religionstheilen herrsche, ein Ende zu machen. Nachdem auch die geistlichen Churfürsten ihrer Religionsinteressen sich so hoch annehmen, so wären ja die weltlichen eben so wenig zu verdenken, wenn sie sich der Evangelischen gleichfalls annähmen. Sachsen bleibe noch immer bey der ersten Meynung. Der Kaiser würde von Ständen beyder Reli-

*) Protokolls-Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mscpt.

**) Protokolls-Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mscpt.

ligionen gewählt, er müße auch beyden Religionen Schutz schwören. Er könne es sich nicht zuwider seyn lassen, wenn man sein Regiment mit Personen von beyden Religionsbekenntnissen bestelle. Er sehe nicht ein, warum man nicht Macht haben sollte, mit dem künftigen Reichsoberhaupte zu kapituliren."

Auch Churpfalz sprach in gleichem Sinne. „Man habe, heißt es in dem Pfälzischen Votum *), nichts anders gesucht, als eine durchgängige Gleichheit in Ruhe und Frieden zu erhalten. Es hätte ein seltsames Ansehen, daß man den Evangelischen Thüren und Thore zu Diensten verschließen wolle. Die Churfürsten wären von jeher des Kaisers vornehmste Räthe gewesen, dem sie mit Einrathen an die Hand gehen sollten. Davon seyen die Evangelischen keineswegs auszuschließen, und Churpfalz müsse daher auf seiner vorigen Meynung beharren."

Eben dieser Meynung trat Churbrandenburg bey „Es sey, sagte die Brandenburgische Gesandtschaft **), nicht die Rede davon, dem künftigen Reichsoberhaupte etwas an seiner Jurisdiktion zu enziehen. Die Authorität desselben soll erhalten, aber zugleich auch in Acht genommen werden, daß den Ständen ihre Freyheiten nicht geschwächt werden. In den Oesterreichischen Erbländern hätten gegenwärtig die Stände weit größere Freyheiten, als in Deutschland."

Der

*) Protokolls-Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mscpt.

**) Protokolls Auszug aus den Wahltagshandlungen zu Frankfurt. Mscpt.

Der Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Churfürsten, auf deren jeder Seite gleiche Vota waren, wurde jetzt sehr heftig und hitzig. Bald hätte die Kaiserwahl gar nicht vorgenommen werden können. Wenigstens wurde sie noch auf einige Tage hinaus verschoben. In der Zwischenzeit vereinigten sich die geistlichen Churfürsten in einem Ausschuße, und gaben dem ihnen so verhaßten, von Chursachsen vorgeschlagenen vierten Kapitulationspunkte eine andere Form. Nach dieser sollte nämlich der Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren, vom Adel, und andern ehrlichen Leuten, die im Reiche Deutscher Nation gebohren und erzogen, darin begütert, der Sachen des Reichs wohl erfahren, guten Nahmens und Herkommens sind, bestellt werden. Und obwohl die weltliche Churfürsten begehret, auch dabey beständig geblieben sind, daß solches ungehindert einer oder der andern im Reiche zugelassener Religion geschehen sollte, so hätten doch die geistlichen Churfürsten der Religion wegen in nichts eingewilliget, sondern diesen Punkt auf einen künftigen Vergleich verschoben.

Dieser Korrektionsentwurf fand bey den weltlichen Churfürsten wenig Beyfall. Diese verlangten immer noch mit gleicher Einmüthigkeit, daß der künftige Kaiser schon durch die Kapitulation verpflichtet werden sollte, seinen geheimen und seinen Reichshofrath mit einer gleichmäßigen Anzahl von Räthen beyder Religionskonfessionen zu besetzen.

Diese Hartnäckigkeit, eine Folge des Mißtrauens der einen Parthey gegen die andere, hätte am Ende das Wahlgeschäft verzögern, oder wohl gar noch einen förmlichen Bruch zwischen beyden Theilen verursachen kön-

können. Matthias, ungeduldig, den Römischen Kaiser-Thron zu besteigen, mochte also wohl selbst bey den weltlichen Churfürsten Schritte gethan haben, um diese bey der Unbändigkeit des Eigensinns, womit die geistlichen die Bewilligung einer an sich sehr billigen Forderung verweigerten, zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen. Ueberhaupt hatten auch die protestantischen Stände ein viel größeres Zutrauen, als die katholischen, in Matthias gesetzt. Er hatte seinen eigenen Landesständen, rücksichtlich auf die Religion, weit größere Vortheile eingeräumt, als bisher die vornehmsten Reichsstände von Deutschland, deren Oberhäupter schon so lange Prinzen des Oesterreichischen Hauses waren, genossen hatten.

Der, wahrscheinlich von Matthias getäuschte, Churfürst von Sachsen war es, der zum großen Befremden seiner beyden andern weltlichen Mitchurfürsten, jetzt plötzlich die Parthey seiner geistlichen Kollegen ergriff. Er ließ sich die Veränderungen gefallen, die diese in Vorschlag gebracht hatten, und verlangte nur noch, daß der Reichserzkanzler in das Wahlprotokoll eine Art von Protestation eintragen sollte, nach deren Inhalt weder er, noch seine beyden weltlichen Mitchurfürsten sich etwas an ihren Rechten vergeben haben wollten.

Nachdem die geistlichen Churfürsten diesen, zwar sehr zweydeutigen, für sie aber unter den gegenwärtigen Umständen sehr wichtigen Sieg über ihre Gegner gewonnen hatten, schritt man schon gleich in den ersten Tagen darauf zum wirklichen Wahlgeschäfte. Zuvor wurde noch Matthias, der, während man über die

Kapitulationspunkte in Berathung begriffen war, nie in dem Churfürstenrath erschien, in denselben, als Churfürst von Böhmen, eingeführt, und ihm der Entwurf der Kapitulation, die der künftige Sukzessor im Reiche beschwören sollte, zur Einsicht und zur Begnehmigung vorgelegt. Matthias nahm mit seinen Räthen, unter welchen sich auch der verschlagene und listige Bischof Melchior Clesel in Wien befand, den Abtritt in ein nahe gelegenes Zimmer. Nach einer Stunde kam er wieder in den Rathssaal zurück, wo er dann die darin versammelten Churfürsten versicherte, mit der entworfenen Wahlkapitulation ganz wohl zufrieden zu seyn. Zwey Tage darauf (3. Juny 1612) wurde die Wahl mit gewöhnlichen Formalitäten vorgenommen, und Matthias einmüthig zum Römischen Kaiser gewählt. Nach eilf Tagen, am 14ten Juny, ließ er sich und seine Gemahlinn, die Kaiserinn, mit einer ganz ausserordentlichen Pracht krönen.

Im Grunde war die protestantische Parthey mit dieser Wahl sehr zufrieden. Weniger zufrieden waren die Katholiken. Mit mißtrauischen, neidischen Blicken sahen sie das häufige und volle Gedränge protestantischer Fürsten um die Person des neuen Kaisers, von welchem sich diese, dem Scheine nach, viele Vortheile und Begünstigungen versprechen durften. Dieser Umstand bewog den Churfürsten von Köln, nicht nur den Kaiser auf seiner Zurückreise nach Prag in Gesellschaft mehrerer Deutscher Bischöfe bis Nürnberg zu begleiten, sondern auch seinem Bruder, Maximilian von Baiern, die dringendsten Vorstellungen zu machen, daß er ebenfalls mit dem Kaiser in Nürnberg eine persönliche

Zu-

Zusammenkunft sich sollte belieben lassen. „Mir schien es, schrieb er an Maximilian *), für das gemeine Wesen und für die katholische Religion gar sehr erspriеßlich zu seyn, wenn Ew. Liebden dem Kaiser auf seiner Durchreise in Nürnberg einen Besuch machten. Denn selbst des Kaisers geheime Räthe sind der Meynung, daß er auf seiner Reise etliche katholische Fürsten in seinem Gefolge haben solle, damit die Protestirenden um so eher in ihren Hoffnungen irre gemacht werden könnten.“ Maximilian antwortete unterm 12. July 1612 seinem Bruder **): „Ich habe aus Ew. Liebden Schreiben vernommen, daß Sie noch immer der Meynung seyen, als sollte ich der katholischen Religion und dem gemeinen Wesen zum Besten Se. Majestät zu Nürnberg ansprechen. Wie nun zur Beförderung der katholischen Religion und Auferbauung des gemeinen Wesens ich bisher, wie ich hoffe, an mir nichts habe ermangeln lassen; so wäre mir zwar auch dieser Ew. Liebden Vorschlag gar nicht entgegen. Ew. Liebden haben aber sowohl aus meinem, als aus dem Schreiben meines obersten Hof- und Landhofmeisters, des Grafen Wolf Conrad von Rehberg, (den Maximilian um diese Zeit nach Frankfurt geschickt hatte), die Gründe, warum ich diese Reise nicht machen kann, verstanden, und werden mündlich von ihm noch hören. Alle diese Gründe sind, meines Erachtens, von solcher Wichtigkeit, daß Ew. Liebden mich an allen Orten, wo es Noth thut, mit sattem Grunde werden recht-

*) Mscpt.

**) Mscpt.

rechtfertigen können. . . . Wenn ich gleich, wie Ew. Liebden andeuten, die Post nehmen sollte, so könnte ich doch Se. Majestät in Nürnberg kaum mehr erreichen. Man hat mir auch weiter keine andere Ursachen und Motive, warum ich nach Nürnberg reisen sollte, als diejenigen entdeckt, die ich bereits aus dem mündlichen Berichte meines Obersten Kanzlers erfahren habe. Denn sollte etwas Neues vorgefallen seyn, wäre ich dessen erinnert worden, und könnte mit meiner Gegenwart der katholischen Religion viel Nutzen geschafft oder geholfen werden, oder wenn Se. Kaiserliche Majestät etwas Wichtiges mir im Vertrauen mitzutheilen gehabt hätten, so würden Se. Majestät wenigstens durch ein Handbriefchen meiner begehrt haben. (Es wundert mich auch *), daß von der Kaiserinn gemeldet wurde, sie wäre erschrocken, als sie vernommen, daß ich nicht kommen würde. Denn weder aus der goldenen Bulle, noch aus sonst einem Dokumente könne erwiesen werden, daß die Fürsten des Deutschen Reichs ihrem Kaiser vier und zwanzig Meilen weit nach- oder entgegen reisen sollten. Ich weiß gar nicht, wer dem Kaiser einen solchen Wahn beygebracht habe.) Gleicher Weise sehe ich nicht ein, warum mein Bruder Albert dahin reisen, und mich meines Ausbleibens wegen entschuldigen soll, um so mehr, nachdem Se. Majestät meinen Obersten Hof- und Landhofmeister, Grafen von Rehberg, noch nicht angehört haben, und es daher ein sehr seltsames Ansehen gewinnen würde, über die

*) Dieses, und das Folgende, was zwischen Klammern steht, ist von Maximilians eigener Hand geschrieben.

die bereits gethane Entschuldigung (da doch meiner Seits keine Schuldigkeit vorhanden, und von mir kein Mancamento begangen worden ist), noch mehr vorzubringen. (Sollte aber seit meines Obersten Kanzlers Abreise von Frankfurt etwas vorgefallen seyn, woran der Religion gelegen; so wollen Ew. Liebden unbeschwert meinem Obersten Hof- und Landhofmeister solches entdecken, damit sich derselbe nach Gelegenheit der Sachen in der Audienz bey Sr. Majestät darnach zu richten wisse. Ich will gleichwohl verhoffen, Ew. Liebden werden nach erhaltener Nachrichtung von mir und dem Grafen von Rehberg an gebührenden Orten also unterbauet haben, daß mir eine Sache, wozu ich nicht nur allein nicht verbunden bin, sondern davon ich auch wider meinen guten Willen durch Kürze der Zeit abgehalten worden, ohne Ursache nicht ungleich gedeutet werde)."

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Maximilians beharrlicher Eifer in den Angelegenheiten der Liga. Konvent der katholischen Stände zu Frankfurt.

Das Deutsche Reich hatte jetzt zwar wieder ein Oberhaupt, aber darum noch keinen Frieden und keine Ruhe im Innern. Man konnte sich auch von den Fähigkeiten und den persönlichen Eigenschaften des neuen Kaisers kann die entfernteste Hoffnung machen, daß es ihm gelingen würde, zu vereinigen, was schon fast seit einem vollen Jahrhunderte getrennt war. Er selbst hatte sich ja im Gewühle der Unruhen, die er meistens selbst schuff, den Weg zum Throne gebahnt. Zudem hätten ihn auch jetzt schon die Schwachheiten des Alters gehindert, große Entschlüsse mit Kraft auszuführen. Er war nicht einmal im Stande, den Geist des Aufruhrs, der in seinen eigenen Erbstaaten herrschte, zu unterdrücken. Unterm 12. August 1612 schrieb Wilhelm Boden an Maximilian aus Prag *): „Seit Rudolphs Absterben ist unter allen Ständen der Erbländer große Agitation. Ueberall regt sich der Geist des Republikanismus

*) Mscpt.

mus." In einem andern Schreiben des nämlichen Baierischen Agenten ließt man *): Daß der Kaiser schon im zweyten Jahre seiner Regierung so wenig Ansehen bey seinem Volke gehabt habe, daß er für seinen Dienst nicht einmal mehr Truppen werben durfte. Die Oesterreichischen Landstände erklärten, daß auf den ersten Trommelschlag, den der Kaiser zur Werbung thun ließ, sie ebenfalls die Ihrige wollten schlagen lassen.

Maximilian konnte unter solchen Umständen, und bey solchen Aussichten in die Zukunft, die gar nicht heiter waren, kein unthätiger und gleichgültiger Zuschauer bleiben. Es schien ihm daher dringendes Bedürfniß, zur Befestigung des katholischen Bundes alle seine Kräfte und alle seine Aufmerksamkeit wieder anzustrengen. Allein er hatte dabey mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die selbst die Geduld des muthigsten Regenten hätten ermüden können. Alle Mitglieder des Bundes, besonders die geistlichen, wünschten zwar die Erhaltung der alten Religion. Allein sie hatten keine Lust, sich mit ihrem Vermögen zum Vortheil eines Bundes, der diese Erhaltung hauptsächlich bezwecken sollte, stark anzugreifen. Natürlich mußte für solche der schwankende Zustand, in welchem sie zwischen Furcht und Hoffnung schwebten, immer noch viel erträglicher seyn, als die Gewißheit, stäts starke Geldbeyträge, wodurch am Ende ihre Einkünfte fast ganz verschlungen werden konnten, in die Bundeskasse liefern zu müssen. Dieß mochte wohl ein Grund seyn, warum der Churfürst von Mainz, dem im Uebrigen wohl

*) Mscpt.

wohl auch Maximilians Thätigkeit verdächtig seyn mochte, seine Stelle als Mitbundesoberster niederlegen wollte.

Die Bewegungen, die dießfalls der Churfürst von Mainz machte, blieben zwar fruchtlos. Er mußte sein bisher geführtes Amt noch ferner behalten. Allein dadurch wurden die Verlegenheiten nicht gehoben, in die Maximilian von so vielen andern Seiten verwickelt wurde. Auf dem letzten Bundestage zu Würzburg hatte man abgeschlossen, daß nicht nur jeder zum Bunde gehörige Stand seine Quote, die er von früheren Bewilligungen her noch schuldig war, sogleich baar zur Bundeskasse liefern, sondern auch die neuerdings bewilligten Beyträge zur Vorrathskasse einschicken sollte. Die Stände übereilten sich mit dieser Einschickung nicht. Sie ließen sich mehrmals an ihre Schuldigkeit erinnern. Aber die meisten Mahnungs- und Erinnerungsbriefe blieben unbeantwortet. Maximilian, für welchen die Last der Ausgaben, die täglich für Bundesgeschäfte verwendet werden mußten, in die Länge drückend wurde, verlor die Geduld. Er bedrohte die Säumigen mit scharfer Exekution. Aber auch die Anwendung dieses Mittels hatte keine gedeihlichen Folgen. Mehreren Ständen wurde das ganze Unionswerk verhaßt, weil sie immer nur zahlen, und nichts einnehmen sollten. Unter die Zahl dieser Mißvergnügten gehörten hauptsächlich die Reichsprälaturen und die Ritterschaft in Schwaben. Besonders wollten die Reichsabbtissinnen nicht begreifen, mit welchem Rechte man ihre Stifte zur Mitleidenheit ziehen könne. Die Abbtissinn Katharine zu Buchau schrieb unter Anderm auf einen solchen Mahnbrief

brief an Maximilian zurück *): „Se. Fürstliche Durchlaucht könnten wohl selbst gnädigst und Jedermann leichtlich ermessen, wie schimpflich es für sie wäre, und welche Nachrede es veranlassen würde, wenn die Welt es erfahren sollte, daß sie ein Glied (Membrum) der katholischen Union wäre. Sie könnte um so weniger sich zu einer solchen Vereinigung verstehen, nachdem ihr noch nicht bewußt sey, ob Se. Majestät, der regierende Kaiser, unter dessen unmittelbaren Schutz sie stünde, dieses Werk gutheiße oder nicht. Wenigstens wisse sie so viel, daß zur Zeit noch viele ansehnliche Fürsten und Stifte, z. B. Salzburg, Eichstädt, Basel, Trient, Brixen, Münster, Lüttich, Hildesheim, Paderborn, Berchtelsgaden, Fulda, Murbach, und selbst der Deutschmeister, der Erzherzog Maximilian von Innsbruck, sich noch nicht zu diesem Bunde bekannt hätten. Sie wisse zwar, daß einige wenige Reichsgrafen Mitglieder des Bundes seyen; aber sie wisse nicht, daß auch nur ein einziges gefürstetes oder ungefürstetes Frauenstift zum Bunde gehöre. Sie müßte also ganz gehorsamst bitten, sie für entschuldigt zu halten, daß sie die geforderte Quote, die man von ihrem Stifte verlangte, nicht einsenden könnte."

Auch die Schwäbischen Reichsprälaten waren schlechte und säumige Zahler. Fast keiner aus ihnen hatte zur Verfallzeit seine Kontribution erlegt. Bald klagten sie über gänzliches Unvermögen, bald über feindliche Beschädigungen durch Quartiere und andere Exzesse der Soldaten. Ueberhaupt konnte man an den Vorstehern der

*) Mscpt.

der geistlichen Stifte der damaligen Zeit mehr Gleichgültigkeit, als Wärme für die Sache der katholischen Religion wahrnehmen. Maximilian mußte daher auch, wie noch in der Folge die Rede davon seyn wird, zur Gewalt schreiten, um sich eines Theils des Vermögens der Klöster und Stifte zur Bestreitung der Kosten eines langwierigen Krieges zu bemächtigen.

Eben so viele Mühe hatte Maximilian, von den Schwäbischen Reichsgrafen die Bundes-Kontributionen zu erhalten. Einige, wie zum Beyspiele der Graf Kaspar zu Hohenems, wollten von dem Bunde gar nichts wissen. Maximilian hatte diesen schriftlich erinnert, die auf dem jüngsten Bundestage zu Würzburg bewilligte Kontribution zu erlegen. Der Graf schrieb zurück *): „Ich kann Ew. Durchlaucht unterthänigst zu erinnern nicht unterlassen, daß weder ich, noch jemand Anderer von meinetwegen jenem Bundestage beygewohnt, auch keinem Menschen dazu weder wenig noch viel Vollmacht gegeben, und folglich bis auf heutigen Tag keine Wissenschaft davon habe, was auf dem Würzburgischen Bundestage in einem oder dem andern beschlossen worden sey. Ich kann nicht begreifen, wie mich auch mehrgedachter Bund zu etwas verpflichten oder berühren könnte. Ich bin an Ort und Enden gesessen, wo ich von des Reichs Unruhen selten etwas erfahre, und mich diese auch nicht angehen. Ich lasse mich daher auch selten oder nie mit andern Grafen und Herren auf dergleichen Ausgaben ein, sondern habe vielmehr auf die Eydgenossische und Schweizerische, wie auch auf

*) Mscpt.

auf die Bündtnersche und Churwaldische Unruhen zu sehen, und das Römische Reich, wie auch mich und die Meinigen vor Schaden und Nachtheil in Obacht zu nehmen."

Andere Grafen und Herren entschuldigten ihr Unvermögen, zum Bunde ihre Kontributionsquote abliefern zu können, mit dem Vorgeben, daß ihre Grund-Unterthanen, die sie zur Mitleidenheit in dieser Sache ziehen müßten, von den Vorderösterreichischen Beamten gehindert würden, zu solchem Behufe irgend eine Steuer an ihre Grundherren abzugeben *).

Endlich gab es auch noch Grafen und Herren, die darum nichts kontribuiren wollten, weil um diese Zeit durch Oesterreichische Agenten und Beamte in Schwaben durchgehends das Gerüchte ausgebreitet wurde, daß der verstorbene Kaiser ein hohes Mißfallen an der Liga der Katholiken gehabt habe, und daß das jetzige Haupt des Reichs beyde Konföderationen, die der Katholiken und die der Protestanten, als mit den Reichskonstitutionen nicht vereinbarliche Privatunternehmungen trennen und aufheben werde **).

Leicht hätte Maximilian solche Neckereyen verschmerzt. Aber man kränkte ihn auf eine noch weit empfindlichere Weise. Der Churfürst von Mainz führte nämlich um diese Zeit mit dem Direktor des Kaiserlichen geheimen Raths und Bischofe von Wien, Melchior Clesel,

*) Mscpt.

**) Mscpt.

Clesel, einem sehr feinen und listigen Kopfe, eine heimliche Korrespondenz, hauptsächlich in Beziehung auf die Union der Katholiken. Der Churfürst fieng diese Korrespondenz damit an, daß er Unionen, die ausschlüßlich nur zum Zwecke hätten, einer Religionsparthey über die andere Vortheile zu verschaffen, als verderblich für die öffentliche Ruhe darstellte, indem daraus nothwendig eine gänzliche Zerrüttung und Trennung, und am Ende wohl gar noch der Untergang des Reichs erfolgen müßte. Der schlaue Bischof Clesel faßte diesen Gedanken sogleich auf, und machte den Vorschlag, daß man aus der Liga der Katholiken eine gemeinsame politische Union, in welche alle Stände von jeder Religionsparthey, die dem Kaiser ergeben wären, aufgenommen werden sollten, bilden möchten. Wahrscheinlich mochten die heimlichen Nachrichten, die der Churfürst von Mainz über die schwankenden und zweydeutigen Gesinnungen des Chursächsischen Hauses nach Wien geschrieben hatte, den Bischof Clesel bewogen haben, einen solchen Plan zu entwerfen. Indessen war es von Seite des Churfürsten höchste Unvorsichtigkeit, Abschriften von der zwischen ihm und Cleseln geführten Korrespondenz, an Maximilian zu senden, für den es nothwendig sehr empfindlich seyn mußte, daß ein erst seit Kurzem an das Ruder gekommene Glücksgünstling seine tief gedachten und reifen Plane über den Haufen werfen wollte. Maximilian verheimlichte inzwischen seinen Verdruß, und begnügte sich, auf alle Schreiben, die dießfalls von Mainz aus an ihn ergiengen, mit einem bloßen Empfangsscheine (recipisse) zu antworten *).

Unter

*) Mscpt.

Unter solchen Umständen und bey solchen Schwierigkeiten wäre es nun freylich kein Wunder gewesen, wenn Maximilian ein Vorhaben, dessen Ausführung so viele Hindernisse im Wege standen, aufgegeben haben würde. Allein sein beharrlicher Muth konnte nicht erschüttert werden. Er gieng mit festem und sichern Schritte auf der Bahn fort, die er nun einmal betreten hatte.

Der neue Kaiser wollte, oder mußte vielmehr aus Noth gedrungen, seinen ersten Reichstag halten. Er schrieb denselben auf den April des Jahres 1613 nach Regensburg aus. Die Zudringlichkeiten protestantischer Stände, die den Kaiser nie aus den Augen ließen, und die Zweydeutigkeit des Bischofs Clesel, der denselben fast nur allein in seiner Gewalt hatte, bewogen Maximilian, einen Konvent nach Frankfurt auszuschreiben, auf welchem nicht bloß von den Angelegenheiten des Bundes gehandelt, sondern vorläufig auch die Maßregeln verabredet werden sollten, welche man von Seite der Katholiken auf diesem Reichstage gegen die andere Parthey ergreifen müßte. Daher wurden denn auch nicht nur allein die wirklichen und ordentlichen Mitglieder des Bundes, sondern überhaupt alle katholische Stände des Baierischen, Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Kreises durch Umlaufschreiben eingeladen, auf den 1. März 1613 zu Frankfurt entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Maximilian ließ seine Stelle auf diesem Bundestage durch Johann Christoph Herrn von Preising, und durch seinen geheimen Rath Dr. Wilhelm Jocher vertreten. Ihnen wurde unterm 21. Februar 1613 eine

sehr

sehr weitläufige Hauptinstruktion nebst einem Nebenmemorial ausgefertiget. In der erstern heißt es unter Anderm *): „Es würde zwar, wenn die Stände nach des Churfürsten von Mainz Vorschlag noch fünf und zwanzig Monate zur Bundeskasse erlegen sollten, eine nicht unbedeutende Summe abwerfen. Allein es sey doch wissentlich, daß, wenn wider Verhoffen, aus göttlicher Verhängniß die Sache bey künftigem Reichstage zur Weiterung und Thathandlung gerathen sollte, und man mit andern Mitteln nicht gefaßt wäre, dem Werke bey weitem nicht geholfen, und es ihm für seine eigene Person nicht rathsam seyn würde, sich eines so gefährlichen Werkes anzunehmen, das man hernach nicht erschwingen, und mit Schimpf und Schaden davon ablassen müßte. Man müsse also bey jetziger Versammlung von nun an darauf denken, der Union einen bedeutenden Nachdruck zu geben. Dieß sey aber nur allein dahin zu verstehen, daß sich die Stände auf den Fall, wenn sie eine wirkliche Gegenwehre vornehmen müßten, mit weiterem baaren und richtigen Zuschusse, um die Kosten einer solchen Vertheidigung bestreiten zu können, etwas stark angreifen sollten. Seine Gesandten sollten sich nicht, wie jüngst geschehen, mit bloßer Zusage und einem ungewissen Generalversprechen einer Schadloshaltung abweisen oder ersättigen lassen, sondern in Allweg darauf dringen, und den Ständen gut, rund und deutsch zu verstehen geben, daß er ohne Versicherung des Nachdruckes sich in keine Werbung einlassen, noch viel weniger das Defenssionswesen auf ein Ungewisses un-

*) Mespt.

unternehmen möge. Die Versicherung, daß man ihn von Seite der Stände mit gehörigem Nachdrucke und den nothwendigen Mitteln unterstützen wolle, müsse bestimmt dem Bundesabschiede einverleibt werden. Nebenbey sollten die Stände das bewilligte Geld wirklich erlegen, und ihm die Disposition über dieses erlegte Geld der Gestalt einräumen: daß es, wenn man dessen etwa noch früher, als man meynt, und er nicht hoffen wolle, entweder stracks nach dem Reichstage, oder sonst auch früher oder später benöthiget seyn sollte, weiter keiner neuen Zusammenberufung der Bundesstände bedürfe, oder daß er inzwischen, bis ein solcher Bundestag zusammenberufen würde, die Kosten aus seinem Eigenen herschießen und darleihen, sondern daß die Stände zu jeder Zeit auf solchen Nachdruck denken und der Maßen sich damit gefaßt machen sollten, daß es eines Mehrern, als Zuschreibens, nicht bedürfte, auch jeder der Bundesstände auf jedes Erfordern solchen Nachdruck an Geld baar sogleich an seinen gehörigen Ort überliefern möchte.

Maximilian begriff es leicht, daß die eigentlichen Kammergefälle der meisten Stände nicht hinreichten, so starke Summen, als er zur Befestigung und zur Verstärkung der Liga brauchte, darschießen zu können. Er kam also wieder auf sein Lieblingsprojekt zurück, die Geistlichkeit zu dezimiren. Er instruirte über diesen Punkt seine Gesandte dahin, den Ständen zu erklären *): „Ihm gehe zu Gemüth, ob es nicht thunlich wäre, die Geistlichkeit zu dezimiren, und mit einer sol-

*) Mscpt.

solchen Dezimation einige Jahre fortzufahren, damit zur Verschonung der eigenen Kammergefälle und der armen Unterthanen jedesmal davon so viel Geld genommen werden könnte, als die Noth erforderte. Ohne Zweifel sollten die Geistlichen, indem es einzig und allein zur Erhaltung der alleinseligmachenden Religion zu thun sey, eine solche Steuer zu bewilligen gar nicht anstehen, sondern viel lieber nur den zehnten Theil ihres Einkommens auf etliche wenige Jahre, Gott dem Allmächtigen zur Ehre, auch zur Erhaltung der katholischen Religion, und zu ihrer eigenen Erhaltung hergeben, als in der Folge Alles, was sie besitzen, mit Einem Male dahinten lassen, und dem Feinde in die Hände liefern, wie dieses schon leider vielen andern ansehnlichen Ständen geschehen sey. Seine Gesandte sollten dieses den auf dem Bundestage anwesenden Ständen oder ihren Stellvertretern um so nachdrücklicher an das Herz legen, weil hauptsächlich sie (die geistlichen Stände) und nicht er, der Gefahr am nächsten gesessen seyen. Man könnte ihnen auch noch zu Gemüthe führen, was jeder Katholike, besonders aber was jeder Geistlicher in dergleichen Nothfällen, vor Gott und seinem Gewissen schuldig, und seinem Gewissen zu verantworten obliege. Die Gesandte sollten der Klerisey sogar zumuthen, noch auf andere Geldmittel zu denken. Man könnte ferner den Ständen auch zu bedenken geben, ob es nicht rathsam wäre, einige ansehnliche Präbenden und Benefizien, besonders solche, die mit der Selsorge nicht verbunden sind, auf eine Zeit lang, bis sich die Gefahr etwas gemindert, oder Gott der Allmächtige sonst andere Mittel an die Hand giebt, unbesetzt zu lassen, oder die annos carentiae,

tiae, und was dergleichen mehr bey den Deutschen Stiftern zum Privatgebrauche, zum Beyspiele ad fabricas verwendet wird, zu einem Nachdrucke zu bestimmen, oder die Zehnte entweder für immer zu verkaufen, oder nur auf unbestimmte Zeit zu verhypothezìren, und das hieraus erlösete Geld zum Behufe des Bundes zu verbrauchen, und so lange damit fortzufahren, bis man sieht, wohin am Ende das ganze Werk seinen Ausgang nehmen, und wie es etwa Gott der Allmächtige wunderbarlicher Weise seiner heiligen Kirche zum Besten noch mitteln möchte. Ohne Zweifel werden sich die Stände um so eher hiezu bequemen, weil hiedurch, besonders durch das Vakanzmittel, Niemand in seinem schon erworbenen Rechte gekränkt wird, und es hier nur um ein erst zu erwerbendes Recht, und nicht für beständig, sondern nur auf bestimmte Zeit zu thun ist. Seine Gesandte sollten hiebey aber so diskret seyn, auf das Vakanzmittel, weil es etwa am leichtesten zu erhalten, aber wegen ungewisser Vakanzfälle der Sache am wenigsten dadurch geholfen seyn möchte, nicht so stark zu dringen, sondern jeder Zeit nur die ergiebigsten und gewissensten Geldmittel zu akzeptiren, und am meisten zu urgiren. Im Falle sich nun die Stände zu solchen oder zu andern dergleichen ergiebigen Geldmitteln, wodurch diesem Werke im Grunde geholfen, und er auch, ohne Schmälerung seiner Reputation und Hoheit, mit Ruhm und Lob das seinige dabey thun könnte, gutwillig bequemen würden, sollten dann sie, die Gesandte, sich gegen die Stände von seinetwegen dahin erbieten, daß er an seinem Zuthun nichts wolle erwinden lassen, was immer zur Erhaltung der katholischen Religion und der ihr zugewandten Stände

gedeihlich und ersprießlich seyn möchte. Im Gegentheile aber, wenn die Stände weder die fünf und zwanzig Monate sogleich und noch vor eingehendem Reichstage wirklich in die Kasse erlegen, noch mit dem gehörigen Nachdrucke sich zu andern Mitteln, um Geld zu schaffen, verstehen, sondern sich immer so unentschlossen, kalt und schläfrig, wie bisher, erzeigen, oder eines und das andere nicht ad decidendum, sondern nur allein ad referendum nehmen wollten; in diesem Falle sollten dann seine Gesandte den sämmtlichen Bundesständen, gleichwohl glimpflich und mit guter Bescheidenheit, jedoch lauter und mit Deutschen Worten zu verstehen geben, daß er bey so beschaffenen Sachen je nicht sehen könnte, wie er ohne die äußerste Verkleinerung seiner selbst eigenen Person, wie auch ohne unausbleibliche Gefahr seiner lieben und getreuen Unterthanen dem Bundesoberstenamte noch länger vorstehen möchte, sondern er müßte selbes den katholischen Schirmsverwandten allerdings, wie sie es ihm aufgetragen, hiemit wieder heimschlagen und aufkünden, und zwar um so mehr, nachdem er aus dem, was bisher vorgelaufen, genugsam und handgreiflich habe merken können, daß hierin keine rechtschaffene und solche Zusammensetzung vorhanden sey, wie es die Sache, Zeit und Noth erforderten."

Der Bund hatte bedeutende Schulden. Die Frage, wie diese zu berichtigen wären, war einer der Hauptpunkte, worüber auf dem gegenwärtigen Konvente berathschlaget werden sollte. In Beziehung auf diesen Punkt instruirte Maximilian seine Gesandte, sich dahin

zu

zu erklären *): „Was diejenigen betreffe, die das Ihrige dem gemeinen Wesen zum Besten treulich hergeschossen, und dessen mit ihrer so hohen Beschwerde haben entbehren müssen, sollten seine Gesandte sich Anfangs dahin befleißen, und den Ständen der Nothdurft nach entdecken, in welchem ansehnlichen Ausstande die Schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren noch stünden. Die letzteren, die Grafen und Herren, hätten bisher, ungeachtet vielfältiger schriftlichen Ermahnungen, und selbst der zum drittenmale wiederholten Schickung und der damit verbundenen Drohung der Exekution noch nichts, die Prälaten hingegen bey weitem so viel nicht erlegt, um damit die gemachten Bundesschulden decken zu können. Bayern allein habe noch 129,053 fl.; Bamberg 18,770 fl.; Würzburg 52,365 fl.; Augsburg über 58,000 fl. zu fordern. Man habe zwar, um diese Schulden zu tilgen, auf letztem Bundestage fünfzehen Monate bewilliget, aber daran noch keinen Häller zur Bundeskasse geliefert. Seine Gesandte sollten also bey jetziger Gelegenheit vordersamst auf richtige und schleunige Zahlung dringen, und den Bundesständen nachdrücklich zu Gemüthe führen, daß es für ihn, so wie auch für andere Stände, die bey dem Bunde im Vorschuße stünden, höchst beschwerlich und bedenklich wäre, fernere Kontributionen zu bewilligen, wenn man ihnen nicht erlauben würde, an der neubewilligten Summe dasjenige abzuziehen, was sie bey der Bundeskasse gut haben. Sollten jedoch die Stände sammt und sonders begehren, daß er jetzt noch seine ganze Quote kontribuiren,

*) Mcspt.

ren, und mit der Berichtigung seines ihm gebührenden Ausstandes so lange warten möchte, bis sich die so hoch drohende Gefahr etwas geringert haben würde, sollten seine Gesandte zwar in dieses Begehren der Stände willigen, aber in Allweg diesen nebenbey zu verstehen geben, wie beschwerlich ein solcher Verzug für ihn sey, und wie er eben dadurch mit seiner Forderung an die Bundeskasse auf ein gar ungewisses, und so zu sagen, in das weite Feld hinaus gewiesen werde. Dabey aber sollten seine Gesandte, wenn es je nicht anders seyn könnte, als daß er auf die Bezahlung der Schulden noch länger warten müßte, und dieselben von einer neuzubewilligenden Kontribution nicht abziehen dürfte, dieses fleißig in Obacht nehmen, und, ehe sie mit dieser seiner endlichen Resolution aussprengen, sich zuvor bey Würzburg, Bamberg und Augsburg erkundigen, wessen sie rücksichtlich auf diesen Punkt instruirt und gesinnt seyen, ob sie ohne Abzug ihrer antizipirten Hülfen neubewilligte Kontributionen sogleich baar erlegen, und mit Forderungen sich an noch ungewisse Mittel weisen lassen, oder nicht vielmehr den sämmtlichen Bundesständen zu erkennen geben wollten, daß, weil auf künftigen Nothfall die Trümmer abermals an diejenigen, die bereits schon haben herhalten müssen, springen möchten, es nun einmal billig und der Vernunft gemäß wäre, daß sie zuvor, und ehe ihnen abermals eine neue Antizipation auf den Hals wächst, ihren alten Schuldenrest von der neubewilligten Kontribution defalziren, hingegen die Stände sich um so mehr und stärker angreifen sollten, damit sowohl der Schuldenrückstand erlediget, als auch ein ergiebiger neuer Vorrath zusammengebracht werden könnte. Die Stände müßten, wenn

wenn sie jetzt nicht zahlen wollten, in der Folge noch mit ihrer weit größern Ungelegenheit bezahlen, wenn man ihnen das Kriegsvolk in ihre Länder, wozu man vermöge des letzten Würzburgischen Abschlußes berechtiget wäre, legte, und einige Fähnlein unabgedankter Knechte bey ihren Unterthanen so lange einquartiren würde, bis sie ihres ausstehenden Soldes wegen befriediget werden könnten."

Ein anderer Punkt, der den Bundesständen zur Berathung und Entscheidung vorgelegt wurde, betraf eine längst schon beschlossene, aber nie ausgeführte Legation nach Frankreich. „Diese Legation, heißt es in der Instruktion, die Maximilian seinen Gesandten gab *) sey Theils wegen besorgender großer darauf laufender Unkosten, Theils anderer Ursachen wegen nie zu Stande gekommen. Seit der Zeit habe er von guten, gewissen und glaubwürdigen Orten her so viel Berichts erhalten, daß die Krone Frankreich entschlossen sey, an keiner Union Theil zu nehmen, sondern sich in dieser Rücksicht ganz neutral zu verhalten **). Es möchte also unter

*) Mcspt.

**) In einem Schreiben des Herzogs von Baudemont an Maximilian heißt es: „Ich habe aus Paris Nachricht, daß man dort nicht willkommen seyn würde, wenn der Königin zugemuthet werden sollte, viel bey der katholischen Liga zu thun. Sie begehre, neutral zu bleiben, hingegen in beyderseits vorfallenden Differenzen die Vermittlerin zu machen, so ferne man ihre Vermittlung verlangen würde. Sollte es aber zuletzt noch zu den Waffen kommen, so würde sie sich eher auf die Seite der Katholiken, als auf die Seite der Protestanten schlagen." Mcspt.

unter so bewandten Umständen rathsam seyn, die Legation nach Frankreich ganz einzustellen, inzwischen aber durch die Väter der Gesellschaft Jesu (durch die Jesuiten) so viel praktiziren zu lassen, daß gedachte Krone Frankreich in der Meynung, daß die Neutralität für ihre Interessen das sicherste wäre, bestärkt werden möchte."

Man hatte sich auf den zwey letzten Bundestagen über die Verstärkung des Bundes berathschlaget, und dahin geschlossen, daß noch mehrere Reichsstände zu diesem Bunde erhandelt werden sollten. Daher hatten denn mehrere Stände sich auf dem letzten Würzburger Konvente anheischig gemacht, die ihnen zunächst gesessenen Stände für die Liga zu gewinnen. Der Erzbischof von Mainz, der es über sich nahm, den Generalstatthalter der Spanischen Niederlande, den Erzherzog Albert, zu gewinnen, unternahm selbst eine Reise nach Brüssel, wo er am Hofe nur ausweichende und zweydeutige Bescheide erhielt. Man forderte daselbst, daß der katholische Bund den Spanischen Niederlanden in allen Kriegen, die sie noch führen müßten, Beystand leisten sollte. Maximilian instruirte aber seine Gesandte, rücksichtlich dieses Punktes dahin sich zu erklären *): Daß in dem Falle, wenn es mit den Rebellen, mit den Holländern und Seeländern zum offenen Kriege käme, und die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände den Rebellen, wenn auch nicht öffentlich, doch heimlich, mit Kriegsvolk Beystand leisten würden, die uniirten katholischen Bundesstände schul-

*) Mscpt.

schuldig und verbunden seyn sollten, dem Statthalter mit Volk zu Roß und zu Fuß Beystand zu leisten."

Die Anwerbung bey dem Lotharingischen Hause hatte Maximilian, der mit demselben verschwägert war, sich selbst vorbehalten. Allein er war nicht glücklicher, als der Churfüst von Mainz mit dem Generalstatthalter in den Spanischen Niederlanden. Lotharingen war der Gefahr, von Protestanten beunruhiget werden zu können, sehr weit entlegen, und verlangte also, daß, wenn es an den Fehden der katholischen Liga thätigen Antheil nehmen sollte, auch diese Liga es in den Streitigkeiten, in die es mit der Krone Frankreich bey einem immer noch sehr zweydeutigen und unsichern Frieden gerathen könnte, mit Kriegsvolk unterstützen sollte. Maximilian meynte, daß man sich dieser Hülfe wegen auf eine gewisse Anzahl Volkes vergleichen sollte.

Auch mit den katholischen Schweizern wollte man die Liga verstärken. Man hatte erfahren, daß sich besonders der Pfälzische Hof viele Mühe gab, die reformirten Kantone der Schweiz auf seine Seite zu bringen, und daß ihm dieses ziemlicher Maaßen gelungen war. Maximilian, der wohl wußte, daß die Schweiz damals viele Leute, aber wenig Geld hatte, instruirte seine Gesandte, sich dahin zu erklären *): „Daß, da von den Schweizern eine Hülfe auf ihre eigene Unkosten nicht zu hoffen sey, und, wenn sie gleich etwas an Volk bewilligten, dasselbe erst mit großen und schwe-

*) Mscpt.

schweren Unkosten der Union aufgebracht und unterhalten werden müßte, man das Ersuchen dahin stellen sollte, daß die katholischen Kantone, wenn die Protestirenden bey den unkatholischen Kantonen sich um Hülfe bewerben würden, diese von der wirklichen Hülfeleistung abhalten möchten."

Der Churfürst von Mainz wollte seinen Plan, das Haus Sachsen in die Liga einzunehmen, nicht aufgeben, und verlangte, daß dieser Gegenstand, von welchem schon auf den beyden vorhergegangenen Bundestägen zu Augsburg und Würzburg (im Jahre 1611) die Rede war, auf dem gegenwärtigen Konvente wieder reassumirt werden sollte. Maximilian ließ durch seine Gesandte in der Hauptsache die schon einmal gegebene Erklärung wiederholen, daß er nämlich das Haus Sachsen und überhaupt protestantische Stände nicht als wirkliche Glieder des katholischen Bundes, sondern nur als gehorsame Stände des Reichs, die sich gegenseitig verpflichteten, einander im Falle eines Angriffs mit Volk und Geld zu unterstützen, in den Schirmsverein aufnehmen wolle. Würde aber in den Konferenzen darauf angetragen werden, solche Stände als wahre Glieder des Bundes aufzunehmen, so sollten seine Gesandte von seinetwegen einen solchen Antrag durchaus verwerfen, und den Ständen zu Gemüthe führen, daß die Hülfe und das Ansehen, womit der päbstliche Stuhl die Liga vertröstet habe, ganz fallen, und daraus auch die unangenehme Folge entstehen würde, daß kein Stand auf den Bundestägen mehr frey von der Brust weg sprechen dürfte, und daß die Protestirende alle Geheimnisse der Katholischen erfahren würden. Zudem habe die Erfah-

rung

zung schon bewiesen, daß, so oft man sich, wider besser Wissen und Gewissen, mit solchen Leuten eingelassen, Gott der Allmächtige allgemach seine Hand abgezogen habe, und daß dabey weder Glück noch Segen sey.

Seit der Bischof von Wien, Melchior Clesel, an der Spitze des Kaiserlichen geheimen Raths stand, zielte dessen Bestreben hauptsächlich dahin, die bisher bestandene Union der Katholiken zu vernichten, oder vielmehr an ihre Stelle eine andere nach seinem eigenen Plane zu errichten. Dieser Angelegenheit wegen unterhielt er, seit einiger Zeit schon, mit dem Churfürsten von Mainz eine ziemlich lebhafte Korrespondenz. Er theilte dem Churfürsten diesen seinen Plan mit, der im Wesentlichen Folgendes enthielt *): „Die Liga der Katholiken sey gegen die Union der Protestanten viel zu schwach. Auf auswärtige Hülfe sey nur geringe und unsichere Rechnung zu machen. Der Pabst sey schon ein alter, schwacher Mann. Auf seinen Nachfolger dürfe man sich nicht verlassen. Auch könnte das Kardinalkollegium unter gegenwärtigen Umständen billig ein Bedenken tragen, sich stark anzugreifen, indem die Noth es zwingt, seine eigene Erhaltung in Obacht zu nehmen. Was der König aus Spanien vermöge, könne man daraus ersehen, daß er mit aller seiner Macht nicht im Stande gewesen, seine aufrührerischen Unterthanen in den Niederlanden zu bezwingen, und genöthiget wurde, mit ihnen einen schimpflichen Waffenstillstand zu schließen. Die Krone Frankreich, die mit ihren eigenen

*) Diskurs, das katholische Unionswesen betreffend. Mspt.

genen kalvinischen Unterthanen genug zu thun habe, sey gegenwärtig so wenig geneigt, etwas Großes zu unternehmen, daß sie vielmehr den Kaiser dringend ersucht habe, alles zu entfernen, was zu Weiterungen und zu Kriegen Anlaß geben könnte. Auf Pohlen, und auf die Italienischen Fürsten dürfe man gar keine Rechnung machen. Ersterer habe mit den Rebellen im Innern des Reiches, und mit den Moskoviten und Schweden genug zu thun. Letztere pflegten leider nur für sich selbst, und für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Ehe diese Mächte und noch viele andere für die gemeinschaftliche Sache gewonnen werden könnten, würde viele Zeit erfordern, und wenn man sie auch gewinnen könnte, so würden sie sich doch kaum zu einer andern, als zu einer sehr schwachen und prekären Hülfe verstehen. Leicht könnte dann den Katholischen schon ihr erstes Unternehmen, aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung, mißlingen, und die Folge davon würde dann keine andere, als der völlige Ruin ihrer Religion in Deutschland seyn. Denn er könne nicht begreifen, daß die katholischen Stände in Deutschland für sich selbst so bey Kräften wären, um diesem wichtigen Werke ganz allein gewachsen zu seyn. Daher sey er der Meynung, daß kein besseres, nützlicheres, bequemlicheres und thunlicheres Mittel gefunden werden könnte, als dieses, daß man nämlich die Sächsischen Häuser gewinnen, und dann aus der Liga, die bisher nur ein Privatwerk gewesen, ein gemeinsames politisches Werk machen sollte, dessen Haupt der Kaiser, und dessen Fundament darauf gebaut seyn müßte, den Religions- und Prophanfrieden, die Reichsabschiede und Reichskonstitution unverletzt zu erhalten, alles schäd-

schädliche Mißtrauen unter den Ständen aufzuheben, und ächtes Deutsches Vertauen im Reiche wieder herzustellen."

Maximilian, den es schon vor zwey Jahren sehr beleidigte, daß der Churfürst von Mainz bey Gelegenheit der Unterhandlungen, die er mit Chursachsen unterhielt, sich eigenmächtig Abänderungen in der schon einmal von den Ständen genehmigten Unionsnotul erlaubte, war jetzt nur noch um so viel weniger geneigt, sich und die Union, die er für sein eigenes Werk ansah, der Diskretion eines Fremden zu übergeben. Er traute dem Bischofe Clesel nicht. Dieser war zwar ein sehr trefflicher Kopf, aber kein guter, und ein sehr unruhiger, intriquanter Mensch. Maximilian nahm keinen Anstand, seine Gesandte, rücksichtlich auf diesen Punkt, dahin zu instruiren *): „Daß sie, im Falle dieses Cleselische Projekt auf dem Konvente zur Sprache kommen, und von den übrigen Ständen genehmiget würde, sogleich in seinem Namen das Bundesoberstenamt resigniren sollten, indem er nicht begreife, wie ein solches Projekt für das katholische Wesen von einigem Nutzen seyn könnte."

Maximilian hatte in Erfahrung gebracht, daß mehrere Stände den Wunsch äußerten, die Bundeskasse von München weg in eine benachbarte Reichsstadt zu verlegen. Er instruirte also seine Gesandte dahin **): Den Ständen mit guter Bescheidenheit, damit man ihn

*) Mespt.

**) Mespt.

ihn dießfalls keiner ungleichen Gedanken bezüchtigen könnte, den Ständen Erinnerungsweise zu Gemüthe zu führen, daß er es aus vielen erheblichen Gründen nicht für rathsam und thunlich halte, den Baarschaftsvorrath der Union von den bisher gewöhnlichen Legestätten in eine Reichs- oder andere Stadt zu verlegen. Denn man müßte in diesem Falle in stäter Gefahr stehen, daß der Pöbel sich plötzlich und unversehens des Magistrats bemächtigen, und mit den Geldern der Union seines Gefallens nach disponiren, oder die Auslieferung derselben etwa stark diffikultiren, und es den Ständen sauer genug machen möchte, ehe sie ihr Eigenthum erhielten. Bey den jüngsten Unruhen hätten sowohl die Fugger, als andere kluge und witzige Leute ihre besten Sachen aus Augsburg an andere sichere Orte geflüchtet. Er wäre auch, wenn die Bundeskasse anderswohin verlegt würde, der Werbungen halber, die geheim und sicher angestellt werden müßten, nicht gehörig gesichert. Bey dieser Gelegenheit sollten seine Gesandte zugleich auch die Stände, besonders Würzburg und Eichstädt ermahnen, daß sie, wenn in Zukunft eine Unruhe im Reiche entstehen sollte, bey Zeiten ihre Baarschaften, Kleinodien, und andere kostbare Schätze an sichere Orte, jedoch unvermerkter Dinge, damit die Unterthanen nicht in Schrecken und Angst gesetzt würden, in Sicherheit bringen, und dieses nicht zu lange, und bis auf den äußersten Nothnagel anstehen lassen, damit solche Sachen nicht unvorgesehener Dinge dem Feinde zum Nutzen, der Union aber und ihren zugewandten Ständen zum äußersten Spott und Schaden, in die Hände fallen könnten. Ferner sollten seine Gesandte von den Ständen eine Anzeige fordern,

dern, ob und auf was sich jeder Stand nach Ausweise des ersten Bundesabschieds zu Würzburg mit der ihnen aufgeladenen Anzahl des Geschützes, Pulvers, Lunteus, Bleys, und des Schanzzeugs gefaßt gemacht habe, damit er im Falle der Noth endlich und gewiß sich verlassen könne, und sich darnach zu richten wisse. Auch sollten seine Gesandte bey den Ständen sich darüber beschweren, daß sie, wenn sie Kapitalien liegen haben, aus Geitz und Habsucht diese eher an Unkatholische als an Katholische auslehnten. Dadurch müßte ja nothwendig der Feind gestärkt, und sie, die Bundesstände, geschwächt und von aller Baarschaft entblößt werden. Endlich sollten seine Gesandte den Ständen auch zu Gemüthe führen, daß der Gegentheil, die Protestanten, eifrig zusammen seyn, und gleichsam Alle für einen Mann stehen, so oft es nur um etwas Weniges, was zur Erhaltung und Fortpflanzung ihrer vermeynten evangelischen Religion dienen möchte, zu thun sey. Daran sollten denn billig die Katholischen ein Beyspiel nehmen, und, wie in einem lebendigen Spiegel sich ersehen, wessen man sich fürterhin in Ansehung geistlicher Güter = Sachen von Seite der Protestirenden zu getrösten hätte. Denn diese möchten es wohl gerne dahin richten, daß nicht nur allein pares curiae, utriusque religionis, in aequali numero, pro competente judice, unà cum Imperatore eingeführt, andere ordinarii judices, und solche, denen es sonst von Rechtswegen gebührte, ausgeschlossen, sondern sogar die Kompetenz des Kammergerichts in Zweifel gezogen werden sollte. Auf diese Weise und nach einem solchen Verfahren würden die Prozesse der Katholischen nie ein Ende nehmen, hingegen die Protestirenden im ungestörten,

störten, ruhigen Besitze alles desjenigen bleiben, wessen sie sich ohne Fug und Recht bemächtiget haben. Daher sollten denn auch die Katholischen sich dieses zur Warnung seyn lassen, und veranlasset werden, ihre Augen nun einmal recht aufzuthun, und dem Gegentheile um so stärker und eifriger, als bisher geschehen, unter das Angesicht zu treten, und durchaus nichts, was der katholischen Religion präjudizirlich seyn könnte, weder Interimsweise, noch mittels Indults, weder auf bestimmte Zeit, noch viel weniger für immer, einzuräumen und zu gestatten. Wollte man dem Gegentheile in seinen so unbilligen Forderungen weichen und nachgeben, so würde er dann nur ein Herz fassen, immer noch weiter und tiefer zu greifen, und verwegener zu werden. Am Ende würde im heiligen Römischen Reiche keine Stelle mehr zu finden seyn, bey welcher man Recht suchen, oder von welcher die Rechtssprüche zur Vollziehung gebracht werden könnten."

Ausser dieser Hauptinstruktion erhielten die Gesandte noch ein Nebenmemorial. Die Kaiserliche Parthey hatte nämlich bald nach vollbrachter Wahl, um dem neuen Kaiser von seinem ersten Reichstage einen guten und erwünschten Erfolg zu verschaffen, eine schriftliche Vorstellung an mehreren Höfen katholischer Deutscher Reichsstände übergeben lassen, worin einige Gründe angegeben waren, warum man bey künftigem Reichstage gegen die Protestanten von Seite der Katholiken in einigen Dingen, besonders rücksichtlich auf die für Magdeburg und andere von jenen besetzte Erzstifte verlangte Sessionen auf Reichs-, Kreis-, Deputations- und andern Tägen, und rücksichtlich auf die von ihnen so oft

be-

begehrte Erneuerung des Religionsfriedens, etwas nachgiebig seyn sollte.

Die Gründe, worauf die mildere Parthey die Nothwendigkeit einer solchen Nachgiebigkeit motivirte, waren in der Hauptsache folgende *): „Der geistliche Vorbehalt, worauf die Katholiken sich stützten, wäre von den Protestanten nie angenommen, und gegen denselben von ihnen immer protestirt worden. Man hätte auch gegen sie diesen Vorbehalt nie in Anwendung gebracht, und sie im ruhigen Besitze ihrer Erzstifte gelassen. Der Kaiserliche Hof und das Kammergericht habe die postulirten evangelischen Erzbischöfe und Bischöfe immer für rechtmäßige Besitzer dieser Erzbißthümer gehalten, mit ihnen korrespondirt, und ihnen ihre Standeskontributionen abgenommen. Sie oder ihre Domkapitels, wären auch immer auf die Reichstäge berufen worden. Die Postulirten wären gemeiniglich aus großen Fürstenhäusern, hätten mächtige Verwandtschaften unter Katholischen und Unkatholischen, und könnten großer Assistenz gewärtig seyn. Daß man ihnen seit einiger Zeit das Recht streitig gemacht habe, auf Reichstägen Sitz und Stimme zu führen, davon sey die Folge gewesen, daß sich die Reichstäge gemeiniglich fruchtlos zerschlagen, die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen gehemmt, und endlich gar alle Justiz gesperret wurde. Die Postulirten wären dem Kaiser noch nicht verpflichtet; sie würden sich also mit fremden Mächten konföderiren, und dem Reiche die Stifte allgemach ganz entziehen müssen. Den Ketzern sey es in der Hauptsache nur um die

*) Mscpt.

die Session und die Stimmen auf Reichstägen zu thun. Sie würden, wenn man ihnen hierin nicht willfahrte, ohne Zweifel den bevorstehenden Reichstag zersprengen. Daraus müßte dann nothwendig erfolgen, daß die Reichsjustiz ganz aufhören, das Reich in einen Zustand der höchsten Verwirrung gesetzt, und der Kaiser den ihm gebührenden Gehorsam bey den Ständen nicht mehr finden würde. Man wisse ja doch wohl, daß da, wo keine Justiz mehr gelte, Alles zu Grunde gehen müsse. Wollte man den Protestirenden nur in etwas Geringem nachgeben, so könnten alle diese besorglichen Gefahren leicht vermieden werden. Geschieht dieß nicht, so werden die Ketzer zu den Reichshülfen nicht mehr kontribuiren wollen; die Katholiken können die ganze Kontribution nicht auf sich nehmen, denn sie würden sich dadurch zu stark entkräften, während die Ketzer das Ihrige beysammen halten, und hernach die Katholiken um so mehr überwältigen könnten. Die Protestanten stünden mit den Türken und mit den (Oesterreichischen) Erbländern in guter vertraulicher Korrespondenz. Sie könnten also eben so leicht die Türken, als die eigenen Unterthanen des Kaisers aufwiegeln. Sie würden dabey kaum den Kürzern ziehen. Denn, nachdem die Türken an der Gränze, die Protestanten im Reiche, und die Ungarn und Oesterreicher in ihrem eigenen Lande in Bereitschaft stünden, würden sie, mit vereinter Macht den Kaiser wohl so weit zwingen können, daß er ganz nach ihrem Willen sich bequemen müßte. Ferner sey es wohl auch gar nicht unbekannt, in welchen engen Verbindungen die Protestanten mit den Generalstaaten in Holland, mit England, und mit den ketzerischen Schweitzern stehen. Alle diese könnten ihnen

im

im Falle der Noth so viel Beystand leisten, daß die Katholiken viel zu schwach wären, ihnen kräftigen Widerstand leisten zu können. Es sey klar am Tage, daß der Kaiser nebst allen katholischen Ständen nicht Macht genug habe, zu gleicher Zeit den Türken, seinen Unterthanen, den Protestanten im Reiche, den Schweitzern und den Holländern gehörigen Widerstand zu leisten, und daß er vielleicht dabey zu Grunde gehen würde. Man wisse und kenne die Politik der Pforte. Sie suche nur unter den Christen Uneinigkeit zu erwecken. Sie helfe dem Schwachen, um den Stärkern zu unterdrücken, und überwältige zuletzt den Stärkern sammt dem Schwachen. Die Pforte könne auf diese Weise mit Deutschland verfahren, wie sie einst mit Griechenland verfahren sey. Nicht nur die katholische Religion, sondern auch das Deutsche Kaiserthum, Fürsten und Stände könnten vertilgt werden. Die Meynung der Theologen gehe dahin, daß, wenn auf einem Wege der katholischen Religion mehr Schaden als Nutzen erwachse, man diesen Weg nicht wählen solle. Nun sey es ausser Zweifel, daß ein weit grösserer Schade erfolgen würde, wenn der Türk und die Ketzer ganz Deutschland in ihre Gewalt bekämen, und die Religion darin unterdrückten, als wenn man den Letztern, jetzt noch in einigen Dingen nachgiebig willfahrte. Auf diesen Fall der Nachgiebigkeit wäre sogar zu hoffen, daß inzwischen die katholische Religion noch zu einiger Stärke gelangen könnte, weil immer ein Theil der Stände katholisch bliebe, und die Protestirende eigentlich doch Christen seyen, die es so weit nicht werden kommen lassen wollen, Muselmänner zu werden. Auch sey zu hoffen, daß, wenn man nur gegenwärtigen Kampf bestehen würde, Gott ver-

nach schon Gnade und Gelegenheit schicken werde, damit der katholischen Religion in der Folge zu größerm Ansehen verholfen werden könnte."

Diese Gründe, die eigentlich aus dem Kopfe des Bischofs Melchior Clesel entsprangen, wurden von dem Churfürsten von Mainz mächtig unterstützt. Allein Maximilian konnte diesen Gründen keinen Beyfall geben. Er war der ganz entgegengesetzten Meynung, und instruirte seine Gesandte, dahin sich zu erklären *): „Man könne und dürfe dem vorgeblichen Besitzer des Erzbißthums Magdeburg, und andern Besitzern ähnlicher geistlicher Stiftungen auf Reichs- und andern Tägen weder Sitz noch Stimme gestatten. Denn es sey im Passauischen Religionsfrieden bestimmt und klar ausgedrückt, daß dergleichen Personen, die zu Herren irgend eines geistlichen Stiftes postulirt oder gewählt worden, dieselben wieder abtreten sollten. Wollte man hierin mit Nachsicht verfahren, so würden die Protestanten sogleich weiter greifen, und eine völlige Freystellung aller Religionen fordern. Man würde auch mit den noch übrigen katholischen Stiftern auf gleiche Weise verfahren, und viele weltliche Stände würden sich als Erzbischöfe, Bischöfe und Aebbte eindringen. Dadurch müßte nothwendig der Deutsche alte Adel in seinen wesentlichen Vorrechten und Privilegien verkürzt werden, indem ihm überall der Zutritt zu geistlichen Präbenten abgeschnitten würde. Die Protestirende würden auf diesem Wege die Majora erhalten. Denn nicht bloß um Magdeburg, sondern auch um die

*) Mcspt.

die Bißthümer Bremen, Halberstadt, Minden, Verden, Oßnabrück, Lübeck, Tazenburg, Hirschfeld, Meißen, Naumburg, Mörsburg, Halvelburg, Brandenburg, Schwerin und Cämin sey es zu thun, und wären mit diesen die Protestirenden im Fürstenrathe um sechszehn Stimmen gestärkt. Im Churfürstenrath wären zwar Paria, aber im Städterath schon wieder die Majora auf Seite der Protestirenden. Wenn dieses gelitten würde, so würden sie, die Protestirende, auf allen künftigen Reichstagen vorschlagen, schließen und exequiren, was ihnen beliebte, und in kurzer Zeit die katholische Religion aus ganz Deutschland verbannen. Weitere Folgen dieser Nachgiebigkeit wären, daß sich in Zukunft kein katholischer Stand so leicht Recht verschaffen könnte. Denn würde er wider einen Protestirenden klagen, würde derselbe eine solche Klage sogleich zu einer Religionssache machen, die vor keinem Reichsgerichte entschieden, sondern auf Reichstagen, wo die Majorität auf ihrer Seite ist, erörtert werden müßte. Würden sie, die Protestirende, Paria machen, so blieben dann die Sachen und Rechtsklagen stecken, weil die Katholischen immerfort nachgeben, und sich schwächen müßten. Ferner würde man dann den katholischen Reichsstädten, wie z. B. Köln, Weil u. a. zumuthen, und auch auf Reichstagen dahin schließen, daß man in solchen Reichsstädten den Unkatholischen Kirchen einräumen und Prädikanten zulassen, und ihnen freyen Zutritt zu Rathsstellen und Aemtern gestatten sollte. Was auch immer die Katholischen dagegen einwenden möchten, würden die Unkatholischen, die sich eines mächtigen Beystandes zu getrösten hätten, doch hinausdrucken können. Durch den glücklichen Erfolg

folg gelockt, würden dann bald auch in andern katholischen Fürstenthümern, geistlichen und weltlichen Standes, z. B. in Oesterreich, Baiern, Mainz, Würzburg und Bamberg, die unkatholischen Stände gleicherweise verlangen, daß man den Unterthanen volle Religionsfreyheit gestatten, ihnen besondere Kirchen bauen, und eigene Prädikanten aufstellen sollte. Wollte man ihnen dann solche Forderungen erschweren, oder nicht bewilligen, so würden sie daraus ein Reichsgravamen machen, und dasselbe an den Reichstag gelangen lassen. Da sie auf demselben die Stimmenmajorität für sich hätten, so müßten dann immer nur die Katholischen zurückstehen, denen man mit der Reichsacht drohen und diese auch gegen sie vollziehen könnte, Anfangs wenigstens gegen die schwächeren Stände. Kein katholischer Fürst würde dann so leicht der Gewalt widerstehen, oder in seinem Lande die Einheit der Religion erhalten und verthidigen können, denn der Kaiser würde in solchem Falle nur in so ferne mit seiner Authorität dazwischen treten können, als ihm die Unkatholische eine solche Dazwischentretung gestatteten. Sie, die Unkatholische, würden noch viel weiter gehen. Sie würden es dahin bringen, daß jeder Bürger und Einwohner aus katholischen Stiftern nach freyer Willkühr auswandern dürfte, und daß das Statut, vermöge dessen kein Unkatholischer in einem katholischen Lande Bürgerrechte erlangen sollte, aufgehoben werde. Sie würden am Ende noch verlangen, daß man in die geistliche Stifte eine gleiche Anzahl Katholischer und Unkatholischer aufnehmen sollte, oder doch, sobald die Stiftsstatute aufgehoben wären, gleich Anfangs auf allen katholischen Stiftern bald einen liederlichen Domherrn finden, den

sie

sie dann durch große Versprechungen, etwa durch eine vortheilhafte Verheyrathung zur Resignation des erz= oder bischöflichen Stuhles bewegen, und an seine Stelle einen Unkatholischen einschieben könnten. Sollten am Reichskammergerichte der Kammerrichter und die Präsidenten unkatholisch seyn müßen, so würden dann die Katholiken, die dort rechten müßten, immerfort in Gefahr stehen, ihre Prozesse zu verlieren. Würden, wie es die Unkatholischen verlangen, der Kaiserliche und geheime Reichshofrath mit Individuen besetzt werden müßen, die rücksichtlich ihrer Religion in gleicher Zahl von beyden Konfessionen seyn sollten, so würde daraus nicht anders erfolgen, als daß die Ketzer Alles nach ihrem Willen hinausdrucken, und endlich selbst den Kaiserlichen Hof und den Kaiser beherrschen würden. Bisher sey alle Kaiserliche Authorität bloß nur allein von Katholischen erhalten, und auf Reichs= und andern Tagen gehandhabt worden; hingegen hätten die Unkatholischen sich von jeher Mühe gegeben, diese Authorität des Kaisers zu schwächen. Habe der Kaiser auf Reichstagen Kontribution, oder Hülfe gegen die Türken, oder sonst etwas begehrt, so wäre er fast von Seite der Unkatholischen immer hülflos gelassen worden, wenn bisher nicht die Katholische auf Reichstagen die Majorität gehabt hätten. Wenn auf Reichs= und andern Tagen die Unkatholischen Majora oder auch Paria bekämen, und sie auch sonst am Reichskammergericht und am Kaiserlichen Hofe die Oberhand erhielten, so würden sie schließen und machen, was sie wollten, und der Kaiser ihnen zu Gnaden und nach ihrem Willen leben müssen. Der Grund dazu sey schon gelegt, indem die Protestirende dem Kaiser fast alle Jurisdiktion

tion entzogen hätten, und von ihm sogar ab interlocutoriis an die Stände zu appelliren pflegten. Daraus müsse nothwendig folgen, daß man nach und nach dem Kaiser allen Respekt und allen Gehorsam entziehen, und daß endlich gar keine Justiz im Reiche, sondern überall nur Willkühr herrschen werde. Gesetzt auch, man ließe sich mit den Protestirenden in gütliche Unterhandlungen zu Wiederherstellung des gegenseitigen Zutrauens, Friede und Einigkeit ein, so würden sie zwar in unbedeutenden Dingen vielleicht an ihren Forderungen etwas fallen lassen, aber, was dann die Hauptpunkte dieser Forderungen betrifft, die nicht bewilliget werden könnten, ohne die katholische Religion der höchsten Gefahr ihrer Vernichtung preiszugeben, mit um so mehr Nachdruck und Ernste darauf bestehen, daß diese Hauptpunkte ihnen bewilliget würden. Wollten dann die Katholischen nicht weichen, so würden ohne Zweifel die Protestirende von daher Anlaß nehmen, die Katholiken öffentlich zu verunglimpfen, als hätten nur sie allein alle Weiterungen und Zerrüttungen im Reiche verschuldet. Gesetzt aber auch, die Protestirenden ließen sich die ihnen von Seite der Katholischen vorgeschlagenen Vergleichsmittel gefallen. Wer könnte wohl dafür bürgen, daß sie Treue und Glauben halten würden? Dieses sey der nämliche Fall bey dem Passauischen Religionsfrieden gewesen, welchen sie so oft und mit so hohen Eidschwüren bekräftiget hätten. Damals sey es nur bloß um geistliche Stifter und Güter zu thun gewesen, welche die Protestirende bis dahin den Katholischen abgenommen hatten. Sie hätten sich damals erboten, nichts weiter mehr zu begehren, wenn man ihnen nur diese bereits von ihnen okkupirte Stifter und Güter

ließe.

ließe. Aber kaum sey im Vertrauen auf dieses Versprechen der Passauerfriede geschlossen worden, als sie denselben auch wieder sogleich gebrochen. Wo sich irgend eine günstige Gelegenheit gezeigt habe, hätten sie ungescheut zugegriffen, und wieder mehrere Stifter und Klöster gegen den klaren Inhalt besagten Friedens und gegen ihr eigenes Versprechen in Besitz genommen. Würden die Katholischen recht zusammensetzen, und das Ihrige dabey thun, so wäre die Sache noch keineswegs ganz verloren, auch würde es nie so weit kommen, daß die Katholische von den Unkatholischen in den Sack geschoben werden könnten. Denn selbst sie, die Unkatholischen, steckten tief genug im Sacke, und hätten mit sich selbst genug zu thun, auch wären die Katholischen sogar entkräftet nicht, wofür man sie hält. Nur sey an ihnen zu tadeln, daß sie nichts mit wahrem Ernste angriffen. Sollten sie, die Katholischen, wirklich gesinnt seyn, das Werk mit Ernst zu befördern, so sollten sie alles vermeiden, was die Reichsstädte oder andere unkatholische Stände auf die Vermuthung bringen könnte, als betreffe der gegenwärtige Streit auch die Kalvinisten. Besonders sollte Alles vermieden werden, was dem Sächsischen Hause zu Mißtrauen Anlaß geben könnte. Man sollte demnach die Protestirende versichern, daß es bey dem Passauischen Vertrage sein Verbleiben haben müßte, und daß Sachsen versichert seyn dürfte, daß es von Seite der Katholischen nichts Gewaltthätiges befürchten dürfte, und daß man von Seite der Katholischen in Reichsstädten keine Aenderung begehrte, sondern nur, daß es bey den Verfügungen des Passauischen Relgionsfriedens sein unabänderliches Verbleiben haben sollte. Es sey jetzt hauptsächlich

sächlich nur um der katholischen Geistlichkeit Stifter, Güter und zeitliche Wohlfahrt zu thun. Würde nun die Geistlichkeit, ihrer gewohnten Art nach, mit ihrem Vermögen immer nur an sich halten, und nicht freywillig, so viel sie könnte, darschießen, so würden am Ende alle ihre gesammelte Schätze den Unkatholischen zu Gute kommen. Würde sie, die katholische Geistlichkeit, sich aber wehren, und gäbe sie für die Vertheidigung des Vaterlandes einen Theil ihrer Einkünfte, so würde sie sich nicht nur allein wegen ihrer Gottesfurcht, sondern auch wegen ihres standhaften Eifers ewiges Lob verdienen, und ihre Stifter sammt dem, was dazu gehört, erhalten, im entgegengesetzten Falle aber stünden sie in Gefahr, ihre Stifter zu verlieren, und mit den Präbenden würde es dann ein überaus mageres Aussehen gewinnen. Es stünden aber auch die Katholischen selbst bey Protestirenden noch in einigem Kredite, indem ihre Macht, wenn sie sich derselben bedienen wollten, noch keineswegs zu verachten wäre. Auch sehen die Protestirenden wohl ein, daß sie es jetzt mit den Katholischen nicht ganz auf die Spitze kommen lassen dürften, indem diese mit dem Papste, mit dem Könige von Spanien, mit den katholischen Schweizern, mit dem Generalstatthalter der Spanischen Niederlande, mit den Italienischen Fürsten, und mit dem Lotharingischen Hause in guter Korrespondenz stünden, von denen Keiner gleichgültig dabey bleiben würde, wenn sie, die Protestirende, die Katholischen ganz unterjochen wollten. Es sey kein Zweifel, daß man mit vereinter Macht den Protestirenden noch hinlänglich gewachsen sey. Würde aber der Ausschlag des Kampfes wider alle Erwartung zum Nachtheile der Katho-

liken

liken ausfallen, so hätten sie die Ehre gerettet, Alles, was in ihrem Vermögen gestanden, geleistet, und sich zu nichts, was der katholischen Religion nachtheilig hätte seyn können, verstanden zu haben. Sie hätten dann, in solchem Falle gezwungen, das Ihrige verloren, und wären also vor Gott und der Welt hinlänglich entschuldigt. Hingegen würde es ihnen weder bey der Welt noch bey der Posterität zur Ehre gereichen, wenn sie ohne Schwerdtstreich sich vom Gegentheile das Ihrige abnehmen ließen, und an ihren Stiftern zu Verräthern würden. Auch im schlimmsten Falle sey für die Katholiken, wenn sie ritterlich streiten und kämpfend unterliegen, der Verlust so groß nicht, als wenn sie gleich jetzt so unbillige Forderungen bewilligen würden. Wären die Vorfahrer standhafter gewesen, so hätte man sich in kein so starkes Labyrinth verirret. Diese Meynung wäre seine einzige und letzte Meynung. Würden die Stände einer andern seyn, oder andere Vergleichsmittel in Vorschlag bringen; so sollten sie, seine Gesandte, erklären, daß sie auf keine andere Mittel instruirt wären, und durchaus von dieser Erklärung nicht weichen. Nachdem auch während des Interregnums die Reichsvikarien einen starken Fuß gefaßt hätten, und wahrscheinlich in den neuen Kaiser dringen würden, alle ihre Vikariatshandlungen gut zu heißen, und da der Kaiser schon ziemlich bey Jahren und presthaft sey, auch alle Stände, katholische und unkatholische, schon seit langer Zeit her für eine hohe Nothdurft erachtet hätten, daß schon, während der regierende Kaiser noch am Leben wäre, für einen Nachfolger im Reiche gesorgt würde; so sollten seine Gesandte es bey den Ständen dahin einleiten, daß

auch

auch von dieser Nothdurft, besonders bey diesen gefährlichen Zeiten, gesprochen werde, jedoch mit der höchsten Versicht, nur Ermahnungs- und Erinnerungsweise durch andere, damit es nicht das Ansehen hätte, als wären sie ausdrücklich von ihm dazu instruiret worden, um den Verdacht zu vermeiden, als suchte er selbst den Kaiserthron zu erhalten. Es sey zu vermuthen, daß von Seite des Kaisers stark werde darauf gedrungen, daß man alle Unionen und Konföderationen im Reiche aufheben sollte. Seine Gesandte sollten also, wenn es darüber zur Sprache käme, sich darüber erklären, daß sich die Katholischen nicht eher entschließen könnten, ihren Bund zu trennen, bevor sie nicht hinlängliche Sicherheit hätten, von ihren Glaubensgegnern nicht bevortheilt zu werden. Wenn der Kaiser bey bevorstehendem Reichstage von den Katholischen auf den Fall hin, daß er es mit diesen, und nicht mit den Unkatholischen halten, und diesen von ihren unbefugten Forderungen keine bewilligen wollte, eine stärkere Hülfe verlangte, sollten sie, seine Gesandte, erklären, daß er, wenn alle andere katholische Stände gleicher Weise, und nach ihren Kräften sich angreifen wollten, er darin nicht kärglich seye, und den Kaiser nicht verlassen würde. Sollten aber Andere nicht mit kontribuiren wollen, so wäre er nicht zu verdenken, wenn auch er mit seiner Kontribution zurück hielte. Für ihn ganz allein wäre es unerschwinglich, viel zu kontribuiren, und würde auch nicht erklecklich seyn. Träte dann der Fall ein, daß darum, weil die Katholiken den Unkatholischen in keinem Stücke weichen wollten, die letztern alle Hülfe verweigerten, und daß der Kaiser nur noch um so dringender in die Katholiken setzte, ihn mit

Hülfe

Hülfe zu unterstützen, so sollten die Katholiken mit Hülfsversprechungen ganz und gar an sich halten, damit sie sich nicht für den Nothfall an Geld entblößten. Woferne dann der Kaiser sich erklären würde, daß er deßwegen, weil er den Katholischen beystünde, von den Protestirenden hülflos gelassen würde, und jetzt auch sogar bey den Katholischen keiner Hülfe sich zu getrösten hätte, gezwungen sey, sich wieder in die Arme der Protestirenden zu werfen; so sollten sie, seine Gesandte, erinnern, daß eben dadurch, weil der Kaiser sich so nachgiebig gegen die Protestirende erzeige, seine Macht ganz und gar zu Boden gefallen, und er eigentlich nicht mehr Kaiser sey. Er könne unbedenklich und leicht die Protestirende von sich abweisen, weil ihre Forderungen gegen den Religionsfrieden, gegen die Kaiserliche Kapitulationen, und nach dem Urtheile der Theologen auch gegen das Gewissen seyen. In diesem Falle könnte aber der Kaiser nichts besseres thun, als sich selbst in die Union zu begeben. Dann müßten die Gegensacher als offenbare Feinde des Kaisers angesehen und behandelt werden. Ehe es die Protestirende so weit werden kommen lassen wollen, werden sie zuvor schon ihren bisherigen hohen Ton herabstimmen, besonders wenn sie sehen würden, daß sich andere fremde katholische Mächte der Sache des Kaisers und der Union annehmen. Indessen sey die Aufnahme des Kaisers in den Bund nur in dem Sinne verstanden, in welchem Kaiser Maximilian I. sich in dem Landsberger Schirmsverein befunden habe. Die Oberdirektion aller Bundesgeschäfte, nebst dem Oberbefehle über die Bundesarmee sollte in ihrem gegenwärtigen Zustande und den gegenwärtigen Direktoren verbleiben. Würde unter solchen Umständen der Reichs-

tag

tag sich zerschlagen, so müßte sich der Kaiser denn freylich behelfen, wie er könnte. Er müßte, ohne sein Amt ganz ruhen zu lassen, oder aufzugeben, Dinge, die er ohne Schwierigkeiten nicht ausführen könnte, von sich abschieben, und nur in geringfügigen Sachen noch entscheiden. Würde er dann auch noch den Versuch wagen, die Sächsischen Häuser auf seine Seite zu bringen; so würden dann die Protestirende nicht lange ruhen, und entweder sich fügen, oder mit Gewalt losbrechen. Gehe die Sache auf dem ersten Wege, so hätten, der Kaiser, und die Katholischen gewonnenes Spiel. Im andern Falle aber könnte und dürfte der Kaiser die Unkatholische als Rebellen behandeln. Erst dann, wann es so weit kommt, werde es Zeit seyn, daß die Katholischen ihr Geld vortheilhaft werden anlegen können. Jetzt schon solches zu bewilligen, wäre weit so rathsam nicht, weil die Hülfsbewilligungen, die dem Kaiser auf Reichstagen gemacht werden, gemeiniglich zu ganz andern Zwecken, als wozu sie bewilliget worden, verwendet zu werden pflegten."

Es war vorauszusehen, daß die Protestanten von einem Kaiser, von welchem sie glaubten, daß er ihre Parthey mehr, als die Parthey der Katholiken begünstige, auf dem nächsten Reichstage ihre Versuche wiederholen würden, den Passauischen Religionsfrieden nicht nur neuerdings bestätigen, sondern ihn auch erweitern zu lassen. In einem Zeitalter, in welchem man von keiner Parthey erwarten konnte, daß sie sich rücksichtlich ihrer Religionsmeynungen und Gebräuche duldsam vergleichen sollten, war schon der Gedanke an die Möglichkeit, daß mehrere Religionsbekenntnisse neben

ein=

einander geduldet werden dürften, ein Gegenstand von Besorgnissen und von Unruhe. Maximilian, dem Religionsfreystellung oder Religionsfreyheit ein ganz widerlicher Begriff war, gab seinen Gesandten Befehl, zu erklären *); daß man, was diesen Punkt betreffe, auf demjenigen standhaft beharren soll, wessen schon auf dem letzten Reichstage von Seite der Katholischen die Protestirenden erinnert worden seyn, nämlich daß es Unnoth wäre, den auf so vielen Reichstägen schon bestätigten, und für immerwährend, so lange nämlich, bis sich alle Theile über diesen Punkt vergleichen, angenommenen Religionsfrieden neuerdings zu bestätigen. Da aber die Unkatholischen diese Bestätigung hauptsächlich nur darum suchten, weil einige Skribenten in öffentlichen Schriften behauptet hätten, daß der Religionsfriede nur ein Interimsfriede, nur eine temporäre Toleranz wäre **), so könnte, wenn je in die Wiederbestätigung dieses Friedens von Seite der Katholischen eingewilliget werden müßte, diese Wiederbestätigung dahin klausulirt werden, daß man sich weiter zu nichts verstehen wolle, als was in den Verträgen von den Jahren 1555, 1557, 1559 und 1566 wäre entschieden wor-

*) Mscpt.

**) Einen solchen Begriff von dem Religionsfrieden suchten fast alle Jesuiten der damaligen Zeit zu verbreiten, und daß keine andere, als diese Ansicht auch am Baierischen Hofe damals herrschte, beweißt der Umstand, daß die Hauptschrift dieser Parthey, Burkards (Erstenbergers) Autonomie unter Begünstigung der Regierung mehrmals in München gedruckt worden ist.

worden, und daß man dasjenige, was wider diese Verträge inzwischen vorgenommen worden, nicht gutheißen wolle, sondern daß jeder Parthey ihr Recht zu suchen unbenommen seyn soll. Wollten dann die Unkatholischen eine solche klausulirte Bewilligung nicht annehmen, und etwa darauf bestehen, sie in dem Sinne auszufertigen, in welchem sie dieselbe auf dem letzten Reichstage zu Regensburg verlangt hatten; so sollten sie, seine Gesandte, im Geringsten nicht weichen."

Endlich sollten sich auf dem gegenwärtigen Bundestage die katholischen Stände auch noch darüber berathen, was sie auf künftigem Reichstage rücksichtlich auf Religionsbeschwerungen gegen die Unkatholische vorbringen sollten. Maximilian ließ die Stände durch seine Gesandte erinnern, daß sie ihre Beschwerden in ein ordentliches Libell zusammen tragen, die Anklagepunkte des Gegentheils ablehnen, und die Schrift dann zu seiner Zeit, an Orten und Enden, wo es die Nothdurft erfordert, überreichen sollten. Er, für seine Person, wolle bey dieser Sache das Seinige gerne thun, und dahin befördern und vermitteln helfen, damit solche Beschwerden einst ganz abgeholfen, oder zum wenigsten den vermeynten Klagen des Gegentheils der Nothdurft nach begegnet werden könne *)."

Maximilians Meynung war, wie man aus vorstehender Instruktion sieht, ganz der Meynung des Bischofs Clesel, oder der Kaiserlichen Parthey entgegen. Dieser letztere hätte sich mittels eines Vergleiches gerne, selbst

*) Mespt.

selbst mit Aufopferungen, Ruhe verschafft. Maximilian hingegen wollte von Vergleichen nichts wissen, bey denen die Interessen der katholischen Religion in Gefahr hätten gerathen können. Es ist selbst jetzt noch schwer, zu entscheiden, welcher Meynung, der mildern oder der strengern, man damals zu einer Zeit, in welcher man von vernünftiger Religionsduldung fast keine andere, als falsche Begriffe zu haben schien, den Vorzug hätte geben sollen. Wenigstens scheint so viel gewiß zu seyn, daß Maximilian die Gefahren, womit von Seite der Unkatholischen die Katholiken bedroht worden seyn sollten, viel zu stark übertrieben habe, und daß, wenn man sich von der einen, wie von der andern Seite zu einiger Nachgiebigkeit verstanden hätte, der Weg zur gegenseitigen Vereinigung leicht hätte gefunden werden können. In dieser Rücksicht dürfte daher fast auch der Plan, den der Bischof Clesel entwarf, vor demjenigen, dessen Ausführung Maximilian durchsetzen wollte, wohl den Vorzug verdienen. Der Letztere verwarf alle gelinde Mittel, in der festen Ueberzeugung, daß man durchdringen könnte, wenn man nur mit gesammter Kraft auf Ein gemeinschaftliches Ziel hinstreben würde. Der Erste, der die damalige Schwäche des Oesterreichischen Hauses in der Nähe kannte, das, durch innerliche Unruhen zerrüttet, nur wenige Kräfte noch hatte, eine bedeutende Rolle zu spielen, wollte diesem Hause durch Schonung der Protestanten wieder in die Höhe helfen. Clesel, obgleich selbst Bischof, verstand sich darauf, die Religion der Politik zu unterordnen. Maximilian hingegen konnte den frühern Eindrücken, die eine allzu ängstlich religiöse Erziehung auf sein Gemüth gemacht hatte, nicht immer

widerstehen, so bewunderungswürdigen Scharfsinn er auch besaß.

Der Konvent zu Frankfurt, der auf den 1. März 1613 ausgeschrieben war, konnte erst den 3. desselben Monats eröffnet werden. Es wurden dahin alle katholische Stände, sie mochten zur Liga gehören oder nicht, berufen. Aber nur die wenigsten erschienen, oder ließen durch Gesandte ihre Stelle vertreten. Von dem Hause Oesterreich ließ sich außer dem Bischofe von Straßburg und Passau, und dem Deutschmeister kein anderer Erzherzog sehen. Von der Fränkischen und Schwäbischen Ritterschaft erschien Niemand, von den Schwäbischen Reichsprälaten nur wenige *).

Die Berathschlagungen auf diesem Konvente dauerten vom 3. bis 15. März 1613. Es wurden zwey Rezesse verfertiget, der eine am 11. und der andere am 15. März **). In dem erstern waren die Gegenstände, die das ganze gesammte katholische Wesen, folglich alle katholische Stände betraffen, in dem zweyten hingegen nur solche enthalten, welche auf die besondern Angelegenheiten des katholischen Bundes Beziehung hatten.

Der

*) Mcspt.

**) Der fleißige und geschickte Verfasser der diplomatischen Geschichte der Deutschen Liga im siebenzehenten Jahrhundert hat nur den ersten Rezeß vom 11ten März geliefert. Von dem Daseyn eines zweyten Rezesses scheint er keine Kenntniß gehabt zu haben.

Der erste Rezeß vom 11. März 1613 lautete in der Hauptsache dahin *): „Der letzte Reichstag vom Jahre 1608 habe sich durch die Schuld der Protestanten getrennt. Der Fall könnte wohl möglich seyn, daß der künftige Reichstag nicht glücklicher ausfallen möchte. Ohne Zweifel würden die Protestanten wieder auf die Erneuerung des Religionsfriedens sehr stark dringen. Ueber diesen Punkt sollten die Katholiken nicht weichen, sich auf keine Erneuerung, Veränderung, Ausdehnung und Erklärung dieses Friedens einlassen, und mittels des Churfürsten von Mainz und des Herzogs von Baiern den Kaiser ersuchen, daß er in die Hauptproposition nichts einfließen lasse, oder sonst Anlaß gebe, die Protestanten auf die Wiederholung ihres Gesuches zu leiten. Brächten aber diese ohne alle Veranlassung die Sache gleichwohl in Vortrag, und wären sie mit einer Wiederholung des Religionsfriedens in dem Verstand und Sinne, wie derselbe im Jahre 1566 zu Augsburg erneuert worden, zufrieden, so könnte man ihnen in so weit nachgeben, daß nämlich die Skribenten und Kalumianten, welche in öffentlichen Druckschriften und auf der Kanzel diesen Frieden für kein festes und verbindliches Gesetz, sondern nur für ein Interim und für eine Toleranz ausgeben, zum Schweigen gebracht werden müßten. Jedoch müßte der Wiederholungsakte bestimmt und ausdrücklich einverleibt werden, daß diese Wiederholung nur der Skribenten und Kalumianten wegen geschehe, daß sie im Uebrigen durch diese Wie-

*) Mscpt. — Diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert. Beylage S. 22. folg.

derholung keine gegen den Religionsfrieden unternommene Handlung billigen, sondern sich immer ihr Recht vorbehalten wollten."

„Die von den Protestanten gesuchte Stimmengleichheit auf Reichs- und Deputationstagen in Religions- und Regierungssachen sollte schlechterdings nicht bewilliget, sondern der Kaiser ersucht werden, auch fernerhin durch die bisher gültige Majorität der Stimmen entscheiden zu lassen, und die Protestanten ernstlich zu ermahnen, sich nach diesem Herkommen zu fügen."

„Die von einigen weltlichen Häusern gesuchte Vermehrung ihrer Stimmen, namentlich der Häuser Hollstein, Hessendarmstadt, der Fränkischen Grafen und Anderer sollte nicht gestattet, sondern der Kaiser erinnert werden, darauf bedacht zu seyn, daß in Hinsicht auf die obere Markgrafschaft Baden der Markgraf zum Nachtheile der Katholiken nicht mehr als Einen Sitz und Eine Stimme erhalte."

„Die Katholiken, die zu mehreren Stimmen auf dem Reichstage berechtiget sind, sollten nun auch ihre Ansprüche geltend machen, und, da es gemeinschaftliches Interesse sey, zugleich mit den Schwäbischen Grafen dahin sich bearbeiten, daß den Fränkischen ihr Gesuch von dem Kaiser abgeschlagen würde."

„Die protestantischen Inhaber einiger Erzstifte und Stifte, wie z. B. Magdeburg, die schon auf den vorigen Reichstagen Sitz und Stimme gefordert hätten, würden ohne Zweifel diese ihre Forderung auf bevorstehendem

dem Reichstage erneuern. Nun wäre es aber den Katholischen unmöglich, jene Inhaber als rechtliche Besitzer anzuerkennen, noch dem Religionsfrieden zuwider ihnen Sitz und Stimme einzuräumen. Der Kaiser müßte also von der Widerrechtlichkeit dieser Forderung unterrichtet und ersucht werden, sie abzuweisen."

„Indem die Protestanten eine schriftliche Ausführung ihrer dießfallsigen Rechte bekannt gemacht hätten, so würde es die Nothdurft erfordern, daß die Herren Direktoren im Fürstenrathe sich mit einer ausführlichen Ableineusschrift gefaßt hielten, damit, wenn der Kaiser eine solche verlangen sollte, nichts versäumt würde. Sollte sich die Kaiserliche Erklärung hierauf lange verzögern, so sollte man den Kaiser dann nichts um so mehr bitten, die Rechtspflege im Reiche nicht länger zu hemmen, sondern die Visitationen in Kraft der Reichsabschiede wieder in Gang zu bringen. Des von den Ständen in den Jahren 1594 und 1598 genehmigten Mittels, durch außerordentliche Deputationen dem Justizgange wieder den gewohnten Weg zu verschaffen, könnte man sich wohl noch erinnern. Aber eben durch die Ergreifung dieses Mittels sey man vom rechten Geleise abgekommen, und dem Gegentheile Anlaß gegeben worden, sich von dem Inhalte und der verbindenden Kraft der Reichsabschiede loszusprechen, und Neuerungen einzuführen. Man müßte also auf die gewöhnlichen Visitationen dringen, und Alles aufbieten, damit dieselben fortgesetzt würden. Nur in dem Falle, wenn ungeachtet dieses Bestrebens nichts anders zu erhalten seyn möchte, könnte man sich außerordentliche Visitationen, wie sie im Jahre 1598 bestimmt worden,

bis

bis zur Entscheidung der streitigen Sessionssache, gefallen lassen."

„Schon seit 1601 hätten die Protestanten, dem Reichsabschiede von 1598 zuwider, die Revisionssache gehindert, und zuvor die Aussetzung einiger Klostersachen verlangt. Da aber dieses Verlangen nur dahin zielte, den beschwerten katholischen Ständen für die Zukunft alle Justizwege abzuschneiden, sich einen Weg zu geistlichen Stiften und Gütern zu bahnen, und auf diese Weise den Katholiken die Wohlthat des Rechts und des Religionsfriedens zu entziehen; so sey man der Meynung, das Gesuch abzuweisen; zudem, da man kein Mittel finden könnte, wobey man sicher genug wäre, und die von den Churfürsten vorgeschlagene Revision der Akten mit den Entscheidungsgründen nicht ohne Gefahr des Mißbrauchs angenommen werden könnte, weil dann Jeder, wie es ihm beliebte, sich dieses Mittels bedienen würde, um die ordentliche Revision zu verhindern; Jeder würde sich auf die Reichsversammlung und die Revision der Akten berufen. Eben so wenig könnte auch den Ständen das Recht eingeräumt werden, zu entscheiden, ob eine Sache Religionssache sey oder nicht."

„Da der Kaiser sowohl wegen dieses, als auch wegen des vorhergehenden Punktes von dem Churfürsten von Mainz ein Gutachten verlangt, ob, und durch welche gütliche Mittel dieser Streitigkeit abgeholfen werden könnte, und da derselbe erklärt habe, er wünsche noch vor dem Reichstage die Meynung der katholischen Stände hierüber zu vernehmen; so wäre dem Churfürsten es heimzustellen, ob er den Kaiser von diesem

Schluße

Schluße benachrichtigen und ihn bitten wollte, die katholische Stände in Kraft der Verfassung und der Gesetze des Reiches zu schützen."

„Es wäre zwar, was die von den Protestanten bestrittene Jurisdiktion und Konkurrenz des Reichshofraths und des Kammergerichts belangte, kein Zweifel, daß der Kaiser sich bey seiner, durch die Wahl zum Kaiserthume erlangten Jurisdiktion zu schützen wissen werde. Den katholischen Ständen läge aber auch sehr viel daran, daß der Kaiser als die Quelle aller Jurisdiktion anerkannt würde; daß es unbestritten bliebe, daß er nicht nur konkurrente Jurisdiktion mit dem Kammergerichte, sondern eine noch weit mehr umfassendere Jurisdiktion hätte. So müßte derselbe auch noch besonders ersucht werden, sich bey seinen Hoheitsrechten zu behaupten, wobey er von den katholischen Ständen nach ihrem Vermögen unterstützt werden würde."

„Damit man nun den Gegnern, welche dergleichen reichsverfassungswidrige Forderungen beharrlich durchsetzen wollten, gewachsen wäre; hätte man sich entschlossen, nicht nachzugeben, sondern mit Gut und Blut sich ihrer Zudringlichkeit zu erwehren; deßwegen hätte jeder Stand noch vor dem Reichstage fünf und zwanzig Römermonate zu Köln oder zu München, als an den beyden Legestädten der zwey Direktorien, zu erlegen, und sich auf einen weitern Vorrath an Geld gefaßt zu machen. Käme es aber noch vor nächstem Reichstage zum Ausbruche der Thätlichkeiten, so müßten dann noch zehen Monate nachgeschossen werden, damit sich diejenigen, denen die oberste Kriegsdirektion obliegt, auf Unterstützung verlassen könnten."

„Den

„Den Gesandten derjenigen Stände, die noch nicht zu dem Bunde gehörten, habe man zwar den Zweck und die Beschaffenheit dieses Bundes erklärt. Aber Einige hätten sich darauf geäußert, daß sie hierauf nicht instruirt seyen, Andere, und zwar die Gesandte von Speyer, Straßburg, Konstanz, Regensburg, Passau, Kempten, St. Emmeran, Odenheim und des Grafen von Rittberg, hätten sich eben so wegen der beschlossenen Kontribution, des Vorraths und Nachschußes entschuldigt, und sich erboten, ihren Prinzipalen vortragen zu wollen, deren Erklärung vor Verlauf von fünf Wochen zur Mainzischen oder Baierischen Kanzley eingeschickt werden sollte."

„Käme es inzwischen zu einem bedeutenden Aufstande und zu einer allgemeinen Kriegsverfassung, so sollte dann die Last davon gemeinschaftlich getragen werden, Mann für Mann stehen, Leib und Leben, Gut und Blut daran gesetzt werden. Dieser Entschluß sey aber auch von den Gesandten, welche wegen der Kontribution nicht instruirt waren, nicht anders als zum Berichterstatten an ihre Höfe angenommen worden."

„Indem die im Jahre 1594 von den katholischen Ständen übergebenen Beschwerden nicht erledigt und gehoben worden, sondern vielmehr zugenommen hätten; so sollten in der Mainzischen Kanzley alle Beschwerden der Stände gesammelt, in ein Libell verfaßt, und dem Kaiser auf dem Reichstage übergeben werden."

„Dieser Rezeß sollte auch denjenigen Ständen, die keine Gesandte zur gegenwärtigen Versammlung geschickt hätten, durch die Herren Direktoren bekannt gemacht,

und

und zugleich ihre runde Entschließung gefordert werden, ob sie denselben genehmigen wollten, oder nicht. Wer nicht einstimmen wollte, sollte auch keine Hülfe zu erwarten haben."

Man sieht aus dem Inhalte dieses Rezesses, daß zwar alle katholische Stände gerne Katholiken geblieben wären. Allein man sieht auch, daß die Meisten für die allgemeinen Maaßregeln, die ergriffen werden sollten, den ernstlichen, aufrichtigen Sinn nicht hatten, den sie hätten haben müssen, wenn es ihnen Ernst gewesen wäre, als Sieger aus dem Kampfe zurückzukommen. Es brauchte, um der Ausführung einer jeden großen Maaßregel unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu werfen, damals weiter nichts, als den Ständen die Nothwendigkeit etwas nahe unter die Augen zu legen, daß sie sich mit Geldbeyträgen stark angreifen müßten. An dieser Klippe scheiterten fast alle Entwürfe. Bald versuchte man, wie z. B. der Bischof von Speyer, durch das Vorgeben, daß andere Stände noch nichts zum Bunde erlegt hätten, seine eigene Saumseligkeit im Zahlen zu entschuldigen *). Bald klagte man über Mangel an Einkünften und einträglichen Gewerben; bald über die Ersaigerung und Verarmung der Unterthanen. Der St. Emmeramische Gesandte hatte sogar den lustigen Einfall, die Zahlungsunfähigkeit seines Prinzipals, des Abbts, mit dem Vorgeben zu entschuldigen, daß sein Kloster von zu vielen Gästen besucht, und man also genöthiget würde, sehr häufige und sehr kostbare

*) Mscpt.

bare Gastereyen zu halten. *). Der Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, der überhaupt nur erst eine Kleinigkeit in die Bundeskasse erlegt hatte, verlangte, daß man ihm dasjenige, was er zu leisten noch schuldig wäre, nachlassen sollte. Der nämliche Erzherzog Leopold ließ in seiner Eigenschaft, als Bischof von Passau, durch seinen Gesandten erklären, daß es ihm unmöglich wäre, aus einem Stifte, das durch die Quartiere der Kaiserlichen Truppen ganz zu Grunde gerichtet worden, auch selbst die geringste Summe herauszuziehen zu können. Der Bischof von Regensburg machte sich anheischig, Leib und Leben für die gemeinschaftliche Sache der katholischen Religion daran setzen zu wollen. Aber mit baarem Gelde könnte er nicht dienen. Der nämlichen Ausflucht bediente sich der neue Erzbischof von Salzburg. Dieser entschuldigte seine Zahlungsunfähigkeit mit dem Vorgeben, daß ihm der Bau einer neuen Domkirche zu starke Summen koste **).

Sämmtliche katholische Stände hatten jetzt ihr Geschäft zu Frankfurt beendiget. Die meisten Gesandte entfernten sich. Nur diejenigen, deren Prinzipale Mitglieder der Liga waren, nämlich von Mainz, Trier, Köln, Baiern, Bamberg, Würzburg, Speyer, Straßburg, Passau, Augsburg, Konstanz, Regensburg, Kempten, Ellwangen, St. Emmeran, Kaisersheim, Odenheim und von Rittberg, blieben zurück, und setzten ihre Konferenzen

*) Diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. S. 76.

**) Mscpt. — Diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte u. a. O.

renzen noch bis zum 15ten März fort, an welchem Tage sie nachstehenden zweyten Rezeß, die Angelegenheiten der Union betreffend, unterzeichneten *).

„Bey demjenigen, was rücksichtlich auf das Verhalten gegen die protestirende Stände auf nächstkünftigem Reichstage in den Konferenzen sämmtlicher katholischer Stände unterm 11ten dieses Monats mittels Rezesses beschlossen worden, sollte es sein Verbleiben haben."

„Das gleiche Verbleiben sollte es auch bey dem fünf und dreyßig bewilligten Monaten (Maximilian verlangte deren fünfzig) haben, jedoch so, daß, im Falle eine solche Summe zur Abtreibung einer Gewaltthat nicht hinreichte, jeder Stand eidlich geloben müßte, Mann für Mann zu stehen, und sich im Falle der Noth auf das Höchste anzustrengen."

„Was die Frage betreffe, wie und womit diejenigen befriediget werden sollten, die ihr baares Geld dem gemeinem Wesen zum Besten hergeschossen hätten, und jetzt des Ihrigen mit so hoher Beschwerde entbehren müßten, wisse man sich zu erinnern, daß die Stände der Oberländischen Kassa vor nicht langer Zeit fünfzehen Monate zur Abtragung der Schulden, und dann zu einem Vorrathe noch fünf Monate bewilliget hätten. Wenn nun alle und jede Stände, sowohl im Rheinischen als Oberländischen Kreise den Betrag ihrer schuldigen Kontribution in die Kassa geliefert hätten, oder noch

*) Mespt.

noch erlegen würden, so könnten sowohl der Herzog von Baiern, als die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg für ihre bedeutenden Vorschüße zur Genüge befriediget werden. Nachdem man sich aber in den Konferenzen über die Mittel, wie man saumselige Stände zur Bezahlung ihrer rückständigen Kontributionen zwingen sollte, nicht vergleichen konnte, so hätte man beschlossen, diese Saumseligen im Namen aller Uniirten an den im Jahre 1611 zu Würzburg erlassenen Bundesabschied, und an die darin enthaltene Zwangsmittel zu erinnern, und sie noch einmal zur Bezahlung ihrer Schulden stark und dringlich aufzufordern. Sollten sie, dieser Aufforderung ungeachtet, noch ferner saumselig bleiben, und ihr Versprechen nicht erfüllen, so würden sie sich selbst die schlimmen Folgen zur Last zu schreiben haben, die für sie in unglücklichen Fällen eintreten könnten."

„Bey der Frage, ob und welcher Gestalt noch die so oft schon vorgeschlagene und beschlossene Legation nach Frankreich ins Werk gerichtet werden sollte? wurde auf vorhergegangenen ausführlichen, und umständlichen Bericht von dem, was beyde Herren Bundesoberste bey mehreren vornehmen Französischen Ministern und ansehnlichen vertrauten Personen (zu denen auch der Beichtvater des ermordeten Königs, der Jesuite Peter Cotton, gezählt werden muß, mit welchem Maximilian in vertrauter Korrespondenz stand *), für gute Voranstalten gemacht, und was darauf allenthalben für glänzende und stattliche Vertröstungen erfolgt waren, die Sache dahin

*) Mcspt.

dahin verabschiedet und verglichen, daß Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Mainz, und Sr. Fürstlichen Durchlaucht von Baiern für ihre Mühe und Sorgfalt, und daß sie sich dieses Werk so treu eifrig hätten angelegen seyn lassen, im Namen der sämmtlichen uniirten Stände dienstfreundlichst gedankt werden sollte. Was übrigens die Hauptfrage: Ob und wann diese Legation an den Französischen Hof abgehen, und ob die Petition auf das Generalwerk sämmtlicher bedrängter katholischer Stände, oder nur auf das Partikularwerk der uniirten katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zu richten seyn sollte, so möchte man die Entscheidung dieser Frage, da es jetzt noch keine Eile damit hätte, bis zur nächsten persönlichen Zusammenkunft der katholischen Churfürsten und Stände auf den Reichstag zu Regensburg einsweilen noch verschieben."

„Es sey ferner für eine Nothdurft erachtet worden, die Fürstlichen Häuser Savoyen und Lotharingen, mehrere andere Italiänische Fürsten, und besonders auch die katholischen Schweitzer nicht ganz ausser Acht zu lassen. Die Bothschafter der katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände hätten also dahin entschieden, daß sowohl die Anwerbung dieser Häuser, als auch die Bestimmung der Bedingnisse, unter denen sich gedachte Häuser, Fürsten und Stände sich gegenseitig im Falle der Noth unterstützen müßten, dem beliebigen Gutdünken der Bundesdirektoren anheim gestellt seyn sollte. Se. Fürstliche Gnaden, der Bischof von Konstanz, wurde dann auch ersucht, es auf den Fall, daß etwa die unkatholischen Eidgenossen, die sich bereits schon mit den protestantischen Unirten verbunden hätten, die-

sen

sen zu Hülfe kommen wollten, bey den katholischen Schweitzern dahin zu bringen, daß diese letztere jene erstere von einem solchen Beginnen Anfangs abmahnten, und, wenn Abmahnungen nichts fruchteten, sie in ihrem eigenen Lande angriffen, und auf solche Art eine Diversion machten *)."

„Es sey ferner in Umfrage gekommen, wie und auf welche Weise man Sr. jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät das Intent und das Vorhaben der katholischen Union, und wohin sie gemeynt sey, notifiziren sollte? Durch die Mehrheit der Stimmen sey dahin geschlossen worden, daß solche Notifikation am schicklichsten auf künftigem Reichstage geschehen könnte."

„Auf die Frage, ob alle Unionsstände mit der, nach Inhalt des am 18. Febr. 1610 zu Würzburg geschlossenen Rezesses, gehörigen Anzahl des Geschützes, der Munitionen, u. d. gl. gefaßt wären? haben alle anwesende Gesandte geantwortet, daß, so viel ihnen bekannt sey, von ihren Herren Prinzipalen dießfalls alle Gebühr bestellt wäre, und daß man bey einer beliebigen Visitation daran überall keinen Mangel finden würde."

„Beyde

*) Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als der Bischof, Nachbar der Schweitz, und seinem Berufe nach ein Prediger des Friedens, sollte alles Mögliche versuchen, um die Schweitzer den Greueln eines Bürgerkrieges preisgeben zu können!

„Beyde Herren Direktoren sollten ersucht werden, sich sowohl bey Sr. Päbstlichen Heiligkeit, als bey Sr. Königlichen Würde in Spanien dahin zu verwenden, und im Namen sämmtlicher uniirter Stände anzulangen, daß sowohl der Pabst als der König noch ferner den Bund mit ihren Geldhülfen zu unterstützen fortfahren möchten.“

„Des Churfürsten von Mainz Fürstliche Gnaden ließen den Ständen zu erkennen geben, daß Sie auf den sich ereignenden Fall eines Kriegsausbruches das Direktorium nicht weiter fortführen, und die Rheinischen Länder nicht hinlänglich gesichert seyn könnten; daß ferner auch diejenigen katholischen Stände, die bisher in die Union noch nicht förmlich getreten, wie z. B. Paderborn, Lüttich, Münster, und die Stadt Köln, aber gleichwohl gemeinem katholischen Wesen zum Beßten mit einigem Geldbeytrage gefaßt seyn wollten, zu wissen verlangt hätten, wo sie im Nothfalle Hülfe suchen, und wohin sie ihren Rekurs nehmen sollten, und daß sie gegenwärtig keinen wüßten, der tauglich genug wäre, eine Armee zu kommandiren, als des Erzherzogs Alberts (Generalstatthalter in den Spanischen Niederlanden) Fürstliche Durchlaucht. Der Churfürst von Mainz ließ also durch seine Gesandte den Vorschlag thun, daß man es versuchen sollte, gedachten Erzherzog Albert zur Theilnahme an der katholischen Union, und zur Uebernahme der Direktion in den Rheinischen Ländern zu bewegen. Die Gesandte der uniirten Stände nahmen diese Abdankung nicht an, und entschuldigten sich damit, daß sie sagten, auf einen solchen Punkt nicht instruirt zu seyn; sie wollten aber ihren Herren Prin-

Prinzipalen Bericht darüber erstatten. Diese würden nicht säumen, dießfalls ihre Meynung noch innerhalb drey Wochen schriftlich zur Mainzischen Kanzley einzuschicken."

„Endlich ließen auch noch des Herzogs von Baiern Fürstliche Durchlaucht anzeigen, daß Sie erhebliche Ursachen hätten, das bisher geführte Bundesoberstenamt abzutreten, und den unirten katholischen Ständen wieder heimzuschlagen; jedoch wollten Sie immer noch ein Mitglied der Union bleiben, und alles dasjenige, was andere katholische Mitbundesstände leisten, gerne und willig mittragen helfen. Die Gesandte nahmen auch diese Abdankung nicht an, indem sie darauf nicht instruirt waren. Dagegen aber wurden nicht bloß von Frankreich aus die dringendsten schriftlichen Vorstellungen an Maximilian erlassen, sondern auch vorläufig versichert, daß ihre Prinzipalen, ihre gnädigste Churfürsten, Fürsten und Herren ehenstens, jeder einzeln für sich, Sr. Fürstlichen Durchlaucht freund-brüderlich, demüthig und unterthänig zuschreiben und Sie ersuchen würden, in dieser ganz gefährlichen Zeit, und in dieser höchsten Noth von Ihrem so löblich getragenen Amte zu aller katholischen augenscheinlichsten Gefahr nicht ablassen zu wollen. Die Baierische Gesandtschaft erwiederte hierauf weiter nichts, als daß sie darüber Bericht an ihren Hof erstatten würde."

Diese letzte Erklärung, mit welcher der Frankfurter-Konvent geschlossen wurde, war für mehrere katholische Bundesstände höchst überraschend. Gerade jetzt, wo die Gefahr am größten war, wollte derjenige, der den Bund stiftete und bisher als dessen Seele belebte,

belebte, abtreten. Unter Allen, in der Ferne und in der Nähe, war keiner zu finden, der so vielen Geist, so viele Kraft, so viele Thätigkeit besaß, als Maximilian. Die Stände, besonders die Oberländischen, hatten also jetzt keine dringerndere Geschäft, als ihre beweglichen Vorstellungen an denselben gelangen zu lassen, um ihn zu vermögen, daß er noch ferner als oberster Direktor die Angelegenheiten des Bundes besorgen möchte. Sie ließen es aber nicht bloß bey schriftlichen Vorstellungen bewenden. Sie schickten zugleich auch den Bischof Heinrich von Augsburg nach München, um den Herzog auf andere Gesinnungen zu leiten. Der Bischof entledigte sich seines erhaltenen Auftrags mit einem ihm eigenen Eifer. Allein Maximilian, den es tief schmerzte, daß in einer so wichtigen Sache die meisten Stände so kalt und selbstsüchtig bisher zu Werke gegangen waren, entdeckte dem Bischofe die Gründe, die ihn bewogen hätten, das Bundesoberstenamt niederzulegen, ganz offen und mit der größten Freymüthigkeit. „Einige Stände, sagte er *), haben noch nicht geleistet, was sie nach Inhalt des Bundesrezesses vom Jahre 1610 hätten leisten sollen. Auf ihm allein sey fast die ganze Last gelegen. Die Umstände seyen jetzt viel dringender, und die Gefahren noch viel größer geworden, und dennoch hätten sich bey den Frankfurter-Konferenzen mehrere Stände wegen des in Vorschlag gebrachten Geldvorraths und Nachschusses nicht erklärt, sondern die Sache nur bloß zur Berichterstattung an ihre Höfe angenommen. Er

*) Diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert. S. 76. u. folg.

für sich allein könne mit den wenigen Ständen, die noch einigen Eifer bezeigten, nichts Fruchtbarliches zu Stande bringen, und es habe ganz das Ansehen, als wolle man ihn hülflos lassen. Noch sey von der neubewilligten Kontribution nichts zur Bundeskasse geliefert worden. Gott wirke keine Wunder, wenn man vermessen handeln, und die Hände müßig in den Schoos legen wollte. Nur dann lasse sich Gottessegen erwarten, wenn man alle seine eigene Kräfte anstrengt."

Der Bischof konnte nicht umhin, solchen Gründen Beyfall zu geben. Er erkannte die mißliche Lage, in welche Maximilian bey der Unthätigkeit der meisten Mitbundesstände gerathen könnte. Er schrieb von München aus an ein Mitglied des Bundes: „Es sey unläugbare Wahrheit, daß die Sache die Geistlichkeit vor allen andern angehe. Ihr wolle man Haab und Gut nehmen. Die Religion, deren Priester die Geistlichen seyen, stünde in augenscheinlichster Gefahr. Sie müßten folglich mehr leisten, als die mit ihnen verbundenen weltlichen Stände."

Maximilian ließ sich endlich doch noch bewegen, das Bundesoberstenamt bis zu einem nächsten Bundestage noch weiter zu führen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Stände ohne Ausnahme und ohne Verzug ihre Kontributionen dem Frankfurter-Rezesse gemäß, unfehlbar entrichten sollten.

Sechstes

Sechstes Kapitel.

Zusammenkunft der protestantischen Unionsstände zu Rottenburg an der Tauber.

Kaum hatten die Konferenzen der katholischen Stände zu Frankfurt ein Ende genommen, als sich die protestantischen Unionsglieder zu Rottenburg an der Tauber einfanden, um dort sich auch über ihre eigene Angelegenheiten gemeinschaftlich zu berathen. Es erschienen auf dieser Tagesfahrt der Pfälzische Administrator, Pfalzgraf Johann von Zweybrücken, mit dem jungen Churfürsten Friederich V. von der Pfalz, ersterer zugleich mit einer Vollmacht für den Landgrafen Moriz von Cassel, der Churbrandenburgische Gesandte, die beyden Markgrafen von Brandenburg, der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, der Fürst Christian von Anhalt, der Gesandte des Grafen Gottfried von Oettingen, und die Abgeordnete der drey Direktorial-Städte Frankfurt, Nürnberg und Ulm.

Das Hauptgeschäft, das auf dieser Versammlung vorgenommen wurde, betraf die Frage, wie sich die protestantische Parthey auf dem bevorstehenden Reichstage benehmen sollte? Der Augenblick war allerdings für diese Parthey viel günstiger, als für die katholische.

Die Protestanten durften zum wenigsten vermuthen, daß sie von dem neuen Kaiser manche Vortheile, nach denen sie unter dessen unmittelbarem Vorfahrer immer vergebens gerungen hatten, nun doch noch erhalten würden. Es schien ihnen daher vordersamst eine hohe Nothdurft zu seyn, unter sich selbst eine genaue, feste Zusammenhaltung zu Stande zu bringen, um mit vereinten Kräften auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten zu können.

Das erste, wozu sich die versammelten Stände entschlossen haben, war, daß sie ein Schreiben an den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, an den Churfürsten von Sachsen und an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erließen. Es wurde darin sich auf den Inhalt eines frühern Schreibens, (vom 10. Jul. 1610) berufen, in welchem die Beweggründe, die sie hatten, unter sich eine Union zu schließen, noch näher entwickelt waren. „Der Nutzen der Union, heißt es *), sey seit dieser Zeit durch Thatsachen erprobt worden, indem sowohl Kaiser Rudolph, in den letzten Tagen seines Lebens, seine Kommissarien, als auch der gegenwärtige Kaiser, als König von Ungarn und Böhmen, seine Gesandte bey den Uniirten gehabt, und ihren Rath in manchen Dingen gesucht hätten. Eine solche Vereinigung und Zusammenhaltung, wo möglich, aller Protestanten, sey jetzt um so mehr nöthig, da die Liga der Katholiken sich immer verstärke, und jüngst zu Frankfurt sich sehr zahlreich versammelt habe, man auch jetzt ihre ge=

*) Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichsgeschichte. Band 11. S. 548.

gefährliche Absichten gegen die Protestanten aus dem Inhalt des Ausschreibens zu dieser Frankfurter = Versammlung, und aus ihrer Verbindung mit dem Pabste und mit Spanien nur zu deutlich wahrnehmen könne. Nebenbey seyen auch jetzt schon seit Anfang der neuen Kaiserlichen Regierung verschiedene Erkenntnisse des Reichshofraths durchgetrieben worden, die zum großen Schaden des Ganzen gereichen könnten. So sehr nun bey solchen Umständen zu wünschen wäre, daß alle Protestanten für Einen Mann, wie jetzt die Katholischen im Begriffe sind, es zu thun, stünden, und gleich ihnen eine allgemeine Zusammenkunft unter sich noch vor dem Reichstage hielten, so wollten sie doch, weil die Zeit dazu schon zu kurz wäre, wenigstens auf eine allgemeine Zusammensetzung auf dem Reichstage, wie eine dergleichen 1608 gewesen, ihr Augenmerk richten. Insbesondere sey dieselbe gleich Anfangs nöthig, weil es zu vermuthen sey, daß von Seite der katholischen Stände den protestantischen Inhabern geistlicher Stifter auf dem Rechistage ihr Befuguß, auf demselben Sitz und Stimme einzunehmen und zu führen, wieder streitig gemacht werden könnte. Da sie sich nun damals, im Jahre 1608, mit beharrlichem Eifer der evangelischen Sache angenommen hätten, so wollten sie auch jetzt sie ersuchen, auch auf nächstem Reichstage ein Gleiches zu thun, und ihre Gesandte, wenn sie ja nicht selbst persönlich erscheinen wollten, dahin zu instruiren, daß sie mit den anzubringenden Beschwerden einstimmten, und entweder noch vor, oder doch gleich nach angehörter Kaiserlichen Proposition, wegen dessen, was für das gemeine Beste zu thun sey, sich mit ihnen, den Uniirten, verglichen."

Ei-

Eifersucht, Mißtrauen und Mißgunst herrschten unter den Protestanten, wie unter den Katholiken. Mehrere protestantische Häuser, besonders das Chursächsische, sahen den thätigen Eifer, mit welchem das Churpfälzische Haus in dieser Angelegenheit zu Werke gieng, mit sehr ungünstigen Augen an. Auch wirkte der Religionsfanatism sehr mächtig auf die Gemüther, selbst unter den Protestanten. Dem orthodoxen Theologen der Lutherischen Konfession waren die Reformirten oder Kalvinischen Christen ein Greuel. Sie schimpften in öffentlich gedruckten Schriften und auf den Kanzeln in eben der derben, lieblosen, und rohen Manier, die Kalvinisten, mit welcher katholische Theologen damals Alles, was unkatholisch war, schimpften. Die Hofprediger an den protestantischen, und die Beichtväter an katholischen Höfen spielten damals wichtige Rollen, und sehr viele Regenten hatten zu jener Zeit die Gewohnheit, in allen Sachen und Anliegenheiten, die in irgend einer nahen oder fernen Beziehung mit der Religion standen, ihre Hoftheologen zu Rathe zu ziehen. Dieses war der Fall mit dem Churpfälzischen Hofprediger Scultet in Prag, und später hin mit dem Chursächsischen Hofprediger Hoe von Hoen, ohne dessen Einfluß ein für die Protestanten wahrscheinlich so nachtheiliger Friede, als der von Prag, nicht hätte geschlossen werden können.

Von dieser Eifersucht und von diesem Mißtrauen gaben die Protestanten schon frühzeitige Beweise. Der Landgraf von Darmstadt brauchte vier Wochen, um mit seiner Antwort auf das an ihn erlassene Schreiben der unirten Stände gefaßt zu seyn. Er schrieb in seiner

Ant-

Antwort *): „Was sie ihm von Zusammensetzung der Protestanten auf dem künftigen Reichstage zuzuschreiben beliebt hätten, habe er bey seiner Nachhausekunft aus Erfurt wohl vernommen. Er zweifle nicht, daß nicht auch an andere Orte Schreiben ähnlichen Inhalts abgegangen seyen, wie solches in einer Angelegenheit, die alle protestantische Stände angehe, von selbst sich verstehe. Da nun auf dergleichen Schreiben allezeit die Antwort dahin gegeben worden sey, daß, wann die Beschwerden (Gravamina) zusammengetragen wurden, und man über die Abstellung derselben mit einander sich berathschlagte, andere treuherzige Stände sich dabey nicht entziehen, sondern alles, was zu dem gemeinen Besten, auch zur Beförderung des Rechts und der Gerechtigkeit dienlich, thun und leisten würden; so wisse er auch jetzt noch keine bessere und richtigere Antwort zu geben, und könne, ohne von den einzelnen Beschwerden unterrichtet zu seyn, seine Gesandte nicht anders instruiren. Er lasse es also dahin gestellt seyn, was etwa noch vor oder gleich nach Anhörung der Kaiserlichen Proposition zu dem Ende unternommen werden könne; daher er denn, wie andere getreue Fürsten, nach Pflicht und Gewissen rathen wolle, so wie er es vor Gott, auch Kaiser und Reich, zu verantworten wisse. Ein Mehreres solle ihm, wie er hoffe, nicht zugemuthet werden."

Chur=

*) Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichsgeschichte. Band II. S. 550.

Chursachsen würdigte die zu Rottenburg versammelten Stände auf ihr Schreiben gar keiner schriftlichen Antwort, sondern ließ auf dem inzwischen angefangenen Reichstage der Churpfälzischen Gesandtschaft den Empfang des Schreibens nur mündlich melden, mit dem Zusatze *): „Daß Sachsen, wie immer, also auch jetzt noch, die protestantische Stände in ihren Beschwerden, soweit dieselben dem Rechte gemäß, und der gehörige modus procedendi dabey beobachtet würde, nicht stecken lassen wolle. Da man aber Chursächsischer Seits die Beschwerden selbst noch nicht kenne, auch noch nicht wisse, gegen wen sie eigentlich gerichtet seyen, so habe man auch die Gesandte dießfalls weiter nicht instruiren können."

Indessen erhielten gleichwohl diese Gesandte vom Churhause Sachsen den Auftrag, den Partikular-Versammlungen, die etwa die Churpfälzische Gesandtschaft in ihrer Wohnung halten möchte, nicht beyzuwohnen, indem dadurch nur Erbitterung und Verdacht erregt, die Churfürstlichen Vorrechte geschwächt, und wegen des Direktoriums dem Hause Sachsen nur Schaden zugefügt werden könnte.

Endlich schrieben die Uniirten, ehe sie auseinander giengen, noch an die Stadt Frankfurt, um den Magistrat dieser Stadt zur Aufnahme und zur Duldung der Reformirten Christen, die sich aus Frankreich und den Niederlanden mit ziemlich bedeutendem Vermögen dahin

*) Senkenberg a. a. O. S. 551.

dahin geflüchtet hatten, zu bewegen; allein dieser Versuch mißlang. Der Magistrat lehnte mittels eines ehrerbietigen Antwortschreibens dieses Gesuch von sich ab, und die Rottenburger Versammlung sah sich bey Annäherung des Reichstages genöthiget, sich zu trennen.

Siebentes Kapitel.

Reichstag zu Regensburg.

Den vorläufigen Anstalten nach, welche beyde Hauptpartheyen in Deutschland, die katholische und die protestantische, getroffen hatten, um ihre widersprechendsten Interessen zu retten, konnte man allerdings das Schicksal des künftigen Reichstages voraussehen. Es war eben so wenig von Seite der Katholiken, die ein so thätiges, eifriges, aufmerksames Haupt, den Herzog Maximilian von Baiern, an ihrer Spitze hatten, als von Seite der Protestanten, deren Angelegenheiten ein nicht minder thätiger Regent, der Pfalzgraf und Herzog Johann von Zweybrücken, besorgte, zu erwarten, daß die eine der andern Parthey weichen würde. Beyde hatten sich jetzt bereits schon in eine Verfassung gesetzt, in welcher es kaum möglich war, die Verschiedenheit ihrer Meynungen, ihrer Forderungen und ihrer Wünsche auf friedlichem Wege auszugleichen. Die Protestanten glaubten, an dem neuen Kaiser eine mächtige Stütze zu finden; und eben dadurch wurden die Katholiken bewogen, mit so hohem Ernste, und zum Theile auch mit so vieler Einmüthigkeit auf ihre Rettung zu denken.

Der

Der Kaiser, der sich von dem schlauen Bischofe Melchior Clesel beherrschen ließ, hoffte und erwartete hingegen alles gute Gedeihen von einem Reichstage. Er war, nachdem die Türken wieder starke Bewegungen gegen Ungarn machten, um so mehr noch genöthiget, bey seinen Mitständen im Reiche Hülfe zu suchen. Er schrieb also, nach vorläufig eingeholter Bewilligung der Churfürsten, einen Reichstag nach Regensburg aus, der sich am 24ten April 1613 dort versammeln sollte. Diesem öffentlichen Ausschreiben folgten noch besondere Handschreiben an die meisten Fürsten und Stände, worin er diese ersuchte, in eigener Person auf dem Reichstage zu erscheinen, weil dieser sein erster Reichstag sey, von welchem er wünschte, daß er ein für ihn glückliches Resultat herbeyführen möchte.

Maximilian war wirklich entschlossen, dem Reichstage persönlich beyzuwohnen. Schon im Februar dieses Jahres (1613) ergieng an alle Adeliche, an alle Landsassen, und an alle Beamte in Baiern ein Zirkularschreiben, worin sie aufgeboten wurden, mit ihren Pferden, Reisigen und Knechten an einem gewissen Tage, der noch erst bestimmt werden sollte, zu erscheinen, um bey dem feyerlichen Einritte in Regensburg mit ihrem Landesfürsten einzureiten, und ihm auf den Dienst zu warten *). In einem solchen Zirkularschreiben

*) Die dem Baierischen Adel, Beamten und Landsassen aufgetragene Erscheinung bey dem am 24. April nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage. Mscpt.

ben an den Statthalter zu Ingolstadt heißt es unter andern *): „Was deine Person betrifft, geben Wir dir nicht Maaß, auf was für eine Weise, Form oder Manier, und in welcher Farbe, oder in welchem Zeuge du zu reiten gedenkst; Wir begehren auch gar nicht, daß du mit Aufwendung unnöthiger Unkosten auf einigerley Weise viel Neues machen lassest, sondern es ist genug, daß du, wie einem Kavalier und einem Adelichen gebührt, in deinen besten seidenen Kleidern, und, wenn es nicht regnet, ohne Mantel, mit einer goldenen Kette und mit anderer Zier behangen, die du wohl haben magst, zu Pferde erscheinest.“

Indessen änderte Maximilian seinen Entschluß wieder. Er hatte durch eine geheime Raths-Kommission, zu welcher der oberste Hof- und Landhofmeister, Wolf Konrad Graf von Rebberg, der oberste geheime Kanzler, Joachim von Donnersberg, der Landschaftskanzler, Johann Georg Herwart, und der geheime Rath, Doktor Wilhelm Jocher gezogen wurden, über die Frage berathschlagen lassen, ob er den Reichstag persönlich besuchen soll, oder nicht? **) Das Gutachten der geheimen Raths-Kommission fiel dahin aus, daß es für Se. Fürstliche Durchlaucht nicht rathsam wäre, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen, indem ihm durch die Erzherzoge von Oesterreich, von denen einige ohne Zweifel auf demselben erscheinen würden, der Vorrang streitig gemacht werden, und wegen der Ueberbevölkerung

*) Mcspt.

**) Mcspt.

rung des Orts leicht epidemische (pestartige) Krankheiten entstehen könnten *).

Seine Stelle auf dem Reichstage ließ also Maximilian durch eine sehr ansehnliche Gesandtschaft vertreten, die aus dem obersten Hof- und Landhofmeister, Wolf Konrad Grafen von Rehberg, aus dem Vizedom zu Straubing, Ferdinand Kuhn, Herrn zu Belasy, aus dem Hofrathspräsidenten, Gundacker, Herrn von Tannberg, aus dem Kämmerer und Pfleger zu Wasserburg, Hanns Christoph, Herrn von Preysing, aus dem Landschaftskanzler, Johann Georg Herwart, aus dem geheimen Rathe, Doktor Wilhelm Jocher, und aus den geheimen Hofräthen, Doktor Hyronimus Auerbach, und Doktor Bernhard Mößmüller bestand **).

Nach Inhalt des Kaiserlichen Einberufungsschreibens zum Reichstage sollten die fünf folgenden Punkte auf demselben erörtert und entschieden werden, nämlich: wie die Justiz wieder in ihren ordentlichen Gang gebracht, wie das Reich gegen neuerdings bedrohte Einfälle der Türken in Sicherheit gesetzt, wie die Mißbräuche, die mit dem Münzwesen im Deutschen Reiche verbunden sind, abgestellt, wie die Reichsmatrikul ergänzt, und wie endlich die Moderationsgesuche verschiedener Stände vorgenommen und in Richtigkeit gebracht werden sollten.

Ueber

*) Mespt.

**) Mespt.

Ueber diese Berathschlagungs= und Entscheidungs=punkte ließ Maximilian unterm 27. July 1613 seinen nach Regensburg abgeordneten Gesandten eine sehr weitläufige Instruktion ausfertigen, die zum Theile der oberste geheime Kanzler, Joachim von Donnersberg, zum Theile er selbst eigenhändig verfaßten. In dieser Instruktion hieß es, was den ersten, den Justizpunkt betraf *): „Was diesen Punkt betreffe, sey bereits schon zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Gelegenheiten von den Ständen berathschlaget, und hauptsächlich dahin gesehen worden, wie vordersamst das schädliche Mißtrauen unter den Ständen aufgehoben, und ein gut redlich Vertrauen und einmüthige Zusammensetzung wieder hergestellt werden möchte. Dieses könne und möge aber füglicher nicht ins Werk gerichtet werden, als wenn alle Stände sich den heilsamen Reichs-konstitutionen und Gesetzen unterwerfen, und dieselben fest halten. Dadurch allein könne aller Zwiespalt aufgehoben werden. So lange dieses nicht geschehe, sey es unmöglich, von Reformirung der Justiz zu reden. Demnach sollen seine Gesandte auf die jährlichen Visitationen des Kaiserlichen Reichskammergerichts dringen. Dadurch würden denn auch um so sicherer die so häufigen und vielfältigen Revisionen, wodurch der stracke Gang der Justiz nur aufgehalten würde, vermieden werden können. Da es aber so leicht nicht seyn würde, es wieder dahin zu bringen, daß das Reichskammergericht gewöhnlich und ordentlich, dem alten Herkommen nach, visitirt werden könnte, so sollten sie, die Baierische

*) Mespt.

rische Gesandte, doch wenigstens darauf antragen, daß inzwischen mit den Deputationstagen, und mit ungewöhnlichen, außerordentlichen kammergerichtlichen Visitationen, jedoch den ordentlichen Visitationen und Revisionen unbeschadet, fortgesetzt werden möchte. Doch sollten bey allen solchen Revisions-, Visitations- oder Deputationstagen die vier Klostersachen, welche die Protestirende davon ausgeschlossen haben wollten, durchaus nicht ausgeschlossen, sondern ihrer Ordnung nach vorgenommen, und expedirt werden."

„Weil man vermuthen dürfe, daß die Protestirende auf diesem Reichstage abermals versuchen werden, daß man ihnen die Wahl eines jeden Religionsbekenntnisses, unter dem Vorwande und Schein einer Konfirmation oder Erneuerung des Religionsfriedens, ohne der dem Passauer Frieden einverleibten Reservationsklausul zu erwähnen, freystellen möchte; so sollten sie, die Gesandte, hierin ihre fleißige Obacht haben, mit anderer katholischer Churfürsten, Fürsten und Stände Abgeordneten eifrige und vertrauliche Korrespondenz pflegen, sie der Gefahr und des Unwesens, das daraus für alle Katholische entstehen könnte, erinnern, und mit vereinten Kräften einem so ungebürlichen Ansuchen der Protestirenden entgegen wirken."

„Was die Verstärkung der Anzahl der Reichskammergerichts-Assessoren, und die Erhöhung ihrer Besoldung betreffe; sollten sie, die Gesandte, dahin votiren, daß inskünftig die Anzahl der Assessoren auf fünfzig Glieder gestärkt, und in Ansehung der theuern Zeiten ihre Besoldung mit drey hundert Gulden erhöhet werden sollte, so daß sie jetzt statt sechs oder sieben hundert

dert neun hundert oder tausend Gulden bekämen, jedoch mit dem Unterschiede, daß man einem angehenden Assessor bis zum sechsten Dienstjahre sieben bis acht hundert Gulden, nach dem sechsten Dienstjahre aber neun hundert bis tausend Gulden Besoldung geben, und gleiches Verhältniß mit dem Kammerrichter und den Präsidenten gehalten werden sollte."

„Was den zweyten, den Kontributionspunkt, betreffe, sollten sie, die Gesandte, sich erklären, daß man auf den möglichen Fall der Noth jedesmal in guter Fassung sich wolle finden lassen. Käme es jedoch zum wirklichen Friedensbruche, und zum öffentlichen Kriege; so sollten sie, die Gesandte, besonders, wenn sich auch andere Reichsfürsten und Stände dazu verstehen, daraus für alle, sowohl für Katholische als für Protestanten ein gemeines Wesen machen, und jeder Stand ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses kontribuiren wollte, dahin votiren, daß der Kaiser unter solchen Umständen nicht hülflos gelassen werden sollte. Sie, die Gesandte, müßten aber dabey wohl und vor allen Dingen dahin sehen, wie hoch andere Churfürsten, Fürsten und Stände sich angreifen, oder was und wie viel sie kontribuiren wollten. Sie, die Gesandte, sollten in dem Falle, wenn dem Kaiser Hülfe geleistet werden müßte, nur für Volkshülfe stimmen, und alle andere Hülfen an Geld, u. s. w. standhaft verweigern."

„Ob nun wohl die Stände, die sich bisher sehr stark angegriffen hätten, aus dieser Ursache billig mit allen weitern Forderungen zu verschonen wären, besonders, nachdem bey so vielen aufeinander gefolgten geschwinden Durchzügen, Läufen, mißräthigen Jahren

u. dergl.

u. d. gl. Der arme Mann und Unterthan merklich erſaigert, und die Gefälle und Einkünfte der Regenten sehr geschmälert worden; so sollten sie, die Gesandte, doch, wenn zur Unterhaltung der Ungarischen Gränzfestungen Geldhülfe verlangt würde, nach vorher mit andern Fürstlichen Räthen und Bothschaftern gepflogenen Verabredung, sieben oder acht Monate bewilligen, beynebens aber auch dahin votiren, daß gewisse Personen gewählt würden, welche in solchen Geldsachen die Direktion haben, über die Verwendung dieser bewilligten Gelder die nöthige Aufsicht führen, und den Reichsständen jeder Zeit über Einnahme und Ausgabe, vergnügliche Rechnung ablegen müßten."

„Daß man Sr. Kaiserlichen Majestät jetzt sogleich in Berücksichtigung der so beschwerlichen Regierung, für Ihre Hofhaltung einen Geldbeytrag bewilligen sollte, sey darum bedenklich, weil eine solche Bewilligung für die Zukunft von einiger Konsequenz seyn könnte; denn er wisse sich nicht zu erinnern, es bringens auch die Reichsabschiede nicht mit, daß jemals einem regierenden Kaiser, ausser der Ablegung der allgemeinen Reichsbürden, zu dessen Hofstaatshaltung wäre etwas bewilliget und kontribuiret worden. Man müßte also bey diesem Punkte billig dahin sehen, daß dießfalls den Ständen durch dergleichen Ansuchen und darauf erfolgtes Einwilligen nicht etwas Neues aufgebürdet würde, was inskünftig für sie präjudizirlich werden könnte. Sie, die Gesandte, sollten also zuvor, und ehe diese Sache im Pleno proponirt wird, mit andern Fürstlichen Gesandten im Vertrauen sich unterreden, und ihnen die Inkonvenienzen, die aus dergleichen

Suchen und Einwilligung zu besorgen wären, wohl vor Augen stellen, damit nicht übereilt, und ohne Erwägung aller Umstände hierin verfahren würde. Nachdem aber wohl voraus zu sehen, daß Se. Kaiserliche Majestät diesen Punkt, an welchem Ihr so hoch und so viel gelegen, überaus stark urgiren werden, es auch nicht schicklich sey, Se. Majestät ganz hülflos zu lassen, und damit auch den Ständen keine Präjudiz aufwachse; so wäre vielleicht die Sache dahin zu mitteln, daß, nachdem wissentlich, daß Sr. Majestät von Ihrem in Gott ruhenden Vorfahrer in der Kaiserlichen Regierung ein sehr starker Schuldenlast aufgewachsen, den aber meistens die so viele Jahre nach einander kontinuirte offene Türkenkriege verursacht, wodurch dann das Reich und dessen Stände vor weiterm Einbruche des Erbfeindes gesichert, und der Staat erhalten worden, man sich zur Abzahlung der für die Erhaltung des Reichs gemachten Schulden, aber gar nicht zur Kaiserlichen Hofstaats-Unterhaltung bequemen, und sich auf fünf bis acht Monate einlassen sollte."

„Was schließlich den dritten, vierten und fünften Punkt wegen der Münz-Matrikul und Moderationssachen betreffe, sey bereits schon auf mehreren Reichs- und Deputationstagen heilsam und wohl konsultirt und Ordnung gemacht worden. Es habe bisher nur an der Vollziehung dessen, was hierüber beschlossen worden, gemangelt. Sie, die Gesandte, sollten also nach vorläufiger Anführung der Gesetze und Statute, die bereits in frühern Zeiten über das Münzwesen schon gemacht worden, darauf dringen, daß alle kleine Münzsorten verrufen, keine Münzfreyheit weiter mehr ertheilt, die

Auf-

Auswechselung der guten Münzsorten beschränkt oder verboten, der übermäßigen Steigerung der Münzen Schranken gesetzt; zwischen den Probations-Ständen eine mehrere und fruchtbarere Korrespondenz gehalten, die Ausführung guter Münzsorten nach Oesterreich, Pohlen und nach andern Orten außer dem Deutschen Reiche erschweret, die so häufige Errichtung verbotener Heckenmünzstätten beschränkt, die Einschleichung Ungarischer, Schweitzerischer und anderer ungültiger Münzen ins Reich verhindert, bey den Zoll- und Mauthstätten und an den Gränzen und Pässen darauf besondere Obacht genommen, und diejenigen, die dergleichen böse und ungültige Münzen hereinbringen, mit gebührender Strafe angesehen werden sollten. Ferner sollten sie, die Gesandte, in ihrem Voto auch dahin deuten, daß dasjenige, was in frühern Münzedikten wegen Beschneidung, Schwemmung und Gravelirung grober Münzsorten, wegen des Eides der Münzmeister und ihrer Gesellen, wegen Verschleißung böser Münzen in Zeit von sechs Monaten, und daß dieselben denjenigen, die sie gemünzt haben, wieder heimgeschoben, oder im Falle sie dieselbe anzunehmen sich weigern würden, sie ihre Münzfreyheit verlieren sollten, enthalten ist, zum besten und fürderlichsten, wie es immer seyn mag, ins Werk gerichtet und vollzogen werde."

„Endlich sollten sie, die Gesandte, was das Moderationswesen und die Ergänzung der Reichsmatrikul betreffe, nebst andern Churfürstlichen und Fürstlichen abgeordneten Räthen und Gesandten dahin trachten, daß solche Punkte vorigen gemachten Schlüssen und Verabschiedungen gemäß zu einer Richtigkeit gebracht werden mögen."

Der Reichstag hätte nach Inhalt des Kaiserlichen Ausschreibens schon am 24. April 1613 eröffnet werden sollen. Allein er wurde erst vier Monate später, am 13. August in Gegenwart des Kaisers, der einige Tage zuvor mit einem ausserordentlich glänzenden und zahlreichen Gefolge seinen feyerlichen Einritt in Regensburg gehalten hatte, eröffnet. In der Kaiserlichen Proposition wurde den Ständen zu Gemüthe geführt *): „Daß es hohe Nothdurft sey, die Justiz als die Grundfeste alles Wohlstandes, wieder in bessere Ordnung und in einen sicheren Gang zu bringen. Man sollte demnach in den jetzt anzufangenden Berathschlagungen von den Mitteln reden, wie die Revisionen und Visitationen am Reichskammergerichte wieder in Gang gebracht, wie den Klagen und Beschwerden gegen das Gericht abgeholfen, wie die noch unerörterten Zweifel und Anstände entschieden, wie eine Vermehrung sowohl der Anzahl der Assessoren am Gerichte, als eine Erhöhung ihrer gegenwärtigen Besoldung vorgenommen, und wie endlich die Irrungen, die aus der Verschiedenheit der Kalender entstünden, indem sich die eine Parthey nach dem alten, und die andere nach dem neuen Kalender sich zu richten pflegten, ausgeglichen werden könnten.“

Der zweyte Propositionspunkt betraf wieder die alte Türkengefahr. „Man sollte, hieß es in der Proposition, auch davon sprechen, wie den Türken, welche wenige Neigung zu haben scheinen, den mit ihnen geschlos-

*) Mscpt. — Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichs-Geschichte. Band II. S. 571. u. f.

schlossenen Frieden zu halten, hinlänglicher Widerstand geleistet werden könnte. Die Stände sollten also dem Kaiser zur Beschützung der Gränzen gegen einen möglichen Einbruch der Türken, fünf Jahre lang, jedes Jahr dreyßig Römermonate, ohne einigen Abzug, bewilligen. Käme es aber mit den Türken zum wirklichen Ausbruche offener Feindseligkeiten, dann sollten auf einen solchen Fall die Stände zum Voraus noch weitere zwanzig Monate auf gedachte fünf Jahre verwilligen, wobey es jedoch jedem Stande freystünde, Statt Erlegung des baaren Geldes so viel Volk zu stellen und zu unterhalten, als der angesetzte Betrag der Kontribution in Gelde auswerfen würde. Dabey müßte dann aber auch verfügt werden, daß die Verwilligung ohne allem Anstande geschähe, und zugleich die Rückstände von so vielen Jahren und Orten her richtig eingebracht würden. Zu dem Allen sollten die Stände ferner zur Verstärkung der Wienerfestung, und zur Erbauung eines neuen Forts, Kanischa gegenüber, mit noch zehen andern Monaten diese Bewilligung verstärken. Daneben würde aber der Kaiser an seinem Orte nichts erwinden lassen, auch bey allen auswärtigen Mächten sein Möglichstes zu thun, um von ihnen die Zusicherung eines kräftigen Beystandes gegen den gemeinsamen Feind zu erlangen. Diese Bewilligungen sollten übrigens den alten Freyheiten der Stände in Nichts Eintrag thun, und er, der Kaiser, werde sich seiner Seits noch immerfort bemühen, den Frieden zu erhalten."

„Was das Münzwesen und die Unordnungen betreffe, die sich in dasselbe eingeschlichen haben, hoffe

der

der Kaiser, daß die Stände mit ihren Gutachten und Vorschlägen, wie diesen Unordnungen abzuhelfen seyn möchte, ohne Zweifel gefaßt seyn werden. Es sey hohe Nothdurft, daß in Ansehung dieses Punktes etwas Zweckdienliches beschlossen werde."

„Ueber den Punkt, die Ergänzung der Reichsmatrikul betreffend, hoffe der Kaiser, daß die Stände ebenfalls mit ihren vorläufigen Gutachten gefaßt seyn würden."

„Da dem Reiche seit einiger Zeit ansehnliche Stücke entzogen worden, so sollten die Stände von den Mitteln reden, wie diese vom Reiche abgerissene Stücke wieder zum Reiche gebracht werden könnten."

„Endlich sey der Kaiser entschlossen, die bisher erhobenen Sessions = Streitigkeiten auf dem Wege der Güte oder des Rechts zu entscheiden."

Nach dem Inhalte dieser Kaiserlichen Proposition, in welcher er seine eigene Bedürfnisse so hoch nicht anschlug, als sie von seinen Vorfahrern in der Regierung, besonders in den letztern Reichstagen angeschlagen wurden, hätte man um so mehr einen glücklichen Ausgang des gegenwärtigen Reichstages erwarten sollen, nachdem auf demselben nicht zuerst, wie sonst gewöhnlich, der Kontributionspunkt, sondern der Justizpunkt, auf dessen Richtigmachung die protestantischen Stände vorhin ein so starkes Gewicht zu legen pflegten, in Berathung genommen werden sollte. In dem Churfürstenrathe verglich sich die schwache Minorität sehr leicht mit der Majorität dahin, daß der Justizpunkt

der erste Gegenstand der Reichstäglichen Berathschlagungen seyn sollte. Allein im Fürstenrathe, in welchem sich Anfangs ebenfalls die Majorität das Votum des Churfürstlichen Kollegiums gefallen ließ, veränderte sich die Szene plötzlich, nachdem die Gesandte von Pfalz Lautern, von Pfalz Simmern, von Pfalz Zweybrücken, von Ansbach, Würtemberg, Hessen-Cassel und von den Wetterauischen Grafen die bestimmteste Erklärung von sich gaben, so lange keiner Session im Fürstenrathe beywohnen, oder an den Berathschlagungen Theil nehmen zu wollen, so lange nicht ihren besondern Beschwerden ganz abgeholfen seyn würde *).

Worin diese Beschwerden bestanden, zeigt eine weitläufige Schrift, welche die uniirten Stände, die sich jetzt auch korrespondirende Stände zu nennen anfiengen, am 19. August 1613 durch eine eigene Deputation dem Kaiser überreichen ließen, und worin es unter andern heißt **):

„Der Kaiserliche Reichshofrath habe bisher seiner Gerichtsbarkeit eine zu weite Ausdehnung gegeben, und sich eine unbeschränkte Macht zueignen wollen, in allen, sowohl Justiz- als Religions-Sachen entscheidende Urtheile zu fällen. Dem Kaiser gebühre nur in Friedensbruchsachen, oder wenn es um endliche Ab- und Zu-

*) Mspt.

**) Mspt. — Londorpii acta publica. T. I. pag. 119 et seq. — Khevenhüllers Annales Ferdinandei. Theil VIII. S. 561. u. f. — Senkenbergs Versuch einer Deutschen Geschichte. Band II. S. 579. u. folg. — Schmidts Geschichte der Deutschen. Band IX. S. 6. u. folg.

Zusprechung unmittelbarer Reichslehen zu thun sey, die Gerichtsbarkeit, über alle übrige Gegenstände habe das Reichs-Kammergericht in letzter Instanz zu entscheiden. Es sey demnach für die Stände lästig und unleidlich, für den Personalunterhalt des Kammergerichts sorgen, und nachher doch immer von dem Reichshofrathe in allen Sachen ohne Unterschied abhangen zu müßen. Diesem nach bitte man also den Kaiser, diese Beschwerde zu heben, und dem Reichshofrathe, damit man sich in den demselben verbehaltenen, oder durch gutwillige Einlassung der Partheyen zur Entscheidung stehenden Fällen genauer Gerechtigkeit versehen könnte, eine den Reichsgesetzen und der Kammergerichtsordnung gemäße Ordnung vorzuschreiben, auch dießfalls das Benöthigte dem künftigen Reichsabschiede einverleiben zu lassen, und besonders die durch die geschwinden und übereilten Hofrathsprozesse in so betrübten Zustand gesetzte Stadt Donauwerth, dem bereits schon vom Kaiser Rudolph geschehenen unbedingten Versprechen gemäß, wieder in ihre vorige Freyheit herzustellen. Außerdem sey es auch billig, daß bey wichtigen Sachen, die ganze große Länder betreffen, die Reichsfürsten mit zur endlichen Entscheidung gezogen werden; daß der Reichshofrath nicht, wie bisher, nur allein mit Katholiken besetzt bleibe; daß nicht in Religionssachen sogar, wo doch überhaupt Kommissionen bedenklich seyen, solche nur bloß an Katholische gegeben werden; daß man von Seite des Reichshofraths sich nicht mehr unterstehe, die Einkünfte der Stände zu untersuchen; daß man nicht alle Ausreden der Rechtshängigkeit verwerfe, und daß man alle Sachen vom Reichskammergerichte ab, und an den Reichshofrath ziehe."

„Es

„Es sey, was das Kammergericht betreffe, ferner sehr beschwerlich, daß der Kammerrichter sammt den Präsidenten jetzt nicht nur immer katholisch, sondern auch geistlich sey, da doch vorhin solche Stellen meistens nur mit weltlichen besetzt wurden. Besonders müßten sich die Protestanten darüber beklagen, daß der an die Stelle des Präsidenten nach freywilliger Abdankung des Grafen von Hohenzollern erwählte Heinrich Schenk von Limburg vom Kammergerichte abgewiesen, und der Hohenzoller heimlich wieder ersucht worden sey, seine Stelle zu behalten. Dieses habe man nur bloß der Religion wegen gethan. Man bitte demnach von Seite der Protestanten, bey Bestellung so wichtiger Aemter durchgehends eine billige Gleichheit zu beobachten."

„Der Kaiser sey gleicher Weise ersucht, Alles, was die beyden Reichsvikarien während des letzten Interregnums verrichtet und angeordnet haben, zu bestätigen, und darunter namentlich die Kommissionen, welche sie nach Aachen und Biberach geschickt, so auch die Entscheidung in der Burg-Friedbergischen Sache. Dabey könnten sie aber auch nicht unerinnert lassen, daß das Pfälzische Vikariat, zu einer Zeit, wo das Kammergericht noch mit keinem Vikariatssiegel versehen war und folglich nichts ausfertigen konnte, in Sachen Georg Friedrichs von Thüngen gegen Vetter von Thüngen die erbettene Prozesse erkannt, beyden Partheyen insinuiret, darauf ordentlich gehandelt, und als das Vikariat durch die Wahl des Kaisers erloschen war, diesen Prozeß an das Kammergericht, wohin er gehörte, gewiesen habe. Die Eine von den beyden Partheyen habe dann ihre noch unerledigte Sache bey dem Kam-

mer-

mergerichte weiter fortsetzen wollen, und in dieser Absicht die Vikariatsakten verschlossen eingeschickt. Aber das Kammergericht habe ein solches Begehren nicht nur abgeschlagen, sondern auch den ganzen Pack Akten verschlossen und uneröffnet wieder zurückgeschickt. Daraus könne man sehen, wie das Kammergericht die Gerechtsame der Vikarien in Ehren halte."

„Bey dem Kammergerichte würden oft sehr tüchtige und brauchbare Männer bloß darum, weil sie Protestanten sind, abgewiesen, und hingegen andere, minder taugliche, sobald sie nur Katholiken sind, angenommen. Dadurch sey denn die so hoch nothwendige und billige Parität der Assessoren von beyden Religionsbekenntnissen dergestalt hintangesetzt worden, daß gegenwärtig nur eilf oder zwölf Assessoren der protestantischen, und alle Uebrigen der katholischen Religion zugethan seyn. Demnach wollten die evangelischen Stände den Kaiser allerunterthänigst ersuchen, die Veranstaltung zu treffen, daß bey der Wahl der Assessoren Religionsgleichheit gehalten, Unpartheylichkeit im Austheilen der Akten beobachtet, und Religionsgleichheit auch bey der Kanzley und Leserey eingeführt werde."

„Was die Kammergerichts-Visitationen betreffe, spreche die Sache von selbst. Die Stände wollten also den Kaiser nur bitten, Veranstaltung zu treffen, daß dieselben wieder förderlich in ihren Gang gebracht, und hierin kein Fürst des Reichs, wie dem Hause Pfalz-Zweybrücken und andern Fürsten des Reichs habe geschehen wollen, übergangen, dieselben auch wegen des unnöthigen Magdeburgischen Sessionsstreits zum wenig-

sten

sten in diesem Falle, in welchem die Kammervisitation ein purer politischer Gegenstand, und es also um die Religion gar nicht zu thun sey, nicht länger aufgehalten werden, besonders auch darum, weil jeder Erzbischof von Magdeburg neben Sachsen, rücksichtlich des Sächsischen Kreises seine Präsentation habe und in Vollziehung bringe, auch die Kammergerichtszieler berichten, und die Reichslasten mittragen helfen müsse."

„Es werde auch am Kammergerichte darin sehr ungleich und ungerecht gehandelt, daß den katholischen Ständen Mandata sine clausula auf den Religionsfrieden und andere Prozesse wider die evangelischen Stände erkennt, diesen hingegen abgeschlagen, oder ihre Suplikationen unexpedirt liegen gelassen, und wohl gar noch jene Urkunden, die man zur Beweisführung nöthig hätte, zurück und hinterhalten werden. So pflege man auch den Provinzialen, den Ordensleuten und andern Geistlichen, die keine Stände des Reichs seyen, in Religionssachen gegen evangelische Stände Recht zu sprechen, eine Sache, die gegen die Reichskonstitutionen und gegen den Religionsfrieden streite, und folglich abgeschafft werden sollte. So wäre auch das Kammergericht dahin anzuweisen, daß es der Stände Privilegien, Statute und rechtmäßige Gewohnheiten sowohl in Erkennung der Prozesse, als auch in Aburtheilen über dieselben, nach Inhalt der Kammergerichts-Ordnung besser, als bisher geschehen, in Achtung nehmen sollte."

„Ebenmäßig seyen die protestantischen Stände durch das Hofgericht zu Rothweil vielfältig beschwert, indem daselbst der privilegirten Stände Unterthanen mit nichtigen Prozessen angefochten würden. Solcher Unfug sollte

sollte diesem Gerichte verwiesen, und die Privilegien und Verträge der Stände von dem Kaiser neuerdings bestätiget werden.“

„Gleicher Weise werden den evangelischen Ständen auf Kreistagen und bey den dazu angestellten Berathschlagungen vielerley Unrecht gethan, wie bey dem Neesischen Zuge und in der bewußten Donauwertischen Sache geschehen sey. So habe man auf vorigen Reichstagen mehreren evangelischen Ständen ohne rechtmäßige Ursache ihre Sessionen nicht wollen einnehmen lassen. Dieses geschehe auch gegenwärtig noch. Dadurch müßten mehrere Vota auf der weltlichen Bank im Fürstenrathe ganz eingehen. Mehrere wurden gar nicht mehr zu den Reichstagen beschrieben. Alle diese Ungebührlichkeiten sollte der Kaiser nächstens abschaffen.“

„Endlich fänden sich die evangelischen Stände von den katholischen auch noch in vielen andern Punkten beschwert. Erstlich darin, daß, obgleich der Religionsfriede in der Absicht aufgerichtet worden, um durch denselben, als ein heilsames ewig dauerndes Band zwischen den Ständen beyder Religionen gut Vertrauen zu erhalten und fortzupflanzen, dieser Friede doch von einigen Friedhäßigen in ungleichen Verstand gezogen, nur eine Toleranz und für ein Interim gehalten, auch ferner vorgegeben werde, als ob diejenigen, die vor dem Religionsfrieden nicht schon zur evangelischen Religion getreten, diesen Schritt jetzt noch zu thun nicht mehr Macht hätten, auch keinem evangelischen Stande die Reformation in seinen eigenen Landen, und mit den darin gelegenen Stiften und Klöstern erlaubt seyn sollte.“

„Be-

„Beschwerlich sey es ferner auch, daß mehrere vornehme evangelische Stände gehindert wurden, auf der geistlichen Bank, die ihnen gebührende Session einzunehmen, und mehrere sogar nicht beschrieben, noch ihre Gewalt angenommen werden wolle, ob sie gleich zu solchen Prälaturen rechtmäßig, nach klarem Inhalte der Stiftsstatute, und dem alten Herkommen gemäß, erwählt und postulirt worden. Dieses geschehe bloß aus der Ursache, weil sie zur evangelischen Religion sich bekennen. Es gereiche aber allen evangelischen Ständen zur höchsten Schmach und Verkleinerung, und diene zu weiter nichts, als das Mißtrauen unter den Ständen zu verstärken."

„Nebstdem sey es im heiligen Reiche ein fast unerhört Ding, daß ein gehorsamer Stand, der seine Reichs- nnd Standesbürden neben andern gutwillig trägt, seiner Würde, ohne vorhergehende rechtmäßige Erkenntniß, entsetzt, und auf diese Weise mit der Exekution der Prozeß angefangen werden wolle. Man pflege auch die Juramente und Pakte auf den hohen und andern Stiftern, auch Ritter- und dergleichen Orden dermassen zu schärfen, daß den Evangelischen aller Zutritt zu denselben abgeschnitten werde. Auch wolle man den Evangelischen in ihren Märkten, Dörfern und Gütern, die unter eines katholischen Standes Gerichtsbarkeit liegen, keine evangelische Diener zulassen. Nachdem die päbstlichen Nunzien solche Beschwerungen hauptsächlich verursachen; so wollten sie den Kaiser allerunterthänigst ersuchen, dem Pabste zu Rom und seinen Nunzien keine solche Gewalt in dem Römischdeutschen Reiche ferner zu gestatten, viel weniger

aber

aber einzuräumen, daß er zu nicht geringem Schaden und Präjudiz der Stände des Reichs sich unterfange, im heiligen Reiche Deutscher Nation in Ehesachen, selbst im Verwandtschaftsgrade, in welchem nach dem göttlichen Gesetze keine Ehe Statt finden soll, zu dispensiren. Man habe davon noch ganz neue und bekannte Beyspiele, wodurch den höhern Ständen Vasallen gegen ihren Willen aufgedrungen werden. Deßgleichen solle der Kaiser auch nicht gestatten, daß durch die päbstlichen Nunzien noch ferner Mißtrauen unter den Ständen gestiftet und gepflanzt werde."

„Beschwerlich sey es den evangelischen Ständen ferner auch, daß sie und ihre Unterthanen, obgleich durch den Religionsfrieden rücksichtlich auf sie die geistliche Jurisdiktion in Ehesachen, in Zehenden und Novalien aufgehoben ist, vor päbstliche Konsistorien und katholische geistliche Gerichte gezogen werden wollen, wo sie sich doch keines unpartheyischen Rechtsspruches zu getrösten hätten."

„So sey es auch dem Religionsfriede und der christlichen Liebe entgegen, daß an römischkatholischen Orten die todten Körper der verstorbenen Evangelischen an unehrlichen Plätzen, und ohne gebührliche Leichensolennität begraben würden. So wolle man auch den Evangelischen keineswegs gestatten, ihre Religionsübungen außer den katholischen Orten zu verrichten; ja es wolle ihnen sogar ihr Aufenthalt unter den Katholiken verwehret, und sie Statt des freywilligen ungezwungenen Auszugs, der den Unterthanen durch den Religionsfrieden bewilliget worden, fortgeschafft, und gezwungen werden, ihr Eigenthum um mehr als die

Hälfte

Hälfte wohlfeiler, als es sie kostete, weggeben, und daneben noch Nachsteuer bezahlen zu müssen. Solchen Auswanderern pflege man auch ihre Geburtsscheine, ihre Abschiede und die Zeugnisse ihres redlichen Verhaltens, und sogar auch selbst ihr väterliches und mütterliches Erbgut vorzuenthalten, und nicht zu gestatten, daß sich in solcher Noth ein Freund ihrer annehme."

„Gegen den Religionsfrieden stosse es sich auch darin, daß einige katholische Stände auf derer Provinzialen unbefugte Klage die Miethzinse und das Einkommen der Klöster, die unter den Städten und Herrschaften gelegen sind, aus ihrer Gerichtsbarkeit nicht wollen folgen lassen. So ziehe man auch in den Reichsstädten aus lauter Religionshaß von denjenigen Legaten, die ein evangelischer Bürger an seine Kirche oder an die Diener derselben vermacht, die Nachsteuer ein. Arme Waisen evangelischer Bürger werden entweder gar nicht in Spitäler aufgenommen, oder wenn dieses auch geschieht, wieder herausgeworfen, sobald sie sich nicht bequemen, katholisch zu werden. Es sey auch jetzt schon so weit gekommen, daß, ungeachtet die Reichsstädte schon vor dem Religionsfrieden das freye Exerzij ihrer Religion und ihre evangelischen Prediger gehabt haben, diese jetzt auf dem Lande in ihren Gebieten abgeschafft werden."

„Den Protestanten sey ferner sehr beschwerlich, daß ihnen das Landgericht in Schwaben so viele Ueberlast thue, und bey demselben nicht einmal Kammergerichtliche Mandate, oder eine Appellation an das Kammergericht angenommen werden wolle. Daher sollte dem Kammergerichte befohlen werden, die dort anhängigen

Oester=

Oesterreichischen Exemptions- und Appellationssachen zu befördern."

„So habe man sich auch unterstanden, die wichtigsten Angelegenheiten auf Deputationstage zu verweisen, und zu diesen Tagen hauptsächlich nur bloß katholische Stände zu wählen. Die protestantische Stände müßten also den Kaiser bitten, hierin auf billige und durchgehends beständige Gleichheit, besonders bey den künftigen außerordentlichen Revisionen, zu denken, und Verordnung zu thun."

„Auf den vorhergegangenen Reichstagen hätten die evangelische Stände vielfältig Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man, besonders im Fürstenrathe, sowohl in Religions- als in Kontributionssachen durchgehends auf die Majorität der Stimmen gehen und handeln wolle. Dieses sey für die evangelische Stände, die bey weitem so viele Stimmen, wie die katholischen, auf der Fürstenbank nicht haben, sehr beschwerlich, indem so viele Geistliche im Rathe säßen, die entweder nichts, oder nur sehr wenig zu den Reichslasten kontribuirten, hingegen aber wacker in den Beutel der protestantischen Stände votirten. Ein solches Verfahren wäre für sie unleidlich, und könnten sie nicht länger gedulden, sich auf solche Weise von Land, Leuten und aller zeitlichen Wohlfahrt wegvotiren und zu Grunde richten zu lassen.

„Endlich müßten sie den Kaiser noch bitten, die Verfügung zu treffen, daß sie inskünftig bey Ablegung ihrer Lehenspflicht nicht mehr bey den Heiligen, sondern nach ihrer gewöhnlichen Eidesformel schwören dürften"

„Ew.

„Ew. Kaiserliche Majestät, heißt es am Schluße dieses Beschwerdelibells, werden ohne Zweifel alle diese Beschwerungen so beschaffen finden, daß Allerhöchstsie daraus ersehen, wie viele und unvermeidliche Ursachen die evangelische Stände haben, die Abschaffung und Milderung derselben noch einmal ganz inständig zu suchen. Demnach gelanget an Ew. Kaiserliche Majestät das allerunterthänigste und gehorsamste Bitten, daß Sie als ein milder friedfertiger Kaiser, welcher unter den gemeinsamen Ständen des Reichs ohne Ansehen der Religion oder in andern Rücksichten ein völliges Gleichgewicht zu erhalten geneigt ist, Ihre Sorgfältigkeit dahin anwenden werden, damit bey gegenwärtigem Reichstage obenerwähnten Beschwerungen allergnädig Maaß, Rath, Erledigung und Linderung wirklich erfolgen, und also die evangelische Stände spüren und empfinden mögen, daß Ew. Kaiserliche Majestät, gleich wie Sie guten Theils die Stände und Unterthanen in Ihren eigenen Königreichen und Erblanden ihrer Beschwerden enthoben, also auch nicht gemeynt seyen, so viele Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in ihren Nöthen und Drangsalen ganz stecken, und gleichsam darin verderben zu lassen, sondern vielmehr dahin zu trachten, unter den gemeinen Ständen beyder Religionen eine gänzliche Gleichheit herzustellen, und wider Recht und Billigkeit, wider Freyheit und löbliches Herkommen Niemanden beschweren zu lassen. Dieses ist das einzige Mittel, womit nicht nur ferneres Mißtrauen und Gefährlichkeit unter den gemeinen Ständen des Reichs verhütet, sondern auch das bereits Eingerissene wieder aufgebaut, folglich auch das alte Deutsche Vertrauen wieder hergestellt, und fest gegründet

werden könnte. Alle diese Beschwerden sind nicht neu und die Stände haben schon mehrmal sie zur lauten Sprache gebracht. Die Protestanten verhoffen also, die gebetene Abhülfe solcher Beschwerden werde ohne fernern beschwerlichen Aufenthalt und Verlängerungen erfolgen können."

Dieses Beschwerdenlibell wurde in der Audienz des 19ten Augusts 1613 im Namen der korrespondirenden Churfürsten von dem Dr. Ludwig Camerarius, im Namen der Fürsten von Dr. Johann Christoph von Rheinhard, im Namen der Grafen von Dr. Matthias von Girschbach, und im Namen der Städte von Wolf Löfelholz aus Nürnberg, dem Kaiser überreicht, in dessen Gefolge sich der Bischof Melchior Clesel von Wien, der Graf Friedrich von Fürstenberg, der Oberstkämmerer von Meggau, der Reichsvizekanzler, Hanns Ludwig von Ulm, Dr. Leonhard Tod, und der Reichshofrathssekretär Pucher befanden.

Der Kaiser ließ die Gesandte der korrespondirenden Stände abtreten, und berathschlagte sich mit seinen eigenen Räthen darüber, was er auf das ihm überreichte Beschwerdenlibell den abgeordneten Deputirten der Stände antworten sollte. Nach einer ziemlich langen Berathschlagung wurden diese wieder in das Audienzzimmer eingeführt, und ihnen folgende Antwort durch den Reichsvizekanzler von Ulm ertheilt *):

„Se.

*) Mspt. — Londorpii acta publica. T. I. pag. 124. Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichsgeschichte. Band II, S. 577, u. folg.

„Se. Kaiserliche Majestät hätten verstanden, was im Namen etlicher angeblicher evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände mündlich und schriftlich vorgebracht worden wäre, nämlich, daß die Gravamina abgeschafft werden sollten; daß man sich durch die Majorität der Stimmen nicht mehr wollte binden lassen, und daß man den Reichstagssessionen und Berathschlagungen nicht mehr beywohnen wollte. Nun wüßten sich aber Se. Majestät wohl zu erinnern, aus welchen dringlichen Ursachen Se. Majestät mit Rath und Gutheißen des Churfürstlichen Kollegiums diesen Reichstag zusammenberufen hätten, nämlich, um des Reichs gemeine Sachen auf demselben berathschlagen zu lassen, und Friede und Ruhe im Reiche zu erhalten. Auch wären Se. Majestät noch immer der Meynung, daß die gemeinsamen Gravamina, dergleichen auch von andern Ständen (den katholischen) übergeben worden, auch auf diesem Reichstage erörtert werden könnten. Es sollten aber billig die gemeinschaftlichen Berathschlagungen durch dergleichen Partikular-Beschwerden in ihrem Laufe nicht aufgehalten, sondern darin in einem, wie in dem andern fortgefahren werden, indem es der Natur, allem Völkerrechte, den Reichskonstitutionen und dem Herkommen gemäß wäre, daß in dergleichen Berathschlagungen die Majorität immer die Minorität nach sich zöge. Daher sollte sich denn billiger Weise ferner kein Stand absondern, und durch diese Absönderung den Fortgang des Reichstages erschweren. Se. Majestät wollten sich zu den Ständen gnädig, väterlich und ernstlich versehen, daß sie sich bey den Berathschlagungen wieder einfinden, und das gemeine Werk nicht hindern werden."

Die Deputirte der korrespondirenden Stände erwiederten *):

„Sie hofften, Se. Majestät werde sie in Ungnaden nicht verdenken, weil sie zu solchen Erklärungen von ihren höchsten und hohen Herrschaften ausdrücklich instruiret seyn. Sie könnten, ohne ihre Pflicht zu verletzen, jetzt nichts Anders thun, als die eben angehörte Kaiserliche Resolution den übrigen Gesandten zu referiren. Was die Majorität der Stimmen betreffe, habe es die Beschaffenheit, daß, wenn es mit dem Ueberstimmen gedachte Meynung haben sollte, der katholische Theil den evangelischen von aller seiner zeitlichen Wohlfart, von Land und Leuten, und was ihm auf dieser Welt lieb seyn möchte, bald wegvotiren und unterdrücken könnte. Auf welchen Fall denn die evangelische Stände, und wenn sie also unterdrückt werden sollten, Sr. Majestät, dem Kaiser, nicht so, wie sie gerne wollten, an die Hand gehen könnten."

Nach dieser Erklärung verließen die Deputirten der korrespondirenden Stände den Kaiserlichen Audienzsaal. Ihnen folgte der Reichsvizekanzler auf dem Fuße nach, und erinnerte sie noch einmal: „Daß sie ihrer Partikular-Beschwerden wegen die Berathschlagung über allgemeine Reichsnothdurft durch eine Absönderung nicht aufhalten sollten. Dem Kaiser sey es Ernst, alle Beschwerden der Stände von jeder Parthey genau einzusehen, und zu bedenken. Sollten nun dennoch die Gesandten auf ihrer Weigerung verharren, so würde dann auch

*) Mspt.

auch der Kaiser nicht umhin können, auch bey seinem gefaßten Entschluße ein für allemal zu bleiben. Er versähe sich indessen zu ihnen so viel, daß sie ihre gute Bemühungen in dieser Sache ebenfalls anwenden würden."

Die Deputirten wiederholten auf diese Erinnerung in der Hauptsache nur ihr voriges Erbieten, das Geschehene an ihre Herrschaften melden zu wollen, und entfernten sich. Schon am folgenden Tage waren die korrespondirenden Stände wieder mit ihrer Replike auf des Kaisers Resolution gefaßt. Nach vorausgeschickten sehr schmeichelhaften und geschmeidigen Danksagungskomplimenten, die sie wegen der Ehre, daß sie der Kaiser zur Audienz gelassen habe, demselben machten, sagten die Deputirten in ihrer Schrift *): „Ihre Instruktionen lauteten nicht weiter, als dahin, was sie bereits schon vorgetragen hätten, und sie lebten noch immer in der unterthänigsten Hoffnung, Se. Majestät werde und wolle sie ihres Geschäftes wegen nicht in Ungnaden verdenken, sondern sie vielmehr als Diener, denen anbefohlene Befehle auszurichten gebühre, allergnädigst für entschuldiget halten."

„Se. Majestät möchten es nicht in Ungnade aufnehmen, wenn sie Ihr in Beziehung auf die Stimmenmehrheit noch eine besondere Vorstellung machten. Wenn gleich in der goldenen Bulle dieser Stimmenmehrheit, als den Ausschlag gebend, gedacht werde, so habe

*) Mspt. — Londorpii acta publica T. 1. S. 125. und folg.

habe es doch damals wegen der Religion eine ganz andere Beschaffenheit gehabt. Seitdem aber der Religionsfriede errichtet, könnte in Betreff desselben Ausdehnung oder Einschränkung keine Majorität der Stimmen mehr gelten, wie denn auch bey dem Reichstage von Jahre 1603 der andere Theil (die Katholiken) selbst erkannt, und daher seine Meynung allemal den Protestanten habe vortragen lassen; daher denn auch auf dem letzten Reichstage, als ein anderes behauptet werden wollte, dasselbe von den Protestanten einmüthig, als dem Herkommen zuwider, verworfen worden. Ohnehin sey auch in keinem Reichsgesetze bestimmt, daß die Mehrheit der Stimmen in allen Stücken entscheiden sollte. Eben deßwegen, und weil die in Frage stehenden Beschwerden so viele Reichsstände zugleich, nicht nur einzelne, beträfen, hätten sie, die Deputirte, ihrem habenden Befehle so stark nachsetzen, und vordersamst um Abschaffung dessen, was den Gang der Geschäfte verhindern könnte, bitten müssen, wie denn auch hernach überall alle Sachen viel besser gehen, wann erst die Hindernisse gehoben seyen. Nebstdem glaubte man um so mehr, Se. Majestät, den Kaiser, um gleichbaldige Abstellung dieser Beschwerden bitten zu dürfen, weil ein großer Theil derselben so beschaffen wäre, daß sie in den Sessionen nicht vorgenommen werden könnten, da sie vorzüglich zu des Kaisers eigener Entscheidung stünden, auch dabey vor ihrer Erledigung wegen des Justizpunktes nichts Gedeihliches ins Werk gerichtet werden könnte, die übrigen aber der Mehrheit zu unterwerfen, ihren höchsten, hohen und günstigen Herren und Obern viel zu nachtheilig seyn würde, indem solcher Gestalt der andere Theil selbst Gegner und

Richter

Richter wäre, eine Beschwerde, welche man gewiß von Seite der Katholiken, wenn die Protestanten die größere Menge der Stimmen hätten, eben so wenig würde ertragen wollen. Diesemnach möchten es ihnen Se. Majestät, der Kaiser, nicht ungnädig nehmen, daß sie noch zur Zeit den Versammlungen nicht beywohnen könnten, und baldigst die Sache dahin richten, daß den in seinen Händen stehenden Beschwerden abhülfliche Maaße gegeben, wegen der andern aber eine beyden Theilen annehmliche Vermittelung getroffen werden möchte."

Ehe der Kaiser auf diese Replike der korrespondirenden Stände antwortete, ließ er dieselbe den drey geistlichen Churfürsten, und den Chursächsischen Räthen mittels eines unterm 22. August 1613 ausgefertigten Dekrets mittheilen. In diesem Dekrete heißt es *): „Se. Römisch-Kaiserliche Majestät hätten in Gnaden befohlen, den hier anwesenden drey geistlichen Churfürsten, wie auch den des Churfürsten von Sachsen Räthen, Gesandten und Bothschaftern in der Anlage zu übergeben, was Sr. Kaiserlichen Majestät dieser Tage von etlichen, die sich, wie man sieht, der evangelischen, korrespondirenden Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichstage abgeordnete Räthe, Gesandte und Bothschafter nennen, von unterschiedlichen Beschwerungen und Begehren eingereicht worden. Sie, die sich nennende Gesandte der korrespondirenden Stände, hätten zwar gleich bey der Uebergabe der ersten Schrift sich bey Sr. Kaiserlichen Majestät

*) Mspt.

jestät aller Gebühr und Billigkeit nach beschieden, und wären dann von Sr. Majestät stark ermahnt worden, daß sie die allgemeinen Reichs = Berathschlagungen länger nicht aufhalten sollten. Nachdem aber Ihre Churfürstliche Gnaden und die Chursächsischen Räthe aus der fernern schriftlichen Erklärung der Korrespondirenden leicht ersehen konnten, in was für Schaden und gefährliche Weitläufigkeit und Verlängerung die bereits proponirte hochnöthige Reichstagspunkte, dem allgemeinen Wesen zum besondern Nachtheil und Abbruch gesetzt würden; so wollten Se. Kaiserliche Majestät höchstgedachte Churfürstliche Gnaden und die Sächsische Gesandtschaft hiemit freundlich und in Gnaden ersuchen, oben angeregte Weitläuftigkeiten förderlichst in reife Berathung zu ziehen, und Sr. Kaiserlichen Majestät darüber ihr wohlmeynendes Gutachten, was in dieser Sache zu thun, und ob es auch rathsam wäre, das Verlangen der Korrespondirenden auch andern Fürsten und Ständen, oder ihren Räthen, Bothschaftern und Gesandten, welche zur Berathschlagung obenerwähnter Reichstagspunkte zu schreiten haben, um gleichmäßiges Gutachten mitzutheilen, unbeschwert zu eröffnen und zu erkennen zu geben."

Schon am folgenden Tage, den 23. August 1613, schickten die drey geistlichen Churfürsten in Verbindung mit der Chursächsischen eine schriftliche Erklärung des wesentlichen Inhalts *): „Se. Kaiserliche Majestät hätten Recht gethan, den sogenannten Korrespondirenden den bewußten Bescheid auf ihre angebrachte Beschwerden

*) Mspt.

schwerden gegeben zu haben. Da dieser Bescheid den Rechten, den Reichskonstitutionen, auch allen uralten löblichen Gesetzen und Gebräuchen des heiligen Reichs gemäß sey, und auch die Gründe, worauf sich die Korrespondirende in ihren Schriften stützten, nicht von der Beschaffenheit wären, daß Se. Kaiserliche Majestät Ursache hätten, von Ihrer ersten ertheilten Resolution wieder abzugehen; so wollten sie Se. Kaiserliche Majestät gehorsamst und flehendlich bitten, Sie möchten bey dieser Resolution beharren, dieselbe gegen Supplikanten neuerdings wiederholen, und sie mit gehörigem, hiezu nothwendigem Kaiserlichen Ernste ermahnen und anweisen, ohne fernere Einrede, dem uralten löblichen Gebrauche und ihrer Schuldigkeit nach, sich länger von den Reichstagsberathschlagungen nicht abzusöndern, sondern sich den nach der Majorität bereits gemachten Schlüßen der Billigkeit nach zu akkommodiren."

Am nämlichen Tage überreichten auch die Korrespondirende eine neue Erinnerungsschrift, worin sie den Kaiser baten, ihnen auf ihre Replike vom 20sten August Antwort und Bescheid zu geben.

Dieser Bescheid erfolgte endlich unterm 28. August. Darin heißt es*): „Obgleich Se. Majestät verhofft hätten, daß die Gesandten der korrespondirenden Stände sich mit den bereits erhaltenen Erklärungen von Seite des Kaisers begnügen, und ihn weiters mit neuen Anlangen verschonen würden; so habe er doch alles, was sowohl mündlich als schriftlich von Seite der Korrespon-

*) Mspt.

spondirenden angebracht worden, in reifen Rath und Erwägung gezogen, und er könne noch keinen Grund finden, warum er von seiner billigen Erklärung wieder abweichen sollte. Er wolle also diese Erklärung noch einmal wiederholen, und es bey derselben bewenden lassen, sie, die Gesandte, hingegen, noch einmal ganz gnädig und väterlich ermahnen, sich neben andern Churfürsten und Ständen des Reichs bey den allgemeinen Berathschlagungen wieder einzufinden, und von denselben sich länger nicht abzusöndern, auch des heiligen Reichs Wohlfart in Acht zu nehmen, und schleunigst befördern zu helfen. Dagegen erbiete er sich von seiner Seite gnädigst dahin, sich in den von beyden Partheyen ihm überreichten Beschwerungsschriften zu ersehen, und darob zu seyn, daß den Mängeln und Gebrechen, worüber geklagt werde, noch bey gegenwärtigem Reichstage abgeholfen werden möge."

Auf diesen Kaiserlichen Bescheid antworteten die korrespondirenden Stände am 30. Aug. 1613 wie folgt *): „Uns könnte nichts lieber noch angenehmer seyn, als wenn wir Ew. Kaiserlichen Majestät abermalige Resolution von einer solchen Beschaffenheit zu seyn gefunden hätten, daß wir Ew. Majestät allergnädigsten Begehren willfahren, und uns nunmehr bey den gemeinen Berathschlagungen wieder einstellen könnten. Allein da die letzte Erklärung, die Ew. Majestät uns zukommen ließen, weiter nichts als die bloße Wiederholung desjenigen mündlichen Bescheides ist, den wir gleich Anfangs erhielten, da wir Ew. Majestät unserer Herrschaften und

*) Mspt.

und Obern unumgängliche Nothdurft in Schriften noch ferner haben vortragen müssen, und da uns auch sogar die Schuld beygemessen werden möchte, als wenn wir dießfalls wider die Natur, wider das Völkerrecht, wider die goldene Bulle, wider die Reichskonstitutionen und wider das rechte Herkommen gestritten, und also ohne billige Ursache uns von den gemeinen Berathschlagungen abgesöndert hätten; so können wir in Kraft habenden ernstlichen, gemessenen Befehls nicht umhin, Ew. Kaiserlichen Majestät vielgedachter unserer Herrschaften und Obern Nothdurft in unterthänigem Gehorsam ferner vorzutragen, in der Hoffnung und Zuversicht, Ew. Majestät werden dasselbe als ein milder Kaiser in allen Gnaden aufnehmen, und uns, die wir dessen allen ausdrücklich befehliget sind, allergnädigst für entschuldigt halten. Ew. Kaiserliche Majestät werden endlich auch in der That finden, daß es unsere Herrschaften und Obern mit Ew. Kaiserlichen Majestät, mit dem heil. Reiche und mit allen Ständen aufrichtig und treulich meynen, und daß ihre Absicht ganz und gar nicht dahin gerichtet sey, diesen Reichstag durch uns hindern oder stecken; sondern vielmehr durch zeitliche Abwendung aller vorhin erfahrner Ungelegenheiten zu befördern."

„So viel nun fürs Erste die letzte Resolution betrifft, die Ew. Kaiserliche Majestät uns zu ertheilen geruhet haben, haben wir die Ueberschrift derselben nicht allerdings recht begreifen können, indem wir in dieser Ueberschrift der angeblichen Churfürsten und Stände des Reichs, Räthe, Bothschafter und Gesandte genennt, und uns dadurch zugemessen werden könnte, als

als wären wir zu gegenwärtigem Reichstage entweder unserer Personen halber nicht zur Genüge legitimirt, oder als handelten wir in den jetzt vorlaufenden Sachen wider Wissen, Willen und Befehl unserer Herrschaften und Obern, da es sich in der That damit doch viel anders verhält. Denn, so viel die Legitimirung unserer Personen betrifft, ist bey der Churmainzischen Kanzley deßwegen richtiger Bescheid zu finden. Ew. kaiserliche Majestät mögen uns auch allergnädigst zutrauen, daß wir vor Dero hochgeehrt Kaiserlich Angesicht zu treten, und etwas anderes, als was uns befohlen ist, vorzubringen uns nie unterstanden haben würden."

„Ew. Kaiserliche Majestät hatten in der letzten Resolution, die Sie uns schriftlich haben zustellen lassen, sich erklärt, keine Ursache zu finden, warum Allerhöchstsie von Ihrer ersten Erklärung abweichen sollten. Wir mußten also nothwendig dasjenige wiederholen, was wir in unserer zweyten Schrift der Nothdurft nach ausgeführt hatten, und waren der allerunterthänigsten gänzlichen Hoffnung, Ew. Majestät würden in reiflicher Erwägung desselben mehr als hinreichende Ursache gehabt haben, uns eine andere, viel willfährigere Resolution zu geben; denn wir haben unserer Herrschaften und Obern aufrechtes, deutsches Gemüth und Meinung ohne Zweifel der Gestalt dargethan, daß Ew. Kaiserliche Majestät in ihre Gewogenheit und in ihre aufrichtige Meynung, dem gegenwärtigen Reichstage einen erwünschten Ausgang zu verschaffen, gar keinen Zweifel setzen dürfen. Alles, was sie Beschwerungsweise haben anbringen lassen, ist von einer Beschaf-

schaffenheit, daß, wenn diesen Beschwerden gebührlich wäre abgeholfen worden, dann in den Reichstäglichen Berathschlagungen mit rechtem Nutzen und mehrerer Beförderung, ohne einige Hindernisse, Entzweyungen und sonst besorglichen Verbitterungen, der Gebühr nach schleunig hätte fortgeschritten werden können; da man sonst, man griffe gleich den Justizpunkt an, wann und wie man wollte, derjenigen Mängel wegen, womit man sich am Kaiserlichen Hofrathe sowohl, als bey dem Kammergerichte bisher beschwert gefunden hat, gleich im Anfange der Berathschlagungen Anstände finden, und sich an noch viel mehreren Schwierigkeiten stossen würde."

„Alle eingeklagte Beschwerden betreffen nicht nur alle Stände insgesammt, sondern auch des heiligen Reichs eigene Wohlfart, und friedliches, ruhiges Wesen, woran nicht weniger, als an Ungarn selbst, der Vormauer des Deutschen Reichs gelegen ist, die aber ohne innerlichen Wohlstand, ohne Friede und Einigkeit im Innern nicht vertheidiget und erhalten werden kann. Es gebens auch die vorigen alten Reichstagshandlungen vielfältig und genugsam zu erkennen, daß, ehe und bevor man zu einem gewissen und endlichen Reichsschlusse gelangen könnte, vorerst immer in vorgefallenen streitigen und überhaupt in Sachen, die Frieden und Recht betrafen, Handlung und Vergleichung vorgenommen und getroffen worden, und zwar mit gutem Wissen und Willen der gemeinen Stände. Dessen wird in verschiedenen Reichsabschieden, namentlich aber in dem vom Jahre 1544, der zu Speyer errichtet wurde, deutlich genug gedacht, indem es darin ausdrücklich heißt, daß

daß die Artikel des Religionsfriedens und des Rechts aneinander hangen, und auseinander fließen, und daß deßwegen Kaiser Karl V. zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, und zur Aufhebung alles schädlichen Mißtrauens, mit der gemeinen Ständen Handlung vorgenommen, um sich dieser Artikel wegen allenthalben mit ihrem guten Wissen und Willen zu vereinigen und zu vergleichen. Es wird in keinen Gerichtskonstitutionen zu finden seyn, daß ohne Unterschied in allen und jeden Gegenständen, in Religionssachen, in Kontributionsbewilligungen, und in Sachen, die des Reichs und der Stände Privilegien und Freyheiten betreffen, die Majora der Stimmen durchdringen sollten, wie es jetzt bey dem andern Theile die Meynung haben will, und wie wir solches aus Ew. Majestät gegebener Resolution unschwer abnehmen und vermerken können. Ew. Kaiserliche Majestät wollen aber unserer Herrschaften und Obern Beschwerden der Stimmenmehrheit wegen dahin nicht aufnehmen oder verstehen, als wenn sie dieselbe sogar in allen Sachen und Handlungen ohne Unterschied nicht gelten lassen könnten, sondern es hat mit derselben allerdings die Meynung, wie in unserer zweyten Schrift weitläuftig ausgeführt ist, und kann man die Stimmenmehrheit in allen Sachen, in welchen kein Interesse und keine Leidenschaft sich einmischt, unbedenklich passiren lassen. Daß man aber die Majora ohne Unterschied in allen und jeden, selbst die Religion, die freywilligen Kontributionen, die Freyheit der Stände &c. betreffenden Sachen jetzt behaupten und durchdringen will, dieses verursacht unsern Herrschaften und Obern nicht unbillig ungleiches Nachdenken, und zwar um so viel mehr, weil der andere Theil sich mehrmal

schon

schon selbst erklärt hat, daß die Majora in Religionssachen nicht Statt finden könnten. Gleicher Weise geben es nicht nur allein der Passauische Vertrag, sondern auch die darauf im Jahre 1555 zu Augsburg gepflogene Handlung, daß man durch Ueberstimmen einander nicht gefahren solle noch wolle, und hernach noch die in den Jahren 1557, und 1559 gepflogenen Unterhandlungen hinlänglich zu erkennen, indem bey denselben der Religionsfriede, durch Theidigung, Traktate und Vergleiche, nicht also durch Majora errichtet, vor allen andern Gegenständen, damit zuvörderst Ruhe und Friede im Reiche gestiftet würden, jeder Zeit aufgenommen und verglichen worden."

„Sollte auch des Gegentheils Meynung die rechte seyn; so werden doch wohl Ew. Kaiserliche Majestät um so mehr Bedenken tragen, diejenigen Beschwerden, deren Abstellung allein in Ew. Majestät Macht steht, der Majorität zur Entscheidung zu überlassen, als auch unsere Herrschaften und Obern nicht zugeben könnten, daß sie in den Beschwerden, die sie gegen den andern Theil klagend einzubringen haben, sich von demselben überstimmen lassen, und ihm, neben dem, daß er dieß Orts schon Parthey ist, auch das Richteramt einräumen sollten. Dieses wäre ja wider alle Vernunft, und selbst wider die Natur. Wir wollen doch Statt unserer Herrschaften und Obern hoffen, nie wider die Natur, wider aller Völker Recht, wider die Reichskonstitutionen, wider die goldene Bulle und wider das richtige Herkommen gehandelt zu haben, indem wir vor allen Dingen die Erledigung der geklagten Beschwerden gesucht, unsere Herrschaften und Oberen der unbe-

schränk-

schränkten Stimmenmehrheit wegeu in Acht genommen, und endlich uns nothdringendlich der Beywohnung in den Rathssessionen enthalten haben. Denn es ist der Natur gemäß, dasjenige zu suchen und zu begehren, was vor Alters recht uud billig, in allen Staaten nicht ungewöhnlich gewesen, und noch diese Stunde in Uebung ist. Man weiß sich noch vieler Beyspiele vom Jahre 1427 bis zum Jahre 1582 zu erinnern, daß man sich also ohne Unterschied durch die Majora nicht habe binden lassen wollen, und daß darauf dergleichen Absonderungen auf den Reichstagsberathschlagungen mehrmal geschehen seyen. Auch sind die Beyspiele von den Reichsstädten im Jahre 1582 und von dem Magdeburgischen Sessionsstreite im Jahre 1594 noch im frischen Andenken. Denn damals trennten sich die katholischen Stände, und protestirten zum Voraus gegen Alles, was ohne ihre Mitwirkung beschlossen werden möchte. So lassen sich auch in jenen Kreisen, in welchen die Evangelische die Majora haben, die Katholische an die Beschlüsse derselben nicht binden, und sondern sich, wie es die Erfahrung beweist, ganz ab, und errichten unter sich selbst besondere Abschiede."

„Der Majorität wegen, deren in der goldenen Bulle Erwähnung geschieht, hat es die Beschaffenheit, daß sie nur auf die Wahl eines Römischen Königs gemeynet, und folglich nicht auf jede Sache ohne Unterschied anwendbar sey, wie auch schon die Reichskonstitutionen, die Reichsabschiede und das Herkommen es ausweisen."

„Wenn

„Wenn denn nun die Sachen nochmal erzählter Maaßen beschaffen sind, so gelangt an Ew. Kaiserliche Majestät unser Statt unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrschaften und Obern allerunterthänigstes Bitten, Ew. Kaiserliche Majestät wollen dieselbe in reifliche Berathschlagung ziehen, und sich gegen uns der eingeklagten Beschwerungen halber der Gestalt erklären, daß unserer Herrschaften und Obern ihre billigmäßige und gemeinnützige Absicht erreichen mögen, auch nach dem Beyspiele Ew. Majestät löblichen Vorfahren auf eine förderliche Interposition in den wider den andern Theil (die Katholiken) habenden Beschwerden, mit Zuziehung friedfertiger Stände von beyderley Religionen allergnädigst bedacht seyn, worauf Unterhandlungen angefangen, und endlich ein Vergleich geschlossen werden könnte."

„Damit man also in Liebe und Frieden von einander kommen, und künftig in gutem Vertrauen neben einander leben und wohnen, auch Ew. Kaiserliche Majestät diesen Reichstag mit Ihrem Nutzen und zu Ihrer Reputation schließen mögen, soll zuvor den Beschwerden, deren Abhülfe in Ew. Majestät Hand und Macht steht, allergnädigst fordersamst und noch vor allen andern Dingen abgeholfen, besonders aber die längst schon versprochene Restitution der Stadt Donauwörth an das Reich bewerkstelliget werden. Erst dann wird man in den Rathsversammlungen um so ungehinderter in den übrigen Reichsgeschäften fortschreiten können. Wir erwarten also Ew. Majestät willfahrige Resolution, müssen uns aber inzwischen des Rathgangs halber noch einmal allerunterthänigst entschuldigen, und darneben ge-

gehorsamst bitten, Ew. Majestät wollen deßwegen auf uns als Diener, die wir von unsern Herrschaften und Obern dessen Befehl haben, keine Ungnade werfen, sondern unser gnädigster Kaiser und Herr bleiben, auch nicht gestatten, daß etwa mit Bedrohungen, wie zum Theile schon bemerkt worden, unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren und Obern, oder ihre Gesandte beschwert und geschreckt werden sollten."

Ehe der Kaiser auf diese Driplike der korrespondirenden Stände antwortete, holte er vorerst das Gutachten der Katholischen ein, das, wie leicht zu erachten ist, für die Korrespondirenden gar nicht günstig war. In diesem Gutachten heißt es *): „Sie, die katholischen Churfürsten und Stände, und deren Räthe und Botschafter hätten sich nimmermehr den Gedanken machen können, daß man von Seite der Korrespondirenden, ungeachtet aller Kaiserlichen treuherzigen Erinnerung, auf irrigem Wahn so lange bestanden seyn sollte. Sie könnten auch nicht begreifen, ob sie Fug und Recht hätten, gleich am Anfange des Reichstages eine so bedeutende Trennung zu verursachen. Auch seyen die in ihren vorigen und letzten Schriften angeführten Motive bereits schon zu allem Genüge abgelehnt, und seyen sie, die Katholischen, noch immer gefaßt, daß sie, wenn es allenfalls an Gegenbeweisen noch fehlte, das Nöthige auf eine Art nachbringen würden, daß der Korrespondirenden Unfug handgreiflich und genugsam verspüret werden könnte. Nachdem es aber den Anschein habe, daß durch dergleichen Streitigkeiten dem

*) Mspt.

dem Hauptwerke nicht nur allein wenig geholfen, sondern nur noch zu mehrerer Weitläuftigkeit Anlaß gegeben, und immer etwas Mehreres auf die Bahn gebracht werden wolle, und nachdem man auch die gehorsamen Stände in der letzten Schrift, die Korrespondirende übergeben haben, einiger Bedrohungen wegen, von welchen jene nichts wissen, anklage; so könnten demnach die anwesenden Churfürsten und Stände, und der abwesenden Botschafter und Gesandte, (Sr. Kaiserlichen Majestät allerdings unvorgegriffen) nicht finden, daß es rathsam seyn werde, sich mit den Korrespondirenden in weitläuftigen Schriftenwechsel einzulassen, sondern stehen vielmehr in der billigmäßigsten unterthänigsten Hoffnung, Ew. Majestät werden es bey Ihrer vorigen gerechten Resolution noch einmal bewenden lassen, und der korrespondirenden Stände Abgesandte mit Kaiserlichem Ernste ermahnen, sich zu Ew. Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs höchsten Verkleinerung auch der anwesenden gehorsamen Stände merklichen Unstatten nicht länger mehr aufzuhalten, sondern den angefangenen Reichstagsberathschlagungen, altem löblichen Gebrauche und den Rechten nach, wie es sich gebührt, zu nähern. Sollten aber ungeachtet Ew. Majestät so beharrliche und wiederholte treuherzige Ermahnung die Korrespondirenden auf ihrem Unfuge noch ferner beharren, auch unter dem Scheine der angezogenen Motiven in der gemachten Trennung noch bleiben, und sich von den Reichs-Räthen gänzlich absondern wollen, und sollte vielleicht darauf dieser angefangene Reichstag (das doch Gott gnädiglich verhüten wolle!) ohne Frucht sich zerschlagen; dann könnten oft- und dick genannte gehorsame Stände, und der abwe-

 senden

senden Gesandten selbst Ew. Kaiserliche Majestät, und überhaupt Männiglich, der unpartheyischen Gemüths ist, erkennen, wer an solchem und allem daraus folgenden Unheile schuldig, und ob denjenigen, die auf Ew. Kaiserlichen Majestät allergnädigstes Ausschreiben in Person erschienen sind, und nun bereits eine geraume Zeit mit übermäßigen Unkosten und Leibesgefahr sich hier in Regensburg aufhalten, auch ihres Theils in den Berathschlagungen, wie Herkommens ist, und Ew. Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Begehren und Geheisse nach fortzufahren erbietig sind, oder nicht vielmehr jenen, die mit gemessenen eigenen Befehlen und ungewöhnlichen Instruktionen, auch mit gewissen präjudizirlichen Vorgeboten die ihrige abgefertiget haben, und keinen heilsamen Erinnerungen und Erbieten Statt oder Raum geben wollen, deßwegen die Schuld auf oder zuzumessen, auch wer diejenigen seyen, die geneigt sind, dem Reichstage einen guten Ausgang zu verschaffen, oder denselben böslich aufzuhalten."

Zu Folge dieses Gutachtens ließ der Kaiser am folgenden Tage, den 7. Sept. 1613 den korrespondirenden Ständen mittels einer ganz kurzen schriftlichen Erklärung bedeuten *): „Se. Kaiserl. Majestät hätten in der Triplikschrift besagter Stände nach reiflicher Ueberlegung nichts gefunden, was Sie bewegen könnte, von Ihren vorigen billigen und gerechten Ermahnungen, Erklärung und Erbieten zu weichen. Se. Kaiserliche Majestät wollten es also noch einmal dabey bewenden lassen, wären aber zum Ueberflusse des gnädigsten Erbie-

*) Mspt.

bietens, daß, so ferne einer oder der andere während der Fortsetzung der Reichstags-Konsultation beschwert zu seyn vermeynen wollte, demselben seine Nothdurft bey Sr. Kaiserlichen Majestät vorzubringen, unbenommen seyn sollte. Auch wollten Se. Majestät Ihr tragendes Kaiserliches Amt in Obacht haben, und nach Inhalt des Religions- und Profan-Friedens, zumal auch nach andern Reichskonstitutionen und Rechten sich also erklären, daß sich Niemand darüber zu beschweren Ursache haben sollte."

Die korrespondirende Stände ließen es nicht lange anstehen, gegen diese Kaiserliche Resolution eine neue Schrift einzureichen. Darin heißt es *): „Sie hätten nicht erwartet, einen solchen Bescheid zu erhalten. Sie mußten glauben, daß der Kaiser denselben nicht aus eigener Bewegung, sondern auf des Gegentheils, zwar Schein habendes, doch nur partheyisches Anrathen, gegeben habe. Da nun alle ihre angeführte Gründe gar nicht widerlegt, folglich darauf, wie es scheint, wenige Rücksicht genommen worden, so könnten sie nicht anders, als solche sämmtlich hier zu wiederholen. Aus der Kaiserlichen neuesten Resolution scheine es, als ob der Kaiser glaube, daß jetzt über den modum procedendi der Anstand obwalte. Diesem müßten sie widersprechen, und sich dießfalls auf den Inhalt ihrer bereits schon eingereichten Schriften beziehen. Das neuere Erbieten nähmen sie zwar mit unterthänigstem Danke an; da aber die Beschwerden ihrer Herrschaften und Obern bereits zur Genüge vorgetragen wären,

*) Mspt.

wären, so hofften sie, der Kaiser werde sich bewegen lassen, mit Abstellung dieser Beschwerden, die in seinen Händen stünde, und mit seiner Vermittlung in Betreff derjenigen, die durch Vergleich ausgemacht werden müßten, den Anfang zu machen. Sollte nun dennoch, so billigen Erbietens ungeachtet, der Reichstag ohne Frucht sich zerschlagen, so würden sie gegen offenbaren Druck gegen Jedermann sich hinlänglich zu verantworten wissen. Sie wüßten sich im Uebrigen der Gestalt gesinnet, daß sie keinem andern Stande an Treue und Gehorsam gegen den Kaiser wichen, daher derselbe das, was sie hier aus äußerster Noth vorbringen mußten, für keinen Beweis ihres Ungehorsams halten sollte."

Endlich brachen auch die katholischen Stände ihr lange beobachtetes Stillschweigen. Auch sie hatten über Druck und Beeinträchtigungen von Seite der Nichtkatholischen zu klagen Ursache. Sie überreichten am nämlichen Tage, am 10ten Sept. 1613, ein sehr weitläuftiges Beschwerdenlibell, wovon Folgendes ein Auszug ist *):

„Sie hätten Se. Kaiserliche Majestät mit ihren Beschwerden auf gegenwärtigem Reichstage gerne verschont. Nachdem sie aber sehen, daß sich etlicher Stände, die sich auf eine im heiligen Reiche wenig erhörte Weise Korrespondirende nennen, Abgesandte dessen unterstanden, und nicht nur allein einige vermeynte Gravamina Sr. Kaiserlichen Majestät bereits eingegeben, und auf deren Erledigung nun in mehreren Schriften ganz

*) Mspt.

ganz ungestüm und bedrohlich dringen; sie auch, ungeachtet der von Sr. Kaiserlichen Majestät gegebenen rechtmäßigen und unpartheyischen Resolution vor Erledigung derselben die ordentlichen Rathgänge nicht besuchen wollen, sondern dieselbe bis auf diese Stunde nicht nur allein Sr. Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche zum höchsten Schimpf, sondern auch den anwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, und überhaupt dem ganzen Reiche zu merklichem Unstatten und unwiederbringlichem Nachtheile verhindern und aufhalten, und mit solchen unaufhörlichen Zudringlichkeiten die Katholische zu ermüden gedenken, und damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob die Katholische nunmehr ihrer vorigen Beschwerden halber klaglos gemacht, und durch ihr langes Stillschweigen die vom Gegentheile eingebrachte Klagen gleichsam von ihnen eingestanden wurden; so seyen die Katholische, so ferne sie anders nicht ihren, und des löblichen geistlichen Standes, auf welchem das Römische Reich vornehmlich ruhet, und der uralten katholischen Religion unvermeidlichen Untergang im geliebten Vaterlande Deutscher Nation sehen und erfahren wollen, äußerst gedrungen, nicht nur allein diese, und die in den Jahren 1576, 1582 und 1594, wie auch zu andern vorgefallenen Gelegenheiten an Sr. Kaiserlichen Majestät Hof ganz flehendlich eingereichte Klagen von Neuem wiederholen, sondern auch, wie vielfältig sie seit dieser Zeit vom Gegentheile (den Nichtkatholiken) unverhofft und täglich, sowohl in der Religion, in Kirchengebräuchen, in Zeremonien, in Haab und Gütern, und selbst in Personen zum heftigsten gedrückt und betrübt werden, in der möglichsten Kürze, jedoch mit Grundes = Bestand

fernes

ferners in Unterthänigkeit vorzubringen, in der zuversichtlichen Hoffnung, Se. Kaiserliche Majestät werden ja doch einmal bewogen werden, den katholischen Ständen zur Rettung ihrer Religion und ihrer Kirchengebräuche, wie auch zur Erhaltung so vieler tausend armer christglaubigen Seelen, und Ihrer im heiligen Reiche hin und wieder gottselig fundirter, und jetzt ohne Unterlaß angegriffener, und bereits in großer Anzahl abgenommener Erzstifter und Stifter, auch anderer geistlichen Güter, so viel die Rechte und Reichskonstitutionen ausweisen, mit ordentlichen Mitteln, wie denn die Katholische sich einiger gewaltthätigen Handlung oder Angriffe anderer Konfessionsverwandten nie unterstanden haben, die hülfliche Kaiserliche Handbietung wiederfahren zu lassen."

„Die katholische Stände bedingen sich aber dabey, daß sie dadurch Se. Kaiserliche Majestät zur Unzeit nicht behelligen, noch auch die Fortsetzung der Reichstagsberathschlagungen gegen Sr. Kaiserlichen Majestät Proposition und den gemachten gemeinen Schluß im Geringsten nicht hindern, sondern deren Vornehmung zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte, nach Sr. Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Ermessen, und wohin sie ihrer Beschaffenheit nach gehören, (jedoch so, daß ihre Erledigung nicht auf ein zu weites Ziel hinausgesetzt, sondern bey dieser Sr. Kaiserlichen Majestät Anwesenheit dieselbe noch vorgenommen werde,) gerne gestellet seyn lassen wollen."

„Sie, die katholische Stände, müßten, was die vom Gegentheile, den Nichtkatholischen, neuerdings angebrachte vermeynte Beschwerde betreffe, und weil die-

dieselben fast die nämlichen sind, die schon im Jahre 1594. Sr. Kaiserlichen Majestät Vorfahren und den katholischen Ständen ganz ungütlich beygelegt werden wollten, ihre schon damals beständige und ausführliche Ablehnung und Verantwortung dem ganzen Inhalte nach wiederholen, und Se. Majestät bitten, diese Ablehnung und Verantwortung in Gnaden aufzunehmen, mit dem fernern Erbieten, daß sie, so ferne es wegen dieser ihrer überreichten Beschwerdeschrift noch weiterer Ablehnungsgründe bedürfte, mit solchen Gründen zur Genüge, jedoch zu seiner Zeit, und nicht gleich jetzt, vor allen übrigen Hauptberathschlagungen, wie solches ganz jüngst vom Gegentheile geschehen, gefaßt seyen."

„Diesem nach sey es noch immer an dem, daß dem Religionsfrieden sowohl, als dem im Jahre 1566 aufgerichteten Abschiede entgegen unter dem Titel der Augsburgischen Konfession je länger, je mehr vielfältig neue und vorhin nie gekannte Sekten im Reiche sich einschleichen. Aus dieser Anhäufung und diesem Emporkommen so vielerley Sekten und Meynungen müsse endlich folgen, daß die Augsburgische Konfession nur dem bloßen Namen nach noch existiren, und die vorhin herrschende Vertraulichkeit der Gemüther zwischen Herrschaften und Unterthanen sich verlieren werde, so daß bald der ganze Inhalt des Religionsfriedens in Zweifel gezogen, und es allenthalben das Ansehen haben werde, als ob alle Bemühungen nur einzig noch auf die Vertilgung der katholischen Religion gerichtet wären. Beweise davon liegen offen vor Augen; man dürfte sich nur der Verfolgungen und Beraubungen geistlicher und welt-

weltlicher Unterthanen, ihrer Güter, Renten, Zinse, Gefälle, mehrerer Rechte und Gerechtigkeiten, der Abforderung übermäßiger und doppelter Schätzung von den unter ihnen gelegenen geistlichen Gütern, wie auch der gänzlichen Zerstörung und Verhörung der Gotteshäuser, Klöster und Klausen gegen den ausdrücklichen Inhalt des im Jahre 1544 aufgerichteten Abschiedes, erinnern."

„Wie wenig man der geistlichen Personen schone, weise das im Jahre 1594 geklagte Faktum aus, das von dem Pfalz-Ambergischen Beamten zu Steinhof mit gefänglicher Ergreifung an den Stufen des Altars und unter dem hochheiligen Opfer der Messe ganz unchristlicher Weise verübt worden."

„So sey auch das Schmähen und Lästern auf ihren Kanzeln so gemein geworden, und Männiglich bekannt, wie schimpflich die päbstliche Heiligkeit, welche doch, außer ihres gebührenden höchsten Respekts, in den Ungarischen Kriegen und in andern zugestossenen Angelegenheiten um sie und um das Reich eines weit Bessern verdient gemacht, dabey traktirt und ausgerufen werde, so bekannt, daß es unmöglich dieser Orten zu melden, und müsse man dieses, so wie auch, daß nunmehr fast ein jeder unter ihren Angehörigen ungescheuet die katholische Fürsten seinem Gefallen nach herumträgt, und gleichsam mit offenen Schmäh-Karten und Pasquillen schmähet, ja sogar jene löbliche Stände, die der Augsburgischen Konfession zugethan sind, und mit den Katholischen in Friede und Einigkeit zu leben begehren, mit spöttischen und höhnischen Nahmen und Nachreden belegt, Sr. Kaiserl. Majestät und der Zeit befohlen seyn lassen, in der ungezweifelten Hoffnung, Dieselbe werde

werde dermal einst auf solche billigmäßige Mittel allergnädigst bedacht seyn, damit zur Verhütung weiterer Trennung und daraus folgenden Unheils, auch zur Wiederbringung alten guten Vertrauens mehrgedachter Religionsfriede mit Kaiserlichem Ernste und Eifer, besonders bey dem Kaiserlichen und Reichskammer-Gerichte in Obacht genommen werde."

„Wie weit sich geistliche Ordenspersonen auf den Inhalt des aufgerichteten Religionsfriedens und anderer ihnen zum Guten verfaßten Reichsabschiede verlassen dürften, sey bekannt. Des Gegentheils eingegebene Schriften bezeugen es selbst, daß dieselbe nicht nur allein viele ansehnliche Klöster und Klausen an sich gezogen, sondern auch den Ordenspersonen die Mittel genommen habe, das Ihrige auf dem ordentlichen Wege Rechtens zu suchen, obgleich diese Orden ihrer Güter wegen in den gemeinen Anlagen des Reichs begriffen, und es höchst unbillig sey, daß unter dem Vorwande der angemaßten, gleichwohl aber noch streitigen und dem Religionsfrieden ausdrücklich zuwider laufenden Reformations-Berechtigung ihnen das Ihrige entzogen worden sey, und sie darüber weder Recht noch Richter im Reiche haben sollten. Die Protestanten hätten jetzt über solche Fälle (die vier Klostersachen) am Reichs-Kammergerichte die Justiz gesperrt, und bearbeiteten sich jetzt, nach Inhalt ihrer eingereichten Schriften, auf das Aeußerste dahin, wie sie die Kaiserliche Jurisdiktion ganz aufheben und vernichten, und folglich den Katholischen alle Mittel abstreiten möchten, das ihnen Abgedrungene wieder zu erlangen, oder bey den noch übrigen wenigen Stümpfen zu verbleiben."

„So

„So geschehe auch den Katholischen, wo sie etwa mit den Unkatholischen eine Gemeinschaft haben, an Kirchenzeremonien, in Haltung der Feste und Feyertage, täglicher Eintrag, und müßten sich die Katholischen mit den Unkatholischen in diesem Falle vergleichen, und diesen ihren Willen thun, auch wohl mit ihren Kirchengebräuchen und Zeremonien, mit Glockenläuten und dergleichen ganz inne halten."

„Gleicher Weise würden die Katholische in den Reichsstädten, worin beyderley Religionsbekenntnisse bis zur jetzigen Stunde Herkommens sind, dem Religionsfrieden straks zuwider, äußerst beschweret, indem die geistlichen Stifter und Klöster nicht nur allein an ihren freyen, und öffentlichen Kirchengebräuchen auch an ihren habenden uralten Freyheiten und Immunitäten merklich beeinträchtiget würden, sondern man setze den armen katholischen Bürgern zum heftigsten zu, stricke ihnen alle Nahrungsmittel ab, und bringe sie durch unverdiente Strafen und unnachläßige Verfolgung der Gestalt auf das Aeußerste, daß sie entweder die Stadt räumen, oder ihr altes Religionsbekenntniß verändern müßten."

„So nehme man auch an solchen Orten keine katholische Bürger mehr auf, und sey denselben der Zugang zu allen Ehrenämtern abgeschnitten und verschlossen; ob man gleich anderer Seits in den Städten, in welche weder vor, noch nach dem Passauischen Religionsfrieden eine andere, als die katholische, die herrschende Religion war, einige wenige Augsburgische Konfessions = Verwandte aus lauter Mitleiden aufgenommen habe. Diesen habe man dann, als sie anfien-

gen,

gen, verbotene Neuerungen einzuführen, gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit die Hand geboten, und die katholische Magistrate mit Gewalt genöthiget, unkatholische Zeremonien zu dulden. Es sey endlich so weit gekommen, daß wider Urtheil und Recht der katholische Rath in solchen Reichsstädten entsetzt, und an dessen Stelle Unkatholische und Fremdlinge gewählt warden. Die Reichsstadt Aachen gebe hievon ein ganz neues Beyspiel."

„Sr. Kaiserlichen Majestät sey allergnädigst bewußt, was schon oft im erwähnten Religionsfrieden der geistlichen Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und anderer geistlicher Personen halber, von den damals regierenden Römischen Kaisern auf Heimstellung der Reichsstände für Vorsorge getroffen worden, und wie es mit diesen Erzstiften, Prälaten, und ihrer neuen Bestallung, im Falle der eine oder der andere Katholische Besitzer derselben mit Tode abgehen sollte, gehalten werden soll. Wie wenig aber solche insgemein geschlossene und hoch betheuerte Disposition von dem Gegentheile gehalten worden, dessen könnten so viele ansehnliche Erzstifter, Stifter, Land und Leute, die den Katholischen entzogen wurden, Zeugniß geben, und sey man anderer Seits nicht nur nicht gemeynet, das auf unerlaubte Art an sich Gebrachte wieder abzutreten, sondern man unterstehe sich sogar, von Jahr zu Jahre immer weiter fortzugreifen, und bey jeder Gelegenheit, die sich nur anbietet, Theils durch List, Theils mit Gewalt noch mehrere solche Stifter an sich zu reissen. Dadurch wurde der geistliche Stand dermaaßen geschwächt und ausgemattet, daß er ohne Sr. Kaiserlichen

Ma-

Majestät Beystand und Hülfe wohl gar noch zu Grunde gehen müßten.“

„So unterstehe man sich auch, geistliche Benefizien wider althergebrachte löbliche Ordnungen weltlichen, unfähigen Leuten zu geben, und sie den Kapiteln unter Androhung hoher Strafen aufzudringen. Apostaten und abtrünnigen Geistlichen gebe man verbotenen Unterschlauf, und handhabe sie bey ihren gehabten Benefizien und den dazu gehörigen Gefällen, dem vorangezogenen geistlichen Vorbehalte ausdrücklich entgegen, wie dessen ein hochärgerliches Beyspiel im Stifte, woraus gesehen werde, in welchem man die gegenwärtigen Besitzer, der dem Stifte mit Gewalt abgenommenen Stiftsgüter mittels eines unverantwortlichen Eides, verpflichte, auf immer die Katholische auszubannen.“

„Mit Aufzählung der vielen Stiftungen und Kapellen, die von den Unkatholischen profanirt werden, wollten sie Se. Kaiserliche Majestät gerne verschonen, könnten aber nicht unerinnert lassen, daß die Kaiserliche Verordnungen wegen der hiesigen (Regensburgischen) Predigerkirche ganz in Veracht gestellt, und solche Kirche zu Sr. Kaiserlichen Majestät Verspottung noch immer von den Unkatholischen gebraucht werde.“

„Damit Se. Kaiserliche Majestät erfahren mögen, ob die katholische Stände seit der Zeit, als sie im Jahre 1594 ihre letzten Beschwerden überreichten, in etwas erleichtert worden, so wollten sie, die Katholischen, hier nur kürzlich erinnern, was inzwischen mit dem uralten Stifte Hirschfeld vorgegangen, wie man seither beyden

Stiften

Stiften, Speyer und Worms, über vorhin unsäglich zugefügte Schaden, noch täglich zusetzen, indem man vergangenen Jahres 1609 unter dem Scheine Kaiserlicher Privilegien, in das Stift Speyer einen unerwarteten, plötzlichen Einfall gethan, die Stadt Brüssel mit Heereskraft feindlich angegriffen, bestiegen, eingenommen, Thüren und Thore, Schlösser und Kästen aufgeschlagen, zerhauen, und darin anders nicht gehauset habe, als ob es ein Feind und des Türken Land wäre, mehrere zu der Reichs-Probstey Dunheim gehörige Dorfschaften, wie desgleichen das Pfandschillings-Städtchen Waldstadt mit Gewalt besetzt, und alle dießorts gelegene Stiftsgefälle und Renten an sich gezogen, die Unterthanen zur Abschwörung ihres alten, und zur Annahme des neuen Glaubens gegen ihr Gewissen gezwungen und gedrungen habe, und zwar Alles in der Absicht, diese uralte Probstey ihrer wohlhergebrachten Eigenschaft eines Reichsstandes zu entsetzen."

„Bekannt müßte es ferner nicht bloß Sr. Kaiserlichen Majestät, sondern auch der ganzen Welt seyn, daß im Jahre 1610 von den Unkatholischen ohne einige gegebene Veranlassung oder Verschuldung durch die Erzstifte und Stifte landfriedbrüchiger Weise beschwerliche Durchzüge und Einlagerungen vorgenommen, und durch die darauf im Stifte Straßburg vorgegangene feindliche An- und Ueberfälle Städte und Dörfer, Land und Leute beynahe ganz zu Grunde gerichtet worden seyen."

„So könne auch das hochbedrängte Stift Worms nicht zur Ruhe kommen, und werde demselben außer den zuvor schon erlittenen Bedrängnissen und Eingriffen mit der vorgenommenen Sperrung der Saalkirche

so

so hart zugesetzt, daß man auch freye, adeliche Diener darum, weil sie ihre hochzeitliche Kirchgänge oder Kindstaufen in derselben halten wollen, mit bewaffneter Mannschaft anzugreifen, und in beschwerliche Thurnhaften, worin man nur Missethäter und Hauptfrevler zu verwahren pflegt, zu werfen, Andere aber unter Bedrohung gleichmäßiger Strafe vom Gebrauche katholischer Zeremonien in gedachter Saalkirche abzuschrecken kein Bedenken trage."

„Wie hoch und unbillig auch das Gotteshaus und Kloster Kaisersheim von dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Grafen Gottfried von Oettingen seit einiger Zeit schon beschwert worden, sey ebenfalls Sr. Kaiserlichen Majestät, so wie der ganzen Welt bekannt. Das Nämliche müsse auch rücksichtlich des Erzstiftes Köln, der Stifte Würzburg, Augsburg, Regensburg und Münster, ferner des ritterlichen Deutschen Ordens und der Reichsstadt Biberach geklagt werden, welchen die Korrespondirenden und ihre Anhänger hart zusetzten."

„Eben so hart werde auch das Fürstliche Stift Essen bedrückt. Man wolle demselben, der Fundation, den Statuten und Privilegien, auch dem löblichen Herkommen entgegen einige, die der Religion halber solcher Präbenden nicht fähig seyen, aufdringen."

„So wolle auch mit Einziehung katholischer Stiftsgefälle noch immer nicht nachgelassen werden. Unter andern sey das Stift Konstanz am Höchsten darin beschwert, daß ihm seine in der Markgrafschaft Baden liegende und habende Gefälle mit offener Gewalt, den Reichskonstitutionen und den Rechten entgegen, vorenthalten werden."

„Land=

„Landkündig sey es ferner auch, wie man in der obern Markgrafschaft Baden mit der Reformation gegen die arme, bedrängte Katholische, dem Sr. Kaiserlichen Majestät eingehändigten Reverse ganz entgegen, verfahre. Die armen, bedrängten Leute würden solcher Gestalt in Furcht und Angst gehalten, daß sie es nicht wagen dürften, ihre Noth ihrer geistlichen ordentlichen Obrigkeit, oder sonst Jemanden zu klagen.“

„Weil nun alle oben erzählte und dergleichen täglich vorfallende Beschwerungen, die man im Nothfalle weiter auszuführen und zu spezifiziren erbötig, also beschaffen seyen, daß sie den Rechten, den Reichskonstitutionen, auch dem so hochversprochenen Religions- und Profanfrieden, aller Vernunft und Billigkeit zuwider laufen, und den Katholischen in die Haare ferner unerträglich fallen wollen; so sey demnach oft ermeldter katholischer Stände gehorsamste und flehendlichste Bitte, Se. Kaiserliche Majestät wolle zur Handhabung der Gerechtigkeit eines und andern Orts dasjenige verfügen, was Sie, als ein gerechter Kaiser, vermöge der Rechte, der Reichskonstitutionen, und des Religions- und Profanfriedens zu thun schuldig, damit die Katholischen in billigen, befugten Sachen schleunig förderlichen Rechtens dermaleins genießen, und fürterhin sicher und unbedrängt bey dem Ihrigen seyn und bleiben mögen. Denn sollten sie gegen alle Zuversicht in diesem ihrem höchsten Anliegen länger verlassen, und nicht nur allein dessen, was ihnen von Gott und Rechts wegen zustehet, wider alle Gebühr entsetzt, sondern auch förderst, wie bisher, den Unkatholischen mit Leib und Gut gleichsam vogelfrey gemacht und exponirt bleiben, könn-

ten Se. Kaiserliche Majestät dann selbst leicht ermessen, wie unerträglich, und bey Gott und der Posterität unverantwortlich es ihnen fallen, und zu was für hochbeschwerlicher Zerrüttung gemeinen friedlichen Wesens es endlich ausschlagen müßte. Se. Kaiserliche Majestät werden diesem mit Kaiserlicher väterlicher Sorgfalt und zeitigem Rathe zu begegnen allergnädigst geneigt seyn."

Dieses Libell hatte keine Folgen. Der Kaiser antwortete nicht darauf, und die Korrespondirenden konnten nicht antworten, weil ihnen dasselbe vom Kaiser nicht mitgetheilt wurde.

Es waren jetzt seit Eröffnung des Reichstages schon fast zwey Monate verstrichen, und noch konnten über die eigentlichen Punkte der Kaiserlichen Proposition keine förmliche Berathungen und Beschlüsse gehalten und genommen werden. Denn noch immer konnten die Gesandte der korrespondirenden Stände nicht bewogen werden, in den Versammlungen des Fürstenraths zu erscheinen.

An einem glücklichen Ausgange des Reichstages verzweifelnd, wußte der Kaiser sich nicht anders zu helfen, als mittelst einer Nebenproposition, zu deren Anhörung er sämmtliche anwesende Stände, und abwesenden Bothschafter und Gesandte am 30. September 1613 einladen ließ. In dieser Nebenpropositien heißt es *): „Der Kaiser sey zwar bey Einberufung der

*) Mspt.

der Reichsstände zum gegenwärtigen Reichstage Willens gewesen, das Justizwesen zuerst erörtern zu lassen, und in Ordnung zu bringen, auch habe er bisher seines Orts nichts daran erwinden lassen, wie ihm die anwesenden Stände und Gesandte würden das Zeugniß geben müssen. Nachdem es ihm aber nicht möglich gewesen, es über diese Justizpunkte zu einem gemeinschaftlichen Schlusse zu bringen, und sich die Lage der Sachen darin merklich verändert habe, daß wegen der Vorfälle in Siebenbürgen einer schleunigen Hülfe nöthig sey, indem die Türken daselbst ohne alle Rücksicht auf den mit ihnen geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand eingefallen, und dort einen Ort nach dem andern einnähmen, und den Stephan Bathori bereits geschlagen hätten; so würde nicht nur Ungarn, sondern auch das ganze Reich in Gefahr gerathen, falls er, der Kaiser, jetzt nicht unterstützt würde, um sich, so lange es noch Zeit wäre, in rechte Kriegsverfassung zu setzen. Demnach bitte er sämmtliche Churfürsten, Fürsten und Stände, diese Noth zu beherzigen, und ihm eine mitleidige Hülfe von vierzig Monaten, halb im künftigen und halb in gegenwärtigem Jahre, und zwar, weil die Noth am Höchsten sey, ohne Abzug der seit dem letzten Reichstage gemachten Vorschüsse, zukommen lassen zu wollen. Da nun bey dieser Gelegenheit auch wegen einer Reiter- und Knechte-Bestellung, und wegen des Münzwesens einige Vorsehung geschehen müßte, so möchten die Stände doch über einen gewissen Ausschuß sich vereinigen, der beyde Gegenstände in Berathung nehmen, und dem Kaiser sein Gutachten darüber erstatten könnte. Uebrigens habe der Kaiser zwar sehr gewünscht, das Justizwesen

auf gegenwärtigem Reichstage, als eine so hochnothwendige Sache, in Ordnung bringen zu können; allein da die Türkischen Angelegenheiten seine Gegenwart zu Hause und die Haltung eines Landtages seiner Stände erforderten, es auch wegen der zu Regensburg je mehr und mehr einreissenden Sterblichkeit nun bey zunehmender Kälte, wo man sich in engere Wohnungen zusammen zu ziehen pflege, nicht mehr rathsam sey, sich länger hier aufzuhalten; so wolle er, nach dießfalls genommener Abrede mit den Churfürsten, den Reichstag auf eine andere und günstigere Zeit verschieben. Er werde darüber das Nähere seiner Zeit an die Stände ergehen lassen. Inzwischen aber wolle er sich zu ihnen allen versehen, daß sie unverbrüchlich nach dem Land- und Religionsfrieden handeln, und kein Stand den andern beleidigen, noch viel weniger mit offener Gewalt überziehen werde. Indessen wolle er seines Orts alles Mögliche zu besserm Fortgange des gegenwärtigen aufgehobenen Reichstages, so wie auch zur Erhaltung der Ruhe im Reiche, in Gemäßheit seines Kaiserlichen Amtes, beyzutragen und zu veranstalten nicht ermangeln, u. s. w."

Ueber diese Kaiserliche Nebenproposition sollte in der Reichstagssitzung am 3. Oktober 1613 abgestimmt werden. Erst in dieser Sitzung erschienen in dem Fürstenrathe die Abgeordneten der korrespondirenden Stände, die sich bisher nicht bequemen wollten, irgend einem Rathgange beyzuwohnen. Der erste Punkt, der in die Umfrage kam, betraff die vom Kaiser verlangte eilende Türkenhülfe. Die meisten Stimmen fielen dahin aus, daß dem Kaiser Beystand geleistet werden

sollte.

sollte. Als aber die Reihe, zu votiren, an Pfalz-Lautern kam, ließen sich die Gesandten dieses Hauses in ihrem Votum dahin vernehmen *): „Sie hätten zwar erhebliche Gründe gehabt, sich so lange noch, bis nicht zuvor die Beschwerden der Protestanten aus dem Wege geräumt würden, des fernern Rathgangs zu enthalten. Allein jetzt habe die Sache, nachdem der Kaiser mittelst seiner Nebenproposition den Reichstag prorogirt habe, eine andere Gestalt erhalten. Man sey also, protestantischer Seits, dem Kaiser zu Ehren erschienen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß man dadurch von dem eingeklagten Beschwerden nichts wolle fallen lassen. Freylich hätte man von Seite der Korrespondirenden dieses nicht erwartet; aber, nachdem der Kaiser solche Beweggründe angäbe, müsse man es sich gefallen lassen, und das Weitere des Reichstags halber erwarten. Damit jedoch derselbe einen um so glücklichern Fortgang gewänne, wäre es gut, wenn man jetzt noch, mit Abstellung jener Beschwerden, wenigstens einen Anfang machte. Die Türkensteuer könne nur dann Statt haben, wenn vorerst Friede und Ruhe im Reiche wieder herrschen. Dieses wäre der vorzügliche Wunsch der Korrespondirenden. Daher könnten sie sich denn auch vorjetzt, und ehe wenigstens ein solcher Anfang gemacht würde, zu keiner Bewilligung verstehen, auch müßten sie sich zum Voraus gegen alle Mehrheit der Stimmen verwahren, die in freywilligen Kontributionen ohnehin ihrer Natur nach schon nicht Statt haben könnte. Und ob man gleich von Seite der Prote-

*) Mspt.

testanten auf Abstellung der Beschwerden dringen könnte, so wolle man sich doch vor jetzt damit begnügen lassen, daß die vornehmsten gleich abgestellt, und die andern noch vor dem künftigen Reichstage zur Hand genommen würden. Besonders wären gleich Anfangs die Reichshofraths-Prozesse, über welche die Beschwerden geführt worden, in den Badischen, Aachischen, Friedbergischen u. s. w. Sachen, wo die Handlungen des Vikariats Maaß und Ziel gäben, abzustellen. Wegen des Kammergerichts könnte wenigstens sogleich die Parität in der Religion eingeführt, des andern halber eine Deputation nach Speyer, aus gleicher Anzahl Stände von beyden Religionen angeordnet, und daselbst das ganze Justizwesen abgehandelt werden. Diese Deputation könnte auch die Revision sammt der Visitation, jedoch mit Aussetzung der vier Klostersachen, vornehmen, auch sehen, ob man sich hierüber nicht etwa vergleichen könnte. Die Restitution der Stadt Donauwörth sey ein versprochenes Ding, und also vordersamst ins Werk zu richten, daß der Kaiser die Liquidation der von dem Herzoge in Baiern angegebenen Unkosten, jedoch mit Aufrechnung dessen, was der Herzog von der Stadt inzwischen an Munition und Anderm gezogen, betreibe, und die Verfügung thue, daß die armen Leute ihrer Religion wegen ferner nicht mehr geängstiget werden. Wann nun die Sache solcher Gestalt angegriffen würde, so würden sich auch die evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände ohne Zweifel theils zu einer eilenden Geldhülfe, bis auf den Reichstag, theils auch zu einem Mehreren im Falle der Noth verstehen. Würde man aber über alle Erwartung einen andern Weg einschlagen, würde man den evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen zur

Er-

Erledigung ihrer Beschwerden den Weg abschneiden, würden die beschwerten Stände in ihrer Noth und Drangsal hülflos gelassen, und die beschwerlichen geschwinden Hofprozesse fortgeführt, und besonders die Vikariatshandlungen aufgehoben und kassirt, die Stadt Aachen ferner mit Exekutionsprozessen angefochten, und andere Stände übereilet, und daraus Weiterungen und Unruhen im Reiche entstehen; auf solchen Fall müßten sie ihre obige Erklärung wiederholen, sich zu keiner Kontribution verstehen, noch sich auch dazu durch die Majora der Stimmen, binden lassen zu wollen."

Alle Unirte wiederholten das Pfalz = Lauterische Votum, und als dessen ungeachtet auf Oesterreichs Antrag der Majoritätsschluß, daß der Kontributionspunkt vor dem Justizpunkte in Berathschlagung genommen werden sollte, in Vollziehung gebracht werden wollte, so protestirten Pfalz = Lautern und die übrigen Unirten gegen dieses Verfahren.

Man hob die Sitzung auf. Die Korrespondirenden erschienen in keinen fernern Rathsversammlungen mehr. Dagegen aber überreichten sie schon am folgenden Tage, 4. Okt. 1613, dem Kaiser eine neue Vorstellung des Inhalts *): „Sie hätten nun verschiedene Wochen lang auf Kaiserlichen Entschluß gewartet, und wären daher sehr erfreuet gewesen, als ihnen zur Anhörung einer neuen Proposition zu erscheinen angesagt worden, daher sie

*) Mspt. Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichsgeschichte. Band II. S. 608. u. folg. — Londorpii acta publica. T. I. pag. 141. Nro. XXI.

sie denn auch gehorsamlich erschienen wären, in der Hoffnung, daß sie da doch einmal wegen Erledigung ihrer Beschwerden etwas Gewisses hören würden. Allein ihre Erwartung sey, nach Anhörung dieses abermaligen Vortrags, sehr getäuscht worden, indem sie darin nur von Verschiebung des Reichstages, und von einer eilenden Türkenhülfe zu hören bekommen hätten. So aber müßten sie besorgt seyn, daß bey allem guten Erbieten des Kaisers überhaupt, an dessen aufrichtigen Absichten sie keinen Zweifel trügen, nur die Unruhen im Reiche vergrößert, und das Mißtrauen vermehrt werden würden, wenn sogar alles unerörtert, ja selbst Donauwörth unhergestellt verbliebe; nebstdem, daß auch der andere Theil überall mit den meisten Stimmen, auch in Geldsachen, durchzudringen sich bemühe. Letzteres sey denn noch erst gestern gespürt worden, da sie sich, auf des Erzherzogs Maximilians Zureden, ihm, dem Kaiser zu Ehren, in dem Fürstenrathe eingefunden, dabey aber rund ihre Meynung, unter welchen Bedingungen allein sie etwas verwilligen könnten, erklärt hätten. Von dieser Erklärung habe der andere Theil nichts wissen, noch viel weniger davon in die Relation bringen wollen. Aus dieser Ursache hätten sie sich denn, um dem unerträglichen Joche zu entgehen, neuerdings von den Sitzungen im Fürstenrathe enthalten müssen. Sie würden sich auch zu denselben nicht wieder einstellen und etwas verwilligen können, ehe nicht wenigstens in einigen Dingen ihrem Begehren ein Genüge geschehen wäre. Der Kaiser wisse ja, ohne es wiederholen zu dürfen, daß vergebens von Hülfe gegen auswärtige Feinde in einem Reiche geredet werde, wenn nicht zuvor Ruhe, Friede und Recht im Reiche selbst

selbst gepflanzt worden, und daß auch in Deutschland, wenn wirklich gegen die Auswärtigen etwas bewilliget worden, es doch hernach, der innerlichen Gefahr wegen, nicht erfolgen könne. Diesemnach müßten sie inständigst bitten, daß der Kaiser, wenn er ja den Reichstag verschieben wollte, wenigstens etwas in Ansehung der Beschwerden, ihrer, der Korrespondirenden Erklärung gemäß, gleich und auf der Stelle thun möchte. In diesem Falle zweifelten sie dann nicht, daß ihre Obern, bis gegen die Zeit des fortgesetzten Reichstages mit einer eilenden Hülfe sowohl, als auch hernach im Nothfalle, noch mit einer weitern Hülfe an die Hand zu gehen, nicht ermangeln würden. Würde aber von allen ihren Bitten keine einzige bewilliget, so wären sie auch ausser Stand, eine Hülfe zu bewilligen."

Die Korrespondirenden hielten Wort. Sie erschienen in keiner Session mehr. Vergebens war jetzt selbst die Nachgiebigkeit des Kaisers. Dieser hatte ihnen am 7ten Oktober 1613 durch seinen geheimen Raths-Präsidenten, den Bischof Clesel, mündlich eröffnen lassen: „Daß der Kaiser, um den Wünschen der Korrespondirenden zu willfahren, eine Deputation von beyden Religionstheilen sogleich ernennen wolle, welche noch vor den nächsten Ostern sämmtliche Beschwerden untersuchen, und, wo möglich, einen billigen Vergleich zu Stande bringen sollte. Da der verstorbene Kaiser die Wiederherstellung der Stadt Donauwörth versprochen habe, so wolle er dessen Wort halten, und dem Herzoge von Baiern zur Liquidation seiner Foderung einen kurzen Termin setzen, wobey er denn hoffe, daß ihm

die

die Stände mit Bewilligungen so unter die Arme greifen würden, daß er die solcher Gestalt liquidirten Kosten ersetzen könnte. Was den Reichshofrath betreffe, sey es ihm leid, wenn dabey einige Ungerechtigkeit vorgegangen; er hoffe aber nicht, daß man ihm, dem Kaiser, darum sein Befugniß, durch denselben zu richten, werde in Zweifel ziehen wollen. Zu Abstellung alles Widrigen habe er also eine Reformations-Instruktion entwerfen lassen, die er den Churfürsten zur Begutachtung übergeben wolle, denen es hernach frey stünde, mit den übrigen Ständen darüber zu berathschlagen. Ueberhaupt aber werde er in allen Stücken seine Kaiserliche Pflicht möglichst in Acht zu nehmen suchen. Er hoffe also, daß man von Seite der Korrespondirenden zufrieden seyn, den Sitzungen wieder beywohnen, und sich in Betreff der Türkenhülfe gefällig erzeigen werde."

Die Korrespondirenden antworteten am 9. Oktober 1613 auf die Erklärung des Kaisers: „Damit er spüren könnte, daß die Gesandten auch fast über ihre Instruktion ihr Möglichstes thäten, so wollten sie den von dem Kaiser gemachten Vorschlag wegen eines Deputationstages annehmen, dabey erwartend, daß noch auf diesem Reichstage die Stände zu solchem benannt würden, des modi tractandi halber die Vorsehung geschähe, und dasselbe alles auch in den Reichsabschied eingerückt würde. Was die Stadt Donauwörth betreffe, nehme man ebenfalls das Erbieten an, in der Hoffnung, daß die Wiederherstellung auf den geistlichen und weltlichen Zustand geschehen sollte. Der Kaiser werde gebeten, diese Wiederherstellung bis auf die Zeit des gedachten De-

Deputationstages ins Werk setzen zu wollen. Die Kosten aber würden wohl ihren Prinzipalen nicht aufgebürdet werden können, da sie dieselben nicht verursacht, wohl aber denjenigen, die an dem Verfahren gegen Donauwörth Schuld seyen. Wegen des Reichshofraths nehme man ebenfalls mit Dank das Erbieten an, und hoffe, daß der Kaiser die entworfene verbesserte Ordnung allen Ständen mittheilen würde, die dazu, so wie zur Kammergerichts-Ordnung, ein Recht hätten. Nur bitte man dabey, daß die bekannten gegen die Reichs-Gesetze unternommenen Prozesse inzwischen nicht weiter fortgesetzt, und insbesondere die wegen mancher Sachen zu den Vikariatszeiten getroffenen Verfügungen in ihrem Wesen gelassen werden möchten. Wann nun dieses alles versprochen, und gebetener Maßen wirklich geschehen, auch dem Reichsabschiede das Nöthige einverleibt worden, alsdann wollten sie, jedoch auf Gutheißen ihrer Herrschaften, dem Kaiser zu Ehren, ohne sich jedoch dem Zwange der meisten Stimmen zu unterwerfen, eine Anzahl Monate, bis sodann von sämmtlichen Ständen das Mehrere ausgemacht wäre, bewilligen, außerdem aber strenge habenden Befehlen gemäß, sich in nichts einlassen."

Der Kaiser ließ den Korrespondirenden auf diese Erklärung mündlich erwiedern: Er wolle den Deputations- oder Kompositionstag zu Speyer halten lassen, und dazu zwey Churfürsten und zwey Fürsten, die in den Unionen nicht begriffen sind, ernennen, welche den 1sten Februar 1614 ihre Berathschlagungen eröffnen sollten. Donauwörth solle wirklich restituirt werden, doch hoffe der Kaiser, man werde ihm drey bis vier Monate

nate bewilligen, um die Unkosten zu erstatten. Was den Reichshofrath betreffe, könnte sich der Kaiser nicht so sehr einschränken lassen; sondern, wie er den katholischen Ständen, so sehr sie auch gebeten, in manchen Sachen die Prozesse nicht nach ihrem Wunsche erkenne, eben so könnte er nicht auf Bitte der Protestanten alle Prozesse einzustellen sich verbindlich machen. Doch würde er gewiß der Billigkeit nach sich darin bezeigen."

Auf diese Erklärung antworteten am folgenden Tage, (10. Oktober 1613) die Korrespondirenden wieder: „Die Stadt Speyer sey, als der Sitz des Kammergerichts, allerdings zu dem Kompositionstage sehr bequem, nur der Termin zu eng, und stelle man dem Kaiser heim, bey dem zuerst genannten Termin, zu Ostern, stehen zu bleiben. Der Modus tractandi würde dabey, wie man sich getröste, der seyn, daß man sich daselbst gütlich vergliche; der Gegenstand aber der ganze Justizpunkt, und insbesondere die angebrachten Beschwerden. Die Reichshofrathsordnung bitte man, doch noch allhier zu Regensburg den sämmtlichen, also auch den korrespondirenden Ständen, zukommen zu lassen. Und wenn es dem Kaiser bedenklich scheine, wegen Suspension der Prozesse etwas in den Reichsabschied einfließen zu lassen, so hoffe man doch, daß es, wie im Jahre 1596 mittelst Dekrets an den Hofrath in einiger Maaße geschehen, und dieses Dekret den Korrespondirenden mitgetheilt werden könnte. Besonders schmeichle man sich, daß wegen Frauenalb, Aachen, Friedberg, Biberach, Weil und Mühlheim gütliche Unterhandlung angeknüpft werden würde. In Beziehung auf Donauwörth berufe man sich auf das Vorige, so auch in Beziehung auf

auf die Erklärung wegen der Hülfe. Endlich müßten sie, die Gesandten, sehr um eine endliche, und zwar schriftliche Resolution bitten, damit sie ihren Obern doch auch etwas vorzubringen hätten, worauf sie gründlich fußen könnten. Nebst diesem müßten sie, was besonders den dritten Punkt betreffe, bitten, daß man ihnen der benannten Prozeß-Sachen wegen Versicherung gäbe, da es ja der Natur der Sache gemäß sey, daß, wenn ein Kompositionstag über alle Beschwerden ausgeschrieben werden sollte, in allen den Sachen, über welche alsdann zu handeln seyn würde, inzwischen nichts neues Beschwerliches erkannt werden dürfe."

Der Kaiser, den dieser so häufige, so fruchtlose Schriftenwechsel bereits schon ermüdet hatte, brach jetzt die Sache ganz kurz ab. Er rief zuerst die Abgeordneten der Reichsstädte, und dann die Gesandten der korrespondirenden Churfürsten, Fürsten und Stände zu sich, und ließ ihnen durch den Reichsvizekanzler ihren bisher erzeigten Ungehorsam verweisen. Hierauf übergaben die Gesandte am 19. Oktober noch einmal eine sogenannte endliche Erklärung und Protestation des Inhalts: „Sie müßten sich sehr beklagen, daß ihnen von friedhäßigen Leuten so viele böse Absichten aufgebürdet, und der Kaiser gegen sie zu lauter gewaltsamen Maaßregeln gereitzt würde. Nachdem es also, wie sie sähen, nun mit allen Unterhandlungen vergeblich sey, zu einem erwünschten Ziele zu gelangen, so wollten sie nun wieder nach Hause ziehen, und ihren Obern von Allem, was vorgegangen, Bericht erstatten. Sie müßten aber dabey noch erklären, daß, wenn

gleich-

gleichwohl, wie man vernehme, von dem andern Theile der Stände ohne ihre Zuziehung ein Abschied gemacht, und derselbe als Reichsabschied publizirt werden sollte, sie auf das Zierlichste dießfalls, daß sie sich nicht dadurch gebunden zu seyn erachten, auch keine fiskalische Prozesse, in Gemäßheit desselben, gegen sich erkennen würden, protestirt haben wollten."

Zwey Tage darauf, den 21. Oktober 1613, erfolgte endlich auch des Kaisers letzte Schlußerklärung, worin es heißt: „Er hätte sehr gewünscht, daß seine Absicht, so wie er sie in seiner ersten Proposition, in Betreff aller darin enthaltenen Punkte, zu erkennen gegeben, hätte erreicht werden können, und daß insonderheit dabey die Korrespondirenden sich an demjenigen, wozu er gegen sie, in Betreff der Beschwerden sich erboten habe, begnügen, auch die dagegen gehegten ungleichen Gedanken hätten fallen lassen. Da aber solches nicht geschehen, er seines Orts hingegen sich zu etwas Weiterm nicht verstehen könne, so müsse er es noch einmal bey den gegen sie gethanenen Erklärungen, welche von ihnen, dem Ansehen nach, nicht recht eingenommen worden, bewenden lassen. Dabey versehe er sich zu den Korrespondirenden, deren gute Intention und Zuneigung dem Kaiser großen Theils nicht unbekannt sey, daß sie, nach genauem erhaltenen Berichte über den Verlauf der Sache, seine aufrichtigen Gesinnungen und Bemühungen nicht verkennen, und sich in Ansehung der immer zunehmenden Türkengefahr, mit Hintansetzung ihrer Privatangelegenheiten, nach dem Beyspiele der übrigen Stände, mitleidig bezeigen, auch unter währendem Aufschub des Reichstages auf die Be-

Befestigung der gemeinen Ruhe bedacht seyn würden, wozu er sie hiemit noch einmal bestens ermahne, dabey aber den korrespondirenden Ständen selbst, so wie auch ihren Gesandten, mit Freundschaft, Kaiserlichen Gnaden, und allem Guten wohlgewogen bleibe."

Während dieses zwischen dem Kaiser und den Korrespondirenden geführten Schriftenwechsels setzten die übrigen Reichsstände, oder ihre Abgeordnete die ordentlichen Rathgänge, bey welchen sich die Korrespondirenden nicht mehr einfanden, fort, und kamen schon am folgenden Tage, am 22. Oktober 1613 so weit, daß sie einen Reichsabschied machten, gegen welchen die Korrespondirenden schon bloß darum protestiren mußten, weil man ihre Unterschriften unter denselben setzte, gleichsam als hätten sie an den Berathschlagungen Theil genommen. Was den Inhalt dieses Reichsabschiedes selbst betrifft, so lautete er dahin: „Daß dem Kaiser zur eiligen Türkenhülfe binnen zwey Jahren dreyßig Römermonathe, und zwar ohne einigen Abzug wegen vorherbezahlter Hülfen ausgezahlt werden, und davon auch etwas der Windischen und Krabatischen Gränze zu Statten kommen solle. Dabey wolle der Kaiser aus seinen Erblanden das Möglichste gegen den Erbfeind thun, auch bey dem Pabste und andern auswärtigen Mächten, nicht weniger bey den Hanseestädten und der Reichsritterschaft bestens um Hülfe sich bemühen. Ferner wolle er alles solcher Gestalt Erhaltende einzig und allein zu diesem und keinem andern Zwecke verwenden, da ihm übrigens die Verwaltung ganz allein heimgestellt werde. Auch solle zu Erhebung dieser Steuer Jedermann belegt werden können,

ohne

ohne Ausnahme, doch daß die verarmten und erschöpften Unterthanen dabey so viel möglich geschont würden. Die Verfertigung einer neuen Reiter- und Knechtenbestellung, wie auch der Punkt wegen des Münzwesens soll bis auf den künftigen Reichstag verschoben, indessen aber durch die Kreise zu beyderley Gegenstandes Beförderung das Nöthige vorgekehrt werden. Der neue Reichstag soll sich wieder zu Regensburg auf den 1sten May des folgenden Jahres versammeln. Indessen aber sey, zur Erleichterung desselben, die Vorsehung getroffen worden, daß die auf dem Reichstage vom Jahre 1603 ausgesetzten Punkte vorgenommen, und dießfalls das Nöthige ausgemacht, besonders aber der in Gemäßheit desselben verfaßte Aufsatz einer Kammergerichtsordnung durchgesehen werden soll. Die Sessionsordnung soll Niemanden, gleichwie auch die Unterschrift, an seinen Befugnissen Schaden oder Eintrag thun, so wie auch der Stadt Nürnberg dadurch nicht zu nahe getreten werden soll, daß der erste Reichstag dieses Kaisers nicht nach Vorschrift der goldenen Bulle daselbst gehalten worden." *)

Nachdem dieser Reichsabschied sämmtlichen Ständen und ihren Abgeordneten in einer Versammlung, in welcher nicht der Kaiser persönlich, sondern nur dessen Kommissarien, der Bischof von Wien, Melchior Clesel, der Graf von Fürstenberg, der Herr von Meggau, und der

*) Mspt. — Londorpii acta publica T. I. pag. 142 Nro. XXXVIII. — Senkenbergs Versuch einer Deutschen Reichsgeschichte. Band II. S. 610 und folg.

der Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm gegenwärtig waren, verlesen war, entfernten sich alle Anwesenden, die mit großer Pracht bey Anfang des Reichstages in Regensburg einritten, jetzt ohne alles Geräusche. Der Kaiser ließ sich nur bis an das Thor von der Bürgerschaft begleiten, und setzte sich auf die Donau, um nach Linz zu fahren, und dort den Winter über seinen Hof zu halten.

Das traurige, düstere Ende dieses Reichstages entsprach dem fröhlichen, muntern, und glänzenden Beginnen desselben nicht. Am allerwenigsten entsprach er den Erwartungen des Kaisers. Er hatte bisher immer die protestantische Parthey geschont. Ihm konnte es selbst nicht verborgen geblieben seyn, daß er hauptsächlich dem Einfluße dieser Parthey seine Erhebung auf den deutschen Kaiserthron zu verdanken hatte. Man durfte voraussetzen, daß er mit eben so vieler duldsamen Nachsicht, wie sein Vater, Kaiser Maximilian II., die Protestanten schonen würde.

Dieser Reichstag war sein erster Reichstag. Er hatte, um ihn glänzend zu machen, fast alle Stände eingeladen, persönlich zu erscheinen. Er selbst erschien in einer vorhin noch nie gesehenen Pracht, und mit dem zahlreichsten Gefolge. Aber außer den drey geistlichen Churfürsten, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg, Speyer, Augsburg, Regensburg, Trient und dem Abbte zu Fulda, ließen fast alle übrige Stände ihre Stellen durch Abgeordnete vertreten.

Der Kaiser hatte gewünscht, seinen ersten Reichstag glücklich beendigen zu können. Allein dieser Wunsch wurde vereitelt. Schwer ist es, zu entscheiden, auf wessen Seite die Schuld davon liegt. Die Protestanten glaubten, bey einem Oberhaupte, das seine Beförderung hauptsächlich ihnen zu verdanken hatte, mit etwas stärkerm Nachdrucke und mit glücklicherm Erfolge auf die Erledigung alter Beschwerden dringen zu dürfen. Die Katholiken hingegen vermeynten, aus gleichen Gründen Ursachen zu haben, den Protestanten, auch selbst von den geringsten Forderungen nichts einräumen zu dürfen. Endlich hatte auch der Kaiser zu wenig Karakter, zu wenig Muth, zu wenig Einsicht, um beyde Partheyen, die katholische und die protestantische, in dem gehörigen Gleichgewichte zu erhalten.

Wenn man unpartheyisch das Betragen einer jeden Parthey auf diesem Reichstage prüfen will, so muß man fast gestehen, daß das Unrecht auf Seite der protestantischen Parthey sey. In der Kaiserlichen Proposition, womit dieser Reichstag eröffnet wurde, heißt es lauter und klar, daß der Justizpunkt der erste Berathschlagungspunkt in den Rathsversammlungen seyn sollte. Nun waren die meisten Beschwerden, auf deren vorläufige Erledigung die Korrespondirenden drangen, von einer Beschaffenheit, daß sie füglich als Gegenstände der Justiz hätten betrachtet, und als solche behandelt werden können. Zu ihrer Entschuldigung muß man aber dagegen wieder anführen, daß der Eifer ihrer Gegner gegen sie zu hitzig und zu ungerecht war, und daß in einem Zeitalter, in welchem man von religiöser Duldung noch keine Begriffe hatte, jede

An-

Annäherung zwischen zwey in ihren Religionsbekenntnissen getrennten Partheyen fast unmöglich seyn mußte. Das nämliche Interesse, von welchem die Protestanten bewogen wurden, dasjenige, in dessen Besitz sie bereits waren, zu erhalten, und diesen Besitz, wo möglich, noch zu erweitern, hatten auch die Katholiken, nicht nur dasjenige, was ihnen an Trümmern, die ihnen von dem durch die Reformation erlittenen Schiffbruche noch übrig geblieben, zu retten, sondern auch von dem Verlornen wieder einzelne Theile an sich zu bringen.

Geschichte

Maximilians I. und seiner Zeit.

Achtes Buch.

Bundestag der katholischen Ligisten in Regensburg. Uebertritt des Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelms von Neuburg, zur katholischen Kirche. Bundestag in Ingolstadt. Unruhen in Oesterreich, Ungarn und Böhmen.

Erstes Kapitel.

Bundesversammlung der katholischen Ligisten zu Regensburg.

Auf der letzten Tagsatzung, welche im verwichenen März dieses Jahrs (1613) von den katholischen Ständen zu Frankfurt am Mayn gehalten wurde, blieben noch mehrere, das Unionswesen betreffende Punkte un-

er-

erörtert, theils weil nicht alle katholischen Stände zugleich Glieder der Liga waren, theils auch, weil mehrere Abgeordnete der ligistischen Stände, wegen Mangels gehöriger Instruktionen, kein entscheidendes Votum abgeben konnten, und demnach fast alles Wichtige, was auf dieser Tagsatzung in Umfrage gebracht wurde, nur in so ferne angenommen hatten, um ihren Herren und Obern darüber Bericht zu erstatten, oder es ad referendum zu nehmen. Man hatte auf diesem Frankfurter-Tage sich dahin verglichen, daß das Endliche über die unerledigten Punkte auf dem nächsten Reichstage von den in der Liga befindlichen Ständen abgeschlossen werden sollte. Von diesen unerledigten Punkten betraf der Erste die Frage, woher man die Mittel nehmen müßte, um immer mit einem hinreichenden Geldvorrathe auf jeden Nothfall gefaßt zu seyn? Nur wenige Stände hatten bisher ihre Quoten, mit denen sie in der allgemeinen Bundesanlage belegt waren, zur Bundeskasse eingeliefert. Dieses Wenige reichte nicht hin, die täglichen Bedürfnisse des Bundes zu bestreiten. Man hatte sich in Schulden stecken müßen, die jetzt bezahlt, und nebenbey noch für die Herbeyschaffung eines neuen Geldvorraths auf unvorhergesehene, aber mögliche Nothfälle, gesorgt werden sollte.

Die zweyte noch nicht entschiedene Frage war, wie man gegen die Restanten, das ist, gegen nachläßige und säumige Zahler zu verfahren habe?

Die dritte Frage war, ob man die so lange projektirte Gesandtschaft nach Paris noch abgehen lassen sollte?

In

In der vierten Frage sollte die Rede davon seyn, wie noch mehrere katholische Stände für den Bund gewonnen werden könnten.

In dem fünften Punkte fragte es sich, ob, und wie man den Kaiser von den Absichten, Planen und Mitteln des katholischen Bundes unterrichten sollte?

Vermöge des sechsten Punktes sollten sowohl an den Pabst, als an den König von Spanien neue Ansuchen gelangen, mit ihren Geldhülfen dem Bunde noch ferner Beystand zu leisten.

Die siebente Frage war, wer, wenn beyde Bundesdirektoren auf ihrer zu Frankfurt schon gegebenen Erklärung, das Bundesoberstenamt niederzulegen, beharren wollten, an ihrer Statt zu wählen wäre?

Der achte Punkt endlich bezog sich auf eine Erklärung des Erzherzogs Alberts, General-Gouverneurs in den Spanischen Niederlanden, der nicht ungeneigt schien, ein Mitglied der katholischen Union zu werden, und in den Rheinischen Gegenden den Oberbefehl über die Truppen des Bundes zu führen *).

Maximilian hielt es nicht für nöthig, für diese Privatangelegenheiten des katholischen Bundes eigene Gesandte nach Regensburg, wo dieselben während des Reichstages noch in Ordnung gebracht werden sollten, zu schicken. Er ließ dagegen unterm 14ten September 1613 an zwey schon in Regensburg anwesende Komitial-

*) Mspt.

tial=Gesandte, an den Hofrathspräsidenten Gundacker, Herrn von Tannberg, und an den geheimen Rath, Dr. Wilhelm Jocher eine Instruktion ausfertigen, worin es, was den Hauptpunkt, die Herbeyschaffung eines Geldvorraths, betraf, unter Anderm hieß *): „Er wisse sich wohl zu erinnern, daß man sich auf der letzten Frankfurter Tagfahrt dahin verstanden habe, noch vor Eröffnung des gegenwärtigen Reichstags zur Bundeskasse fünf und dreyßig Monate einzuliefern. Man habe aber bisher schlecht Wort gehalten. Bey der Oberländischen Kasse sey nur dasjenige eingegangen, was er selbst, die Bischöfe zu Würzburg, Augsburg und Regensburg, der Probst zu Ellwangen, die Aebbte zu Kaisersheim und St. Emmeram, und die Fugger haben erlegen lassen. Auf der übrigen Stände Quoten, als z. B. der Bischöfe zu Passau, Konstanz, des Abbts zu Kempten, der Schwäbischen Prälaten und Grafen habe man sich wenig zu verlassen. Und gesetzt auch, es wären obenerwähnte fünf und dreyßig Monate ganz bezahlt worden, so sey doch die Summe zu einer nothwendigen Defension eben noch immer gering genug, und daher hoch vonnöthen, auf gegenwärtiger Versammlung sich über einen ergiebigen Geldvorrath zu vergleichen. Dieses also sollten sie, die Gesandten, den Ständen eifrig und beweglich zu Gemüthe führen, und ihnen dabey sammt und sonders, mit Umständen, der Länge und der Nothdurft nach von seinetwegen zu erkennen geben, wie wenig mit den auf der Frankfurter Tagsatzung bewilligten Monaten im Falle der Noth ausgerichtet werden könnte, und daß zu einem so weit aussehenden

Werke

*) Mspt.

Werke eine viel andere Präparation nöthig, und, wenn man sich der Sache nicht stärker annimmt, es nicht rathsam sey, sich eines so gefährlichen Werkes, das man hernach nicht zu erschwingen wüßte, und mit Schimpf und Schaden davon ablassen müßte, zu unterfangen. Aus dieser Ursache sollte man denn bey gegenwärtiger Unterhandlung auf einen solchen wirklichen Vorrath denken, bey welchem man der Sache recht versichert wäre, und alle jene Inkonvenienzen vermeiden könnte, die man von voriger Werbung im Jahre 1610 verspürt habe, wo ein viel größerer Vorrath vorhanden gewesen, und man dennoch bey weitem damit nicht habe ausreichen mögen, sondern Schulden, die noch unbezahlt ausständig sind, habe machen müssen. Die Sache sey nämlich so zu verstehen, daß sich die Stände gleich jetzt, zuvor und ehe es zur Thathandlung kommt, mit baarer und richtiger Darschießung des Verlags dergestalt angreifen sollten, damit derjenige, dem die Kriegs-Direktion im Felde anvertrauet ist, versichert seye, und wissen könnte, wo er die Unkosten zur wirklichen Defension hernehmen sollte. Nachdem er sich aber hierin vermöge der Bundesabschiede und des Inhalts der darüber gehaltenen Protokolle gnädigst dessen erinnere, was vor diesem bey dem Kontributionspunkte von den Ständen zur vermeynten Entschuldigung vorgewendet worden, und vermuthlich bey gegenwärtiger Berathschlagung nicht ausbleiben werde, daß nämlich den Ständen von ihren eigenen Kammergefällen den ganzen Last allein zu tragen, und von daher den völligen Verlag zu nehmen, unmöglich, hingegen Alles den armen, ohnehin so hoch ersaigerten Unterthanen aufzubürden, eben so beschwerlich seyn würde, und also billig auf andere, der Sache dien-

dienliche und ersprieslische Mittel gedacht werden müßte; so sollten sie, die Gesandten, den Ständen das Mittel der Dezimation proponiren, ob sie nämlich eine Dezimation auf den Klerus schlagen und einige Jahre mit derselben fortfahren wollten, damit obangeregter Vorrath dadurch ersetzt, und die Nothdurft an Geld jedesmal von solcher Dezimation hergenommen werden könnte. Indem dieses Wesen einzig und allein zu Erhaltung der allein seligmachenden katholischen Religion anzusehen sey, so würden ohne Zweifel die Geistlichen kein Bedenken tragen, darein zu willigen, und viel lieber nur den zehnten Theil ihrer Einkünfte auf etliche wenige Jahre, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, auch zur Defension und Erhaltung der katholischen Religion und aller ihr Zugewandten, herzugeben, als einstens Alles dahinten zu lassen, und es den Feinden in die Hände zu liefern, die sich dann dessen gegen sie bedienen würden. Dieses sollten sie, die Gesandten, den Bundesständen um soviel besser zu Gemüthe führen, und mit mehreren Umständen zu erkennen geben, weil hauptsächlich nur sie, und nicht er, Maximilian, der Gefahr am nächsten gesessen, und da auch, wenn es zu einem allgemeinen Aufstand käme, er sich viel leichter, ohne der Geistlichen Beystand vertheidigen, oder wohl gar von Seite der Protestirenden, wenn er nur still säße, für sich gar nichts zu besorgen haben würde *). So möchte ihnen, den katholischen Ständen, unter andern auch zu Gemüthe geführt werden, was

*) Dieser ganze Satz war von Maximilians eigener Hand in die Instruktion am Rande hingeschrieben.

was jeder Katholike, besonders aber jeder Geistliche, in dergleichen Nothfällen vor Gott, und seinem Gewissen schuldig, ihm auch zu verantworten stehe, und daher sich die Beförderung dieses Werkes um so besser angelegen, und keineswegs zuwider seyn lassen, jetzt angeregte Dezimation von ihrem Klerus einzufordern, und noch dazu die auf der Frankfurter Tagfahrt bewilligte Monate mit noch so vielen zu vermehren, auch die betreffende Portion sogleich nicht nur allein zu erstatten, sondern auch noch mehreren Mitteln, wodurch ein rechter Kriegsnerv, Geld, geschafft werden könnte, nachzusinnen *). „Ausser des Mittels, durch die Dezimation des Klerus dem Bunde Geld zu verschaffen, möchte den Ständen auch zum Nachdenken gegeben und zu Gemüthe geführt werden, ob man nicht einige ansehnliche Präbenden und Benefizien, besonders solche, die mit keiner Seelsorge verbunden sind, auf einige Zeit, und bis sich die Gefahr etwas gemindert, oder Gott der Allmächtige sonst andere Mittel an die Hand giebt, ruhen oder ruhen lassen, oder die Karenzjahre, und was dergleichen mehr bey den Deutschen Stiftern zum Privatgebrauch, z. B. zur Anschaffung von Kirchengeräthe u. s. w. oder zu todten Pfründen verwendet wird, zu einem Geldvorrath bestimmt, oder der Zehend verkauft, oder verhypothezirt, und das hieraus erlösete Geld zu mehr besagtem Zwecke verbraucht, und so lange damit kontinuirt würde, bis man sehen würde, wo doch dieses Werk seinen Ausgang hinausnehmen, oder wie es etwa Gott der Allmächtige wunderbarlich, so ferne

*) Wieder eigenhändige Zusätze von Maximilian.

ferne es die Stände an ihrem Zuthun dabey nicht ermangeln lassen, seiner heiligen Kirche zum Besten vermitteln möchte. *)"

„Hierzu sollten sich die Stände auch um so eher bequemen, weil dadurch Niemanden, besonders bey dem Vakanzmittel, das jus quaesitum benommen, sondern es nur bloß um das jus quaerendum, und zwar nicht ad perpetuum, sondern nur ad tempus zu thun sey. Sie, die Gesandten, sollten aber bey diesem Punkte so diskret seyn, daß sie auf die Letzte das Vakanzmittel, weil es etwa doch am ehesten zu erhalten, aber der Sache wegen ungewisser Zufälle damit sehr wenig geholfen seyn möchte, nicht so stark urgiren, sondern in jedem Falle immer nur die gewissesten und ergiebigsten Geldmittel akzeptiren möchten."

„Sollten sich aber die Stände wegen des baaren Geldvorraths so sehr, und wider Verhoffen beschweren, so möchten sie, die Gesandte, den Ständen Statt der Geldhülfe eine Volkshülfe vorschlagen, in dem Verstande, daß jeder Stand, nachdem man sich jetzt würde vergleichen, eine Anzahl zu Roß und zu Fuß auf jedes, der Sachen Nothdurft nach, und auf des Bundesobersten Aufgeboth, auf seine eigene Kosten zu schicken und so lange, als der Feldzug dauert, zu unterhalten schuldig seyn sollte. Weil es aber sehr viele geringe Stände gäbe, denen es schwer fallen würde, Volk zu schicken, so könnten diese, im Verhältnisse der sie treffenden Quote, auch mit Geld belegt werden."

„Wenn

*) Auch diese Stelle ist meistens von Maximilians eigener Hand.

„Wenn sich nun die Bundesstände zu solchen und andern dergleichen ersprießlichen Mitteln, wodurch diesem Werke zum Grunde geholfen, auch er, Maximilian, ohne Schmälerung seiner Reputation und Hoheit, mit Ruhm und Lob das seinige dabey werde thun können, gutwillig bequemen werden; in solchem Falle sollten dann sie, die Gesandten, gegen die Bundesstände in seinem Namen dahin sich erbieten, daß er es an seinem Zuthun, wie sie es bisher ohne Zweifel im Werke selbst nicht anders werden verspürt haben, nicht wollte erwinden lassen, was immer zur Erhaltung der katholischen Religion, und der ihr zugewandten Stände gedeihlich und ersprießlich seyn möchte."

„Was den zweyten Berathschlagungspunkt, die Restanten, betreffe, sollten sie, die Gesandten, den Ständen zu erkennen geben, was die Schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren, nebst noch andern Bundesständen, z. B. Passau, Konstanz und Kempten für einen ansehnlichen Aufstand an den alten sowohl als neuen bewilligten Monaten in die Oberländische Bundeskasse noch schuldig seyen, und ob sie gleich vielfältig durch ihn schriftlich gemahnt, er auch mehrmals die Prälaten durch Schickung ersucht, dabey nicht weniger mit den im Würzburger Abschiede enthaltenen scharfen Maaßregeln gedroht habe, so hätte doch solches bey dem meisten Theile gar nichts, bey den Prälaten aber durchgehends mehr nicht gefruchtet, als daß sie zuletzt noch etwas Weniges an den zwey und siebenzig bewilligten Monaten erlegten. Dieses Wenige aber reichte bey weitem nicht hin, die gemachten Schulden zu befriedigen. Man sey sowohl ihm, als den bey-

beyden Bischöfen von Würzburg und Augsburg, die Summe noch schuldig, die sie dem Bunde vorgeschossen hätten. Damit denn dieser Punkt, von welchem man fast auf allen Bundestagen bisher vergebens gehandelt, einmal doch seine richtige Erledigung erhalte, und diejenigen, die des Ihrigen so lange Zeit schon im Mangel seyn mußten, zu ihrer Bezahlung gelangen möchten, so hätten sie, die Gesandten, jetzt um so viel mehr Ursache, in die Stände zu dringen, daß sie doch Mittel vorschlagen wollten, wie man die Restanten nach so lange gehabter Geduld, und unter diesen besonders die Prälaten, Grafen und Herren zur Richtigmachung ihres Ausstandes bringen möchte, zumal die Erfahrung bisher erwiesen, daß, was deßwegen in den vorhergegangenen Abschieden eingekommen, entweder nicht praktizirt hat werden mögen, oder daß schriftliche Erinnerungen wenig respektirt, und jeder Zeit allerhand unerhebliche Exzeptionen und Ausflüchte dagegen eingewandt worden."

„Was den dritten Punkt, ein nach Frankreich abzuordnende Gesandtschaft betreffe, sey bereits in diesem Jahre von dem Churfürsten von Mainz Ferdinand von Effern vorläufig nach Paris geschickt worden, um sich dort vermittelst des Jesuiten, Peter Cottons, Zutritt bey dem Herzoge von Villeroy zu verschaffen, der damals Alles über den König und dessen Mutter, die verwittwete Königinn, vermochte. Aus der Relation, die Effern über den Erfolg seiner Verrichtung in Paris an den Churfürsten zu Mainz einschickte, erhelle so viel, daß Villeroy aus Befehl seines Königs sich gut rund erkläret habe: Es sollten die katholischen Churfürsten,

Für-

Fürsten und Stände dessen ganz gewiß versichert seyn, daß Se. Königl. Majestät weder mit den protestirenden Fürsten im Reiche, noch mit einigen Kalvinisten wider einen einzigen katholischen Stand des Reichs nicht verbunden, auch sich wider die katholische Religion und die ihr zugewandten Potentaten und Fürsten einzulassen, im wenigsten nicht gemeynt sey. Villeroy habe außer diesem auf Befehl seines Königs noch hinzugesetzt: Im Falle die katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mit Kriegsgewalt beleidiget würden, Se. Königliche Majestät der katholischen Religion zum Beßten sich als ein rechter Freund thätlich erzeigen, und den Protestirenden wider die Katholischen die wenigste Hülfe oder Vorschub nicht leisten würde, sondern es wäre die Krone Frankreich, die auf den katholischen Glauben allein fundirt, und bey demselben beständig zu verbleiben entschlossen sey, verursacht, allen ausländischen bedrängten Katholiken mögliche Freundschaft und Hülfe zu leisten, und sich mit keinen Potentaten anderer Religion, von denen die Krone inskünftig Schaden oder Unrath zu erwarten hätte, in Bündnisse einzulassen; wie denn auch die Deutsche protestirende Fürsten nicht würden erweisen können, daß der vorige König (Heinrich IV.) mit denselben jemals konföderirt gewesen sey, sondern er hätte nur bey Gelegenheit des Jülichschen Erbschaftsstreites die possidirenden Fürsten in Ansehung ihrer gerechten Ansprüche auf den Erbschaftsbesitz in seinen Schutz genommen."

„Daß es nach einer solchen Erklärung noch nöthig seyn sollte, eine neue feyerliche Gesandtschaft im Namen aller Bundesstände an den Pariser Hof zu schicken,

finde

finde er nicht nöthig, und der großen Unkosten wegen, die sie verursachen würde, nicht rathsam. Auch würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, und von Spanien empfindlich aufgenommen werden, wenn man Frankreich vor Spanien durch eine feyerliche Gesandtschaft ersuchen, und also gleichsam in einer katholischen Angelegenheit den Allerkatholischsten (Catholicissimum) dem Allerchristlichsten (Christianissimo) nachsetzen, und nicht vielmehr zwischen beyden Kronen eine Gleichheit halten wollte. Dieses sollte den Ständen wohl und reiflich zu erwägen heimgestellt werden. Sie, die Gesandten, sollten dahin votiren, daß man bey so beschaffenen Dingen, und da ohnehin kein Vorrath an Geld in den Kassen liegt, und, wäre auch ein solcher Vorrath vorhanden, man desselben zu vielen andern nützlichern Dingen gebrauchen könnte, solchen Unkosten gar wohl ersparen, und diese Legation entweder ganz und gar einstellen, und an der bereits erhaltenen Resolution sich begnügen, oder doch zum wenigsten diese Abordnung nach Frankreich auf eine andere und bessere Zeit und Gelegenheit verschieben sollte.“

„Was den vierten Berathschlagungspunkt, die Erhandlung mehrerer Stände und Potentaten für den katholischen Bund, betreffe, so wäre auf beyden letzten Bundestagen zu Würzburg und Frankfurt in Ansehung der Auswärtigen bereits schon die Nothdurft wohl bedacht worden, und es könnte bey dem sein Verbleiben haben, was dießfalls die beyden Abschiede enthalten. Was aber die noch übrigen katholischen Reichsstände, besonders diejenigen betreffe, deren Gesandte das an sie jüngsthin zu Frankfurt gerichtete Ersuchen, in den

Bund

Bund einzutreten, nur bloß zur Berichterstattung an ihre Herren und Obern angenommen haben, so hätte man jetzt ihre Resolution von ihnen zu vernehmen, und darunter vornehmlich mit Salzburg und Eichstädt, mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, wegen der Vorderösterreichischen Lande, als worauf sich die Schwäbischen Prälaten und Grafen immerfort beziehen, Handlung zu pflegen, und dieses um so viel mehr, weil sich diese Stände jetzt zu Regensburg nicht bloß durch Gesandte, sondern in eigener Person befänden."

„Wie für das Fünfte Se. jetzt regierende Kaiserliche Majestät von dem katholischen Bunde, und wohin derselbe eigentlich ziele, in Kenntniß zu setzen seyen, lasse er es dieses Punktes wegen allerdings bey jüngst zu Frankfurt gemachtem Schluße, daß nämlich solche Notifikation durch die anwesenden Herren Churfürsten jetzt während des Reichstages um so viel besser, füglicher und gründlicher geschehen könnte, weil inzwischen von andern katholischen Ständen, besonders vom Erzherzoge Albert, auch von einigen seinem geliebten Herrn Bruder, dem Erzbischofe und Churfürsten Ferdinand von Köln untergebenen Stiften Resolution theils eingelangt, theils jetzt während des Reichstages zu Regensburg noch einlangen möchte, auch Se. Kaiserliche Majestät, dem Andeuten des Churfürsten von Mainz nach, mit Ihren Ministern jetzt eine viel günstigere und bessere Meynung, als vorher, von dem katholischen Bunde hätten, und also ohne Zweifel dieses Werk um so viel mehr gutheißen, und es sich Ihr gefallen lassen würden."

„Wegen

„Wegen des sechsten Punktes, ob, und welcher Gestalt sowohl Se. Päbstliche Heiligkeit, als die Königliche Würde in Spanien um Fortsetzung ihrer versprochenen Hülfen im Namen der katholischen Union zu ersuchen seyen, hätten sie, die Gesandten, den Bundesständen zu eröffnen, was dießfalls von ihm und von dem Churfürsten von Mainz unterm 8. Oktober 1612 für Schreiben nach Rom und Madrid ausgefertiget worden seyen. Darauf sey in der Hauptsache keine andere Erklärung erfolgt, als daß Se. Königliche Würde in Spanien in der Hauptsache den 1. April dieses laufenden Jahres sich dahin erboten, daß die katholischen Stände dessen vergewisset und versichert seyn sollten, daß sich Se. Königl. Würde die Erhaltung und die Aufnahme der katholischen Religion äußerst angelegen seyn lassen, und Sie auch nicht ermangeln wollten, alles dasjenige zu thun, was zur Erhaltung dieser Union und des dem katholischen Glauben zum Guten gemeinten Defensionswesens, immer gedeihlich seyn möchte. Uebrigens hätten sich Se. Königliche Würde gleichwohl wegen baarer Erlegung der versprochenen Hülfe, so auch wegen Fortsetzung des vorhin mit Sr. Königlichen Würde geschlossenen Akkords in Ihren Schreiben nichts vernehmen lassen, sondern sich auf Ihren bey Kaiserlicher Majestät habenden Orator, den Don Balthasar de Zuniga, so wie auch Se. Päbstliche Heiligkeit sich auf Ihren am Kaiserlichen Hofe residirenden Nuntius berufen. Besagter Don Balthasar de Zuniga hätte sich in seinem aus Wien unterm 27. April an ihn, Maximilian, erlassenen Schreiben dahin erboten, dasjenige, was er dießfalls von seinem Könige im Befehle habe, bey vorstehendem Reichstage den sämmtlichen katholischen Unions-

verwandten mündlich zu entdecken. Demnach wäre also jetzt zu Regensburg bey dem Päbstlichen Nuntius sowohl, als bey dem Spanischen Ambassador Ihrer gnädigsten Herren Gemüthserklärung zu sollizitiren."

„Was den siebenten Berathschlagungspunkt, die Aufkündung des Bundes-Oberstenamtes betreffe, sey freylich nicht ohne, daß er solches auf jüngst gehaltenem Konvente zu Frankfurt den Ständen allerdings, wie sie es ihm aufgetragen, wieder heimgeschlagen habe. Allein er habe sich jedoch auf das Ansuchen der katholischen Stände bewegen lassen, demselben noch bis auf jetzigen Reichstag, als bey welchem man sich hierüber noch ferner zu vergleichen hätte, vorzustehen. Wenn denn nun die besagten Stände ihm jetzt zumuthen wollten, was auch unvermeidlich erfolgen wird, sich noch ferner des Defensionswesens als Bundesoberster zu unterwinden und anzunehmen; so sollten sie, die Gesandten, den Ständen zu erkennen geben, daß es in Allweg eine Nothdurft seyn wolle, ihm vorerst mit den zur Defension gehörigen Mitteln entgegen zu gehen, und sich nicht so unentschlossen, so kalt und so schläfrig, wie bisher, zu erzeigen *), auch die vornehmsten Punkte, und darunter besonders den Punkt wegen des Geldvorraths, nicht zu weiterer Berichterstattung an ihre Herren und Obern zu verschieben, sondern sich über das Eine und das Andere sogleich kategorisch zu erklären. So sollte sich auch Jeder an dem, was ihm des gemeinen Wesens wegen ob-

*) Maximilians eigenhändige Worte.

obliegt, nicht säumig zeigen, sondern, was er schuldig ist, jeder Zeit schleunig berichtigen. Würde nun dieses geschehen; so würde er sich noch einmal dahin erklären, daß er von dem Unionswesen seine Hand so lange und so viel nicht abziehen, sondern bey der katholischen Religion und den ihr zugewandten Ständen das Aeußerste gerne thun und leiden wollte, so lange man ihm mit den Mitteln, mit denen er sich dieses Wesens fruchtbarlich, und ohne Verlust und Beysetzung seiner Reputation annehmen könnte, nicht aus der Hand gehen würde. Sonst aber, und wenn man ihm nur allein die ganze Last der Unkosten sammt der Verantwortung auf den Hals schieben, oder mit den nöthigen Mitteln aus der Hand gehen wollte, könnte er je nicht sehen, wie er ohne die äußerste Beschimpfung und Verkleinerung seiner selbst eigenen Person, wie auch ohne unausweichliche Gefahr, Schaden und Verderben seiner lieben getreuen Unterthanen dem Bundesoberstenamte lange vorstehen könnte, sondern es nothdringlich bey der zu Frankfurt geschehenen Aufkündigung, wie ungerne er es im Uebrigen auch thäte, verbleiben lassen müßte. Sobald sie, die Gesandten, auf diese Vorstellung bey den Ständen keinen rechten Ernst und eifrige Zusammensetzung verspüren würden, sollten sie besagtes Bundesoberstenamt den Unionsständen allerdings, wie sie es ihm aufgetragen, wieder heimstellen, jedoch mit der angehängten Erklärung, daß er sich deswegen von dem Bundeswesen, als ein getreues Mitglied desselben, keineswegs ganz und gar abzusondern gedächte, sondern daß er alles dasjenige, was andere katholische Stände dabey leisten würden, seines Theils willig und gerne mittragen helfen, auch

 in

in andern Wegen, was immer zur Erhaltung der katholischen Religion, Friede, Ruhe und Einigkeit im Vaterlande gedeihlich seyn könnte, so viel in seinen Kräften, an ihm nichts erwinden lassen wollte. Sollte dann den Ständen darum, weil sie es an gehörigen Defensionsmitteln fehlen ließen, einige Gefahr aufwachsen, oder das gemeine Wesen in Noth gerathen; so müßte er vor Gott und der Welt bezeugen, wollte auch deswegen zum zierlichsten protestirt haben, daß man dießfalls die Schuld nicht ihm, indem er immer die Stände treulich vor Gefahr gewarnt habe, sondern sich selbst zumessen müßte, indem sie sich der Mittel, die ihnen Gott der Allmächtige zu ihrer eigenen Beschützung und zur Rettung der katholischen allein seligmachenden Religion gegeben, nicht gebrauchen, noch treuen Rath hätten befolgen wollen."

„Was endlich den letzten Berathschlagungspunkt, das Anerbieten des Erzherzogs Alberts, die oberste Feldherrnstelle in den Ländern des Rheinischen Bundes zu bekleiden, betreffe, sollten sie, die Gesandten, dießfalls von seiner Seite keine Einwendungen machen, sondern es den Rheinischen Bundesständen, denen die Art, wie sie vertheidiget werden könnten, bekannt seyn müßte, heimstellen, wie sie sich mit dem Erzherzoge verstehen wollten."

Von dieser Instruktion konnte die Baierische Gesandtschaft nur wenigen Gebrauch machen. Denn es kam in den Konferenzen der Bundesstände über Punkte, deren in dieser Instruktion keine Erwähnung geschah, zur Sprache. Der neue Kaiser nämlich, der mit vollem

kem Rechte kein Freund von solchen Unionen, wie die der Katholischen und die der Protestirenden waren, seyn konnte, suchte, da es ihm unmöglich war, die ihm äußerst verhaßte Liga mit Gewalt und aus Kaiserlicher Macht zu zerstören, andere Mittel, sie für sein Haus unschädlich zu machen. Hierin gieng ihm sein Freund, seines geheimen Raths Direktor, Bischof Melchior Clesel, treulich an die Hand. Dieser war ebenfalls kein Freund von Unionen, wenigstens von einer solchen nicht, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand. Er fürchtete, daß dieser große Regent mittelst der unbeschränkten Gewalt, mit welcher er über alle Bundesgenossen herrschen könnte, für das Oesterreichische Haus gefährlich werden möchte. Solche Gesinnungen wurden Cleseln auch selbst durch den Churfürsten von Mainz beygebracht, der ebenfalls lange schon mit einer Art von Eifersucht die Thätigkeit wahrgenommen hatte, mit welcher Maximilian die Angelegenheiten der Liga sich angelegen seyn ließ. Um sich gegen die muthmaßlichen Folgen einer solchen Thätigkeit sicher zu stellen, hielten der Kaiser und seine Räthe dafür, daß denselben einzig nur dadurch vorgebauet werden könnte, daß man den Einfluß und die Macht des Baierischen Herzogs schwäche. In diesem Sinne wurde denn also auch der Regensburger Bundestags-Abschied unterm 23. Oktober 1613, also einen Tag später, als der Reichstags-Abschied, ausgefertiget, und von Mainz, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Salzburg, Baiern, Konstanz, Augsburg, Ellwangen, Worms, Hildesheim, Lüttich, Münster, Kempten, Speyer,

Stadt

Stadt Köln, und den übrigen katholischen Städten des Schwäbischen Kreises unterzeichnet *).

Was den Inhalt dieses Abschieds selbst betrifft, so war derselbe eigentlich nur eine neue Vereinigungsurkunde, und enth elt meist wörtliche Wiederholungen aus ältern Abschieden. Worin aber dieser neuere von allen vorhergehenden Abschieden abweicht, ist, daß jetzt Statt zwey Direktorien der Bund drey haben sollte.

Weil, heißt es in dem Abschiede **), in Allweg des Werkes Wichtigkeit und Nothdurft erfordert, gewisse Direktoren und Adjunkten zu haben, welche das ganze

*) In der handschriftlichen Originalurkunde dieses Abschiedes, den der Verfasser vor Augen hat, fehlen die Unterschriften des Erzherzogs Maximilians von Oesterreich und der Stadt Ulm, die der Verfasser der diplomatischen Geschichte der deutschen Liga S. 82. in einer andern Abschrift gesehen haben will. Von Ulm wird dieses wohl schwerlich der Fall gewesen seyn, indem diese Reichsstadt bereits schon lange zur protestantischen Union gehörte. — So führt auch Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Band IX. S. 8. und folg. ohne die Quelle anzugeben, eine schriftliche Vorstellung an, welche die katholischen Stände bey dieser Gelegenheit dem Kaiser überreicht, und ihm darin von der Beschaffenheit und den Zwecken der Liga Nachricht gegeben haben sollten, von der sich in den Archiven so wenig, wie in der diplomatischen Geschichte der Liga eine Spur findet.

**) Mspt.

ganze Werk ordentlich dirigiren sollen; so ist einmüthig beschlossen worden, daß zwar die ganze Defension ein Gesammtkorps seyn und verbleiben, aber, wegen Weitentsessenheit vieler interessirten Stände, die Direktion in die Oesterreichische, Baierische und Rheinische abgetheilt, auch zu jeder eine besondere Legestatt oder Kassa des Vorraths genommen werden sollte. In die Oesterreichische Direktion sollten nicht nur allein die Ober- und Vorderösterreichischen Länder, sondern auch Alles gezogen werden, was zum Schwäbischen Kreise gehört, jedoch sollte bey den Stiftern Augsburg und Ellwangen, wie auch andern Ständen, für die es bequemer seyn möchte, sich unter das Baierische Direktorium zu begeben, dieses vorbehalten seyn. Es sollte aber auch jeder Stand, der in die Baierische Kassa noch etwas schuldig wäre, solches zuvörderst der Gebühr nach dahin richtig machen."

„Darauf ist im gesammten Rathe beschlossen worden, daß der Hochwürdigste Herr Johann Schweickart, Erzbischof und Churfürst zu Mainz, in den Rheinischen, der Durchlauchtigste Herr Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, in den Oesterreichischen, und der Durchlauchtigste Herr Maximilian, Herzog im Obern und Niedern Baiern, in den Baierischen Bezirken das Direktorium auf sich zu nehmen, im Namen der ganzen löblichen Defension, und in Kraft dieses gemeinen Abschieds, freundlich, unterthänig und unterthänigst ersucht und erbeten werden sollten, dessen sich auch Se. Churfürstlichen Gnaden und Durchlauchten, dem gemeinen Wesen zum Beßten, durch ihre Gesandten willfährig erklärt hätten."

„Dabey

„Dabey ist auch ferner für gut gehalten worden, daß, weil der Herr Churfürst von Mainz sich mit der Kriegsdirektion zu beladen Bedenken getragen, und gleichwohl, was Gott verhüten wolle, etwas vorgehen möchte, was zwar einen bewehrten Widerstand, aber gleichwohl die allgemeine und ganze Bundeshülfe nicht bedürfte, Se. Churfürstliche Gnaden mit Interposition Sr. Durchlaucht aus Baiern für den Oberrheinischen, aus dem Hause Lotharingen, und für den Unterrheinischen Bezirk, mit Vorwissen des Herrn Churfürsten zu Köln, einen andern tapfern Kriegsobersten, der denselben in der Nähe und gleich bey der Hand seyn könnte, auf das Beßte erhandeln sollten.“

„Es sollte auch jeder Direktor aus den seinem Distrikte einverleibten Ständen, wenigstens vier Adjunkten, deren Raths und Beystands er sich in allen Gelegenheiten bedienen könnte, auf das förderlichste sich wählen.“

„Was den Erzherzog Albert von Oesterreich betrifft, läßt man es bey der schriftlichen Erklärung desselben bewenden, und wird der Herr Churfürst von Mainz mit Zuziehung anderer Rheinischen Bundesstände der Sache nach Nothdurft zu thun wissen.“

„Wenn nun in einem der drey Hauptbezirke eine sonderbare Kriegsnoth sich erheben würde, so sollten die beyden andern Direktoren schuldig seyn, demselben, unter dessen Direktion die Thätlichkeit und Unruhe sich erhoben, auf sein Ansuchen, mit einer gewissen Anzahl Volks zu Hülfe zu kommen, solches Volk auch, so lange die Noth dauert, gebührlich zu unterhalten, und

nach

nach vollendeter Hülfe, ohne allen den unterstützten Ständen zugefügten Unkosten und Schaden wieder abzuführen."

„Wie stark aber eine solche Volkshülfe bey jedem Direktorium seyn soll, darüber sollten sich die Direktoren und Adjunkten nächstens vergleichen, und in Allweg nach dem Unterschied der Zahl und der Reichsanschläge der in jedem Bezirke begriffenen Stände angeordnet werden."

„Doch sollte derjenige Direktor, unter welchem dergleichen Empörungen sich ereignen, in Allem den Vorzug, und das Oberste oder Generalkommando im ganzen Zuge haben, aber in allen vorzunehmenden Handlungen nicht nur der von den beyden andern Direktoren ihm zugeschickten Kriegserfahrnen, sondern auch desjenigen Standes, wegen dessen der Krieg vornehmlich geführt wird, zugeordneten Räthe und Zuthuns sich gebrauchen."

„Wenn die Adjunkten, oder andere mitinteressirte Stände einige Kriegsverständige vorschlagen, und die Direktoren solche qualifizirt finden würden, sollten dieselben vor andern zu Kriegsbefehlshaberstellen gezogen, und in Acht genommen werden."

„Wegen der Hülfe, die ein jeder Bundesstand zu der gemeinen Defension, und dann auch zu wirklicher Anschaffung eines Vorraths leisten sollte, damit, wenn der eine oder andere Stand mit der That angegriffen werden sollte, derselbe der wirklichen Defension und Rettung versichert, und man jederzeit mit einer erklecklichen Geldsumme gefaßt sey, bleibt es zuvorderst bey dem, was jüngst zu Frankfurt verabredet und be-

schlos-

schlossen worden, nämlich daß, indem mehrere der mitinteressirten Churfürsten, Fürsten und Stände, die damals noch vor dem Reichstage angelegten Monate in die Bundeskasse bezahlt hatten, diejenigen, die mit der Bezahlung bisher hingehalten, solche Erlegung in Zeit von sechs Wochen, und damit auch alle interessirte Stände in Zeit von sechszig Tagen noch zehen Monate in die gemeine Bundeskasse wirklich und unfehlbar erlegen sollten."

„Es ist ferner Anregung, und von vielen Ständen Bewilligung geschehen, fürterhin, so lange im heiligen Reiche Friede und Ruhe, auch diese Defension dauern würde, jedes Jahr zwey Monate in besagte Bundeskassen zur Verbesserung des Vorraths einzuliefern. Weil aber einiger Stände Abgesandte darauf nicht instruirt zu seyn vorgeben, so sollten sie sämmtlich in Zeit von sechs Wochen ihrer gnädigsten und gnädigen Herrschaften und Obern Erklärung in die Mainzische Kanzley überschicken, und sollte auch nebstdem jeder Stand sich befleißen, einen guten erklecklichen Vorrath an baarem Gelde bey sich selbst in Bereitschaft zu haben, mit welchem er auf alle unvorhergesehene Noth sicherlich gefaßt und fertig seyn könnte."

„Würde es aber zur äußersten Noth und zum offenen Kriege kommen, so sollten sämmtliche Bundesstände sich alle zugleich, auch auf das Alleräußerste angreifen, Leib, Gut und Blut beyeinander setzen, und keiner von dem andern, uud von der allgemeinen Hülfe lassen, so lange er an liegenden und fahrenden, an weltlichen oder geistlichen Gütern noch etwas in seiner Macht und Gewalt übrig hat, und seines Nächsten

sten

sten Noth nicht anders erkennen, oder zu Herzen fassen, als ob sie ihn selbst angienge. Also sollte diese Defension allerdings und durchgehends eine gemeine Hülfe und Rettung seyn und bleiben, und alle Stände für Einen Mann stehen."

„In den Lagerstätten sollen gewisse wohlverwahrte Kassen zu dem Defensionsvorrath bestimmt werden, welche mit so viel Schlössern versehen sind, daß der Direktor, zwey Adjunkten jeden Bezirks, und der Magistrat der Stadt, jeder einen Schlüssel dazu haben möge."

„Wenn Stände, die zu dieser Union gehören, an mehreren Orten zugleich angegriffen würden, sollte die Hülfe nach Beschaffenheit der Gefahr, und nach Noth ausgetheilt werden, es wäre denn der Fall, daß auf vorhergehende Erkanntniß die Direktoren und Adjunkten besser befinden würden, die ganze Hülfe nur auf Einen Ort zu dirigiren. Dabey sollte es dann auch verbleiben."

„Damit auch die Direktoren um so tapferer jedesmal die Gegenwehr in allen Zuständen ins Werk richten könnten, sollten alle und jede Stände ihren gebührenden Antheil an der schuldigen gemeinen Hülfe unfehlbar erlegen, und gegen die Säumigen an allen Gerichten mit der Strafe des doppelten Ersatzes verfahren werden, und für sie keine Rechtswohlthat oder Exception, wie sie auch Namen haben möchte, Statt finden. Diejenigen Stände, die auf gütliches Erinnern und Ermahnen ihre Gebühren nicht erstatten, sollten nach dem Gutachten der Direktoren und der gesammten

Stände

Stände aus der Gemeinschaft dieser löblichen Defensionsanstalt ganz ausgeschlossen, und nichts um so weniger ihren Ausstand zu erlegen verbunden seyn."

„Im Falle man einem, der zu dieser Defension gehört und feindlich angegriffen würde, durch die gemeine Hülfe oder auf andere Weise Beystand leistete, und man sich seiner einmal wirklich angenommen hätte, so sollte dann der Angegriffene mit dem Angreifer fürters keinen Frieden und Vertrag zu schließen Macht haben, es geschähe denn mit genugsamer Satisfaktion der Direktoren und sämmtlichen Defensionsverwandten."

„Es sollte auch jeder Stand sich, und seine Lande und Leute in guter Verwahrung halten, und, wenn den Direktoren ihres tragenden Amtes halber, einiger Schaden oder Nachtheil zustände, sie auch solches von den der Defension verwandten Ständen gebührlich bescheinigen würden, sollten dann die andern Stände, in Kraft dieser Vereinigung, solchen Schaden nach billigen Dingen, und auf die Erkanntniß der sämmtlichen, in dieser Defension begriffenen Stände zu verstatten und abzutragen schuldig und verbunden seyn."

„Den Direktoren sollten alle Unkosten, die sie wegen der Defension ausgelegt, und jedem mitinteressirten Stande der Schaden, den er der andern wegen mit Darleihung des Geschützes, oder in andern Wegen, auch in Verrichtung des gemeinen Defensionswesens gelitten, nach billigen Dingen erstattet werden, und den Direktoren ihre Auslagen von der Quota, die ihnen zu erlegen gebührte, einzubehalten unbenommen seyn."

„Die

„Die Bestellung der Befehlshaber, wie auch die gewisse Austheilung, was jeder Stand an grobem Geschütze, an Kraut, Loth und anderer zur Artillerie nöthigen Bedürfnisse zu jeder Zeit in Bereitschaft zu halten habe, sollte durch die Direktoren verglichen, und von jedem den zu seinem Distrikte gehörigen Ständen angekündiget, und mit allem Fleiße darobgehalten, auch von Zeit zu Zeit gebührende Besichtigungen, ob Alles in guter Bereitschaft vorhanden sey, vorgenommen werden.“

„Weil den mitinteressirten Ständen dieses Werk allein auszuführen schwer fallen würde, so sollte es dem bekannten Hochverstande und der Dexterität der Direktoren heimgestellt werden, anderer christlicher Potentaten und Gemeinden Hülfe und Beystand zu erhandeln, und solche jederzeit in guter Affektion und Assistenz nach aller Möglichkeit zu erhalten.“

„Und demnach des Direktoriums halber bey dieser Defension sonderbare Verordnung gemacht worden, also sollte dadurch, oder durch irgend einen andern in dieser Notul begriffenen Punkt, weder der gemeinen kundlichen Abtheilung des heiligen Reichs in zehen Kreise, noch eines Standes sonderbarer Hoheit, Exemptionen, Rechte und Freyheiten Etwas entzogen, noch den Direktoren eine weitere Superiorität oder Gerechtsame, als so viel allein zur Handhabung dieser hochnothwendigen Defension gehört, eingeräumt werden.“

„Es behalten sich auch sämmtliche mitinteressirte Stände bevor, diese Defensionsordnung nach Beschaffenheit der Umstände zu verbessern, zu ändern, zu mehren, zu mindern, zu oder abzuthun.“

„Schließ=

„Schließlich bedingen und bezeugen hiermit die in dieser Defension mitbegriffenen Churfürsten, daß sie die Verbrüderung und den Verein, worin sie mit ihren andern Mitchurfürsten stehen, wie desgleichen auch aller andere Defensionsverwandte, Fürsten und Stände, daß sie alle und jede mit andern Ständen habende Erbverträge, Vergleiche und Richtungen, wofern sie anders von der andern Seite dabey gelassen werden, ausgehalten haben wollen.“

Mit diesem Abschiede war Maximilian keineswegs zufrieden. Er setzte eine aus geheimen Räthen bestehende Kommission nieder, welche über den Inhalt dieses Abschiedes ein Gutachten erstatten mußte. Dieses Gutachten lautet, wie folgt *): „Erstens sey vor allen Dingen auf die Beförderung und Erhaltung der katholischen Religion, und der derselben zugewandten Stände, und des gemeinen Wesens Wohlfahrt zu sehen. Ob demselben durch den jetzt neu aufgerichteten Bundesabschied geholfen sey oder nicht, dürfte billig bezweifelt werden. Aus dem besagten Abschiede erhelle soviel, daß, da in dem Konzepte lauter vorkommt, ehe eine Expedition dem bedrängten Stande zum Besten vorgenommen werden dürfte, es am Kaiserlichen Hofe zuvor angezeigt werden müßte, daraus nothwendig erfolgte, daß man von daher auch Befehl erhalten würde, die Defensionswaffen niederzulegen, damit man nicht in wirkliche Thathandlungen geriethe, in der Hoffnung, die

*) Bedenken, warum es nicht rathsam sey, den zu Regensburg aufgerichteten oder erneuerten Bundesabschied anzunehmen. Mspt.

die Sache auf andere gütliche Wege zu richten, und weil man von Seite Sr. Kaiserlichen Majestät den Gegentheil, die Protestirenden, zu viel respektiret, alle Handlungen dahin zu dirigiren, daß diese nicht irritirt würden. Daher würden auch alle Exekutionen, so schwer es auch den bedrängten katholischen Ständen fallen wollte, nicht zu geringem Verfang der katholischen Religion gesteckt werden. Schon aus diesem allein seye abzunehmen, zu was für einer Versicherung dieser Abschied den katholischen Ständen gereichen würde. Und obgleich dieser Stelle in dem Abschiede die Worte (so viel es Zeit halber seyn kann) eingerückt seyen, so werden doch diese Worte von der Kaiserlichen dahin gedeutet werden wollen, man habe es an der Zeit, so ferne man nur gewollt hätte, wohl gehabt, Sr. Kaiserlichen Majestät Nachricht zu geben. Diese Nachrichtgebung sey nur allein zur Beschimpfung der Kaiserlichen Authorität unterlassen worden. Daher würde dann Se. Kaiserliche Majestät Inhibitionsmandate nicht nur allein an die Direktoren, sondern auch an alle Stände ausfertigen. Dadurch würde jenen Ständen, welche ohnehin keine große Lust haben, zu kontribuiren, bald Gelegenheit gegeben werden, sich aus der Halfter zu ziehen, und den Last den Direktoren allein, fast wie bisher, auf den Hals zu laden."

„Zum Zweyten wird auch die Veränderung in der Direktion, indem jetzt, Statt Eines Bundesobersten, deren drey seyn sollten, das Wesen in merkliche Verwirrung bringen, und die Sache in die Länge und Weite hinausschieben. Die Direktoren werden keine Zeit haben, sich über die Maaßregeln, die ergriffen wer-

werden sollten, mit einander zu vergleichen, weil dabey verschiedene Interessen mit unter laufen werden. Man ist schon vormals, da Baiern noch das ganze Direktorium geführt, und Mainz nur ein beschränktes Mitdirektorium gehabt hat, schwerlich mit einander übereingekommen. Was würde nun nicht erst jetzt, bey so vielen verschiedenen Direktoren mit gleicher Machtvollkommenheit zu nicht geringem Präjudiz der ganzen Sache geschehen? Dieses wäre um so mehr zu besorgen, weil ohnehin bis jetzt ganz verschiedene Meynungen herrschten, und nach ganz verschiedenen Grundsätzen gehandelt würde."

„Sollte es zum Dritten bey dieser Verfassung verbleiben, so würden in der That selbst Se. Kaiserliche Majestät und Ihre Minister des Bundes Direktoren seyn, und das Bundesgeschäft ihrem Gefallen nach dirigiren. Was sich aber die Bundesstände sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, für einer guten, fruchtbarlichen Verrichtung zu versehen hätten, bedarf keiner besondern Ausführung; die Sache spricht von sich selbst."

„Zum Vierten werden Se. Kaiserliche Majestät und ihre Räthe, weil ihnen bereits so viel eingeräumt worden, veranlaßt werden, diesem Abschiede eine ihnen günstige Ausdehnung zu geben, den Aufruhr ihrer eigenen Unterthanen mit hineinzuziehen, und von den Bundesständen zur Rettung und Schützung ihrer eigenen Länder Hülfe und Beystand zu fordern, oder auf den Fall der verweigerten Hülfe eine neue Trennung zu veranlassen."

„Weil

„Weil dieser Bund zum Fünften nicht mehr bestimmt und genau auf die katholische Religion, sondern nur darum, damit auch die Protestirenden in denselben aufgenommen werden könnten, auf den Religions- und Profanfrieden gerichtet ist; so wird besagter Religionsfrieden stillschweigend durch diese Verabschiedung konfirmirt, was in vielen Wegen, auch in foro conscientiae, allen Katholischen bedenklich seyn muß.“

„Zum Sechsten würde auch daraus folgen, daß, wenn ein katholischer Bundesstand von diesen Protestirenden, die ebenmäßig im Bunde sind, seine vorhin ihm durch die That entrissene Stiftsgüter wieder an sich bringen wollte, die übrigen katholischen Stände in solchem Falle schuldig seyn sollten, wider ihre eigenen Glaubensgenossen den Protestirenden Beystand zu leisten, und bey dem, was sie wider Gott, Ehre und Recht der Kirche entzogen, zu schützen.“

„Zum Siebenten ist zu besorgen, daß, indem jetzt dieser Verein nicht mehr auf die katholische Religion, sondern nur auf den Religions- und Profanfrieden, und auf die Reichskonstitutions-Ordnung fundirt ist, Se. päpstliche Heiligkeit die versprochene Hülfe auch nicht werden kontinuiren wollen; denn Se. Heiligkeit haben sich ja vorhin schon erklärt, daß, so bald ein Protestirender in den Bund eintreten sollte, Sie Ihre Hülfe weiter zu reichen billig Bedenken haben würden. Und, da Se. Heiligkeit auf den König von Spanien, und Spanien auf den Papst sieht, und einer nach dem andern sich richtet, so würde auch die spanische Hülfe

dem Bunde entgehen, oder nur langsam und schlecht erfolgen."

„Aus diesen Hauptursachen ist es Achtens im Besondern nicht rathsam, daß Baiern diesen neuen Bund eingehe, und das Direktorium darüber noch weiter fortführe. Denn Baiern hat bisher das Kriegsdirektorium ganz allein geführt; jetzt würde eine große Anzahl von Ständen einem solchen Direktorium entzogen, andern untergeben, und folglich die Anzahl der bisher von da aus ohne Klage dirigirten Stände merklich geschmälert, da doch kein Privatoberster gerne über eine geringere Zahl, als er zuvor gehabt, sich bestellen, und dergestalt sich degradiren läßt, oder zurückdienen will."

„Baiern wird zum Neunten im ganzen Konterte des Regensburger Rezesses Oesterreich nachgesetzt. Und ob man wohl sagen möchte, man seye bey der Fertigung desselben nach den Kreisordnungen zu Werke gegangen, so würde dadurch doch Oesterreich seine Absicht erreichen."

„Se. Fürstliche Durchlaucht in Baiern würden zum Zehenten bey allen Zusammenkünften, indem die Vota in der Generalversammlung nicht der Zahl nach, sondern nur nach den Direktoren gezählt werden sollen, und also nur bloß drey Vota sind, den Andern sich akkommodiren, und in den Resolutionen immer nur den Kürzern ziehen müssen. Auch würden Mainz und Oesterreich sich immer zusammenhalten, und gegen Baiern Majora machen."

„Daraus würde denn Eilftens folgen, daß man alle Odiosa Baiern auftragen, und Baiern nicht

allein

allein des Kaisers, sondern des Churfürsten von Mainz und des Erzherzogs Maximilians bloßer Exekutor seyn würde."

„Zum Zwölften ist Baiern nicht nur des Direktoriums, sondern auch der Bundeskanzley entsetzt, und die ganze Expedition dem von Mainz vollständig eingeräumt, wohin alle Stände mit ihren Resolutionen gewiesen sind."

„Zum Dreyzehnten haben Se. Fürstliche Durchlaucht in Baiern bey den übrigen Ständen noch große Reste ausstehen, und es ist ungewiß, ob Sie davon etwas werden einbekommen. Dieses würde bey jetzigem Wesen, da solche Stände eingetreten, die zum Kontribuiren noch unwilliger sind, noch viel häufiger geschehen."

„Zum Vierzehnten haben Se. Fürstliche Durchlaucht wegen Ihres getragenen Bundesoberstenamts in und ausser dem Reiche Ehre und Reputation davon getragen; jetzt bey dieser Diminution haben Se. Durchlaucht nur Disreputation zu erwarten, weil sie Ihre und der eifrigen Stände Rathschläge nicht befolgen, sondern von der Anordnung Anderer abhangen müssen *)."

*) Maximilian setzte Nachstehendes am Rande eigenhändig bey: „Ein Hauptpunkt bey dieser Sache ist, daß auf diese Stunde die Stände einiger Defensionsmittel über alle Erinnerung sich nicht erklären wollen; denn, ob sie gleich schon einige Monate zu einem Vorrath bewilliget haben, so ist doch der Sache damit im Wenigsten nicht

„Aus diesen nur in Kürze angeordneten Ursachen ist unschwer abzunehmen, daß es für Se. Fürstliche Durchlaucht nicht rathsam sey, sich mit diesem regensburgischen Abschiede begnügen zu lassen.“

„Wie aber der Sache auf andern Wegen zu helfen, und die katholische Religion, und die ihr anverwandten Stände beschützt werden möchten, wurde, nachdem man alle Umstände genau erwogen hatte, für das beste Rettungsmittel gehalten, daß unter gewissen Ständen des obern Deutschlands, wozu denn Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg und Ellwangen vielleicht nicht ungeneigt wären, ein eigenes Bündniß geschlossen und

geholfen, sondern es gehört ein weit mehreres Dazusetzen dazu. Allein dahin kann man sie nicht bringen. Sie wollen, daß die Direktoren sie ohne ihr Zuthun aus ihrem eigenen Seckel vertheidigen sollen. Das mag nun in des Hauses Oesterreichs, aber nicht in des Hauses Baiern Vermögen seyn. Sollte nun kein anderer Nachdruck folgen, wie sich denn die Stände hiezu nicht erklären wollen, so ist unfehlbar, daß das geworbene Volk nächstens dem Direktor in das Land rücken, und daraus mit höchstem Verderben desselben nicht ziehen werde, bis er seines Ausstandes wegen befriediget wird. Die Stände würden nicht viel darnach fragen, weil ihre Länder nicht beschwert sind, und den Direktor, nebst dem Landschaden, noch um die Bezahlung selbst trachten und sorgen lassen. Und dieser Punkt ist gar wohl zu merken; denn er betrifft des Landes Verderben ohne anderer Stände Nutzen, weil gemeinem Wesen auf diesem Schlage dennoch nicht geholfen, sondern ein doppelter Schaden daraus entstehen würde.“

und der Inhalt der ersten Bundesnotul bestätiget würde. Denn, der Stände sind zwar wenige, aber sie sind doch vermöglich, einander nahe gesessen, eifrig und so beschaffen, daß sie mit und neben Baiern zur bloßen Defension, ob Gott will, den Ligisten und Korrespondirenden stark genug seyn würden. Wenn auch gleich die spanische und päpstliche Hülfe, die ohnehin bisher von so großer Wichtigkeit nicht gewesen ist, dabey ermangeln sollte, so wird sich doch nicht leicht Jemand unterwinden dürfen, die verbundenen Stände in ihren Landen anzugreifen und zu beunruhigen, weil doch die obern Stände eher den untern Ständen Hülfe zu leisten, als von ihnen zu hoffen haben, und auch der Bund bey seinem Ursprunge nicht viel stärker gewesen ist. Auf diese Weise hätte man andern Ständen nicht Maß zu geben, ob sie bey der neuen Bundes-Notul bleiben wollten oder nicht. Man könnte mit ihnen auch, jedoch zur gegenwärtigen Zeit noch unverbindlich, korrespondiren, und auf jeden sich ereignenden Fall hernach berathschlagen, ob und welcher Gestalt im Falle der Noth es räthlich und thunlich wäre, daß ein Theil dem andern die hülfliche Hand reiche und Assistenz leiste. Hierdurch könnte die katholische Religion guter Maßen im fränkischen, baierischen und schwäbischen Kreise versichert werden. Die rheinischen Bundesstände würden sich ohne Zweifel mit Zuziehung des Erzherzogs Albrechts auch zusammenthun, und jede drohende Gefahr von sich abwenden. Sollte dann der Gegentheil ein Generalwerk machen wollen, so würden hernach die Streitkräfte leicht zu vereinigen, und dann, welcher Theil das Direktorium allein führen soll, nach Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Gefahr sich bald zu vergleichen seyn.

Ma-

Maximilian war ein viel zu tiefsehender Regent, um die heimlichen Absichten, die bey diesem Rezesse die österreichische Partey durchzusetzen Willens war, nicht gewahr zu werden. Matthias, der, und zwar mit Recht, weder an der Union der Protestanten, noch an der Liga der Katholiken einen Gefallen haben konnte, wünschte nämlich, beyde Bünde aufzulösen. Um diese Absicht zu erreichen, schien ihm kein Mittel ausführbarer zu seyn, als die Direktion des ganzen Werkes an sein Haus zu bringen. Allein eine Klausul, die in den Rezeß eingerückt, und wodurch mehreren Ständen die Wahl freygestellt wurde, ob sie bey dem baierischen Direktorium bleiben, oder aber zu dem österreichischen treten wollten, vereitelte die Ausführung des ganz künstlich angelegten Planes. Fast alle Stände gaben dem baierischen Direktorium den Vorzug, und der Erzherzog Maximilian konnte seine Amtsgewalt nicht weiter, als auf seine und seines Hauses Besitzungen erstrecken.

Zweytes Kapitel.

Uebertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms zur katholischen Kirche. Vermählung desselben mit der baierischen Prinzessin Magdalena.

Zu derselben Zeit, da man an dem kaiserlichen Hofe damit umging, die Liga sowohl als die Union zu vernichten, erhielt die katholische Kirche eine neue, nicht unbedeutende Stütze an dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Es vermählte sich dieser nicht nur (1613) mit der baierischen Prinzessin Magdalena, der jüngstgebornen Tochter Herzog Wilhelms V., sondern trat auch im nächstfolgenden Jahr (1614) zu Düsseldorf öffentlich zur katholischen Kirche über.

Der Verlauf und die Beweggründe dieses Uebertritts werden von den verschiedenen Parteyen auf verschiedene Weise erzählt.

Die meisten Geschichtschreiber betrachten die Sache bloß aus dem Gesichtspunkte der Politik.

Der getheilte Besitz der Jülichischen Lande, sagen diese, war eine Quelle vielfacher Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten für den Churfürsten von Brandenburg

burg sowohl als für den Pfalzgrafen. Diese zu heben, bat endlich Wolfgang Wilhelm um die Hand der brandenburgischen Prinzessin Anna Sophia, hinzufügend den Wunsch, der Churfürst möchte seine Rechte an die Jülichischen Lande seiner Tochter als Mitgift abtreten. Schon waren Verhandlungen deßhalb angeknüpft, als auf einmal ein unglücklicher Zufall den ganzen Plan wieder vernichtete. Mitten unter den Freuden der Tafel, vielleicht erhitzt von dem Genusse des Weins, gerieth Johann Sigmund mit dem Pfalzgrafen in einen so heftigen Wortwechsel, daß er plötzlich aufsprang und diesen gröblich beleidigte. *) Zerstört war von nun an das gute Verhältniß zwischen den gemeinschaftlich regierenden Fürsten, eine Aussöhnung fast nicht mehr denkbar. Des=

*) S. Pfanner historia pacis Westphalicae: Neque, heißt es p. 26. sq., ut infida est regnandi societas, Brandenburgio et Neoburgio diu conveniebat, eorumque jurgia, cum matrimonii foedere pacari posse propinqui eorum credidissent, acrius exarsere, inter epulas, quibus futurum generum septemvir excipiebat, (hujus enim filia Wolfgango sperabatur) ob nescio quos sermones eo inter utrumque altercatione provecta, ut Elector irae impotentior nulla dignitatis, hospitii, cognationis, affinitatisve verecundia cohibitus, intenderit Neoburgio manus, et contra tendentis os verberaverit. Ita, quae apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant. — Le Vassor, histoire du regne de Louis XIII. Amsterdam, 1700. T. I. p. 480. sq. — Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. L. IV p. 163.

Oeffentlich und in geheim arbeitete einer dem andern entgegen; was dieser in dem gemeinschaftlichen Lande befahl, verbot jener. Zu dem Hasse des Pfalzgrafen gegen den Churfürsten mußte sich natürlich bald auch der Haß gegen die Protestanten gesellen, welche diesen unterstützten. — An dem Hofe zu München suchte nun Wolfgang Wilhelm, was er vorher vergeblich an dem brandenburgischen Hofe gesucht hatte. Er warb um die baierische Prinzessin Magdalena, erhielt sie, und mit ihr den Schutz Maximilians, des mächtigen Oberhaupts der katholischen Liga, Ferdinands, ihres Bruders, des Churfürsten von Cöln, Ferdinands von Steyermark, des Gemahls ihrer ältern Schwester, Spaniens und der katholischen Partey überhaupt.

Anders stellt der Geschichtschreiber der oberdeutschen Jesuiten diese Sache dar. *)

Wolfgang Wilhelm, erzählt derselbe, hatte (1609) im Nahmen seines Vaters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwigs, und der Markgraf Ernst von Brandenburg im Nahmen seines Bruders, des Churfürsten Johann Sigmunds von Brandenburg, von der Jülichischen Erbschaft Besitz genommen, und beyde Fürsten hatten ihren Sitz im Schlosse zu Düsseldorf aufgeschlagen. Beyde waren erbitterte Feinde der Katholiken, vornehmlich der Pfalzgraf. Dieser hielt es für das größte Glück, kein

*) S. Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris. Authore Francisco Xaverio Kropf, ejusdem societatis sacerdote. Monachii, 1746. P. IV. p. 26 sqq.

kein Katholik zu seyn, und glühte vor Begierde, so viele Katholiken, wie möglich, aus dem Abgrunde der Abgötterey, wie er die katholische Kirche nannte, zu befreyen. Besonders ließ er sich gerne mit gelehrten Katholiken, aus Verlangen sie zu bekehren, in Religionsgespräche ein, und gebrauchte dabey alle Waffen der lutherischen Polemik. Er verwarf alle Gründe, die man von Seiten der Katholiken seinen Meinungen entgegen stellte. Er blieb immer fest bey seiner Behauptung stehen, daß das katholische Dogma irreligiös und falsch, die Katholiken Götzendiener und Verächter Jesu, und Leute wären, welche Gottes Wort ganz willkührlich auslegten und mißdeuteten, und allen göttlichen Glauben entkräfteten.

Im Jahre 1612 hielt sich der Pfalzgraf einige Tage am Hofe zu München auf. Stolz auf seine theologischen Kenntnisse wollte er hier den Versuch wagen, den alten Herzog Wilhelm für die lutherische Lehre zu gewinnen. Er ließ sich mit demselben in theologische Untersuchungen ein, und suchte ihn insbesondere mit dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse ins Gedränge zu bringen. Der kluge, alte Herzog, welcher den jungen, feurigen Pfalzgrafen, seinen Vetter, nicht beleidigen wollte, gab den Gründen, womit dieser die lutherische Lehre vertheidigte, einigen Beyfall. Schon hielt sich Wolfgang Wilhelm seines Sieges gewiß, und war der Meinung, der alte Herzog würde in kurzem lutherisch werden. Allein ehe beyde sich trennten, gab Wilhelm dem Pfalzgrafen den Rath, sich ja auch fleißig in guten Büchern gelehrter Katholiken, von denen er einige, besonders den Jesuiten Canisius nannte, umzusehen.

Wolf=

Wolfgang Wilhelm befolgte den Rath des alten Herzogs. Er nahm sogleich die Werke des Canisius zur Hand und studierte dieselben sechs Monathe lang mit dem anhaltendsten Fleiße. Seine Wißbegierde und sein Eifer waren so groß, daß er sich sogar ein eigenes Exzerptenbuch aus diesen Werken zusammenschrieb. Ganz unerwartet ging ihm jetzt ein neues Licht auf. Es öffneten sich ihm die reinen Quellen katholischer Lehre; was er früher schon in den Unterredungen mit geistreichen Männern über die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Katholicismus vernommen hatte, wurde ihm nun deutlich; es stellte sich ihm das hohe Alterthum dieser Religion dar; ihm wurde klar, wie die Hierarchie in ihren verschiedenen Abstufungen von den Aposteln an bis auf unsere Zeiten sich in ununterbrochner Reihenfolge herabziehe; er begriff jetzt das Ansehen der alten Väter und Kirchenversammlungen, und daß auf eine wahrhaft wunderbare Weise fast alle Völker der Erde durch eine Reihe von Jahrhunderten hindurch, wie mit einem Sinne, dieselben Glaubenslehren für wahr gehalten haben. — Er konnte dem göttlichen Geiste nicht länger widerstehen; er war überzeugt von der Wahrheit der katholischen und von der Falschheit der lutherischen Lehre.

Der Pfalzgraf glühte vor Begierde, von der beseligenden Ueberzeugung, die ihm geworden war, ein lautes, öffentliches Zeugniß vor der Welt abzulegen, und ihr zu zeigen, daß er, der eifrige Protestant, ein eifriger Katholike geworden sey. Allein er wagte es noch nicht, seine Gesinnungen zu offenbaren, aus Furcht, seine Aeltern, besonders seinen alten Vater

Philipp

Philipp Ludwig, welcher einer der orthodoxesten Lutheraner seines Zeitalters war, zu beleidigen. Auch mögen ihn seine klügern Freunde und andere wichtige Umstände von einem solchen Schritte vor der Hand noch abgehalten haben. *)

Aller-

*) Der Geschichtschreiber der Jesuiten behauptet indessen bloß, daß diese Erklärungsart für ihn die wahrscheinlichste seye. Er sagt S. 27. f.: „Haud satis constat, quonam usus magistro ac duce Wolfgangus Wilhelmus, ad veritatis assequendam viam arripiendamque, potissimum fuerit. Est, qui scribat, jam inde a colloquio Ratisbonensi, orthodoxos inter heterodoxosque doctores anno MDCI instituto, concepisse animi a Luthero alieni odia quaedam atque fastidia; quibus subinde crescentibus, in verae germanaeque religionis vestigia inquirendum sibi impensius, insistendumque denique existimarit. Est deinde, qui assidua ipsa librorum lectione, de qua memoravimus, meditandisque diligenter et conferendis inter se religionum dogmatis, ut nostris accederet partibus, arbitretur adductum; praeterea communicatione ac disputatione cum catholicis eximia religione viris; maxime cum Guilielmo, Bojariae Duce. Extat rursus manu scripta de rebus Principis relatio, in qua traditur, Magdalenae sponsae, Guilielmi filiae, desiderio, optatique spe connubii impulsum Wolfgangum in eam isse sententiam; ipsam quoque Magdalenam posthabito consilio virginitatis, quam Christo consecrare in sacro aliquo parthenone decrevisset, studio religionis induxisse in animum, ut nuberet; quod videlicet provideret, fore, ut et Principem, et subjectum principi populum, iis nuptiis Deo, ecclesiaeque Catholicae lucri faceret.

Quod

Allerdings, nicht bloß mit Heereskraft, sondern auch mit den Waffen einer kunstvollen Dialektik kämpften in diesen Zeiten selbst Fürsten für die Religion, oder doch das, was ihnen dafür galt. Schon von früher Jugend an wurden sie in der theologischen Polemik eben so geübt, wie in der eigentlichen Kriegskunst. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig oppo-

Quod ipsum de Magdalena cum in annalibus nostris habemus, tum in collegii nostri Neoburgensis commentariis. At a praecipuis, publicisque scriptoribus est, qui referat, e duobus societatis nostrae sacerdotibus, quos post nuptias Magdalena Monachio secum abduxerit, didicisse principem lutheranae sectae vanitatem atque ob id maxime ad Catholicos transiisse. Heterodoxorum autem scriptorum quidam haud equidem ambobus illis rem assignat sacerdotibus; sed tamen alteri eorundem, qui fuerit concionator: neque illi etiam uni, sed Magdalenae praeterea sponsae, assiduaeve lectioni earum lucubrationum, quas de fide atque religione P. Petrus Canisius vulgavit. Ego, quod ad nostros illos attinet sacerdotes, tantae rei decus haud sane inviderim societati; sed veritati profecto postposuerim: qui compertum habeam, Catholicum fuisse Wolfgangum Principem, antequam nuptiis copulatum. Et quanquam veri quiddam, saltem ex parte aliqua, tum ei ipsi opinioni, tum caeteris, quas exposui, subesse nihilo minus existimo; prorsusque censeo posse omnes illas inter se opiniones quodam modo conciliari: tamen, quod ad rei totius caput, atque ad principem caussam mutatae religionis attinet, potius affirmem, Petri Canisii argumentis inductum principem, ut partes Catholicas arriperet. —

ponirte schon in seinem neunten Jahre bey einer theologischen Disputation zu Gandersheim. *) Und wirklich waren auf beyden Parteyen, der katholischen sowohl, als protestantischen, viele treffliche Streiter. Ohne Geist

*) S. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover Th. I. S. 323. Eben so hielt der Landgraf Moritz Reden auf der Universität Marburg, als er die reformirte Religion einführte. Aehnliche Beyspiele ließen sich leicht häufen. Nur die einzige Bemerkung sey uns erlaubt hier noch beyzufügen, daß nämlich wahrscheinlich eben diese Gefährlichkeit des dialectischen Kampfes, von dem indeß das religiöse Interesse, welches die Menschen dieser Zeit beseelte, nie getrennt werden darf, wenige Jahre nach der Religions-Veränderung des Pfalzgrafen einen Mann zum Uebertritt zur lutherischen Lehre veranlaßte, von welchem es Niemand erwartet hatte. Dieß war der Jesuite Jakob Reihing, welcher die Religionsveränderung des Pfalzgrafen öffentlich in einer Schrift unter dem Titel: Muri civitatis sanctae, h. e. Religionis catholicae fundamenta XII., quibus Princeps Wolfgangus Wilhelmus, C. P. Rh. etc. in civitatem sanctam h. e. ecclesiam catholicam faustum pedem intulit, dissertationibus totidem explicata a R. P. Jacobo Reihing, e Soc. Jesu. Col. Agrip. 1615 in 4., vertheidigt hatte, und überdieß 7 Jahre, als Hofprediger Wolfgang Wilhelms, äußerst thätig für die Ausbreitung der katholischen Lehre im Neuburgischen Lande gewesen war. „Dieser Jakob Reihing, erzählt J. D. Köhler in seinen historischen Münzbelustigungen Th. XXI. S. 342. f., aus der Gesellschaft Jesu Priester und Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms, begab sich im Jahr 1621 den 5ten Januar heimlich von Neubur-

Griff und Gewandtheit durfte man es daher nicht wohl wagen, auf dem Kampfplatze aufzutreten, und der Streit war um so gefährlicher, da der eigentliche Streitpunkt vielen der Streitenden noch nicht klar war. Was Wunder also, wenn der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, obwohl der Sohn des strengen Lutheraners, an

Neuburg hinweg, bekannte sich den 22sten gedachten Monaths zu Tübingen in einer öffentlichen Predigt zur lutherischen Lehre, und erhielt darauf eine theologische Professur bey dieser hohen Schule, welche er auch bis an sein im Jahr 1628 erfolgtes Lebensende mit vielem Ruhm verwaltete. Derselbe war von Jugend auf in der Jesuiten-Schule und Disciplin erzogen, auch in ihre Gesellschaft aufgenommen worden. Er hatte unter den gelehrtesten und scharfsinnigsten Beschützern des Papstthums die Theologie erlernt, und nach vollendeten Studien aus der ganzen theologischen Summa des Thomä von Aquin allerley Schlußreden in öffentlicher akademischer Disputation verfochten und behauptet; er war der h. Schrift Doktor erklärt worden, er hatte mit solchem Ernst, schriftlich und mündlich, über die sieben Jahre, in denen er die Hofpredigt bey dem Pfalzgrafen von Neuburg versehen, für das Papstthum wider die Evangelischen gestritten, und damit Ursache gegeben, daß viele Evangelische entweder von ihrer Religion abfallen, oder ihren Stab weiter fortsetzen müssen." — Reihing hatte in der oben erwähnten Schrift von dem Pfalzgrafen gesagt: Rara avis in terris Princeps ex Lutherano Catholicus; in paucis clarissimum hoc exemplum vidit haec aetas nostra, utinam deinceps plura videat! Quid? Principem ingenio magno, educatione liberali, aetate matura, judicio firmo, mira in rebus agendis dexteritate, pru-

an dem Hofe zu München, wo schon die Frömmigkeit Wilhelms, und der ernste, feste Sinn Maximilians Ehrfurcht für ihre Religion einflößen mußten, und überdieß für die alte Kirche die geistreichen Gegner der jungen Kirche mit großer Gewandtheit kämpften, besiegt und umgestimmt wurde? Selbst der Umstand, daß der Pfalzgraf der Sohn des strengen Lutheraners war, konnte seine Umstimmung befördern; oder ist es denn nicht gewöhnlich, daß die Söhne von dem, was die Väter übertreiben, gerade das Gegentheil wählen?

Dem

---

prudentia singulari, modestia et vitae integritate commendabili, ab Augustana Confessione, quam a teneris novit, valde suspexit, impense coluit, tam subito abire, et ad Catholicos transire? Von Reihing hingegen sagte Martin Rauscher in der Leichenrede: Quod quidem factum, quam illustre, quam admirabile, quam insperatum rarumque nobis acciderit, ne commonere quidem vos, opus est. Clericum regularem et societatis Ignatianae patrem ad castra transire Evangelicorum, contra quos hactenus impetu steterat: sive ut latine dicam, Jesuitam fieri Lutheranum, res est imprimis memorabilis, et in tabulas aeternitatis referenda. Res, cujus praedicatio multorum adhuc seculorum ingenia ipsamque posteritatis memoriam fatigabit. Res, quam nemo hodie aut fando acceperit, aut oculorum fide fuerit arbitratus. — Die Geschichte seiner Leiden und Standhaftigkeit erzählt Köhler am angeführten Orte S. 434 ff. — S. auch B. G. Struve in dem ausführlichen Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt, 1721. S. 552. f.

Dem Zeugnisse der ersten Quellen zu Folge *), welche uns eröffnet wurden, verhielt sich die Sache also.

Im Januar 1612 **) kam der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nach München, um sich mit Maximilian, seinem nahen Verwandten und Vetter, über die Jülichischen und andere Angelegenheiten zu unterreden. Bey diesem Besuche eröffnete er im engsten Vertrauen dem obersten Kämmerer des Herzogs, dem Grafen von Rechberg, den Wunsch, mit dem baierischen Hause noch nähere Familienbande zu knüpfen, und bat diesen deßhalb um seinen Rath und seine Unterstützung. Der Graf

*) Obwohl dem Verfasser ein sehr großer Reichthum von Materialien zu Gebote stand, so haben sich doch seine Quellen an einigen Stellen unter den Sand verloren. Vielleicht gelingt es ihm, an einem andern Orte einige Aufhellungen zu diesem Kapitel nachzutragen.

**) S. Circa la conversione alla Fede Catholica Romana, de Pnpe. Palatino del Reno e Neoburgo Wolfgango Guglielmo Primogenito de anno 16 a. Mspt. Dieser italienische Aufsatz ist die Hauptquelle unserer obigen Erzählung. Er enthält das Konzept eines Berichtes von dieser Bekehrungsgeschichte nach Rom, welcher auf Maximilians Befehl abgefaßt, von diesem selbst durchgelesen und mit eigenhändigen Zusätzen und Verbesserungen versehen wurde. Wer der eigentliche Konzipient desselben sey, haben wir nicht mit Gewißheit ausmitteln können. Auf alle Fälle aber muß der Verfasser das Zutrauen Maximilians in einem hohen Grade genossen haben. Denn bey einer eigenhändigen Verbesserung, welche dieser an den Rand schrieb, erlaubte sich jener die Bemerkung: „Diese Ewr. Durchl. gnädigste Kor-

Graf versprach strenge Verschwiegenheit, fügte aber hinzu, daß es ihm, als einem Diener des Herzogs, gebühre, diesem die Sache mitzutheilen, weil er sonst irriger Weise Hoffnungen geben oder nehmen könnte. Jetzt wendete sich der Pfalzgraf selbst an Maximilian, und erklärte diesem, daß er, falls es Wille des Himmels wäre und seine nächsten Verwandten damit einstimmten, sich sehr glücklich priese, wenn ihm die Hand der Prinzessin Magdalena zu Theil würde. Zugleich versicherte er, wie er, auch abgesehen von dem Bande der Verwandtschaft, lange schon innige Achtung und Liebe für das baierische Haus gefühlt habe, und erbot sich, daß, wenn er die Prinzessin zur Gemahlin erhielte, sie sammt ihrem ganzen Hofe und Gefolge in der Uebung

---

Korrektur nehme ich nicht recht ein, vermeinte aber unterthänigst, es könnte schier also verbleiben, wie ich es mundirt. Wo nicht, so wollen Ew. Durchl. ihr gnädigst belieben lassen, auf einen absonderlichen Bogen ihre gnädigste Meinung zu verzeichnen; so kann ich's hinzusetzen, und kommt doch, ob Gott will, die Schrift in keines Andern Hand, als in die meine und P. Brindisi, wenn ich ihn antreffe." — Vielleicht war Johannes Buslidius, der Jesuite und Beichtvater Maximilians, der Verfasser dieser schätzbaren Acte. Er wurde wenigstens, wie wir tiefer unten sehen werden, wegen dieser Bekehrungsgeschichte nach Rom geschickt. Doch vermissen wir in diesem Konzepte seine Handschrift. Uebrigens fehlt das Datum der Ausfertigung dieses Berichts; welches vielleicht daher kömmt, daß derselbige, wie sich ebenfalls weiter unten zeigen wird, in einer etwas veränderten Gestalt nach Rom abgeschickt wurde.

Uebung ihrer Religion durchaus frey und ungehindert seyn sollte.

Auch Maximilian war dem guten Pfalzgrafen, wie er und sein Bruder, der Churfürst von Cöln, ihn zu nennen pflegten, gar nicht abhold. Sie hatten sich von früher Jugend an gekannt und oft gesehen, und wenn der Pfalzgraf dem festen Sinne und hohen Verstande Maximilians seine Achtung nicht versagen konnte, so konnte dieser hinwiederum die Liebenswürdigkeit des nahen Vetters *) nicht verkennen. Das gute Verhältniß zwischen ihnen war, wie es scheint, nie ganz aufgehoben worden. Am eilften März 1611 **) schrieb Maximilian an seinen Bruder Ferdinand: „Auch hätte ich gerne sehen mögen, wenn ich den angedeuteten Vorbericht von den Bedrängnissen des Stiftes Cöln vor des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms Anherkunft, der sich sonst zu allem Guten, Fried und Einigkeit, auch möglicher Abstellung seines Theils anerboten, bey Handen haben und mich darin ersehen könnte." ***) Freundlich nahm daher auch Maximilian die Erklärung des Pfalz-

 grafen

*) Die Großmutter Maximilians und die Großmutter Wolfgang Wilhelms waren leibliche Schwestern, beyde Töchter des römischen Königs Ferdinands I.

**) S. Churcölnische Korrespondenz vom Jahr 1611. Mspt.

***) Auch mit Ferdinand dem Churfürsten von Cöln stand Wolfgang Wilhelm in einem freundschaftlichen Verhältnisse. Er hatte demselben wenigstens schon im Jahre 1612 seine ganze Lage in Ansehung der Jülichischen Angelegenheiten offen dargelegt. — „Wir wollen D. L. nicht

grafen auf, versicherte, wie sehr er und sein Haus demselben zugethan seyen, fügte aber hinzu, es werde der Pfalzgraf, als ein so einsichtsvoller Prinz, leicht begreifen, daß die Religions-Verschiedenheit in Rücksicht der Vermählung große Hindernisse veranlassen würde. Indessen wolle er die Sache seinem Vater, den sie eigentlich angehe, und welcher gegenwärtig abwe-

---

nicht bergen, heißt es in einem Schreiben Philipp Ludwigs an Wolfgang Wilhelm vom 29. Dezember 1612, daß dieser Tage der englische Gesandte Lesieur gegen uns allhier sich vernehmen hat lassen, weil D. L. jüngst beym Churfürsten zu Cöln gewesen: so werde sie sonders Zweifel bey S. L., wie auch bey andern Papisten Hülfe gesucht haben, es werde sich aber D. L. dabey, wie seine weiteren Worte gelautet, gewißlich betrogen finden. Da wir gleichwohl dafür halten, es habe D. L. von dem jülichischen Wesen dem Churfürsten von Cöln ziemlich viel entdeckt, daß, wo seine L. oder auch andere, denen ein solches vorkommen sollte, etwas widerwärtig seyn wollten, es ihnen wohl desto mehr Herz und Muth, wider die Possidirenden etwas Ungleiches vorzunehmen, machen könnte. Wie aber doch dem, weil es schon geschehen, und zu Cölns L. viel ein besseres Vertrauen zu schöpfen; so hat es dabey, sonderlich weil S. L. ihro den schleunigen Austrag Rechtens für das beste Mittel, aus den Sachen zu kommen, gefallen lassen, sein Verbleiben." — Mehrere neuere Historiker erwähnen bey Aufzählung der politischen Gründe, welche den Pfalzgrafen zum Uebertritt zu der katholischen Religion bestimmt haben, wohl des Erzherzogs Ferdinands von Steyermark, nicht aber Ferdinands von Cöln, welches bey Wolfgang Wilhelm selbst gerade der umgekehrte Fall ist.

wesend seye, vorlegen, und die Gesinnung desselben ihm hernach mittheilen; er zweifle übrigens sehr, ob, solange das Hinderniß in Bezug auf die Religion nicht gehoben seye, sein Wunsch erfüllt werden könne. — Mit dieser Antwort reisete der Pfalzgraf nach Hause.

Als Wilhelm zurückgekehrt war, erstattete ihm Maximilian umständlichen Bericht über die ganze Sache. Beyde Fürsten kamen hierauf mit einander überein, dem Prinzen in gemeinschaftlichem Nahmen folgende Antwort zu ertheilen. „Zwar hätten sie keinen Grund dem Pfalzgrafen irgend eine Schwierigkeit zu machen, hätten in Ansehung seiner Person, seines Standes, seiner Familie gar nichts auszusetzen, nur die Religions-Verschiedenheit stehe im Wege, ein Punkt, ohne dessen Berichtigung die Sache schlechthin nicht weiter gedeihen könnte.“ Und da ein solcher Gegenstand nicht wohl für den Briefwechsel geeignet war, so schrieb Maximilian dem Pfalzgrafen, dieser möchte einen gewissen Obersten *), seinen Rath, der ihm als ein sehr guter Katholik bekannt seye, zu ihm senden, damit er ihm vermittelst desselben seine und sei-

*) Vermuthlich Griffinus Markham. Dieser wird immer als Oberster unter dem Gefolge Wolfgang Wilhelms genannt, und von diesem bey jeder Gelegenheit, besonders wo er die Sache geheim halten will, gebraucht. So heißt es in einem Schreiben des Pfalzgrafen an Ferdinand vom 27. Februar 1614: „Die Deklaration habe ich dem Markham zu seiner großen Konsolation entdeckt.“ Einer andern Stelle zu Folge (s. Churcöl. Korr. v. J. 1614) war er ein Engländer.

seines Vaters Gesinnungen über diesen Punkt eröffnen könnte.

Der Oberste kam nach München. Maximilian überlegte mit ihm, welchen Weg man einschlagen könnte, um dem guten Pfalzgrafen bessere Begriffe von der katholischen Lehre beyzubringen, von welcher er bis jetzt sich nur eine geringe Kenntniß hätte verschaffen können. Die Unterhandlungen endigten damit, daß der Herzog dem Obersten den Auftrag ertheilte, seinem Herrn zu berichten, daß Maximilian und sein ganzes Haus demselben, wie bisher, zugethan seyen, und gerne seinen Wunsch erfüllen möchten, aber, daß er selbst wohl erwägen würde, wie man es dem baierischen Hause, welches von seinem ersten Ursprunge und der frühesten Einführung der christlichen Religion an, immerdar, stets und ununterbrochen den heiligen katholischen Glauben festgehalten hätte, und nie davon durch eine Vermählung mit einem Prinzen oder einer Prinzessin von verschiedener Religion gewichen wäre, nicht verdenken dürfte, wenn dasselbe dem Beyspiele der Ahnen gemäß, auch in dieser Angelegenheit Rücksicht auf die Religion nähme. Wenn indeß der Pfalzgraf sich entschlöße, dem Rathe Gehör zu geben, und nach einigem Unterricht in der katholischen Lehre sich gutwillig auf den rechten Weg leiten ließe; so würde ohne Zweifel nicht nur die Vermählung, welche er wünschte, Statt haben, sondern er auch durch dieselbe in den Stand gesetzt werden, den Streit über die Nachfolge in den Jülichischen Landen, der immer noch sehr schwierig und verwickelt seye, vermittelst des Einflußes und Beystandes aller katholischen Fürsten zu einem erfreulichen Ende zu bringen.

Bald

Bald nachdem der Oberste seinem Herrn getreuen Bericht von den Aeußerungen Maximilians erstattet hatte, kehrte er wieder nach München zurück, mit dem Auftrage, dem Herzoge die Gesinnungen des Pfalzgrafen bestimmter zu eröffnen. Es habe nämlich der Pfalzgraf ungern und mit Bekümmerniß die ihm ertheilte Antwort vernommen, er habe Besseres gehofft, es seye ja nicht der erste Fall, daß Leute von verschiedener Religion einander heirathen; er erkläre, daß er der Schwester des Herzogs und ihrem ganzen Gefolge die Uebung der katholischen Religion durchaus frey und ungehindert lassen wolle; in Düsseldorf insbesondere, der Hauptstadt und Residenz der Jülichischen Staaten, seyen lauter katholische Kirchen, und der größere und angesehenere Theil des Adels in jener Provinz seye katholisch; er selbst würde sich verbindlich machen, diesen katholischen Theil des Adels auf alle mögliche Weise zu beschützen, und dergestalt auf das Wohl desselben bedacht zu seyn, daß diese Heirath allein schon in so ferne, wenn auch kein anderer Vortheil daraus entspränge, für die katholische Kirche höchst ersprießlich seyn müßte. Der Churfürst von Cöln *), der Bruder des Herzogs, be-

*) Er war im März 1612 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden. Voll tiefen religiösen Sinnes schrieb Maximilian seinem Bruder über diese Erhebung (zu Folge eines eigenhändigen Konzeptes in Churcöln. Korr. 1612) am 19. März 1612: „E. L. vertreten nun in allen und jeden ihrer katholischen Stifter Christi, unsers Herrn, Stelle. Sie werden daher kraft tragenden hohen Amtes als ein rechter, wahrer Hirt und Nachfolger unsers Herrn Jesu Christi, ihre untergebenen

befinde sich in der Nähe und könnte darüber wachen und Sorge tragen, daß seine Schwester durchaus nicht beunruhigt, noch auf irgend eine Weise in Rücksicht auf ihre Religion gestört würde; er selbst würde im Umgange mit einer solchen Gemahlin mehr Gelegenheit, als bisher, haben, die katholische Lehre kennen zu lernen;

---

nen Völker und anvertraute Schäflein, welche der Sohn Gottes durch seinen schmerzlichen Tod am Kreutz und Vergießung seines allerheiligsten Blutes von der ewigen Dienstbarkeit erlöset hat, in allem demjenigen weiden, dirigiren und leiten, was zum rechten, alleinseligmachenden Glauben, auch guten, christlichen Sitten gehörig, und zu solchem Ende von Gott, dem Herrn, in seiner heiligen katholischen Kirche vermittelst des heiligen apostolischen Stuhles nothwendig und nutzbarlich ist verordnet worden. Auch werden E. L. wegen der ihnen von Gott anbefohlenen Herde und Unterthanen dem gestrengen Richter an jenem großen und erschrecklichen Gerichtstage unnachläßliche Rechenschaft geben müssen, und wird ihrer Aller, von dem Größten an bis auf den Kleinsten, Blut von E. L. als ihrem von Gott vorgesetzten Hirten erfodert werden. Daher E. L. diese, sowohl ihre selbst eigene, als so vieler, erhaltener Seelen ewige Seligkeit betreffende Sache desto tiefer zu Herzen nehmen, und sich aufs alleräußerste befleißen werden, damit sie dießfalls mit unschuldigen, und von aller ihrer Unterthanen Blut reinen und unbefleckten Händen vor dem unentfliehlichen Richterstuhle Gottes, mit unversehrtem, fröhlichem Gewissen die Worte unsers ewigen Heilandes zu seinem himmlischen Vater, als er seinen Todeskampf antrat, mögen aussprechen: „Sie haben deren keines verloren, welche er ihnen gegeben habe,“

nen; wenn aber auch der Herzog mit diesem Erbieten nicht zufrieden seye, so lasse es sich der Pfalzgraf, um seine lange gehegte Freundschaft gegen Maximilian und das baierische Haus noch deutlicher an den Tag zu legen, ob er wohl in seinem Glauben gar nicht wanke, doch nicht zuwider seyn, zu einem trauten Gespräche über die Religion nach München zu kommen.

Dieses eben war es, was Maximilian gewünscht hatte. Er hoffte, wenn es nur zu einem Religions-Gespräche zwischen ihnen beyden käme, so würde man dem Pfalzgrafen seinen Irrthum in der Religion so klar und handgreiflich machen können, daß er, denselben erkennend und verlassend, sich zu dem wahren Lichte und der eigentlichen Herde Christi kehren müßte. **) Er lud ihn daher, jedoch unter einem andern Vorwande, wieder zu sich ein. Wolfgang Wilhelm nahm die Einladung an, und kam am zwanzigsten April. Die Un-

habe", und also als ein guter und getreuer Knecht seines Herrn in dessen ewige Freude eingehen, und die himmlische Belohnung empfangen mögen! Welches wir E. L. vom Grund unsers Herzens wünschen, und den getreuen Gott unaufhörlich bitten, daß er hierzu E. L. seinen Geist der Gnade und Stärke mildiglich verleihen wolle!" — Fürwahr es fühlte Maximilian von ganzer Seele die große Liebe seiner Zeit, welche unserer Zeit fremd und daher kaum begreiflich ist. Doch auch unsere Zeit hat ein großes Interesse, aber es ist anderer Art. Oder siehst du nur Haß? — Gewiß die große Liebe unserer Zeit ist nur scheinbar verloren.

**) Ausdrücke der Urkunde.

Unterredung wurde angestellt. Priester und Religiosen waren von derselben ausgeschlossen, weil sie dem Pfalzgrafen nicht sehr angenehm, sondern vielmehr verdächtig waren. Dagegen hatte Maximilian einen Edelmann *), welcher in hohem Grade religiös und gelehrt, und überdieß in der heiligen Schrift und in den Lehren der Kirchenväter äußerst bewandert war, zur Theilnahme an derselben eingeladen. Zweymal unterredete man sich mit vielem Ernste; fruchtlos, wie es schien, so daß der Pfalzgraf offen äußerte, diese Unterredungen haben ihn weit eher in seinem eigenen Glauben befestigt, als irgend einen Zweifel oder Bedenken bey ihm erregt. Doch zeigte sich bald das Gegentheil hievon, und daß er wirklich etwas zu zweifeln anfange. Denn ob er wohl erklärte, daß er sich nie wieder zu einer ähnlichen Unterredung verstehen würde, und sich mit dieser Erklärung von Maximilian, der ihm erwiederte, daß wofern er nicht der Vernunft Gehör gäbe, sich bessern Unterricht in dem katholischen Glauben ertheilen ließe und das Hinderniß wegen der Religions-Verschiedenheit höbe, er sich durchaus in Ansehung seiner Schwester keine Hoffnung machen dürfte, verabschiedete; so ließ er doch wenige Tage nach seiner Abreise durch den erwähnten Obersten, der ihn mittlerweile zur Fortsetzung des Gesprächs und zur Erwägung der mitgetheilten Ansichten ermahnt hatte, an Maximi-

*) Wahrscheinlich der oben erwähnte Graf von Rechberg. Auch sagt Maximilian in einem tiefer unten angeführten Schreiben an den Erzherzog Ferdinand von Gräz, daß einer seiner geheimen Räthe um dieses Geheimniß gewußt habe.

milian schreiben, daß, wenn dieser, ohne daß es bey seinem Vater oder andern protestantischen Fürsten Verdacht erregte, irgend einen Vorwand, ihn wieder einzuladen, auffinden könnte, er gerne wieder zu ihm käme, und das angefangene Gespräch fortsetzte; nur wünschte er, einen lutherischen Prediger, bey welchem er sich in zweifelhaften Fällen Raths erholen könnte, mit sich bringen zu dürfen, und da er, um Verdacht zu vermeiden, nicht wohl einen Prediger seines Vaters dazu wählen könne, so wollte er irgend anders woher einen kommen lassen, welcher indeß nicht eher als in zwey oder drey Wochen zu haben wäre. Maximilian antwortete dem Obersten: er vernehme sehr gerne, daß der Pfalzgraf wieder zu ihm kommen wolle, und es finde sich bereits eine schickliche Veranlassung dazu, indem sich der Herzog eben jetzt der Reiherbeitze wegen an gewissen Belustigungsörtern aufhalte, wozu er den Pfalzgrafen auf einige Tage zu seiner Unterhaltung, allen Verdacht anderer Absichten eben dadurch abschneidend, eingeladen haben wollte; auch sey es ihm gar nicht zuwider, daß er einen lutherischen Prädikanten mit sich bringe, und daß vor demselben die Gründe des katholischen Glaubens erörtert werden sollten, er hoffe vielmehr, diesen selbst zu bekehren; nur die Verzögerung der Sache um zwey oder drey Wochen seye ihm ungelegen, indem er aus verschiedenen Rücksichten nicht so lange von seiner Residenz abwesend seyn könnte, und wenn das Gespräch nicht jetzt fortgesetzt würde, sie dann keinen so scheinbaren Vorwand der Zusammenkunft mehr finden möchten. Daher sollte der Pfalzgraf sich entschließen, wenn er entweder allein oder in Gesellschaft eines Prädikanten seines Vaters sich mit

dem

dem Herzoge und dem bewußten Edelmanne, wie das erstemal, unterreden wollte, nicht über die Zeit auszubleiben, in welcher Maximilian ihn erwarten könnte.

Der Pfalzgraf nahm die Einladung an, kam sogleich (am 9. May), und zwar ohne einen Prediger, aber wohl versehen mit Büchern von verschiedenen lutherischen Schriftstellern. Zu sieben verschiedenen Malen unterhielt sich der Herzog mit ihm in Gesellschaft des oft erwähnten Edelmanns über Gegenstände der Religion, wobey der Pfalzgraf einen großen Eifer für seine Meinungen, und zugleich eine große Lebhaftigkeit des Geistes, wie auch eine nicht gemeine Kenntniß der heiligen Schriften, ob sie wohl von ihm auf eine verkehrte Weise angeführt wurden *), an den Tag legte. **) Endlich that der Pfalzgraf gegen den Herzog das

*) Worte der Urkunde.

**) „Es seyn ihre F. G., sagt einer der trautern Diener Wolfgang Wilhelms, von dero hochlöbl. christlichen Aeltern von Jugend auf zu der Ehre Gottes, allen christlichen Tugenden, Gottesfurcht, wahrer Religion angewiesen worden: wie ich dann bis in das 29. Jahr ihrer F. G. unterthänig aufgewartet, und ihrer F. G. Schulbücher, Libri argumentorum, Annotata sacra, divina seu philosophica erweisen, von ihrer F. G. selbst eigner Hand: die Flores psalmorum, Articulos fidei, Augustanam veram et incorruptam gelesen und praecipuos Articulos alles memoriter hat erzählen können: gelesen die Fontes sacros, ja die h. Bibel hat er bey sechs und zwanzigmal jährlich absolvirt: alle dicta und argumenta contra secus docentes mit rother, grüner, blauer und gelber Tinte ad marginem glossirt. Da ich vor zwey Jahren

das offene Geständniß: aus diesen Unterhaltungen seye ihm klar geworden, daß die Wahrheit der katholischen Religion auf sehr einleuchtenden Gründen beruhe; er wolle jetzt die Gottheit um die Gnade anflehen, ihn nicht auf unrechter Bahn zu lassen; er habe von nun an keine Ruhe mehr, bis er mit Ueberzeugung und Sicherheit auf dem wahren Wege des Heils wandle; schon regen sich bey ihm verschiedene Zweifel über seine vorigen Meinungen; ihn beschäftige sehr der Gedanke, was

---

Jahren dero Statthaltern eine große Bibel in Folio für 10 Reichsthaler von Neuburg bringen lassen: haben Ihre F. G. solche zu sich genommen, und den h. Paulum in epistolis angefangen latine zu glossiren, sonderlich contra pontificios. De reliquis nihil dicam. Will mich allein auf alle Potentaten und Gelehrte berufen, sowohl geistliche als weltliche, so mit ihrer F. G. zu reden und in Konversation gekommen und gerathen, was vor schöne und fundamentalische Diskurs solche gehabt und manutenirt oder defendirt. Man hat anno 1601 auf dem Colloquio zu Regensburg gesehen, wie pertinaciter er sich den römischen Antagonisten und Vorfechtern disputando opponirt hat. Haben nicht die baierischen Fürsten, als seine Vettern, solches hören und sehen müssen? Habe ich nicht zu Heidelberg oft dabey gestanden, daß er den Reformirten, so man Calvinisten nennt, ja wohl dem verstorbenen Churfürsten, ja auch Markgrafen Ernst das Oppositum gehalten?" S. Johann Rummels (Sekretärs und Kassiers des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms) Relation von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Abfall zur katholischen Religion und was er deßwegen mit seiner F. G. diskurrirt anno 1614. Item seine Motiven solchen Abfalls. Mspt.

was es heiße, sich außerhalb des Schooßes der wahren Kirche zu befinden; er gehe damit um, ein wirkliches Mitglied derselben zu werden: jetzt hätte er Ursache, jene Väter zu lesen, deren Lehren ihm oft angeführt worden wären, und zu untersuchen, ob man sie ihm mit Treue angeführt hätte oder nicht, besonders, nachdem er entdeckt habe, daß man aus der bloßen heiligen Schrift allein, in welcher sich öfters dunkle Stellen finden, das wahre Licht nicht schöpfen könne, wie er bisher geglaubt hätte, sondern daß es nothwendig wäre, dasselbe aus den Lehren der heiligen Väter zu nehmen. Außerdem leitete der Pfalzgraf das Gespräch, wenn es auch ganz andere Gegenstände betraf, immer wieder, und zwar nicht ohne Nutzen, auf die Religion zurück. Zweymal besonders, außer den obenerwähnten Gesprächen, welchen der Edelmann beywohnte, unterhielt er sich ganz allein mit Maximilian, gegen den er sich überhaupt, wie es schien, weit freymüthiger ergoß, legte ihm seine Zweifel und Bedenken vor, und dieser lösete dieselben, unterrichtete und befestigte ihn, und that ihm, wie er selbst sagte, Genüge.

Zwey Dinge, äußerte indeß der Pfalzgraf, seyen nöthig, wenn das Geschäft seiner Bekehrung vollendet werden sollte, nämlich einmal Muße und Zeit, und dann die strengste Verschwiegenheit, besonders in Beziehung auf seinen Vater. Denn wenn dieser auch nur das Geringste davon ahnete, so war zu fürchten, daß er sich dem Plane mit aller Macht widersetzen, dem Sohne sogar den Briefwechsel mit dem Herzoge verbieten, und sonach alle Mittel und Wege zur Heirath sowohl als zu der Bekehrung abschneiden würde.

Und

Und wirklich zog sich das Geschäft der Bekehrung noch durch ein ganzes Jahr hin.

Während dieser Zeit gab sich Maximilian alle Mühe, den Pfalzgrafen in seinem Vorsatze zu befestigen. Er hielt diese Bekehrung für ein wahrhaft heiliges Geschäft *). Er ermahnte, lobte, ermunterte den Pfalzgrafen, und nannte ihm einige Bücher, welche er nicht ohne großen Nutzen in Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand seiner Ueberzeugungen lesen würde. Wolfgang Wilhelm hingegen versicherte ihm zu wiederholten Malen, schriftlich und mündlich, er seye fest entschlossen, seine Bekehrung mit Muth fortzusetzen und Alles zu thun, um mit Gottes Hülfe zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Auch geschah es wahrscheinlich um eben diese Zeit, daß der Pfalzgraf die Werke des Canisius mit dem oben erwähnten Eifer und Fleiße las. Er versichert wenigstens selbst an mehrern Orten, daß gerade dieser Schriftsteller zu der Umänderung seiner Ueberzeugungen Vieles beygetragen habe **).

Noch am Ende des Jahrs 1612 ***) entdeckte Wolfgang Wilhelm seinem Vater, dem wackern Philipp Ludwig

*) Ausdrücke der Urkunde.

**) Dieß sagt er besonders auch in der tiefer unten angeführten Apologie, welche er nach seinem öffentlichen Uebertritt an seinen Vater überschickte.

***) S. Acta, wie Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf sich mit Frauen Magdalena zu heirathen resolvirt. Was ihro Durchl. dero Herrn Vater Philipp Ludwig, Pfalzgrafen, für Motiven, vermittelst von ihrer Durchl. mit Handen aufgesetzten geheimen und mit dero Ring-Petschaft (Düssel

wig, seine Wünsche in Betreff der baierischen Prinzessin Magdalena. Dieser, nichts von den Planen des Sohnes ahnend, war ihm mit der Auffoderung entgegen gekommen, endlich einmal auf seine Vermählung bedacht zu seyn. — „Gerne entschließe er sich, antwortete er dem Vater, wie dieser wünsche, sich zu verheirathen; aber er dürfe nur eine solche Gemahlin wählen, deren Haus ihn bey dem schweren Kampfe, den er zu bestehen habe, mit Nachdruck unterstützen könnte. Mit dem brandenburgischen Hause, welches ihm Einige vorgeschlagen hätten, werde eine solche Verbindung nicht wohl möglich seyn. Denn, als ihm der Antrag hiezu geschehen, habe er rund erklärt, daß er die Tochter, welche man ihm an sich nicht verweigert hätte, ohne völlige Administration der Jülichischen Lande nicht haben wollte. Auch habe ihm die Churfürstin von Brandenburg, bevollmächtigt von ihrem Gemahl, zu Küstrin die Verwaltung des brandenburgischen Antheils auf seine Lebenszeit, soferne er ihre Tochter heirathen würde, und dabey noch eine besondere Begünstigung bey der Abtheilung der Lande selbst angeboten, so daß es seine Ehre nicht zulasse, falls diese Bedingungen nicht erfüllt würden, die brandenburgische Prinzessin zu wählen. Und doch, wenn er die Kränkungen, die ihm von Seiten Preu=

(Düsseldorf den 27. Dez. neuen Styls 1612) verfertigten Instruktion, die sich bis auf 121 Punkte erstreckt, durch Georg Gaugler, geheimen Sekretär und Rath, eröffnen und zu Gemüth führen lassen, und neben der erfolgten Einwilligung des Staats und Unterhalts, auch der Sukzession halber traktirt worden. 1612. Mspt.

Preußens widerfahren seyen, in Erwägung ziehe *), so seye es ihm sehr zweifelhaft, ob Brandenburg den Unterhandlungen zu Küstrin treu bleiben werde. Ueberdieß habe die Churfürstin ihn bis Weihnachten zu warten angewiesen; allein diese seyen nach dem neuen Kalender nun ebenfalls vorüber, ohne daß einige weitere Vorschläge geschehen wären. Auch werde der Churfürst seinen Besuch in den Niederlanden wohl noch lange verzögern. — Wenn er aber die brandenburgische Prinzessin nicht heirathe, so seye um so nothwendiger, bey seiner Verheirathung zugleich die Politik nicht aus den Augen zu lassen; denn Brandenburg werde ihm dann um so mehr den Mitbesitz unangenehm, ja drückend machen. Aber wen denn nun? — eine evangelische Prinzessin? — Es habe die bisherige Erfahrung gelehrt, wie geringer Hülfe man sich bey den, in ihren eigenen Angelegenheiten so unentschlossenen, evangelischen Fürsten zu erfreuen habe, und daß sie wegen Familienbanden und aus andern Rücksichten weit mehr dem brandenburgischen, als dem neuburgischen Hause ergeben seyen. Selbst an Churpfalz würde er sich, theils der Religion, theils

*) „Und aber sehr zweifelig, heißt es in der Urkunde, wenn man die hernach in Preußen verspürte Tergiversation in der Handlung, die dabey mit vorgelaufene Despekt, die Unterlassung angesetzter fernerer gütlicher Handlung und dazu bestimmter unterschiedlicher Termine, die absonderliche Schickung zu den Königen und Staaten, und einige Zeit her erfolgte brandenburgische attentata und diffamationes, die geringe Hoffnung zu einiger Gewißheit oder Besserung, so aus den brandenburgischen relationibus zu nehmen, ꝛc. in Konsideration zieht.“ A. a. O.

theils der Verwandtschaft wegen, keine Stütze gegen Brandenburg verschaffen können. Auch Hessen seye durch Erb-Einigung und Religion mit diesem verbunden. — Oder eine katholische Prinzessin? — Das Haus Lothringen seye zwar mächtig, aber das Fräulein daselbst ziemlich alt. Aus dem Hause Oesterreich kenne er kein unverheirathetes Fräulein, außer etwa eine Savoyische Prinzessin, diesem Hause von mütterlicher Seite her verwandt, welche man ihm auch vorgeschlagen habe. An dem Hause Savoyen würde er allerdings eine sehr wichtige Stütze erhalten, und „wäre eine solche Verbindung das einzige Mittel, dem Hause Sachsen bey Oesterreich den hohen Respekt zu entziehen, auch gegen Brandenburg und andere Prätendenten seine Sachen einmal zu richtigem, gutem Ende zu bringen.“ Aber freylich seye Savoyen ziemlich weit entlegen, und durch den letzten Krieg erschöpft, besonders aber müßte man besorgen, daß Frankreich, England und Holland, ja die meisten evangelischen und kalvinistischen Fürsten ihn gleichsam für ihren öffentlichen Feind halten, und es ihm sehr verdenken würden, daß er Ausländer den Deutschen vorgezogen habe; eine Gesinnung, welche wohl auch das baierische Haus mit ihnen theilen möchte. Vielmehr finde er eine Verbindung mit diesem letztern, dem baierischen Hause, sehr wünschenswerth. Fräulein Magdalena hätte in jeder Hinsicht so treffliche Eigenschaften, daß sie geliebt zu werden verdiene. Auch wisse er von sicherer Hand, daß sie ihm gut seye, und um seinetwillen andere Brautwerber etwas hingehalten habe. Doch seye nicht zu zögern. Der Herzog Maximilian von Baiern und dessen Bruder der Churfürst Ferdinand von Cöln, dessen ansehnliche Länder größ-

teutheils

tentheils an die Jülichischen Staaten grenzen, würden sich seiner mit Macht annehmen. Mainz, Trier, Würzburg, auch andere Mitglieder der katholischen Liga würden seine Sache an dem kaiserlichen Hofe befördern. Auch würde er, besonders wenn die Holländer sich Brandenburgs annähmen, leicht bey Burgund Hülfe erlangen können. Ueberdieß würde es Spanien lieber sehen, wenn er eine baierische, als wenn er eine lutherische oder reformirte Prinzessin heirathete. Und weil Spanien ohnedieß nicht gerne zugeben werde, daß Brandenburg, welches mit den General-Staaten so enge verbunden seye, in den Jülichischen Landen übermächtig werde, so würde es ihn mit eben so vielem Eifer unterstützen, als wenn er eine Savoyische Prinzessin gewählt hätte. Zwar seye die Prinzessin katholischer Religion. Allein die Religionsverschiedenheit bey Ehegatten seye doch in Gottes Wort nicht verboten, und könne wohl die ungläubige Frau durch den gläubigen Mann geheiligt werden. Auch seye bey dem trefflichen Verstande des Fräuleins die Hoffnung zu ihrer Bekehrung nicht aufzugeben, und wegen der freyen Uebung ihrer Religion und der Erziehung der Kinder werden sich wohl billige Bedingungen machen lassen."

Diese Eröffnungen ließ Wolfgang Wilhelm seinem Vater durch einen trauten Diener, den Rath und geheimen Sekretär Georg Gaugler, machen, welcher demselben zugleich dringend vorstellen mußte, wie er bey der immer noch sehr unentschiedenen Lage der Jülichischen Sachen ohne beträchtliche Unterstützung eine fürstliche Familie zu erhalten durchaus nicht im Stande seye. — „Wenn Philipp Ludwig, so lautete der

 fernere

fernere Auftrag, diese Verbindung mit dem baierischen Hause nicht unräthlich finde, so sollte Gaugler dem obersten Kämmerer des Herzogs von Baiern, dem Grafen von Rechberg, bey Gelegenheit der übrigen Aufträge, welche er an denselben hätte, einige Winke hierüber geben. Er hätte verspürt, solle er dem Grafen sagen, daß, wenn die Verhandlungen zu Erfurt nicht gut ablaufen, der Pfalzgraf sich Brandenburgs, so viel ohne Abbruch der Verträge geschehen könne, ganz entschlagen, und demnächst bey dem Kaiser auf schleunige Entscheidung der Sache dringen werde. Auch hätte der Pfalzgraf im Sinne, sich zu vermählen. Er sehe aber wohl ein, daß, wenn es mit Brandenburg zur Entzweyung komme, er nirgends bessern Beystand finden könne, als bey Maximilian und Ferdinand. Zu ihnen hätte er das größte Zutrauen. Die Prinzessin gefalle ihm sehr wohl. Ob sie noch frey wäre? Ob sie auch einem evangelischen Fürsten gegeben würde? Ob sie mit freyer Ausübung ihrer Religion zufrieden wäre? Ob ihre Brüder einstimmen würden? — Ueber diese und ähnliche Punkte möchte der Graf, zu welchem Wolfgang Wilhelm ein besonderes Zutrauen habe, Winke ertheilen. Gleich nach der erfurtischen Handlung, wo nicht eher, werde er selbst nach München kommen."

Die strenge Verschwiegenheit, welche der Pfalzgraf in Beziehung auf den eigentlichen Plan, in den er verwickelt war, beobachten mußte, machte ihm, wie man sieht, einige Verstellung nothwendig. Denn wie sehr er auch immer noch zwischen Katholicismus und Protestantismus schwanken mochte, als er seinem Vater

ter die erwähnten Eröffnungen that, wie viele Mühe es ihm immer noch kostete, die tief eingewurzelte Liebe zur lutherischen Lehre aus seinem Herzen zu verbannen; so hatte man ihm doch zu München die feste Anhänglichkeit des baierischen Hauses an die katholische Religion zu offen und zu bestimmt dargelegt, als daß er vernünftiger Weise hoffen konnte, Magdalena werde je dem väterlichen Glauben untreu werden. Auch waren die Fragen, welche Gaugler dem Grafen von Rechberg vorlegen sollte, ihm selbst zu München auf das bestimmteste beantwortet worden.

Für den alten Pfalzgrafen Philipp Ludwig, „der es sehr gerne hörte, *) daß nunmehr sein Sohn seine Gedanken auf eine ehrliche fürstliche Heirath richte,“ war die zu erneuende Familien-Verbindung mit Baiern zwar ein Gegenstand ernster, reifer Ueberlegung, jedoch demselben keineswegs zuwider. Es erklärte der ehrwürdige Greis: „Für seinen Sohn seye in seiner gegenwärtigen Lage nicht wohl eine bessere Heirath möglich. Dieß seye so klar, daß es nicht einmal einer genauern Auseinandersetzung bedürfe.“ Nur die Religions-Verschiedenheit, meinte er, seye ein bedenklicher Punkt; **) denn

*) Das Heirathen, antwortete er Gauglern, soll unser Sohn nicht einstellen, damit unsere liebe Unterthanen bey der gottseligen Lehre des Evangeliums erhalten werden, und — nicht in der gottlosen Kalvinisten gräuliche Irrthümer gerathen. A. a. O.

**) Am meisten fürchtete Philipp Ludwig vom Anfange an die Jesuiten. „Es dürfte fast beschwerlich seyn, heißt es in dessen eigenhändigen Bemerkungen, die Jesuiten stets

denn höchste Einigkeit, besonders auch in Hinsicht auf religiöse Ueberzeugungen mache das Glück der Ehe aus. Indeß seye allerdings Religions = Verschiedenheit bey Ehegatten in Gottes Wort nicht verboten; es lasse sich hoffen und müsse ernstlich darauf gesehen werden, daß man sich in Ansehung der Religion billiger Bedingungen vergleiche, ja die Prinzessin selbst werde vielleicht, wie sein Sohn melde, zur lutherischen Kirche übertreten. **) — Auch erbot er sich, zur Unterhaltung der fürstl. Familie seines Sohnes alles beyzutragen, was nur immer bey dem durch den Jülichischen Streit sehr erschöpften Neuburg möglich seye. ***) Endlich auch damit stimmte Philipp Ludwig überein, daß Gaugler zu München Unterhandlungen anknüpfen dürfte; nur sollte er dieß mit Feinheit thun, und besonders die Klagen über Brandenburg mäßigen, damit Baiern die Bedingungen nicht zu sehr erschwere.

An=

stets am Hofe und um sich jeder Zeit zu haben, welches ein seltsames praktiziriſches Volk ist, wie Jedermann weiß. Doch man könnte der Religion halber vielleicht ein Mittel finden, daß man der Jesuiten entübriget wäre, und sonst etwa ein Priester dem Fräulein aufwartete; so könnte es zu gedulden seyn. A. a. O.

**) Bey aller Religiosität vergaß aber doch der alte Pfalzgraf die Politik nie. So sehr er Magdalenens Uebertritt wünschen mochte, so fügte er doch gleich seinem Wunsche die Bemerkung bey: Dabey doch zu besorgen ist, daß alsdann der Freunde geneigter Wille wieder etwas abnehmen könnte. A. a. O.

***) Das Beste hieben seye die Sparsamkeit, fügte Philipp Ludwig bey, optimum vectigal, dazu sonder Zweifel die angefangene Freundschaft mit Baiern auch rathen würde. A. a. O.

Angeknüpft wurden nun wirklich von dem neuburgischen Hofe Unterhandlungen mit Baiern, hatten aber, wie es scheint, zunächst einen nur langsamen Fortgang. Desto rascher entwickelte sich von nun an die Bekehrungsgeschichte Wolfgang Wilhelms.

Schon im Frühlinge 1613 *) ließ Maximilian mit Einstimmung des Pfalzgrafen einen weitläufigen Bericht über die ganze Angelegenheit nach Rom abfassen, und in demselben zugleich den Papst ersuchen, er möchte ihm seine Billigung oder Mißbilligung dieser Vermählung durch ein apostolisches Breve zu erkennen geben, und, im Falle er sie billigte, theils dem Pfalzgrafen und der Prinzessin wegen der Verwandtschaft Dispensation ertheilen, theils ein zweytes, besonderes apostolisches Breve verleihen, welches dem Pfalzgrafen vorgezeigt werden könne, und zugleich die Ermahnung enthalte, daß der Herzog die Vermählung so lange erschweren möchte, bis der Pfalzgraf sich ganz offen für die katholische Religion erkläre, oder daß derselbe es wenigstens in geheim, aber auf eine verbindende Weise und in Gegenwart des Herzogs thun, auch dabey sein Glaubensbekenntniß ablegen solle.

Die

*) Es fehlt zwar, wie wir bereits oben bemerkt haben, das Datum der Abfassung dieses Berichtes; allein da das Bekenntniß Wolfgang Wilhelms zur katholischen Kirche, wie tiefer unten gezeigt wird, am 19. Julius 1613 erfolgte, in diesem Berichte aber als nicht so ganz nahe erscheint, so muß dieser wohl vor dem Julius des genannten Jahres abgefaßt worden seyn.

Die Bekehrungsgeschichte wurde in diesem Berichte ganz so erzählt, wie wir sie oben dargestellt haben. Die Gründe seiner Bitten ließ Maximilian sehr genau entwickeln.

„Höchst wichtig, heißt es in dem zweyten, mit eben so viel Feinheit als Umsicht verfaßten Theile dieses Berichts, seye es in Bezug auf diese ganze Angelegenheit, theils, daß man über dieselbe das strengste Stillschweigen beobachte, theils, daß die Vermählung bald vollzogen werde."

„Wenn die Sache für jetzt nicht unter dem Schleyer des Geheimnisses verhüllt bleibe, so seye zu fürchten, ja als gewiß anzunehmen, daß nicht bloß die Unterhandlungen sich ganz zerschlagen, sondern auch die Vortheile verloren gehen würden, welche in vielen Rücksichten daraus entspringen könnten. Denn sicherlich würde nicht nur der alte Pfalzgraf, dieser eifrige Lutheraner, wenn er irgend etwas von dem bevorstehenden Uebertritte seines Sohnes in Erfahrung brächte, seine Zustimmung zu der Heirath verweigern, und ihn mit aller Strenge nöthigen von seinem Vorhaben abzustehen, sondern auch andere protestantische Reichsfürsten würden, angefeuert und aufgemuntert von jenem, dem jungen Pfalzgrafen durch Ueberredung, durch Thathandlungen, ja sogar mit offenbarer Gewalt so lange zusetzen, bis sie ihn an den Rand des äußersten Verderbens, ja vielleicht selbst ins Grab brächten."

„Die Vermählung aber müsse deßhalb nothwendiger Weise bald vollzogen werden, weil es doch unmöglich seye, die ganze Sache so zu verbergen, daß sie nicht

im

im Fortgange der Zeit offenbar werde. Erfolge aber die Vermählung nicht, so lange das Bekehrungsgeschäft noch Geheimniß seye, so werde der Pfalzgraf auf der einen Seite die Unterstützung der katholischen Fürsten, die, wenn er nicht durch ein solches Band mit ihnen verbunden seye, ihm nicht trauen werden, entbehren müssen, auf der andern Seite aber von seinem eigenen Vater und den übrigen protestantischen Fürsten verlassen werden, sonach Gefahr laufen, nicht nur seine Rechte auf die Jülichischen Staaten, sondern selbst auch auf das Herzogthum Neuburg zu verlieren. Besorgnisse dieser Art würden aber offenbar seine Bekehrung hemmen, verzögern und sehr erschweren."

„Sehr zu entschuldigen seye die Zögerung des Pfalzgrafen in Ansehung der Bekehrung. Wenn derselbe einmal vollständig in der Religion unterrichtet und so befestiget seyn werde, daß er im Stande seye, sich gegen Jeden über seinen Schritt zu rechtfertigen und die Beweggründe dazu öffentlich mitzutheilen; dann werde er weder vor seinem Vater, noch andern Verwandten sich zu fürchten haben, es erfolge auch immer, was Gottes Wille sey; dann werde er auf keine weltlichen Dinge mehr Rücksicht nehmen, wenn er auch über seiner Bekehrung ein armer Mann werden sollte. Maximilian und die andern Katholiken würden es ihm für Leichtsinn anrechnen, wenn er in einer so hochwichtigen Sache vorschnell verführe, und nicht darauf bedacht wäre, sich zuvörderst (welches freylich in so kurzer Zeit nicht geschehen könne) gründlich unterrichten zu lassen, um mit Geschicklichkeit und Festigkeit seinen Verwandten und andern Gegnern, die er finden werde, entge-

gen

gen treten zu können. Bisher habe man ihn bloß über die Artikel von der wahren Kirche und von der Anrufung der Heiligen zu belehren gesucht. Es wäre daher nöthig, daß er auch noch in Beziehung auf die übrigen Artikel gründlich unterrichtet würde, ob er wohl bey den verschiedenen Gesprächen bald von diesem, bald von jenem Artikel einiges gehört hätte."

„Der Pfalzgraf seye fest entschlossen, sein Vorhaben nicht wieder aufzugeben; er wolle mit ungetheilter Aufmerksamkeit die ihm von dem Herzog gegebenen Bücher, so wie die von ihm selbst bemerkten Kirchenväter lesen, und sich bemühen, mit Hülfe Gottes sich so gründlich und überzeugend als möglich zu belehren, und habe daher den Herzog ersucht, ihn mit seinem Gebete zu unterstützen, und für ihn Gott bitten zu lassen, daß er ihm seinen Segen und seine Gnade schenke, damit er zur vollen Erkenntniß der Wahrheit gelange. — Eben so thue auch Maximilian alles, um ihn in seinem Vorsatze zu befestigen. Er ermuntere ihn durch Lob, gebe ihm nützliche Bücher in die Hände, und habe ihn bereits aufgefodert, sich zu dem katholischen Glauben, über welchen ihm schon so vieles Licht aufgegangen seye, freywillig zu bekennen. Diese letzte Auffoderung habe der gute Prinz mit solchem Eifer erwiedert, daß der Herzog überzeugt seye, schon jene zwey Artikel haben ihn zum Katholiken gemacht, obwohl in Beziehung auf das Aeußere, so wie auf die übrigen Glaubenslehren, theils wegen der angeführten Rücksichten, theils wegen der kurzen Dauer des bisherigen Unterrichts, sein Katholicismus noch nicht hätte sichtbar werden können. Zu wiederholten Malen habe

der

der Pfalzgraf sich in vollem Ernste gegen den Herzog erklärt, er seye fest entschlossen, seine Bekehrung mit allem Muthe fortzusetzen, er habe ihm schriftlich versichert, er wolle keine Mühe scheuen, um so zu werden, wie Maximilian es wünsche, ja er wolle mit Gottes Hülfe das Aeußerste daransetzen, um zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen. Eben so seye der Herzog Willens, auch fernerhin, wie bisher, dieses heilige Werk mit Standhaftigkeit zu betreiben und alles anzuwenden, um den Pfalzgrafen für den heiligen Glauben zu gewinnen."

„Da Wolfgang Wilhelm bisher aufrichtig gehandelt habe, so könne der Herzog nicht bloß hoffen, sondern müsse fest glauben und für gewiß halten (er müßte denn nur durch eine außerordentliche List betrogen werden), daß derselbe sich in kurzem offen zu der katholischen Religion bekennen werde, besonders wenn er die Hoffnung habe, die gewünschte Ehe schließen zu dürfen. Aus mehreren Gründen aber könne sich der Herzog nicht überzeugen, daß dieser Fürst ihn betriegen werde. Der Palzgraf seye überhaupt von Natur offen und aufrichtig, wofür er sich auch immer ausgebe, und womit er sich gleichsam gefalle. Ferner, wenn er nach geschlossener Heirath andern Sinnes werden und die Bekehrung wieder aufgeben wollte, so würde er zwischen zwey Stühlen niedersitzen. Denn von dem Herzoge und seinem Hause würde er bloß die Frau bekommen, aber keinen Beystand, noch könnte er, wie schon bemerkt worden, die Unterstützung der übrigen katholischen Fürsten erhalten, und auf der andern Seite verliere er, so wie die Heirath zu Stande komme, das Zutrauen der protestantischen Fürsten, die sich ihm bey jeder Gelegenheit ent-

gegen-

gegen setzen, und die Vollziehung seiner Ansprüche auf Jülich verzögern und verhindern würden, so, daß er, wenn er auch wollte, doch nicht mehr zurücktreten könnte, welches er auch selbst sehr gut einsehe. Endlich, der Pfalzgraf habe aus eigenem Antriebe gebeten, den Papst von dieser ganzen Angelegenheit zu benachrichtigen, und dessen gütige Beystimmung zu der Heirath nachzusuchen. Außerdem habe der Herzog auch noch andere gute Anzeigen, nahmentlich, daß, da er den Pfalzgrafen ermahnte, vor allen Dingen *) seine Zuflucht zu der Gnade und Hülfe der Gottheit zu nehmen, und dieselbe inbrünstig um die Gabe des wahren Glaubens anzuflehen, und insbesondere sich an die heilige Jungfrau Maria zu wenden, derselbe anfänglich zwar nach Art aller Ketzer, behauptend, daß diese doch unsere Gebete weder vernehme, noch erhöre, es verweigerte, aber, als man ihn endlich darüber überzeugend belehrt hatte, dem Herzoge versprach, sie noch an demselben Tage mit einem Ave Maria zu begrüßen, und nachher, als er von München abreisete, zu Maximilian von freyen Stücken sagte: von jenem Tage an habe er nicht einen einzigen Tag vorbeygehen lassen, an welchem er sie nicht mehr als einmal auf dieselbige Weise begrüßt hätte. Man dürfe daher annehmen, daß jene Königin des Himmels ihm von ihrem

*) Im Konzept hieß es zuerst bloß: à ricorrere alla intercessione della gloriosa Vergine. Maximilian schaltete mit eigner Hand ein: à ricorrere alla gratia et favor di Dio prima d'ogni altra cosa, et domandar caldamente la D. Mta. per il dono della vera fede, et in particolar che riccorra alla intercessione etc.

rem geliebten Sohne das wahre Licht erbitten werde, und daß er in Betreff jenes Artikels von der Anrufung der Heiligen mit der That zeige, was er im Herzen glaube."

„Man dürfe ferner mit Zuverläßigkeit hoffen, daß, wenn diese Vermählung zu Stande komme, nicht nur der Pfalzgraf um so schleuniger und sicherer zum Katholicismus übertreten werde, sondern daß auch die Clevischen und Jülichischen Staaten sammt ihren Unterthanen, unter welchen immer noch viele dem katholischen Glauben zugethan seyen, bey diesem erhalten werden können; welche in dem entgegen gesetzten Falle in die Ketzerey verfallen müßten, indem es vermöge der Reichs-Konstitutionen den Fürsten erlaubt seye, ihre Unterthanen zu derjenigen Religion, welche sie selbst bekennen, zu nöthigen, und daher nicht nur so viele tausend Seelen verloren gehen, sondern auch die benachbarten Domstifter und Bisthümer in die äußerste Gefahr gerathen würden. Ja, wenn jene Jülichischen Staaten in die Hände der Ketzer fielen, so würden die Holländer nicht ermangeln, ihre Besatzungen darein zu verlegen, und, indem sie sich ihrer allmählig bemächtigten, eine gute Gelegenheit finden, alle Katholiken im Reiche, und besonders die rheinischen Stände zu beunruhigen und zu bedrücken, und auf die Unterjochung derselben soviel nur immer möglich hinarbeiten. Diesem Uebel wäre um so eher zu begegnen, wenn der Pfalzgraf von den katholischen Mächten in dem Besitze jener Staaten erhalten, und diese den Ketzern sammt der Gelegenheit, von da aus den Katholiken Schaden zu thun, entrissen würden. Auch könnte man vernünftiger Weise hoffen,

daß

daß viele hundert Seelen in dem Herzogthum Neuburg gewonnen werden und sich zu dem wahren Lichte und dem katholischen Glauben kehren würden, zu geschweigen, was bey andern Fürsten und Ständen des Reichs das Beyspiel eines solchen auf den rechten Weg zurückgekehrten Fürsten bewirken werde."

„Dieses ganze Geschäft lege indeß der Herzog zu den Füßen des heil. Vaters nieder, überlasse es durchaus und gänzlich seinem Anordnen und Gutdünken, und seye bereit, Alles, was derselbe deßhalb verfügen werde, mit allem möglichen Eifer zu vollstrecken. Nur möchte er geruhen, dasselbe aus den angeführten Gründen für jetzt unter dem gehörigen Schleyer der Verschwiegenheit zu verhüllen. Deßhalb habe auch der Herzog dem Ueberbringer dieses Berichtes befohlen, zu Hause und auf der Reise und selbst in Rom vorzugeben, daß er die Reise nach dieser Stadt in Privat-Absichten unternommen habe."

Endlich ward noch eine kurze Schilderung des Pfalzgrafen und Einiges von dessen Besorgnissen wegen seines Vaters beygefügt.

„Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, heißt es, ist gegen 34 Jahre alt, ein Mann von Geist, von herrlichem Ansehen, von sehr guter Gestalt, klug, freundlich, beredt, höflich, hat Erfahrung und Weltkenntniß, indem er besonders aus Veranlassung der Jülichischen Streitigkeiten viele Länder und Menschen kennen lernte; er besitzt die italienische Sprache in einem ziemlich hohen Grade und ist überhaupt nicht ohne wissen-

senschaftliche Bildung *); auch ist es kein Zweifel, daß, wenn er sich zu der katholischen Religion bekennen wird, außer seinen eigenen Unterthanen viele angesehene Leute seinem Beyspiele folgen werden, wie er denn selbst äußerte, daß mit ihm mehr als 20 Personen übertreten würden, und er nicht ruhen wollte, bis er auch seinen Vater bekehrt habe. — Für jetzt steht indeß unter den äußern Rücksichten, welche seinen Entschluß verzögern, die auf seinen alten Vater (er ist näher bey 70 als 60 Jahren) oben an. Dieser, meint er, möchte sich über diese Bekehrung zu Tode grämen, und er also die Ursache seines Todes seyn. Dieser Unwille seines Vaters würde ihn nicht so sehr kümmern, wenn ihn derselbe auch enterbte, als ihn der Gedanke quält, seinem Vater durch den Uebertritt, wie er voraussieht, einen so herzangreifenden Gram zu bereiten. Und ob ihn wohl der Herzog hierüber sehr beruhigt hat, indem er ihm vorstellte, wie es immer möglich seyn werde, den Vater für die Sache empfänglich zu machen und zu besänftigen, und er selbst auch gut einsieht, daß diese Rücksicht seinen Entschluß nicht verzögern dürfe; so sind wir eben doch am Ende Menschen, und das Fleisch ist schwach. Aber dessen ungeachtet sieht der Pfalzgraf wohl ein, daß er diese Besorgnisse aus dem Sinne schla-

*) Ha studiato mediocremente, heißt es in der Urschrift; diese Mittelmäßigkeit ist besonders auffallend, wenn man die Aufsätze des Pfalzgrafen mit den Aufsätzen Maximilians vergleicht. Selbst die Handschrift des letztern bezeugt sein Uebergewicht über den erstern. Maximilians Züge haben sehr viel Kräftiges, Bestimmendes, die des Pfalzgrafen etwas Weibliches, Bestimmbares.

schlagen müsse, besonders in Erwägung, daß der Vater schon sehr alt seye, und daß er Beystand und Begünstigung eher von katholischen Fürsten als von jenem erhalten könne." Zuletzt bat noch Maximilian den Papst, daß er im Falle, wenn die Bekehrung wirklich erfolgte, sich des Pfalzgrafen bey Spanien, Frankreich und andern katholischen Fürsten und Mächten annehmen möchte, damit er von denselben besonders in dem Jülichischen Streite mit Nachdruck unterstützt werde. Solche Hoffnungen werden ihm Muth und Kraft geben, alle Hindernisse und Bedenklichkeiten, welche ihn beunruhigen, desto leichter zu überwinden.

Noch ehe Antwort von Rom kam, ja wahrscheinlich noch ehe der eben erwähnte Bericht dahin abgeschickt wurde, war Wolfgang Wilhelm bereits ein Mitglied der katholischen Kirche geworden. Was seinen Uebertritt vollends bewirkt habe, ob irgend ein Zufall, oder das Zureden des baierischen Hofes, oder die peinigende Unentschiedenheit seiner eigenen Lage, oder auch die Fortschritte seiner Ueberzeugungen, können wir nicht mit Gewißheit bestimmen. Dem letztern scheinen wenigstens die eigenen Erklärungen, die der Pfalzgraf that, nicht zu widersprechen. Wie dem seye; am 19. Julius 1613 *) legte er zu München in dem fürstlichen Pal-

*) S. Copia der von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit eigner Hand ge- und unterschriebenen Confessionis fidei catholicae, dat. München den 19. Jul. 1613. Mspt. In dieser Acte, welche von der eigenen Hand des Pfalzgrafen ist, heißt es ausdrücklich am Ende: So geschehen zu München den 19. Jul. 1613. Leider ist diese Acte an einer Stelle lückenhaft.

Pallaste *) ein förmliches Bekenntniß des römisch-katholischen Glaubens ab, und bekräftigte dasselbe mit Siegel und Unterschrift. Außer Wilhelm, Maximilian, dessen Brüdern und dem Beichtvater war wohl Niemand bey der feyerlichen Handlung zugegen **).

Laut

*) S. Historia Bavariae Mspt. Tom. IV. pag. 239. sq. wo es heißt: Wolfgangus Wilhelmus ante nuptias clam parentibus fidem catholicam in palatio principis professus.

**) Außer etwa noch der oben erwähnte Edelmann. Wie geheim Maximilian diese ganze Sache gehalten habe, ersehen wir unter anderem auch aus einem Schreiben desselben an den Erzherzog Ferdinand von Steyermark vom 18. Febr. 1614. „Es werden ohne Zweifel E. L., heißt es in demselben, erstlich, da Sie meiner geliebten Schwester Verehelichung mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms L. vernommen, vermuthlich allerhand Gedanken gefaßt haben, ob solches ungehindert beyder bekannter widerwärtigen Religionen halber habe geschehen können oder sollen; wie es denn nach Beschaffenheit meines Hauses wohl Vielen seltsam vorgekommen ist. Ich weiß aber wohl, daß E. L. mein und meines geliebten Herrn Vaters und Herrn Bruders des Churfürsten zu Cöln L. Glauben und in demselben beständiges eifriges Gemüth, darin wir geboren und erzogen, auch zu leben und zu sterben gedenken, dermaßen bekannt, daß Sie darneben leichtlich geschlossen, es müsse ohne Zweifel eine gewisse Hoffnung und Versicherung des katholischen Glaubens, und sein des Pfalzgrafen L. Konversion vorhergegangen seyn. Inmaßen denn nicht allein dem also gewesen ist, sondern es hat sich S. L. noch ferner, vor der Ver-

ehe-

Laut der vor uns liegenden Konfessions-Akte bekannte sich der Pfalzgraf zuvörderst zu den der römisch-katholischen Kirche eigenthümlichen Lehren und schloß diesen Theil des Bekenntnisses also: „Diesen wahren und allgemeinen Glauben, ohne welchen Niemand selig werden kann, zu welchem ich mich anjetzo frey-

ehelichung, zu unserer wahren allein seligmachenden Religion allhie bekannt, dero Irrthum revocirt, professionem fidei gethan, gebeichtet und kommunizirt; aber solches in solcher Still und Geheim, daß auch deßhalb außerhalb mein, meines geliebtesten Herrn Vaters und Gebrüder, des Beichtvaters und eines meiner geheimen Räthe, kein Mensch gewußt, wir auch sämmtlich des Pfalzgrafen L. versprechen müssen, deßhalb keinem Menschen etwas zu eröffnen, dieweil S. L. damals mit dero Herrn Vater, Frau Mutter und Gebrüdern in völliger Traktation und Versicherung der Primogenitur, Sukzession und Huldigung gestanden, und man ihm auch die Administration der Jülichischen Lande aufgetragen hat, welches alles verhindert worden wäre, da man zu Neuburg die wenigste Nachricht erfahren. Und dieß ist auch die Ursache, warum in foro conscientiae für gut gehalten worden, daß S. L. ihre äußerliche und öffentliche Deklaration bisher eingestellt, wie denn sub sigillo confessionis Ihre päpstliche Heiligkeit und die königl. Würde in Spanien wegen eines nothwendigen Sukkurses auf der Orten entstehende Gefahr, dessen hernach avisirt werden müssen. Ob nun wohl unserer so naher Blutverwandtniß, auch hergebrachter brüderlicher Vertraulichkeit nach ich E. L. billig solches Alles mit allen Umständen kommunizirен sollen, so hab ich doch dasselbe aus oben angeregten Ursachen, und dann auch

freywillig erkenne und wahrhaftig halte, will ich mit Gottes Hülfe und Beystand ganz unverletzt bis an den letzten Seufzer meines Lebens beständig behalten und bekennen; auch bey meinen Unterthanen und denjenigen, so mir anbefohlen sind, so viel mir möglich und frey stehen wird, daran seyn, daß sie gleicher Gestalt dahin gewiesen und gehalten werden; gelobe und verspreche dieses Alles, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!"

„Dabey, fuhr der Pfalzgraf fort, bitte ich beyde E. L. **), Sie wollen dessen meine Zeugen seyn, und solches seiner Zeit am gehörigen Orte vorbringen helfen. Und weil ich auch bekennen muß, daß, obwohl meine Intention gut, doch der Glaube noch schwach, und mein Wissen noch sehr gering und, wie Paulus sagt, ein lauteres Stückwerk ist; so gelangt abermal an E. L. mein freundlich Bitten, Sie wollen nicht allein für Ihre Personen mich entschuldigt halten, sondern auch bey andern mich entschuldigen helfen, wenn ich Anfangs nicht in Allem die Ritus und Ceremonien, auch zu reden die Terminos, die hiezu gehörig, der Gebühr

 nach

auch deßwegen bis auf eine bessere Gelegenheit einstellen müssen, weil mein geliebtester Herr Vater E. L. geliebtesten Gemahl so viel geschrieben, daß E. L. das Uebrige und, daß an des Pfalzgrafen L. der katholischen Religion halber kein Zweifel, gleich daraus selbst gemerkt und gesehen haben." S. Religionsacta des röm. Reichs die Union der katholischen Stände betreff. Tom. XV. Mspt.

**) Wahrscheinlich Wilhelm und Maximilian.

nach observiren werde. Vielmehr wollen Sie mich noch ferner mit verspürter Sanftmuth des Bessern informiren, welches ich freundlich und mit Dank aufnehmen werde, so wie ich auch, wo ich bey fernerer Lesung des Canisius und anderer Schriften Zweifel finde, mich mit befriedigenden Argumenten der Wahrheit berichten lassen werde. Und weil ich aus dem Canisius berichtet bin, daß eben die heilige Firmung ein bewährtes Mittel seye, damit die parvuli fluctuantes (unter deren Zahl ich mich nothwendig zu schreiben habe) durch Auflegung der Hände eines Bischofs und Wirkung des heiligen Geistes gestärkt und bekräftigt werden; so erbitte ich mir E. L. getreuen Rath, wo und wann ich am füglichsten und pro re rata am ehesten hierzu gelangen möge, und mich zu unterweisen, was dabey in Acht zu nehmen seye. — Nachdem ich auch von Herzog Maximilians L. verstanden, daß in solchen Fällen, da ich mich befinde, die Kirche nicht allein zulasse, sondern auch gebiete, daß man discrete und vorsichtig handeln solle; so bitte ich E. L. ganz freundlich, Sie wollen mir nunmehr einen getreuen Rath geben, wie ich mich auf alle Fälle verhalten solle, damit ich durch Präcipitiren und zu frühes Anspringen dem allgemeinen katholischen Wesen nicht mehr Beschwerden als Vortheile zuziehe, und daß derjenige Vortheil, so durch meine Vermittlung nächst göttlichem Beystande erlangt werden kann, ohne sondere Beschwerden zu Handen behalten, dabey aber gleichwol mit zu vielem Temporisiren oder Dissimuliren nicht eine Verläugnung göttlicher Wahrheit mir zugemessen, oder von Gott zugerechnet werden möge. Denn was mir E. L. dießorts rathen, das will ich mit Gottes Hülfe thun, es gehe mir darüber, wie

es

es ihm gefällt. — Weil auch Herzogs Maximilians L. bekannt ist, welche Konsolation es mir bringen würde, und welche Accession zu der katholischen Kirche zu hoffen wäre, wenn von päpstlicher Heiligkeit ich die Dispensation erlangen möchte, daß ich, meine Räthe, Diener und Unterthanen, die es begehren, das heil. Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt empfangen möchten: inmaßen auch vordem dergleichen bewilligt worden; so stelle ich zu beyden E. L. freundlichem Nachdenken, ob, wann, auch durch wen solches zu suchen sey? Doch begehre ich wider Ihrer Heiligkeit Verbot das heil. Sakrament des Altars nicht zu empfangen, sondern mich vielmehr als einen gehorsamen Sohn der katholischen Kirche zu erzeigen. — Endlich zweifle ich nicht, weil ich nun mit E. L. ein Mitglied eines Leibes der Kirche Christi geworden, so werden Sie nicht nachlassen, mit herzlich-christlicher, auch vetterlich-brüderlicher Liebe sich meiner in Zukunft anzunehmen."

Ferner enthält die Konfessions-Akte eine Darstellung der Gründe, *) welche den Pfalzgrafen von der Wahr-

*) Gerade ein Theil dieser Darstellung fehlt in der Acet. Aber aus dem, was noch übrig ist, geht klar hervor, daß wirklich die Ansichten, welche dem obigen zu Folge der Geschichtschreiber der oberdeutschen Jesuiten angegeben hat, den Pfalzgrafen für das katholische System gewonnen haben. Eben dieselben sind in der oben genannten Schrift Reihings erörtert, und in der tiefer unten angeführten Apologie Wolfgang Wilhelms an seinen Va er gleichfalls dargelegt. Aus der Reihingischen Schrift hat sie vermuthlich Kropf entlehnt.

Wahrheit der römisch-katholischen Religion überzeugt haben. — „Aus welchem Allem, heißt es am Schluße dieser Darstellung, deutlich abzunehmen ist, daß aus solcher altkatholischer Lehre nichts als gute und Gott wohlgefällige Früchte, welche die beste Probe der reinen und unverfälschten Lehre sind, folgen müssen. Also sage ich Herrn Herzogs Maximilians Liebden freundlich und großen Dank von ganzem Gemüth und Herzen, daß Sie durch Gottes Hülfe und Beystand mich auf solchen Weg der ewigen Seligkeit gelenket und gewiesen. Wo kann ich doch immer Ew. Liebden es vergelten, daß Sie über vorige Gutthaten, so Sie mir in zeitlichen Dingen erwiesen, und dann meiner schweren obliegenden Sachen, auch ehe und zuvor ich mich Ihro in Glaubenssachen zu konformiren erklärt oder im Sinne gehabt, mich versichert, nunmehr auch mit so christlichem Eifer und Langmuth, hintangesetzt Dero wichtige Geschäfte, sich bemüht, mich zu dem ewigen Heil, welches höher ist, als alle Schätze der Welt, zu weisen und zu helfen. Aber der allmächtige Gott, der reiche Vergelter alles Guten, dem für solche seine milde Schickungen immerdar Lob und Dank gesagt sey, wird E. L. solches Alles (darum ich ihn vielfältig anrufen will) treulich vergelten, und dasjenige, so an mir abgeht, erstatten.“

„Und weil ich denn, heißt es weiter, freundliche, herzliebe Herrn Vetter, Vater und Brüder, verstehe, daß es ein christlicher Gebrauch, auch von der heiligen Kirche verordnet ist, daß sonderlich in Fällen, da einer zuvor derselben nicht einverleibt gewesen (welches zu geschehen ich nunmehr von Herzen wünsche und bitte), ein

ein öffentliches Bekenntniß und Profession geschehe, und von ihm die Beständigkeit im Glauben und Gehorsam angelobt werde; also bin ich erbietig, solches zu vollziehen, und erkläre mich demnach hiemit, daß ich alles festiglich glaube und bekenne, was im christlichen Glaubens-Symbolum, dessen sich die heilige römische Kirche gebrauchet, begriffen ist, nachfolgender Gestalt." — — Dieses christliche Glaubens-Symbolum macht den Schluß des Bekenntnisses aus, welches Wolfgang Wilhelm, wie oben bemerkt worden, mit seinem Siegel und Unterschrift bekräftigte.

Wenige Wochen, nachdem der Pfalzgraf dieses Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, kam auch die gewünschte Dispensation von Rom. Vermittelst eines Schreibens *) des Kardinals Giustiniani an den Churfürsten Ferdinand von Cöln, welcher gerade damals dem Reichstage zu Regensburg anwohnte, hatte der Papst dieselbe ertheilen, und überhaupt seine Gesinnungen über diese Angelegenheiten eröffnen lassen.

„Mit hoher Freude, heißt es in diesem Schreiben, habe der Papst durch Johannes Buslidius **) die Bekehrung

*) Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, hat die Ueberschrift: Serenissimo et Reverendissimo D. D. Ferdinando Archi-Episcopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori, und ist datirt: Rom den 24. August 1613. Mspt.

**) Johannes Buslidius, der Jesuite und Beichtvater Maximilians, war es also auch wahrscheinlich, der, oder doch für den man die oben erwähnte Instruktion aufgesetzt hatte. Ob er die Konfession Wolfgang Wilhelms in

kehrung des Pfalzgrafen vernommen. Er ergieße sich in die höchsten Lobeserhebungen des Churfürsten und der Herzoge Wilhelm und Maximilian, durch deren Bemühungen die heilige Kirche mit einem so trefflichen Mitgliede vermehrt worden sey. Es seye dieß eine himmlische Gunst, wodurch Gott den rühmlichen Eifer der baierischen Fürsten für die Ausbreitung der katholischen Religion habe verherrlichen wollen. Die erfreulichen Früchte dieser Bekehrung für die katholische Kirche überhaupt und für Deutschland insbesondere seyen um so gewisser, da der Pfalzgraf durch das Band der Ehe sich so enge an das baierische Haus anzuschließen gesonnen seye. Weil demnach diese Bekehrung der Kirche Gottes einen so großen, weit eingreifenden und offenbaren Nutzen gewähren werde, so habe der Papst beschlossen, die gewünschte Dispensation zu ertheilen, und die Bitten der Herzoge Wilhelm und Maximilian, so viel möglich, *) zu erfüllen. Es habe nämlich Buslidius Seiner Heiligkeit vorgetragen, „wie der Pfalzgraf mit Hülfe Gottes und durch die Bemühungen der Herzoge Wilhelm und Maximilian den katholischen Glauben

in München abgewartet habe, oder ob der Bericht davon ihm nach Rom nachgeschickt worden seye, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Uns kömmt indeß der erstere Fall wahrscheinlicher vor. Damit die Negotiation bey dem Papste weniger verwickelt wäre, beschleunigte vielleicht entweder der Pfalzgraf von selbst, oder auf Zureden seine Konfession. — Was wir indeß oben aus der merkwürdigen Instruktion ausgehoben haben, verdient wohl auf alle Fälle seine Stelle.

*) Quantum cum Domino possit.

ben angenommen, und sich zu demselben in Gegenwart dieser Fürsten bekannt habe, nun aber um die Hand der Prinzessin Magdalene bitte, welche Wilhelm und Maximilian wegen der großen Vortheile, die aus einer solchen Verbindung für die katholische Kirche, besonders in Deutschland, entspringen könnten, ihm zu geben sehr geneigt seyen. Es seyen aber der Pfalzgraf und die Prinzessin im dritten Grade der Blutsfreundschaft einander verwandt, auch müsse die Bekehrung des Pfalzgrafen aus hochwichtigen Ursachen, welche Buslidius dargelegt habe, sowohl jetzt, als auch alsdann, wann die Ehe geschlossen, ja vielleicht vollzogen seyn werde, für einige Zeit geheim gehalten werden: deßhalb habe Buslidius im Nahmen der Herzoge Wilhelm und Maximilian, wie auch des Pfalzgrafen und der Prinzessin Magdalene Seine Heiligkeit gebeten, daß Sie ihnen in dieser Hinsicht nach ihrer apostolischen Gnade die geeignete Dispensation ertheilen möchte." — Aus Eifer für die Ausbreitung der katholischen Religion und um die Wünsche der bittenden Fürsten zu erfüllen, habe demnach der heilige Vater, nachdem er die Sache einigen durch Frömmigkeit, Klugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Kardinälen unter dem Siegel der Verschwiegenheit zur Berathung mitgetheilt hätte, dem Schreiber dieses, als dem ältern Mitgliede jener geheimen Konferenz, wozu er ihn wider sein Verdienst gerufen habe, den ehrenvollen Auftrag ertheilt, den Bericht von seiner gnädigen Entschließung auszufertigen, und seye in diesem Fall von der Gewohnheit des apostolischen Stuhles, nur damit die Sache desto eher geheim bleibe und die Ausführung erleichtert würde, abgewichen. Seine Heiligkeit habe ihm daher befohlen, dem Chur-

für-

fürsten zu berichten, daß, wenn und nachdem der Pfalzgraf in die Hände des Churfürsten oder einer von demselben abgeordneten geistlichen Person, in Gegenwart von einem Notar und Zeugen abermal ein Bekenntniß des katholischen Glaubens, gemäß dem beyliegenden, welches indeß von dem ersten, der Personen wegen, bloß in einem Zusatz von wenigen Worten abweiche *), abgelegt und eigenhändig unterschrieben habe, der Churfürst oder die von ihm abgeordnete geistliche Person den Pfalzgrafen von dem Banne und andern kirchlichen Strafen, die er durch die lutherische Ketzerey verschuldet hätte, befreyen, in die Gemeinschaft der Gläubigen und den Schooß der heiligen Mutter Kirche wieder aufnehmen, und ihm dabey nach Gutbefinden, einige heilsame Bußen auflegen möchte. **) Hierauf möchte der Churfürst dem Pfalzgrafen und der Prinzessin, nachdem diese,

*) Es war dieser Zusatz: Et quia natus sum ex parentibus haereticis lutheranis, et ab eis in lutherana haeresi educatus et institutus, ac tenui et credidi haereses, quas credunt haeretici lutherani, quas omnes et singulas pro expressis haberi volo, idcirco, de praemissis graviter dolens, certus de veritate fidei catholicae praedictae, ac falsitate haeresium et errorum, quibus adhaesi, sincere omnes praedictos errores et haereses, simulque praedictae catholicae fidei contraria omnia, atque alias haereses quascunque, ab ecclesia damnatas, rejectas, et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. — —

**) Ob, wie und wann diese päpstlichen Befehle vollzogen worden seyen, davon hat sich in unsern Nachrichten nichts vorgefunden.

diese, um der Gnade empfänglicher zu werden, zuvor vollständige Absolution empfangen hätten, vermittelst des Gegenwärtigen aus apostolischer Gewalt und besonderer Gnade die Befugniß ertheilen, daß sie, obgleich in dem dritten Grade der Blutsfreundschaft unter sich verwandt, in ihrem eigenen Hause, oder in einem fremden, in Gegenwart des Churfürsten oder der von ihm abgeordneten geistlichen Person, vor den oben erwähnten oder auch anderen Zeugen, öffentlich, oder, wie man für besser halte, nicht öffentlich, die Ehe schließen und nachher in derselben frey und ungehindert bleiben dürften. Zugleich möchte der Churfürst die Kinder, welche aus dieser Ehe zu hoffen wären, für rechtmäßig erklären. — Seine Heiligkeit gebe und ertheile aus apostolischer Gewalt und vermittelst des Vorhergehenden dem Churfürsten das Recht, alles dieß zu thun und zu vollziehen, so wie auch einen Notar zu diesem Behuf anzustellen. Auch befehle der heilige Vater, daß, wann der Pfalzgraf das Glaubensbekenntniß unterschrieben und der Notar der Schrift die gehörige Authentizität gegeben habe, dieselbe nach Rom geschickt werde, wo sie, wie die Sache es erfodere, mit Vorsicht aufbewahrt werden solle. Endlich soll der Churfürst, auf Befehl und im Nahmen Sr. Heiligkeit, den durchlauchten Verlobten, wann die Ehe geschlossen seyn werde, den apostolischen Segen ertheilen."

Von nun an beschleunigte man die Vermählung *). Schon am Anfange Septembers kamen die neuburgischen

*) Schon am 4. August 1613 übersandte Maximilian dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf sein Gesuch die Heiraths

gischen Gesandten nach München, um den Heiraths-Vertrag zu berichtigen. Wohl war ihre Vollmacht, besonders in Hinsicht auf die Religionsverschiedenheit, mit vieler Vorsicht abgefaßt, doch ohne Argwohn und ohne die leiseste Ahnung von dem Schritte, den Wolfgang Wilhelm bereits gethan hatte. Aber auch die Geschäftsführer Maximilians **), dieses Schrittes wohl ebenfalls unkundig, verfuhren mit vieler Schonung. Die neuburgischen Gesandten baten unter andern, daß man doch die für die Prinzessin allerdings nothwendige Dispensation des Papstes bloß auf Baiern beschränken und nicht auf Neuburg ausdehnen möchte. „Recht gerne,“ erwiederten lächelnd die Geschäftsführer Maximilians. — Es war von einer Kapelle die Rede, welche der Prinzessin zum Behuf ihres Gottesdienstes in Neuburg eingeräumt werden sollte. „Man könnte ihr

raths-Note. Die Instruktion der neuburgischen Gesandten nach München aber ist datirt vom 31. August 1613. S. Hauptsächliche Handlung, Instruktion und geschlossener Erfolg der Heiraths-Handlung mit Herrn Herzog Wolfgang Wilhelm und Herzogin Magdalena, u. s. w. Mspt.

**) Diese waren der Obersthofmeister Wolf Konrad Graf von Rechberg, der oberste Kanzler Joachim von Donnersberg und der Landschaftskanzler Johann Georg Herwart. Die neuburgische Gesandtschaft bestand aus dem geheimen Rath Graf Friedrich von Solms, dem Kanzler D. Johann Zeschlin und dem Rath und Kämmerer Wolfgang Wilhelms, Gößwein Spierinckh. — Bloß der letztere und der Graf von Rechberg mögen um die Lage der Sachen gewußt haben.

ihr ja die Hofkapelle oder die Stadtkirche zu Neuburg anweisen," sagte scherzend der Kanzler von Donnersberg. — „Es seye ein Gewölblein in seiner Burg, welches wohl ehemals auch zum gottesdienstlichen Gebrauch gedient habe, antwortete darauf der alte Pfalzgraf; dieses nebst einigen andern Zimmern würde man der Prinzessin zu ihrem Gottesdienste anweisen." *) Auch das verwilligte man zu München, daß, um der Messe auszuweichen, die Trauung Abends geschehen sollte. Selbst der Frage, in welchem Glaubensbekenntnisse die Kinder, welche etwa zu hoffen wären, erzogen werden sollten, ward, einer frühern Bestimmung gemäß, **) im Vermählungs-Vertrage gar nicht erwähnt. Mit Einfachheit ward in diesem der Prinzessin bloß das Recht der freyen Uebung ihrer Religion zugesichert. Was die Unterhandlungen verlängerte, war theils die Sparsamkeit Philipp Ludwigs ***), theils und hauptsächlich

*) A. a. O.

**) Wir haben keine genauere Nachrichten über diese Bestimmung finden können.

***) Philipp Ludwig galt für einen der größten Financiers seiner Zeit, aber seine Finanzkunst bestand wohl hauptsächlich darin, daß ihm noch der einfache hausväterliche Sinn der alten deutschen Fürsten eigen war. Davon haben wir im Verlaufe dieser Geschichte mehrere Beyspiele gefunden. — Der alte Pfalzgraf hatte gehört, daß der Erzherzog Leopold von Oesterreich nebst andern Fürsten von dem Reichstage zu Regensburg aus ihn mit einem Besuche überraschen wollte. Da schrieb er seinem Sohn den 14. Sept. 1613: er möchte unter dem Prätext, daß man in Burglengenfeld wo (Philipp Ludwig

sächlich die strenge Foderung Maximilians, daß, ehe der Vertrag geschlossen würde, die jüngeren Brüder Wolf=

---

wig sich damals aufhielt) keine hinreichenden Lebensmittel haben könnte, unvermerkt allen möglichen Fleiß anzukehren, daß dieser Besuch, wo immer möglich eingestellt verbleiben möge. — In einem andern Schreiben an seinen Sohn sagt er: „Daneben wir doch D. L. zu dero Nachdenken und Gutachten hiemit aufgeben, obschon der Herzog in Baiern, wie gehört, die Hochzeit zu München zu halten sich erboten, welches zwar ein nicht geringes, sondern, wie gemeldet, mit Danksagung anzunehmen ist; wenn aber hergegen betrachtet wird, daß hernach dieserseits auf das Hinüberreisen zur Hochzeit nach München, wie auch auf die Verehrungen, und dann erst auf der fürstlichen Hochzeiterin Heimführung auch ein großer und schier gedoppelter Unkosten gehen würde, ob es nicht rathsamer, wenn Baierns L. ungefähr in die zwanzig tausend Gulden Hochzeitkosten hergeben thäte, und dagegen die Hochzeit allhie gehalten würde." — Vor der Vermählung und Heimführung würden die Kosten dieser Feyerlichkeiten zu Neuburg sehr genau überlegt. Unter diesen Deliberationen findet sich unter andern: „Was die Liberey belange, möchte solche, wie auf dem Reichstage beschehen, gebraucht werden, allein soviel die Edeljungen betreffe, befinde man in Besichtigung, daß die Wammeser aller zerrissen, und nur das Futter zu gebrauchen, die Hosen und Mäntel aber ausgebessert werden könnten. Belangend die Trabanten, seyen derselben Wammeser auch zerrissen und sollen ihnen neue von Leder gemacht werden, welche wehrhafter seyen." Wie es in München wegen der Verehrungen an die Hofbedienten, die Vorsteher der Hauskammer, Kunst=

Wolfgang Wilhelms, die Herzoge August und Johann Friedrich, auf den Antheil an den Jülichischen sowohl als Neuburgischen Landen den bestimmtesten Verzicht lei-

Kunstkammer und des Antiquariums, die Falkeniere, Schalks und andere Narren zu halten, meinten Phil. Ludwigs Räthe, könnte erst an Ort und Stelle bestimmt werden. Er aber verordnete, man sollte den Ueberschlag schon in Neuburg machen, wenigstens ungefährlich. — Als Wolfgang Wilhelm sich mit seiner Gemahlin am Ende des Jahrs 1613 nach Düsseldorf begeben wollte, musterte ihm der Vater besonders das Verzeichniß der Diener, und strich deren einige aus, mit dem Zusatze: Aedificare domos, et corpora pascere multa ad paupertatem recta brevisque via. Auch der Fechtmeister ward ausgestrichen. Diesen, antwortete Wolfgang Wilhelm, wünsche er doch beyzubehalten, damit seine Jungen (die Edelknaben) nicht wie die Bestien aufwachsen, auch damit er selbst, zu seiner Leibesdisposition, je zu Zeiten ein Exercitium hätte. — Der Jülichische Streit hatte aber freylich gerade jetzt dem wackern Greise die Sparsamkeit doppelt nothwendig gemacht. „Ich werde gleichwohl, heißt es in dessen eigenhändigen Bemerkungen, zur Unterstützung meines Sohnes, wills Gott, nicht unterlassen, bey meiner lieben getreuen Landschaft noch um weitere Hülfe anzuhalten, zweifle an ihrer getreuen Affection gar nicht, aber wegen dieses Jülichischen Unwesens sind sie auch weit zurückgesetzt, also, daß besorglich, daß sie nicht so viel, als sie wohl gern selbst wollten, werden prästiren können. Dieß ist gar ein widriges Prozediren, daß man wollte Alles auf das kleine Fürstenthum Neuburg legen, dagegen die daniedigen großen und vermöglichen Landschaften fast gar frey dahin schleichen läßt.“

leisten sollten. Dazu waren zwar die beyden Brüder leicht zu bewegen, daß sie das Recht der Nachfolge in diesen Ländern an den erstgebornen Bruder abtraten. Nur in Beziehung auf die Einkünfte, welche dieser ihnen dereinst von den Jülichischen Staaten zu ihrem fürstlichen Unterhalt reichen sollte, ward fast bis zur Ungeduld der neuburgischen Gesandten gestritten. *) Endlich verglich man sich auch über diesen Punkt, und am 2. Okt. schrieben die Gesandten dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm: „Zur fröhlichen Zeitung sollen wir E.

*) „Und soviel die Renuntiation Er. F. G. jüngerer Brüder anbelangt, schrieben die neuburgischen Gesandten noch am 1. Oktober 1613 an Wolfgang Wilhelm, hätten wir wünschen mögen, daß denselben die vorhabenden Heirathstraktationen, wie billig geschehen sollen, vor unserer Abfertigung notifizirt, und die Sache der Verzicht halber, vermittelst freundlicher und brüderlicher Kommunikation und Vergleichung zum Schluß gebracht worden wäre, damit man der jetzt sich ereignenden Diffikultäten hätte entübrigt seyn mögen; inmaßen wir im Werk befinden, daß diese Disputation, welche mit diesem an sich selbst löblichen und christlichen Werk gar unzeitig und impertinenter vermischt wird, die Haupttraktation nicht wenig hindert, und wohl verursachen könnte, daß diese Schickung für dießmal vergeblich und ohne Frucht ablaufen möchte, gestalt wir auch nicht sehen, warum und aus was Bewegnuß Baiern so hoch darauf dringen, und gleichsam E. F. G. Herrn Vater und dero jüngern Brüdern Maß und Ordnung fürschreiben will, welches bey denselben ohne Beschwernuß und schweres Nachdenken nicht abgehen kann.“ A. a. O.

E. F. G. nicht verhalten, daß nunmehr alles richtig und geschlossen sey."

Die Vermählung selbst wurde zu München vom 10. bis 16. Nov. n. St. 1613 gefeyert.

Maximilian scheute keinen Aufwand, um dem Feste Würde und Pracht zu geben. Mehrere Fürsten, besonders Ferdinand, der Churfürst von Cöln, und Philipp Ludwig, der alte Pfalzgraf von Neuburg sammt seiner ganzen Familie und einem Gefolge von mehr als viertehalb hundert Personen schmückten dasselbe. *)

In der Nähe von München wurde die neuburgische Fürstenfamilie, mit welcher nun das alte Band der Verwandtschaft aufs neue geknüpft werden sollte, von dem alten Herzoge Wilhelm und dessen Söhnen Maximilian, Ferdinand und Albrecht mit großer Feyerlichkeit empfangen, und von diesen, in deren Gefolge fast der ganze Hof und viele von dem Militär waren, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen in die Stadt und den fürstlichen Pallast geführt.

Am

*) Nach der vor uns liegenden Liste brachte Philipp Ludwig nicht weniger als 381 Personen und 371 Pferde mit sich. — So beschwerlich war ihm die Reise geworden, daß er sie von Dachau aus nur in der Sänfte fortsetzen konnte. Als er in Dachau ankam, war es gerade Sonntag. Damit nun die Reise keine Unterbrechung des Gottesdienstes verursache, mußte der neuburgische Hofprediger D. J. Heilbrunner im Schloße zu Dachau eine Predigt halten.

Am 11. November, Nachmittags, in der Kirche zu U. L. F. geschah die Trauung. Der Hof und viele Staatsdiener begleiteten den feyerlichen Zug zu Fuß; die fürstlichen Personen waren theils zu Pferde, theils zu Wagen. Zu Pferd war der Bräutigam, weiß gekleidet und in spanischer Tracht, ihm zur Rechten ritt Maximilian, mit dem Orden des goldenen Bließes behangen, zur Linken Ferdinand, der Churfürst von Cöln, ganz in Schwarz gekleidet. Dann folgten Herzog Wilhelm und der alte Pfalzgraf Philipp Ludwig in einem Staatswagen. In einem offenen, überaus prächtigen Wagen erschien jetzt Magdalena, gleichfalls in Weiß gekleidet. Neben ihr saßen Maximilians Gemahlin, die Pfalzgräfin Anna von Neuburg und die Gemahlin des Herzogs Albert. Damen, in vielen Wagen, schloßen den Zug. Die Bürgerschaft stand von der Residenz an bis zur Frauenkirche unter Waffen. Mit vieler Einfachheit verrichtete der Bischof von Eichstädt den Trauungsakt. Maximilian hatte mit zarter Schonung alles verboten, was die Vorstellungsart der Protestanten beleidigen konnte. *) Am Tage nach der Trauung hielt

*) Philipp Ludwig hatte, seiner Denkart gemäß, über alles, was er in religiöser Hinsicht bey dem Vermählungsfeste entfernt wissen wollte, vorher weitläufig zu München unterhandeln lassen. „Man möchte, um der Messe auszuweichen, Nachmittags die Trauung vornehmen, bey ihm und den Seinigen kein Weihwasser gebrauchen, in das Te Deum keine fremde Sachen einmischen, auch am zweyten Tage möchte man ihm und den Seinigen bey der Benediktion die Messe erlassen.“ Ferner war es ihm bedenklich, „das Opfer zu verrichten, welches der Messe

hielt D. Heilbrunner, um diese auch auf lutherische Art zu heiligen, in dem Vorzimmer des alten Pfalzgrafen eine öffentliche Rede über den uralten Text: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein seye." —

Mm 2 Bälle,

Messe anhängig, und den Meßpriestern in compensationem missae celebratae gehörig sey; er wolle dafür lieber den armen Leuten in den Almosen etwas verordnen lassen." Begreiflicherweise war hierüber der neuburgische Hofprediger D. Heilbrunner zu Rathe gezogen worden; und nach dessen Gutachten richtete man sich. Dieser meinte unter anderm, „das Opfer nach der Benediktion, welche mit einer Messe verknüpft war, seye nichts nütze und den Pfaffen gehörig, das nehmen sie in compensationem ihrer verrichteten und exerzirten Abgötterey, derewegen denn solche Opfer zu unterlassen seyen." — Auch das hatte Philipp Ludwig verlangt, daß die Trauung im Schloße und nicht in der öffentlichen Kirche geschehen möchte. Da antwortete der baierische Oberhofmeister Graf von Rechberg dem deßhalb unterhandelnden neuburgischen Rathe Georg Gangler: „Das Fräulein (Magdalena) bitte zum höchsten dafür, daß die Trauung in der Kirche geschehe, und betrübe sich gar sehr über diese Verweigerung. Es seye bey Herzog Maximilians Hochzeit auch geschehen, und unterlasse kein Bauer oder geringer Handwerksmann die solemnia gern, so bey Hochzeiten herkommend. Wenn man es einem Bauern zumuthete, er solle in seinem Hause Hochzeit machen und den Kirchgang unterlassen, so hielte er es für eine Strafe oder für eine hohe injuriam." Gangler erwiederte: Es seye ein großer Unterschied zwischen Fürsten-Hochzeiten und Bauern-Hochzeiten, und seyen die Solemnitäten und Ceremonien einander sehr ungleich, dazu

müsse

Bälle, Schauspiele, Ringelrennen und andere Ergetzlichkeiten vollendeten die Feyerlichkeit. Vor allem wurde hie-

müsse diversitas religionis konsiderirt werden, und ein Theil dem andern mehr nicht zumuthen, als sein Gewissen dulden könne. Graf Rechberg antwortete: Man solle des Fräuleins darin schonen; es seye doch nicht contra conscientiam. „Folgenden Tages, fährt Gangler in seinem Berichte fort, habe ich auch mit dem obersten Kanzler von Donnersberg daraus konferirt, und hat mir fast gleiche Antwort, wie der Herr Graf gegeben. Als ich nun mit ihm ad specialia gekommen, hat er mehrentheils nur gelacht und angezeigt: Bey der Kopulation werde allein eine Musik gehalten, und das Te Deum, wie auch das Magnificat gesungen, die werden uns in nichts zuwider seyn, weil wir doch sonst voller Psalmen stecken; es sey denn, daß wir der Jungfrau Maria wegen, dem Magnificat feind seyen, welches er nicht glauben könne.“ Maximilian ordnete aber, wie oben bemerkt worden, alles mit größter Delikatesse in Hinsicht auf die Denkart der Protestanten an. „Und habe ich nicht bemerken können, sagt der neuburgische Vize-Kanzler D. Heuchelin, welcher die Vermählungs-Feyerlichkeiten zu beschreiben hatte, daß bey diesem actu etwas vorgeloffen, gesungen, oder geredt, oder auch gethan worden seyn soll gegen unsere Konfessions-Verwandte, welches Gottes Wort und dem Gewissen zuwider, oder auch ärgerlich gewesen wäre, sogar, daß Herzog Maximilian dem Priester, welcher mit dem Rauchfaß herumgegangen, selbst sagen lassen, damit also behutsamlich sich zu erzeigen, damit Niemand wider seinen Willen beschwert werde.“ S. Acta in Heiraths-Traktaten H. Wolfgang Wilhelms mit der baier. Prinzessin Magdalene 1613. Mscpt.

hiebey das herrliche Orchester bewundert, auf welches München schon damals stolz seyn konnte. *)

Nachdem hierauf die Neuvermählten einige Wochen in fröhlichen Festen in Neuburg zugebracht hatten, begaben sie sich noch gegen Ende des Jahres 1613 nach Düsseldorf. Theils die Lage der Jülichischen Angelegenheiten, theils der Wunsch, in religiöser Hinsicht minder gehindert zu seyn, beschleunigten wohl ihre Abreise. **)

Zu Düsseldorf warteten Wolfgang Wilhelms und seiner Gemahlin sehr unangenehme Auftritte. Die brandenburgische Partey, äußerst aufgebracht über die neue Verbindung des Pfalzgrafen, wollte sogar Magdalenen die Aufnahme in dem Schloße daselbst verweigern; eine Verweigerung, die doppelt unangenehm seyn mußte, da die beyden besitzenden Fürsten das Schloß gemeinschaftlich bewohnten. — „Es ist unglaublich, schrieb der Statthalter und Hofmeister Wolfgang Wilhelms, Johann Barthold von Moußheim, wie unverschämt, die Brandenburgischen dero geliebter Gemahlin Her-

*) S. Thuanus cont. p. 374. Musica bavara inter europaeas maxime commendatur.

**) Der Churfürst Ferdinand von Cöln wollte es gar nicht billigen, daß auch seine Schwester sich jetzt schon nach Düsseldorf begebe; aber Wilhelm V. und Maximilian bestanden darauf. S. Churcölln. Korrespondenz, Jahrg. 1614. Mspt.

Hereinkunft diffikultiren.“ *) „Ich hoffe gleichwohl, äußerte sich Gaugler in einem Schreiben an den Pfalzgrafen, sie werden darin nicht beharren; denn es die größte Unhöflichkeit von der Welt wäre.“ Man verglich sich endlich über die gemeinschaftliche Wohnung. Und doch ließ Georg Wilhelm dem Pfalzgrafen, als dieser bereits in der Nähe von Düsseldorf war, die Eröffnung thun: „wie er der Hoffnung gelebt habe, es werde der Pfalzgraf die Ankunft mit seiner Gemahlin so lange verschieben, bis deßhalb von seinem Vater, dem Churfürsten von Brandenburg, Resolution er-

*) S. Reise-Acte meines gnädigsten Fürsten Wolfgang Wilhelms. 1613 et 1614. Eben dieser Statthalter sagt in einem Schreiben an den Pfalzgrafen vom 8. Okt. 1613: „Es habe Donep, einer vom Hofe Georg Wilhelms, gegen ihn geäußert, man höre, daß es mit der Vermählung zu München seine Richtigkeit habe. Mich dünkt, habe er ihm geantwortet, wenn E. F. G. jetzt darauf dächten, so wäre es nicht zu frühe, hätten auch sonst große Ursache, sonderlich zu diesem Hause; ille: wo wird denn unser Fräulein bleiben, oder meines Herrn Schwester? Die Frau Mutter hat sonst von gar keiner Heirath mehr hören wollen, nisi de palatino; und sollte ihm glauben, daß man derorten um E. F. G. willen sehr stattliche Heirathen ausgeschlagen; das Fräulein hätte eine große Affektion zu E. F. G. getragen, und noch vor wenigen Tagen an Markgrafen Georg Wilhelm unter der Hand geschrieben, daß sie E. F. G. ihre Hand gerne geben würde; aber sagt er, die Ehen werden im Himmel geschlossen; ego: es ist euch Brandenburgern nicht recht zu trauen.“

erfolgt wäre; weil aber solches nicht geschehen, müßte er es an seinen Ort gestellt seyn lassen." Die Gesinnungen der Fürsten theilten sich auch ihren Dienern mit, und wenn jene sich äußerlich noch vertrugen, so erlaubten sich diese beständig mehr oder minder bedeutende Neckereyen gegen einander. *) Es trieben in dem Schloße zu Düsseldorf nicht weniger als drey Faktionen ihr Unwesen. Die brandenburgische Partey arbeitete der neuburgischen entgegen, und diese war noch überdieß äußerst aufgebracht über den baierischen Einfluß. Die Religions-Verschiedenheit insbesondere nährte den gegenseitigen Haß. Als für Magdalenen in der Hofkapelle Messe gelesen werden sollte, äußerten die Brandenburgischen, sie werden mit gleichem Rechte in derselben kal-

*) „Der Empfang zu Düsseldorf, schrieb der Churfürst Ferdinand von Cöln an Maximilian, (Bonn den 27. Jan. 1614) ist nicht ohne Händel abgegangen, und ist daraus wohl abzunehmen, wie es weiter gehen möchte. Ich habe dergleichen Händel zum Theille prävidirt, und derowegen lieber vor diesem gesehen, daß die Schwester nicht so fast herabgeeilt wäre, bis die Sachen etwas akkommodirt. Es wird mir von meinen Leuten, so ich der Schwester mitgegeben, referirt, daß es schon große Faktiones gebe, daß auch die Diener in dem Schloße selbst anfangen zu rufen, ein Theil, viva Brandenburg, ein anderer, viva Neuburg, und unterdessen mit Windlichtern und Prügeln einander traktiren. Es ist kein gutes omen." Besonders die Leibwachen der beyden Fürsten, (in Düsseldorf jetzt so bedeutend, wie einst die der griechischen Tyrannen) zogen beständig die Schwerter gegen einander. S. Churcöln. Korr. 1613.

kalvinische Predigten halten lassen. Vornehmlich waren die Jesuiten, welche der Pfalzgraf mit sich gebracht hatte, ein Gegenstand des Hasses und Abscheues der brandenburgischen Partey. Als der Churfürst Ferdinand von Cöln im Februar 1614 einen seiner Räthe zur Vermittlung nach Düsseldorf geschickt hatte, verlangten die brandenburgischen Kommissarien äußerst dringend, daß man doch die Jesuiten entfernen möchte. „Es wäre, sagten sie, die Gegenwart der Jesuiten nicht ohne Gefahr, und obwohl von den Leuten, welche die fürstlichen Personen umgeben, keine öffentliche Thathandlung zu befahren, so wäre man doch vor Gift und anderm Unrath nicht gesichert; es wäre gar hoch und viel an dem jungen Prinzen (Georg Wilhelm) gelegen, und hätten sie das Exemplum, so bey Markgrafen Ernst sel. vorgegangen, in frischer Gedächtniß. Da hätte sich ein Jesuite unverwarnter Sachen durchgedrungen und Gelegenheit gefunden, zu dem Herrn Markgrafen allein in das Zimmer zu kommen, seye aber, sobald er des Fürsten ansichtig geworden, von Gott, der die Obrigkeiten und Fürsten in singulari tutela hat, erstarret worden, so daß er die schändliche That nicht effektuirt, sondern den Mantel aufgeschlagen, zwey allerdings verfertigte Pistolen gezeigt und gesprochen habe: G. F. und H., dieß sind die Pistolen, damit ich E. Ch. G. erschießen soll; worauf der Markgraf die Pistolen besichtigt und ihm wieder gegeben, und wegen angeborner Milde und Gütigkeit den Missethäter ohne fernere Frag oder Molestiren wieder seines Weges gehen lassen. Es könnten die

Für-

Fürsten für ihre Leute und Diener sogleich nicht antworten.“ *)

Längst schon hatte sich Wolfgang Wilhelm nach Rettung aus der für ihn seit Jahren wahrhaft drückenden Lage gesehnt. So wie er nur den väterlichen Hof verlassen hatte, war er auch bereit, die Bedingung dieser Rettung, das öffentliche Bekenntniß zur katholischen Kirche, zu erfüllen. „Sonst bin ich, schrieb er noch von der Reise nach Düsseldorf aus an Maximilian, zur Deklaration geneigt, und je eher solches geschehen könnte, desto lieber wäre es mir um meiner Konsolation willen, damit auch die Katholischen, und sonderlich Frankreich desto eifriger würden, mir zu helfen, auch der Kaiser den rechtlichen Austrag eher fördern möchte. Aber allhier (er war damals in Bonn bey dem Churfürsten Ferdinand) wird insgemein dafürgehalten, damit die Lutherischen im Lande sich nicht an Brandenburg hängen, auch dieselben, so wie die Staaten nicht desperirte Entschließungen, welche diesen sämmtlichen Landen zu gänzlichem Untergang gereichen könnten, fassen, daß man damit so lange, als möglich, zurückhalten sollte.“ *) — Die vielen unangenehmen Auftritte, die er jetzt in Düsseldorf hatte, verstärkten seinen Wunsch. Fast in jedem Schreiben, das er seit seiner Ankunft in Düsseldorf an Maximilian oder dessen Bruder Ferdinand erließ,

*) A. a. O. Relation dessen von der Reck, was er aus Befehl seines gn. Churf. und H. zu Düsseldorf verrichtet.

*) A. a. O.

erließ, war derselbe enthalten. Selbst Magdalene mußte deßhalb an Ferdinand schreiben. „Je länger man mit der Deklaration zuwarte, heißt es in ihrem Schreiben, desto mehr breite sich der Lutheranismus und Kalvinismus in den Jülichischen Landen aus, die gute Stimmung der Katholiken für Wolfgang Wilhelm gehe verloren, in Ansehung der Lutherischen aber seye durch die Deklaration nicht viel zu befahren. Denn die Lutherischen in diesen Landen seyen entweder altlutherisch, oder, wenigstens im Herzen, kalvinisch; die rechten Lutherischen seyen immer den Katholiken geneigter als den Kalvinisten, werden sich also weit eher zu jenen, als zu diesen halten, die übrigen aber ohnehin, sobald wie möglich, zu den Kalvinisten übertreten.“ *) In einer Beylage zu diesem Schreiben hatte der Pfalzgraf nicht nur dem Wunsche seiner Gemahlin beygestimmt, sondern auch über die Verlegenheit geklagt, in welche ihn die Protestanten durch ihre Bitten um den Bau einer Kirche, einer Schule u. s. w. setzten, die er ihnen doch, so lange die Deklaration nicht geschehen seye, nicht wohl verweigern könne. Wenige Wochen nachher wiederholte Wolfgang Wilhelm eben diesen Wunsch. „Ich muß die Sache beschleunigen, schrieb er am 23. Febr. an den Churfürsten von Cöln, denn mein

*) A. a. O. Es ist datirt Düsseldorf den 7. Febr. 1614. Daß indeß Magdalena nicht die Urheberin dieses Schreibens gewesen, geht theils aus dem Inhalte, theils aus der Vergleichung desselben mit andern Schreiben der Prinzessin hervor. Vermuthlich hatte es der Jesuite P. Anton Welser verfaßt.

mein Hofprediger hat heute stark in mich gesetzt, daß ich noch vor Ostern und bis Sonntag kommuniziren sollte: wie wohl er nun dabey unterschiedliche Anregung gethan, daß ihm täglich seltsame Berichte einkommen, als ob ich bey der Religion nicht bleiben würde; so habe ich ihm doch zur Antwort gegeben, daß ich noch nicht gemeint seye, vor Ostern zu kommuniziren, und daß ich sonst die Leute reden lassen müßte. Ich werde demnach auch dieser Ursachen halber, weil nämlich keine Ausreden mehr gelten werden, länger nicht feyern können." *)

Doch Maximilian und der Churfürst von Cöln wünschten, daß der Pfalzgraf mit der Deklaration noch zuwarten möchte. Maximilian und Ferdinand, voll redlichen Willens, die Zwecke desselben auf alle nur mögliche Weise zu fördern, hielten für nöthig, daß er, ehe der entscheidende Schritt geschehe, zuvor in politischer Hinsicht vollkommen gesichert seye. Daher bestärkten sie ihn auch in dem Vorsatze, sich des Beystandes von dem Erzherzoge Albrecht zu Brüssel, dem er das Geheimniß seines Uebertritts schon früher anvertraut hatte, **) zu versichern, und etwa, wenn es dieser gut

*) A. a. O.

**) Genauere Nachrichten über den Zusammenhang Wolfgang Wilhelms mit den Höfen zu Brüssel und Madrid haben wir nicht auffinden können; vermuthen aber, daß Spanien schon lange um das Geheimniß gewußt habe. Dieß geht zum Theil schon aus dem oben angeführten Schreiben Maximilians an den Erzherzog Ferdinand von Steyermark hervor. Auch war dem Pfalzgrafen bereits eine

gut heiße, deßhalb auch zu Paris Unterhandlungen anzuknüpfen. Maximilian insbesondere wollte zuvor den alten Geist der katholischen Union wieder erwecken, und in ihr dem Pfalzgrafen eine wahre Stütze verschaffen. Und kaum war ihm dieses gelungen, als er dem Wunsche desselben, sich endlich öffentlich für die katholische Religion zu erklären, sogleich beystimmte. „Meines Theils, schrieb er an seinen Bruder Ferdinand schon am 25. März 1614, vernehme ich gerne, daß der Pfalzgraf die Deklaration gedenkt vor sich gehen zu lassen, der tröstlichen Hoffnung lebend, der Allmächtige werde alsdann unsre Unternehmungen um so mehr segnen." Doch war er es auch zufrieden, als Ferdinand ihm hierauf antwortete: in Brüssel rathe man dem Pfalzgrafen, mit der Bekanntmachung so lange zuzuwarten, bis Antwort von Paris da wäre.

Mittlerweile war die Spannung zu Düsseldorf immer größer geworden. Auch Wolfgang Wilhelm hatte hiezu viel beygetragen. Er hatte keineswegs jene Mäßigung beobachtet, welche ihm von Ferdinand und Maximilian stets angerathen worden war. „Ich befinde," schrieb Ferdinand, ein Fürst voll hellen Geistes und redlichen Gemüthes, an seinen Bruder Maximilian, „E. L. Meinung (daß nämlich der Pfalzgraf sich mäßigen

sollte)

---

eine Pension von Spanien zugesagt. S. Churcöln. Korrespondenz v. J. 1614, wo Ferdinand in einem Schreiben an Maximilian vom 9. May 1614 sagt: er habe dem Pfalzgrafen tausend Gulden auf die spanische Pension vorgestreckt.

sollte) mit demjenigen, so ich allezeit dem Pfalzgrafen gesagt, geschrieben und gerathen, ganz übereinstimmend. Und ist ein Mensch, der von Unruhe und Krieg abhorrirt, so bin ich's; hab auch nun in die 20 Jahre das Lerngeld ziemlich gegeben meinen Benachbarten. Aber E. L. im Vertrauen gesagt, man will nicht allezeit gutem Rathe folgen, und hat meines Bedenkens der gute Pfalzgraf Leute um sich, die ihm mehr dazu, als zum Frieden rathen, quasi non esset aliud medium se manutenendi, als mit Gewalt. Und auf diesem Fundament setzt und baut man viel andere klebere (leichtere) praesupposita, als daß jedermann von den Katholischen werde und müsse gewiß helfen, und sich seiner de facto annehmen. Wenn ich aber bedenke, was Spanien bis dato in seinen eigenen Sachen negligirt, Frankreich auch mehr auf sich selbst als auf andere sieht, Pontifex auch so timidus ist und nicht gerne Geld ausgiebt, wir Katholische in Deutschland auch einen solchen fervorem in allen unsern Sachen erzeigen, daß es nicht Wunder wäre, wenn wir bey dieser Kälte gar erfrören; so kann ich, sonderlich, da man auf des Pfalzgrafen Seite den Anfang machen würde, nicht sehen, wie aus diesem Labyrinthe zu kommen seyn möchte." *)

Und wirklich war das Schloß zu Düsseldorf jetzt recht eigentlich der Sitz des Verdrußes. Es sah, wie der Churfürst von Cöln sagte, mehr einer Garnison als einer fürstlichen Residenz gleich **). Weil, wie die Bran=

*) S. Churcöln. Korrespondenz v. J. 1614.

**) Ebendaselbst.

Brandenburger ohne Grund behaupteten, der Pfalzgraf die Festung Jülich wegnehmen wollte, suchten sie sich während der Abwesenheit desselben, am 27. März n. St., wiewohl vergeblich, der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen. „Sie hätten dieß im Sinne gehabt, sagte einer der brandenburgischen Geschäftsführer zu dem Herrn von Reck, welchen Ferdinand im April abermal zur Vermittlung nach Düsseldorf geschickt hatte, einmal wegen Jülichs, und dann aus Besorgniß, Wolfgang Wilhelm möchte straks wieder nach Düsseldorf kommen, und da der Korb ihm gefehlt, wenigstens den Vogel erhaschen, und sich der Person des jungen Prinzen (Georg Wilhelms) bemächtigen." „Wenn nicht Maximilian und Ferdinand und andere Freunde ihm beyständen, äußerte sich der Pfalzgraf gegen eben diesen cölnischen Minister, so würde ihm diese peinvolle Lage das Herz abbeißen." *) Und wirklich nahmen sich Maximilian

*) Ebendaselbst. Der oben erwähnte Johannes Rummel sah in diesem Gram des Pfalzgrafen nur Reue über seinen Uebertritt. Es hatte derselbe ganz in seiner altdeutschen, derben Manier ein Tagebuch verfaßt, worin besonders die Gespräche, welche er in diesem Zeitpunkt mit Wolfgang Wilhelm führte, verzeichnet waren, und dasselbe nachher an den Herzog August von Neuburg mit der Bemerkung überschickt: „Es können E. F. G. solches in der Aderläß oder vor die lange Weil ersehen." Hier Einiges aus demselben. „Unterdessen hat alle Welt von J. F. G. Mutation der Religion gemurmelt, seyn stattliche Weitungen vorgegangen, imo die Papisten haben Brief darüber aufgewiesen. Solches hab ich oft und dick J. F. G. erinnert, dar-

lian und Ferdinand seiner mit wahrhaft brüderlicher Liebe an. Mit Rath und That sprangen sie ihm bey, sie suchten zu vermitteln und durch Mäßigung, welche sie ihm fortwährend ans Herz legten, seine Sache zu verbessern, und Maximilian insbesondere schoß ihm sehr

---

darwider disputirt: E. F. G. sehen wohl auf! Irret euch nicht, Gott läßt sein nicht spotten! A pueris sacras literas didicisti: damit es nicht heiße: et recessit spiritus Domini a Saul, et exagitavit ipsum spiritus nequam. — Was? Haltet ihr mich für König Saul? — Da er abfiel, da kam der spiritus nequam. — Was sagt ihr dazu, wenn man also von mir redet? — Ich: defendo tuam celsitudinem, so, daß ich für E. F. G. schier meine Seele zum Pfand setzen wollte. — Er: Was? dürft ihr für mich eure Seele verobligiren? — Ich: Es ist noch nicht geschehen: wenn ich aber weiß, daß E. F. G. ein solcher christlicher, eifriger, gottesfürchtiger Fürst, von dem jederman zu sagen weiß, und der alle Gemüther durch seine facundiam an sich zieht, so wollt ichs bald wagen. — Er: Nein, Hanns! die Seele soll man nicht verschwören. — Daraus hab ich allgemach ein dubium geschöpft, und zu ihm gesagt: Es sey, wie es wolle: fallen E. F. G. ab, und verlassen sich auf den Papst und seinen Anhang, und gedenken nicht auf remedia, dem kranken, schwachen Staat dieser Lande wieder aufzuhelfen, actum est. — Er: Ich besorge es selbst, aber ich soll das Land wieder bekommen. — — Am Pfingsttag habe ich E. F. G. abermal unterthänig erinnert, daß sehr starke und große Vermuthungen vorgingen, und etliche schier wetten wollen, daß E. F. G. haben heute sollen in der Pfaffenkirche den römischen heiligen Geist empfangen, haben dem=

sehr bedeutende Geldsummen vor. Bald hierauf in den ersten Tagen des Mays nahmen die Holländer, wohl nicht ohne Einverständniß mit Brandenburg, die Festung Jülich in Besitz, Georg Wilhelm verlegte seine Re-

---

demnach neben Herrn Justo (dem lutherischen Hofpredi-ger des Pfalzgrafen) und der ganzen Gemeine um der Ehre Gottes willen gebeten, E. F. G. dasselbe nochmals zu Gemüth zu führen; und wo es ja wäre heimlich schon geschehen oder noch geschehen solle, daß doch E. F. G. wollten noch etwas pausiren, ob die Sachen noch verglichen werden und sie zu ruhiger Possession kommen könnten. Denn man wüßte gewiß, E. F. G. Gemahl und Jesuiten hätten keine Ruhe, bis Sie selbige zu ihrer Religion brächten; denn es hieße da, fortiores sunt mulieres, Eva hätte den Adam verführt, eine Mohrin den weisen Salomo. — Am Mittwoch haben J. F. G. sich etwas herausgelassen und folgenden Tag gar den Räthen solches angezeigt. Alles Erinnern, Zusprechen, seine Zweifel anzumelden, half nichts; J. F. G. wären schon resolvirt. Darauf am festo S. Trinitatis den 25. May ist der Aktus vorgegangen. Was für ein trauriges Wesen und Aussehen gewesen, was für ein Schmerzen und Grainen in der evangelischen Kirche vorgegangen, ist unaussprechlich. — Den 27. primus morsus conscientiae. O Schatz, sagte er zu seiner Gemahlin, wo haben Sie mich hingebracht! Jetzt darf ich nicht zu Vater, Mutter, Brüdern. Und so man uns sollte aus dem Lande schmeißen, wohin? — Sie: Gott wird Mittel schicken. — Die Herzogin ist Tag und Nacht bey ihm, ist überall bey allem seinem Thun: er, so oft einer kommt, setzt stetig an, giebt ihm gute, gnädige Worte promissiones, Büchlein von Hei-

Residenz nach Cleve, und Wolfgang Wilhelm bemächtigte sich nun Düsseldorfs. So ward denn wenigstens die persönliche Sicherheit der beyden Fürsten, welche vorher wirklich gefährdet war, wieder gesichert. Aber immer stärker glimmte das Feuer unter der Asche.

Mitten unter diesen Unruhen beschloß Wolfgang Wilhelm sich am 25. May n. St. 1614 öffentlich in der Kirche zu Düsseldorf zur katholischen Religion zu bekennen. Seine Lage machte allerdings entscheidende Maßregeln immer nöthiger. Noch am Ende des Aprils war

---

Heiligen et alia multa. Den 30. May dixit: Meine Konversion ist allen Katholischen eine Freud, Lutherischen ein Leid, Kalvinisten ein Gelächter. Ego: Haben aber das Land nicht, rex Galliae hat neben der Konversion das Land, nos nil. — — O vanitas: so sehen J. F. G. schon ganz zerstöbert, bleich und wunderlich aus: in der Prozession haben sie in der Stadt auf freyer Straße 5 Altäre aufgerichtet, da man überall ein Amt gehalten, und J. F. G. neben Dero Gemahl gekniet, daß Lutherische und Reformirte darüber grainen, wie Kinder. — Auch viele Katholische jetzt abfallen, und alle andere zusammen für einen Mann stehen wollen. — Ach, versichere man nur das fromme Fürstenthum Neuburg, daß solche schlimme Vögel und Gäste, wie die Jesuiten, Kapuziner und italienische Mönche nicht in demselben wurzeln können." S. die oben erwähnte Schrift von Joh. Rummel. — Seine Liebe für den Protestantismus, welche eben so glühend war, als sein Haß gegen den Katholizismus, ließ den treuen Diener wohl manches anders ansehen, als es sich dem Obigen zu Folge in der That verhalten hat.

war die Antwort von Paris eingetroffen, und, obwohl in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, doch beruhigend *). Auch war der Erzherzog Albrecht jetzt zum Beystande bereit, wenigstens machte Spinola Anstalten zur Vertheidigung des Pfalzgrafen. Maximilian mißbilligte es nicht, daß die Deklaration jetzt geschehe, auch Spinola fand den Zeitpunkt nicht unschicklich **).

Das Gerücht von dem Uebertritte des Pfalzgrafen, welches sich seit geraumer Zeit sehr verbreitet hatte, war endlich auch vor die Ohren seines Vaters gekommen. Doch wollte dieser demselben lange keinen Glauben beymessen. Noch im Laufe des Aprils 1614 ermunterte er seinen Sohn zu wiederholten Malen, er möchte die Verleumdungen, welche man über ihn in Rücksicht auf seine religiösen Ueberzeugungen ausstreue, durch fleißige Theilnahme an dem Gottesdienste der Protestanten, besonders an ihrer Abendmahlsfeyer, zu widerlegen suchen. Erst am 1. May bat er den Sohn um eine bestimmte Antwort auf die Frage, ob denn das Gerücht wegen seiner Religions-Veränderung wirklich gegründet seye oder nicht? ***) Bald hierauf kamen Gesandte von München (Joachim von Donnersberg und Lorenz von Wensin), welche im Nahmen Wolfgang Wilhelms die Wahrheit

*) S. Churcöln. Korr. v. J. 1614.

**) Ebendaselbst.

***) S. Herzog Wolfgang Wilhelms Pfalzgrafen, meines gnädigsten Herrn, Bekehrung und Begriff, wie S. F. D. dero Motiven publiziren zu lassen, in Gedanken gestanden. Mspt.

heit des Gerüchtes bestätigten, und zugleich ein Schreiben *) übergaben, worin dieser seinen Schritt zu recht-
Mm b 2 fer-

*) Dieses Schreiben ist auch neben einigen andern Briefen Wolfgang Wilhelms abgedruckt in Winkopps deutschem Zuschauer III. B. 7. H. S. 39 ff. Wir haben zwar nicht das Original, aber mehrere Copien davon in den Archival-Papieren gefunden, welche mit dem abgedruckten vollkommen übereinstimmen. — Das Wesentliche der Gründe, welche den Pfalzgrafen laut dieses Schreibens für den Katholicismus bestimmten, kömmt, wie wir bereits oben bemerkt haben, mit dem überein, was nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers der oberdeutschen Jesuiten die Ueberzeugung Wolfgang Wilhelms von der Wahrheit der katholischen Religion begründete. Ferner, was er bey jeder Gelegenheit wiederholt, daß er nämlich dem Herzoge Maximilian von Baiern seine Bekehrung hauptsächlich zu danken habe, bezeugt er auch in diesem Schreiben. Auch rühmt er in demselbigen, daß die Lektüre der Werke des Canisius ihm treffliche Dienste geleistet habe. Endlich heißt es: „Auch ist mir alle Hoffnung noch nicht entfallen, daß mit der Zeit der Allmächtige Ew. väterliche Liebe und meine gnädigste geliebte Frau Mutter, auch freundlich liebe Brüder und Schwester, Vettern und Basen, auch andere Verwandte, Zugethane und Untergebene, wenn sie sich nur in den Sachen informiren lassen und der Wahrheit nicht widersetzen wollen, durch seinen heil. Geist zu gleicher Conversion werde mildiglich leiten und führen, und sie also dieser meinetwegen gefaßten zeitlichen, ob Gott will, kurzen Betrübniß mit starkem und beharrlichem Trost in Kontentirung und begründeter Versicherung ihres Gewissens ehelang reichlich wieder werde ergö-

fertigen suchte. — Durch den Vortrag der Sache in günstigern Augenblicken den ersten Eindruck bey dem ehr-
wür-

götzen." Ja, Wolfgang Wilhelm würde diese Hoffnung wohl noch mit mehr Feuer ausgesprochen haben, wenn nicht der treffliche Churfürst Ferdinand von Cöln ihm es recht nachdrücklich ans Herz gelegt hätte, daß er doch ja gegen seinen Vater sich der Ausdrücke, „Ketzer und Ketzereyen" enthalten sollte. Jenes Schreiben ist übrigens datirt: Düsseldorf, den 24. April n. St. 1614. Bald hierauf schrieb er an seine Brüder unter anderm folgendes: „Ich getraue mir sehr wohl diese von mir angenommene Religion an jenem Tage vor Gott und allen Christglaubigen zu verantworten. Denn da ich sollte gefragt werden, aus was Ursachen ich von der augsburgischen Konfession zu der katholischen Religion mich begeben, könnte ich mit sicherem, unerschrockenem Herzen antworten: dieweil ich augenscheinlich und handgreiflich gespürt, daß an dieser Religion die reichliche Verheißung Gottes von Ausbreitung seiner Kirche in aller Welt von der Apostel Zeit bis anhero erfüllet, auch zu derselben zu allen Zeiten die Heidenschaft, wie noch, bekehret worden, also sie den Nahmen „katholisch" mit Wahrheit allezeit unter so vielen Ketzereyen erhalten habe (denn zu dieser sich von sechszehn hundert Jahren her alle Heiligen Gottes, vornehmlich aber die h. Väter in ihren Schriften einhellig bekennet); daß in dieser die ewige unzertrennte Sukzession der Bischöfe und aller geistlichen Obrigkeit bis auf die heiligen Apostel selbst, ohne einige erweisliche Veränderungen in Glaubenssachen gefunden wird; da doch hingegen die augsburgische Konfession in einem kleinen Winkel der Welt geboren, auch so oft verändert, und nunmehr nicht allein nicht weiter
aus-

würdigen Greise zu mildern, war der Zweck ihrer Sendung; aber voll Wehmuth, Betrübniß und Entsetzen würdigte sie Philipp Ludwig kaum einer Antwort *). Sogleich suchte der trostlose Vater den Sohn von dem Schritte der öffentlichen Bekanntmachung zurück zu halten. Vergebens; Wolfgang Wilhelm trat am Feste der h. Dreyeinigkeit zu

---

ausgebreitet, sondern durch Kalvinus und andere also in die Enge getrieben worden, den Nahmen „katholisch" ohne Schimpf und Männiglichs Spott nicht führen, auch keinen alten heiligen Lehrer aufweisen kann, der mit ihr in ihren mit uns strittigen articulis übereinstimme, und sich denselben nicht ausdrücklich widersetze; mag auch nimmermehr ihrer Lehr und Lehrer ordentliche Kontinuation bis auf die heiligen Apostel darthun, weil sie noch nicht hundert Jahre erreicht, auch vor ihr keine dergleichen Kirche oder Lehre in aller Welt bis auf die Apostel gezeigt kann werden, und also sehr weit von der katholischen Kirche diskontinuirt ist." S. Abordnung Herrn Herzog Philipp Ludwigs an Ihro Durchlaucht Herzog Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf wegen der Religions-Deklaration im Monate May 1614, Mspt. — Allerdings mußte das hohe Alterthum der katholischen Religion vermöge einer ursprünglichen Einrichtung des menschlichen Geistes, welchem die Uebereinstimmung anderer Geister bey Erkenntniß heiliger Wahrheit Bedürfniß ist, um so mehr imponiren, je jünger damals die protestantische Kirche war.

*) S. Acta der mündlich zu Mödingen gepflogenen Konferenz zwischen Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg und Herzog Friedrich zu Würtemberg bis auf J. F. G. zu Neuburg seliges Absterben. Mspt.

zu Düsseldorf öffentlich und feyerlich zur katholischen Kirche über. Aeußerst bemüht *) war hierauf Philipp Lud=

*) Als Philipp Ludwig nach dem Uebertritte seines Sohnes an mehrere evangelische Höfe einen Gesandten um Rath und Beystand schickte, wurde diesem in der Instruktion in Betreff der protestantischen Union angedeutet: „Wenn die Unirten uns wegen der großen Last dieser Manutenenz an die Union weisen, so hätten wir zwar auch an die Union gedacht, dieweil es aber dießfalls vornehmlich um die Konservation unsrer wahren christlichen Religion ungeänderter augsburgischer Konfession zu thun, so hätten wir diejenigen dazu ersuchen wollen, welche derselben sincere zugethan seyen; zudem wüßte man, was uns für obstacula wegen der churpfälzischen Tutel und Administration im Wege liegen, daß wir nicht wohl etwas an die Union, von deren wir uns gleichwohl nie abgesondert, so lange man in terminis derselben bleibt, bringen oder gelangen lassen können, bis dieselben Streitigkeiten und Irrungen erörtert sind." S. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Uebertretung zur katholischen Religion betreffend. Was dero Herr Vater Pfalzgraf Philipp Ludwig deßwegen an unterschiedliche Fürsten des Reichs wegen Wiederbekehrung dero abgefallenen Herrn Sohnes und Erhaltung der evangelischen Religion auf die Postelität gelangen lassen und deroselben Erklärung. — Selbst in diesem großen Gedränge konnte also der alte Pfalzgraf seinen Haß gegen den Kalvinismus nicht vergessen. — Auch ein öffentliches Gebet hatte er für die Erhaltung der lutherischen Lehre in den neuburgischen Landen anordnen lassen. Nach seinem Tode wollte begreiflicher Weise Wolfgang Wilhelm dasselbe abgestellt wissen. Es kam dar=

Ludwig, die freye Uebung der evangelischen Religion nach seinem Tode wenigstens dem Herzogthume Neuburg zu

darüber zum heftigen Streite zwischen dem Sohne und der Mutter, wobey besonders Gaugler, ein Mann von wahrhaft hellem Geiste, sich sehr lebhaft des erstern annahm, und nicht eher ruhte, als bis das Gebet wirklich abgestellt war. Es war überhaupt dieser Georg Gaugler einer der gewandtesten und treuesten Diener Wolfgang Wilhelms, konnte aber doch von diesem, obwohl frey von allem eigentlichen Haße gegen den Katholicismus, nicht zum Abfall von der evangelischen Lehre bewogen werden. Aber auch die Liebe seines Fürsten blieb ihm bis in das Grab. In einem Schreiben von Düsseldorf den 17. Januar 1618 an den geheimen Rath und Vize-Kanzler Bernhard Mosmüller, sagt Wolfgang Wilhelm: „Den leidigen Todesfall unsers weiland treuen und redlichen Dieners Sekretarii Gauglers haben wir sehr ungern verstanden, und das um so viel mehr, dieweil er ohne Bekenntniß des katholischen Glaubens abgeschieden, und ficht uns über die Maßen hart an, daß wir ihme so vielen Platz gelassen und nicht stärker in ihn gesetzt haben. Und weil wir aus eurem Schreiben verstehen, daß es auch um D. Hohenbuch, Sekretarius Stain und Kremel gleichfalls so übel stehen solle, so wollet euch doch bemühen und nach aller Möglichkeit daran seyn, daß doch dieselben in omnem eventum besser disponirt, und deren Seelen salvirt und gewonnen werden möchten.“ S. von den Klöstern. Mspt., und Fragmenta zur Wiedereinführung der katholischen Religion im Herzogthum Neuburg. Mspt. — Aus der Konfession des Kanzlers Zeschlin, welcher späterhin zur ka-

zuzusichern. Doch nur wenige Monate drückte ihn diese letzte beschwerliche Sorge seines Lebens. „Er entschlief," wie die Urkunde sagt, „am 12. August 1614 sanft zur ewigen Ruhe."

katholischen Kirche übertrat, schien uns in Rücksicht auf die Sitten dieser Zeit vorzüglich folgende Stelle bemerkenswerth: Adulterium commisi quidem nullum, sed, constante etiam matrimonio solo, libidinis impulsum et stimulum addente crapula atque ebrietate, (quod pro aulicae vitae statu apud me non est infrequens) aliarum muliercularum osculis et amplexu, vidente tamen plerumque, sciente et patiente uxore mea, potitus sum. Solitus in ea re abuti verbis scripturae et dicere per jocum sane illicitum: Salomonem loqui de puellis et mulieribus formosis, cum inquit: aspicite et laudate opera Domini. S. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Uebertretung zur katholischen Religion betreffend, was dero Herr Vater rc. Mspt.

Drit=

Drittes Kapitel.

Bundestag in Augsburg.

Mitten unter den Feyerlichkeiten der Vermählung vergaß Maximilian die Angelegenheiten der Liga nicht. Ihre Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten, war das unermüdete Bestreben dieses wahrhaft selbstständigen Fürsten. So fest entschlossen er war, die Sache der katholischen Kirche stets und mit Macht zu vertheidigen, so wollte er doch dem Bunde für dieselbe bey der neuen Einrichtung, welche dieser zu Regensburg erhalten hatte, durchaus nicht beytreten. Der ursprüngliche und vornehmste Zweck der Liga, so wie seine eigene Würde und Selbstständigkeit, und die Freyheit seiner Mitstände schienen ihm durch die neue Gestalt derselben gar zu sehr gefährdet zu seyn. Um jedoch den alten Geist der katholischen Union wieder zu erwecken und dieselbe gegen die Anmassungen Oesterreichs zu retten, beschloß Maximilian, die Bischöfe zu Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg zu einer Partikular-Union einzuladen, und so den Bund, welcher durch Vervielfältigung seiner Häupter und Glieder unterzugehen schien, durch Vereinfachung derselben wieder herzustellen.

Schon am Anfange des Jahres 1614 sandte er den gewandten obersten geheimen Kanzler, Joachim von Donnersberg, nach Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg, mit dem Auftrage, den Bischöfen daselbst sein Mißfallen an dem Regensburgischen Bundes=Abschiede zu eröffnen, ihnen zu erklären, daß er an dem dreyfachen Direktorium keinen Antheil nehmen werde, und sie zu einem engern Bunde mit Baiern einzuladen. Bey dergleichen Partikular=Unionen, heißt es in der merkwürdigen Instruktion, welche dem Kanzler ertheilt wurde, haben sich unsere Vorvordern und andere Stände des Reichs oft wohl befunden; so wie ohnehin alle gute, nützliche und langwierige Vereinigungen erstlich nur durch wenige angestellt, stabilirt und fortgepflanzt worden sind, und mehr ausgerichtet haben, als weitläufige so vieler unterschiedlicher und weitentlegener Stände Verbindungen. Nichts destoweniger steht es Jedem frey, der darein begehrt, sich dem, worüber einige wenige, einander benachbarte Staaten übereingekommen, zu akkommodiren; da hingegen bey so großen Verbindungen, wo so viele Köpfe und so verschiedene Interessen vorhanden sind, man nichts als Konfusionen und Uneinigkeit zu befahren hat, und ein rechtes Vertrauen und Einigkeit schwerlich oder wohl gar nicht zu erwarten ist. Ja, öfters ergiebt sich, daß einer aus den schlechtesten, und an dem am wenigsten gelegen ist, der weder Geld= noch Volkshülfe zu leisten vermag, sondern nur zu erwarten hat, die größten Schwierigkeiten, ja wohl gar Trennung veranlaßt.

Die

Die Gründe, warum Maximilian der neuen Form der Liga seinen Beyfall versagen mußte, wurden überhaupt in der eben erwähnten Instruktion trefflich entwickelt, und diese merkwürdige Urkunde verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, da sie so klar zeigt, wie dieser Fürst bey seinem brennenden Eifer, die gemeinsame Sache des Katholicismus zu vertheidigen, die sorgfältige Bewahrung eigener Selbstständigkeit doch nie aus dem Auge verlor. Es waren folgende wesentliche *) Punkte, um welche sich der Inhalt der weitläufigen Instruktion drehte.

Erstens. „Die kaiserlichen und österreichischen Minister hätten das ganze Werk dahin prakticirt, daß sie nunmehr in der That in der katholischen Defension den Vorzug und darin völlig zu disponiren hätten: denn in ihren Händen seye das österreichische Direktorium, auch seyen sie des rheinischen (darin bereits der Erzherzog Albrecht das rechte Haupt seye) jederzeit mächtig. Und damit ihnen nun nichts mangle, so hätten sie sich soweit versichert, daß man alles unter des Kaisers Autorität und Namen, auch mit Vorwissen Sr. Majestät vornehmen, vollziehen, auch jedesmal hernach umständlichen Bericht thun solle, in keiner andern Absicht, als daß die Kaiserlichen alsdann alle Exekution und Defensions-Hülfe ihrem Gutdünken und Gefallen nach fortgehen lassen oder verhindern, die Autorität gleichwohl den Gegnern zum Besten interponiren

*) Die Keime, aber auch nur die Keime dieser Instruktion enthielt bereits das oben S. 478. ff. angeführte Bedenken.

niren, und nach verrichteter Sache, wieweit man gehen solle? ob die Unkosten zu bezahlen, ob man zu wenig oder zu viel gethan? cognosciren und dekretiren könnten. — Es seyen aber die kaiserlichen und österreichischen Minister und deren Qualitäten, wie auch auf welche Weise sie das Regiment führen, wie wenig sie die katholischen Churfürsten und Stände respektiren, und mit was disgusto sie dieselben am nächsten Reichstag traktirt, desgleichen wie gefährlich sie der katholischen Union zugesetzt, sogar der Katholischen Zusammenkünfte und Deliberationen gehindert, besagter Union Absicht bey dem römischen Stuhl, bey ihrer Majestät und fast allenthalben ausgeschrieen und angegeben, mehr als zuviel bekannt. Man wisse leider den jetzigen gefährlichen Stand des römischen Reichs, auch die bösen affectiones, ungleichen suspiciones und unverdienten aemulationes wider Maximilian und das baierische Haus, indem man sogar dasjenige, was recht und billig, ja die höchste Nothdurft erfodere, und nur mit so großer Mühe erhoben werden könne, dennoch übel auslege, und soviel man könne, verhindere, auch auf welche Weise sie bisher ihre eigene Erbländer regiert und wohin es mit ihnen gekommen. — Wenn nun der Gegentheil die Katholischen inskünftige überfalle, spolire, Stifter und Klöster einziehe, den höchsten Drangsal übe, und die Katholischen sich wehren sollen und müssen, seye unschwer zu schließen, eben solche übel affektionirte Minister werden allenthalben Alles nach ihrem Sinn, Kopf und Gefallen anstellen, und da auch Maximilian sammt den Ständen seines Direktoriums gleich fruchtbarliches verrichten könnte, werden sie alsdann wegen bekannter Alienation ihm dasselbe

miß-

mißgönnen, diffikultiren, ja wohl seine Mitinteressirte auf alle Wege abhalten; hingegen er würde, dieweil er in den Generalkonventen jedesmal die majora wider sich hätte, ihnen nachziehen müssen, an sie, und nur wie weit es ihnen gefällig, mit der Exekution gebunden, also in der That nur ihr Minister, Exekutor und Diener seyn, jedoch daneben die Unkosten fast allein ertragen, sonderlich nur das, was odios, gefährlich und dabey nur Undank zu erwarten wäre, auf sich nehmen, was aber leicht, ansehnlich und nützlich wäre, hinum lassen müssen."

Zweytens. „Es seye männiglich bewußt, wie kostbar, ansehnlich und, im Grunde recht davon zu reden, übermäßig und verschwenderisch, besonders in Oesterreich, alle Anstellungen, Bestallungen und Offiziere gestiegen, so daß ein einziger hoher Befehlshaber daselbst oft wohl so viele Besoldung habe, als sechs, sieben oder acht katholische Bundes-Stände erlegen. Diese und ähnliche bey Oesterreich gewöhnliche Verschwendungen werden sich auch bey dem baierischen Direktorium nothwendig einschleichen, und überdieß das Geldausgeben nur auf Baiern, Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg fallen, und die übrigen werden sich, als, Passau mit dem Schaden, den sie in ihrem Stifte erlitten, Regensburg mit der Unvermöglichkeit, Freysingen mit dem beym Stift vorhandenen Schuldenlast entschuldigen, und solchergestalt einer dieß, der andere jenes zu seinem Behelf vorwenden; gestaltsam Salzburg ohnedieß eine offene Hand seiner Diskretion nach haben, und gleichsam ein gefreytes Glied, oder ein solcher Bundes-Stand seyn wolle,

dem

dem weder der Director noch die sämmtlichen Bundes-Stände, soviel seinen Antheil betreffe, etwas Verbindliches auftragen, sondern alles seiner Diskretion heimgeben und befehlen sollen."

Drittens. „Oesterreich selbst stecke so tief, daß es mehr anderer Leute Hülfe bedürfe, als daß es andern viel helfen könne, und demnach seye wohl auch keine Rechnung darauf zu machen, daß es seine Quote erlegen, zu geschweigen Andern viel beyspringen werde. Es seye vielmehr zu fürchten, daß dasselbe die Kontributionen zu andern Zwecken verwenden werde. Denn fast durchgehends in allen österreichischen im Reich deutscher Nation, besonders in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien gelegenen Landen habe der Kaiser bey seinen eigenen Unterthanen den Gehorsam fast allerdings verloren, könne, wie man dessen gute Nachricht habe, ohne Bewilligung der Landschaft nicht 500 Mann werben, ja sogar in seinen eigenen Landen kein Quartier nehmen, sondern müsse, wie erst neuerlich geschehen, solches zuvor an die Landstände gelangen lassen. Daraus seye leicht zu ersehen, wie schwer, oder gar unmöglich es bey dem österreichischen Direktorium hergehen, oder fallen würde, wenn man zur Defension der katholischen Religion daselbst von den unkatholischen Unterthanen eine Kontribution erheben, Volk werben, Durchzug oder Musterplätze anstellen, oder sonst dergleichen vornehmen wollte. Es scheine schier das Ansehen zu haben, daß es zu einem General-Aufstand in Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Schlesien und Mähren gerathen, und um dieser Ursachen willen, das österreichische Direktorium etwa gar bald und un-

ver-

versehens das baierische Direktorium aufmahnen, und was die österreichischen Minister daheim übersehen und vergeben, in Ermanglung anderer Mittel, durch Hülfe der katholischen Defension und österreichischen Direction wieder einbringen, und sich versichern, und also mit anderer Leute Kosten das Ihrige werden richtig machen wollen. So habe sich der Bischof von Wien neuerlich zu Regensburg, als man dieser Sachen halber Handlung gepflogen, ausdrücklich verlauten lassen und genugsam zu verstehen gegeben, daß die Noth in Oesterreich groß und daselbst die Defension zum ersten hoch vonnöthen, weßwegen er eine neue Form einer Union, unter dem Namen Landesrettung einführen, wie auch hernach diesen Fall der Unterthanen ausdrücklich der Defensions = Notul habe einverleiben wollen. Ob er aber gleich mit diesem Begehren abgewiesen und ihm die Inkonvenienz, welche den Ständen hieraus zu befahren, zu erkennen gegeben worden, seye doch dessen Art bekannt, und er könne unter dem Namen des Profanfriedens (welchen die Unterthanen eben so wohl brechen können) diesen Fall in das Defensionswerk leichtlich ziehen, die zwey andern Direktorien (da das erste hierunter selbst interessirt, das andere nicht viel dabey zu verlieren habe) auf seine Seite bereden, oder da er Widerspruch finde, das katholische Wesen diffikultiren, distrahiren, verhindern, endlich im Fall einer Verweigerung, Oesterreich und die daher dependirenden Stände abermals von dem Defensionswerk abfodern und abwenden."

Viertens. „Man wisse aus vielen Beyspielen, was in wichtigen Kriegs = Expeditionen die Vielheit der

Ober=

Oberbefehlshaber wirke, und daß man sich schwerlich eines gleichen Zuges oder Verstandes zu getrösten habe, ja eben wegen der Häupter Respekt oder Humor nicht allein gute Gelegenheiten versäumt, sondern auch ganze Heere wohl gar ad internecionem untergelegen und geschlagen worden. Wie denn in solchen Fällen die Existimation eines Oberbefehlshabers viel wirke, und wirklich an derselben gelegen seye, dergestalt, daß, weil Maximilian das Werk bis jetzt, mit göttlicher Verleihung, verhoffentlich glücklich und zu der Stände Satisfaktion vollführt, und dadurch bey dem Gegentheil, ohne Ruhm zu melden, in eine Reputation gekommen seye, diese stark gemindert würde, da er jetzt nur ein Glied seyn, den andern nachgehen, auch seine getreue, wohlmeinende Resolutionen schwerlich würde vollziehen können. — Dieß wäre um so gewisser der Fall, da nicht nur in den General-Konventen das rheinische Direktorium ohne Zweifel dem österreichischen nie entgegen seyn würde, sondern da auch der Erzherzog Maximilian dem Geizkofler und andern Ketzern so groß Gehör gebe, dergestalt, daß auch die österreichischen Räthe selbst darüber ein Mißfallen tragen, und daher zu besorgen seye, solche sektische Minister werden, wenn man auch den Gegnern einen Vortheil abgewinnen, sie abtreiben, überwältigen, Glück erhalten und Ehre ärndten könnte, allerhand Hindernisse in den Weg legen, und die Anschläge des baierischen Direktoriums den Protestirenden kommuniciren; es werde überdieß der Bischof zu Wien, welcher ohnehin in allen Dingen den Vorzug haben wolle, den Erzherzog Maximilian sowohl, als den Kaiser, für die Gegner stimmen, und in der That das ganze Defen-

fensionswerk mehr an diesen Leuten und an den Protestirenden, da sich besonders Sachsen darein mischen wolle, als an Maximilian und seinen zugewandten Ständen hangen und haften." *)

Diese Gründe wirkten bey den Bischöfen. Sie erklärten dem Kanzler, daß sie geneigt seyen, mit Maximilian in einen engern Bund zu treten, und fügten den Wunsch hinzu, die neue Verbindung möchte auf einer Tagesatzung zu Augsburg genauer bestimmt werden.

Schon im März des Jahres 1614 kam diese Versammlung zu Augsburg wirklich zu Stande. Sie dauerte vom 9. bis 12. März. Maximilians Stelle dabey vertraten der oberste geheime Kanzler Joachim von Donnersberg und der Hofrath Bernhard Moßmüller. Außer

*) S. in den Bundesakten vom Jahr 1614 das „Memorial für Herrn Oberkanzler nach Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg, Bundessachen betreffend. 20. Januar 1614." — Der Konzipist dieser Instruktion hatte den Ausdruck gebraucht, „die Direktion der Liga seye in drey Direktionen getheilt worden, nämlich in die österreichische, baierische und rheinische." Da setzte Maximilian an den Rand: „Was ist's Wunder, wenn andere uns postponiren, da wir uns selbst hintansetzen? Nicht allein der Konzipist hat es also auf's Papier gesetzt, sondern auch die Geheimen Räthe als Revisoren haben es gut seyn lassen. Hernach wollen wir doch einen Baum ausreißen."

Außer den Gesandten der obenerwähnten vier Bischöfe hatte auch der Probst von Ellwangen deren zwey geschickt, gemäß einer schriftlichen Einladung, welche Maximilian unterm 19. Februar 1614 an denselben hatte ergehen lassen.

Die Hauptpunkte der Instruktion, welche Maximilian unter dem 7. März 1614 ausfertigen ließ, sind folgende:

„Was den ersten Hauptpunkt wegen der im Jahre 1609 zu München verglichenen Bundesnotul betreffe, ob es bey dem Inhalte derselben zu lassen, oder etwas darin zu ändern und zu bessern sey? sollen Maximilians Gesandte zwar der andern Gesandten Bedenken, was dem einen, oder dem andern dabey zu Gemüthe gehe, besonders aber auch was aus der Erfahrung, seit man die letzte Defension zu Stande gebracht habe, erlernt werden möchte, anhören. Wann es aber zum Schluß und Votiren komme, und sie auch ihre Meinung, und wessen sie von ihm Befehl haben, entdecken sollen, dann mögen sie sich dahin verlauten lassen, daß es, weil die Art und Weise der zu München errichteten Union nicht nur damals von den eben jetzt anwesenden Bundesgenossen gutgeheissen worden, sondern die alte Art und Weise seye, nach welcher von jeher Schirms-Vereinigungen eingerichtet worden seyen, wobey man sich nicht übel befunden habe, auch am allerverantwortlichsten seye, bey derselben sein Verbleiben haben sollte. Doch sollen sie folgende Erinnerung beyfügen. Wenn in der erwähnten Unions-Notul die Defension dahin beschränkt werde, daß der bedrängte Stand, ehe er zur Gegenwehr schreiten dürfte, dieß

zuvor dem Bundesobersten anzeigen und dieser dann den Beleidiger schriftlich von seinem Beginnen abmahnen, und ihm etwa einen gütlichen Vergleich anbieten sollte, und nur im Fall dieß nichts fruchtete, mit den übrigen Unirten über Mittel der Vertheidigung nachdenken, und sie anwenden dürfte; so solle diese Beschränkung nur auf den Fall zu verstehen seyn, wenn ein oder mehrere Protestirende einen oder mehrere katholische Bundes-Stände noch nicht mit offener Gewalt und Kriegsmacht angegriffen, sondern nur ohne dergleichen Gewaltthat turbirt, beschwert, oder Eintrag gethan haben. Wenn aber der protestirende Theil sich gegen einen katholischen Bundesstand zum offenen Kriege rüste, denselben in der That und mit Gewalt überziehe, beraube, beschädige und es also zur offenen Thathandlung komme, oder kommen würde oder müßte; dann seye es nicht mehr an der Zeit, denselben in der Güte zu ersuchen, sich vergewaltigen zu lassen, oder den ersten Streich abzuwarten, sondern man solle sogleich und auf der Stelle, soviel möglich, sich in Gegenbereitschaft setzen und gefaßt machen, auch wirklich Gewalt mit Gegengewalt abwenden und sich auf das Beste vertheidigen.“

„Was zweytens die Frage betreffe: ob der unirten katholischen Stände Unterstützung fernerhin an Geld oder Volk zu liefern seye? — so erinnere sich Maximilian zwar des Mittels, welches er eben schon der Partikular-Union wegen den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg in Betreff der Unterhaltung eines Regiments von Knechten und 500 Pferden, den Kreisen nach zu rechnen, habe andeuten lassen. Wenn er aber

nun

nun auf der andern Seite erwäge, wie sich die Sachen inzwischen geändert haben, und daß jetzt im schwäbischen Kreise nur noch auf Augsburg und Ellwangen Rechnung zu machen seye; so komme ihm diese Methode, Volkshülfe zu bekommen, sehr bedenklich vor, besonders da das Volk nicht immer gerade an dem Orte und zu der Zeit, wo man dessen vorzüglich bedürftig seye, zusammengebracht werden könnte. Es hätten daher seine Räthe aus diesen und den weiter unten anzuführenden Gründen mehr auf Geld= als Volkshülfe zu votiren. Wie denn ohnehin zu jetziger Zeit, in welcher es noch ungewiß seye, wo und welchergestalt ein katholischer Bundes=Stand angegriffen werden möchte, nicht wohl ein gewisser Anschlag auf Volk zu machen, sondern erst nach Gelegenheit der Gefahr die Gegenverfassung anzustellen seye; wozu dann die Geldhülfe viel sicherer seyn möchte, indem man dieselbe auf jeden Fall dirigiren, ändern und ordnen könne. Gleichwohl seye den Ständen hiebey noch anzudeuten, daß, falls noch mehrere Stände zu dem Bunde treten würden und überdieß der Ueberfall sich an einem Orte ereignete, wo man sicher und ohne Gefahr mit dem Volke zusammenstossen, ja der eine oder der andere Stand in der Eile eher mit Volk als mit Geld aufkommen könnte, die Volkshülfe alsdann nicht ausgeschlossen seye; doch solches alles, je nachdem es Maximilian und seine Zugeordneten oder die Bundesstände nach Beschaffenheit der Umstände gut und nothwendig finden und anordnen werden. Dann müsse aber auch der Stand, welcher Volkshülfe schicke, sich also damit bereit halten, daß er das Volk auf des Bundes=Obersten jedesmaliges Aufmahnen auf der

Stelle

Stelle fortschicken könne, und dasselbe allenthalben auf seine Kosten erhalten, auf= durch= und abgeführt werde. Die übrigen Stände aber, die kein Volk liefern, müssen, ihrem Verhältnisse nach, um so mehr an Geld kontribuiren."

„Drittens. Woferne die Protestirenden nächstens etwas mit Gewalt versuchen, und den Unirten auf irgend eine Weise zusetzen würden, wie alsdann die Gegendefension anzustellen, wo die Musterplätze zu halten, wie die An= und Durchzüge vorzunehmen, und wie bald solche Defension ins Werk zu richten seye? — von diesem Allem seye bereits in der Bundes=Notul hinlängliche Erläuterung zu finden, also, daß man sich dabey nicht länger aufzuhalten, sondern sogleich von den Musterplätzen zu reden habe. Maximilian seye der Meinung, daß dießfalls nichts vorzuschreiben, sondern die künftigen Läufe und Zeiten in Obacht zu nehmeu, meistens aber die Musterplätze an solchen Orten anzustellen seyen, wo die Gefahr vorhanden und der Bundes=Oberste es für gut finden würde. Denn an verschiedenen Orten Musterplätze zu halten, seye darum bedenklich, weil auf diese Weise den Gegnern die Mittel an die Hand gegeben würden, einen Musterplatz nach dem andern auszuschlagen."

„Viertens. Was die zum Vorrath theils in verwichenem Jahre zu Frankfurt, theils jüngst zu Regensburg bewilligten 35 Monathe betreffe, zumal es leicht zu erachten seye, daß bey einer so geringen Anzahl von Ständen ein solcher Vorrath sich nicht so hoch belaufe, und da, wie es die Erfahrung gezeigt habe, kaum das Laufgeld davon bestritten, vielweniger noch eine solche Zurüstung damit gemacht werden

könen

könne, wie es der Sache Nothdurft und der Stände Ehre und Reputation erfodere; — so hätten Maximilians Räthe bey diesem Punkte, als welcher fast der wichtigste seye, sich hauptsächlich dahin zu befleißigen, daß den Ständen die Gefahr, welcher sie sich aussetzen, wenn sie etwas anfingen, was sie in der Folge nicht hinausführen könnten, wohl unter die Augen gestellt, dabey die Mängel, welche sich bey der vorigen Verfassung gezeigt, zu Gemüthe geführt, unter anderm und zuvörderst aber die Gefahr, in die Maximilian sich selbst sammt Land und Leuten den sämmtlichen Unirten zum Besten stecken müsse, wohl zu erkennen gegeben werde. Jeder könne leicht ermessen, daß, wenn es zur Thathandlung käme und das Volk wirklich auf den Beinen wäre, man dann die Bezahlung bey ihm als Bundes-Obersten suchen, und das unabgedankte Volk sich in seine Lande und auf seine Unterthanen legen, ganz aber nicht an andere Stände und Orte, denen die Werbung etwa zu Gutem vorgenommen, weisen lassen würde. Daher man es ihm auch keineswegs verdenken könne, wenn er bey diesem Punkt etwas sicher gehen, und auf ein so Ungewisses und einen so schlechten Vorrath sich und das ihm von Gott anvertraute Land und Fürstenthum nicht gern in Gefahr stecken, sondern vielmehr dieses so weit aussehende Werk dergestalt angreifen wolle, daß weder er, noch irgend ein anderer Stand seinetwegen etwas zu entgelten, zuvörderst aber man einen fruchtbarlichen Verfang viel eher, als Disreputation, Schaden oder Gefahr zu erwarten hätte. Nun müsse er zwar selbst bekennen, daß, ehe ein bestimmter Angriff des Feindes vorfalle, nicht wohl eine gewisse Rechnung zu machen

seye,

seye, wie stark der Vorrath sowohl, als der Nachdruck an Volk und Geld angestellt werden müsse. Indeß seye aus mehrern Umständen leicht zu ermessen, daß der Gegentheil, soferne er sich für dießmal nicht stärker, als vormals befinden sollte, nicht leicht etwas tentiren würde. Demnach müsse er sich zum wenigsten so weit, daß er demselben auf jeden Fall gewachsen sey, rüsten; und deßhalb in sicherer Bereitschaft stehen. Er halte es daher für eine hohe unumgängliche Nothdurft, daß, ausser den bereits zur gemeinschaftlichen Kassa von den meisten Ständen erlegten 35 Monathen, sich Jeder, zum wenigsten mit noch so vielen Monathen jetzt sogleich und ohne weitern Verzug angreife, dieselben zur Kassa einbringe, oder dergestalt bey sich im Vorrath habe, daß, sobald die Werbung an ihn gelange, er das Geld uneingestellt herschießen, und Maximilian dessen, als Bundes-Oberster, bey einem Jeden versichert seyn und bleiben möge. Weil aber auch die 70 Monathe, wenn sie gleich wirklich erlegt würden, zu einem genugsamen Widerstande, so lange man nicht wisse, von wie langer Dauer dieses Wesen etwa seyn möchte, wenig erklecklich seyen; so sollten ausserdem, wozu man sich jetzt verstanden, die Stände abermals dahin bedacht seyn, und Jeder besonders sich dahin befleißen, daß, wie der Angriff auch immerhin ausfallen möchte, man sich eines so beharrlichen und ergiebigen Nachdrucks zu versehen hätte, damit er, als Bundes-Oberster mit Land und Leuten nicht im Stiche bliebe, noch das Werk, wenn es im besten Gange wäre, gar ersitzen, und mit Spott und Schaden aufgegeben werden müßte. Demnach wäre dießfalls dasjenige zu wiederholen, was sämmtliche katholische

Stände

Stände jüngst zu Frankfurt und Regensburg beständig versprochen, nämlich ihr Aeußerstes, ja Land und Leute, und Leib und Gut daran zu setzen. Doch werde man jedesmal, wann der Gegner zu den Waffen greife, oder ein Aufruhr und Kriegsmacht entstehe, wohl bedenken müssen, ob auch der Bundes-Stände äußerstes Vermögen und das wirkliche Versprechen zur Gegenwehr hinreiche, auch ihnen die Last nicht zu schwer sey.“

„Sechstens. *) Wenn andere Stände sich unter dieses Direktorium begeben wollten, so sollten sie anders nicht als vermöge dieser jetzigen neuen Kapitulation und Verabschiedung an- und aufgenommen werden. Dieser Punkt bedürfe wohl nicht viel Umfragens, zumal es ja billig seye, daß, wenn ein Stand unter ein Direktorium sich dergestalt begeben wolle, damit er dessen sowohl, als andere desselben Direktoriums zugewandte Stände, zu genießen und sich zu erfreuen habe, ein solcher auch gleiche Lasten nicht allein tragen helfe, sondern auch und zwar zuvörderst anderergestalt nicht, als die andern aufgenommen, und also in Allem eine Gleichheit gehalten, und keiner mit keinem sonderbaren Reservat, Kondition oder Vorab vor dem andern angesehen werden solle.“

„Was siebentens die Dauer dieses Vereins anlange, so wäre wohl zu wünschen, daß man einer solchen Zusammensetzung ganz und gar überhoben seye, auch ein solches Vertrauen zwischen den Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation könnte oder möchte ge-

*) Der fünfte Punkt betraf die Munition.

gepflanzt werden, damit ein Jeder ohne dergleichen sonderbare Verfassung mittelst des ordentlichen Weges Rechtens bey dem Seinigen verbleiben, und vor andern unruhigen Nachbarn möchte gesichert und unbetrübt gelassen werden. Weil aber leider ein solches bey diesen so seltsamen emporgehenden Läufen eher zu wünschen, als zu hoffen seye, und man sich billig und nothwendig in eine Gegendefension zu stellen habe, so möchte dieser Verein wiederum auf 9 Jahre geschlossen werden, in Erwägung, daß man sonst in allen Punkten bey der alten Bundes-Notul verbleibe, mit allen den Konditionen, welche bey der Anzahl von Jahren in erst angeregtem Verein vorkommen."

Achtens. „In Ansehung der Knechte- und Pferdebestellung habe sich Maximilian von seinen Kriegsverständigen ein Gutachten geben lassen, wie dieselbe in Zukunft einzurichten seye. Davon sollte man den übrigen Ständen Abschriften überreichen, und zwar zu dem Ende, daß, soferne keine Bedenklichkeiten sich fänden, von allen denjenigen Ständen, welche vermöge der Bundes-Notul Volk zu werben oder zu unterhalten hätten, darnach verfahren, dagegen die in Ungarn und den Niederlanden gewöhnliche Verschwendung abgestellt werden möchte."

Neuntens. „Maximilians Abgeordnete sollen erklären, daß er für eine Nothdurft halte, das Ständische Conclusum dem mainzischen und österreichischen Direktorium bey Zeiten zu melden, damit diese Direktorien ihre Sachen auf andern Wegen einleiten, zuvörderst aber auf die oberländischen Stände und Kassa kein Geld oder Volk aufnehmen, oder sonst be-

schwerliche Lasten bey einer unvorhergesehenen Empörung oder unter dem Schein einer drohenden Gefahr auflegen. Dieß könnte auf folgende Weise füglich geschehen. „Nämlich nach Inhalt des jüngsten Regensburgischen Abschiedes hätten Maximilian und die Stände des baierischen Direktoriums sich zu Augsburg mit einander unterredet, und dasjenige, was zu Regensburg verhandelt worden, in reife Berathschlagung gezogen. Ob nun wohl der katholischen Stände Eifer, indem sie zu ihrer und des heiligen katholischen Glaubens Defension das Aeußerste aufsetzen wollen, am Tage liege, auch sie sämmtlich dessen zu loben seyen; so befinden sich doch in der festgesetzten Form der Union solche Schwierigkeiten, wodurch dem baierischen Direktorium, ja dem gemeinen Wesen überhaupt nicht geholfen, sondern der Zweck der Liga vielmehr verhindert würde. Wie denn der Erzherzog Maximilian zu Oesterreich nicht allein unlängst auf der schwäbischen Grafen Zusammenkunft, sondern auch nachher an mehrern andern Orten zu verstehen gegeben habe, daß er noch zur Zeit den regensburgischen Abschied in Betreff des Direktoriums für seinen Theil nicht annehmlich fände, sondern zuvor in vielen Punkten eine Berichtigung desselben haben wollte. Da nun das Werk in guter Zeit zu keiner Richtigkeit gebracht werden möchte, indem eine Schwierigkeit aus der andern wachsen könne, dem Herzoge aber und seinen Mitinteressenten, bey denen es der Gegentheil, wie vormals, anfangen möchte, keineswegs räthlich oder thunlich seye, in diesen gefährlichen Zeiten also in Ungewißheit zu schweben, und bey so vielen Schwierigkeiten des regensburgischen Abschiedes der Gefahr zu erwarten, hätten er und

seine

seine Mitstände in Erwägung gezogen, wie und was-gestalt nach ihres Bezirkes Gelegenheit und Beschaffenheit die katholische Defension, ihres Theils, fruchtbarlich anzustellen wäre, auch darauf sich wohlbedächtlich verglichen, nicht der Meinung, sich von der beschlossenen gemeinen Defension ganz abzusondern, sondern allein um jene Schwierigkeiten abzuschneiden, und sich und die Ihrigen aufs Beste zu versichern; welches zu Regensburg bey einem so weitschichtigen, eilenden Werke nicht hätte geschehen oder wohl betrachtet werden können. Auch wollten er und seine Mitstände von den übrigen Katholischen und dem wiederholten Versprechen, wegen der katholischen Religion das Aeußerste aufzusetzen, nicht weichen, sondern mit ihnen und ihren Direktorien korrespondiren, und, so eine Noth und Unruhe entstände, ihnen beyspringen, helfen und sie nicht lassen; doch auf solche Art und Weise, wie er und seine Bundes-Verwandten, der Beschaffenheit nach, jedesmal rathsam und nützlich finden. Er und seine Mitstände können und wollen sich daher zu keinem Gewissen, noch weniger dazu, daß andere Direktorien auf das baierische Direktorium Geld oder Volk aufnehmen, oder daß dieses der zwey übrigen Direktorien Beschlüsse und Anordnungen vollziehen solle, auf keine Weise binden lassen, sondern wollen dessen ganz gefreyt und unverbunden seyn; so wie überhaupt ein Jeder sein Direktorium ohne Entgelt und Maßgebung des Andern dirigiren solle. Dieweil denn seine und seiner Mitstände Intention, Eifer und aufrichtiges Wohlmeinen zur Rettung der katholischen Religion bekannt seye, auch die übrigen zwey Direktorien daran nicht zu zweifeln haben; so versehe man sich, sie werden diese Resolution recht

und wohl aufnehmen, sie zu keinem Widersinnigen, oder daß man von den Katholischen wolle ablassen, oder die Katholischen trennen, rechnen, sondern sich sicherlich darauf verlassen. So wie auch Maximilian und seine Mitstände sich ebenmäßiger Korrespondenz, Assistenz und gemeinen Verstandes bey den andern Direktorien getrösten, und sich noch überdieß zu einer solchen Verbindung erbieten, als wenn die vorige noch fortdauerte; denn die substantia und corpus ipsum der Union aller Katholischen bleibe, nur wegen der Umstände müsse die Art und Weise derselben etwas geändert werden." Dem Kaiser wäre es ebenmäßig zu kommunniziren, daß Maximilian und seine Mitstände sich untereinander unterredet, und welchergestalt sie nach Gelegenheit ihres Direktoriums die katholische Defension angestellt, und sich verglichen haben, in keiner andern Absicht, als die man ihm darlege, und damit es nicht das Ansehen habe, als ob man ihn ganz und gar hiebey präteriren wollte." *)

„Was den zehenten Punkt anlange; ob und wie die Sache dem Erzbischofe zu Salzburg zu intimiren, und er zu einer Konformität zu ersuchen sey? — so seye eine schriftliche Insinuation wohl räthlicher, als eine förmliche Gesandtschaft. Doch wolle sich Maximilian

*) Maximilian schrieb bey dieser Stelle an den Rand: Bey diesem Punkte wäre es also anzustellen, damit wir nicht bey den Oesterreichischen in neuen Verdacht gerathen, sondern vielmehr, als ob uns lieber gewesen wäre, Andern zu cediren, und des Direktoriums ganz entübrigt zu bleiben.

lian deßhalb gerne mit den andern Ständen und der Majorität vergleichen. Ihm seye indeß nicht unbewußt, wohin die Absicht dieses Erzbischofes zur Zeit gehe, auch daß derselbe jederzeit, wie noch jetzt, dafür gehalten habe, daß er einer solchen Versicherung, als der zwischen zwey guten Mauern sitze, nicht bedürftig seye. Daher zu besorgen wäre, daß, wenn man ihn gleich durch eine Legation zu diesem Wesen ersuchen sollte, er sich doch keines andern, als bisher, erklären würde. Damit er aber heute oder morgen nicht vorwenden könnte, als hätte man ihn hierum gar nicht ersucht, so vermeine Maximilian, daß es am rathsamsten wäre, wenn die Ersuchung nur schriftlich und im Allgemeinen geschähe."

„Wegen des eilften Punktes, wie nämlich jener Ausstand von einem Theil der Stände, die unter andern Direktorien gesessen, einst möchte eingefodert werden? wisse Maximilian schier selbst nicht, ja er stehe nicht wenig an, ob nach so vielen und oft ergangenen Schlüssen, bey denen man sich jederzeit durch die Majorität der Stimmen verglichen habe, nach so oft wiederholten schriftlichen Ermahnungen, vermittelst deren auch die Prälaten sowohl als die schwäbischen Grafen ihrer Zusage gleichsam bey ihren Ehren erinnert worden seyen, ob nämlich abermals ein vergeblicher Schluß zu machen, oder abermals ein vergebliches Schreiben, oder Abordnung, in Ermanglung anderer Mittel, soll und möge vorgenommen werden. — Wenn aber gleich bisher die Schreiben in seinem, als Bundes-Obersten, Nahmen abgegangen seyen, so lasse er es doch jetzt dahin gestellt seyn, ob die Stände, als die hierunter eben

eben so als er, und besonders Augsburg um eine ansehnliche Summe, interessirt seyen, ein Gesammtschreiben abgehen, und die Restanten sammt und sonders der Gebühr, und wozu sie sich mehrmalen verbunden, auch wie die andern Stände ihre Schuldigkeit wirklich geleistet haben, erinnern lassen, oder sonst auf andere ersprießliche Mittel, mit denen er sich gerne vergleichen werde, schließen, und dieselben schleunig ins Werk richten wollen."

Zwölftens. „Was die Mittel betreffe, wie neben der verbündeten Fürsten eigenen Kammergefällen, sonst auf künftigen Nothfall zu einem ergiebigen Geldvorrath zu gelangen seye? so seye dieser Punkt dem vierten fast anhängig, und wisse Maximilian hierin den Ständen keine andere und bessere Mittel vorzuschlagen, als die er vor diesem ihnen mehrmals habe vortragen lassen, und die, wie er vernehme, von einem Theil der Stände wirklich, besonders was die Dezimation betreffe, dergestalt vollzogen worden seyen, daß sie dabey ihre eigenen Kammergefälle, darauf doch der bisher kontribuirte Vorrath eigentlich gemeint gewesen wäre, verschont, ja noch einen guten Ueberrest in proprium commodum sollen verwendet haben. Daher es die Nothdurft erfodere, daß man jetzt, da es, also zu reden, gleichsam an die Riemen gehe, ein solches den Ständen um so viel eifriger zu Gemüthe führe, und ihnen mit beweglichen Umständen zu erkennen gebe, wie, wenn schon die oben verstandenen 35 Monathe von den wenigen jetzt aufs neue vereinigten Ständen erlegt würden, und jeder, obenverstandenermaßen, sich auf noch so viele andere Monathe gefaßt machte, ja im

Fall

Fall der Werbung vorschböße, — wie wenig sich doch im Fall der Noth, und da sich die Thathandlung auf einige Zeit erstrecken sollte, darauf zu verlassen, und daß zu einem so weitaussehenden Werke eine viel andre Präparation nothwendig, ja es gar nicht räthlich sey, wenn man sich nicht stärker zu den Sachen thue, sich eines so gefährlichen Werkes zu unterfangen. Man müßte daher allerdings auf einen wirklichen Vorrath denken, bey welchem man der Sachen recht versichert wäre, und die Inkonvenienzen, die bey voriger Werbung im Jahre 1610 verspüit worden wären, wo doch ein viel größerer Vorrath vorhanden gewesen, mit dem man aber doch nicht ausgereicht, sondern Schulden, die noch unbezahlt wären, hätte machen müssen, nicht zu befahren hätte. Dieß meine er so, daß die Stände gleich jetzt und zuvor, ehe es zur Thathandlung komme, sich obenverstandenermaßen über und außer den erlegten 35 Monathen mit noch so vielen Monathen, und zwar solchergestalt gefaßt halten, damit auf jede eilende und unvorhergesehene Werbung dieselben sogleich bey ihnen erhoben und abgefodert werden können, ferner, daß man, wenn das Unwesen eine Zeit lang dauern sollte, sich auf den weitern Verlag des vermittelst des Nachfolgenden den Ständen anzudeutenden Geldes unfehlbar und gewiß zu getrösten habe. Er meine nämlich die Dezimation des Klerus, welche sie etliche und so viele Jahre kontinuiren möchten, damit der Verlag des Kriegswesens nicht nur davon bestritten, sondern auch die Nothdurft an Geld jedesmal von solcher Dezimation hergenommen werden könnte. Es seye zu hoffen, die Geistlichen werden diese zu bewilligen kein Bedenken haben, indem es dabey einzig und allein

allein um die Erhaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion zu thun seye. Sie werden auch um so viel lieber den zehenten Theil ihres Einkommens auf etliche wenige Jahre, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, auch zur Vertheidigung und Erhaltung der katholischen Religion hergeben, als sie sonst alles miteinander dahinten lassen, und den Feinden, welche sich dessen wider sie selbst bedienen würden, in die Hände liefern müßten. Und dieß sollten die Gesandten den Schirms-Verwandten um so viel nachdrücklicher an das Herz legen, weil nicht Maximilian, sondern hauptsächlich sie der Gefahr am nächsten gesessen seyen. Käme es auch zu einem allgemeinen, oder zu einem besondern Aufstande, so würde er sich, auch ohne der Geistlichen Beystand, viel leichter vertheidigen, oder wohl von den Protestirenden, wenn er nur sonst stille säße, nichts zu befahren haben. Auch wäre ihnen zu Gemüthe zu führen, was jeder Katholische, besonders aber die Geistlichen in dergleichen Nothfällen vor Gott und ihrem Gewissen schuldig seyen, und wie sie daher die Beförderung dieses Werks um so angelegentlicher betreiben, und keineswegs ihnen sollen zuwider seyn lassen, jetzt angeregte Dezimation bey ihrem Klerus zu befördern, und noch dazu die zu Frankfurt und Regensburg verwilligten 35 Monathe mit noch so vielen (doch nicht wirklich in die Kasse eintragend, sondern bis auf künftige Werbung bey sich in Bereitschaft hinterhaltend) zu vermehren. Auch sollen die Gesandten den Ständen proponiren, ob es nicht ein Weg wäre, etliche ansehnliche Präbenden und Benefizien, besonders solche, die mit keiner Seelsorge verbunden seyen, eine Zeit lang und bis sich die Gefahr um etwas gemindert habe,

habe, oder Gott der Allmächtige andere Mittel an die Hand gebe, unbesetzt zu lassen? Dieß seye schon oft in Frankreich und an andern Orten geschehen, wenn Schulden vorhanden gewesen. Auch heut zu Tage noch seye dieß bey einigen Stiftern ein gewöhnliches Verfahren. So habe man auch die Karenzjahre bey mehrern deutschen Stiftern zum Privatgebrauche, oder vakante Pfründen zu einem ergiebigen Vorrath und Nachdruck verwendet. — Es haben aber die Gesandten bey diesen Mitteln dennoch auch diese Discretion zu gebrauchen, daß sie auf Vakanz-Mittel, als welche ungewiß seyen, nicht so stark dringen, sondern immer nur die ergiebigsten annehmen, und dieselben am meisten urgiren." *)

Nicht ohne Scheu traten die Gesandten der geistlichen Fürsten und Herren in der Versammlung zu Augsburg auf. Aus sichtbarer Furcht vor Oesterreich begannen alle ihr Geschäft damit, daß sie erklärten, wie ihre Herren fest entschlossen seyen, dem regensburgischen Bundes-Abschiede nicht untreu zu werden. Doch der treffliche oberste geheime Kanzler von Donnersberg, welcher die Seele dieser Versammlung war, wußte ihnen bald Muth einzuflößen. Er beruhigte sie fürs erste damit, daß er ihnen vorstellte, nur die Art und Weise der Ausführung, keineswegs aber das Wesen des Abschiedes von Regensburg, solle neuerdings in Ueberlegung genommen werden. Besonders aber stimmte er sie dadurch für die Wünsche seines Herrn, daß er ihnen

*) Bundesacten Tom. XII. anno 1614.

nen erklärte, Maximilian würde, wenn die Dinge blieben, wie man sie zu Regensburg angeordnet hätte, das Amt eines Bundes-Obersten zuverlässig niederlegen. Gegen das Letztere erklärten sich die sämmtlichen Gesandten, wie mit einem Sinne, und baten inständig, daß doch der Herzog „dem wichtigen Werke fernerhin vorstehen möchte, welches Niemand besser, füglicher, rühmlicher und löblicher als er, hinausführen könnte." *)

In Kurzem ward folgender Rezeß von allen Gesandten im Namen ihrer Herren genehmigt und unterzeichnet.

„Fürs Erste solle als Grundlage dieser erneuerten Union, zu der kein Stand zugelassen werden sollte, welcher nicht diese Verabschiedung genehmigt und unterzeichnet habe, dasjenige bleiben, was, als solche, bereits bey dem ersten Entwurfe der Liga zu München am 10. Julius 1609 festgesetzt worden seye. **) Doch solle einmal da, wo von Streitigkeiten, welche zwischen den unirten Ständen selbst vorfallen möchten, die Rede seye, nach den Worten ***) „alle und jede in Rechten unzulässigen Attentate und Thätlichkeiten sollen durchaus eingestellt und verboten seyn" beygefügt werden: Und da etwa eine Partey aus vermeintlich bewegenden Ursachen allbereits zu den Waffen gegriffen, solle dieselbe hiemit auch verbunden und schuldig seyn, dieselben auf Interpo-

*) Protocollum des Partikular-Defensionstages zu Augsburg anno 1614.

**) S. Th. II S. 446 — 453.

***) Am a. O. S. 447.

position des Direktors oder Obristen, sogleich wieder niederzulegen, ungeachtet der Streit und die Irrungen schon lange vor dieser Defensionsnotul ihren Anfang und Ursprung gehabt hätten. Ferner wenn es in dem erwähnten ersten Entwurfe *) heiße: „Da nun Jemand aus uns, den Konföderirten, wider den Religions- und Landfrieden, wider die Reichskonstitutionen und Abschiede, so wie auch wider die im Reiche löblich hergebrachte Gewohnheit oder die daraus entstehenden, anhangenden und fließenden Sachen, unter was für einem gesuchten Scheine das immer seyn möchte, durch Jemand Andern wider Recht künftig in der That und mit Gewalt angegriffen, überfallen, vergewaltiget und beschwert, demselben der ordentliche Weg Rechtens oder andere im Reiche verordneten Mittel gesperrt, verzogen oder ihm durch solchen ordentlichen Weg Rechtens ohne augenscheinliche Gefahr nicht könnte geholfen werden, sondern des Vergewaltigers Rechtserbieten gefährlich gemeint, und nur zu schädlichem Umtriebe und Aufenthalt des Beschwerten vorgewendet und mißbraucht werden wollte; dann soll der Vergewaltigte und Beschwerte ein solches umständlich dem Bundes-Obersten zu wissen machen, der hierauf unverzüglich den Thäter, welcher den Bundes-Verwandten zu betrüben sich untersteht, in Schriften freundlich ersuchen, von seinem Vornehmen abzustehen, den oder die Bundes-Verwandten bey ordentlichen Rechten zu lassen, erinnern, und daneben gütlichen Vergleich anbieten, und wenn solches nicht verfänglich wäre, mit und neben den Einigungsver-

*) Am a. O. S. 448 f.

verwandten deßhalb zu Rath gehen, und die Nothdurft zur Defension ehestens durch Mittel der Bundeshülfe vornehmen soll;" so sollen diese Worte dahin abgeändert werden: Da Jemand aus den Konföderirten, wider den Religion-, Profan- oder Landfrieden, wider die Reichskonstitutionen und Abschiede, wie auch wider die im Reiche hergebrachten Gewohnheiten, unter welchem gesuchten Scheine das immer geschehen möge, durch einen Andern, wider Recht, in der That und mit Gewalt angegriffen, oder dessen zu thun sich unterfangen würde, so solle der vergewaltigte und beschwerte Stand, oder welcher die Gefahr ex procinctu und andern ziemlichen Muthmaßungen zu befürchten hätte, ein solches alsbald dem Direktor oder Obersten umständlich zu wissen machen, damit man sich soviel möglich in continenti in wirkliche Gegenbereitschaft stelle, nicht warte, bis der Schaden bereits geschehen, und der Feind nicht erst aus dem Lande, sondern zuvor abgetrieben werde." *)

„Bey dem Punkte des Direktoriums haben zwar die fürstlich baierischen abgeordneten Räthe, in Kraft ihres habenden Befehls, im Nahmen und Statt ihres gnädigsten Herrn, wie vor diesem auch zu unterschiedlichen Malen geschehen, die Entlassung von besagtem Direktorium oder obersten Amte, und solches dem Erzher-

*) Ebendeßhalb wurde auch die Stelle des ältern Entwurfs S. 451. f. „damit aber dießfalls, wie die Defension gemeint seye — — sondern zuvor schon abgetrieben werde." — weggelassen. Alles Uebrige blieb wie es am a. O. S. 446 — 453 zu lesen ist.

herzog Maximilian oder Jemanden Andern, der Stände Belieben nach, aufzutragen, begehrt, mit dem Vermelden, daß nichts desto weniger ihr gnädigster Herr ein Mitglied der Defension bleiben, auch alles dasjenige, was andere derselben Verwandte dabey leisten werden, ihres Theils gern und willig mittragen helfen wollen. Es haben aber die anwesenden Gesandten ein solches keineswegs acceptiren wollen, sondern im Nahmen ihrer gnädigen Fürsten und Herren dienstfreundlich gebeten, Ihre Durchlaucht geruhe diesem Direktorium und obersten Amte, wie sie bisher lobwürdig gethan, noch ferner vorzustehen, und von ihnen nicht auszusetzen, wie sie denn der ungezweifelten Hoffnung seyen, Ihre Durchlaucht werden in dieß ihr Ansuchen einwilligen; welches gedachte baierische Gesandte mit unterthänigstem Fleiße zu referiren auf sich genommen."

„Der Adjunction halber, weil dieser Zeit in diesem Direktorium der Stände wenige seyen, seye noch zur Zeit für rathsam gehalten worden, wenn Sachen vorfallen, alle Stände zur Berathschlagung zu erfodern; auf den Fall aber, daß dieses Direktorium durch Eintretung mehrerer Stände gestärkt würde, sollte alsdann die Adjunction den Kreisen nach geschehen, und aus jedem Kreise ein Stand, als Adjunct, gesetzt werden."

„Ferner über die Punkte, wo die Musterplätze zu halten, und An- und Durchzüge zu nehmen seyen, könne man sich zur Zeit noch keines Gewissen entschließen, sondern es müssen die künftigen Läufe und Zeiten in Acht genommen, die Musterplätze aber in Allweg unzertrennt und beysammen, auch der Orten angestellt wer-

werden, wo die Gefahr vorhanden, und der Direktor oder Oberste es für gut befinden würde.“

„Der Munition halber, auch wie weit sich hierin ein jeglicher Stand gefaßt halten solle, erinnern sich der Stände Abgeordnete und Räthe, was hiebevor zu Würzburg deßhalb für eine Austheilung gemacht worden seye. Da aber auf ferneres Nachsinnen diese Weise bedenklich geschienen, besonders weil die Stücke, so einem und dem andern Stande auferlegt worden seyen, ohne große Gefahr, Begleitung und Unkosten an End und Ort, da man deren bedürftig seye, schwerlich könnten zusammengebracht werden; so seye für gut befunden worden, die Sachen dahin zu richten, daß jeder Stand, welcher angegriffen werde, und dann auch diejenigen, die in der Nähe gesessen seyen, und gute und sichere Gelegenheit haben, Artillerie fortzubringen, auf gemeine Darlag und Erstattung der Stände, solche herleihen sollen. Daher denn die Nothdurft erfodere, daß jeder unter den vereinigten Ständen mit Stück und Munition sich also gefaßt mache, und in so guter, sicherer und schleuniger Bereitschaft halte, daß es etwas weiteres, als Einspannen und Fortführen, nicht bedürfe. Deßwegen denn auch verglichen worden, damit der Bundes-Oberste wisse, wessen auf den Fall der Noth er bey jedem Stande sich zu getrösten habe, daß ein jeglicher Defensions-Stand eine Designation seiner Stücke, Munition und anderer dergleichen zur Artillerie gehörigen Nothdurft dem Direktorium vertraulich von Dato inner 6 Wochen überschicke. Dann sey auch der Direktor oder Oberste befugt auf gemeiner Stände Darlag, seinem Belieben nach, eine wohlerfahr-

ne

ne geheime Person zu den Einigungs-Ständen herumzuschicken, eines jeden Standes Geschütz, Munition und anders dergleichen zu besichtigen, damit, wo Mangel vorhanden, er alsbald könne ersetzt werden."

„Der Kontribution halber, ob jeder Stand seinen gebührenden Antheil an Geld oder Volk liefern solle, seye beschlossen worden, daß, weil wegen Zusammenführung des Volkes viele Gefahr und Beschwerden einfallen, es räthlicher sey, jedesmal Geld zu kontribuiren. Jedoch, wenn sich der Ueberfall an einem Orte ereignete, wo man sicher und ohne Gefahr mit dem Volke zusammenstossen, auch der eine oder der andere Stand eher mit Volk als mit Geld in der Eile aufkommen könnte, die Volkshülfe allerdings nicht auszuschlagen seye, *) doch solches alles, nachdem es der Bundes-Oberste und die Stände, nach Beschaffenheit der Umstände für gut und nothwendig befinden und deßhalb Anordnung thun werden."

„Und

*) Laut des Protokolls erklärten sich besonders die Würzburgischen Gesandten dahin: „Sie hätten sonders gern verstanden, daß insgemein auf Geld, aber auf den Eil- und Nothfall auf Volk geschlossen worden wäre, da ihr gnädiger Fürst und Herr insonderheit dahin gesehen. Thäten aber bitten, da sich ein Nothfall begeben sollte, daß man in ihres Fürsten Stifte auch Volk werben wollte, weil der Müssiggang selbiger Orten und daraus entstehende Laster eine Zeit her sehr überhand genommen, und daher nur nächstverschienenen Jahres über die 50 Malefikanten hingerichtet worden wären. S. Protocollum des Partikular-Defensionstages zu Augsburg.

„Und nachdem die zum Vorrath theils zu Frankfurt, theils zu Regensburg verwilligten 35 Monathe zu Anstellung einer Defension bey jetzt so wenigen Ständen nicht ergiebig, besagte Stände aber so viel möglich mit fernerer Kontribution für dießmal zu verschonen seyen, so seye beschlossen und verglichen worden, daß es jetzt bey den bereits verwilligten und meistentheils erlegten 35 Monathen verbleiben, sich aber ein jeder Stand noch mit 35 Monathen dergestalt versehen und gefaßt halten solle, daß, sobald eine Werbung angehe, er dieselben uneingestellt zur verglichenen Defensionskasse nach München liefern, und der Direktor dessen allerdings bey einem jeden versichert bleiben möge, oder aber, da die Gefahr bey einem Stande selbst sich befinde, derselbe Macht haben solle, seine Quote selbst anzugreifen, doch dessen den Direktor alsbald zu berichten schuldig seyn."

„Weil aber eben diese 70 Monathe, ob sie gleich wirklich erlegt würden, zu einem genugsamen Widerstand nicht erklecklich seyen; also sollen und wollen über und außer diesen 70 Monathen die Stände dahin bedacht seyn, und sich Jeder absonderlich dahin befleißen, daß, gleichwie es beynahe ungewiß, wie stark der Feind sich erzeigen, wie bald sich auch die Thathandlung beyderseits entweder anfangen oder enden möchte, man sich eines so beharrlichen und ergiebigen Nachdrucks versehe, damit der Bundes-Oberste mit seinen Land und Leuten nicht in Gefahr gesetzt werde, oder das Werk, wenn es am besten, entweder gar ersitzen möchte, oder man mit Spott und Schaden davon ablassen müßte. Auf solchen Fall versprechen die Stände nach Inhalt des

Frank-

frankfurtischen und regensburgischen Abschiedes, das Alleräußerste, ja Land und Leute, Leib, Gut und Blut dabey aufzusetzen, und keiner von dem Andern und gemeiner Hülfe zu lassen, so lange er an liegenden oder fahrenden, weltlichen oder geistlichen Gütern noch etwas übriges in seiner Macht habe, und ihres Nächsten Gefahr und Noth anders nicht zu erkennen oder zu Herzen zu fassen, als ob sie Jeden alleinig und sonderbar selbsten anginge."

„Und da sich wider Verhoffen begeben sollte, daß Einer aus den unirten Ständen jederzeit das Seinige treulich auf und beygesetzt, und sich an Hab und Gütern, auch Credit zum äußersten noch gerne angreifen wollte, aber selbiger Zeit zu baarem Gelde nicht gelangen könnte, so soll derselbe Stand deßwegen nicht ausgeschlossen oder hülflos gelassen, sondern als ein wirkliches Mitglied auf eine oder die andere Weise doch gegen genugsame Caution und Versicherung den schuldigen Rest und Ausstand inskünftige bey Verpfändung aller seiner Hab und Güter gebührender Maßen zu erstatten, beschützt und beschirmt werden. Und weil dann eben obengesetzter Ursachen halber zu besorgen seye, daß im Fall der Noth, und da sich die Thathandlungen auf eine Zeit erstrecken sollten, die allbereits bewilligte Hülfe, oder auch der verbündeten Fürsten eigene Kammergefälle nicht erklecken würden, so seyen zwar unterschiedliche Mittel, durch welche ein starker Vorrath leichtlich könnte zuwegegebracht werden, sonderlich aber der Dezimation, vacirenden Pfründen und Carenz-Jahre angedeutet worden. Weil aber der größere Theil der anwesenden Räthe auf dergleichen Mittel nicht in-

instruirt gewesen, so seye solches zu Bericht genommen worden, mit Vertröstung, daß innerhalb der nächsten 6 Wochen dem Bundes-Obersten hierüber gebührende Resolution zukommen sollte."

„Und wiewohl man sich künftiger Reiter- und Knechtsbestellung halber nicht wohl eines Gewissen habe vergleichen können, wegen vorfallender unterschiedlicher Werbung, darnach man sich nothwendig werde richten müssen; so seye doch dahin geschlossen worden, daß wo möglich ein Regiment Fußvolk von 3000 Mann monathlich nicht über 30000, und eine Compagnie von 100 Reitern nicht über 2000 Gulden sollte gemustert werden."

„Wenn ferner die unirten Stände an mehreren Orten zugleich angegriffen würden, soll die Hülfe nach Beschaffenheit der Gefahr und Noth ausgetheilt werden; es wäre denn, auf vorhergehende Erkenntniß des Bundes-Obersten, die ganze Hülfe auf Einen Ort zu dirigiren."

„Wann und so oft es auch dazu komme, daß einem oder dem andern unirten Stande wider seine Feinde und Vergewaltiger die Defensions-Hülfe zu leisten obenverstandenermaßen erkannt und bewilligt worden, und man zu Felde ziehen müßte, so solle dem Bundes-Obersten in Allem und Jedem, was solchem Werke direkte oder indirekte anhängig wäre, das Direktorium und freye, ungesperrte Disposition völlig gebühren, derselbe auch völlige Macht und Gewalt haben, alles und jedes nach seinem Rath, Ermessen und Gutachten anzuordnen, zu bestellen und zu vollziehen, wie es der

Zeit

Zeit und Nothdurft, auch seiner Discretion und Gutdünken nach, am besten und füglichsten seyn könne, solle und möge, ohne jedermänniglichs Einrede und Verhinderung. Wie denn mehr bemeldte unirte Stände dem Bundes-Obersten solche freye Disposition, Direktorium und Vollmacht hiemit gänzlich, auch frey lediglich eingeräumt und vertraut haben. Allein auf den Fall, daß die Stände etliche Kriegs-Verständige vorschlagen, welche auch von dem Bundes-Obersten für qualifizirt erkannt würden, wollten sie sich versehen, der Bundes-Oberste werde solche auch zu den Kriegsräthen ziehen."

„Im Falle, daß einer oder der andere Bundes-Verwandte feindlich angegriffen worden, und solchem die andern Stände kraft dieser Vereinigung Hülfe geleistet haben, soll der Bedrängte keinen Frieden oder Vertrag mit dem Feinde zu schließen Macht haben, es geschehe denn mit genugsamer Satisfaktion der sämmtlichen vereinigten Stände."

„Es soll auch jeglicher Stand von nun an sich, sein Land und Leute in guter Verwahrung halten, und wenn dem Bundes-Obersten seines tragenden Amtes halber einiger Schaden und Nachtheil zustehen und begegnen, er auch solches vor den Bundesständen gebührlich bescheinen würde, sollen alsdann die andern Stände in Kraft dieser Vereinigung solchen Schaden, nach billigen Dingen und Erkenntniß der Stände zu erstatten schuldig seyn. Und solle ihm auch aller Unkosten, den er wegen der Stände ausgelegt, deßgleichen demjenigen Defensionsstande, welcher wegen des Andern mit Darleihung des Geschützes oder in Verrichtung ge-

 mei-

meiner Defensions = Sachen Schaden nähme, von dem Andern nach billigen Dingen, obenangedeutetermaßen, erstattet werden.“

„Es wollen auch die unirten Defensions = Stände hiemit ausdrücklich protestirt und vermeldet haben, daß dieser gegenwärtige Verein einig und allein zur Erhaltung der heilsamen, hochbetheuerten Religion, des Profan = und Landfriedens, auch zu rechtmäßiger, erlaubter Defension und Versicherung ihrer Land und Leute angesehen, keineswegs aber um der Röm. Kaiserlichen Majestät hierdurch zu präjudiziren, oder sich von dem regensburgischen Schlusse und gemeinen Defensions-Wesen abzusondern; wie dann dieselbe dieser Verabschiedung schriftlich und in Bälde gebührendermaßen soll berichtet und zur Genüge erinnert werden.“

„Und weil auch aus vielen bewegenden Ursachen für rathsam geachtet worden, daß nicht allein dem mainzischen und österreichischen Direktorium, sondern auch der päpstlichen Heiligkeit, dem Erzherzog Ferdinand und spanischen Ambassador dieses Konklusum alsbald notifizirt werde; so seye geschlossen worden, daß solches nicht durch die anwesenden Räthe, sondern durch derselben Herren Prinzipalen geschehen, und die Schreiben durch die sämmtlichen vereinigten Fürsten ausgefertigt werden sollten. Ebendieß sollte gegen den Erzbischof von Salzburg beobachtet, und mit möglichem Fleiße dahin getrachtet werden, wie dieses Erzstift (so wie auch andere diesem Direktorium nahe gesessenen Stände) zu einer Konformität, und in diesen Defensions-Verein beständiglich möchten gebracht werden.“

„Endlich

„Endlich da noch etliche Stände, als Kostanz und Kempten, sonderlich aber die schwäbischen Prälaten, Grafen und Herren noch einen merklichen Ausstand zu bezahlen schuldig seyen, aber bis dato etliche unterschiedliche scharfe Schreiben zur Abstattung und Bezahlung nichts haben verfangen mögen; so soll an bemeldte Saumselige von den interessirten Ständen nochmals ein bewegliches Schreiben ausgefertigt werden, mit angehängter Bedrohung: im Fall dieses Versuchen noch nicht verfangen, und sie nicht erstatten würden, was sie zu bezahlen so hoch betheuert haben, hätten sie leichtlich zu ermessen, daß man sich derjenigen Mittel würde gebrauchen müssen, deren sie sich selbst aus den Abschieden zu erinnern, und daher vor Schaden zu hüten wissen werden.“ *)

Kaum war dieser erneute Bund geschlossen, als Maximilian in seinem und seiner Bundesgenossen Nahmen an mehrere Fürsten und Höfe Bericht davon erstattete **). In dem Schreiben an den Kaiser, den Papst und an den Erzherzog Ferdinand von Steyermark hieß es bloß: „Die Stände des baierischen Direktoriums hätten eine Partikular-Union unter sich geschlossen, keineswegs in der Absicht, sich von der allgemeinen Liga der Katholiken abzusöndern, sondern nur um dem Abschiede von Regensburg gemäß das Allgemeine, was daselbst beschlossen worden wäre, für ihren Bezirk genauer zu bestimmen, und sich auf den Fall, daß

*) Bundesacta. T. XII. Jahrgang 1614.

**) Siehe am eben angeführten Orte.

daß die allgemeine Liga noch nicht sobald ins Werk gerichtet würde, vor Gefahr zu sichern" — „Wir lassen uns, antwortete Ferdinand von Steyermark sehr freundschaftlich, diese Zusammenkunft nicht mißfallen, und wollen dieselbe an andern Orten, wo es vonnöthen seyn würde, dahin zu dirigiren nicht unterlassen, damit Euer Liebden Wohlmeinung auf keinen ungleichen Weg oder Separation von andern Katholischen gedeutet werden soll." Auch dem Herzoge von Lothringen ließ Maximilian die Nachricht ertheilen, daß in Betreff der Liga auf einer Tagesatzung zu Augsburg „fast Alles wieder in den Stand gesetzt worden seye, wie es sich bey der im Jahre 1609 zu München errichteten Union gleich anfangs verhalten habe." Der Erzbischof von Salzburg, welchem der Konvent ebenfalls berichtet wurde, erhielt zugleich eine Einladung zum Beytritt zu der erneuten Liga. „Man hätte, hieß es überdieß in dem Schreiben, ihm die Einladung zu der Versammlung nicht zugeschickt, theils weil dem letzten Beschlusse gemäß die Wahl eines Direktoriums den Ständen frey bleiben sollte, theils weil man ihn, bis etwas Gewisses entschieden gewesen wäre, mit der Abordnung hätte verschonen wollen." „Auf den Fall der Noth, antwortete der Erzbischof auch dießmal nach seiner gewohnten Weise, wolle er Geld oder Volk an Maximilian, als General-Obersten des baierischen Bezirkes übersenden." Anders benahm sich der Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bischof von Passau und Straßburg. Auch er ward zur Theilnahme an dem erneuten Bunde eingeladen, nicht aber zu der Tagesatzung zu Augsburg. „Es seye diese, hieß es in dem Einladungsschreiben, dem Erzherzoge nicht angesagt worden

den, theils wegen seiner Abwesenheit, theils weil die Wahl eines Direktoriums jedem Stande freygelassen seye, Leopold aber die seinige noch nicht erklärt habe. Denn obwohl er zur Ergänzung seines Ausstandes eine gewisse Summe zu der oberländischen Kassa habe erlegen lassen, und gewissermaßen dadurch zu verstehen gegeben, daß er das baierische Direktorium wählen wolle, so seye doch diese Erstattung so spät eingelegt worden, daß der Konvent ihm nicht mehr zeitig genug angekündigt werden konnte." — Leopold erklärte sich sogleich bereit, „bey dem baierischen Direktorium zu verbleiben, und alles dasjenige dabey zu thun und zu lassen, was einem einverleibten Mitgliede zustehe und gebühre." Zugleich bat er sich den Regensburger und Augsburger Bundes-Abschied aus; eben weil auch von dem erstern keine genaue Kunde zu ihm gelangt seye, habe er sich auch nicht früher für das baierische Direktorium erklären können. Maximilian nahm die Erklärung des Erzherzogs an, und übersandte ihm zum voraus, bis die übrigen Bundesgenossen von der Sache unterrichtet seyen, die Hauptpunkte der Abschiede. Auch den Häuptern der beyden andern Direktorien ward alsbald Nachricht von der Versammlung zu Augsburg mitgetheilt. Aber, welches in den übrigen Berichten nicht der Fall war, in dem Schreiben an den Churfürsten von Mainz sowohl, als an den Erzherzog Maximilian von Oesterreich ward ausdrücklich beygefügt: „Wir, (die baierischen Bundes-Verwandten) werden mit den andern Direktorien, wie bisher, korrespondiren, und ihnen, wenn eine Noth und Unruhe entstände, beyspringen, helfen und sie nicht lassen, wofern wir uns von ihnen ebnermaßen dergleichen zu ge-

getröſten haben, doch auf Maß und Weiſe, wie wir auf eben ermeldete Gegenverſicherung, unſers, des baierischen Bezirkes, Beſchaffenheit nach, jedesmal rathſam, nützlich und erſprießlich finden und thun könnten, bis man ſich ins Künftige reciproce eines Gewiſſen vergleichen wird. Wir wollen und können daher uns auch zu keinem Gewiſſen verbinden, viel weniger dazu, daß die zwey andern Direktorien auf uns oder unſer Direktorium Geld oder Volk aufnehmen, oder daß wir beſagter zweyer übrigen Direktorien in unſerm Abweſen gemachte Beſchlüſſe, Ordnungen oder Beſtallungen vollziehen ſollten, ſondern ein Jeder ſoll ſein Direktorium ohne Entgelt und Maßgebung des Andern, weil jedem Direktor ſeine und der Seinigen Gelegenheit und Beſchaffenheit zur Genüge und viel beſſer als Andern bekannt iſt, dirigiren und disponiren." *) — Beyde Direktoren fanden dieſen Punkt ſo wichtig, daß ſie ihn für ſich allein nicht beantworten wollten. Der Erzherzog Maximilian von Oeſterreich berief ſich auf einen nahen Konvent der ſämmtlichen Direktoren, wo dieſe Angelegenheit genauer erwogen werden könnte; der Churfürſt von Mainz aber beantwortete dieſen Punkt erſt von Bingen aus, wo er denſelben auf einer Verſammlung der rheiniſchen Stände zu einem Gegenſtande gemeinſamer Berathſchlagung gemacht hatte.

---

*) Siehe Bundesacta. Tom. XII. Jahrgang 1614.

Vier=

Viertes Kapitel.

Bundestag der rheinischen Stände zu Bingen.

Schon im November 1613 foderte der Churfürst von Mainz die beyden andern Bundeshäupter auf, sie möchten ihre trauten Räthe in Mitte Dezembers nach Mergentheim oder Dünkelsbühl schicken, damit daselbst, dem jüngsten Bundes-Abschiede gemäß, über einige die Union betreffende Punkte, besonders aber über die Gesandtschaft an auswärtige Mächte gemeinschaftlich verhandelt werden könnte. „Er für seine Person, antwortete Maximilian, sey hiezu eben nicht abgeneigt, glaube aber doch, daß die Sache noch verschoben werden müsse, einmal, weil ja der Erzherzog sich noch nicht darüber erklärt habe, dann, weil der Punkt wegen der Gesandtschaft theils schon erledigt seye, theils sich leicht erledigen lasse, hauptsächlich aber, weil, besonders wegen des so engen Termins, welcher den Ständen die freye Ueberlegung und Entschließung, die doch einer allgemeinen Versammlung durchaus vorhergehen müsse, beynahe unmöglich mache, sich nichts Ersprießliches von einer solchen Zusammenkunft erwarten lasse." Die Versammlung unterblieb für jetzt. Doch schon im Jannar des nächstfolgenden Jahres schlug der Churfürst abermals

mal eine Zusammenkunft der Direktoren zu Dünkelsbühl, und zwar auf den zehenten März vor. Maximilian erwiederte: „Der Churfürst möchte ihn freundlich für entschuldigt halten, daß er auch dießmal seine Räthe nicht nach Dünkelsbühl abordnen könnte: denn er habe auf eben diese Zeit mit einigen benachbarten Ständen eine Zusammenkunft verabredet; wie denn auch der regensburgische Abschied dazu Anlaß gebe, und solches, ehe der General-Konvent gehalten werde, geschehen sollte." Der Churfürst verlegte nun die Versammlung auf den April. Aber zum dritten Male verweigerte ihm Maximilian seine Bitte. „Er gebe zu bedenken, schrieb er dem Churfürsten, ob es nicht rathsamer seye, daß, ehe der allgemeine Konvent der katholischen Bundes-Verwandten Statt fände, vorher jedes Direktorium, wie es jetzt eben in dem seinigen der Fall gewesen seye, und wie es ja auch der jüngste Bundes-Abschied erfodere, absonderlich zusammenkomme, und sich in particulari eines Gewissen vergleiche, damit nicht etwa, ehe und zuvor solches geschehe, der nach Dünkelsbühl oder anderwärts angestellte Konvent ebendarum, weil jedes Direktorium seine Nothdurft besonders nicht bedacht, ohne Frucht ablaufen, und man hernach nur um so schwerer zusammenkommen möchte." Der Churfürst, welcher nun wohl den festen Sinn Maximilians abermal hinlänglich erprobt hatte, und überdieß von den Verhandlungen zu Augsburg manches ahnen mochte, antwortete dem selbstständigen Fürsten: „Dieweil Euer Liebden für gut ansehen, daß ehe und zuvor diese Dünkelsbühl'sche Zusammenkunft ihren Fortgang erreicht, vermöge der aufgerichteten Defensions-Notul, gleichwie in Euer Liebden Direktorium allbereits geschehen, also auch

auch in diesem rheinischen Distrikt ein Partikular-Konvent angestellt, und erst hernach mit der allgemeinen Dünkelsbühl'schen Zusammenkunft verfahren werde; so haben wir solchem Euer Liebden Gutachten zu Folge nicht unterlassen, unsern rheinischen Mitständen einen Tag in die Stadt Frankfurt auf Montag den 26sten May zu benennen, und kann inzwischen der Dünkelsbühl'sche Tag bis dahin und auf ferneres Ausschreiben verschoben werden. Damit man auch allerseits mit der Konsultation desto fruchtbarlicher fortkommen möge, so wollen wir Euer Liebden versprochene Kommunikation desjenigen, was zu Augsburg sowohl vermöge der regensburgischen Defensions-Notul, als auch in Bezug auf die von dem Erzherzog Maximilian erregten Diffikultäten verabschiedet und für gut angesehen worden, gewärtig seyn." Maximilian bezeugte über diesen Entschluß des Churfürsten seine Zufriedenheit, und fügte zugleich bey, „er hoffe, auch der Erzherzog werde sich gleicher Weise mit den Seinigen unterreden, damit auf diese Weise ein gesammtes Werk entstehen möchte."

Endlich im Junius 1614 kam die Versammlung der rheinischen Bundesgenossen zu Stande, aber nicht in Frankfurt, sondern zu Bingen, weil in der ersten Stadt Unzufriedenheit zwischen den Bürgern, und dem Magistrat herrschte. *)

Die

*) „Eine Partikular-Versammlung, schrieb Maximilian am 21. Junius 1614 an den Probst zu Ellwangen, der dem rheinischen Direktorium einverleibten Stände ist durch den Churfürsten nach Frankfurt angestellt worden. Weil es aber wegen der Schwierigkeit der Bürger wider

Die Unterhandlungen zu Bingen betrafen folgende Punkte **).

Zuvörderst erklärten und versprachen diejenigen Gesandten, welche aus Mangel an hinlänglicher Vollmacht den Regensburger Abschied nur bedingt unterzeichnet hatten, daß ihre Prinzipale denselben fest und unverbrüchlich zu halten gesonnen seyen. Nur die Abgeordneten der Stadt Cöln erregten Bedenklichkeiten, welche nicht wohl ohne Vorwissen aller Stände gehoben werden konnten. Indessen erboten sie sich im Nahmen ihrer Committenten zu allem möglichen Beystand, wogegen auch ihnen die übrigen Gesandten, welche bis zur Berichtigung der Sache mit dieser Erklärung sich begnügen wollten, gleiche Hülfe zusagten.

Zu Adjunkten des rheinischen Direktoriums wurden die Churfürsten zu Trier und Cöln, ferner die Stadt Cöln, dann der Bischof zu Speyer, und endlich der Herzog Heinrich von Lothringen, oder statt dessen, sein Bruder, der Herzog von Vaudemont, jedoch die beyden letztern nur auf den Fall, daß sie wirklich in den Bund eintreten würden, vorgeschlagen. Die beyden Churfür-

der ihren Magistrat daselbst nicht allerdings sicher seyn wollen, ist mehr besagte Tagsatzung nach Bingen angesetzt und ausgeschrieben worden." S. über diese und alle bisher in diesem Kapitel angeführten Stellen den öfterwähnten T. XII. der Bundesacten 1614.

**) Siehe diplomatische Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte, S. 94. ff. und Beylagen S. 63. ff.

fürsten, wie auch die Stadt Cöln nahmen die auf sie gefallene Wahl willig an. Die Speyer'schen Gesandten hingegen baten, ihren Herrn mit diesem Amte zu verschonen, indem er sich ohne höchste Gefahr seines Stiftes demselben nicht wohl unterziehen könnte. Die übrigen Gesandten hingegen wiederholten ihre Bitte und ergoßen sich in Lobsprüche über die Art und Weise, womit der Bischof bisher dieser Funktion vorgestanden hätte. Wegen Lothringens kam man, wie es scheint, noch zu keiner bestimmten Entscheidung.

In Betreff des Erzherzogs Albrecht zu Oesterreich beschlossen die rheinischen Stände, daß man ihm durch eine eigene, den geistlichen Churfürsten schon früher aufgetragene, Gesandtschaft für sein freundschaftliches Erbieten vom 15. May 1613 hochfleißigen Dank sagen, und ihn ersuchen sollte, solchen getreuen, löblichen Eifer fernerhin fortzusetzen. Besonders aber sollte man ihn bitten, daß er auf den Fall, daß die unirten Protestirenden von den Staaten in Holland entweder mit offener Kriegsmacht, oder heimlich mit Geld unterstützt würden, den Katholischen auf gleiche Weise entweder mit Volk, oder mit Geld beyspringen möchte. Auch sollte man dem Erzherzoge versichern, daß die Bundes-Verwandten, falls er wegen der ihnen geleisteten Hülfe angefochten würde, ihm ihren Beystand nach allen Kräften zu leisten bereit seyn werden. Ja, man sollte selbst das Anerbieten machen, ihm, wenn er es verlange, die Gegenhülfe ganz bestimmt zu benennen, und überhaupt ihm versichern, daß er der Katholischen gutwilliges, dankbares Gemüth gewiß und in der That verspüren würde.

Man

Man kam ferner überein, daß Cöln die Legestatt verbleiben, der Direktor und jeder Adjunkt den Schlüssel zu der Truhe daselbst, wie auch ein Verzeichniß dessen haben sollten, was ein jeder Stand besonders erlegt habe, und wieviel am Rückstande bewilligter Anlagen von den Ständen eingeschickt werde. Man sah aber auch für gut und nothwendig an, daß, weil die rheinischen Lande sehr weit von einander entlegen wären, und man eben deßwegen verschiedene Oberstlieutenants anordnen wolle, ein bestimmter Antheil der allgemeinen Kasse des Direktoriums bey den obersten rheinischen Ständen, an einem sichern Ort, jedoch auch hier unter der Verwahrung des Direktors und der Adjunkten niedergelegt würde, damit man eben so im oberrheinischen, wie im niederrheinischen Kreise gefaßt seye, und einem unvermutheten Aufstande begegnen könne. In diesem Falle würden die Stände diesseits der Mosel und Lahn ihre Beyträge im obern Bezirke, der Churfürst von Trier aber in die oberrheinische Kasse einbringen, und die ausländische Hülfe zu gleichen Theilen in beyde Kassen ausgetheilt, und dem Direktor, seinen Adjunkten und dem Kriegs-Obersten heimgestellt werden, eine Legstatt zu wählen. Allein man kam zu keinem Beschlusse, weil die meisten Abgeordneten darüber nicht instruirt waren. Diese nahmen es zum Berichte an, und versprachen, die Erklärung mit nächstem zur mainzischen Kanzley einzuschicken.

In Betreff derjenigen Stände, welche erst in den Bund eingetreten waren, wurde auch ihr Antheil an Geschütz und Munition, nach dem Reichsanschlage eines Jeden, bestimmt, so, daß Paderborn, Münster und

Lüt-

Lüttich, wie Bamberg und Würzburg, Fuld, wie Costanz, und die Stadt Cöln, wie Trier, angelegt wurden. Die Gesandten von Fuld und Cöln erboten sich, das Verlangte zugleich mit demjenigen, was ihnen der westphälische Kreis auferlegt hätte, zu liefern. Weil man aber jetzt, nachdem die Anzahl der Bundesverwandten sich so vermehrt hatte, weniger Geschütz nöthig hatte, auch sich der Bischof von Worms darüber, daß er zu hoch angelegt wäre, beschwerte, so wurde festgesetzt, daß die Oberstlieutenants baldmöglichst sowohl die zu Würzburg im Jahre 1610, als auch die am jetzigen Tage gemachte Auflage untersuchen, und wieweit dieselbe zu beschränken sey, bestimmen sollten, worauf denn einem Jeden ein verhältnißmäßiger Nachlaß an der auferlegten Quote zugestellet werden könnte.

Der Churfürst von Cöln, als Bischof von Münster, hatte bey den Ständen die Klage angebracht, daß die Geldrische Regierung zu Arnheim sich unterstehe, seinem Stifte die Herrschaft Burklohe zu entziehen, indem sie auf Anrufen des Grafen Jobst zu Bronkhorst in Steuersachen sich bereits für kompetent erklärt, dann neue Auflagen zu machen sich unterstanden habe, und zu besorgen stehe, daß sie den vermeinten Bescheid vollziehen und den Unfug fortsetzen werde. Die Stände machten die Sache zu einem Gegenstand ihrer Berathschlagung, und hielten sie allerdings für wichtig, vermeinten aber, daß dieselbe nicht bloß vor dieses Direktorium gehöre, sondern als eine das ganze Reich betreffende Sache vor den Kaiser und nöthigenfalls vor alle Stände des Reichs gebracht werden müsse,

und

und gegen den Grafen von Bronkhorst, wenn er, wie man vernehme, im Reiche Güter habe, die in der Verfassung des Reichs gegründeten rechtlichen Mittel anzuwenden seyen. Sollten aber diese Mittel nicht hinreichen, dann seye die Sache zur Angelegenheit des ganzen Bundes zu machen, der, soweit die Bundesacte ihn dazu verbinde, ohne einiges Bedenken Hülfe leisten werde.

In Betreff eines Kriegs-Obersten für den oberrheinischen Bezirk trat man mit den anwesenden Bevollmächtigten des Herzogs von Vaudemont in Unterhandlung. Was aber den niederrheinischen Kriegs-Direktor anbelangte, so wurde dem Churfürsten von Cöln aufgetragen, mit den Grafen Friedrich von Berg und Johannes von Riedberg vorläufig zu unterhandeln, und denjenigen von ihnen zu wählen, welcher sich auf eine für den Bund minder beschwerliche Weise anstellen lassen würde, im Falle aber, daß die Unterhandlungen sich mit beyden zerschlügen, auf einen Dritten Bedacht zu nehmen, und die ganze Sache alsbald an den Churfürsten zu Mainz zu berichten, welcher sie dann in Gemeinschaft mit der Stadt Cöln schleunig ins Reine bringen werde. So solle auch der Churfürst von Mainz mit Lothringen, theils wegen des Eintritts in den Bund, theils wegen der Uebernahme der Adjunkten-Stelle fernerhin unterhandeln, und darüber mit seinen Adjunkten vertraulich kommunizieren. Man hatte deßhalb bereits mit dem Abgesandten des Herzogs von Vaudemont Unterhandlungen angeknüpft. *)

Weil

*) Es waren übrigens, wie wir vermuthen, diese Unterhandlungen mit Lothringen nicht ohne Schwierigkeiten.

Der

Weil das Ansuchen, welches der Magdeburgische Gesandte bey dem Kaiser angebracht hatte, für die sämmtlichen katholischen Stände von Wichtigkeit war, so hielt der Churfürst von Mainz für nöthig, dasselbe den anwesenden Gesandten mitzutheilen, und ließ zugleich

Der Herzog Heinrich von Lothringen, der durch ein Schreiben vom 25. März 1614 von dem Churfürsten von Mainz zu dem Frankfurter-Konvent eingeladen worden war, ließ noch im April durch einen eigenen Abgesandten, Franz de Poix, sich in München erkundigen, theils welche Bewandtniß es mit dem katholischen Unions-Wesen gegenwärtig überhaupt habe, theils wie er sich, nach Maximilians Meinung, in Rücksicht auf diese Einladung verhalten sollte? Zur Belehrung über den ersten Punkt übersandte man ihm einen Auszug sowohl von dem regensburgischen, als augsburgischen Bundes-Abschiede. In Betreff des zweyten Punktes schrieb Maximilian dem Herzoge: „Er halte es für das räthlichste, daß derselbe noch zur Zeit diesen rheinischen Partikular-Konvent nicht beschicke, sondern bloß dem Churfürsten von Mainz schriftlich zu erkennen gebe, in welcher Lage sich seine und die ihm benachbarten Staaten gegenwärtig befinden, wie hoch es derselben Nothdurft erfodere, hierin sicher zu gehen und wohl aufzumerken, damit nicht etwa aus einer voreilig geschöpften Entschließung dem gemeinen Wesen überhaupt und seinen Landen insbesondere mehr Gefahr und Schaden, als Nutz und Frommen aufwachse. Daher derselbe zuvor wissen müßte, ob er sich bey dem Churfürsten und dessen Direktions-Verwandten so viel zu getrösten habe, daß sie ihm alsbald soviel Vorrath an Geld anweisen und einen sichern Ort dafür verschaffen wollten, daß er auf

gleich das Schreiben ablesen, welches er in seinem und seiner geistlichen Mitchurfürsten Nahmen deßhalb an den Reichs=Vice=Kanzler hatte ergehen lassen. Die Gesandten bezeugten über diese trauliche Mittheilung ihr Wohlgefallen.

Die rheinischen Stände hatten ferner den Auftrag und die Absicht gehabt, die Irrungen, welche zwischen dem Rath und den Bürgern der Stadt Weil entstanden waren, beyzulegen. Da aber nun die Klagenden selbst dafür hielten, daß sie von dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich weit leichter Hülfe erhalten könnten, und überdieß um die Zurückgabe ihrer bey Cöln erlegten

auf den Fall eines feindlichen Ueberzugs sogleich vier oder fünf tausend Mann und fünf hundert Pferde werben, und sich damit so lange, bis mehr Succurs erfolge, vertheidigen könnte, welche Erklärung dann der Herzog von dem Churfürsten und dessen Direktions=Verwandten erwarten wollte. Und obwohl Mainz diesen Vorschlag nicht eingehen werde, so seye doch dem Herzoge ganz nicht zu verargen, daß er bey so wissentlicher Gefahr und Ungelegenheit sich in Sicherheit stellen wolle. Sonst seye sein Eifer für die katholische Religion höchst löblich." — — Inmassen, fügte Maximilian zu der letzten Stelle eigenhändig hinzu, wir Seine Fürstliche Durchlaucht in Lothringen dessen auch freundlich ersuchen und ermahnen, gleichwohl daran ohnedem (Dero bekannten hochrühmlichen Eifer nach) im Wenigsten nicht zweifeln, so wenig, als daß Sie die Verfügung thun werden, daß diese ganze Kommunikation in guter Enge und Stille gehalten werden möge. S. Bundes=Acta T. XII. Jahrg. 1614.

ten Quote angehalten hatten; so ließen es die Stände hiebey bewenden, und beschloßen, daß, da diese Stadt laut des regensburgischen Abschiedes ohnehin zum österreichischen Direktorium gehöre, man ihr die Zurückgabe und Wiedererhebung ihres Geldes bey der Stadt Cöln bewilligen sollte, auch die geistlichen Churfürsten dieselbe dem Erzherzoge bestens empfehlen möchten.

Schon vor der Versammlung zu Bingen hatte der Churfürst von Cöln durch seinen geheimen Rath Dieterich von der Reck den Churfürsten von Mainz in Betreff der Jülichischen Sache um Hülfe ersuchen lassen. Auch Maximilian hatte deßhalb mit vielem Nachdruck an Mainz geschrieben. „Denn obwohl, lautete seine Erklärung, vor diesem, wie wir uns dessen gut erinnern, fast bey allen Bundestagen viele Difficultäten vorgefallen, ob man des Jülichischen Wesens in den terminis, als es sich dermalen befunden, von Bundes wegen anzunehmen habe oder nicht; so kömmt uns dieß Werk jetzt, wegen der der katholischen Religion und allen derselben anverwandten Ständen drohenden Gefahr also vor, daß wir nicht sehen, wie die Katholischen insgemein, besonders aber die rheinischen angrenzenden katholischen Erzstifter und Stifter, ohne ihren äußersten Nachtheil, dabey still sitzen, und den Pfalzgrafen von Neuburg, als nunmehr ein wirkliches Mitglied der katholischen Kirche, hülflos lassen können. Wir unsers Theils haben ihm bereits eine ziemliche Summe baren Geldes von dem unsrigen dargeschossen, und sind nochmals des ferneren Anerbietens, wenn, wie wir verhoffen, Euer Liebden und andre katholische Stände ihm gleichfalls mit einer Geld = Hülfe (wie

denn ein Solches viel ersprießlicher und unbemerkter, als mit Volk geschehen kann) beyspringen werden, über dasjenige, so wir nunmehr geleistet, auch noch leisten werden, mit und neben andern Bundes-Ständen unsre Quote dennoch zu erlegen, damit nur die katholische Religion der Orten erhalten, und des Gegentheils Beginnen, als welcher dieselbe ganz und gar zu unterdrücken und von dannen seinen Fuß allgemach weiter in die Stifter zu setzen vermeint, gesteuert und abgewehrt werde. Dieß kann um soviel besser geschehen, da auch Spanien sich des Pfalzgrafen ernstlich annehmen will, wenn nur die andern katholischen Erzstifter und Stifter, die nicht weniger bey diesem Werke interessirt sind, das Ihrige, wie es ihnen Gewissens und anderer Interessen halber obliegt, gleichfalls thun und also mit gesammter Hülfe dieß Werk befördern wollen." *) — Auch wurde in Maximilians Nahmen sowohl, als in dem des Pfalzgrafen die Sache zu Bingen selbst betrieben. Allein so reif sie hier auch erwogen wurde, so nahmen doch die Gesandten, in Ermangelung gehöriger Instruktion darüber, sie bloß zu Bericht, und Mainz bestimmte einen Zeitraum, innerhalb dessen es Antwort darauf erwarte.

Die von dem Chur-Cölnischen Gesandten vorgeschlagenen, auf eine wirkliche Vertheidigung abzielenden Punkte wurden auf die Zeit ausgesetzt, da man die Kriegs-Direktoren werde gewählt haben; alsdann sollten die Direktoren und Adjunkten mit Zuziehung jener sich

*) S. Bundes-Acta T. XII. Jahrg. 1614.

sich vergleichen, wie man am sichersten und nützlichsten sich in Vertheidigungs-Stand setzen möge.

Auch die Bedenklichkeiten, welche der Erzherzog Maximilian von Oesterreich in Betreff des regensburgischen Bundes-Abschiedes geäußert hatte, und durchaus vor der Annahme des österreichischen Direktoriums gehoben wissen wollte, wurden reiflich erwogen. Da man aber fand, daß denselben in Rücksicht auf diejenigen Stände, wegen deren sich der Erzherzog vorzüglich beschwert glaubte, durch die Erklärung, welche man mittlerweile von dem Erzherzoge Ferdinand erhalten hatte, bereits abgeholfen seye, so beschloß man, es hiebey bewenden zu lassen. Denn so gerne man noch mehreres zur Zufriedenheit des Erzherzogs thun möchte, so könne man doch nicht einsehen, wie den Ständen die freye Wahl des Direktoriums genommen werden könnte. Dafür aber, daß kein Stand in irgend einer Hinsicht beeinträchtigt werde, seye durch den Abschied selbst hinlänglich gesorgt worden. Der Erzherzog könne übrigens in allen, vermöge der Bundes-Urkunde dazu geeigneten, Fällen gegen einheimische und auswärtige Feinde, fremde und eigene Unterthanen auf den Beystand der Bundesgenossen rechnen. Auch können diese Bedenklichkeiten füglicher auf einem Direktorentag, welcher ohnehin vermöge des Abschiedes bald gehalten werden sollte, und wozu auch die Churfürsten zu Trier und Cöln ihre Räthe zu schicken sich erboten hätten, erörtert und erledigt werden."

Der Fürst von Speyer ließ durch seinen Gesandten vortragen, er habe alle mögliche Mittel angewendet, um mit Churpfalz wegen Odenheim und Weibstadt

stadt sich auszugleichen, aber alle seine Versuche seyen fruchtlos gewesen; die Sache habe ihren Ursprung von einer rechtlich entschiedenen und abgeurtheilten Sache, seye folglich zur Theilnahme des Bundes geeignet; er bitte daher, daß man endlich auf wirkliche Hülfe für ihn bedacht seyn möge. Die anwesenden Gesandten äußerten, daß sie zwar die freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Prinzipalen gegen den Fürsten kännten, und glaubten, die sämmtlichen Stände würden kein Bedenken tragen, sich der Sache anzunehmen; entschuldigten sich aber, daß sie zu einem Beschlusse in dieser Angelegenheit nicht instruirt wären; nach ihrer Meinung müsse man die rechtliche Ausführung bekannt machen und an die Direktoren gelangen lassen, welche, besonders in Rücksicht eines für die Katholischen gefährlichen Beyspieles, die Sache mit ihren Adjunkten in reife Berathschlagung ziehen würden.

Man brachte endlich auch in Vorschlag, zu bestimmen, wie stark die Hülfe seyn solle, mit welcher ein Direktor dem andern beyzustehen habe; allein man entschied hierüber nicht, weil man einsah, daß Zeit und Umstände dieselbe bestimmen müßten; weil man die Größe der Gefahr nicht voraus wissen, noch berechnen konnte, wie viel Volk das Direktorium, welches zu Hülfe kommen soll, ohne eigene Gefahr werde entbehren können; endlich auch, weil das baierische Direktorium in einem, wegen seiner jüngsten Zusammenkunft an den Churfürsten zu Mainz erlassenen Schreiben selbst nicht die dem rheinischen Bezirke zu leistende Hülfe bestimmt, sondern nur überhaupt Beystand zu leisten sich erboten hatte.

Die=

Dieses, bereits oben erwähnte Schreiben des baierischen Direktoriums war ebenfalls ein Gegenstand der Berathschlagung der rheinischen Stände. Sie beschlossen, eben so unbestimmt zu antworten, und zu fragen, mit welcher bestimmten Hülfe jenes Direktorium beystehen wolle, um nach dieser Erklärung, jedoch nach dem Verhältnisse des beyderseitigen Ausschlages, auch die von den oberrheinischen Ständen zu leistende Hülfe zu bestimmen. Auch sollte Maximilian um Mittheilung der augsburgischen Bundesakte ersucht werden. Die Antwort wurde abgefasset, genehmigt und der mainzischen Kanzley zur Ausfertigung überlassen.

So viel von den Unterhandlungen der rheinischen Stände zu Bingen.

Schon am 20. Juny 1614, sonach noch während des Kongresses zu Bingen *) erließ Mainz das ebenerwähnte Antwortschreiben an Maximilian. „Wir haben, heißt es in dem Schreiben des Churfürsten, Ihrem (Maximilians) Begehren nach nicht unterlassen, solche Erklärung andern diesem rheinischen Direktorium angewandten Ständen zu kommuniziren, und da auch wir den 17. dieß, vermöge regensburgischen Abschiedes, mit gedachten rheinischen Ständen gleichergestalt zu Bingen eine Zusammenkunft gehalten, so haben wir dieselbe in reife, nothwendige Berathschlagung gezogen. — Nun vernehmen wir aus diesem

*) Der Bundes-Abschied von Bingen ist datirt vom 25. Juny 1614. In dem Antwortschreiben von Mainz aber heißt es, laut des Obigen, daß auf den 17. Junius der Kongreß zu Bingen angestellt worden seye.

sem Ihrem Schreiben gar gerne, daß Sie durch solche aufgerichtete Defensions-Notul nicht gemeinet sind, sich von dem Corpore des gemeinen katholischen Unions-Wesens abzusondern, sondern vielmehr diesem Direktorium treulich beyzustehen sich erbieten, so wie auch Sie und Ihre mitverwandte Stände sich zu diesem Direktorium und dessen Angehörigen nicht weniger zu getrösten haben, und alle drey Direktorien zu einem Solchen, und wirklicher Leistung alles desjenigen, was die vor diesem zu Frankfurt und Regensburg aufgerichteten Defensions-Abschiede weiter mit sich bringen, unwiderruflich verpflichtet und verbunden sind. — Und ob wir wohl vermöge Ihres und Ihrer Bundesverwandten bey dem gemeinen katholischen Defensionswesen bisher gespürten getreuen, rühmlichen, gottseligen Eifers zumal nicht Ursache haben, diese Ihre Verabschiedung ungleich zu deuten, oder auch gegen dieselbe einige mißtrauische Gedanken zu schöpfen; so will es doch, dieweil die aufgerichtete, neue Defensions-Notul diesem, wie auch dem österreichischen Direktorium nicht kommunizirt worden, und in Erwägung des Buchstabens dieses abgegangenen Schreibens, als darin sie zwar ihre Mithülfe, jedoch allein auf Maß und Weise, wie sie es jedesmal rathsam, nützlich und ersprießlich finden, vertrösten, aber sich zu keinem Gewissen, noch überhaupt zu Beschlüssen der zwey übrigen Direktorien, viel weniger, daß dieselben auf das baierische Direktorium Geld oder Volk aufnehmen, nicht wollen verbunden halten, fast das Ansehen gewinnen, als ob aus mehr angezogenen Defensions-Abschieden, darin in etlichen Fällen etlichermaßen das Widerspiel und sonsten insgemein versehen ist, daß alle unirten Stände zu Erhaltung

tung der allgemeinen katholischen Religion in zutragenden Nothfällen für einen Mann stehen und denjenigen Stand, der dem Religion- und Profanfrieden zuwider angegriffen werden möchte, auf gemeine Darlag und Unkosten defendiren und retten helfen sollen, etwas weit geschritten werden wolle. Daher ist unser freundlich Gesinnen, Sie wollen uns, als Dero mitvereinigten Ständen die gemeldete, zu Augsburg aufgerichtete Defensions-Notul freundlich kommuniziren, damit wir uns dieser Ort gleichfalls darnach richten, und man bey künftiger Zusammenkunft aller dreyer Direktorien, welche vermöge regensburgischen Abschiedes gehalten werden soll, mit der Konsultation desto besser fortkommen, und aus diesen Sachen mit der Zeit ein Ganzes gemacht werden möge" *) — Alle drey geistliche Churfürsten hatten dieses Schreiben unterzeichnet. Maximilian eilte eben nicht sehr, dasselbe zu beantworten.

*) S. Bundes-Acta. T. XII. Jahrg. 1614.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Bundestag zu Ingolstadt.

Während noch die rheinischen Stände zu Bingen versammelt waren, lud *) Maximilian seine Bundesgenossen zu einer zweyten Tagesatzung, und zwar nach Ingolstadt ein.

Es war nämlich, wie wir bereits oben gesehen haben, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg im May 1614 zur katholischen Kirche öffentlich übergetreten, und befand sich jetzt eben in Betreff des Jülichischen Streites in einer nicht geringen Verlegenheit. **) Ihn

*) Das Einladungsschreiben ist datirt vom 23. Junius 1614. S. Bundes-Acta. T. XII. 1614.

**) Der Churfürst von Brandenburg, welcher die Feindseligkeiten gegen den Pfalzgrafen zuerst begann, hatte, wie wir bereits oben gesehen haben, einen, wiewohl vergeblichen, Versuch, sich Düsseldorfs zu bemächtigen, gemacht, und dann holländische Truppen herbeygerufen, welche die Festung Jülich mit Einverständniß des Kommandanten (im März 1614) besetzten. Der Pfalzgraf hingegen bemächtigte sich kurz hernach der Stadt Düsseldorf. Bald nahmen die beyderseitigen Freunde,

Ihn nach allen Kräften zu unterstützen, hielt Maximilian theils wegen des Pfalzgrafen selbst, theils wegen der gemeinsamen Sache des Katholizismus, die er nie aus dem Auge verlor, für seine Pflicht.

Kaum war der öffentliche Uebertritt des Pfalzgrafen geschehen, als der Herzog an den Kaiser, an mehrere Churfürsten und Fürsten, besonders aber an seine Bundesgenossen ein Schreiben ergehen ließ, worin er ihnen denselben kund that, zugleich aber auch den Pfalzgrafen ihrer Hülfe und Unterstützung empfahl, indem „dieser durch seine Bekehrung zur katholischen Kirche bey den Gegnern viel Unwillen auf sich geladen und zu gewarten habe **).“

Als mittlerweile die Jülichischen Angelegenheiten immer dringender wurden, empfahl nicht nur Maximilian

Freunde, die Spanier unter dem berühmten Ambrosius Spinola, die Holländer unter dem Grafen Moritz von Nassau an dem Kampfe Antheil, und dieser ward immer ernster. Zwar wurde, hauptsächlich auf Betreiben der Holländer, im Junius 1614 eine Versammlung zu Wesel gehalten, um das gute Verhältniß der gemeinschaftlich regierenden Fürsten wieder herzustellen. Allein der Streit war auf beyden Seiten schon viel zu verwickelt, als daß ein dauerhafter Vergleich sobald Statt finden konnte. S. Thuanus cont. L. VII. p. 420. sqq. Histoire de la succession aux Duchez de Cleve, Berg et Juliers, par M. Rousset. T. I. p. 93. sqq. Pufendorf de rebus gest. Frid. Wilh. T. IV. p. 163. sqq.

**) Ebendaselbst.

lian die Sache des Pfalzgrafen dem Churfürsten von Mainz und den rheinischen Ständen zu Bingen recht angelegentlich, sondern lud auch die Bischöfe zu Bamberg, Würzburg, Regensburg, den Probst zu Ellwangen und den Erzherzog Leopold von Oesterreich, *) als Bischof von Passau, auf den 10. Julius 1614 zu einem Bundes-Tage nach Ingolstadt ein. Er stellte ihnen in dem Einladungs-Schreiben nochmals nachdrücklich vor, „wieviel der Pfalzgraf jetzt von seinen Gegnern zu fürchten habe, und wie nicht nur die benachbarten katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch die oberländischen Stifter, ja die Katholischen

*) Leopold hatte sich, wie wir gesehen haben, schon früher erklärt, daß er bey dem baierischen Direktorium verbleiben wolle. Der Bischof von Regensburg aber wurde in einem Schreiben vom 7. Junius 1614 von Maximilian aufgefodert, er möchte sich in Ansehung der Wahl eines Direktoriums erklären. „Nachdem, heißt es in dem Schreiben, vermöge des Regensburgischen Abschiedes die dem baierischen Direktorium einverleibten katholischen Stände die Nothdurft ihrer Defension den 14. März zu Augsburg berathschlagt, unter andern aber auch dahin sich vereinigt haben, daß, gleichwie Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Ellwangen, Augsburg sich bereits zu der baierischen Direktion wirklich erklärt haben, also auch die übrigen, dem baierischen Kreise angehörigen katholischen Stände um ihre Erklärung, ob sie sich in dieß oder ein anderes unter den zu Regensburg verglichenen Direktorien begeben wollten, zu ersuchen seyen; so haben wir aus Veranlassung der Angelegenheiten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms ein Solches Denenselben ebenmäßig anfügen, und zugleich um Dero Erklärung wegen des Unions,

schen überhaupt sich wohl vorzusehen hätten, damit nicht unvermuthet ein solches Feuer in Deutschland aufgehe, welches hernach nicht leicht mehr zu löschen seyn möchte. Zwar lasse sich von dem Konvent zu Wesel vieles erwarten. Indeß seye der Ausgang desselben bey der Geschäftigkeit der Gegner doch nicht zu berechnen, und daher hoch vonnöthen, in Zeiten zu bedenken, wie dem Pfalzgrafen auf den Fall, daß der gütliche Vergleich nicht zu Stande komme, Hülfe zu leisten seye. Wolle man den Pfalzgrafen, welcher eben wegen der katholischen Religion der äußersten Gefahr ausgesetzt seye, hülflos lassen, so würde dieß nicht nur diesem zu unwiederbringlichem Schaden, ja äußerstem Verderben gereichen, sondern auch andere protestirende vornehme Stände, die mit der Zeit, durch die Verleihung Gottes, dem Beyspiele des Pfalzgrafen nachfolgen möchten, wenn sie sogar keiner Hülfe bey den Katholischen sich

Unions-Rezesses, unter welches Direktorium Sie sich nämlich zu begeben Willens seyen, als auch um Hülfe und Beystand für den Pfalzgrafen wohlmeinend ersuchen wollen." Der Bischof antwortete: „Gerne wollte er bey dem baierischen Direktorium verbleiben, nur möchte man ihn in Ansehung der Auflagen wegen des zerrütteten Zustandes der Finanzen seines Stiftes milde behandeln." Der Erzbischof von Salzburg beobachtete fortwährend sein zurückhaltendes Wesen. Als Maximilian demselben den Uebertritt des Pfalzgrafen gemeldet hatte, bezeugte er zwar seine Freude darüber, entschuldigte sich aber sogleich, wie gewöhnlich, daß er wegen der Zerrüttung seiner Finanzen nichts Besonderes für den Pfalzgrafen thun könnte. S. Bundes-Acta. T. XII. 1614.

sich zu getrösten hätten, abschrecken. Auch habe ihm der Bischof von Eichstädt eine Streitsache mit der Stadt Nürnberg in Betreff der Pfarrey zu Bechthal vorgelegt, welche zu gemeinsamer Berathung geeignet seye. Deßhalb und aus mehreren andern wichtigen Gründen lade er seine Bundesgenossen auf den 10. July 1614 zu einer Tagesatzung nach Ingolstadt ein, und ersuche sie, ihre Gesandten mit genugsamer Gewalt und Instruktion abzuordnen, damit sie nicht allein das Nöthige über oben erwähnte Punkte, sondern wenn auch sonst etwas in Betreff des gemeinen katholischen Defensionswesens vorkäme, oder von seinen Gesandten proponirt würde, kraft ihrer Instruktionen beschließen und abhandeln könnten." *)

Die Eingeladenen erklärten sogleich, daß sie den Wünschen Maximilians in jeder Hinsicht Genüge leisten würden.

Es waren folgende vier Punkte, über welche man sich zu Ingolstadt vergleichen wollte.

„Weil der Kalvinisten Vergleichshandlungen meist nur zum Schein und ihrem eigenen Vortheil angestellt werden, und, wenn man ihnen fast nicht in allem nachgebe, größten Theils fruchtlos ablaufen, so daß auch der auf den 16. Junius zu gütlichem Vergleich zwischen beyden possidirenden Fürsten nach Wesel angesetzte Tag leicht vergeblich seyn und es zu einem offenen Krieg kommen könnte, in welchem der Pfalzgraf Wolf-

*) S. Bundes-Acta. T. XII. Jahrg. 1614.

Wolfgang Wilhelm von Neuburg, als der sich von der Hallischen Liga keiner Hülfe mehr zu erfreuen, sondern vielmehr das Gegentheil von ihr zu fürchten hätte, harten Bedrängnissen von Seiten seiner Gegner ausgesetzt seyn würde; so frage sich zuvörderst, was in diesem Falle die katholischen Stände ihm thun, helfen oder rathen wollen? Wegen anderwärts versprochener Hülfe müsse der Pfalzgraf über diesen Punkt ihre bestimmte Erklärung haben."

„Wie weit ferner der Pfalzgraf in dem Falle, daß es zu einem gütlichen Vergleich käme, sich einlassen und zugleich sicher stellen sollte, damit er weiterer Thathandlungen, dergleichen in Ansehung der Festung Jülich geschehen seyen, von Seiten seiner Gegner, denen man nicht allerdings trauen dürfte, überhoben wäre?"

„Weil der Pfalzgraf wegen der Einnahme der Festung Jülich sich nothwendig in Kriegsverfassung setzen, und theils um die Possession zu erhalten, theils um Veränderungen abzuwenden, welche man an einigen Orten in Ansehung der Religion vornehmen wollte, ein Merkliches von dem Seinigen aufwenden müßte: so frage sich drittens, wie ihm jetzt dergestalt unter die Arme zu greifen seye, damit er in allweg auf einen künftigen Angriff gefaßt, genugsame Mittel habe, sich selbst nicht allein in der Possession, sondern auch die Lande in dem Gehorsam der katholischen Religion zu erhalten? *)"

Vier-

*) In einem der frühern Konzepte war der dritte Punkt so ausgedrückt: ob und welchergestalt der Pfalzgraf in die katholische Union überhaupt aufzunehmen seye? S. Bundes-Acta, T. XII. 1614.

„Viertens, weil von den Nürnbergern unlängst in dem Flecken Bechthal, der unmittelbar dem Herrn Bischof von Eichstädt mit aller hohen und niedrigen Jurisdiktion unterworfen seye, ein sectischer Prädikant, wider den lautern Buchstaben des Religions- und Profanfriedens (unter dem Vorwande, daß ihnen in besagtem Bechthal das jus patronatus zuständig sey) mit Gewalt eingesetzt, hingegen der katholische Priester, der von Eichstädt dahin verordnet worden, gefänglich nach Nürnberg, und zwar über fremde Territorien, eigenmächtig weggeführt worden seye; so frage sich: ob und in wie weit man sich von Bundes wegen dieser Sache, falls sie in der Güte, worauf es der Zeit beruhe, nicht beygelegt werden könnte, anzunehmen, und wie sich der Bischof von Eichstädt hierin zu verhalten habe? *)“

Der geheime Rath und Pfleger zu Dachau, Doktor Wilhelm Jocher vertrat die Stelle Maximilians auf dem Bundestage zu Ingolstadt. Es wurde demselben, wie gewöhnlich, eine reichhaltige Instruktion mitgegeben, wovon wir unsern Lesern hier das Wesentliche mittheilen wollen.

„Zuvörderst und in Beziehung auf den ersten Punkt sollte der Stellvertreter Maximilians den Ständen zu erkennen geben, daß, gleichwie der nach Wesel angesetzte Compositionstag durch die Schuld der Staaten aufgelöst worden, so auch die durch Verwendung des Churfürsten von Cöln und Anderer angeordnete Zusam-

*) S. Bundes-Acta. Tom XII. 1614.

sammenkunft vermuthlich fruchtlos ablaufen werde, indem die Staaten die Festung Jülich, durch welche sie der Jülichischen Lande mächtig seyen, gewiß nicht zurückgeben würden, Brandenburg aber (dessen Foderung im Rechte nicht gegründet seye) entweder den besten Theil des Jülichischen Landes durch einen Vergleich erhalten, oder den Staaten das Mittel vorschlagen würde, daß ihnen die Festung der vorigen Unkosten halber verbleiben soll, dieselben hernach aber und nach völliger Vertreibung des Pfalzgrafen die Jülichischen Lande an Brandenburg ganz und gar abtreten sollen."

„Ob und wie aber auch immerhin die Staaten mit Brandenburg, welches ihnen offenbar aus Religionshaß und ex desperatione juris sui anhange, und ebendeßhalb auch die Einnahme von Jülich gutheiße, aber auch von den Staaten alle Hülfe und Beystand genieße, sich in die Jülichischen Lande theilen mögen; so werde auf jeden Fall die Vertilgung der katholischen Religion an diesen und den benachbarten Orten die Folge davon seyn. Die Stände könnten daher bey sich selbst leicht ermessen, daß in eben dem Maße, in welchem die Anschläge dieser Leute in dieser Sache gedeihen, und ihre Macht sich mehre, die Kräfte der katholischen Stände sich vermindern, der Protestirenden aber, als welche ohnehin enge mit den Staaten zusammenhangen, zunehmen, dergestalt, daß ihnen der Muth, ihre so lange im Sinne gehabten Anschläge wider die Stifter in Deutschland ins Werk zu setzen, um so mehr wachsen, und sie die nächste Gelegenheit, welche sie etwa vom Zaun herabreißen möchten, im wenigsten nicht versäumen oder verschlafen werden."

„Um dieser Gefahr vorzubeugen, gebe es kein anderes oder besseres Mittel, als daß man das Feuer gleich im Anfange dämpfe, auch des Nachbarn Haus eben so wohl als das unsre retten helfe, besonders aber nicht so lange warte und zusehe, bis die Flammen bey unserm eigenen Dache ausschlagen; wo nicht, so werden die benachbarten rheinischen katholischen Erzstifter und Stifter, welche man von den Jülichischen Landen aus fast ohne Schwertstreich einnehmen könne, das Zögern bald schwer zu entgelten haben, und dabey die oberländischen Stifter eben so wenig gesichert seyn, sondern, was sie jetzt mit geringen Mitteln abwenden könnten, dann mit Anstrengung aller ihrer Macht und Stärke nicht zu verhindern im Stande seyn. Aus dem aber, was jüngst mit der Festung Jülich und der Stadt Düsseldorf vorgegangen seye, und was sich überhaupt vor dem Uebertritt des Pfalzgrafen zur katholischen Kirche in den Jülichischen Landen zugetragen habe, lasse sich leicht abnehmen, daß dieses ganze gewaltthätige Verfahren aus Religionshaß herrühre, auch daß der Pfalzgraf, der vorher mit Hülfe der Liga in den Mitbesitz der Jülichischen Lande gekommen wäre, sobald er die katholische Heirath getroffen habe, statt Hülfe nur Bedrängnisse erfahren, und sogar des Mitbesitzes, wenigstens in Ansehung der Festung Jülich, beraubt worden seye."

„Es sey aber nicht bloß um den Pfalzgrafen, als welcher nun ein wirkliches Mitglied der katholischen Kirche seye, und um die Erhaltung dieser Kirche in den Jülichischen Landen zu thun; sondern, wenn man jetzt den Pfalzgrafen hülflos ließe, so werde sein Beyspiel andere vornehme Stände abschrecken, zur katholischen Religion über-

überzutreten, besonders da jener ein ganz vorzügliches Zutrauen zu den katholischen Ständen geäußert, und dieselben mehrmals um Hülfe ersucht hätte. Es handle sich also von dem Zunehmen der katholischen Religion selbst. Die Stände möchten daher alles wohl und nach allen Umständen erwägen, und einen solchen Entschluß fassen, wie ihn zuvörderst die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, und dann der Eifer, welchen jeder für die Erhaltung und Erweiterung unsrer uralten und allein seligmachenden katholischen Religion (bey welcher ein jeder das Aeußerste, ja nicht allein sein Gut, sondern auch seinen letzten Blutstropfen beysetzen solle) trüge, erfodern und zur Pflicht machen."

„Damit aber die Stände desto eher zu einer ergiebigen Entschließung zu bewegen seyn möchten, so seyen denselben auch die Erklärungen zu eröffnen, welche laut der Beylage *), der Hülfe halber, sowohl der Erzherzog Albrecht von Oesterreich im Nahmen des Königs von Spanien, als der Marquis von Spinola insbesondere gethan hätten: damit die Stände hieraus abnehmen könnten, daß man ihnen die Last dieses Unwesens, als welches einen merklichen Aufwand erfodere, keineswegs allein aufbinden wolle, sondern daß sie, wie auch die rheinischen Stände, sich nur hiebey ebenmäßig mitleidentlich erzeigen sollen; so wie hingegen auch Spanien und der Erzherzog, welches ihnen nicht zu verdenken seye, wissen wollten, was die sämmtlichen katholischen Bundesstände, als die bey der Sache eben so sehr interessirt seyen, zu thun vorhaben, und ob man solcher-

 gestalt

*) Diese Beylage haben wir nicht auffinden können.

gestalt ein Gemeinwesen hieraus, dabey der König als-
dann das Aeußerste beyzusetzen gemeint sey, machen
werde. Die rheinischen Stände haben jetzt diesen Punkt
zu Bingen ebenfalls in Erwägung gezogen, und laut
Berichtes für den Anfang fünf Monathe bewilliget, wol-
len auch, wie man vernehme, wenn die obern Stände
gleichfalls das Ihrige beytragen, auf weiteren Nothfall
wohl mehreres leisten."

„Maximilians Gesandter sollte indeß, wenn die
Stände von ihm, als dem Stellvertreter des Direktors,
die erste Stimme erwarteten, sich nicht weiter erklären,
als, daß sein Fürst außer den ansehnlichen Summen,
womit er dem Pfalzgrafen bereits beygesprungen wäre,
und noch ferner neben den Bundes-Kontributionen bey-
zuspringen bereit seye, auch an dem, was die Stände
ihm verwilligen würden, wie hoch es sich auch belaufen
möchte, seinen gehörigen Antheil entrichten werde; das
Uebrige aber und besonders, wieviel die Stände dem
Pfalzgrafen verwilligen wollten, sollte er ganz diesen
anheimstellen, damit es nicht das Ansehen habe, als ob
man andern aus dem Beutel votiren, oder hiebey die
nahe Verwandtschaft, womit der Pfalzgraf dem Herzoge
zugethan seye, mehr als des gemeinen Wesens Wohl-
fahrt in Acht nehmen möchte. Der Gesandte sollte da-
her nach geschehenem Vortrage, damit die Stimmen
desto freyer wären, und sich Niemand mit Fug der
Partenlichkeit zu beklagen hätte, der ersten Stimme
halber sich entschuldigen, und dieselbe dem Nächstfolgen-
den überlassen."

„Erfolgte nun eine der Sache günstige Erklärung,
so daß der Pfalzgraf auf die Hülfe der Stände sich
ver-

verlassen könnte, auch Spanien seine Hülfe zu verweigern nicht mehr Ursache hätte, so sollte es dabey sein Bewenden haben, der Gesandte sich mit der Mehrzahl, besonders aber mit denjenigen, welche am meisten bewilligt hätten, vereinigen, und falls die Hülfe wirklich ergiebig ausgefallen, dienstfreundlich sich bedanken. Sollte aber das Bewilligte zu unbedeutend und dem Zwecke nicht gemäß seyn, so könnte es nicht schaden, wenn er den Ständen die Wichtigkeit der Sache noch einmal ernstlich vorstellte, ihnen das Gewissen rührte und sie wenigstens zu einer Hülfe von 15 Monathen entweder aus der gemeinschaftlichen Bundeskasse, oder als Beytrag eines jeden Einzelnen bestimmte."

„In Beziehung auf den zweyten Punkt sey es allerdings, besonders da die Umstände sich täglich ändern, sehr schwer zu bestimmen, ob und in wie weit sich der Pfalzgraf in einen gütlichen Vergleich einzulassen habe? Nur eine Erörterung, nicht aber ein Beschluß in Betreff dieses Punktes seye möglich. Dahin gehöre besonders die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen in den Besitz der Festung Jülich, welche wohl zu erwägen seye. Allein die Art und Weise dieser Wiedereinsetzung müsse man den bey der Vergleichshandlung selbst anwesenden Gesandten hoher katholischer Stände überlassen, welche dieselbe ohnehin in sorgfältige Ueberlegung ziehen werden."

„Bey dem dritten Punkte sollte sich der Gesandte fast ganz, wie bey dem ersten, verhalten, doch sollte er erklären: Da jener Aufwand des Pfalzgrafen zur Erhaltung der katholischen Religion gereiche, und denselben begreiflicherweise sehr entblöße, so sey es billig, daß man sich mitleidentlich gegen ihn bezeige, und

ihn

ihn daher, damit er theils sich erholen, theils für das Künftige rüsten könnte, selbst auf den Fall, daß ein gütlicher Vergleich erfolgte, wenigstens mit einigen Monathen unterstütze, welche Hülfe indeß bloß zu seiner Vertheidigung sollte gebraucht werden."

„Endlich, wenn der Streit des Bischofs von Eichstädt mit der Stadt Nürnberg nicht gütlich beygelegt würde, so sollte der Bischof, vermöge des regensburgischen Abschiedes, bey seinem Rechte, soviel er möchte, sich handhaben, doch auf die in dem genannten Abschiede bestimmte Weise. Wäre er aber für sich selbst nicht stark genug, und mischten sich gar andere Protestirende in den Streit, so sollte man sich der Sache von Bundeswegen annehmen, und nicht ruhen, bis die Rechte des Bischofs wieder vollkommen hergestellt wären. Uebrigens erbiete sich der Herzog, einen Abgeordneten in seinem Nahmen, (denn von Bundes wegen einen Abgeordneten abzuschicken, seye der Zeit nicht räthlich) nach Nürnberg zu senden, um den Nürnbergern den Unfug zu erkennen zu geben, und sie zu ersuchen, daß sie die Billigkeit beobachten und keine Veranlassung zu Weiterungen geben möchten. Der Herzog glaube, diese Gesandtschaft werde nicht fruchtlos ablaufen." *)

Nach kurzen Erörterungen am 11. July kamen die Gesandten der Bundesverwandten zu folgendem Beschluße. **)

„Fürs

*) S. Bundes-Acta. T. XII. Jahrg. 1614.

**) Der Bundes-Abschied ward unterzeichnet den 12. July 1614.

„Fürs Erste würde allgemein dafür gehalten, daß die Gefahr, womit die Staaten in Holland die Jülichischen Lande bedrohen, nicht allein den Pfalzgrafen, sondern auch die katholische Religion in den genannten Landen, und dann alle katholischen Churfürsten und Stände des Reichs berühre; indem nunmehr die Staaten ihren Fuß auf des Reichs Boden gesetzt, sich durch die gewaltthätige Einnahme der Festung Jülich die sämmtlichen Jülichischen Lande gleichsam impatronirt hätten, und wenn dieses gestattet würde, bey einer solchen Ausdehnung ihrer Macht, den Rheinstrom und die angrenzenden katholischen Erzstifter und Stifter in ihre Diskretion bekommen, und dann um so weniger Widerstand finden würden, auch die übrigen Stifter einzunehmen, dadurch die katholische Religion in Deutschland ganz und gar auszurotten, und sich allenthalben zu Schiedsrichtern und Meistern zu machen. Deßhalb wurde einhellig beschlossen, es seye höchst nothwendig, daß man den Pfalzgrafen auf keine Weise hülflos lasse, sondern in allweg demselben beyspringe, und dem angehenden Feuer, vielmehr in des Nachbarn, als seinem eigenen Hause, soviel möglich steure. Da aber diese Sache den Kaiser und das gesammte Reich höchlich interessire, auch für alle katholischen Churfürsten und Stände höchst gefährlich seye, und zwar um so mehr, da die Staaten Brandenburgs, der Korrespondirenden in Deutschland, wie auch der Krone England mächtig seyen, und es daher für die Stände dieses Direktoriums, wenn sie Widerstand thun, oder den Aufwand allein auf sich nehmen, oder öffentlich helfen, und sich dadurch öffentlich zu Feinden der Staaten machen wollten, viel zu schwer, bedenklich und ohne Vorwissen

des

des Kaisers ungeziemend seyn würde: so wüßte man kein besseres Mittel zu ersinnen, als, daß sobald wie möglich — wiewohl nach vorhergegangenem Berichte an den Kaiser — die drey Direktorien zusammenkommen, dieses alles reiflich zu Rathe ziehen, darin den letzten Bundes-Abschieden von Augsburg und Regensburg nachgehen, dem Kaiser die Gefahr vortragen und ihn ersuchen sollen, in dieser Sache vermöge der Reichs-Abschiede und Exekutionsordnung, sowohl gegen die ungehorsamen und gewaltthätigen Friedensbrecher, als sonst in der Hauptsache nachdrücklich zu verfahren, damit dieß Werk in seine rechte Ordnung gesetzt werde, die sämmtlichen Reichsstände zu schuldigem Gehorsam und Beystand gezogen werden, keiner sich entschuldigen dürfe, und die Katholischen desto sicherer konkurriren können und müssen. In diesem Falle würden dann auch die diesem Direktorium einverleibten Stände erbietig seyn, kraft des regensburgischen und augsburgischen Bundes-Abschiedes das Ihrige öffentlich und treulich beyzusetzen und zu helfen. — Dieweil aber solches nicht sobald anzustellen, der Pfalzgraf aber mittlerweile der äußersten Gefahr ausgesetzt seye, so haben erwähnte Stände eine eilende Hülfe von fünf Monathen dergestalt beschlossen, daß nämlich der Herzog Maximilian in Baiern besagte fünf Monathe aus dem bereits zu München deponirten Vorrath erheben, und solche in und unter ihren Nahmen auf Zeit und Weil, wann der Herzog es nothwendig ermesse, an den Pfalzgrafen absenden möchte, und dieß darum, damit, wenn die Korrespondirenden solches erführen, sie nicht abermal, wie im Jahre 1610 unter dem Schein, als habe man sich des Jülichischen Wesens angenommen, in die

Stif-

Stifter einfallen, oder sonst etwas versuchen möchten: welches bey dem Herzoge vielleicht nicht zu besorgen seye, weil man es ihm, als nächstem Anverwandten, nicht verdenken werde, sondern Männiglich wohl erachten könne, daß er dem Pfalzgrafen hülfreiche Hand biete. Uebrigens solle dieser Vorrath, wo nicht eher, doch binnen jetzt und dem nächsten Michaelis ergänzt werden."

„Ob es wohl, zweytens, nachdem durch die Schuld der Staaten der Konvent zu Wesel sich zerschlagen habe, zu einer andern Zusammenkunft zum Behuf gütlicher Handlung mit Zuziehung der Kronen Spanien, Frankreich, England, auch anderer Churfürsten und Fürsten kommen möchte; so werden doch die Staaten, vermöge ihrer Erklärung, die Festung Jülich (ohne welches keine Handlung rathsam seye) nicht leicht zurückgeben, und also der Tag abermal fruchtlos ablaufen. Im Falle aber der gütliche Vergleich seinen Fortgang hätte, könnten die Stände dieses Direktoriums die Umstände, welche sich stündlich verändern, nicht wissen, und daher dem Pfalzgrafen, so gerne sie auch wollten, ihr Gutachten darüber, wie weit er sich in den Vergleich einzulassen hätte, nicht geben, sondern er werde sich demjenigen, was Spanien, Frankreich, der Churfürst zu Cöln und andere katholische Stände für rathsam und thunlich erachten, fügen müssen. Doch seye dieses Direktorium der Meinung, daß der Pfalzgraf, wenn er keine bessern Bedingungen erhandeln könnte, zum wenigsten auf den vorigen Kapitulationen und Reservalien, bey denen er mit Brandenburg anfangs in ziemlicher Ruhe gelebt habe, beharren und

keine

keine neue präjudizirliche, die man eben so wenig halten würde, für sich errichten, in allweg aber, wie er bereits gethan habe, den Kaiser um Administration der Gerechtigkeit — wenn die Güte nicht verfänglich seye — inständig ersuchen sollte. Es seye ohnehin kein anderes Mittel vorhanden, und die Zögerung verursache in der Hauptsache nur Weiterung, und werde deren noch mehr verursachen, der Kaiser aber werde seinem Erbieten nach mit Nachdruck und Unparteylichkeit diesem Uebel abhelfen. — Auf den Fall aber, daß wirklich ein gütlicher Vergleich geschlossen würde, wissen die Stände dieses Direktoriums keine andere Assekuration für den Pfalzgrafen, als eine neue scharfe Verpflichtung, und daß die vermittelnden Mächte sich auf das beste verbinden, mit allem ihrem Vermögen darüber zu halten, und den Nichthaltenden mit Gewalt dazu zu zwingen, auch daß der Pfalzgraf auf einen unverhofften Fall in Bereitschaft stehe: zu welchem Ende die obenerwähnten fünf Monathe (wofern die Sache in Güte verglichen würde, und man in offenem Kriege derselben nicht bedürftig wäre) dahin verordnet, und in Bereitschaft verbleiben sollten, damit sie dem Pfalzgrafen alsdann, sobald es nöthig wäre, geschickt werden könnten."

„Drittens, da leicht zu erachten seye, daß der Pfalzgraf durch den starken Aufwand zu seiner nothwendigen Vertheidigung sich sehr entblößt habe, und bey den schweren Zeiten seinen Beschwerden nicht gleich abhelfen könne; so wollen die Stände verwilligen, daß dießfalls (gesetzt nämlich, daß es jetzt zum gütlichen Vergleich komme) man demselben dennoch unter die

Arme

Arme greifen, und nach Gelegenheit der Sachen, und des Herzogs in Baiern, auch der übrigen Direktions-Verwandten Ermessen, besagte fünf Monathe ganz oder zum Theil dem Pfalzgrafen überlassen werden sollen, in Erwägung, daß derselbe hiedurch eben zu mehrerer Versicherung auf künftige Fälle, wie oben bey dem zweyten Punkte bemerkt wurde, gelangen möge."

„Weil auch, viertens, die sämmtlichen Stände dieses Direktoriums in der Eile nicht eingerufen werden könnten, und es ohnehin in des Direktors Gutdünken stehe, welche Adjunkten oder Stände er in eilenden Fällen beschreiben wolle, so werde jeder von den Kommittenten der anwesenden Gesandten den abwesenden Ständen dieses Direktoriums, welche ihnen am nächsten gesessen seyen, als Baiern dem Bischof zu Freysingen und Probsten zu Berchtolsgaden; der Bischof zu Augsburg dem Prälaten zu Kaisersheim, Elchingen und Wettenhausen; der Bischof zu Regensburg dem Abt zu St. Emmeram, Ober- und Niedermünster diese Verhandlung durch einen Abgeordneten bekannt machen, und sie ermahnen, daß sie sich solchem Schluße (der ihnen gar nicht zum Präjudiz, und dazu man sie, obgleich abwesend, binden wollte, abgefaßt seye) gemäß verhalten, auch nicht wegen unterlassener Einladung ungleiche Gedanken schöpfen sollten. Sonderlich aber hielten alle anwesenden Gesandten, den baierischen ausgenommen, dafür, daß, wenn gleich der Erzbischof von Salzburg sich nicht allerdings zu diesem Direktorium bekenne, er sich doch nunmehr mit keinem Fuge diesem Schluße entziehen könne, sondern dazu verbunden seye, weil derselbe die Erklärung gethan habe, daß er

auf

auf den Nothfall, da es zu einem offenen Krieg gegen die Katholischen kommen sollte, (welcher Fall in Beziehung auf den ersten Punkt gesetzt seye) das Aeußerste dabey thun wollte. Deßhalb wurde der Herzog Maximilian von Baiern fleißig ersucht, ob er sich nicht gefallen lassen möchte, ein Solches wegen der übrigen Stände, welche alle ihre Bevollmächtigten dazu instruirt hätten, bey Salzburg dahin einzuleiten."

„Was, fünftens, den Eichstädtischen Streit mit Nürnberg betreffe, hätten die Stände gern vernommen, daß derselbe hoffentlich gütlich beygelegt werden werde. Wofern aber der gütliche Vergleich seinen Fortgang nicht hätte, und der Bischof von Eichstädt mit Gewalt angegriffen würde, hätte es auf solchen Fall in den jüngsten regensburgischen und augsburgischen Abschieden seinen richtigen Weg, der in allen Punkten durchaus beobachtet werden müßte, und die übrigen Stände seyen ohnehin dazu verbunden; welches auch von Andern, die ins künftige in Gefahr kommen oder vergewaltigt würden, zu verstehen sey."

„Es ist, zum Sechsten, von etlichen Abgeordneten, kraft der Finalklausul des Ausschreibens, wegen der darin erwähnten hohen Gefahr, der gegenwärtig alle Katholischen unterworfen seyen, und welcher kein Direktorium für sich allein zu begegnen vermöge, sondern die nur mit gesammtem, äußerstem Zuthun abgewendet werden könne, ferner folgendes wiederholt und von den übrigen bekräftigt worden. Es äußerten nämlich etliche Gesandte: Das österreichische Direktorium seye bekanntlich noch nicht recht stabilirt, auch werden daselbst etliche Ursachen und Hindernisse angezogen, die

die zuvor aus dem Wege zu räumen seyen, so wie auch der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, (als der ohnedem gar wohl affektionirt seye, sich das gemeine Wesen hoch angelegen seyn lasse, und allerdings dabey wohl zu erhalten seye,) etwas mehr informirt werden müsse, solches könne aber vielmehr mündlich, (da man repliziren, und übel gewogenen Einwürfen begegnen könne,) als schriftlich mit Frucht angestellt werden. Damit stimmten die übrigen Abgeordneten ein, und erachteten ebenmäßig zuträglich, daß der Churfürst von Mainz und der Herzog Maximilian von Baiern an den Erzherzog eine Gesandtschaft abgehen lassen möchten, die demselben im Nahmen dieser Direktoren alles umständlich erläutern, ihn gründlich informiren, seine Zweifel und Bedenklichkeiten, welches nicht schwer seye, heben, sonach unter den Katholischen einen gründlichen ganzen Verstand erhandeln sollten. Allen Anzeigen nach würde solches viel Gutes schaffen, auch viele Stände, besonders die Katholiken in vermischten Reichsstädten, welche bisher darauf gewartet haben sollen, würden alsdann zu dieser gemeinen katholischen Defension treten. — Alles dieß nahm der baierische Abgeordnete bloß zu Bericht, weil sein Fürst hiebey in gewisser Hinsicht interessirt seye, auch, da der Churfürst von Mainz des Jülichischen und eben dieses gemeinen Defensions-Wesens halber bereits besonders und allein mit dem Erzherzoge Maximilian unterhandelt habe, sich jetzt der Sache nicht annehmen könnte, vielmehr durch sein Dazwischentreten ihren Gang nur stören würde, und daher vielmehr der Churfürst von Mainz sie füglicher auf Erinnern ins Werk richten werde. Der Herzog Maximilian werde sich

in-

indessen mit nächstem dieses Punktes wegen eigentlich erklären." *)

So hatte denn Maximilian auch auf diesem Bundestage seine Absichten der Hauptsache nach erreicht. Es ward seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, eine nicht unbedeutende **) Geldhülfe zugesagt, und zugleich durch eine nachdrucksvolle Schilderung der Jülichischen Angelegenheiten der Eifer der oberländischen Stände für die gemeinsame Sache der katholischen Kirche auf's neue belebt. Unabhängig von dem Einfluße Oesterreichs und getreu der Klausul des augsburgischen Schlußes hatte nun Maximilian auf einer zweyten Tagesatzung seine Würde als Bundes-Oberster behauptet, und überdieß den Kreis seines Direktoriums beträchtlich erweitert. ***) Wie sehr auch

*) S. Bundes-Acta T. XII. Jahrg. 1614.

**) Nach einer vor uns liegenden, in dem eben erwähnten Bande befindlichen Berechnung betrugen die 5 Monathe des rheinischen Direktoriums 45980, die des baierischen aber 32890 Gulden.

***) Regensburg und Passau hatten bereits nach Ingolstadt ihre Abgeordnete geschickt. Und vermöge des Bundes-Abschiedes sollte jeder Stand die ihm benachbarten abwesenden Stände des (vormals) baierischen Direktoriums zu erneuerter Theilnahme einladen. Der Bischof von Regensburg schrieb schon unterm 5. August 1614 an Maximilian: „Er habe, dem Bundes-Abschiede gemäß, den Prälaten zu St. Emmeram und beyde Aebtissinnen zu Nieder- und Obermünster zu besagtem Unions-

auch mehrere katholische Stände, *) zum Theil aus reiner Liebe zur gemeinsamen Sache, die festere Begründung des österreichischen Direktoriums wünschen mochten; so ward doch theils durch die eben erwähnte beschränkende Klausul, auf welcher der Herzog unverbrüchlich beharrte, theils durch den Uebertritt der meisten oberländischen Stände zum baierischen Direktorium dasselbe bereits so gut, als völlig, aufgelöset. Auch Mainz konnte nicht retten.

Noch hatte Maximilian die Bitte des Churfürsten von Mainz um Mittheilung der augsburgischen Bundesurkunde nicht erfüllt. Erst am 21. July schrieb er diesem: „Gleichwie dieß Begehren nicht uns allein, sondern die sämmtlichen dem baierischen Direktorium einverleibten Stände betrifft, so will sich in allweg gebühren, an besagte sämmtliche Stände, die sich solchergestalt in Augsburg verglichen haben, dasselbe gelangen zu lassen; wessen diese sich nun hierüber insgesammt erklären, das werden wir mit nächstem berichten." Die Stände des baierischen Direktoriums hielten sogleich dafür, daß dem Churfürsten die Urkunde übersendet

onswerk so weit erhandelt, daß sie sich unter das baierische Direktorium wohl bequemen wollten, jedoch bäten, daß man sie für dieß Jahr mit Beyträgen verschonen möchte." A. a. O.

*) So schrieb unter anderm der Bischof von Würzburg unterm 14. August 1614 an Maximilian, nachdem er sich wegen Salzburg, Mainz und Oesterreich erkundigt hatte: Es könne mit solcher Separation und Singularität weder dem gemeinen Wesen noch auch dem Pfalzgrafen gedient seyn.

det werden sollte, doch (so hatte es Maximilian ihnen vorgeschlagen) mit ausdrücklicher Wiederholung der Klausul. Endlich wurde die Urkunde dem Churfürsten übersandt, aber der beschränkende Beysatz in seiner ganzen Schärfe und Bestimmtheit selbst in dem angefügten Schreiben wiederholt. *) „Und sind wir, heißt es in diesem, nochmals des wohlmeinenden Anerbietens, da wir eines gleichmäßigen reciproce versichert werden, mit den zwey andern Direktorien jedesmal gern zu korrespondiren, und da eine allgemeine Noth, zu der gemeinen Defensions-Notul gehörig, entstehen soll, sie keineswegs hülflos zu lassen: doch auf Maß und Weise, wie wir es unsrer, der Stände, Beschaffenheit nach jedesmal rathsam befinden, gestaltsam wir uns zu einem Gewissen, vielweniger daß die andern Direktorien in unserm Abwesen gemachte Beschlüsse vollziehen sollten, nicht verbinden können, sondern dießfalls einem jeden Direktorium seine Defension ohne Entgelt und Maßgebung des andern zu disponiren billig frey und bevorstehen soll, der getröstlichen Zuversicht lebend, es werden die geistlichen Churfürsten wohl mit dieser Erklärung zufrieden seyn." Zugleich bat sich Maximilian den Abschied der Versammlung zu Bingen aus.

Zu

*) Ehe Maximilian die Urkunde sammt seinem Schreiben an den Churfürsten abschickte, theilte er das letztere zuvor den Direktionsverwandten Ständen zum Unterzeichnen mit. Diese mußten also die bedeutende Klausul aufs neue durch ihre Unterschrift bekräftigen. A. a. O.

Zu derselben Zeit aber, da der Herzog Anstalten machte, den rheinischen Ständen die augsburgische Urkunde zu übersenden, ward er von Mainz abermal, und dießmal sehr dringend, zu einem Direktorentag eingeladen. „Er halte es sehr vonnöthen, schrieb der Churfürst, auf den 19. Okt. 1614 eine allgemeine Versammlung der katholischen Bundes-Verwandten nach Würzburg anzuordnen, weil theils der regensburgische Abschied es verlange, theils die Gefahren der Zeit es dringend erfodern, theils auch eben jetzt die Protestanten eine Zusammenkunft in Heilbronn halten. Auch seye ja nun die verlangte Versammlung in Bingen gehalten worden.“ „Eine solche Zusammenkunft, antwortete der standhafte Herzog, wäre uns gar nicht entgegen, und müssen es selbst bekennen, die Zeiten und Läufe im Reiche seyen also beschaffen, daß die katholischen Stände ihre Vertheidigung billig in Acht und wahrzunehmen haben: wenn wir uns aber dabey entsinnen, daß der angezogene regensburgische Abschied unter anderm dieß lauter mit sich bringt, daß, ehe und zuvor sich die drey Direktorien zusammenfügen, jedes die Nothdurft seiner Defension absonderlich bedenken soll, wir aber nicht wissen mögen, ob und wasgestalt das österreichische Direktorium, gleichwie von den andern zwey geschehen, dieß Orts dem regensburgischen Abschied gemäß gelebt habe; so haben wir ein solches wohlmeinend erinnern, und dabey freundlich ersuchen wollen, da Sie dießfalls Nachricht haben, ob und was solcher Partikular-Versammlung wegen bey dem österreichischen Direktorium vorgegangen sey, uns dessen vorher unbeschwert einverstanden zu machen. Denn es ist leicht zu ermessen, daß, da dergleichen von Seiten

Oesterreichs noch nicht vorgegangen wäre, und man also unvorbereiteter Dinge zusammen kommen sollte, es zu fruchtbarlicher Expedition der Sachen wenig gedeihen, sondern Zeit und Unkosten auflaufen und hingehen würden. So ist auch dieß ein solches Werk, das wir nothwendig an die andern dem baierischen Direktorium einverleibten Stände müssen gelangen lassen, und ihre Meinung und Gelegenheit darüber vernehmen: daß wir also die Beysorge tragen, sowohl aus diesen, als oben angeführten Ursachen, daß die angedeutete Zusammenkunft, die wir sonst gerne befördern helfen wollten, so bald als Euer Liebden Vorhabens sind, nicht werde vor sich gehen mögen." — Diese Antwort an Mainz theilte Maximilian auch sogleich an seine Bundes-Verwandte mit. „Wenn wir denn nicht sehen, heißt es unter anderm in dem Schreiben an diese, wenn auch der von dem Churfürsten bestimmte Tag fortgehen sollte, wessen sich die oberländischen Stände gegen die rheinischen weiter, als allbereits zum zweytenmal in dero Gesammtschreiben geschehen, darauf aber die rheinischen bis auf diese Stunde noch nicht geantwortet haben, erklären könnten; so haben wir dem Churfürsten obenverstandnermaßen geantwortet, und sind des freundlichen Anerbietens, so etwas weiteres an uns gelangen sollte, solches eben so wohl zu kommuniziren, und der Stände Gutdünken darüber zu vernehmen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir unverhalten nicht lassen, wasgestalt im Nahmen aller unirten katholischen Stände der Erzherzog Albrecht nicht allein um Hülfe ersucht worden, sondern auch dabey wegen einer Gegenhülfe dieselben auf gewisse Maß verbindlich gemacht habe. Welches denn unsers Ermessens nicht

eine

eine schlechte, sondern eine präjudizirliche Sache ist, da der oberländischen Stände Nahmen hierunter spendirt sind, obwohl denselben vorher nichts kommunizirt worden war.“ Die Stände waren mit dieser Antwort im Ganzen zufrieden, bezeigten aber doch den Wunsch, daß so bald wie möglich eine Versammlung der sämmtlichen katholischen Bundes-Verwandten gehalten werden möchte. Leopold, der Erzherzog von Oesterreich und Bischof von Straßburg und Passau, äußerte gegen Maximilian, daß es mit dem Erzherzoge Albrecht eben nicht so böse gemeint seye, und wie sehr er wünsche, daß es doch in Rücksicht des Direktoriums des Erzherzogs Maximilians von Oesterreich endlich einmal zur Richtigkeit kommen möchte. *)

Der Churfürst von Mainz, welcher des langen Zuwartens endlich müde war, erwiederte dem Herzoge:

 er

*) „Soviel die durch den Churfürsten zu Mainz (heißt es a. a. O. in dem Schreiben Leopolds vom 20. November 1614) und andere geistliche Churfürsten bey Erzherzog Albrecht geschehene Werbung und Gegenerklärung belangt, wollen wir zwar dieselbe anders nicht, als für eine präparatorische und eventuelle Handlung halten, welche hernach bey der dreyen Direktoren Zusammenkunft placitirt, oder in andere Wege gerichtet und verglichen werden könne, sonderlich weil zu beyden Theilen in generalibus verblieben, nach Gelegenheit der Occurenzien Hülfe und Gegenhülfe zu thun, und auf kein Gewisses sich verbunden, davon dann bey künftiger der dreyen Direktoren Zusammenkunft zu reden und gebüh-

er habe die abschlägige Antwort seinen beyden geistlichen Mitchurfürsten und dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich mitgetheilt. „Und dieweil nun, heißt es weiter in dem Schreiben, die von dem Erzherzoge vordem movirten und jetzt wiederholten Diffikultäten, deren Erörterung und Erledigung, sowohl vermöge unserer vorigen Ausschreiben, als auch des jüngsthin zu Bingen aufgerichteten Abschiedes auf die von uns wohlmeinend vorgeschlagene Zusammenkunft verschoben worden, vornehmlich das baierische Direktorium betreffen: so setzen wir außer allem Zweifel, dieweil Euer Liebden die von uns zum drittenmal wohlmeinend vorgeschlagene Zusammenkunft der drey Direktorien jederzeit abgeschrieben, Sie wollen auf zuträgliche Mittel bedacht seyn, damit dem Erzherzoge Maximilian dießfalls ein contento gemacht, und dadurch das so hoch leidende gemeine Wesen, bey der je länger je mehr zunehmenden Gefahr, länger nicht aufgehalten und gesteckt, sondern dermaleins ein Ganzes aus dem Defensionswesen gemacht werden möge.“ Zugleich hatte der Churfürst das Antwort-Schreiben des Erzherzogs auf die Nachricht, daß Baiern abermal den Direktoren-Tag verweigert habe, beygelegt. „Es wird Euer Liebden, heißt es in diesem, erinnerlich seyn, was wir Ihnen zu verschiedenen Malen von etlichen nicht wenig beschwerlichen Punkten, die uns bisher gleichsam im Wege gelegen, daß wir uns des getheilten Direktoriums bis

bührender Ausschlag könnte gegeben werden, welches gleichwohl mit den beyden andern Direktorien billig hätte kommunizirt werden mögen.“ A. a. O.

bis jetzt nicht haben unterfangen mögen, zugeschrieben, daß Sie auch, diesen Beschwernissen nachzudenken, solche sowohl ihren Direktionsständen, als auch dem Herzoge in Baiern zu kommunziren, und uns zu berichten, wie in einem oder dem andern Punkte abgeholfen werden könne, Vertröstung gethan haben; davon uns aber bis jetzt nichts zugekommen, und wir deßhalb in den Gedanken gestanden, daß solches bey obenerwähnter Zusammenkunft geschehen sollte, weßhalb wir auch bereits unsre Gesandten dahin abgeordnet hatten. — Wenn uns denn nochmals nicht allein bedenklich, sondern fast unmöglich seyn will, unsrerseits die von dem baierischen Herrn Direktor angedeutete Berathschlagung anzustellen; in Erwägung, daß wir bis jetzt nicht wissen, was außer unserm österreichischen Erblande in unser Direktorium gehörig, indem der schwäbische Kreis Euer Liebden bewußtermassen einverleibt, ferner jedem Stande einen Direktor zu erwählen freygelassen worden, und uns also unbewußt ist, was der eine oder der andere zu thun gesonnen seyn möchte, oder wie wir uns bey beharrender Zertrennung getheilten Direktoriums in irgend etwas einlassen könnten: so geben wir unschwer zu bedenken, aus was Ursachen wir einige Vorbereitung oder Zusammenkunft weder bisher angestellt haben, noch ins künftige anstellen können, so lange wir nicht in den uns im Wege liegenden Punkten gesuchte und vertröstete billigmäßige Moderation empfangen, auch ein eigentliches Wissen haben, was bey den beyden andern Direktorien bisher bedacht

dacht und beschlossen worden seye; davon wir noch zur Zeit einige Kommunikation nicht empfangen haben.“ *)

Maximilian entschuldigte sich mit vieler Feinheit gegen den Churfürsten.

*) S. Bundes=Acta. Tom XII. 1614.

Sechs=

Sechstes Kapitel.

Unruhen in Oesterreich, Ungarn und Böhmen.

Die letzten Jahre der Regierung des Kaisers Matthias waren wenig beßer, als die seines Bruders Rudolph. Seine Lebenskraft, erschöpft durch die Leiden und Genüsse seiner frühern Jahre, schwand, ob er gleich erst sechzig Jahre zählte, sichtbar schnell dahin. *) Wohl mochte er immer noch redlich wünschen, gleich seinem Vater, Maximilian II., zwischen den streitenden Religionspartéyen eine glückliche Mitte halten zu können. Aber die Zeit für dieß System der Milde war jetzt vorüber; und wäre sie auch noch nicht vorüber gewesen, so mangelte nun wenigstens dem Kaiser die Kraft, dasselbe zu behaupten. Nicht einmal dem Manne, welcher seinem Herzen vorzüglich theuer war, und dem er das Ruder des Staats anver-

*) Wilhelm Boden, welcher seit 1616 fast in allen seinen Berichten von der Kränklichkeit des Kaisers spricht, schrieb aus Prag den 11. November 1617: „Ich vernehme, daß die Aerzte sollen ausgegeben haben, der Kaiser werde es nicht lange treiben, weil das humidum radicale fast consumirt, und calor na-

vertraut hatte, dem Bischof Melchior Clesel von Wien, vermochte er Sicherheit zu geben. Fast scheint es, als habe sein Bruder, der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, für nöthig erachtet, eine gewisse Vormundschaft über Matthias auszuüben. Wie dem seye; so fehlte es der ohnehin so lose zusammenhangenden Masse der österreichischen Staaten wenigstens in den letzten Jahren der Regierung des Kaisers Matthias, durchaus an einem festen Mittelpunkte. Die allgemeine Gährung dieser Zeit griff daher in allen Theilen derselben immer gewaltiger um sich.

In Siebenbürgen begannen die Unruhen.

Durch die Wahl der siebenbürgischen Stände hatte im Jahre 1608 Gabriel Bathori das Fürstenthum Siebenbürgen erhalten. Er herrschte mit Härte und Grausamkeit. Da erhob sich gegen ihn Gabriel Bethlen, oder ungrisch, Bethlen Gabor, ein Edler Siebenbürgens, der in seinem Vaterlande schon vor Bathori's Herrschaft eine wichtige Rolle gespielt hatte, von diesem aber seiner Güter beraubt, und verbannt worden war. Die Türken hatten ihm ihre Hülfe zugesagt, und die allgemeine Unzufriedenheit der Siebenbürgen mit

naturalis desizire. So hat man diese Tage den frommen Kaiser in einen großen Schrecken und Perturbation gebracht, indem man ausgegeben, daß etliche prognostica melden, der Kaiser werde dieses Jahr gewiß in Böheim sterben, daher denn ihre Majestät selbst aus diesem Lande hinweg trachten, wenn nur die Kräfte suffizient wären." S. Bodenii Berichte aus Prag 1617, 1618. Mspt.

mit Bathori verbürgte ihm die Erfüllung seiner Wünsche. Umsonst schickte Matthias, welcher sich Bathori's annahm, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, dem Großherrn vorzustellen, wie er, vermöge des letzten Friedens, sich der siebenbürgischen Angelegenheiten nicht annehmen dürfte; der Kaiser erhielt keine beruhigende Antwort. Aufgereitzt von Bethlen Gabor, welchen man nicht mit Unrecht den verjüngten Mithridat genannt hat, brachen die Türken von zwey Seiten zugleich in Siebenbürgen ein, und unterwarfen sich im Sommer 1613 einen großen Theil desselben. Bathori mußte sich nach Waradein flüchten, und ward (den 21. Oktober 1613) von seinen eigenen Leuten ermordet. Das ganze Land unterwarf sich dann in kurzer Zeit dem Bethlen Gabor, er wurde von den Ständen auf einer Versammlung zu Klausenburg als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, und auch von dem Großherrn in dieser Würde bestätigt. Jetzt, da er im Besitze der Herrschaft war, wünschte er mit dem Kaiser in einem freundschaftlichen Vernehmen zu stehen; auch die Türken räumten das Land, und boten dem Kaiser unter der Bedingung, daß Bethlen Gabor nicht von ihm beunruhigt würde, den Frieden an. Aber Matthias traute weder den friedbrüchigen Türken, noch auch wollte er Siebenbürgen in der Macht eines Fürsten lassen, welcher ganz von der Pforte abhängig war. *)

Schon auf dem Reichstage zu Regensburg hatte der Kaiser, wie oben gezeigt wurde, Hülfe gegen die Pfor-

*) Khevenhillers Annales VII. 483. ff. 534. ff. 604. ff. Thuanus cont. VI. 363. sqq.

Pforte gesucht, seine Wünsche waren aber nur in geringem Maße erfüllt worden. Mittlerweile neigte sich der Waffenstillstand mit den Türken zu seinem Ende, ihre Bewegungen wurden verdächtiger, eine Rüstung gegen sie schien immer dringender. Was ihm die Reichsstände verweigert hatten, suchte jetzt Matthias bey den Ständen seiner eigenen Erbstaaten. Allein die Stände mehrerer Provinzen, besonders die von Ober- und Niederösterreich antworteten ihm auf sein Ersuchen: „Dergleichen Dinge, wie ein Türkenkrieg, gehören vor eine Versammlung aller übrigen Länder, ohne welche sie nichts beschließen könnten.“ — Eine alle Erbstaaten des Kaisers umfassende Verbindung der Gleichgesinnten war nämlich jetzt das Ziel, wornach besonders die vielen Protestanten in denselben eifrig strebten, und eben dieß Ziel wohl der Grund, weßhalb sie jetzt auf eine allgemeine Stände-Versammlung drangen. Eine solche Versammlung schien dem Kaiser und seinen Räthen mit Recht bedenklich; sie konnte so leicht in eine allgemeine Konföderation gegen Matthias selbst ausarten. Jedoch mit männlichem Sinn stimmten die Räthe des Kaisers dafür: „Es solle Ihro Majestät Ihr heroisches Gemüth und zu Gott gestelltes Vertrauen nicht fallen lassen, sondern sich in desperatis desperatorum remediorum gebrauchen, das ist, die allgemeine Zusammenkunft der Länder lieber vor sich gehen, als sich in Ansehung der Türken unvorbereitet finden lassen.“ Die allgemeine Stände-Versammlung ward wirklich (1614) angeordnet. Linz war der Versammlungs-Ort. Auch alle Erzherzoge, ja selbst die Chur-

für-

fürsten sollten dahin eingeladen werden, um das Ansehen des Kaisers vor den gefürchteten Ständen zu schützen. *)

Den

*) Diese Furcht war um so größer, da um eben diese Zeit die Böhmen auf einer in Gegenwart des Kaisers zu Budweis gehaltenen Ständeversammlung ebenfalls eine sehr kühne Sprache geführt hatten. Sie hatten begehrt, daß der Kaiser ihnen die Befugniß ertheilen sollte, mit den Oesterreichern und Ungarn in Konföderation zu treten, eigene Vertheidigungs-Anstalten (Defensions-Werke) anzuordnen, und nach Willkühr Versammlungen zu halten. Matthias hatte sich gegen diese Ansoderungen nur dadurch geschützt, daß er theils die Sache auf den nächsten allgemeinen Landtag verwies, theils den Böhmen versprach, es sollte längstens im Januar 1615 eine Stände-Versammlung zu Prag gehalten werden. „Obwohl die böhmischen Stände, schrieb Wilhelm Boden den 16. Februar 1614 aus Linz, sich eine Zeit her von den böhmischen obersten Land-Offizieren abgesondert und gar wild erzeiget, mit diesem Vorgeben, daß sie mit nichten zu der Proposition schreiten wollen, sie haben denn zuvor die vier Artikel, darauf der Kaiser sich reversirt, allerdings erledigt, auch verlangten, daß, weil dieß in Abwesenheit der inkorporirten Länder nicht wohl geschehen könne, der Kaiser ihnen einen Landtag nach Prag ausschreiben solle, wo sie mit berührten Ländern erstlich die vier Artikel beschließen, und dann erst zur Proposition schreiten könnten; so hat man doch mit etlichen von den vornehmsten Ständen, zumal mit Herrn Stephan von Sternberg und Grafen Andreas Schlick, so weit gehandelt, daß sie sich etwas in ihrem Vorhaben mutirt, und an die Herren Oberland-Offizie-

Den Vorsitz auf der Versammlung zu Linz hatten wirklich die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand von Oesterreich. Man schilderte den Ständen mit vielem Nachdruck die Nothwendigkeit eines Türkenkriegs. „Immer, sagte man ihnen, seyen die Türken friedbrüchig erfunden worden. Aeußerst wichtig seye ferner der Verlust Siebenbürgens. Mit diesem Lande stehe der Weg den Türken nach Ober- und Nieder-Ungarn bis an Oesterreich, Pohlen, Mähren, Schlesien, ja bis an die Oder offen. Seit Ferdinand I. hätten daher alle Kriegs-Obersten als unabänderlichen Grundsatz aufgestellt, eher alles daranzusetzen, als Siebenbürgen und mit demselben Nieder-Ungarn aufzugeben.“ — Doch stimmten die Stände nicht für den Krieg. Die böhmischen Abgeordneten entschuldigten sich, daß sie keine hinlängliche Vollmacht hätten. Die übrigen Stände erklärten alle ohne Ausnahme, man sollte eher alles versuchen, als den

ziere eine Frage gethan, ob sie ein Mittel wissen, daß des Kaisers Revers in seinem esse verbleiben, in præjudicium der vier Artikel nichts gehandelt und zu der kaiserlichen Proposition geschritten werden könnte? Darauf hat man täglich Rath gehalten, und stark disputirt. Sobald aber die Stände beym Kaiser Audienz gehabt, haben sie von ihrer vorigen steifen Meinung abgelassen, angeregte vier Artikel auf den General-Landtag verschoben, nunmehr aber den Artikel, die türkische Hülfe betreffend, vor die Hand zu nehmen, und daß der General-Landtag bis auf den Januar des nächstfolgenden Jahres 1615 soll differirt werden, sich erklärt. S. Nachrichten von Bodenius aus Oesterreich de anno 1614. Mspt.

den Krieg beginnen. Es seye beßer, meinten sie, es bey dem bisherigen Stande der Dinge bewenden zu lassen, als einen schlimmern herbeyzuführen. Und wirklich war der Rath der Stände nicht unweise.

Schon im folgenden Jahre (1615) suchte der Sultan Achmed, weil er in Asien von mehreren Seiten her beunruhigt wurde, um die Fortdauer des Friedens an. Es wurde zu Wien (den 26. Juny 1615) ein neuer zwanzigjähriger Waffenstillstand geschlossen, in welchem der letzte Friede näher bestimmt ward, und beyde Theile einander verschiedene streitige Orte zurückgaben. Bethlen Gabor aber blieb im ruhigen Besitze von Siebenbürgen. *)

Weit größere Bewegungen, als die gefürchtete Ständeversammlung, erregte der Erzherzog Maximilian von Oesterreich durch seine Bemühungen, nach Matthias Tode die Nachfolge im Reiche so wohl, als in den österreichischen Erbstaaten dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark zuzuwenden.

Matthias und seine beyden Brüder Albrecht und Maximilian waren ohne Kinder. Schon während der Versammlung zu Linz **) hatte daher der letztere dem Kai-

*) Khevenhiller VIII. 638 — 694 und 742 ff. Thuan. contin. L. VIII. p. 620. sq.

**) Khevenhiller VIII. 734. sq. — Schon am 10ten May 1614 schrieb Wilhelm Boden aus Linz: „Erzherzog Maximilian hat an Kaiser und Bischof Clesel des Suc-

Kaiser vorgeschlagen, den Erzherzog Ferdinand von Steyermark, auf welchem die Fortpflanzung des österreichischen Hauses einzig beruhe, zu seinem Nachfolger zu ernennen. Auch Albrecht stimmte dem Wunsche Maximilians gerne bey. Nur Matthias selbst, der vielleicht Rudolphs Schicksal fürchtete, zeigte wenig Empfänglichkeit für den Vorschlag. Indessen ersuchte er seinen die Sache so eifrig fördernden Bruder um ein Gutachten über die Ausführung desselben. Der Erzherzog erfüllte den Wunsch. „Man müsse, hieß es unter andern in diesem Gutachten, *) bey den jetzigen Zeitumständen keine Mühe scheuen, um die Nachfolge sowohl im Reiche, als in den Erbstaaten zur Richtigkeit zu bringen. In Beziehung auf die erste werde es eben nicht sehr schwer seyn, wo nicht alle Churfürsten, doch die meisten zu gewinnen. Die geistlichen Churfürsten seyen ohnehin geneigt, die Absichten des Kaisers so viel wie möglich zu befördern. Von dem Churfürsten von Sachsen aber seye bekannt, wie sehr ihn vor kurzem der Churfürst von Mainz für das kaiserliche Interesse gewonnen habe, auch seye nicht zu zweifeln, daß er ihn noch mehr für dasselbe gewinnen werde. Nebst dem rathe

Successions-Werkes halber geschrieben, auch schier gedachtem Bischof Clesel einen Verweis gegeben, daß man so lange mit diesen Dingen funktire, in Bedenkung, daß anderer Orten allerhand Praktiken emporschweben." S. Nachrichten von Bodenius aus Oesterreich de anno 1614.

*) Es ist datirt vom 19. Februar 1616. S. Khevenhiller VIII. 882. ff.

rathe der Erzherzog, der Kaiser möchte sich persönlich mit dem Churfürsten von Sachsen unterreden, damit dieser nicht nur für seinen Theil die römische Königswahl bewillige, sondern sie auch bey seinen Mitchurfürsten befördere, „jedoch, daß in allweg dem Kaiser die Designation salva electione heimgestellt verbleibe.“ Auch wäre es gut, wenn der Kaiser bey den übrigen Churfürsten wegen dieser Angelegenheit Unterhandlungen anknüpfen ließe; würden diese aber auch die Sache erschweren, so könne doch dazu geschritten werden, wenn der Kaiser nur von der Mehrheit der Stimmen versichert seye, wie es sich auch bey der Wahl Ferdinands I. ungeachtet des sächsischen Widerspruches zugetragen habe. Es seye aber zur Behauptung das Einzige nothwendig und dienlich, was der Erzherzog in einem andern Gutachten dem Kaiser in Betreff der unentbehrlichen Kriegs-Rüstung gemeldet habe. — Was ferner die Erbstaaten anlange, so seye nothwendig, durch getreue und vertraute Personen die katholischen Landstände in denselben zu gewinnen, und sodann auch die Nichtkatholischen dazu zu bewegen. Wenn die Nachfolge in den Erbstaaten, womit der Anfang zu machen seye, in das Werk gesetzt werde, lasse sich auch um so leichter die andere durchsetzen. Endlich bitte der Erzherzog, daß der Kaiser bis zu seiner Zeit die Sache ganz geheim halten möchte.“ — Auch der Staatsrath des Kaisers stimmte diesem Gutachten vollkommen bey. *) Doch zögerte Matthias. Lange konnte er sich weder zu der Reise nach Dresden, wozu ihn auch seine

Räthe

*) Khevenhiller VIII. 889. ff.

Räthe ermunterten, noch überhaupt zu Anstalten entschließen, welche die Sache beschleunigten. „Man müsse zuvor die Verzichtleistung des Königs von Spanien (Philipps III., welcher wegen seiner Mutter Anna, einer Tochter Kaisers Maximilians II., ebenfalls auf die österreichischen Staaten Anspruch machte) abwarten,“ antwortete man denen, welche die Sache fördern wollten. *) Maximilian, dem diese Angelegenheit so sehr am Herzen lag, glaubte, bloß die Eifersucht des Bischofs Clesel, welcher durch die Begünstigung Ferdinands an dem kaiserlichen Hof seinen Einfluß zu verlieren fürchte, seye

*) Den 27. August 1616 schrieb Wilhelm Boden aus Prag: „Ich kann unterthänigst nicht verhalten, daß ich im Vertrauen bin berichtet worden, daß der Kaiser unlängst dem Erzherzoge Maximilian zugeschrieben, und sich bedanket, daß er die Bemühung gehabt, und dem jüngst fürgegangenen Landtag in Unterösterreich beygewohnet, und könne sich nunmehr dieser Erzherzog gar wohl wiederum nach Hause begeben. Darauf der Erzherzog dem Kaiser soll geantwortet haben: Ihro Kaiserliche Majestät erinnern sich auch gar wohl, daß Sie ihm, Erzherzog, in seinem jüngsten Allhiewesen versprochen, bald nach seinem Hinwegreisen die Succession wieder an die Hand zu nehmen: weil aber solches bis dato verblieben, und er wahrgenommen, daß der spanische Orator allbereits unter Wegens und die spanische völlige Resolution in hac materia mit sich bringen solle, wolle er auch dessen Ankunft erwarten.“ S. Bodenii Berichte aus Prag 1616. Mspt.

seye die Ursache dieser Zögerung. Es kam zur Spannung und einem beleidigenden Briefwechsel zwischen beyden. *)

Mittlerweile war das Gutachten Maximilians bekannt geworden, und besonders hatte der Churfürst von der Pfalz, man weiß nicht durch wen, eine Abschrift davon erhalten **). Der Erzherzog glaubte, diese Mittheilung seye durch den Bischof Clesel geschehen, und seine Erbitterung gegen diesen stieg daher immer höher ***). Und wirklich konnte diese Verrätherey für den Erzherzog nicht anders als höchst unangenehm seyn. Churpfalz und die Mitglieder der Union sahen in dem Gut-

*) Khevenhiller VIII. 892. ff.

**) Ebenderselbe VIII. 897. f.

***) Unter dem 9. September 1616 schrieb Fr. Georg Fäselius, Prior der Karthaus Maurbach an Herzog Wilhelm: „Ich kann nicht unterlassen, Dieselbige zu berichten, wie daß Erzherzog Maximilian den 7. und 8. bey mir verharrt, und unter anderm geklagt wider den Vitriolum (Clesel), was er salvo honore für ein verlogener Mann seye, und nehme ihn Wunder, daß der Teufel ihn nicht vorlängst geholt, er seye pestis domus austriacae und habe bey siebentausend Kronen von den Venedigern genommen, und habe ihm seine Geheimnisse bey den Ketzern alle entdeckt. Und wenn er ihme nicht halte, was er ihm zugesagt, so wolle er ihn extreme verfolgen, und frage nichts nach seinem Rock, es müsse doch tandem seyn u. s. w.“ S. Bericht des Priors der Karthause Maurbach, das böhmische und ungarische Unwesen betreffend, 1616 — 19. Mspt.

Gutachten die gefahrvollsten Plane. „Man habe nichts geringeres im Sinne, äußerte man am pfälzischen Hofe, als das ganze Reichs-System sammt der goldenen Bulle umzukehren, Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln, und Religion und Freyheit zu unterdrücken. In dem Bedenken werde zwar den Churfürsten die freye Wahl, dagegen aber dem Kaiser die Designation der Person vorbehalten, welches letztere mit einer freyen Wahl in einem offenbaren Widerspruch stehe, und da auch von einer und zwar unentbehrlichen Kriegsrüstung die Rede seye, so könne man deutlich abnehmen, was den Churfürsten bevorstehe, wenn sie von der ihnen zu ertheilenden Vorschrift abzugehen sich unterfingen.“ Besonders suchte Churpfalz die Churfürsten von Sachsen *) und Brandenburg gegen Oesterreich

*) Auch gab sich Churpfalz alle Mühe, die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Churfürsten von Sachsen zu hintertreiben. **Der berühmte pfälzische Rath Ludwig Camerarius, welcher wegen dieser Angelegenheiten an den chursächsischen Hof geschickt worden war, schrieb am 29. May 1616 aus Dresden in Rücksicht auf diese Zusammenkunft folgendergestalt an den churpfälzischen Kanzler:** „De Caesaris adventu nullus hic sermo, et si nihil aliud, hoc tamen, volente Deo, effecero, ut ne procedat conventus ille, et mutuum cum Caesare colloquium, in quo omnis spes Pontificiis posita. Sic iterum aliquid temporis lucrabimur, sed excruciat me, quod verear, ne et illud denuo frustra elabi sinamus. Illi vero vigilant, et quod jam non succedit, tentabunt si non hoc, saltem anno proximo. Orandus igitur est Deus opt. max., ne deserat ecclesiam suam.“ **S. böhmische Unruhen, 1610. Mspt.**

reich aufzureitzen. Auch erregte das Gutachten wirklich selbst in Dresden viele Aufmerksamkeit. Jedoch der friedliebende und dem Hause Oesterreich sehr ergebene Churfürst wurde durch die Ansichten, welche ihm der Churfürst von Mainz und der Erzherzog Maximilian selbst von der Sache gaben, bald wieder beruhigt, und durch ihn ward auch der Churfürst von Brandenburg umgestimmt. Die Antwort, welche der Churfürst von Sachsen dem Erzherzoge Maximilian auf seine beruhigenden Vorstellungen ertheilte, enthielt zum Theil ahnungsvolle Worte. „Der Erzherzog möchte doch, hieß es unter anderm, nach seiner bekannten Friedfertigkeit sein ganzes Ansehen dagegen verwenden, wenn etwas gegen die goldene Bulle und die Rechte der Churfürsten, welches er jedoch nicht hoffe, sollte versucht werden; und, da es ohnehin so weit gekommen, daß kaum ein Fünklein guten Vertrauens und Verständnisses unter den Ständen des deutschen Reiches zu finden seye, sich dahin bemühen, daß solches wenigstens einigermaßen wieder hergestellt werde. Denn sollte es, fährt er fort, bey jetzigem gefährlichen Zustand verbleiben, und man mehr Belieben tragen, die vorstehenden und vor Augen schwebenden extrema eher mit extremis als gelindern Mitteln zu kuriren, so wäre leicht zu erachten, daß diese Kur auf eines und des andern Theils gänzlichen Ruin entweder ablaufen, oder, nach vielem Blutvergießen und Verderbung von Land und Leuten, es doch endlich zu der bereits auf dem letzten Reichstag zu Regensburg vorgeschlagenen Kompositions-Handlung kommen müßte, zu welcher man jetzt ohne ei-

nige Gefahr mit der Güte des Allmächtigen gelangen könnte.“ *)

Eben diese Bewegungen, welche Churpfalz veranlaßt hatte, machten indeß, wie es scheint, den Kaiser selbst geneigter, dem Erzherzoge Ferdinand die Nachfolge wenigstens in den österreichischen Staaten zuzusichern. Auch waren die Hindernisse jetzt gehoben, welche bisher zum Vorwande dienten, weßhalb die Sache noch nicht ausgeführt werden könnte. Es hatten nicht nur die Erzherzoge Maximilian und Albrecht auf die Königreiche Ungarn und Böhmen zum Vortheile Ferdinands förmlich Verzicht gethan, sondern auch Spanien **) hatte seinen Ansprüchen auf die österreichischen Staaten entsagt.

Mat-

*) S. Londorp Th. I. B. II. K. 3. S. 352. ff.

**) Doch hatte das letztere die Bedingung hinzugefügt, daß, wenn einst kein männlicher Erbe mehr von Ferdinand vorhanden wäre, die Prinzen der spanischen Linie den Prinzessinnen der deutschen Linie in der Sukzession vorgehen sollten. Ja, durch die Zudringlichkeit des spanischen Gesandten Ognate ließ Ferdinand sich verleiten, heimlich und ohne Wissen des Kaisers und seiner Verwandten das schriftliche Versprechen zu thun, daß er dem Könige von Spanien nach Matthias Tode die österreichischen Vorlande abtreten wolle: eine Verbindlichkeit, welche erst im Jahre 1624 durch die Unterhandlungen des Grafen von Khevenhiller wieder aufgehoben wurde. S. Khevenhiller VIII. 1099. X. 163. ff.

Matthias billigte nicht nur diese Verzichtleistungen, sondern machte nun selbst auch Anstalten, dem Erzherzoge die Nachfolge in seinen Erbstaaten wirklich zuzusichern. Zuerst geschah dieß in Böhmen. Im Junius 1617 erklärte der Kaiser auf einer feyerlichen Stände-Versammlung zu Prag: „er habe, da er und seine Brüder nunmehr erlebt und ohne Erben seyen, für das nützlichste angesehen, daß sein Vetter, der Erzherzog Ferdinand zum Sohne beliebt, und zum Könige von Böhmen angenommen, publizirt und gekrönt werde, wie denn seine beyden Brüder ihrem Rechte auf die Erbfolge entsagt haben, und sie, so wie das ganze Haus Oesterreich mit dieser Verfügung wohl zufrieden seyen. Die Stände möchten daher, auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, den Erzherzog Ferdinand zu ihrem König und Herrn annehmen, und sich über einen gewissen Tag zur Krönung vereinigen.“ *) Mehrere Stände hielten diesen Vorschlag für einen Eingriff in das Wahlrecht der Böhmen. Einige sagten öffentlich: „die Krone Böhmens seye wohl werth, daß man sich auf eine andere Art um sie bewerben möchte.“ **) Am lebhaftesten aber widersetzte sich der Graf Heinrich Matthias von Thurn, das Oberhaupt und die Stütze der böhmischen Protestanten. „Bloß auf einer allgemeinen Versammlung nicht nur der Stände von Böhmen, behauptete er, sondern auch der Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz könne eine so wichtige Angelegenheit entschieden werden.

*) Khevenhiller VIII. 1110 ff.

**) Pelzel Geschichte der Böhmen. Th. II. S. 684.

den.“ Ihm stimmte Leonhard Colon von Fels bey. Doch da die weit größere Mehrheit gegen sie war, zogen sie sich bald stillschweigend auf ihre Güter zurück. Und so wurde denn Ferdinand zum Nachfolger des Kaisers in Böhmen ernannt, jedoch nur nachdem er feyerlich versprochen hatte, einmal, daß er die Rechte und Freyheiten der Böhmen in vollem Umfange bestätigen werde, und dann, daß er, so lange der Kaiser lebe, sich der Regierung Böhmens nicht anmaßen wolle. *) Nachdem er die Erfüllung dieser Bedingungen schriftlich versichert hatte, ward er (den 9. Juny 1617) zum Könige von Böhmen proklamirt, und bald darauf (den 29. Juny 1617) mit vieler Pracht und Feyerlichkeit zu Prag gekrönt. **)

Von Prag aus trat Matthias endlich (im August 1617) die lange gewünschte Reise nach Dresden an. Sein Bruder, der Erzherzog Maximilian, und der neue König Ferdinand begleiteten ihn. Mit großer Pracht und Herrlichkeit wurden die fürstlichen Gäste in Dresden aufgenommen, und die Erklärungen des Churfürsten von Sachsen in Rücksicht der Nachfolge Ferdinands auf dem deutschen Kaiserthrone waren gewiß nicht ungünstig. Ja, wenig fehlte, daß jetzt nicht noch zärtere Bande zwischen Oesterreich und Chursachsen geknüpft wurden. Ferdinand, welcher im Jahre vorher seine Gemahlin, die baierische Prinzessin Maria Anna, durch den Tod verloren hatte, lernte in Dresden die verwittwete Churfürstin Hedewig, eine Schwester Christians

*) Khevenhiller VIII. 1113. f.

**) Ebenderselbe. VIII. 1116.

stians IV. von Dänemark kennen, und fühlte sich so von ihr gefesselt, daß man glaubte, er werde sie zur Gemahlin wählen. Es war sogar der Wunsch nicht nur des Bischofs Clesel, sondern selbst auch des spanischen Hofes, daß Ferdinand seinem Herzen folgen möchte. Aber wahrscheinlich war es die Verschiedenheit der Religion, welche eine Verbindung verhinderte, die für ganz Deutschland äußerst folgereich hätte werden können. *)

Bald nach seiner Rückkehr aus Sachsen wurde Ferdinand auch in Schlesien, Mähren und der Lausitz als Nachfolger des Kaisers anerkannt. Eben so wurde er, ohne bedeutende Schwierigkeiten zu finden, im folgenden Jahre zum Könige von Ungarn gewählt und ge-

*) Khevenhiller, welcher Th. VIII. 1142 ff. die Reise nach Dresden weitläufig beschreibt, sagt hier unter anderm: „In dem Tanz, so zu Dresden gehalten worden, hat der König mit der verwittibten Churfürstin, des Königs in Dänemark Schwester, zu unterschiedlichen Malen getanzet, und im Konversiren solche Affektion bekommen, daß zu glauben, wo sie die Religion nicht geschaiden, sie sich mit Ehe zusammen verbunden hätten; darzu der Kardinal Glessl und Andere nicht wenig gerathen, wie dann der König aus Spanien, als ihm der Graf Khevenhiller des Königs Ferdinand Resolution zum andernmal zur Ehe zu greifen erklärt, unter denen andern vorgeschlagenen Personen, als Florenz, Savoyen und Mantua, zu dieser sächsischen Witib sein Votum gegeben."

gekrönt. Doch mußte er hier eine noch strengere Kapitulation, als selbst Matthias, unterzeichnen. *)

So hatten Maximilian und Ferdinand ihren Wunsch wenigstens zum Theil erreicht, doch, wie sich bald zeigte, keineswegs mit allgemeiner Beystimmung der huldigenden Nationen.

Kaum hatte sich die Kunde von der Ernennung Ferdinands zum Könige in Böhmen verbreitet, als der alte Geist der Unruhe in diesem Lande wieder erwachte. Vor Ferdinand, dem Fürsten, welcher mit ganzer Seele an der Religion seiner Väter hing, in den Fesseln der Jesuiten lag und mit unerbittlicher Strenge den Protestantismus in seinen Erblanden vertilgt hatte, zitterten die Utraquisten. Ihre katholischen Mitbürger hingegen freuten sich seiner und legten ihre Freude zum Theil mit vieler Unvorsichtigkeit an den Tag. Bey der Ankunft des Königs Ferdinands in Böhmen, äußerten einige, werde es heißen: novus rex, nova lex. Andere sollen gesagt haben: unter Ferdinand werde der königliche Prokurator kaum so viele Zeit haben, um nur die Strafgelder einzunehmen. Jakob Tepentz, vormals Hauptmann der Herrschaft Melnick, der die Utraquisten in seinem Bezirke hart bedrängt hatte, äußerte öffentlich: wann der neue König zur Regierung kommen werde, so müssen die unkatholischen Böhmen alle übertreten, dann werde es der Petri-

*) S. Khevenhiller, IX. 4. und Acta diaetalia Posoniensia, item electio et coronatio Ferdinandi II. in regem Ungariae. Budae 1790.

tristen viele geben. Und da man denselben an den feyerlichen Eid Ferdinands erinnerte, soll er erwiedert haben: da der König diesen in seinen Erbländern zu halten nicht schuldig gewesen, so seye er noch viel weniger bey den Böhmen dazu verbunden.— Vornehmlich bangte jetzt den Utraquisten vor den Vätern der Gesellschaft Jesu. Was diese bey einer feyerlichen Gelegenheit zu Molzheim im Elsaße von Ferdinand gerühmt hatten, daß derselbe beym Antritt der Regierung seiner Erbstaaten erklärt habe, er wolle lieber sein Leben verlieren, als den Ketzern in Ansehung der Religion etwas verwilligen, deutete man nun auch auf Böhmen. Alle Neckereyen und Bedrückungen, welche sich jetzt die Jesuiten, wohl immer häufiger, erlauben mochten, sahen die Utraquisten als den Anfang der völligen Vertilgung des Protestantismus in Böhmen an. *) Hiezu

*) S. die andere Apologia der Stände des Königreichs Böheimb, so den Leib und Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi unter Beyder Gestalt empfahen. Aus der Behemischen Sprach in die Teutsche versetzt, und allen Liebhabern der Wahrheit deutscher Nation zum Besten in Truck verfertiget. Anno 1619. S. 76, 83, 93. f.— Bald nach jenen Auftritten zu Prag, wovon tiefer unten die Rede ist, schickten die böhmischen Stände Abgeordnete nach München, welche sie bey Maximilian rechtfertigen und ihn ersuchen sollten, daß er sie theils beym Kaiser vertreten, theils ihren Gegnern keinen Beystand leisten möchte. Aber selbst in der Vorstellung, welche die Deputirten deßhalb an Maximilian übergaben, ergoßen sie sich in die bittersten Klagen gegen die Jesuiten. „Nicht ohne Schmerzen, heißt es

zu kam noch, daß um eben diese Zeit der Graf Heinrich Matthias von Thurn, der Mann voll un=

---

es daselbst, und mit besonderm Herzenleid haben die Stände mit ihren Augen sehen und mit ihren Ohren hören müssen, wie emsig die Jesuiten sich um sie, ihre Patronen (besonders die gehaßten Statthalter Martinitz und Slawata) hergefunden, und mit was Ernst und großem Fleiß sie ihnen die Sachen fortzutreiben angelegen seyn lassen, daß sie keiner Mühe, keiner Arbeit, keines Laufens noch Rennens von Morgens früh an bis in die Nacht erspart, noch sich verdrießen lassen, bis sie das Feuer endlich angezündet. Dann sind sie dahin ausgebrochen, daß sie nicht allein in öffentlichen Predigten, und ausgegangenen gedruckten Büchern und Schriften Lärmen wider die evangelische Religion geblasen, wider dieselbige mit allerhand unerfindlichen Auflagen und Zumessungen friedhäßig detonirt, und der Stände von dem Kaiser approbirte und konfirmirte christliche Konfession, die sie der göttlichen Schrift gemäß erkennen und ihre Seligkeit darein setzen, aufs schändlichste traduzirt und durchgezogen; sondern auch öffentlich und unverhohlen die evangelischen Christen sub utraque für dergleichen, ja eben diejenigen abscheulichen und gotlosen Ketzer ausgerufen, die an die heilige Dreyfaltigkeit nicht glaubten, kein göttliches Wort, keine Taufe, kein Sakrament hätten, und keinen ordentlichen Ehestand führten, wider welche beyde, die kanonischen und civilischen Rechte Feuer und Schwert statuirten, und so viel an ihnen, die löblichen Stände und ihre Glaubensgenossen sammt ihren lieben Kindern nicht allein zu untüchtigen Leuten, sondern auch zu den ärgsten verdammten Ketzern, die in der christlichen Gemeine

ungestümen Feuers, persönlich von dem kaiserlichen Hofe beleidigt ward. Man hatte ihm unvorsichtigerweise (im Oktober 1617) das Burggrafenamt zu Karlstein abgenommen, womit die Verwahrung der böhmischen Krone und

meine nicht zu gedulden, sondern mit Feuer und Schwert, Galgen und Rad zu verfolgen und auszurotten sind, gemacht. — Dabey sie es aber noch nicht bewenden lassen, sondern auch durch ihre Adhärenten alle politische Consilia listiglich erforschet, dieselbigen zu ihrem Intent gerichtet, und mit ihren unabläßlichen bösen suggestionibus die kaiserlichen Räthe dermaßen okkupirt, und unter einem Schein der Gewissen dieselbigen soweit eingenommen und gebracht, daß sie wider der Jesuiten Willen nichts, so christlich, ehrbar und redlich es auch immer gewesen, consuliren und effektuiren dürfen, dahero allerhand schwere aggravationes und Bedrängnisse der Unschuldigen erwachsen sind. Welches nicht allein die evangelischen Stände, sondern auch viele Herrn und Ritterstands-Personen und andere fromme ehrliche Leute aus den Katholischen und denen sub una, ja viele Geistliche mit großer Verwunderung angesehen, und dasselbe improbiren müssen." S. der böhmischen Stände Zusammenkunft auf dem Prager-Schloß, dann deren Korrespondenz und Abordnung des von Wartenburg böheimischen obersten Erbschenken ꝛc. an Churfürsten Maximilian in Baiern de 1618 et 1619. Mspt. — Freylich waren, als die Deputation nach München kam, die Jesuiten bereits aus Böhmen vertrieben. Wenn aber auch deßhalb die Deputirten die Farben etwas stark auftragen zu müssen glaubten, so verboten doch die Umstände, unter welchen sie sprachen, gar zu sehr die gröbliche Verletzung der Wahrheit.

und der Freyheits=Briefe des Königreichs verbunden war, und zwar, wie wenigstens er und seine Anhänger behaupteten, aus keinem andern Grunde, als weil er zu frey von dem böhmischen Wahlrechte gesprochen hatte. Aber etwas weit wichtigeres, sagt irgendwo ein geistreicher Schriftsteller *), sich selbst hatte ihm die Nation mit der Stelle eines Defensors oder Glaubens=Beschützers übergeben. Die Aristokraten, welche den Kaiser umgaben, entrissen ihm unklug die Aufsicht über das Todte, um ihm den Einfluß auf das Lebendige zu lassen. Sie nahmen ihm die Burggrafen=Stelle, die ihn von der Hofgunst abhängig machte, um ihm die Augen über die Wichtigkeit der andern zu öffnen, die ihm übrig blieb, und kränkten seine Eitelkeit, die doch seinen Ehrgeiz unschädlich machte. — Bey diesem Zusammenflusse der Umstände und bey der Reitzbarkeit der Böhmen bedurfte es nur eines geringen Anlasses, und der glimmende Funke entzündete sich zur vollen Flamme. Selbst dieser Anlaß war bereits seit einiger Zeit vorbereitet.

Schon vor einigen Jahren hatten utraquistische Gemeinden eine Kirche zu Braunau gebaut, und eine andere zu Klostergrab. Der Abt zu Braunau, Wolfgang Selender von Prossowitz, Grundherr von Braunau, und der Erzbischof von Prag, Johann Lohelius, welchem das Städtchen Klostergrab angehörte, untersagten denselben, als ihren Unterthanen, den Kirchenbau **).

Dar=

*) S. Schillers Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. B. I. S. 118. ff.

**) S. Andere Apologia S. 27. ff.

Darüber beklagten sich die Utraquisten (1615) auf der Ständeversammlung zu Prag, ohne jedoch einer Antwort gewürdigt zu werden *). Nur mündlich erklärte der Kaiser dem Grafen Matthias Heinrich von Thurn, daß er der Stände Begehren nicht billig finde, und mit dergleichen Klagen nicht behelligt seyn wolle **). So klar die Sache an sich war, so bestreitbar war sie allerdings nach kirchlich-rechtlichen Ansichten jener Zeit. Das System der Stände war ursprünglich keineswegs ein eigentliches Repräsentativ-System. Deßhalb hatten ganz begreiflicher Weise die Verfasser des Majestäts-Briefs so wohl als diejenigen, welche den deutschen Religionsfrieden entworfen hatten, nur die Rechte der Stände, nicht aber auch die Rechte derjenigen, welche man oft irriger Weise als die Kommittenten der Stände betrachtet hat, in Erwägung gezogen. Und so entschied wenigstens der Buchstabe des Majestäts-Briefes keineswegs für die utraquistischen Gemeinden zu Braunau und Klostergrab, als welche nicht Stände, sondern nur Unterthanen waren ***). Deßhalb beriefen sich die Utra-

*) Ebendaselbst, Beylage. N. 85. S. 196. ff.

**) Ebendaselbst S. 30.

***) Die Stelle im Majestäts-Briefe, auf welche es hier eigentlich ankam, spricht in der That nur von den Ständen. „Im Fall auch Jemand, heißt es, aus den dreyen vereinigten Ständen dieses Königreichs sub utraque, über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sie allbereit in Besitz sind, und die ihnen zuvor zuständig, (dabey sie friedlich gelassen und geschützt werden sollen,) es sey in Städten, Märkten, Dörfern oder an-

Utraquisten noch auf einen zweyten Rechtsgrund. Braunau und Klostergrab, behaupteten sie, gehören zweyen geistlichen Grundherren, die Güter der Geistlichen aber seyen, vermöge der Landesordnung, als königliche Kammergüter anzusehen, und eben daher den königl. Städten und sonach den königlichen Ständen selbst gleich zu achten *). Auch wurde wirklich der Kirchenbau, des kaiserlichen Verbotes ungeachtet und selbst mit Billigung der utraquistischen Stände, fortgesetzt und vollendet. Endlich aber gelang es doch dem Erzbischofe von Prag, einen kaiserlichen Befehl auszuwirken, vermöge dessen er die Kirche der Utraquisten zu Klostergrab schließen, und endlich gar niederreissen und schleifen ließ **). Auf ähnliche Weise verfuhr man zu Braunau. Auf Befehl kaiserlicher Kommissarien wurde die neuerbaute Kirche daselbst gesperrt, und den sämmtlichen utraquistischen Einwohnern des Städtchens bey Verlust aller ihrer Privilegien der Besuch derselben untersagt. Auch wurden einige Bürger von Braunau, welche sich diesen Verordnungen widersetzt hatten, in Verhaft genom-

anderswo, noch mehr Kirchen und Gotteshäuser zum Gottesdienst, oder aber auch Schulen zu Unterrichtung der Jugend, aufbauen lassen wollte oder wollten, werden solches, sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andere Städte gesammt und sonders, jederzeit geraum und frey thun können, ohne allermänniglichen Verhindern. S. Andere Apologia. Beyl. 27. S. 64.

*) Ebendaselbst S. 36. f. und Beylage 102. S. 241.

**) Ebendaselbst S. 28.

nommen ***). Von nun an (im Februar 1618) verbreitete sich eine gefahrvolle Bewegung unter allen Protestanten in Böhmen. Ein solches Verfahren, äußerte man laut, seye eine offenbare Verletzung des Majestäts-Briefes; für diese herrliche Freyheits-Urkunde müsse man alles wagen, alles opfern. An dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn hatten die Unzufriedenen einen Haltungs- und Vereinigungspunkt. Die Defensoren riefen die Stände zusammen.

Bereits im März 1618 waren Abgeordnete der Protestanten aus allen Kreisen Böhmens zu Prag in dem Kollegium Kaiser Karls IV. in großer Anzahl versammelt. Mit Nachdruck stellte ihnen besonders der Graf von Thurn ihre Rechte und die Verletzung derselben dar. Sie kamen überein, zwey Bittschriften zu verfassen, die eine an den Kaiser selbst, die andere an die Statthalter in Prag, theils wegen Hebung der religiösen Beschwerden überhaupt, theils wegen Loslassung der gefangenen Bürger von Braunau. Die Bittschrift an den Kaiser selbst war um so nöthiger, da ihnen die Statthalter kurz die Antwort ertheilten: sie wüßten zwar des Majestäts-Briefes halber sich wohl zu bescheiden, hätten aber keine Macht, weder den Bürgern von Braunau, als des Kaisers eigenen Gefangenen, die Freyheit zu geben, noch deßhalb dem Erzbischofe zu Prag oder dem Abte zu Braunau etwas vorzuschreiben. — Auch beschloßen die Versammelten, die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz zu ersuchen, ihre Sache bey dem Kaiser zu vertreten. Mit dem

*) Ebendaselbst S. 21. f.

dem Vorsatze, am 21. May sich wiederum in Prag zu versammeln, um die Antwort, welche der Kaiser ihnen ertheilen würde, in Erwägung zu ziehen, kehrten sie dann, aufs neue begeistert für die gemeinsame Sache, zu den Ihrigen zurück *).

Sehr ernst war die Antwort, welche Matthias schon am 21. März ergehen ließ. Auch war sie nicht an die Stände selbst, sondern an die Statthalter gerichtet, welche sie jenen mittheilen sollten. „Die Zusammenkunft zu Prag, heißt es darin, seye wider des Kaisers eigene Person angesetzt worden; die Wegnahme der Kirche zu Klostergrab und die Bestrafung der ungehorsamen Kloster-Unterthanen zu Braunau seye auf des Kaisers rechtmäßigen Befehl geschehen; auch haben die Utraquisten weiter gegriffen, als der Majestäts-Brief und der zwischen ihnen und den Katholiken geschlossene Vergleich zulasse, indem sie sich fremder Unterthanen in unbilligen Dingen wider die kaiserliche Resolution annehmen, den öffentlichen Aufstand derselben vertreten und sie darin stärken wollen. Man habe sogar das Gerücht ausgesprengt, als ob damit umgegangen werde, den Majestätsbrief selbst zu vernichten, und fremdes Kriegsvolk ins Reich zu ziehen, um den Kaiser dadurch bey seinen getreuen Unterthanen verhaßt zu machen, woraus schwerer Mißverstand und Aufruhr in dem Königreiche entstehen könnten. Dieses habe sich der Kaiser zu gewissen Personen, welche davon die Anstifter wären, nicht versehen. Er werde aber darüber ferneren Bericht einziehen, und sich gegen sie den Rech-

ten

*) S. Andere Apologia Beyl. 89, 90, 94, 95, 96, 97.

ten gemäß und nach eines jeden Verdienst verhalten; unterdessen sollten sie, bis auf weitere Verordnung, keine dergleichen Zusammenkünfte mehr ausschreiben, sich der Braunauischen und anderer fremden Unterthanen nicht annehmen und keinen Anlaß zum Aufruhr und Zwietracht geben *)."

Eine solche Antwort hatten, wie es scheint, die Utraquisten von Matthias nicht erwartet. Auch erregte das Schreiben des Kaisers bey den Defensoren, denen es noch am Ende des März **) vorgelesen und auf ihr

*) Ebendaselbst, Beylage 99.

**) In dem in der andern Apologie als Beylage 128. abgedruckten Schreiben der Defensoren an die Statthalter vom 31. März 1618 heißt es ausdrücklich: „Daß Euer Gnaden uns, auf unser dienstlich gebührendes Ansuchen, Abschrift von der kaiserlichen Majestät Euern Gnaden in Sachen, so bey jüngster Versammlung in Kaiser Karls IV. collegio fürgeloffen seyn sollen, von Wien aus gethanen, und am nächst verschienenen Mittwoch in Ihrer kaiserlichen Majestät Kanzley, beywesend unser, öffentlich verlesnen Schreiben, zu fernerer genugsamer Nachricht und Beantwortung kommuniziren lassen, thun gegen Euer Gnaden wir uns dienstlich bedanken." — Schmidt muß diese Stelle nicht gelesen haben, da er in seiner deutschen Geschichte Band IX, Seite 53 sagt: daß die Defensoren, ehe ihnen und den Ständen selbst das Schreiben vorgelesen worden, bereits Nachrichten von den Hauptpunkten desselben gehabt haben, bezeuget die Ankündigung, die sie vor der neuen Zusammenkunft (den 20. May) von allen Kanzeln machen ließen.

ihr Ersuchen in Abschrift mitgetheilt wurde, bange Besorgnisse. Und wirklich mußte es bey der Spannung, welche in Böhmen zwischen Katholiken und Protestanten täglich stärker wurde, für die letztern sehr niederschlagend seyn, von Matthias einen so ernsten, strafenden Ton zu vernehmen, und schwerer Vergehungen gegen ihn beschuldigt zu werden. Die Defensoren suchten daher alsbald ihr Verfahren gegen die Statthalter zu rechtfertigen, erklärten aber zugleich, daß sie das kaiserliche Schreiben nicht für sich beantworten könnten, indem es die sämmtlichen utraquistischen Stände betreffe, und diese wohl noch einer besondern Antwort auf ihre Bittschrift von dem Kaiser würden gewürdigt werden *). Es wurden indessen wirklich Befehle an die Utraquisten erlassen, daß sie, dem kaiserlichen Schreiben zu Folge, die Zusammenkunft zu Prag unterlassen sollten **). Auch hielten viele ihrer Gegner die Sache des Protestantismus in Böhmen bereits für verloren. „Die Herren haben abermal eine Zusammenkunft haben wollen, sagte der reiche Münzmeister zu Kuttenberg, sind aber nunmehr andern Sinnes. Sie haben diese Tage von dem Kaiser ein Schreiben bekommen, das gefällt ihnen nicht allerdings. Einige gehen daher, als wenn sie bethört wären. Es ist nicht allezeit Kaiser Rudolphs Landtag, daß sie trotzen werden. Der Majestätsbrief ist bereits kraftlos und nichtig, als ein eitel Werk des Zwanges und der Noth. Ja es werden wohl mehreren die Köpfe herunter müssen, als nämlich den Grafen Thurn und Schlick, Wilhelmen von

*) S. Andere Apologia S. 33, und Beyl. 128.

**) Ebendaselbst, Beyl. 127.

von Lobkowitz, dem Ziegenbart (Wenzeln von Budowa). Etlicher schöne Güter werden in andere Hände kommen und dabey mancher arme Gesell sich gar wohl befinden *).“ Aehnliche Aeußerungen erlaubten sich Mehrere. Dennoch unterblieb die Versammlung nicht. Die Gefahr hob den Muth. Auch ward nichts unterlassen, was die Gemüther der Menge erregen und entflammen konnte. Noch am 20. May, dem Tage vor dem Anfange der Versammlung, wurde den utraquistischen Gemeinden bey feyerlichem Gottesdienste die hohe Gefahr, in welcher die Religion schwebe, und wie die Defensoren überall nichts im Sinne hätten, als den blutbesiegelten Glauben zu beschützen, in einer nachdrucksvollen Ankündigung dargelegt **).

Am 21. May 1618 begann die Versammlung. Aber statt daß die utraquistischen Stände, wie sie anfänglich geglaubt hatten, eine Antwort des Kaisers auf ihre Bittschrift vorfanden, wurden sie von den Statthaltern aufgefodert, sich auf das Schloß zu begeben, wo ihnen ein kaiserliches Schreiben werde eröffnet werden. Milder, als das erste Schreiben des Kaisers, war dieses zweyte. „Weil wir denn, heißt es darin, solche Zusammenkunft, aus gewissen erheblichen Ursachen, mit gutem Vorbedacht auf kurze Zeit verschoben; also lassen wir es nochmals dabey bewenden, und befehlen euch (den Statthaltern), im Fall sich etliche aus den höhern Ständen oder Abgeordnete aus den Städten zu solcher Zusammenkunft nach Prag verfügen würden,

 daß

*) Ebendaselbst, Beyl. 124 u. 125.

**) Ebendaselbst, Beyl. 112.

daß ihr dieselben sammt und sonders vor euch auf die Kanzley erfodert, ihnen diesen unsern gnädigsten Willen, und daß solches alles von uns ihnen zum Besten geschehe, auch ihnen zu einigem Abbruch ihrer Freyheiten und Privilegien nicht gereichen solle, andeutet, und sie ermahnet, daß sie sich an dem, wozu sie berechtigt, begnügen lassen, fremder Sachen sich nicht anmaßen, und lieber zur Liebe und Einigkeit als zu unnöthigem Mißverstande Ursache geben wollten *)." — Die Stände behielten sich die Antwort vor.

Zu tief war der Eindruck, welchen das erste, ernstere Schreiben des Kaisers auf die Utraquisten gemacht hatte, als daß der mildere Ton, in welchem das zweyte abgefaßt war, sie wieder umstimmen konnte. Auch wurde ja selbst in diesem die Zusammenkunft ausdrücklich neuerdings untersagt. Ueberdieß war die Eifersucht, womit die protestantischen Böhmen den Majestätsbrief bewachten, zu vielfach gereitzt *), als daß sie jetzt, nachdem es einmal zu einem so bedeutenden Schritte gekommen war, wieder zurücktreten konnten. Hiezu kam noch ein tief eingewurzelter, allgemeiner Haß der Utraquisten gegen Jaroslaw Borzita, Freyherrn von Martinitz, Burggrafen von Karlstein, und gegen Wilhelm Slawata von Neuhaus, Kammerpräsidenten; zwey Statthalter, welche ihre Abneigung gegen den Protestantismus selbst in jenem feyerlichen Momente, als der

*) S. Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs von Freyherrn von Senkenberg. B. III. S. 182 f.

**) Dieß geht ganz klar aus der oft angeführten andern Apologia hervor.

der Majestätsbrief (1609) ertheilt wurde, an den Tag gelegt hatten. Damals hatte Rudolph den Utraquisten eine völlige Amnestie zugesagt. Er selbst und die vornehmsten Katholiken hatten diese unterzeichnet; nur Martinitz und Slawata wollten sie nicht unterzeichnen, und weigerten sich sogar, der Sitzung beyzuwohnen, als der Majestätsbrief in das böhmische Landrecht eingetragen wurde. Damals schon hatten die Utraquisten gegen diese Weigerung protestirt und öffentlich erklärt: „man könne daraus schließen, wie Martinitz und Slawata damit umgehen, die ganze aufgerichtete Vereinigung, vornehmlich aber den Majestätsbrief zu kassiren und zu vernichten; sollte daher einst der Fall kommen, daß sich jemand wider den ertheilten Majestätsbrief und die Vereinigung setzen wollte, so werde man sich an die Personen, die sich der Unterschrift geweigert hätten, als an Feinde des Friedens und der Einigkeit halten müssen *).“ An jeder Bedrückung, welche die Utraquisten traf, glaubte man von nun an, hätten Martinitz und Slawata Antheil; Vieles wurde durch das Gerücht vergrößert. So sagte man von Martinitz: er habe seine protestantischen Unterthanen mit Hunden in die katholische Kirche hetzen, und ihnen den Mund mit Gewalt aufreissen lassen, um sie nach katholischer Art kommunitziren zu machen. Slawata sollte seine Unterthanen durch Versagung der Begräbnisse, der Heirathen, ja sogar der Taufe zur katholischen Religion gezwungen haben. — Martinitz und Slawata, glaubten jetzt die Utraquisten, seyen auch die Urheber jenes

*) S. Andere Apologia S. 17 ff. Beyl. 33.

jenes strengen kaiserlichen Schreibens, in Wien seye es bloß unterzeichnet worden. Die Demagogen begünstigten wahrscheinlich gerne die Meinung der Menge. Wie an diesen verhaßten Männern Rache genommen, und sie endlich für den Protestantismus völlig unschädlich gemacht werden könnten, war daher wohl der Gegenstand, womit die Repräsentanten der Utraquisten am zweyten Tage ihrer Versammlung sich hauptsächlich beschäftigten. Auch beobachteten sie an eben diesem Tage mit argwöhnischer Aengstlichkeit jede leise Bewegung der Statthalter und ihrer Diener, und verriethen dadurch, daß sie auf Rache und Verderben bringende Plane sannen.

Am 23. May begaben sich die Utraquisten in großer Anzahl, meist mit Waffen versehen und begleitet von ihren Dienern, auf das königliche Schloß. Die vornehmsten derselben, als der Graf von Thurn, Colon von Fels, Paul von Rziczan, Wilhelm von Lobkowitz, Joachim Andreas Graf von Schlick, Ulrich Kinsky und mehrere andere traten in die Kanzley, wo vier von den Statthaltern, Adam von Sternberg, Diepold von Lobkowitz, Slawata und Martinitz, versammelt waren. — Mit einem wilden Getöse wurden die Statthalter von der Menge begrüßt. Paul von Rziczan nahm das Wort, erinnerte mit Nachdruck an den schweren Inhalt des oft erwähnten kaiserlichen Schreibens, und fragte die Statthalter: ob dieses Schreiben, welches das Leben der utraquistischen Defensoren so leicht in Gefahr bringen könnte, von ihnen oder mit ihrer Bewilligung verfaßt worden seye? Die Frage setzte die Statthalter in Verlegenheit. „Ein schwerer Eid binde sie,

sie, antwortete endlich Adam von Sternberg, nichts aus dem geheimen Rathe zu offenbaren. Da aber die Unterschrift des Kaisers und sein Siegel sich unter dem Schreiben befinde, so würde am besten seyn, sich bey dem Kaiser selbst nach dem Rathgeber zu erkundigen." Darauf erhob sich ein unordentliches Geschrey: „Es sollten die Statthalter bestimmt antworten; sie, die Stände, müßten auf den Grund kommen, und würden nicht hinweggehen, bis sie eine bestimmte Antwort hätten; Sternberg und Lobkowitz könnten leicht antworten, denn von ihnen seye man versichert, daß sie nicht zu dem Schreiben gerathen hätten." Nur zwey Tage möchten sie warten, baten hierauf die Statthalter, dann werden auch ihre übrigen Kollegen, wie die Wichtigkeit der Sache es erfodere, zugegen seyn, und gleich ihnen Red und Antwort geben. Diese billige Bitte ward nicht gewährt. An Martinitz und Slawata sollte unverzüglich Rache genommen werden. Gegen sie, die erklärten Gegner des Protestantismus ergoß man sich jetzt in die bittersten Klagen. Hanns Albrecht von Smirczitz trat geradezu vor die Statthalter hin, und erklärte ihnen: wie Sklaven würden die Böhmen in Ansehung der Religion behandelt; dieß seye nimmermehr zu ertragen. Dasselbe bekräftigte Colon von Fels, doch mit Ausnahme des von Sternberg und Lobkowitz, und fragte dann die ganze Versammlung: ob es denn dem nicht so wäre? Ein großes, wildes Geschrey war die Antwort auf diese Frage, und dann hörte man mit vernehmlicher Stimme rufen: man könne diesen Dingen nicht länger zusehen! — Martinitz und Slawata, voll Bangigkeit, rechtfertigten sich, so gut sie es vermochten, erinnerten an ihre Würde,

an

an den Ort, wo man sich befände, wo die Gerechtigkeit allein, nicht aber die Gewalt ihren Sitz haben dürfte, und baten, daß man sie wenigstens nach den Gesetzen des Königreichs richten möchte. Die ungestüme Leidenschaft ihrer Gegner verwechselte allgemeine und besondere Klagen gegen sie, und mitunter wurde auch die Frage wiederholt: ob Martinitz und Slawata an jenem kaiserlichen Schreiben Antheil hätten? Um endlich der Unordnung den Schein der Ordnung zu geben, mußte, nachdem die Beklagten um gerechte, unparteyische Erkenntniß gebeten hatten, Paul von Rziczan jene Protestation, welche die Utraquisten schon im Jahre 1609 gegen sie erlassen hatten, laut und öffentlich ablesen, gleichsam als das gesetzmäßige Verdammungs-Urtheil der Statthalter. Er schloß mit den drohenden Worten: „weil denn die Utraquisten dieses in der That befinden, daß diese beyde sich wider ihre Religion und den Majestätsbrief vergriffen haben, so erklären sie dieselben hiemit laut und öffentlich für ihre Feinde und Zerstörer des allgemeinen Friedens! Oder findet Ihr sie nicht so?“ — Ein fürchterliches Ja! war die Antwort. „Es ist am besten, rief Wilhelm von Ruppa, daß man ihnen ein Ende mache, wir wollen uns hernach schon vertheidigen!“ Mit Thränen in den Augen ermahnte Adam von Sternberg die Stände, nichts zu thun, was ihnen nachher leid seyn möchte! Besonders bat er diejenigen um Mäßigung, welche mit den Beklagten sogar durch die Bande des Bluts verbunden waren. Aber er und Diepold von Lobkowitz wurden bald hierauf in ein anderes Zimmer gebracht, um vor weiterer Mißhandlung gesichert zu seyn. — Martinitz und Slawata standen nun völlig hülflos und ver-

verlassen da. Ihre Entschuldigung, ihr Bitten, ihr Flehen wurden nicht mehr gehört; „jetzt," riefen die Utraquisten, „wollen wir als Männer handeln gegen die Feinde unsers Glaubens!" Wenzel von Lobkowitz und vier andere ergriffen den Martinitz, und eilten mit ihm dem Fenster zu. „Er wolle ja gerne, rief der Unglückliche mit lauter Stimme, für Gott, für die Religion, für den Kaiser alles dulden; nur möchte man ihm erlauben, vorher seine Sünden zu beichten." Höhnisch antworteten seine Feinde: „wir wollen sogleich die Schelmen, deine Jesuiten herbeyholen," und warfen ihn ohne Erbarmen zum Fenster hinunter. Sie erschracken der That. Da rief einer aus der Menge: Edle Herrn! hier habt ihr auch den Andern! Hierauf ward Slawata gleichfalls hinausgestürzt. Auch er hatte vergeblich um priesterlichen Beystand gefleht. Der Sekretär Philipp Fabricius, ein treuer Anhänger dieser Unglücklichen, theilte ihr Schicksal *).

Sol-

*) S. Khevenhiller Th. IX. S. 30. ff. Thuan. cont. L. XI. p. 847. sqq. Balbin epit. rerum Bohem. L. V. c. 16. p. 624. Pelzel Th. II. S. 690. ff. v. Senkenberg am a. O. S. 185. ff. — Es war eine Höhe von 28 Ellen, von welcher diese Unglücklichen herabgestürzt wurden, ohne jedoch einen beträchtlichen Schaden zu nehmen. Nach Einigen waren sie glücklicherweise auf einen Haufen von Papiertrümmern und anderm Kehricht gefallen; nach einer andern Meinung sollen ihnen die Mäntel, mit denen sie, als dem Schmucke ihres Amtes, gerade bekleidet waren, trefflich zu Statten gekommen seyn. Wie dem seyn mochte, so erregte der unerwartet glückliche Fall, besonders,

da

Solchen Anfang nahm der jammervolle heilige Krieg der Deutschen.

Schon seit Jahren hatten sich, wie in dem Obigen gezeigt wurde, schwere Gewitterwolken über Deutschland zusammen gezogen. Wohl war daselbst in der letzten Zeit eine Stille eingetreten; aber es war jene Stille, welche öfters einem großen Sturme voranzugehen pflegt. In den eigenen Erb-Staaten des Kaisers war dieser Sturm jetzt ausgebrochen. Bald ergriff er einen großen Theil des westlichen Europa's. Auf Deutschland vornehmlich lagerte sich eine lange, schwarze, schwere Nacht. Fest, ja unerschütterlich stand Maximilian von Baiern in diesem Sturme da.

---

da auch die nach ihnen geschehenen Pistolenschüsse sie nur leicht berührten, großes Aufsehen. Gläubige Katholiken, welche gerade bey einer Prozession in der Nähe des Schloßes dem Sturze zugesehen hatten, behaupteten, sie hätten ganz deutlich wahrgenommen, wie die heil. Jungfrau für Martinitz, den treuen Vertheidiger der katholischen Lehre, ihren eigenen Mantel ausgebreitet, und so denselben liebevoll gerettet habe. Mehrere Protestanten hingegen meinten, es müsse die wunderbare Rettung der Feinde ihres Glaubens durch irgend einen bösen Geist mit zauberischer Macht bewirkt worden seyn.

Druckfehler.

Seite.		Zeile.	statt:	lies:
11		3	schlossen	beschlossen.
12		26	Zugewahnten	Zugewandten.
14		14	ferner	ferne.
24		11	war	waren.
—		19	Verluaf	Verlauf.
—	Anm.	9	quacunque	quaecunque.
25	Anm.	18	Ernemitae	Eremitae.
—	Anm.	20	legalione	legatione.
26	Anm.	23	Huis	Huius.
—	Anm.	24	forman	formam.
27	Anm.	7	honorae	honore.
29		19	hey	bey.
32		10	Parthcyen	Partey.
—		16	Herzog Julius	Herzog Heinrich Julius.
35		3	prätentirte	prätendirte.
58		5	Angehühr	Angebühr.
59		8	vermeyen	vermeinen.
70		12	lönnte	könnte.
71		24	Brindesi	Brindisi.
83		15	pentente	pendente.
98		11	Verposten	Vorposten.
126		18	absolutà	absolute.
127		23	proper	propter.
138		17	Einen	Ein.
140		25	widerschrach	widersprach.
147		25	Erhalung	Erhaltung.
148		2	oder nicht sey.	oder nicht.
167		2	Verbessung	Verbesserung.
—		16	Qaulitäten	Qualitäten.
205		22	duch	doch.
214		4	Konsi ium	Konzilium.
222		2	Thun	Thurn.
236		28	Lebensmittel nicht mehr	Lebensmittel mehr.
241		24	ausgezeichneten	auszeichnenden.

Seite.		Zeile.	statt:	lies:
270		8	werden	waren.
272	Anm.	10	ostendat	ostentat.
—	Anm.	20	climatum	elimatum.
273	Anm.	4	Christian:	Christiani.
—	Anm.	11	fessi	fessi.
274	Anm.	5	puibus	quibus.
275	Anm.	7	pinguentibus.	pingentibus.
—	Anm.	9	immnueret	imminuerit.
276	Anm.	4	ἀvoias	ἀνοιας.
283	Anm.	5	exre	ex re.
312		9	kann	kaum.
318		15	möchten	möchte.
322		23	und seinem Gewissen zu verantworten	und zu verantworten.
333		13	und	sondern.
334		2	den Ständen erinnerungsweise	erinnerungsweise.
340		27	Präbenten	Präbenden.
343		13	nicht	nichts.
390		24	Zustizpunkt	Justizpunkt.
396		24	nur eine	nur für eine.
433		15	Haare	Harre.





